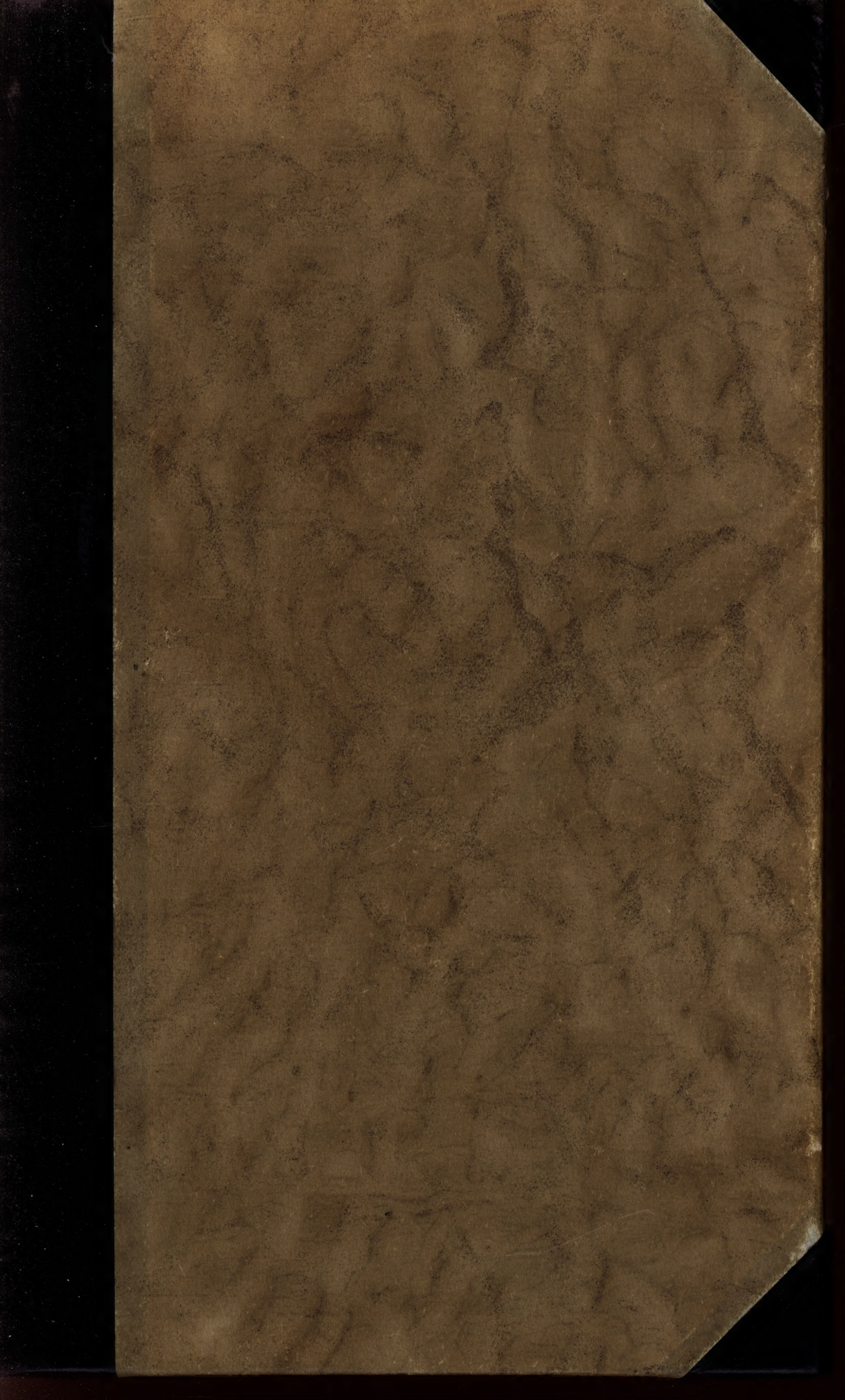

HERMANN

Staatswirthschaftliche Untersuchungen

Staatswirthschaftliche
Untersuchungen

über

Vermögen, Wirthschaft, Productivität der Arbeiten, Kapital, Preis, Gewinn, Einkommen und Verbrauch

von

Dr. Friedr. Ben. Wilh. Hermann,

ausserord. Professor der Kameral-Wissenschaften an der Universität und Lehrer an der polytechnischen Centralschule zu München.

München,
in der Anton Weber'schen Buchhandlung
1832.

Vorrede.

Vielen scheint gegenwärtig die National=Oekonomie so vollendet, ihre Lehren so gesichert gegen Angriffe, daß sie kaum mehr etwas zu thun übrig glauben, als die Grundsätze derselben für den Unterricht bequem zu ordnen und durch populäre Darstellung unter der Lesewelt zu verbreiten. Eine Wissenschaft aber, welche die Kräfte kennen lehren soll, aus denen sich eine Manchfaltigkeit verwandter Erscheinungen im Leben entwickelt, kann man nur an dem wirklichen Verkehr prüfen; ihr Geistesbild von einer Seite des Volkslebens muß mit dem Leben selbst übereinkommen. Was seiner Natur nach zusammen gehört, müssen ihre Erklärungen umfassen; ihre Erläuterungen dürfen keine Thatsachen übergehen; wo verschiedenartige Vorgänge im Wesentlichen Einem Gesetz folgen, muß sie bis zu diesem hindurchdringen, das Abweichende im Einzelnen als besondere Bestimmung des allgemeinen Gesetzes nachweisen. Nach diesem Maße fehlt nun der Volkswirthschaftslehre noch viel zur Vollendung. Gleich von vorn herein bei der Bezeichnung ihres Gegenstandes verleitet mangelhafte Beobachtung des Verkehrs zu willkührlicher Ausschließung eines Theils der wirthschaftlichen Objecte und Vorgänge aus der wissenschaftlichen Betrachtung. —

Ein sonderbarer Widerspruch findet sich in der Darstellung der Bewegkräfte, die im wirthschaftlichen Leben der Völker walten. Richtig bezeichnet man den Eigennutz als Prinzip aller Einzelwirthschaften; zu weit geht aber die Behauptung, er führe in wirthschaftlichen Dingen nicht blos den Einzelnen am besten, sondern der Vortheil des Einzelnen sey auch immer der Nutzen des Ganzen. Denn unter sehr vielen Umständen findet man den Erwerbtrieb der Einzelnen auch für seine eigenen Zwecke unzulänglich und noch öfter steht er mit dem Vortheil des Ganzen im Gegensatz. — Was unter Production überhaupt und insbesondere unter wirthschaftlicher Production zu verstehen, ist noch nicht scharf bestimmt; noch weniger ist der Streit geschlichtet über die Stellung der verschiedenen Volksklassen in der Wirthschaft der Nationen und selbst in der Praxis veranlaßt der unrichtig aufgefaßte Unterschied zwischen den sogenannten productiven und nichtproductiven Arbeitern und die Ueberschätzung einzelner Erwerbsarten gegen andere manche Mißgriffe. Die Erörterung dieser Grundbegriffe ist die Aufgabe der beiden ersten Untersuchungen, die hier dem Publicum vorgelegt werden.

Am unzureichendsten war wohl bisher die Lehre vom Kapital bearbeitet. Nicht blos fehlt eine scharfe, im Wesen der Sache liegende, Bestimmung seines Begriffes und seiner Arten, sondern auch die Wirkung und Bedeutung — besonders des umlaufenden Kapitals ist nicht genau beobachtet; die Preisbestimmung der Kapitale wurde höchstens im Vorbeigehen berührt; auch ihre Entstehung war nur einseitig und mangelhaft betrachtet. Die Abhandlung III. sucht nun den Begriff des Kapitals von allem Fremdartigen zu scheiden, und ihn so zu fassen, daß er alles dem Wesen nach Gleichartige umfaßt. Wirkung, Schätzung und Entstehung des Kapitals bilden den Inhalt der VI. Untersuchung, wo, vornehmlich was über die Wirkung des umlaufenden Kapitals vorgetragen ist, nähere Beachtung und Prüfung verdienen möchte.

Mit der Untersuchung über das Kapital mußte eine Revision der Lehre vom Gewinn verbunden

werden. Nachdem man nämlich die Grundlage dauernder Nutzung als Kapital aufgefaßt hatte, erschien die Vergeltung für jede solche Nutzung als Gewinn. Dieß machte nöthig, die Gesetze der Bildung und Ausgleichung des Gewinns so zu erweitern, daß sie Manches umfaßten, was bisher gesondert betrachtet worden war, und erst hierauf nachzuweisen, wie die Eigenthümlichkeit der Kapitale den Gang des Gewinns modificire. Die Lehre von der Bodenrente z. B. konnte hier nur ein einzelner Fall werden in der Darstellung des Gesetzes, welchem der Gewinn vom fixen Kapitale überhaupt folgt. — Die ursprüngliche Ausscheidung des Gewinns aus dem Gesammtproduct der Nation wird durch dessen spätere Theilung in Zins- und Unternehmergewinn nicht geändert; diese muß daher abgesondert betrachtet und hier hauptsächlich der Lohn, den ein Unternehmer als Arbeiter beziehen mag, geschieden werden von dem Antheil am Gewinn, der ihm für die Befruchtung des Kapitals zufließt. — Das Schwierigste in der Volkswirthschaftslehre ist wohl die Beantwortung der Frage, was die Höhe des Gewinns bestimme und wie Gewinn und Lohn aufeinander wirken. Die erste schärfere Untersuchung hierüber hat Ricardo angestellt; er geht aber nicht allgemein genug zu Werk, weßhalb seine Resultate oft nur unter Beschränkungen richtig sind, die ihnen fast allen Werth der Wahrheit nehmen. Mac Culloch, der Ricardo's Weg weiter verfolgte, vermochte hierin noch weniger die Wissenschaft mit den wirklichen Thatsachen des Verkehrs in Einklang zu bringen *). Wer die großen Schwierigkeiten dieses Gegenstandes kennt, wird den Versuch, der hier zur Beantwortung jener Fragen gemacht ist, mit Nachsicht beurtheilen.

*) Während des Abdrucks dieser Untersuchungen konnte noch die 2te Ausgabe der Principles dieses Gelehrten benützt werden, die um fast ⅓ stärker ist als die erste von 1825, welche der neuerlich herausgekommenen deutschen Uebersetzung zum Grunde liegt.

Die Untersuchung über die Gesetze des Gewinns bedurfte einer Begründung durch die Lehre vom Preise, die, obgleich von allen bedeutenderen Wirthschaftslehrern bearbeitet, doch noch manche Lücken zeigt. Denn selbst die Gründe, welche in einem einzelnen Falle den Preis bestimmen, die man doch fast ausschließlich im Auge hatte, sind nicht scharf und vollständig nachgewiesen; noch weniger befriedigt aber, was bisher über die Vergleichung der Preise vorgetragen worden. Vornehmlich stand hier dem Fortgang der Wissenschaft die unzureichende Scheidung zwischen Tauschwerth und Preis im Wege. — Der Anhang über Kostenberechnungen wurde der IV. Untersuchung solcher Leser wegen beigefügt, denen es an Beispielen über die Zusammensetzung der Preise fehlt. Hierin ist noch viel zu thun. Denn auch in diesen Berechnungen sind nur die Kosten des letzten Products zergliedert; es sollte aber bis zum ersten Stoffe hinab nachgewiesen werden, wie viel Arbeiten und Nutzungen in den Kosten, wie viel Lohn und Gewinn im Preise eines Products enthalten sind, oder mit andern Worten: was hier noch als Kapitalauslage erscheint, sollte ganz in Lohn und Gewinn zerlegt werden können.

In der Lehre vom Einkommen zeigten sich die Nachtheile der willkührlichen Beschränkung der Begriffe von Gut und Production am auffallendsten. Zugleich läßt sich nicht leugnen, daß Say und Sismondi ihre richtigen Grundsätze nicht immer folgerecht entwickelt haben. Eine neue Darstellung der Lehre vom Einkommen erschien übrigens auch um der Praxis willen wichtig, die sich hier in wichtigen Punkten mit der Theorie in Widerspruch befindet und wirklich oft richtiger angeordnet und zugegriffen, als diese erkannt und dargestellt hat. —

Ueber den Verbrauch, den die letzte dieser Untersuchungen betrachtet, fehlt es nicht an zahlreichen Arbeiten. Aber der Begriff selbst ist nicht völlig festgestellt, der Vorgang nicht überall genau beobachtet und die Wirkung der Consumtion und ihrer Aendet

rungen im Verkehr mangelhaft dargestellt. Daher denn auch die verschiedenartigen Beantwortungen höchst wichtiger Fragen, die sich auf den Verbrauch beziehen: wie z. B. über die Folgen der Rentensendung an Abwesende in's Ausland, über die Wirkung des Ersparens am Einkommen in der Volkswirthschaft, und anderer. —

Indem ich so die Hauptgegenstände andeute, die mir in der National-Oekonomie einer Revision bedürftig schienen, und die ich hier bearbeitet habe, braucht es kaum der Bemerkung, daß ich weit entfernt bin, zu wähnen, weil ich Mangel oder Irrthum wahrgenommen, sey es mir auch gelungen, überall das Vollständige und Wahre zu finden. Doch glaube ich das Vorhandene richtig aufgefaßt, unbefangen geprüft und meine eigene Ansicht deutlich vorgetragen zu haben: wo ich nicht an's Ziel gekommen, wird meine Arbeit in Begabteren Frucht bringen.

In Bezug auf die Form dieser Untersuchungen wird man es billigen, daß ich überall nur dem innern Zusammenhang des Gegenstandes nachgieng und auf Gleichförmigkeit verzichtete. Dagegen fürchte ich den Vorwurf, die Darstellung sey an einigen Orten zu abstract. Vor Allem ist aber zu bedenken, daß viele erläuternde Abschweifungen den Fortgang und die Auffassung strengwissenschaftlicher Betrachtungen unterbrechen und erschweren; es schien mir daher genügend, dem denkenden Leser die Ausgänge zu bezeichnen, die zur Anwendung führen. Sodann galt es in einigen Untersuchungen die Entwickelung der allgemeinsten Gesetze, welche im Güterverkehr walten; hier war denn der abstracte Ausdruck nicht zu umgehen und er scheint mir immer noch faßlicher, als die seit Ricardo bei den englischen Wirthschaftslehrern gebräuchliche Erläuterung allgemeiner Sätze durch willkührlich angenommene Zahlenbeispiele.

Eine Abhandlung über die Wirkung der Steuern, die Anfangs mit diesen Untersuchungen erscheinen sollte, behielt ich zurück, weil sie sich ihres Gegenstandes und Umfangs wegen mehr für gesonderte Bekanntmachung zu eignen schien.

München, im August 1831.

F. B. W. Hermann.

Verbesserungen.

S. 20. letzte Z. l. 1815. — S. 43. in der Note, Z. 1. l. Part. — S. 47. Z. 9. l. denen. — S. 92. Z. 2. l. Verkäufer. — S. 125. Z. 8. setze den Accusativ. — S. 154. Z. 8. l. Weinlagen. — S. 181 Z. 2. l. des wohlfeileren aber schlechteren. — S. 240. Z. 18. statt seine l. die. — S. 245. Z. 15. l. erhalten. — S. 248. l. 1. b). — S. 291. letzte Z. statt auf l. und.

Inhalt.

I. Grundbegriffe und Principien der politischen Oekonomie.

Gut, inneres, äußeres. — Aeußere Güter sind Naturgüter, Arbeitserzeugnisse, Dienste und Verhältnisse. 2. *) — Freie und wirthschaftliche Güter. 3. — Werth, Gebrauchs- und Tauschwerth. 4. — Alles was Tauschwerth hat, ist Object der Wirthschaft. 4. — Reichthum im Allgemeinen und im ökonomischen Sinn. 5. — Vermögen; sein Unterschied vom Reichthum. 6. — Auch das Vermögen enthält immateriale Güter. 7. — Gattungen der Einzelwirthschaften in einem Volke. 8. — Eine von ihnen ist die Regierungswirthschaft. 9. — Ihr Zusammenwirken bildet die Volkswirthschaft. 9. — Deren Gegenstand sind die Quellen der Güter und die Gesetze des Verkehrs, nicht blos das Volks-Vermögen. 10 — 12. — Das Princip jeder Einzelwirthschaft ist der Eigennutz. 12. — Seine Allgemeinheit macht, daß im Durchschnitt die ökonomische Vergeltung der Leistung proportional ist; oft wirkt er aber dem Nutzen des Ganzen entgegen, oft ist er selbst für den Vortheil des Einzelnen unzureichend. 12 — 14. — Das Prinzip jeder wirthschaftlichen Gesellschaft ist der Gemeinsinn; er ergänzt und beschränkt auch im Staate das Wirken des Eigennutzes. 14 — 16. — Die Wirkungen beider Prinzipien abgesondert verfolgt, geben zwei Theile der Nationalökonomie. 17 u. 18. — Politische Oekonomie oder Staatswirthschaft. 19.

II. Ueber die Productivität der Arbeiten.

Literarische Vorbemerkung. 20. — A. Smith's Ansicht in ihrer Beschränkung durch Lotz und Rau. 21 — 24. —

*) Die den Sätzen beigefügten Ziffern sind die Seitenzahlen.

Die Production aus dem Gesichtspunkt der Technik. 24—26. — Die ökonomische Production. — I. Für den Producenten. 27 — 31. — II. Für den Consumenten. 32 — 35. — III. Für die Volkswirthschaft im Ganzen. 36 — 38. — Mittelbare und unmittelbare Productivität. 38 u. 39. — Relative Wahrheit der physiokratischen und Smithischen Ansichten über Productivität und ihre Ergänzung. 40 u. 41. — Eintheilung der Glieder eines Volks in Bezug auf Productivität. 42.

III. Vom Kapital.

Erste Abhandlung. Begriff des Kapitals.

Das Kapital vor A. Smith. 43. — Dessen Ansicht. 44 u. 45. — Spätere Schriftsteller. 45 — 48. — Auch Grund und Boden ist unter den Begriff des Kapitals zu stellen. 48 — 50. — Was nicht Vermögen seyn kann, ist kein Kapital; daher ist die Arbeitskraft vom Kapital auszuschließen. 50 — 54. — Besondere Ansichten hierüber bei A. Müller u. Storch. 54 — 56. — Nicht blos materiale Güter sind Kapital. 56. — Ob die Nutzung eines dauernden Guts verkauft oder vom Eigenthümer selbst genossen wird, macht keinen wesentlichen Unterschied. 56 — 58. — Auch das Stammgut, das Dienstleistungen unterstützt, muß als Kapital anerkannt werden. 58, 59. — Definition und Eintheilung des Kapitals der Einzelnen. 50 — 61. — Das Nationalkapital und seine Bestandtheile. 61 u. 62. — Das Geld als Kapital. 63 — 65.

IV. Vom Preise.

1. Untersuchung. Die Preisbestimmung im Einzelnen.

Im Verkehr bestimmt sich der Preis durch Ausgebot und Nachfrage unter dem Einfluß beiderseitigen Wettbewerbs. (Marktpreis). 66 u. 67. —

A. Auf Seite des Begehrs bestimmt den Preis

I. der Gebrauchswerth des begehrten Guts; 67 — 72.

II. die Zahlungsfähigkeit der Begehrer; 72 u. 73.

III. die anderweitigen Anschaffungskosten des begehrten Guts. 74 — 76.

B. Auf Seite der Verkäufer regeln den Preis

I. die Kosten des ausgebotenen Guts, (76) und zwar

1. seltener die Kosten des Ankaufs, (78)

2. als die Kosten der Production. 78 — 82.

Einfluß von Preis und Kosten auf einander.

AA. Einfluß der Preisänderung auf die Kosten. 82—85.

BB. Einfluß der Kostenänderung auf die Preise. 85—88.

II. Die anderweitigen Verkaufspreise. 88 — 92.

III. Der Tauschwerth der Güter, in denen man den Preis ausdrückt. 92 u. 93. —

Einzelne dieser sechs Bestimmungsgründe des Preises können fehlen. 95. — Unrichtigkeit der Lehre, daß die Kosten allein den Preis bestimmen. 95 u. 96. —

2. Untersuchung. Die Vergleichung der Preise und der Tauschwerth.

Verschiedenheit des Preises, je nach den Gütern, worin man ihn ausdrückt. 96 — 98. — Tauschwerth, Geldwerth, Sachwerth. 98, 99. A. Aenderungen des Sachwerthes. 99 — 101. — B. Die Preisgüter und ihr Einfluß auf den Sachwerth. 101 — 106. — C. Die Gegenseitigkeit der Werthbestimmung. 106. — D. Indirecte Wirkung der Aenderungen der Preise. 107 u. 108. E. Maßstab und Vergleichung des Tauschwerthes. 109. I. Vergleichung des Tauschwerthes in Geld, wie weit sie genügt und worin sie zu verwerfen. 109 — 116. II. Der Sachwerth des Geldes, wann er zur Werthmessung zu nehmen und wie er zu finden. 117—119. — In Ermangelung anderer Anhaltpunkte genügt zur Bestimmung des Sachwerthes des Geldes Getraid; doch unter gewissen Beschränkungen. 119 — 123. — Wann die Aenderungen im Kornpreise auf Aenderungen im eigenen Preise der edeln Metalle hindeuten. 124 — 128. Bestimmung einer fixen Rente. 128 u. 129. — Arbeit und deren Lohn als Werthmaß. 129 u. 130, — und zwar: die Arbeit, welche ein Gut eintauscht; 130 u. 131. — die Arbeit, welche ein Gut kostet. 131 — 133. — Schlußbetrachtung über die Nachtheile jedes in der eigenen Preisbestimmung schnell veränderlichen Preismaßes. 133 — 136.

Anhang. Kosten- und Ertragsberechnungen von Gewerben. 136 — 144. nebst Tafel zu 137.

V. Vom Gewinn.

Erste Abhandlung. Gesetze der Bildung und Ausgleichung des Gewinns bei den verschiedenen Arten des Kapitals.

Gewinn und seine Unterscheidung vom Lohne, den ein Unternehmer als Arbeiter zieht. 145. — Durchschnittsgewinn. 146, 147. — Scheinbare (148), und anhaltende Verschiedenheiten desselben. 149. — Von flüssigem Kapital giebt kein Erwerb auf die Dauer mehr Gewinn als andere; aller Ueberschuß über diesen fällt dem Besitzer des fixen zu. 150. — Verschiedenheiten des Gewinns vom fixen Kapital im Allgemeinen. 151.

1. Abschnitt. Der Gewinn vom fixen Kapital unter dem Einfluß steigender Productpreise.

A. Wenn die fixen Kapitale eines Erwerbzweigs nicht vermehrbar sind. Allgemeine Betrachtung. 151 — 153. Ungleichheiten im Gewinn, die der Wettbewerb nicht auszugleichen vermag, entfernt der Tauschverkehr. 153. — Hindernisse des Zugangs neuer Kapitale in gewisse Erwerbsarten sind:

1) natürliche, wenn von Natur blos eine gewisse Menge solcher Productionsmittel vorhanden ist. 154. —

2) wirthschaftliche. Hierher gehören: Geheimnisse der Production und des Absatzes (154); Kundschaften (154); Unräthlichkeit, einem großen Unternehmen ein zweites an die Seite zu setzen (155); Langsamkeit, mit der neue Productionsmittel in Wettbewerb treten. 156.

3) politische Einrichtungen halten überhaupt neues Kapital von gewissen Erwerbswegen ab: so im Zunftwesen (156); bei Beschränkung der Zahl der Erwerbsrechte (157), bei Erfindungspatenten (158). Auch der Gewinn von Zettelbanken erläutert sich hieraus. 159—161. — Sie hindern oft auch nur den Gebrauch von bessern oder ergiebigeren Productionsmitteln, z. B. wenn sie Fremdwaaren von unserm Markte ausschließen. 161.

B. Sind die fixen Kapitale eines Erwerbs, denen höherer Gewinn zufließt, vermehrbar, so können die neuhinzutretenden

I. gleichergiebig seyn; Folgen 162.

II. ergiebiger; 162.

III. minder ergiebig. Wann diese in Anwendung kommen (163); Folgen für den Gewinn und Werth der früher angewendeten ergiebigeren; Theilung des Preises, je nachdem die Producte von mehr oder minder ergiebigem fixen Kapital kommen (164); Wirkung der weitern Preissteigerung (164); niedrigster Ertrag des neuangewendeten fixen Kapitals. 165.

Beispiele. Renten von Wasserkräften (165); von Maschinen (166); von Bergwerken (166); die Bodenrente (167 — 177); die Waldrente 177 — 180.

IV. die neu anzuwendenden Kapitale können ähnliche Producte liefern, aber von schlechterer Beschaffenheit und zu niedrigeren Preisen. Folgen für den Preis der bessern und den Gewinn aus ihren Productionsmitteln. 180 u. 181.

Beispiele. Rente von Weinbergen (181 u. 182); von Holz, Steinkohlen, Torf (182); von Erwerbsrechten gewisser Art (183); die Hausrente 183 — 185.

2. Abschnitt. Der Gewinn von fixem Kapital unter dem Einfluß sinkender Productpreise. Im Allgemeinen. 185 u. 186.

A. Wenn das fixe Kapital zu gar keinem andern Gebrauch taugt. 186 — 189.
B. Wenn es andere Anwendung zuläßt. 189 — 192.
Einfluß des Sinkens der Preise auf Productionsmittel von ungleicher Ergiebigkeit. Betrachtungen über die Bodenrente. 192 — 197.
Das Sinken der Preise ähnlicher Güter von ungleicher Güte in Bezug auf die Rente von den zu ihrer Erzeugung nöthigen fixen Kapitalen. 197 — 199.

Zweite Abhandlung. Vom Zins und Unternehmergewinn.

Borgen, Miethen, Pachten; Zins. 199 u. 200.

A. Der Zins im Allgemeinen. 300.

I. Wer Kapitalnutzungen feilbietet, verlangt 1) vollständigen Kapitalersatz (201 — 202); 2) Zins im engern Sinne 202 — 204.

II. Der Borger, Miether und Pachter wird 1) jenen Ersatz leisten, 2) als reinen Zins nie mehr, in der Regel weniger geben, als der Durchschnittsgewinn vom geborgten Kapital, da er von diesem für sich einen Theil verlangt. Unternehmergewinn. 204. — Dessen Eigenthümlichkeit (205 — 208), Größe (208 u. 209), Veränderungen (209 u. 210), Fixirung (210), Verschwinden (211 u. 212). Ueberblick der Untersuchung. 212 u. 213.

Rückwirkung der Theilung des Gewinns in Zins und Unternehmergewinn auf den Gewinn selbst. 213 u. 214. — Bemerkung über die Art der Uebertragung der Kapitale an den Borger 214 — 216.

B. Besonderheiten in der Zinsbestimmung bei den verschiedenen Arten des Kapitals.

1. Beim flüssigen Kapital. a) Verschiedenheiten des Zinsfußes (217 u. 218.) b) Einfluß der Vermehrung oder Verminderung des Geldes auf den Zinsfuß (218—221). c) Einfluß des Borgens zu sogenannten unproductiven Zwecken auf den Zinsfuß (222 — 224). Ueber das Borgen im Ausland s. Untersuchung VIII. Abschn. 5. Anmerkung. 2. zu §. 5.

2. Bemerkungen über die Mieth= und Pachtzinsen: a) ihre Verschiedenheit (225 u. 226), b) ihre Bestandtheile (226 u. 227).

Dritte Abhandlung. Von den Ursachen, welche die Höhe des Gewinns bestimmen.

Betrag und Satz des Gewinns. 228. — Alle Producte sind ein Inbegriff von Arbeit und Kapitalnutzung. 229 — 231. — Die Gesammtproductmasse ist eine Summe von Arbeiten und Nutzungen und scheidet sich in Lohn und Gewinn. 231. — Annahme, unter welcher Ricardo's Lehre von der Bestimmung des Gewinns durch den Lohn richtig ist. 232. — Berichtigung. 233 — 236. — Folgerungen hieraus, besonders in Bezug auf die Bestandtheile und die Aenderung der Productpreise. 236 — 238. — Aenderungen im Lohn und Gewinn bei gleichbleibendem Gesammtproduct. 238 — 240. — Aenderungen derselben bei Vermehrung des Gesammtproducts. 1. a) weil die Arbeiterzahl wächst (241); 1. b) weil die Kapitale ergiebiger werden (242); 2. a) weil die Kapitalmasse zunimmt (243); 2. b) weil die Kapitale ergiebiger werden (244). — Rückwirkungen, die hierbei eintreten. 245 u. 246. — Einseitigkeit der Zunahme des Ausgebots an Arbeit und Nutzungen und ihre Folgen. 1. a) einseitige Vermehrung der Arbeiter (247) und 1. b) der Ergiebigkeit der Arbeit in einzelnen Erwerbzweigen (248 u. 249). 2. a) einseitige Vermehrung der Kapitale (250) u. 2. b. Vergrößerung der Ergiebigkeit der Kapitale in einzelnen Erwerbsarten (250 — 256.) — Folgen der Zunahme des Begehrs für einzelne Productgattungen: 1) wenn deren Productionsmittel nicht vermehrbar (257), 2) wenn sie vermehrbar sind, und zwar a) durch gleichergiebige (258 — 259), b) durch minderergiebige (259 — 261). — Rückwirkung des Steigens der Rente von fixen Kapitalen auf Lohn und Gewinnsatz der übrigen Kapitale. 261 — 265.

VI. Vom Kapital.

Zweite Abhandlung. Wirkung, Schätzung und Entstehung des Kapitals.

Erste Abtheilung. Wirkung des Kapitals.

1. Beim Nutzkapital. 2) Beim fixen Productiv=Kapital. 267. 3) Wirkung des umlaufenden Kapitals. 267 — 274. — Gegen die reproductive Consumtion. Anmerkung 268 u. 269. — Ueber A. Smith's Ansichten von der Verschiedenheit der Kapitalwirkung in den Haupterwerbsarten. 274 — 279. — Ueber die Lehre, daß der Lohn sich nach dem Kapital regle und die Folgerungen, die man hieraus zieht. 280 — 285.

Zweite Abtheilung. Preisbestimmung des Kapitals. 285 — 289.

Dritte Abtheilung. Entstehung des Kapitals.

Naturgüter, Ersparnisse und Verhältnisse sind Kapital. 289. — Die meisten Kapitale enthalten diese drei Arten verbunden. 290. — Ursprung jener drei Arten von Kapital. 291. — Absolute und relative Vermehrung der Kapitale in einer Nation. 291 — 296.

VII. Vom Einkommen.

Nothwendigkeit einer Bearbeitung dieser Lehre. 297. — Einkommen, Einnahme. 299. — Ursprüngliches Einkommen; selbst genossen und vertauscht. 299 — 301. — Ueber letzteres Beispiele. 301 — 304. — Bemerkung über Einkommen aus Vermögen und aus Arbeit. 304. — Einkommen vom Ausland bezogen. 305 u. 306. — Einkommen der Gemeinwirthschaften. 306 — 308. — Einkommen aus nicht-ökonomischen Gründen bezogen. 308. — Bestandtheile des National-Einkommens. 308 — 310. — Schätzung des Einkommens Einzelner und eines Volks. 310 — 312. — Vergleichung des Einkommens zweier Nationen. 312. — Prüfung einiger Ansichten:
A. Ueber ursprüngliches und abgeleitetes Einkommen. 313—315.
B. Das Einkommen in Bezug auf die Bedürfnisse. 315—317.
C. Rohes und reines Einkommen. 317 — 323. Daß nicht das ganze Roheinkommen einer Nation reines Einkommen derselben sey. 323 — 325. — Ob die Kenntniß des Roheinkommens wichtig. 326.

VIII. Vom Verbrauch der Güter.

1. Abschnitt. Begriff der Consumtion.
Production und Consumtion. 327 u. 328. — Ihr Unterschied von Occupation und Verlassung und von Werthgebung und Verschmähung des Gebrauchs. 328 — 331.

2. Abschnitt. Vorgang bei der Consumtion.
Zweckloser und zweckmäßiger Verbrauch. 331. — Schneller und langsamer. 332. — Unterschied des Verbrauchs vom Umtausch (333); von der Umformung; technischer und ökonomischer Verbrauch. 333 u. 334.

3. Abschnitt. Die Consumtion in Bezug auf die Verwendung der Güter.
Verbrauch von Einkommen und Kapital. 335. — Hauptirrthum, das Kapital zu verwechseln mit dem Gegenstand, worin es sich zufällig darstellt. 336 — 338. — Wann wirklich Kapitalverbrauch statt findet. 338 — 341.

4. Abschnitt. Die Consumtion in Bezug auf die Wirthschaft des Consumenten.

I. Die Consumtion in Hinsicht auf die Bedürfnisse des Consumenten. 341 — 343.

II. Ihr Einfluß auf den wirthschaftlichen Zustand des Consumenten. 343 — 350.

5. Abschnitt. Die Consumtion in Bezug auf die Volkswirthschaft im Ganzen.

Im Allgemeinen. 350 u. 351. — Einfluß der Aenderungen im Gegenstand und Ort des Verbrauchs, mit besonderer Rücksicht auf den Ankauf von Fremdwaaren und die Rentensendung in's Ausland. 352 — 364. — Note über die Wirkung des Borgens im Ausland und die Zahlung von Schuldzinsen an Auswärtige. 364 — 366. — Einfluß des Ersparens auf die Volkswirthschaft. 367 — 372. — Einfluß des Verschwendens. 372 — 374.

I.

Grundbegriffe und Principien der politischen Oekonomie.

1.

Was dem Menschen irgend ein Bedürfniß befriedigt, heißt er ein Gut.

Für den Einzelnen zerfallen die Güter in innere und äußere. Was Jeder als Gabe in sich findet oder was er freithätig in seinem Innern erzeugt, ist ihm inneres Gut; äußeres, was er durch den Beistand der Außenwelt zur Befriedigung eines Bedürfnisses herstellt oder erhält.

Innere Güter des Einen werden sonach für einen Andern zu äußern, wenn er sie ihm unmittelbar, oder mittelbar in Verbindung mit andern äußern Gütern zu genießen giebt; jenes, z. B., wenn er ihm durch Belehrung dient; dieses, wenn er für ihn irgend ein körperliches Product verfertigt. Im letztern Falle sind sie äußere Güter für beide geworden.

2.

Ueberhaupt sind äußere Güter für den Menschen vorhanden:

1) durch die Natur als Boden, Clima, Naturkräfte, einzelne Körper und Producte;
2) In Arbeitserzeugnissen durch das Zusammenwirken der Natur mit dem Menschen, das den Naturkörper in der Form, im Stoff oder in beiden ändert, oder auch ihn in andern Raum oder andere Zeit versetzt.

3) Durch den Menschen allein in Diensten und Verhältnissen des Zusammenlebens. Die dauernde Gegenseitigkeit der Dienste, durch welche die Gesellschaft dem Einzelnen Sicherheit gewährt, den Erwerb möglich macht, Genuß der Freundschaft und des Familienlebens, endlich wissenschaftliche und kirchliche Gemeinschaft bietet, bildet die höchste Klasse äußerer Güter; fassen wir sie unter dem Namen der Lebensverhältnisse zusammen, so möchten sie in Verhältnissen des Rechts, des Erwerbs, der Geselligkeit und Liebe, der Wissenschaft und Religion vollständig begriffen seyn.*)

Anmerkung 1. In den Erzeugnissen wird menschliche Einsicht und Thätigkeit an einem Stoffe, also mittelbar Andern zu Genuß gebracht; in den Diensten und Verhältnissen genießt der Mensch den Menschen unmittelbar. Dabei ist indeß gewöhnlich entweder gleichzeitige oder vorhergehende Mitwirkung von Naturgütern nöthig, so daß in den meisten Diensten und Verhältnissen mittelbar auch Naturgüter genossen werden.

Anmerkung 2. Rau (Volkswirthschaftslehre, Heidelb. 1826. §. 1) nennt die körperlichen Gegenstände, die menschlichen Zwecken dienen, äußere oder sachliche Güter und setzt ihnen die persönlichen entgegen. — Aeußeres Gut ist aber offenbar für Jeden Alles, was nicht er selbst ist, also auch Alles, was er der Thätigkeit oder überhaupt den Eigenschaften Anderer verdankt. Daß diese Leistungen nicht früher äußere Güter sind, als bis sie der Empfänger als solche anerkennt, haben sie mit allen äußern Gütern gemein.

In einem andern Sinne nennt Rau (§. 95) die Vortheile, welche man durch Dienste Anderer empfängt, persönliche Güter. Hier sind sie in ihrer Verwendung für die Zwecke des Empfängers betrachtet und so genommen sind eigentlich alle Güter persönliche.

3.

Viele Güter reicht die Natur in solcher Fülle dar, daß keine besondere Sorge für ihre Herstellung oder Beischaffung nöthig ist; viele, und unter ihnen die wichtigsten und höchsten, empfängt der Mensch aus der freien Zusammenhilfe oder der liebevollen Gesinnung Anderer.

*) Durch Verträge oder Gesetze gesichert, werden Verhältnisse zu Rechten oder Gerechtsamen.

Von vielen Naturgütern dagegen ist der Genuß nicht zu jeder Zeit überall möglich, und noch weniger ist in beliebiger Menge vorhanden, was der Mensch unmittelbar oder mit Hilfe der Natur Andern leistet. Güter der beiden letztern Arten wird man in der Regel nicht ohne Mühe oder Aufopferung erlangen.

Nennt man nun die Sorge für die Beischaffung und Verwendung der äußern Güter zur Befriedigung von Bedürfnissen Wirthschaft, so lassen sich die äußern Güter in freie und wirthschaftliche scheiden. Wirthschaftliches Gut ist sonach, was nur gegen bestimmte Aufopferung durch Arbeit oder Vergeltung hergestellt oder von andern erlangt werden kann. Was dagegen die Natur oder der Mensch ohne Entgelt oder Aufopferung darreichen, mag freies Gut heißen.

Hieraus ersieht man, daß

a. von den Naturdingen wirthschaftliche Güter werden können: Grund und Boden, Naturkräfte, die an bestimmte Orte gebunden sind, selbst climatische und andere örtliche Vortheile, einzelne Körper aller Art, welche die Natur entweder nicht überall in beliebiger Menge oder überhaupt nicht ohne Beihilfe des Menschen liefert.

b. Arbeitserzeugnisse sind größtentheils wirthschaftliche Güter.

c. Unter den Diensten werden die der Beihilfe, des Schutzes, der Heilung, der Belehrung meist wirthschaftliche Güter.

d. Unter den Verhältnissen sind viele wirthschaftliche Güter; zum Beispiel das Verhältniß zu den Abnehmern der Producte ist für den einzelnen Gewerker, der vom Absatz abhängt, gewöhnlich ein wichtiges wirthschaftliches Gut; andere sind meist nicht ausschließlich für einen Einzelnen und überhaupt nur so weit wirthschaftliche Güter, als ihr Genuß Aufwand oder Gegengabe erheischt.*)

*) Diese Anordnung findet sich schon fast ganz bei Steuart, Political Economy. B. II. ch. XXVI. der alle Leistungen, die in den Verkehr eingreifen und um Geld zu haben sind, in körperliche und unkörperliche eintheilt; jene in unverzehrbare (Grund und Boden und Metalle) und verzehrbare, diese in Dienste und Rechte.

4.

Bei den wirthschaftlichen Gütern hat Jeder das Streben, Andere vom Genuß derselben auszuschließen und sie während ihrer ganzen Dauer im ausschließlichen Besitz zu halten. Soll er sie Andern abtreten oder gewähren, so wird er eine Gegengabe verlangen. Nennt man nun die Brauchbarkeit eines Guts überhaupt seinen Werth*), die unmittelbare Verwendbarkeit in den eigenen Nutzen des Besitzers den Gebrauchs- oder Nutzwerth, die Fähigkeit gegen Vergeltung in andern Gütern vertauscht zu werden, den Tauschwerth, so läßt sich der Unterschied zwischen den freien Gütern und den wirthschaftlichen auch so bestimmen, daß jene blos Nutzwerth, diese außer dem Nutzwerthe zugleich Tauschwerth haben. Alles was Tauschwerth hat und in so weit es Tauschwerthe hat, ist Gegenstand der Wirthschaft.**)

5.

Nicht von allen wirthschaftlichen Gütern läßt sich sagen, sie seyen Eigenthum irgend eines Menschen, wenn man diesem nicht einen ungewöhnlichen Sinn unterlegen und auch persönliche Güter, noch ehe sie wirthschaftliche werden, darunter rechnen will. Thut man dieß, so muß man, wenigstens in Staaten, wo nicht Sklaverei besteht, die Arbeitskraft für ein Eigenthum erklären, über das der Besitzer selbst nicht frei disponiren kann, indem es in gewisser Art vermiethet, nicht aber verkauft werden darf. Nicht, daß ein Gut Eigenthum ist, sondern daß es überhaupt in der Willkühr gewisser Personen steht, Andere vom Genuß desselben auszuschließen, macht ein Gut zum Tauschgut.

---

*) Werth setzt keine Vergleichung der Dinge unter einander voraus, die Brauchbarkeit haben; wohl aber kann der Werth größer oder kleiner gedacht werden. Hierin fällt er unter den Begriff der Größe, dessen schärfere Darstellung versucht ist in: Hermann, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. Nürnberg 1826. Kap. I.

**) Tauschwerth und Preis sind nicht gleichbedeutend; jener ist die Möglichkeit, Preis oder Vergeltung zu erhalten. Für Gebrauchswerth blos Werth zu setzen, scheint uns dem Sprachgebrauch nicht angemessen zu seyn. Vergl. Nebenius der öffentliche Credit. 2 A. S. 93. A.

Nur bei den Gütern, die für den Inhaber nicht innere, sondern äußere Güter sind, ist das Eigenthum die Form, in welcher diese ausschließliche Befugniß des Genusses sich ausspricht.

6.

Jede Fülle von Gütern, die einer Person zu Gebot stehen, heißt Reichthum. In diesem Sinne spricht man auch vom innern Reichthum eines Menschen, vom natürlichen Reichthum eines Landes. Gewöhnlich begreift er aber blos den ganzen Umfang der Aussengüter, über die eine Person verfügen kann, und insbesondere den Kreis von Tauschgütern, über den sie gebietet.

Der wirthschaftliche Reichthum einer Person enthält sonach nicht blos körperliche Güter, sondern jeden Gegenstand, den sie als Tauschgut im Verkehr anwenden kann, was der Fall ist, wenn er zur Befriedigung von Bedürfnissen taugt und nicht überall in beliebiger Menge ohne Entgelt zu haben ist, mag er sich körperlich darstellen lassen oder nicht.

Anmerkung 1. Schon Steuart (political economy II. ch. 26) versteht unter Reichthum die in Umlauf befindlichen Tauschwerthe, die ihm bestehen aus unverzehrbaren, verzehrbaren Gegenständen, Diensten und Rechten. Die bestimmtere Erweiterung des Begriffes vom Reichthum auf immateriale Güter verdankt man aber vornehmlich J. B. Say, der überhaupt alle Güter von Tauschwerth als wirthschaftliche Güter (richesses sociales) bezeichnet. Gleichwohl scheint dessen Erklärung (Cours d'économie politique pratique, Paris 1828 I. p. 163), der Reichthum bestehe aus den Tauschwerthen der Dinge, die man besitzt, unrichtig, da hier die Brauchbarkeit übergangen ist, die er selbst als Grund des Tauschwerthes anerkennt. Der Tauschwerth ist wohl ein Merkmal aller wirthschaftlichen Güter; die Fähigkeit der Befriedigung von Bedürfnissen oder der Gebrauchswerth bleibt aber immer die Hauptsache. Die National-Oekonomie hat es nicht blos mit dem Tauschwerth der Güter, wohl aber blos mit den Gütern zu thun, die Tauschwerth haben.

Anmerkung 2. Wie schwer es hier ist, zu enge Begriffe mit den wirklichen Vorgängen im Verkehr in Einklang zu bringen, mag ein Beispiel (aus vielen) darthun. Nach von Jakob (National-Oekonomie 3. A. §. 84.) gehören zur Erfüllung der Zwecke des Reichthums (Wohlbefinden und Vervollkommnung) nicht blos materielle Dinge, sondern auch Handlungen, die unmittelbar dem Menschen dienen — Dienstleistungen. Diese bil-

den ihm aber eine Gattung von Arbeiten und Industrie, welche selbst weder Bestandtheile des Reichthums sind, noch dergleichen unmittelbar hervorbringen. Doch gesteht er (S. 86.), sie seyen Mittel, Bestandtheile des Reichthums einzutauschen, und sie nehmen die Kraft materieller Bestandtheile des Reichthums an, da sie zugleich Bedürfnisse befriedigen. Nach S. 29 machen sie einen großen Theil des Tauschwerths aus und können eben sowohl untereinander als gegen andere Güter vertauscht werden. — Was haben aber wohl die materiellen Bestandtheile des Reichthums noch ausser ihrer Kraft?

6.

Die Summe der im Eigenthume einer Person befindlichen Güter heißt das Vermögen der Person. Um Vermögen zu werden, muß ein Tauschgut für den Besitzer äußeres Gut seyn und einige Dauer haben.

Der Begriff des Reichthums ist sonach weiter als der des Vermögens; jener umfaßt alle Tauschgüter, dieser blos die dauerbaren. Persönliche Leistungen, die man unmittelbar zur Befriedigung eines persönlichen Bedürfnisses verwendet und damit vernichtet, sind daher wohl Tauschgüter, und Elemente des Reichthums, nicht aber Vermögen; jedoch werden sie Vermögenstheile, wenn sie sich durch Umgestaltung eines Stoffes in einem Producte fixiren *).

Das Vermögen begreift nicht blos körperliche Gegenstände. Schon das römische Recht kennt auch unkörperliche Aussengüter, über welche einer Person ausschließliche Verfügung zu-

*) Leugnen, daß Dienstleistungen, die ein Bedürfniß befriedigen, und darum vergolten werden, wirthschaftliche Güter sind, weil der Zweck der Wirthschaft nicht Erwerb von ihnen sey, heißt unwidersprechliche Vorgänge leugnen. Behaupten, sie seyen nicht Tauschgüter, weil man sie nicht übertragen könne, heißt das Wesen über der Form vergessen. In jedem Tauschgut empfängt man nichts als die Möglichkeit der Befriedigung eines Bedürfnisses; die Körperlichkeit einer Sache ist nur ein Mittel hierzu. Ist nun wegen der Eigenthümlichkeit eines Bedürfnisses ein solches Mittel unstatthaft, soll darum das eingetauschte Befriedigungsmittel des Bedürfnisses nicht übergeben und empfangen seyn?

Uebrigens bemerke ich, daß wenn im Verlauf dieser Untersuchungen von der Arbeit als Tauschgut die Rede ist, die Thätigkeit oder Leistung des Arbeiters im Augenblick des Uebergangs in den Genuß eines Andern oder an einen äußeren Stoff darunter verstanden wird.

steht, als Vermögen derselben und sagt von ihnen: „in bonis sunt".

Ein großer Theil der Güter, die wir oben Verhältnisse nannten, ist Vermögen gewisser Personen. Eine der wichtigsten Bedingungen des regelmäßigen Betriebs von Gewerben, Handel und von sehr vielen persönlichen Dienstleistungen (z. B. vom Geschäft eines Advocaten, Notars, Wirths, Kutschers rc.) ist ein sicherer Kreis von Abnehmern — eine Kundschaft. Bei zünftigen Einrichtungen oder Realgewerben wird sie beim Ankauf des Rechts meist mitgekauft. Wo der Erwerb frei ist, muß die Kundschaft theils durch Arbeit (besondere Aufmerksamkeit in der Bedienung der Kunden, Reisen rc.), theils durch Aufwand (niedrige Preise, Geschenke rc.) erworben werden.

Nicht blos unter jener gesetzlichen Begünstigung nimmt dieses Verhältniß die Eigenschaft eines vermiethbaren und verkäuflichen Vermögens an, sondern a[illegible]) unter freier Concurrenz gegründete Gewerbe erhalten eben durch die Sicherheit des Absatzes, den ihnen die Angewöhnung der Kunden gewährt, oft einen sehr hohen Verkaufswerth oder werfen vermiethet Ertrag ab. Was kauft man z. B. in der Firma einer Speditionshandlung, die in einem gemietheten Locale getrieben wird; was besitzt der Eigenthümer einer gelesenen Zeitung? Vor einigen Jahren berichteten öffentliche Blätter, daß ein Wasserträger in Paris sein (freies) Geschäft um 20,000 Fr. verkauft habe. Die Stelle eines Wechselagenten in Paris (agent de change) wird mit 5—800,000 Fr. gekauft, ausschließlich 125,000 Fr. Caution. Ein Cafetier in München verkaufte sein Recht, das er in einem Miethhause übte, um 10,000 fl.; mancher Andere hätte für das seinige keine 1000 fl. erhalten. Da, was hier verkauft wird, nichts Körperliches, nichts Persönliches, gleichwohl anerkanntes Vermögen ist, das nicht mit dem ersten Erwerber vergeht, sondern mit mäßiger Sorgfalt, wie anderes Vermögen, auch von Andern lange fort genützt werden kann, so muß man wohl den Begriff des Vermögens auf immaterielle Güter erweitern. Ein wie großer Theil des Vermögens der Gewerbtreibenden außerdem von der Nationalökonomie unbeachtet bliebe, erhellet zur Genüge aus dem einzigen Beispiele, daß*) in Breslau allein bei der

---

*) Nach Ebers, über Gewerbe u. Gewerbsfreiheit. Bresl. 1825. S. 23.

Aufhebung der Realrechte einiger Gewerke die Gemeinde nicht weniger als 1,165,320 Rthlr. Entschädigung an sie schuldig wurde. Und hierin zahlte sie eigentlich nur den Verlust in der Kundschaft, der dem Einzelnen durch Concurrenz neuer Gewerbsglieder drohte; die Kundschaft, welche, nachdem diese Concurrenz eingetreten, jeder ehemals Berechtigte wirklich hat, behält doch ihren Tauschwerth *)

Hieher gehören auch jene Verhältnisse, vermöge deren eine Person von einer andern eine vielleicht gar nicht vergoltene Leistung anhaltend zu beziehen hat, die ihr rechtlich verbürgt ist, z. B. das Verhältniß des Grundherrn zu seinen Leibeigenen, das wie ein anderer Vermögenstheil veräußerlich ist.

Anmerkung. Nach Rau (Volkswirthschaftsl. §. 2.) bilden die körperlichen Güter, welche sich in der Gewalt eines Subjects befinden, dessen Vermögen; gleichwohl sagt er (§. 55.), die Größe des Vermögens könne nicht aus der blosen Menge von körperlichen Dingen, die dasselbe begreift, beurtheilt werden, sondern sie hänge von der Menge von Vortheilen ab, die es dem Menschen gewährt, vom Werthe, und fordert (§. 68.) zur Vernichtung des Vermögens nicht Vernichtung des Stoffs, sondern nur seiner bisherigen Tauglichkeit und umgekehrt (§. 69.) zur Erzeugung von Gütern nur Erhöhung von Brauchbarkeit in den Stoffen. Sonach ist also die Tauglichkeit zur Befriedigung der Bedürfnisse das Wesentliche an den Gütern; jeder Gegenstand, der Befriedigung des Bedürfnisses verspricht, gleicherweise ein Gut und, hat er Tauschwerth, ein wirthschaftliches Gut. — Eine andere Schwierigkeit findet sich (§. 56.), wo er Preis die Menge anderer sachlicher Güter nennt, welche für ein Gut eingetauscht werden. Hiernach war es allerdings nothwendig, in einer Note zu bemerken, daß selbst persönliche Leistungen einen Preis haben; aber daß dann umgekehrt persönliche Leistungen der Preis körperlicher Güter sind, müßte man leugnen.

8.

In einem Volke finden sich so viele Wirthschaften als Personen, welche selbständig ihre Bedürfnisse befriedigen. Daher Wirthschaft des Einzelnen und der Familien, der Corporationen, Stiftungen, Gemeinden, Kreise, Wirthschaft

*) Vergl. J. B. Say. Cours d'économie politique pratique. Paris 1828. III. p. 216.

des Staates im engeren Sinne oder der Regierung. Das Gemeinschaftliche in allen ist, für Herstellung und ausschließliche Verwendung von Gütern zur Befriedigung eigener Bedürfnisse zu sorgen.

Auch die Regierungswirthschaft, oder Finanz ist eine von diesen Einzelwirthschaften, da sie, wiewohl Allen zum Schutz und Wohl, doch zunächst von Privatzwecken verschiedene, den Einzelnen oft unverständliche Bedürfnisse, zu befriedigen hat. Als solche wäre sie durchaus kein Gegenstand besonderer wissenschaftlicher Betrachtung, — am wenigsten, wenn der Ertrag des Staatsguts zur Deckung des Staatsbedarfs ausreichte. Weil sie aber da mit allen übrigen Einzelwirthschaften in Berührung tritt, wo die Gemeingüter, die sie herstellt, durch Steuern bezahlt werden müssen, so erfordern theils die eigenthümlichen Verhältnisse, die sich hierdurch bilden, theils der große Einfluß, den sie auf den Wohlstand des Volkes hat, sorgfältigere Erwägung als bei andern Einzelwirthschaften nöthig ist. Daher wird der Staatshaushalt Gegenstand einer besondern Wissenschaft.

Anmerkung. In Beziehung auf die Verwendung der Güter ist bei der Wirthschaft von Gemeinheiten und Stiftungen eine Eigenthümlichkeit zu bemerken. Die Bedürfnisse derselben sind nämlich eigentlich Bedürfnisse ihrer Mitglieder oder Theilhaber. Insofern jene Wirthschaften nun für die Gemeingüter, die sie darbieten, in Beiträgen, Steuern ꝛc. Vergeltung empfangen, vermitteln sie blos den Austausch der Arbeit und Vermögensnutzungen ihrer Diener oder anderer Personen gegen jene Vergeltung. Soweit sie aber die Gemeingüter aus eigenem Vermögen herstellen, erhalten die Glieder der Gemeinheit oder die zum Genuß der Stiftung Berechtigten diese Güter ohne Entgelt, gewissermaßen als Ertrag ihres Antheils am Vermögen der Gemeinheit oder Stiftung. Daß dieß auch von der Regierungswirthschaft oder Finanz gilt, bedarf keines Beweises.

9.

Alle Einzelwirthschaften in einem Volke stehen durch den Austausch von Gütern in Verkehr miteinander und bilden in ihrem Zusammenwirken das wirthschaftliche Leben des Volks, jenes lebendige Netz von Beziehungen, das Bedürfniß und Leistung ununterbrochen knüpfen und lösen. In der Volkswirthschaft sind also nicht blos die Wirthschaften

der Familien und die Erwerbthätigkeit sämmtlicher Staatsbürger begriffen *), sondern auch die Wirthschaften der Stiftungen und Gemeinheiten, die Wirthschaft der Regierung selbst greifen ein in die ökonomische Bewegung des Volkes.

Nennt man die ganze Menge der Güter, welche durch die wirthschaftliche Thätigkeit des Volks zur Befriedigung aller Bedürfnisse hergestellt wird, den Nationalreichthum, so kann man sagen, die Volkswirthschaftslehre sey die Wissenschaft von der Entstehung und Verwendung des Nationalreichthums. Sie hat die Gesetze darzulegen, nach welchen das Streben der Einzelwirthschaften nach ausschließlichem Besitz und Genuß von Gütern in der Gesellschaft wirkt und die Bedingungen, unter denen es für die Einzelnen, wie für's Ganze den besten Erfolg hat.

10.

Das National-Vermögen begreift nicht blos das Eigenthum der einzelnen Staatsbürger, sondern auch das Vermögen von Stiftungen, Corporationen, Gemeinheiten, das Staatsgut selbst. Es ist neben der Arbeitskraft der eine Factor zur Herstellung aller Güter und darum allerdings von der größten Wichtigkeit in der Volkswirthschaft; aber keineswegs ihr alleiniger Gegenstand. Nicht blos mit der Zu- und Abnahme des Vermögens sämmtlicher Personen im Staate, überhaupt gar nicht mit Summen hat es die Nationalökonomie zu thun, sondern mit den Quellen, aus welchen alle Tauschgüter hervorkommen und den Gesetzen, nach welchen sich im Verkehr die Leistungen aller Einzelwirthschaften gegenseitig ausgleichen.

Nicht einmal die Wirthschaft des Einzelnen hat blos Vermögen zum Object; man müßte es denn auch auf Güter ausdehnen, die im Augenblick ihrer Leistung oder Vollendung verzehrt werden, was gewöhnlich nicht geschieht. Beschränkt man es, wie Einige, auf körperliche Güter, so übergeht man unter den Gegenständen der Wirthschaft nicht blos alle ursprünglich persönlichen Leistungen, die ihrer Seltenheit wegen oder als Ergebniß von Arbeit und Aufwand wirthschaftliche Güter und wichtige Elemente des Verkehrs sind,

*) Rau a. a. O. §. 6.

sondern auch einen Theil des rechtlich anerkannten Vermögens, alle immaterialen Aussengüter von Dauer nämlich, die sich im Besitz Einzelner befinden können. Bei einer großen Zahl von Staatsbürgern müßte man fast leugnen, daß sie eine Wirthschaft führen, z. B. bei allen, die blos von ihrem täglichen Arbeitsverdienste leben.

Daß der Einzelne, mit größerem Vermögen, wirthschaftlich besser steht, als ein Anderer mit kleinerem, ist nur richtig bei gleicher Arbeitskraft beider; großes Talent, dessen Leistungen anerkannt und begehrt sind, kann eine fruchtbarere Quelle wirthschaftlicher Güter seyn als selbst großes Vermögen.

Bei der Volkswirthschaft kommt noch hinzu, daß das National-Vermögen disparate Einheiten enthält, deren Verbindung in eine Summe unfruchtbar ist. Denn offenbar besitzt die Nation das Vermögen des Staats auf ganz andere Weise als das der Gemeinden, Corporationen, Stiftungen oder gar das Vermögen der Einzelnen, die willkührlich aus dem Staatsverband ausscheiden können. Sodann läßt auch jene Summe gar keinen sicheren Schluß auf den wirthschaftlichen Zustand des Landes zu. Denn da die Aufgabe des Zusammenwirkens aller Einzelwirthschaften oder der Volkswirthschaft keine andere seyn kann als allgenugsame Befriedigung aller Bedürfnisse, diese aber keineswegs hier so gleichartig sind wie die Bedürfnisse einer Einzelwirthschaft, sondern eben so verschieden und entgegengesetzt, wie die wirthschaftlichen Personen selbst: so kommt es darauf an, ob denn auch wirklich überall, wo sich besondere Bedürfnisse äußern, aus der allgemeinen Vermögenssumme die erforderlichen Befriedigungsmittel zufließen, also darauf, wie das Nationalvermögen vertheilt ist. Nur wenn alle Bedürfnisse in der Nation Gemein-Bedürfnisse wären, gäbe die Summe des National-Vermögens Aufschluß über den Stand der Volkswirthschaft. Wegen der Verschiedenheit der Subjecte kann bei großem Vermögen im Ganzen doch die wirthschaftliche Lage eines Volks eine sehr üble seyn, — wenn eine übergroße Zahl der Bürger keinen Antheil am Gesammtvermögen hat.

Auf dem Standpunkt des Einzelnen ist es hiernach nicht unrichtig, großes Vermögen Reichthum zu nennen und als Ziel seiner Wirthschaft zu bezeichnen; eine Nation dagegen will in ihrem Innern allgemeine Möglichkeit des Er-

werbs, Erleichterung des Tauschverkehrs zur Ausgleichung und Werthserhöhung aller Leistungen; sie will nicht die größte Vermögenssumme, sondern Befriedigung aller Bedürfnisse. Nur wenn „das beständig werdende Resultat der Arbeit und des Thuns Aller"*) möglichst allgemeines Genügen verbreitet, läßt sich eine Nation reich heißen.

Anmerkung. Daß das Volksvermögen eben so Gegenstand der Volkswirthschaft sey, wie das Privatvermögen von der Privatwirthschaft, wie Rau (a. a. O. §. 6.) sagt, möchte sich nur dann einigermaßen vertheidigen lassen, wenn man zwei Völker vergleicht, eine Betrachtung, die nicht hieher gehört. Im Innern ist die Volkswirthschaft nur der Privatwirthschaft ähnlich, die bei wenig Verkehr mit andern fast alle Bedürfnisse ihrer Angehörigen durch Wechseldienst der Familienglieder befriedigt.

11.

Jede Einzelwirthschaft beabsichtigt die Beischaffung möglichst vieler Güter zu ausschließlichem Genuß; ihr Grundtrieb ist daher der Eigennutz, dessen positive Seite der Erwerbtrieb, die negative die Sparsamkeit ist. Jener sucht im Verkehr die größtmögliche Gegengabe für seine eigene Leistung, diese strebt die Bedürfnisse mit der geringsten Aufopferung von Gütern zu befriedigen. **)

Der Eigennutz für sich allein wirkend, nimmt auf den Vortheil Anderer oder des Ganzen keine Rücksicht. Zwar sorgt der Staat als Rechtsanstalt dafür, daß dieser wirthschaftliche Trieb sein Interesse nur inner den Gränzen des Rechts verfolge, auch setzt ihm der Verkehr der Einzelwirthschaften miteinander natürliche Schranken. Denn die Erfahrung überzeugt Jeden, daß, weil alle Uebrigen dem gleichen eigensüchtigen Trieb folgen, das sicherste Mittel, von ihnen Vortheile zu erlangen, die Gewährung ihrer Wünsche ist und daß im Allgemeinen die Güter, die man von Andern erwarten kann, den Leistungen proportional sind, die man ihnen bietet. Hierdurch er-

*) Hegel, Phänomenologie des Geistes, S. 442.

**) Das Wort Eigennutz paßt allerdings nicht ganz zur Bezeichnung des Princips, das in jeder Einzelwirthschaft waltet; vielleicht findet sich noch ein besseres.

hält der Eigennutz im Ganzen eine Gleichförmigkeit der Wirkung die ihn in den meisten Fällen für die Einzelnen, wie fürs Ganze wohlthätig macht. Gleichwohl sind der Fälle nicht wenige, wo diese natürlichen Schranken fehlen oder doch nicht genügen und wo der Einzelne selbst bei der rechtlichen Verfolgung seines Interesses Andern oder dem Ganzen Schaden bringt. Die Nothwendigkeit von Creditvereinen und Leihkassen, z. B., als Sicherungsmittel gegen Uebervortheilung Einzelner auch im freien Verkehr; die Aufstellung von Sparkassen, weil der Verkehr der ärmern Klasse nur wenig sichere Gelegenheit bietet, kleine Ersparnisse fruchtbar anzulegen; die Schauanstalten in manchen Gewerbzweigen, weil der Eigennutz Einzelner ohne sie durch schlechte Waare den ganzen Absatz zerrütten möchte; die Nothwendigkeit von Forstgesetzen gegen die Ausrottung von Waldungen, von denen oft eine große Menge wichtiger Gewerbe, ja die Bewohnbarkeit des Landes selbst abhängt, und andere ähnliche Einrichtungen zeigen deutlich, daß indem Einer für sich selbst am besten sorgt, er nicht immer auch im Interesse des Ganzen handelt, das allgemeine Fülle der Güter und billige Ausgleichung des Werths aller Leistungen wünschen muß.

In vielen andern Verhältnissen ist es augenfällig, daß der wirthschaftliche Grundtrieb des Eigennutzes überhaupt zu schwach ist für die bestmögliche Lösung der wirthschaftlichen Aufgabe des Volks.

Setzt man alle Sicherungsanstalten und Beförderungsmittel des Erwerbs und Verkehrs voraus, welche die Gesellschaft darbieter und nimmt man zugleich genügende Bildung der Bürger an, so mag man wohl zugeben, daß dem Einzelnen der eigene Vortheil in der Regel am deutlichsten Art und Betrieb seines Erwerbs zeigen werde, Beschränkungen desselben unnütz und nachtheilig seyen. Daß indeß hier auch die freieste Bewegung nicht immer genüge, zeigt die Möglichkeit der Verarmung selbst erwerbfleißiger Bürger blos durch Aenderungen im Verkehr, z. B. durch plötzliche Abnahme des Absatzes ihrer Producte; nicht zu erwähnen, daß so viele Träge aus Mangel an Erwerblust herabkommen und eine noch größere Anzahl sich durch unbesonnene Niederlassung gleich von vorn herein die Möglichkeit wirthschaftlichen Gedeihens nimmt. Die hierdurch nothwendig werdende Armenpflege und

Vorsorge gegen leichtsinnige Ansässigmachung kann man wohl nicht aus dem Eigennutz ableiten.

Aber eben jene gesellschaftlichen Anordnungen, Anstalten, Bauten, welche den Einzelnen bei seinem Erwerb schützen, leiten, fördern, lassen sich nur bei willkührlicher Erweiterung der Begriffe auf den in den Einzelwirthschaften wirkenden Grundtrieb des ausschließlichen Gütergenusses zurückführen. Diese Gemeingüter sollen allerdings auch nützen; aber nicht ausschließlich Einzelnen, sondern Vielen oder Allen zugleich; was oft nur möglich ist, wenn der Eigennutz Einzelner beschränkt wird.

Da nun der Einzelne ohne jene Anstalten in seinem Erwerbsgeschäft wohl nur wenig oder nichts zu Stande brächte, so kann man der Behauptung der meisten Wirthschaftslehrer seit Adam Smith, daß der aus dem Eigennutz entspringende Verkehr der Einzelnen von selbst allen Anforderungen an die Volkswirthschaft genüge, nicht beistimmen.

12.

Die Wirthschaft eines Einzelnen zeigt allerdings kein anderes Streben, als über möglichst viele Güter gegen möglichst wenig Aufopferung ausschließlich zu verfügen und gegen Nichtmitglieder ist auch die Wirthschaft einer Gesammtheit ausschließend und eigennützig. Zur Erklärung der wirthschaftlichen Erscheinungen im Innern einer Gemeinheit reicht dagegen der Eigennutz nicht hin.

Schon in einer Familie waltet der Wunsch, die Bedürfnisse aller ihrer Angehörigen aufs reichlichste befriedigt zu sehen, der zu gegenseitigem Beistand und Austausch der Dienste treibt; dieser Wunsch entspringt offenbar nicht aus der Eigensucht der Familienglieder, sondern aus der gegenseitigen Anhänglichkeit, die das Wohl der ganzen Familie will. Auf ähnliche Weise schließt eine Gemeinde Nichtmitglieder von dem Genuß der Vortheile aus, den Gemeingüter und der Verkehr im Innern ihren Mitgliedern gewähren. Diese dagegen wirken als Gemeindeglieder zusammen für den Fortbestand und das Gedeihen ihrer Gemeinheit mit Beschränkung des übrigens unter ihnen herrschenden Eigennutzes, so weit jene Vortheile des Zusammenlebens Beschränkung nothwendig machen. Dieser innere Zusammenhang der Glieder

einer Gemeinheit ist desto inniger und stärker je mannigfaltigere und wichtigere Interessen sie gemein haben.

Auch im Staate wirkt neben und mit dem Grundtrieb der Einzelnen, für sich zu bestehen, der sich wirthschaftlich als Eigennutz äußert, eine zweite eben so tief in der menschlichen Natur wurzelnde Kraft, die auf den Schutz und Fortbestand der Gattung gerichtet ist. Aus ihr gehen alle Einrichtungen der Gesellschaft, — der Staat selbst hervor. Der Gemeinsinn (so mag dieses Princip heißen) ist auch eine Grundbedingung der wirthschaftlichen Entwickelung eines Volks, da man nur ihm die gemeinnützlichen Anstalten und Anordnungen zuschreiben kann, welche der Erwerb der Einzelnen voraussetzt, die aber der Eigennutz nicht herzustellen vermag.

In Ländern, wo die Einwohner noch weniger unterrichtet sind, oder sich weniger als Glieder des Ganzen fühlen, oder wo Uebermacht der Regierung mit der Befugniß auch die Lust der Bürger unterdrückt zur Verbindung für gegenseitigen Schutz und Beistand durch Institutionen wie für andere so auch für wirthschaftliche Zwecke, ist die Unterstützung und Förderung der wirthschaftlichen Thätigkeit der Einzelnen durch allgemeine Einrichtungen und Anstalten fast ausschließlich der Regierung überlassen. Dieß hat zu der Meinung veranlaßt, solche Einrichtungen seyen überhaupt nur Aufgabe der Staatsregierung. Allein die Sorge für das wirthschaftliche Gedeihen des Ganzen lebt in den tüchtigeren Bürgern jedes wahren Staates und äußert sich in der freiwilligen Mitwirkung bei Einrichtungen und Anstalten, welche den Nutzen Vieler oder Aller, vornehmlich in untergeordneten Kreisen zum Zweck haben. Daher findet man auch bei edeln und freien Völkern, deren Regierung nur ganz im Allgemeinen auf die wirthschaftlichen Angelegenheiten einwirkt und die Sorge für die Beförderung und Unterstützung des Verkehrs den Bürgern selbst überläßt, die Anstalten und Einrichtungen, welche die Wirthschaft und den Verkehr im Ganzen schützen und fördern, keineswegs vernachlässigt, sondern oft weit besser besorgt, als wo die Staatsregierung alles selbst anordnen und leiten zu müssen glaubt.

Nur wo solche Einsicht in die Gemeinbedürfnisse und der Wille unter den Bürgern herrscht, ihnen mit Unterordnung manches egoistischen Gewinns abzuhelfen, wird der Satz

wahr, der Vortheil der Bürger werde am besten von ihnen selbst gewahrt, die Regierung könne sich aller Sorge enthalten. Aber auch hier ist er nicht so zu verstehen, als ob die Einzelnen mit ihrem eigennützigen Wirken schon die Fürsorge der Regierung entbehrlich machten, sondern so, daß wo außer dem Erwerbtrieb der Einzelnen noch Gemeinsinn unter den Bürgern herrscht (und er erwacht und wirkt überall, wo ihn nicht die Staatseinrichtungen daniederhalten), viele von den gemeinnützlichen wirthschaftlichen Anstalten und Einrichtungen von den Bürgern selbst ausgehen. In jedem Staate wird indeß ganz allgemeine wirthschaftliche Anstalten die Regierung anordnen müssen, eben weil sie der Verein von Bürgern ist, welchem die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten des Volks obliegt.

Anmerkung. Die Einrichtungen und Anstalten, die der Gemeinsinn veranlaßt, sind, so weit sie Aufwand an Arbeit oder Vermögen erfordern, wirthschaftliche Güter. Im Verkehr selbst erscheinen sie aber nur dann als solche, wenn man ihren Genuß und Gebrauch unmittelbar vergilt. In sehr vielen Fällen nutzt sie der Einzelne ohne augenfällige Vergeltung, er ist daher geneigt, sie für freie Güter zu halten, wie etwa Luft und Licht. Dieß sind sie aber nie, wenn ihre Herstellung Aufopferung von Tauschgütern kostete und wirklich unentgeltlich bieten sie sich nur dar, wenn sie aus dem Gemeinvermögen hergestellt sind oder mit ihren Kosten dem Ganzen ein Geschenk gemacht wird. In vielen Fällen werden sie aus Beiträgen vergolten, die für den Staats- und Gemeindebedarf überhaupt zusammenkommen. In andern wird nur ein Theil ihrer Kosten hieraus bestritten, den andern zahlen diejenigen, welche sie wirklich und unmittelbar benützen. Je weniger die Bürger über ihre allgemeinen Interessen aufgeklärt und je mehr sie noch im blinden Eigennutz befangen sind, desto häufiger werden die Vorsteher der Gemeinheiten und die Staatsregierung gemeinnützliche Anstalten, ohne das allgemeine Verlangen abzuwarten, herstellen und die Vergeltung selbst durch Zwang erheben müssen. Je mehr dagegen die Bürger von dem Nutzen einer Einrichtung sich überzeugen, desto eher wird unmittelbare Vergeltung ihrer Kosten beim Gebrauch eintreten können. Wie Einsicht und Verkehr wachsen, kann es kommen, daß Anstalten, die Anfangs mit Unwillen gezahlt, später vom Gebraucher theilweise vergolten wurden, so anerkannt und begehrt werden, daß man beim Gebrauch ihre Kosten gerne vollständig ersetzt. Dann bedarf es kaum mehr einer weitern Sorge für ihre Herstellung und Erhaltung; der Erwerbtrieb der Einzel-

nen, wird ihre Herstellung wie die Erzeugung jedes andern vollständig vergoltenen Products als Erwerbgelegenheit benützen. Straßenbau und Posteinrichtungen in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten in demselben Lande können hier als Beispiele dienen.

13.

Verfolgt man nun in der Volkswirthschaft das Princip des Eigennutzes in allen seinen Aeußerungen und Erscheinungen, so erhält man Gesetze des Erwerbs und Verkehrs der Einzelwirthschaften. Soll aber die Volkswirthschaft ihre Aufgabe erfüllen, alle Bedürfnisse, die durch Tauschgüter zu stillen sind, möglichst genügend zu befriedigen, so setzt die Thätigkeit der Einzelwirthschaften außer den allgemeinen Vortheilen der Staatseinrichtung, noch eine große Zahl von ökonomischen Hilfsmitteln und Anstalten voraus, welche aus dem Eigennutze nicht hervorgehen.

Ueberblickt man die Wirkungen des Gemeinsinnes in einem Volke in Bezug auf seine Wirthschaft, so findet man eine Reihe gemeinnützlicher Einrichtungen und Hilfsmittel, die ohne jenen Lebenstrieb des Erwerbs und Verkehrs unter den Einzelnen zwecklos wären.

Hierdurch erhält also die National-Oekonomie eine gedoppelte Aufgabe.

Vermöge der einen zeigt sie, wie sich die Güter erzeugen, schätzen, vertauschen und vertheilen und wie sie verwendet werden; man kann diesen Theil der allgemeinen National-Oekonomie die Volkswirthschaftslehre im engeren Sinne nennen. Da es sich hier um Aufstellung von Gesetzen handelt, die von der Willkühr nahezu unabhängig wirken (gleichsam um eine Naturlehre des Erwerbs und Verkehrs) so kann dieser Theil auch der theoretische heißen.

Nach ihrer zweiten Aufgabe stellt die National-Oekonomie dar, welche Einwirkung auf Erwerb und Verkehr und welche Einrichtungen und Anstalten nöthig sind, damit der Zweck der Gesammtwirthschaft, Herstellung der größten Güterfülle für alle Bedürfnisse im Volke, erreicht werde.

Dieser zweite Theil hat es keineswegs mit einer blosen Aufgabe der Regierung zu thun, sondern er weist nach, was überhaupt vom Gemeinsinn für die Volkswirthschaft geschehen

kann und muß, und läßt dahin gestellt, ob und wie weit dieß in einem bestimmten Lande der Regierung obliegt, oder dem freisinnigen Zusammenwirken der Bürger überlassen werden darf.

Auch nach solcher Ableitung mag man diesen practischen Theil der National-Oekonomie, wie es bisher geschehen, die Lehre von der Volkswirthspflege nennen.

Nimmt man Volkswirthschaftslehre mit National-Oekonomie gleichbedeutend, so fehlt ein Name, der das Ganze, den theoretischen und praktischen Theil der Volkswirthschaftslehre, umfaßt. Es scheint daher zweckmäßig, National-Oekonomie zur Bezeichnung des Ganzen, wie bisher, Volkswirthschaftslehre für den theoretischen Theil zu nehmen. Statt Volkswirthschaftspflege das ältere Wirthsschaftspolizey zu gebrauchen, widerspricht unserer Ansicht nicht, da auch andere Theile der sogenannten Polizey nicht in allen Ländern gerade von der Staatsregierung besorgt werden.

Anmerkung. In dieser Darstellung scheint uns der sonderbare Widerspruch gelöst und beseitigt zu seyn, in den die bisherigen Wirthschaftslehrer gerathen, wenn sie im Anfang ihrer Untersuchungen den Eigennutz der Bürger für das einzige Princip der Volkswirthschaft erklären und hintendrein doch fast aller Orten helfenden und ordnenden Einfluß der Regierung vorfinden und selbst nöthig erachten. So sagt z. B. Rau (§. 8. der Volkwirthschaftslehre), das aus eigennütziger Absicht hervorgehende Zusammenwirken aller Einzelnen habe den Erfolg, sämmtlichen Bedürfnissen des Volks abzuhelfen und doch giebt er (§. 14.) zu, die Volkswirthschaft im Ganzen und in ihren Zweigen bedürfe einer Unterstützung von der Staatsgewalt, damit sie von Hindernissen befreit und emporgehoben werde, in so fern dieser Erfolg von den Einzelnen nicht hinreichend bewirkt werden kann. — Dabei dürfte es auch über die eigentliche Aufgabe der Regierung in wirthschaftlichen Dingen irre führen, gleich im ersten Satze, der von ihrer Thätigkeit spricht (§. 13), zu hören, die selbständigen Bestrebungen der Bürger, auf denen die Volkswirthschaft beruhe, könnten von der Regierung gelähmt werden und hätten daher Anspruch auf die sorgfältigste Schonung derselben, ehe man noch weiß, wie denn die Regierung überhaupt dazukommt, da nur einzugreifen, geschweige zu lähmen, wo die Einzelnen durch ihr eigennütziges Bestreben schon allen Bedürfnissen des Volks abhelfen.

14.

Daß hiernach die **Regierungswirthschaft**, oder diejenige, welche im Auftrage Aller zur Befriedigung von Gemeinbedürfnissen aller Art geführt wird, nicht zusammengefaßt werden kann, mit der Volkswohlstandspflege, ist klar. Außerdem, daß letztere nicht einmal ausschließlich überall der Regierung obliegt, waltet in beiden ein entgegengesetztes Princip. Die Gemeinheit des Volks will, daß auch die öffentlichen Bedürfnisse nach den Gesetzen der Wirthschaftlichkeit überhaupt gedeckt werden und wenn die Finanz auch nicht den positiven Eigennutz des Erwerbens zu äußern braucht, da ihr Bedarf stets gedeckt ist, so liegt ihr desto mehr der negative des Sparens ob. In dieser Hinsicht ist sie, wie oben gezeigt, nichts als die wichtigste der Einzelwirthschaften. Der practische Theil der Volkswirthschaft umfaßt dagegen alle Einrichtungen, die auf allgemeine Förderung des Erwerbs und Verkehrs abzielen, die allgemeine Fülle der Güter herstellen wollen; in ihm waltet das Princip des Gemeinsinns, das wie anderem so auch dem Eigennutz der Regierung selbst, wo es nöthig, entgegenarbeiten wird. Der practische Theil der der National-Oekonomie oder die Wirthschaftspolizey hat daher mit der Finanz nichts gemein, als daß beide die Kenntniß der Volkswirthschaft im engern Sinne oder die Lehre von der Erzeugung, Vertheilung und Verwendung der Güter voraussetzen, um ihre Anordnungen ihnen gemäß einzurichten.

Die gewöhnliche Zusammenfassung der Finanz mit der National-Oekonomie unter dem Namen der **politischen Oekonomie** oder der **Staatswirthschaft** ist hiernach nur eine äußerliche, die indessen als Inbegriff aller wirthschaftlichen Untersuchungen, die sich auf den Staat beziehen, um so mehr fortbestehen kann, als die Schriften unserer Nachbarn wirklich diese Untersuchungen größtentheils noch vermischt enthalten.

II.

Ueber die Productivität der Arbeiten.

Seit der Erscheinung von Garnier's Noten zu Adam Smith ist über den wirthschaftlichen Werth der verschiedenen Arbeiten Streit in der National-Oekonomie. Unter den französischen Schriftstellern hat J. B. Say Garniers Ansicht von der Productivität der Dienste näher bestimmt und besser durchgearbeitet und ausser Sismondi folgen ihm, mit Abweichungen im Einzelnen die neuern dortigen Bearbeiter der Wirthschaftslehre fast alle.

In der englischen Literatur findet sich schon im Jahrgang 1804 des Edinburgh Review (Bd. IV. 343 — 377) eine treffliche Abhandlung (sie soll von Brougham seyn) über die Inconsequenz des Adam Smithischen Satzes, daß Arbeit nur dann productiv sey, wenn sie sich an einem körperlichen Werke fixirt. Ricardo unterwarf den Gegenstand keiner Betrachtung; vielleicht darf man aber aus M'Culloch's Beitritt zu Say's Lehre (Principles of political economy, 2 ed. p. 516. London 1830) auf seine Ansicht schließen. Auch eine Abhandlung im Quarterly Review Nr. 87. p. 5. trägt dieselbe Ansicht vor, während diese Zeitschrift früher Adam Smiths Lehre vertheidigte. Malthus (Principes d'économie politique trad. de l'angl. par Constancio. Par. 1820. I. p. 30 — 41) sucht Ad. Smiths Lehre zu vertheidigen.*). Andere, wie Torrens und Mill gehen auf den Gegenstand nicht ein. Read (Political economy, Edinb. 1829. Ch. 4.) folgt Smiths Lehre.

Unter den Italienern ist vornehmlich Gioja zu nennen, der im Ganzen ebenfalls J. B. Says Ansicht verträgt (Nuovo prospetto delle scienze economiche Milano I. 1818**).

---

*) Speciell gegen Malthus erklärt sich Ganilh, dictionnaire d'économie politique. Paris 1826. p. 415 — 427.

**) Wenn auf irgend ein Buch, so möchte sich auf dieses anwenden lassen, was Büffon in der berühmten Rede über den Styl von

In Deutschland sind die Ansichten sehr getheilt. Die größere Zahl der Schriftsteller hält die Lehre Adam Smiths fest; auch die Ansichten der Physiokraten finden sich noch vertheidigt. Andere dagegen, vornehmlich Hufeland und Storch*) und der Verfasser der Staatswirthschaft nach Naturgesetzen (Leipz. 1819) stimmen im Ganzen mit Say überein. Zwei neuere Schriftsteller, Lotz und Rau, beschränken selbst die Lehre Adam Smiths, indem sie auch dem Handel nur mittelbare Productivität zugestehen.**)

Wir werden zuvörderst prüfen, was man für die Beschränkung des Begriffes anführt, und mit der Lehre von Lotz und Rau, als der engsten, beginnen; sodann die zusammenhängende Darstellung einer erweiterten Ansicht versuchen.

Der Kürze wegen halten wir uns zunächst an Rau's Vortrag und weisen nur, wo sich Abweichung findet, auf Lotz hin.

Bei der Stoffgewinnung und den Gewerben stimmt Rau (§. 102. der Volkswirthschaftslehre, Heidelb. 1826) mit Adam Smith überein, der die Arbeit für productiv erklärte, welche dem Ding an das sie gewendet wird, Werth zusetzt. Beim Handel dagegen weicht er von ihm ab. Zur Entstehung eines sachlichen Guts ist, nach Rau, ein körperlicher Gegenstand und die Anerkennung seiner Brauchbarkeit nöthig (§. 82). Productiv arbeite also, wer zur Vermehrung schon als brauchbar anerkannter Körper wirke, oder in

---

Schriften sagt, in denen die Eintheilung und Systematisirung zu weit getrieben ist: le livre parait clair aux yeux, mais le sens de l'auteur demeure obscur.

*) In wie fern Storch von J. B. Say abweicht, findet man in Storch's Considerations sur la nature du revenu national, ausgegeben als V. Bd. des von J. B. Say ohne Wissen des Verfassers veranstalteten und mit Noten versehenen Nachdrucks von Storch's Cours d'économie politique Par. 1824. (Es ist sonach nicht an dem, daß Storch auf Say's Angriffe in jenen Noten „blos deutsch (Halle 1825) duplicirt hat," wie Morstadt angiebt, im Nachtrag zu Say's National-Oekonomie, Heidelb. 1827. p. VI.)

**) Eine besondere Ansicht findet sich bei Pölitz, Staatswissenschaft II. S. 63.

den vorhandenen neue Arten der Brauchbarkeit entdecke (§. 83); früher hatte er allgemeiner und eben darum auch richtiger gesagt: Production sey jede Thätigkeit, die zu Vermehrung der Güter durch Werthерhöhung der Stoffe beitrage (§. 69). Da nun der Handel an sich die Menge der vorhandenen sachlichen Güter nicht vermehre, keine Spur seiner Wirksamkeit in ihrer Beschaffenheit hinterlasse, nur nach Beendigung der Production den Gebrauch erleichtere, so sey er nicht unmittelbar productiv. Daß er es mittelbar sey, durch Förderung der eigentlichen Production, wird beim Handel mit neuen Producten zugestanden; der Handel mit früher in Gebrauch gewesenen Sachen (ältern Gemälden, Büchern, Geräthen — mit Wechseln, Schuldbriefen, Grundstücken, es wäre denn, daß er den Stoffarbeiten besondern Nutzen brächte, wie der Lumpenhandel) sey von den productiven Beschäftigungen auszuschließen. Die Kosten der (mittelbar) productiven Handelszweige sind übrigens doch zu den Productionskosten zu zählen (§. 103 — 105).

Die persönlichen Dienste haben nach ihm zwar auf die Production mächtigen Einfluß, ihre productive Wirkung läßt sich aber auf keine Weise genau im Einzelnen darthun, was indeß wenigstens bei allen den Diensten unnachtheilig ist, welche wichtigeren persönlichen Gütern gewidmet sind (§. 107 — 109).

Hier scheint uns nun erstens das Werk mit seinen früheren Sätzen im Widerspruch zu stehen, wenn es beim Handel die Hinterlassung einer Spur der Wirkung in der Beschaffenheit der Dinge zur Productivität fordert, während es (§. 69) nur Wertherhöhung der Stoffe verlangt. Eine körperliche Umgestaltung der Waare an sich nimmt allerdings der Handel nicht vor, aber daß er ihren Nutzwerth erhöht, wird sich wohl schwer leugnen lassen.

Wer aus Leder Schuhe macht, nimmt dem Leder die Brauchbarkeit, die es für Einzelne hatte, um den dringenderen Begehr derer zu befriedigen, die es in der Gestalt von Schuhen wollen; wer es von einem Ort A an einen andern B führt, nimmt ebenfalls Einzelnen in A die Möglichkeit sich desselben zu bedienen, um den dringenderen Bedarf Anderer zu befriedigen, die es in dem Orte B wollen. Unnöthig ist es hinzuzufügen, daß am Ende die Arbeit des Schusters nichts

anderes bewirke, als die Ueberführung des Leders und der Hülfsstoffe in einen andern Raum, wie dieß durch Versetzung an einen andern Ort der Fall ist; denn eben die objective Aenderung der Dinge ist nicht das Criterium der Productivität, da ja nach dem Verfasser selbst schon producirt, wer nur neue Brauchbarkeit entdeckt (§. 83.)

Zweitens scheint es unrichtig, die Production für beendigt zu halten, ehe die Waare an den Verzehrer übergehen kann. Alle vorbereitenden Gewerbe sind nichts als Anstalten, welche die Beschaffenheiten der Dinge dem menschlichen Bedürfniß näher bringen, warum soll das letzte Geschäft, das hierzu mitwirkt, der Handel ausgeschlossen seyn?

Der Zucker, der in der Hamburger Raffinerie fertig steht, ist wohl fertig für den Einwohner Hamburgs, aber nicht für den Bewohner Münchens. Gerade, da dieser ihn erst brauchen kann, wenn noch die Arbeit der Fracht darauf verwendet worden, erhöht diese, oder der Handel, die Brauchbarkeit jenes nur relativ fertigen Products, ist productiv. Wäre es nicht so, wie könnten auch die Kosten des Handels in die Kosten der Production übergehen, wie doch Rau selbst lehrt? *)

Man werfe hier nicht ein, daß der Hamburger Zucker erst durch die Arbeit des Kaufmanns für den Bewohner Münchens brauchbar werde, sey nur eine Brauchbarmachung für Einzelne. Alle Bearbeitung eines Stoffes ist nichts Anderes als Anpassung desselben an das Bedürfniß eines gewissen Kreises von Consumenten, und wer Rohzucker raffinirt, der an sich schon für Viele brauchbar ist, giebt dem Zucker nur eine Tauglichkeit für diejenigen Einzelnen, welche den Rohzucker an sich nicht brauchen wollten oder konnten, wobei dieser aber die Eigenthümlichkeit verliert, die ihn früher Einzelnen brauchbar machte; ganz dasselbe geschieht, wenn eine Waare von einem Orte zum andern verfahren wird.

---

*) Hierin liegt zugleich die Widerlegung der Gründe, welche Lotz (Staatswirthschaft I. §. 39) gegen die unmittelbare Productivität des Handels anführt. Daß man den Kaufmann zugleich als Diener (der Waarenkäufer und Producenten) betrachten kann, hat er mit jedem andern Producenten gemein. Der Schuster ist hiernach eben so gut ein Diener des Gerbers und des Consumenten der Schuhe.

Drittens möchten wir fragen, ob die Arbeit eines Zimmermanns unproductiv sey, wenn er auf ein altes Haus einen neuen Dachstuhl setzt und ob der Schreiner nur productiv arbeite, wenn er aus neuen Holzstücken einen Stuhl zusammenleimt, nicht aber, wenn die Stücke schon vorher ein Stuhl gewesen? So wie nun dieß wohl Niemand bejahen wird, so scheint uns auch kein Unterschied zwischen der Arbeit des Frachtführers, ob er neue oder alte Meubeln an den Ort bringt, wo sie mehr Werth haben, und wer gegen Entgelt alte Bücher dem zuführt, der sie lieber liest als ihr voriger Besitzer, leistet unmittelbar denselben Dienst, den er mittelbar gewährt, wenn er sie zum Einstampfen dem Pappdeckelmacher verkauft, dessen Arbeit doch am Ende nur das Lesen des Buchs erleichtert, das in sein Fabricat gebunden wird.*)

Der Begriff der Productivität der Arbeit ist wohl nur darum noch so schwankend, weil die Thatsachen, aus welchen er abzuleiten ist, nicht vollständig und scharf aufgefaßt und die Standpunkte nicht gehörig behauptet werden, von welchen aus die Betrachtung anzustellen ist.

Die Production kann auf dem Standpunkte der Technik (A) oder auf dem der Oekonomie (B) betrachtet werden.

A.

Auf dem technischen Standpunkte producirt, wer überhaupt einen Gedanken in einiger Vollendung äußerlich darstellt. Für die Technik ist Vollkommenheit der Ausführung des Gedankens Ziel der Thätigkeit; die Mittel hierzu kommen nicht weiter in Betracht, als in so fern sie jenem Zwecke mehr oder weniger genügen. In der That bedient sich der Producent seiner selbst, anderer Menschen, der Naturkörper und Naturkräfte zur Darstellung von Gedanken. Eine Improvisation ist daher eben so wohl ein Product, als ein niedergeschriebenes Gedicht; eine Scene mimisch dargestellt, eben so wie eine gemalte oder in Stein gebildete; der Rath eines Arztes über Diät, eben so wie sein Rezept oder die Arznei nach diesem

*) Vergl. die Widerlegung von W. Spence, Agriculture the Source of wealth of Britain. Lond. 1808 im Edinb. Rev. B. XIV. p. 50.

verfertigt. Wer Kräfte der Erde und der Atmosphäre so auf Samen wirken läßt, daß er zur fruchtbringenden Pflanze sich entwickelt, producirt. So ist Garn ein Product der Kunst, weil der Gedanke einer bestimmten Form und Brauchbarkeit in dem Stoff Wolle ausgeführt ist. Die Werkzeuge, die hierzu dienen, sind nichts als äußerlich dargestellte Gedanken der Fixirung gewisser Stellungen, Isolirung oder Verbindung gewisser Bewegungen, Theilung, Verbindung und Uebertragung von Kräften. Auch wer Güter von einem Orte zum andern versetzt oder aus einer Zeit für eine andere aufbewahrt, oder wer irgend andere blos persönliche Dienste leistet, ist productiv gewesen, wenn er hierin einem Gedanken genügt hat.

Die Leistungen der Kunst scheiden sich in zwei Gruppen, die indeß in einander übergehen. Es kann nämlich das Gefühl der Vollkommenheit eines geistigen Gebildes und die reine Lust des Schaffens zur Darstellung treiben, ohne daß das Product etwas anderes als Anerkennung sucht: dann hat man die höhere Kunst, welche die Werke der sogenannten schönen Kunst und der reinen Wissenschaft begreift. Gilt es aber die Herstellung äußerer Beziehungen, die Ergänzung von Mängeln im Leben, die Befriedigung nach außen gerichteter Bedürfnisse überhaupt, so steht man unter den Künsten, die nicht in sich Vollkommenes, sondern Stückwerk liefern, dessen Vollendung sich nur am Zwecke mißt, dem es dient. Hierher gehören 1) Staatskunst, Kriegskunst, Lehrkunst, Heilkunst; 2) Erdarbeit, Gewerbe, Handel, gemeine Dienste.

Je mehr ein Product dieser Künste als ein Ganzes für sich besteht, und je mehr es zugleich ausschließliche Aeußerung menschlicher Thätigkeit ist, desto mehr spricht man bei ihm von Kunst; je unvollständiger aber die Leistungen sind, je mehr sie blos ergänzend und erleichternd wirken, desto weniger erkennt man sie gewöhnlich als Kunstproducte an. Schon den Kaufmann würde man Anstand nehmen einen Künstler zu nennen, noch mehr den Lohndiener, obwohl Niemand sagen kann, der Handel „sey keine Kunst.“ Wie dem auch sey, die Wissenschaft muß Jeden technisch productiv nennen, dessen Leistungen dem Gedanken genügen, den er ausführen wollte. *)

---

*) Damit stimmt auch überein: M'Culloch principles of polit. economy 2 Ed. p. 77.

Die Kunst kann die Darstellung des Gedankens als ihr einziges Ziel vor Augen haben, unbekümmert um den Tauschwerth des Products: dann mag sie *freie Kunst* heißen. Wirkt bei ihrer Production die Absicht mit, Güter von Tauschwerth herzustellen, so wird sie wirthschaftliche oder *Erwerbkunst*.

Es ist möglich, Künste, die dem Leben und Bedürfniß dienen, als freie Kunst zu treiben, so wie die höhere Kunst Erwerbmittel seyn kann. Ein Mechaniker, der eine Uhr von großer Vollendung als reines Gedankenwerk herstellt, ohne auf den Tauschwerth zu sehen, treibt seine Kunst als freie Kunst; während der Maler, der um eine bestimmte Vergeltung arbeitet, die höhere Kunst zum Erwerb benützt.

In der Regel werden die Künste des Lebens in der Absicht des Erwerbs getrieben und manche derselben lassen sich gar nicht als freie Kunst denken. Hierher gehören alle, die blos Theile vollständiger Producte liefern, oder das Wirken Anderer nur unterstützen, fortführen, ergänzen. Es ist wohl unerhört, daß ein Kaufmann ohne Rücksicht auf Erwerb Waaren aus einem Ort in einen andern gebracht habe, blos um Ueberfluß und Mangel beider auszugleichen.*) Dagegen wird der Landbau im Gartenbau nicht selten freie Kunst. In den Gewerben findet sich die freie Ausübung einer Kunst noch häufiger, vornehmlich in den mechanischen Gewerben.

Die Producte der freien Kunst liegen nicht nothwendig außer dem Kreise der wirthschaftlichen oder Tauschgüter; sie können Tauschwerth haben, vielleicht sehr hohen: nur entsteht er, ohne daß es bei der Production auf ihn abgesehen gewesen. Die Regelmäßigkeit der Vergeltung höherer Kunstleistungen läßt auch bei ihnen, die an sich als freie Kunst getrieben werden müssen, die Hinsicht auf den Erwerb zu.

B.

Die *wirthschaftliche* Betrachtung der Production läßt sich anstellen vom Gesichtspunkt des Einzelnen oder des Gan-

---

*) Nicht mit Unrecht nennt daher *Aristoteles* den Handel vorzugsweise Erwerbkunst. (Politik, übersetzt von Schlosser I. S. 54.)

zen aus und der Einzelne kann sie als Producent oder als Consument beurtheilen.

I. Die ökonomische Production auf dem Standpunkt des Producenten.

Die Erwerbkunst ist nur eine und hat nur ein Ziel: Herstellung von Tauschgütern zur Befriedigung von Bedürfnissen wenigstens ohne Verschlechterung des wirthschaftlichen Zustandes des Producenten. Der wirthschaftliche Zustand hängt vom Vermögen und der Arbeitskraft der wirthschaftlichen Person ab; was zur Befriedigung von Bedürfnissen soll verwendet werden, muß als neues Gut in ihre Gewalt kommen, darf weder das Vermögen mindern, noch die Arbeitskraft schwächen. Sieht man nun von Gütern ab, welche die Person occupiren oder von Andern ohne Vergeltung überkommen mag, so können solche neue Güter nur die Nutzung ihres Vermögens und ihre Arbeitsleistung seyn. Eigene Vermögensnutzung und Arbeitsleistung sind die Güter, auf die Jeder bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse hingewiesen ist. Aber diese einfachen und ursprünglichen Producte haben nur in wenigen Fällen die Form, welche das Bedürfniß erheischt; fast immer ist Verbindung derselben, Umformung, Aufbewahrung, Raumversetzung nöthig, um sie dem Bedürfniß anzupassen. Die Wirthschaft muß also in den meisten Fällen die Technik zu Hilfe rufen. Dadurch erhält dann die Kunst zugleich eine wirthschaftliche Aufgabe: sie hat nicht mehr blos Befriedigungsmittel der Bedürfnisse herzustellen, sondern auch noch die wirthschaftliche Bedingung zu erfüllen, ihre Producte nicht auf Kosten des bisherigen wirthschaftlichen Zustandes, sondern als wirklich neue Güter zu liefern.

Würden nun Vermögensnutzung und Arbeitsleistung jedes Einzelnen für sich allein oder etwa in Verbindung mit werthlosen Stoffen und Naturkräften der Technik genügen, so wäre das Ziel der Wirthschaft auch immer erreicht, wenn die Kunst das begehrte Gut hergestellt hätte; die technische und ökonomische Productivität der Arbeiten fielen zusammen. Wer z. B. Sand oder wilde Kräuter zum eigenen Bedarf gegraben oder gesammelt hat, erhält ökonomisch seine Arbeit in diesen fort, genießt sie in ihnen; hat er die rechten Gegen-

stände gefunden, so ist seine Arbeit technisch und ökonomisch productiv gewesen.

Nur in wenigen Fällen reichen aber werthlose Naturkörper und =Kräfte neben der Arbeit und Vermögensnutzung des Producenten zur technischen Production hin; gewöhnlich bedarf sie zur Fixirung und Umformung jener allein ohne Nachtheil der Wirthschaft verzehrbaren Güter Theile des Stammvermögens oder Kapitals. Die meisten technischen Producte enthalten außer der Arbeit des Producenten und der Nutzung seines Kapitals noch Kapitale selbst; sie sind nicht völlig neue ökonomische Producte, sondern eine Verbindung neuer Güter — der Arbeitsleistung und Vermögensnutzung — mit schon vor der Production vorhandenen Gütern. Ist also die technische Production beendigt, d. h. hat man ausgeführt, was man sich vorgenommen, genügt z. B. das Product ganz so dem Bedürfnisse, wie man beabsichtet hatte, so ist damit doch noch nicht entschieden, daß man auch wirthschaftlich producirt habe.

Wie prüft man nun die wirthschaftliche Production im technischen Erzeugniß, d. h., wie findet man, daß das technische Product wirklich außer dem bei der Herstellung aufgewendeten Vermögen, noch die neuen Güter — die Nutzung des ganzen dabei angewendeten Vermögens und die Arbeit des Producenten enthalte?

In der isolirten Wirthschaft hat dieß Schwierigkeiten. Man wird nur sagen können: wenn aus dem Product alle Vorräthe, welche in das Product verwendet wurden, sich wiederherstellen, die fixen Kapitale, die um des Products willen, vernutzt wurden (von denen also ebenfalls ein Theil ins Product übergieng) sich vollständig ergänzen lassen und es bleibt noch ein Ueberschuß, der nun als wahrhaft neues Gut an die Stelle der ursprünglich neuen Güter — der Arbeit oder Vermögensnutzung — tritt und ohne Beeinträchtigung des Wirthschaftsstandes verzehrt werden kann, so ist die technische Arbeit auch wirthschaftlich productiv gewesen.

Aber nur selten genügen die eigenen technischen Hilfsmittel und Kräfte einer Wirthschaft zur unmittelbaren Herstellung aller Güter, deren sie bedarf. In der bürgerlichen Gesellschaft macht Jeder zum großen Theile nicht was er selbst braucht, sondern wovon er voraussetzt, daß es

Andere bedürfen, — um von ihnen zu erhalten, was sie erzeugen und ihm noth thut. Hier ist denn weder die technische noch die ökonomische Production vollendet, wenn das Product, wie man es nennt, fertig ist; sondern technisch muß noch die Arbeit des Umsatzes gegen das hinzu kommen, was man selbst für das eigene Bedürfniß begehrt. Und hier erst entscheidet die schon erwähnte Ausscheidung des im Product enthaltenen Vermögens über den ökonomischen Erfolg der Production.

Selten kauft der Producent unmittelbar mit seinem Product, was er bedarf, sondern er setzt es gegen Geld um. In diesem hat er dann ein Mittel der ökonomischen Würdigung seiner Arbeit. Ist das in das Product übergegangene Vermögen in Geld geschätzt, so läßt sich leicht berechnen, wie viel vom technischen Product ökonomisch wahres Product sey oder welcher Umfang von Gütern ihm in seiner Arbeitsleistung und Vermögensnutzung zu Gebot stehe; denn eigentlich sind es nur sie, die er jetzt, in Geld verwandelt, als ökonomisches Product in der Hand hat. Verwendet er dieses wirthschaftliche Product auf Ankauf von Verbrauchsgütern, so kann er diese als das letzte Ziel seiner ganzen Arbeit und als die Form betrachten, in der er seine ursprünglich neuen Güter — Arbeit und Kapitalnutzung — verzehrt.

Die technische Produktion wird daher vom Producenten in der Regel erst dann als beendigt betrachtet, wenn die Producte „zu Geld gemacht sind", eine Wahrheit, die allen Erwerbtreibenden bekannt ist, von der Wissenschaft aber zu wenig beachtet wird.

Ersetzt dann der Geldwerth des Products den Werth der im Product hingegebenen Kapitale, und vergilt der Ueberschuß die darin enthaltenen Kapitalnutzungen und eigenen Arbeiten des Unternehmers wenigstens so wie sie beim isolirten Verkauf vergolten werden, so heißt die technische Production auch ökonomisch oder wirthschaftlich productiv.

Eine technisch productive Arbeit, d. h. jede Arbeit, die hervorbringt, was sich der Arbeiter vorgenommen, ist für ihn wirthschaftlich unvollständig productiv, wenn der Werth des Products ausser dem Werthe der in ihm enthaltenen Kapitale nicht den ganzen Lohn und Gewinn nach dem üblichen Satze enthält, den die Arbeit und die Kapitale des

Unternehmers in andern Erwerbsarten ansprechen können; sie ist gar nicht productiv, wenn der Productwerth nur dem Werth der aufgewendeten Kapitale gleich ist. Die technische Production verschwendet Kapital, ist also dem Producenten schädlich, wenn der Werth ihres Products unter dem Werth der im Product enthaltenen Kapitale steht.

Die Uebereinstimmung dieser Darstellung mit dem Vorgang der Erwerbthätigkeit im Leben läßt sich am einfachsten wie am zusammengesetztesten Erwerb nachweisen. Der Schuster, z. B. will für sich nicht Schuhe machen, sondern Nahrung, Kleidung, Wohnung, Geräthe, Mittel der Erheiterung, Bildung, Schutz und Sicherheit — kurz alles, was Arbeit und Güterbesitz dem Menschen gewähren kann, so weit nicht Gunst der Natur, Gemeinvermögen der Nation oder freier Antrieb Anderer es ihm unentgeltlich darbieten. Dazu hat er nichts als seine Arbeit und die Nutzung seiner Kapitale. Diese verwandelt er, verbunden mit einem Theile seines Kapitals, in das Product Schuhe. Nur was er von diesen selbst gebraucht, ist für ihn fertiges Product. Alles Uebrige, also fast das Ganze, dient ihm blos als Mittel des Ausgebots seiner Arbeit und Kapitalnutzung gegen das, was er eigentlich bedarf. Erst dieser Umsatz entscheidet über die ökonomische Productivität seiner technischen Arbeit. Es läßt sich denken, daß er ausgezeichnet brauchbare Schuhe hergestellt und doch wirthschaftlich wenig oder gar nichts producirt, ja sogar seinen Vermögenszustand verschlechtert habe. Die Meisterstücke sind fast in allen Gewerben ein Beispiel vorzüglicher technischer Produktion, die ökonomisch geradezu dem Producenten Schaden bringt.

Daß hierin zwischen den technisch verschiedensten Erwerbsarten kein Unterschied, insbesondere, daß die Körperlichkeit oder Immaterialität des Products in Bezug auf die wirthschaftliche Productivität der Leistung gleichgültig sey, bedarf kaum eines Beweises*).

Wer Tuch machte, will nur zum kleinsten Theile sein Product selbst genießen; den größern Theil benützt er als

*) Es ist zu verwundern, daß v. Jakob die Productivität in Landbau, Gewerben, Handel an der Erstattung der Kosten mißt, persönliche Dienste übergeht. National-Oekonomie, 3. A. Halle 1825. §. 529.

Tauschgut zum Eintausche dessen was er eigentlich bedarf. Nicht anders der Lohndiener, der persönliche Dienste leistet; auch dieser mag unmittelbar einen Theil der eigenen Thätigkeit genießen, den größern verkauft er und am Preise ermißt er seine Productivität. Der Arzt, der Lehrer, der Krieger, der Staatsdiener, im weitesten Sinne, nennt seine Leistung technisch productiv, wenn sie hervorgebracht, was sie an sich selbst zum Zweck hatte; wirthschaftlich productiv, wenn er nach voller Vergeltung der in dieselbe verwendeten Kapitale, die Nutzung aller dabei angewendeten Kapitale und die eigene Arbeit vollständig vergolten erhält und desto productiver, je reichlicher dieß geschieht. Auch hier kann eine technisch unproductive, vielleicht sogar schädliche Arbeit für den Producenten sehr productiv seyn, und umgekehrt, kommt es in diesen Kreisen noch häufiger vor, als in den gemeinen Gewerben, daß gerade der vollkommensten Leistung der wirthschaftliche Erfolg am wenigsten sicher entspricht.

Daß die wirthschaftliche Productivität für den Producenten vom Preis der Erzeugnisse abhängt, wurde von Einigen als Eigenthümlichkeit immaterialer Producte erwähnt; und es schien ihnen, als hätten die körperlichen Producte noch ausser dem Tauschwerthe etwas an sich, daß sie zu wirthschaftlichen Gütern macht. Allein für den Producenten, der sein Product als Tauschgut benützen muß, ist nicht vergoltene Erzeugung körperlicher Gegenstände so unproductiv wie nicht vergoltener Dienst *).

Materiale Producte, wie Dienste, werden oft ohne Entgelt hingegeben: dann sind sie allerdings für den, der sie verschenkt, wirthschaftlich unproductiv, wiewohl sie an sich Tauschgüter seyn können und Zuwachs zum Nationalreichthum.

*) Dieß vornehmlich gegen Malthus principes d'économie politique 1. p. 27. Dabei ist noch zu bemerken, daß eine Arbeit darum nicht productiver ist, als eine andere, daß sie in Verbindung mit Kapital geschieht. So weit der Preis hier die Kapital-Nutzung vergilt ist er nicht Resultat der Arbeit, sondern eben des Kapitals. Die meisten englischen Schriftsteller nehmen die Kapitalnutzung nicht als selbständiges Element der Producte, sondern betrachten diese immer nur als Resultat der Arbeit allein. Da aber die Arbeit ohne Kapital eben so wenig der tech-

II. Die ökonomische Production auf dem Standpunkt des Consumenten.

Wer ein Gut zum eigenen Gebrauche kauft, verlangt, daß es seinem Bedürfniß möglichst angemessen und um die geringste Vergeltung zu haben sey. Je sorgfältiger daher die technische Production vollendet ist, desto lieber ist ihm das Erzeugniß — bei gleichem Tauschwerthe desselben. Bei gleicher Güte des Products kann er die Arbeit die productivste nennen, welche die geringst: Gegengabe verlangt. Am besten befindet er sich, wo ihm die Natur oder gesellschaftliche Einrichtungen die begehrten Güter unentgeltlich gewähren. Productiv wird ihm überhaupt noch die Leistung seyn, die ihm keine höhere Aufopfernng beim Eintausch ihrer Producte auflegt, als er auf andern Wegen für sie machen müßte; unproductiv oder wirthschaftlich schädlich jede, bei der dieß der Fall ist.

Für den Consumenten ist also die Arbeit des Gewerkers, der unter dem Schutze der Regierung ein Product zu 100 fl. ausbieten kann, das vom Ausland zn 50 fl. zu beziehen wäre, eben so unproductiv, wie die Thätigkeit des Beamten, der 2000 fl. Gehalt zieht für eine Leistnng, die gleichgut um 1000 fl. geschähe.

Auf dem Standpunkt des Consumenten ist der Unterschied zwischen körperlichen und immaterialen Producten nicht erheblicher als auf dem des Producenten.

Für's Erste sind die Befriedigungsmittel der Bedürfnisse, die der Einzelne auf dem großen Markte sucht, nicht blos körperlicher Natur, nicht einmal blos Dinge, die Vermögen (d. h. dauernder Besitz) werden können, sondern auch schnell vergängliche, oft nur im Augenblick der Dar-

---

nischen Production genügte, wie das Kapital ohne Arbeit etwas schafft, so muß man beide als gleichwirksame Factoren der Production selbständig hervorheben, was, wie es uns scheint, das Hauptverdienst ist, das sich J. B. Say um die National-Oekonomie erworben hat.

reichung genießbare Leistungen. Dieser Unterschied in der Dauer oder Körperlichkeit der Güter steht in keiner Beziehung zu der Abstufung der Bedürfnisse, denen sie dienen. In jeder Reihe der Genußgüter kann man vom Nothwendigen zum Entbehrlichen fortgehen; keine Art der technischen Production hat hierin Vorzüge vor der andern. Der Landbau liefert Korn und Zierpflanzen; die Gewerbe, Leinwand und Seidentapeten; der Handel setzt Korn um und Staatspapiere; Dienste eines einzelnen Dienstboten sind unentbehrlich, große Zahl oder kostbare Bekleidung der Diener macht den Dienst zu einem Object des blosen Glanzes*). Der Dienst eines Arztes in wirklicher Krankheit ist nothwendig, der tägliche Besuch desselben in manchen gesunden Familien entbehrlich, oft schädlich. So können Lehrer nothwendig, entbehrlich ja schädlich seyn; so Kriegsheere und Staatsdiener nothwendige Bedürfniße befriedigen oder theilweise entbehrliche, vielleicht selbst schädliche Dienste leisten.

Zweitens ist hier einer Behauptung zu begegnen, die früher öfter vorgebracht, auch neuerlich wieder laut geworden ist**): persönliche Leistungen seyen hauptsächlich darin von materialen Producten verschieden, daß jene vom Einkommen, diese vom Kapitale unterhalten würden. Hierin liegt ein doppelter Irrthum. Einmal arbeitet nämlich Jeder nur für sich, will die Frucht seines Kapitals selbst genießen. Benützt er den Weg des Tauschs zu zweckmäßigerer Umformung seiner Leistungen und Nutzungen, so ist es doch mittelbar nur seine Arbeit und sein Kapital, was er im Eingetauschten genießt. Zwar kommt der Lohn des Brodherrn an den Arbeiter; aber dafür die Thätigkeit des Arbeiters in die Gewalt des Lohngebers. Wenn der Leinweber sein Frabrikat an den Kaufmann gegen Geld absetzt, womit er sofort neues Garn und Lebensmittel für sich kauft, sind es

*) In Gewerben wie in Diensten sind Leistungen möglich, die der Unsittlichkeit der Begehrer fröhnen.

**) Quarterly Review N. 60. p. 297—303. Vergl. Simonde de Sismondi nouveaux principes d'économie politique. Par. 1819. I. p. 148, der die Glieder einer Nation in zwei Klassen sondert, von denen er sagt: l'une échange toujours son travail contre le capital, l'autre l'échange toujours contre une partie du revenu national.

wohl die Producte Anderer die er verzehrt; aber nicht so lange sie in dem Besitze der Andern waren, sondern nachdem sie gegen volle Vergeltung seine Güter geworden. Er verwendet also in ihnen nur die Güter die er ursprünglich besaß. Sonach lebt also Jeder, der gegen volle Vergeltung von Andern Güter erhält, von sich, von seiner Arbeit oder seiner Kapitalnutzung. Nur wer ohne, oder doch ohne volle Gegengabe von Andern nimmt oder empfängt, lebt von Andern *) — Abgesehen von alle dem ist es aber schon an sich irrig, daß persönliche Dienste mehr aus dem reinen Einkommen bestritten werden, als andere Producte. Alle Güter, die der Käufer zum unmittelbaren Verbrauch kauft, muß er aus seinem Einkommen vergelten; ihr Ankauf mit Kapital wäre Verschwendung. Die Production für den unmittelbaren Gebrauch ist aber gerade die hauptsächliche; alle übrige nur Vorarbeit und Beihilfe für sie. Wäre es ein Vorzug eines Products, gegen Kapital verkauft zu werden, so wäre der Müller productiver als der Bäcker, Bretter schneiden productiver als Meubeln machen. Dazu kommt, daß wohl Arbeit oder menschliche Thätigkeit öfter mit Kapital gekauft wird, als mit Einkommen; jenes immer wenn sie der Käufer mit andern Elementen der Brauchbarkeit zu einem Producte verbunden ausbieten will, was selbst körperlich oder immaterial seyn kann, dieses nur, wenn er die Thätigkeit als Dienst unmittelbar genießt.

Drittens wird es als ein Vorzug der materialen Producte gerühmt, daß sie allein zur Ansammlung von Kapital und Reichthum dienten, Dienste im Genuß verschwänden, ein Hang für materiale Producte führe also von selbst zur Sparsamkeit, wogegen Prunk mit Dienern zur Verschwendung reize. Darauf ist aber zu erwiedern:

Was zum Verbrauch bestimmt ist, wird mit Rücksicht auf das Bedürfniß gekauft; erst unter gleichbrauchbaren Dingen entscheidet die Dauerbarkeit. Was Kapital werden soll, muß Eigenschaften haben, die sich eben so wenig an jedem materialen Pro-

*) Dieß ist zuerst hervorgehoben im Edinburgh Review, Bd. XLIII. p. 62, wo indeß manche andere Behauptungen irrig sind, z. B. der Gewinn hänge gar nicht vom Tausche ab.

duct als an jedem Dienste finden. Nicht lange Dauer entscheidet hier, sondern die Frage, ob das Gut Grundlage oder Hilfsmittel neuer Production werden kann, in der sich seine Mitwirkung vergilt. Ueberdieß ist diese ganze Unterscheidung für den Einzelnen eben so unwichtig, wie für's Ganze. Weil nämlich das Zaubermittel des Tausches jedes einzelne Product in jedes beliebige andere verwandelt, so kommt es weder bei der Verzehrung noch bei der Aufsparung der Producte auf das an, was Jeder macht; der Arzt kann seine Leistungen, wenn sie als Tauschgut gelten, eben so wohl in dauerbare Güter verwandeln, als der Kupferschmied seine Producte gegen Dienste verkaufen*). Nur dann hätte ein wirthschaftliches Geschäft Vorzug vor einem andern, wenn es den Arbeiter in Stand setzte, vorherrschend oder ausschließlich dauerbare Güter zu bedürfen, was nicht der Fall ist. Vielmehr vertheilen sich dauerbare Güter wie schnellverzehrbare unter Alle ziemlich gleichförmig und wer persönliche Dienste leistet hat dauerbare Güter eben so nöthig als umgekehrt der Schmied Dienste.

Wenn auch der Gebrauch von Diensten leichter zur Verschwendung führte als der von materialen Producten, so läge hierin kein Grund, sie aus der Reihe der wirthschaftlichen Leistungen auszuschließen. Allein schon Adam Smith vergißt hier seine eigene lichtvolle Bemerkung, daß nicht der Unterhalt der Ueberzahl von Dienern in der ältern Zeit, sondern der egoistische Begehr und Genuß jener tausend Waaren, welche der auflebende Handel in Europa verbreitete, alten Reichthum zerstreut und vernichtet hat. Ueberhaupt wird der geringere Theil der Ersparnisse einer Nation in dauerbaren Genußgütern gemacht; wo wirthschaftliches Leben und Erwerblust herrscht, verwandelt man die meisten Ersparnisse rasch in fruchtbare Erwerbquellen, bei welchen es keineswegs gerade auf lange Dauer ankommt, da sich viele derselben durch den Umtausch im Werth erhalten.

---

*) Vgl. Ganilh des systemes d'économie politique 2. ed. I. 280—93 gegen J. B. Say, Traité etc. I. c. 13 und gegen Malthus principes d'économie politique ch. I. Sect. 2.

III. Die Production auf dem Standpunkt der Volkswirthschaft.

Ueberschaut man den Markt der Güter im Ganzen, so erscheint er als Anstalt zur Verwandlung jedes einzelnen Products in alle beliebigen, zur Herstellung des manchfaltigsten Bedarfs mittels einseitiger Leistungen. Von diesem Standpunkte aus gesehen, belebt gerade den Verkehr und die Volkswirthschaft am meisten, wer den größten Theil seiner Bedürfnisse durch den Markt befriedigt, was (wie Ganilh richtig bemerkt) bei den Klassen der Fall ist, die Adam Smith für unproductiv erklärte, und auch bei den Gewerkern noch mehr als bei den Landbauern, von deren Leistungen ein weit größerer Theil unmittelbar dem eigenen Bedürfniß dient.

Abgesehen davon, muß man das Ganze hier als Verzehrer betrachten, der sich selbst seine Bedürfnisse befriedigt. Als solcher sieht es vornehmlich auf die Brauchbarkeit der Güter, und wünscht zugleich, daß alle Güter um möglichst geringe Gegengabe Jedem zugänglich seyen. Auf dieser Seite fällt also das Interesse des Ganzen mit dem Vortheil der einzelnen Consumenten zusammen und keine Leistung wird für's Ganze productiv heißen, die sich mit geringerer Aufopferung anderer Güter herstellen ließe als für sie gemacht worden. Der Kampf zwischen den Producenten und Consumenten unter sich und mit einander bewirkt aber von selbst, daß auf die Dauer keine andern Producte zu Markt kommen als die wohlfeilsten, wenn nicht Zwang der Käufer unwirthschaftliche Arbeit begünstigt. Wiewohl nämlich die Consumenten immer dem zueilen, der ein Product wohlfeiler ausbietet als Andere, so können sie doch nur dann auf regelmäßige Befriedigung ihres Begehrs rechnen, wenn sie die geringsten Herstellungskosten des Products vergelten, d. h. üblichen Lohn der Arbeiten und üblichen Ersatz der Vermögensnutzungen *) gewähren, die das Produkt enthält. Mehr zu be-

*) Für den Einzelnen sind die Productionskosten Kapitalauslage und Entbehrung der Nutzung sämmtlicher Productivkapitale; fürs

ziehen, gestattet ihr eigener Wetteifer den Producenten nicht; daß sie aber dieß erhalten, darin stimmt das Interesse des Ganzen nun auch mit ihnen überein. Auf dem Standpunkte des Ganzen wird man also jede Leistung productiv heißen, die begehrt ist und daß sie dieß ist, daraus erkennen, daß man ohne Zwang wenigstens vollen Ersatz ihrer Kosten anbietet *).

Welche Arten von Leistungen diese Vergeltung finden oder wirthschaftliche Güter sind, ist nicht blos in verschiedenen Ländern verschieden, sondern auch in demselben Lande kann sich der Kreis der wirthschaftlichen Güter und der productiven Leistungen erweitern oder verengen, wie die Gaben der Natur, die Sitten und die persönlichen Kräfte der Bewohner sich ändern. Im Allgemeinen kann man wohl sagen, für's Ganze sey diejenige Arbeit die productivste, welche mit dem geringsten Aufwand das wichtigste Bedürfniß befriedigt. In jedem einzelnen Falle mag man aber die Beurtheilung der Brauchbarkeit oder der Preiswürdigkeit und darum der Productivität einer Leistung unbekümmert den Parteien überlassen, deren tausendfach verschlungenes Interesse jedes Gut dem zuführt, der es am höchsten vergilt und eben dadurch allen Gütern, die zu Markt kommen, den höchsten Gesammtwerth giebt **).

Noch ist einer Abstufung zu gedenken, die man in den verschiedenen Arbeiten findet, je nachdem sie die unentbehrlichsten Güter liefern, die zugleich von der Größtzahl der

Ganze zerfällt jedes Product in einen Inbegriff von Arbeiten und Kapital-Nutzungen.

*) Die der wirthschaftlichen Beurtheilung gerade entgegengesetzte Ansicht der Leistungen drückt Cicero aus (Brutus, 73.) non, quantum quisque prosit, sed quanti quisque sit ponderandum est: praesertim cum pauci pingere egregie possint aut fingere: operarii autem aut bajuli deesse non possint.

**) Man hat häufig Adam Smith den Vorwurf gemacht, er würdige die wichtigsten Leistungen herab, indem er sie als unproductiv mit den nutzlosesten zusammenwerfe. Vielleicht beruhigt hierüber Smith selbst, wenn er auch das Vieh productive Arbeiter nennt (II. 144 der Baseler Ausg.)

Bewohner eines Landes gebraucht werden, oder minder wichtige Bedürfnisse nur Weniger befriedigen. Hiernach scheint allerdings wer Korn baut dem Lande einen wichtigeren Dienst zu leisten, als wer Luxuswaaren ins Land führt. Allein an sich unentbehrliche Güter in größerer Menge, als man ihrer bedarf, werden entbehrlich; sie haben nur als Tauschmittel zur Beischaffung minder wichtiger Güter Werth. So kann durch die Ausfuhr Korn und Vieh zu dem Stoff werden, aus welchem ein Land sich jede Luxuswaare erzeugt, womit dann jener Vorzug des Landbaus theilweise verloren geht. Umgekehrt kann ein Land mit tausendfachem Spielzeug in andern Ländern wichtige Stoffe und Producte kaufen. Soll aber ein Vorzug darin liegen, daß die allgemeine Befriedigung der gemeinsten Bedürfnisse da am ersten möglich sey, wo am meisten rohe Producte zu Markt kommen, so ist zu bemerken, daß es nicht von der Art der Production abhängt, ob und wie die Bedürfnisse des gemeinen Volks befriedigt sind, sondern von der Vertheilung der Erwerbkräfte und den Ansprüchen, die dem Einzelnen seine einseitigen Leistungen auf dem allgemeinen Markte geben *).

Wir haben bisher die sogenannte mittelbare Productivität der Arbeiten nicht berührt. Die Lieferung jedes

*) Vornehmlich gilt das Gesagte gegen Louis Say Traité élém. de la richesse individuelle et de la richesse publique. Paris 1827. Ch. III.

Nach Storch (Sur le revenu national p. 49) ist productiv, wer durch seine Leistung den ganzen Werth seines zur Arbeit nothwendigen Verbrauchs erwirbt, ohne daß sein hieraus fließendes Einkommen das National-Einkommen schmälert. Diese Beschränkung scheint unnöthig. Die Nothwendigkeit einer Arbeit drückt sich blos durch den Begehr derselben aus, dieser durch den Preis, den man für sie bietet. Ob eine Nation statt einer Arbeit lieber eine andere hätte veranlassen sollen, läßt sich selbst moralisch in den wenigsten Fällen im Allgemeinen entscheiden, ändert aber die wirthschaftliche Natur der begehrten und vollständig vergoltenen Arbeit nicht. Wenn Storch selbst zugiebt (p. 48) auch Arbeit, die frivolen Bedürfnissen diene, sey nicht unproductiv, wenn sie nur andere nothwendigere Arbeiten nicht beeinträchtige, so möchte er die obige Beschränkung des Begriffs der Productivität wohl nirgend anwendbar finden.

begehrten und vergoltenen Guts ist directe Production. Jedes Gut aber, das zu Markt kommt, öffnet für einen Theil der übrigen Absatzwege, giebt Gelegenheit zur Umwandlung derselben in die Form, in welcher sie der Besitzer brauchen will. Diese Umformung aber ist die letzte Stufe der Annäherung der Güter an das menschliche Bedürfniß, der letzte Schritt der allgemeinen Production selbst: jede Arbeit also, welche ein Gut in den Verkehr liefert, ist eben dadurch auch mittelbar productiv. Meist sagt man, Dienste seyen darum mittelbar productiv, weil sie den, der sie genieße, in Stand setzen, productive Arbeit leichter vorzunehmen; allein wie sich Niemand kleidet, so läßt er sich wohl auch nicht heilen, um Tuch machen zu können, sondern er macht Tuch, um sich Kleidung und Heilung zu verschaffen, wann er beide bedarf. Nur den Leistungen könnte man ausschließlich mittelbare Brauchbarkeit zuschreiben, die blos zur Erzeugung unmittelbarer Genußgüter beitragen, dann aber kommen viele Dienste in gleiche Reihe mit allen Arbeiten, die Stoffe zur lezten Verarbeitung vorbereiten, so wie überhaupt diese Unterscheidung ohne allen practischen Nutzen ist.

Was bisher gesagt worden, enthält neben dem Verständniß der relativen Wahrheit zugleich die Widerlegung der Ansichten der Physiokraten und Adam Smiths von der Productivität der Arbeiten.

Erdfrüchte sind Hauptlebensmittel; wer sie erzeugt, ist selbständig, kann Andere entbehren. Giebt er für die Leistungen Anderer Lebensmittel ab, so hat er blos die Absicht, sein Product in einer ihm tauglicheren Form zu verzehren, wozu er den Dienst aller übrigen Glieder der Gesellschaft benützt und mit einem Theil seines Products vergilt. Hier sind also Bodenfrüchte das einzige wahre Product. — Diese Ansicht der Physiokraten ist wahr, wo selbständige Wirthschaft nur führt, wer seinen eigenen Boden baut; jeder Andere als Arbeiter oder Hausgenosse bei diesem lebt *).

*) Was die Physiokraten darum von der Productivität des Landbaus sagen, weil er allein Ueberschuß über die Auslagen gewähre, ist ein Irrthum, in den sie verfallen mußten, da sie eine Ansicht in dem Zustand wirthschaftlicher und bürgerlicher Entwickelung durchführten, die nur für eine frühere Stufe der Volkswirthschaft wahr ist. In allen Erwerbsarten ruht der so-

Wird der Begehr von Gewerbswaaren stärker, manchfaltiger und regelmäßiger, so können Gewerbs- und Handelsleute gegen ihre einseitigen Leistungen sichern Unterhalt eintauschen und selbständige Wirthschaften gründen. Dann entsteht zwischen ihnen und den Landwirthen Gegenseitigkeit der Leistung, und wollten die Landwirthe fortfahren, die Productivität der Gewerbsarbeit zu leugnen, weil sie ja doch Rohwaare dafür hingäben; so könnte nun auch der Gewerker die einzelnen Landwirthe, die von ihm kaufen, als seine Lohndiener betrachten, die eigentlich nicht selbst etwas machen, sondern nur ihm behilflich sind, sein Gewerbsproduct in die Form umzuwandeln, in der es ihm tauglich ist.

Die Vereinigung dieser einseitigen Behauptungen unter einen Gesichtspunkt giebt Adam Smiths Begriff von der Productivität.

Je mehr sich die ehemaligen Hausgenossen des Landwirths als Gewerker selbständig niederlassen, desto kleiner werden die Familien. Man zieht vor, nicht mehr Diener zu halten, als man vollständig beschäftigen kann, zeitwierige Dienste nach Bedarf zu kaufen. Dadurch entsteht Begehr und Angebot des vollen Ersatzes persönlicher Dienste, wie früher Begehr von mittelbaren Diensten der Gewerbs- und Handelsleute; es wird möglich, daß eine Person Vielen zugleich diene, also jedem Einzelnen selbständig gegenüber stehe. Schon früher haben sich höhere persönliche Dienste, wie der des Beamten, des Arztes, des Sachwalters ꝛc., unabhängig gestellt. Diese mit allen niedrigeren später selbständig gewordenen Dienstleistenden bilden nun eine dritte Klasse von Einzelwirthschaften, welche nicht materiale Producte, sondern per-

---

genannte Reinertrag, d. h. der Ueberschuß des gesammten Kapital- und Arbeitsproducts über den Aufwand darauf, daß wer ohne Kapital arbeiten will, entweder gar nichts oder weniger zu Weg bringt, also Abgabe eines Antheils am Product für die Ueberlassung der Arbeitsmittel dem Arbeiter selst Vortheil giebt. Ist einmal der Verkehr völlig entwickelt, so hat hierin kein Geschäft mehr Vorzüge, sondern überall geben gleiche Kapitale in gleicher Zeit gleiche Producte (als Product den Gesammtwerth der noch rückständigen Kapitale und des ganzen Erzeugnisses genommen). Vgl. Torrens on external corn trade. 3. Ed. Lond. 1826. p. 71.

sönliche Leistungen zu Markt bringen. Wie die beiden vorigen Klassen zu ihnen sagen mögen: ihr producirt nichts, sondern dient blos, unsere Erzeugnisse in eine Form umzuwandeln, in der sie uns genießbarer sind, — so können nun auch die Dienstleistenden sagen: ohne unsere Leistung läßt sich nicht leben, dieß zeigt ihr durch euren Begehr derselben; indem wir sie euch gewähren, wird nichts hervorgebracht als unsere Leistung; darin, daß ihr uns dafür gebt, was wir verlangen, dient ihr uns blos, unsere Thätigkeit zur Befriedigung unserer eigenen Bedürfnisse zu verwenden; immer aber ist es nur diese Thätigkeit, die hierbei producirt und von uns genossen wird.

Will man also jetzt nicht eine ganze Klasse von Einzelwirthschaften und Elementen des Verkehrs übergehen, einen wichtigen Theil der Befriedigungsmittel der Bedürfnisse und der Erwerbquellen verleugnen, so muß man auch alle begehrten und vergoltenen persönlichen Leistungen als wirthschaftliche Producte anerkennen.

Allerdings bleibt gegen die städtischen Erwerbsarten und am meisten gegen die persönlichen Leistungen der Vorwurf, daß sich nur so lange selbständige Wirthschaft auf sie gründen lasse, als der Zustand der bürgerlichen Gesellschaft den Bedarf von Gütern so hoch über dem rohesten Bedürfniß halte, als er jetzt steht; darauf ist aber unnöthig zu antworten, da man Befürchtungen widerlegen müßte, die sich von selbst als nichtig darstellen.

Hiernach gehört nun in die Klasse der Nicht-Producenten nur wer nicht um der Vergeltung willen arbeitet. Aber auch unter den nicht arbeitenden Mitgliedern einer Nation muß man unterscheiden, ob sie ihr Einkommen gegen Genüsse beziehen, die ihre Kapitale Andern gewähren, oder ob sie es ohne bestimmte Gegengabe der Neigung und dem Wohlwollen Anderer verdanken oder es wohl auch durch List und Gewalt ohne Entgelt an sich bringen. Ersteren kann man die Mitwirkung bei der Production nicht absprechen, während die Existenz der Letztern nur entfernt mit der wirthschaftlichen Arbeit zusammenhängt, oder ihr gar schädlich ist.

Will man also das Verschiedene wirklich scheiden, so darf man nicht blos von productiven und unproductiven Arbei-

tern reden, sondern man muß die Mitglieder einer Nation überhaupt theilen in

1) Arbeiter, deren Leistung ohne Zwang volle Vergeltung erhält, unmittelbar productive;

2) Nichtarbeiter; diese können

a) durch ihr Vermögen in der Hand Anderer zur Production beitragen, mittelbar productive;

b) oder sie beziehen ihren Bedarf aus dem Einkommen Anderer ohne Entgelt, unproductive Individuen.

Die Stellung der Letzteren kann

α. in der Natur gegründet seyn, wie bei Frauen und Kindern der Fall ist;

β. es können aber auch Individuen durch Unglück, Unwissenheit oder Verdorbenheit in der Lage sich befinden, ohne Vergeltung von den Gütern Anderer zu leben, Arme, öffentliche Diener, die unbegehrte oder gar schädliche Dienste leisten, Diebe.

III.

Vom Kapital.

Erste Abhandlung.

Begriff des Kapitals.

1.

Vor Adam Smith findet sich der Begriff des Kapitals in den ökonomischen Schriften nicht viel weiter ausgebildet als er im gemeinen Leben noch jetzt vorkommt. Selbst Steuart, der in so vielen Theilen der politischen Oekonomie Bahn gebrochen, kennt noch kein anderes Kapital, als das Gelddarlehen und nur an einer Stelle bemerkt er, daß eine Geldsumme eigentlich jeden Gegenstand von gleichem Werthe darstelle. Wiewohl er richtig den Kapitalzins auf den Handels- und Gewerbsgewinn zurückführt, der sich mit den Darlehen machen läßt, so verfolgt er doch die Wirkung der Productionsmittel so wenig, daß er die Auslagen auf Stoff und Arbeit für die einzige Grundlage des Preises der Producte hält.*) Die französischen Oekonomisten betrachteten zuerst den Gang des Privat-Erwerbs näher, sie erkannten die Nothwendigkeit von Auslagen in Landbau, Gewerben und Handel, schieden auch die Auslagen in der Landwirthschaft ziemlich richtig.

*) Political Economy, Book IV. Part. 1. Ch. 4. und B. II. ch. 4. (Vol. IV, p. 19 und 21. und Vol. I, p. 241 und 242 der Baseler Ausgabe von 1796.)

Aber gerade, daß sie das Erwerbkapital blos als Auslage auffassen, verbunden mit der unrichtigen Ansicht über die Productivität und der Ertrag den Erwerbzweige, hat sie vom rechten Wege abgeführt.

2.

Adam Smith fand durch schärfere und weniger parteiische Forschung, Landwirthschaft, Gewerbe und Handel darin übereinstimmend, daß die Güter, welche in ihnen zur Unterstützung der Arbeit angelegt werden, einen Ueberschuß über ihren eigenen Werth oder ein Einkommen, abwerfen. Einkommen bei Fortbestand des eigenen Werthes bezog man auch aus Darlehen, die deßhalb Kapitale hießen; dieß berechtigte ihn, den Theil der Gütervorräthe einer Person, von welchem sie Einkommen erwartet, überhaupt ihr Kapital zu nennen, und ihm den zum gegenwärtigen Verbrauch bestimmten Theil der Vorräthe entgegenzusetzen. *) Zugleich zeigte er, wie Steuart schon angedeutet, daß Gelddarlehen dem Borger nur die Möglichkeit geben, die Güter zu kaufen, die er für seinen Erwerb oder Verbrauch bedarf; daß sie nur im ersten Falle Einkommen gewähren, das er mit dem Darleiher theilen kann, während im andern Falle der Zins aus anderweitigem Einkommen des Borgers fließt. Daraus war klar, daß obwohl der Darleiher fortwährend von einem Kapitalbesitz spricht, der eigentliche Werth des Kapitals für die Nation doch verschwunden seyn kann. **)

*) Da Adam Smith (Inquiry into the wealth of nations, B. II. ch. 1. Bd. II. S. 5—8 der Baseler Ausgabe von 1791.) diesen Unterschied an Beispielen deutlich hervorhebt, so fällt es auf, in Garve's Uebersetzung (Bd. II. S. 3 der 3. A.) zu lesen, „der gesammelte und aufbewahrte Vorrath von Dingen, die einen Werth haben, ist was ich ein Kapital nenne" und (S. 10) „das ganze Kapital oder" die allgemeinen Vorräthe ꝛc. was jener Erklärung Smith's offenbar widerspricht. Zur Rechtfertigung Smiths bemerke ich aber, daß beide Stellen nur Einschiebsel des Uebersetzers sind, deren diese breite Verdeutschung mehr hat. Gerade dem eingeschobenen Satze folgen übrigens unter Andern v. Jakob, National-Oekonomie, 3. A. S. 91. und Oberndorfer, System der National-Oekonomie, Landshut 1822. S. 121.

**) Inquiry Band II. S. 125. fgg.

Als wahres Kapital erschien ihm daher nur, was Einkommen abwirft:

1) in der Anwendung auf Erzeugung, Verarbeitung der Güter oder Ankauf derselben zum Wiederverkauf, wobei es den Besitzer in einer Gestalt verläßt, in einer andern zu ihm zurückkehrt oder als umlaufendes Kapital;
2) durch Anlegung in Bodenverbesserungen, Ankauf von Maschinen und dergleichen, wo es ohne den Besitzer zu wechseln Profit giebt, als fixes oder stehendes Kapital.

Demgemäß zerlegt er sofort die Vorräthe eines ganzen Landes, die ihm nichts sind als die Vorräthe aller seiner Einwohner:

Erstens in die Güter, welche für unmittelbaren, schnellern oder langsamern Verbrauch bestimmt sind, ohne Einkommen oder Profit zu bringen; wobei er bemerkt, daß eine Sache für den Einzelnen Kapital seyn kann, ohne es dem Ganzen zu seyn: wenn nämlich das Einkommen, das sie gewährt, nicht durch sie selbst erzeugt ist, sondern aus anderem Einkommen fließt. Als Beispiel führt er vermiethete Wohnhäuser auf. Auf ähnliche Weise verhält sich's mit Darlehen, die der Borger nicht zur Production verwendet. *)

Der zweite Theil der Gesammt-Gütermasse enthält das stehende Kapital, das alles Arbeitsgeräthe, alle Wirthschaftsgebäude, die Bodenverbesserungen und die nützlichen Geschicklichkeiten der Landesbewohner begreift.

Den dritten Theil bildet das umlaufende Kapital, in welchem das Geld, die Lebensmittel vor dem Uebergang an die Verzehrer, die Werkstoffe, die fertigen Waaren in der Hand des Gewerkers und Kaufmanns enthalten sind.

3.

Die ältern englischen Schriftsteller folgen dieser Darstellung im Wesentlichen alle bis auf Lauderdale, dessen

*) Inquiry B. II. ch. 4. Sähe man blos auf den Inhaber, nicht auf den Eigenthümer, so wäre gar kein Darlehen im Nationalkapital aufzuführen.

Aufzählung der Bestandtheile des Kapitals aber längst als mangelhaft nachgewiesen ist. *) Neuere Autoren dieser Nation, wie Ricardo **), Malthus ***), Torrens ****), Mill †) haben den Begriff des Kapitals nicht weiter gebildet, ja eher unvollkommener dargestellt als Smith selbst ††). Read †††) betrachtet die Anwendung des Kapitals etwas sorg=

---

*) Lauderdale über Nationalwohlstand. Berl. 1808. S. 37. Vergl. Hufeland, neue Grundlegung der Staatswirthschaft I. Gießen 1807. S. 230 — 241. und Edinb. Review. Bd. IV. p. 364.

**) Grundsätze der Staatswirthschaft und Besteuerung. Deutsch, Weimar 1821. Ricardo giebt hier gar keine Definition vom Kapital, sondern schließt sich an Adam Smith an; betrachtet aber das Kapital blos als Hilfsmittel der Arbeit.

***) Principes d'économie politique, trad. par. Constancio. Par. 1820. I. 428. Auch er spricht vom Kapital als dem angesammelten Vermögen, das bestimmt ist, Profit zu bringen, den er sofort auf den Unterschied des Productwerths gegen den Werth der Productionsauslagen beschränkt. Hier wären dann Wohnhäuser gar kein Kapital.

****) On the production of wealth Lond. 1821. p. 5. Er nennt Kapital den Theil des Reichthums, der bei der Herstellung von andern Gütern dient und worauf einige Arbeit gewendet worden. Hiernach wäre ihm Boden Kapital, sobald er bearbeitet ist, den er gleichwohl vom Kapital scheidet.

†) Elémens d'économie politique, trad par. Parisot. Par. 1823 p. 10. Er folgt Ricardo ohne den Begriff des Kapitals genau zu bestimmen.

††) Der Hauptfehler dieser Schriftsteller ist, das Einkommen, das Kapital abwirft, nicht gehörig von dem Ertrag der Arbeit zu sondern. In der Wirklichkeit ist keines von beiden selbständig und Arbeit ohne Kapital leistet so wenig was man begehrt, als Kapital ohne Arbeit; alle Wissenschaft ruht aber eben auf der Abstraction und der isolirten Betrachtung verbunden wirkender Kräfte.

†††) Political Economy. Lond. 1829. p. 24 — 34. und p. 65. Er nimmt Kapital als gleichbedeutend mit Vermögen und schließt doch Land vom Kapital aus. Sein Unterschied zwischen productiver und unproductiver Anwendung des Kapitals ist eben Smiths Scheidung der Güter in Kapital und Verbrauchsfond.

fältiger, den Begriff des Kapitals dagegen bestimmt auch er weit weniger als Smith. M'Culloch ist in der neuen Ausgabe seines Werks in der Definition und Behandlung des Kapitals nicht glücklicher gewesen, als in der ersten: da er den Theil des wirthschaftlichen Products einer Nation ihr Kapital nennt, welcher direct anwendbar ist entweder zu menschlichem Unterhalt oder zur Erleichterung der Production, wonach Einkommen und Kapital offenbar völlig zusammen fallen.*) Widersprüche in der überdieß andere seiner Ansichten mit dieser Erklärung stehen, werden wir später beleuchten.

Auch in der Mehrzahl der deutschen Schriften findet sich Smiths Lehre vorgetragen; so bei Sartorius, Lüder, v. Jakob, Kraus. Graf Soden ändert nichts Wesentliches, vertauscht nur verständliche Namen mit unverständlichen **). Am selbständigsten betrachtet Hufeland das Kapital, es umfaßt ihm alle Güter, die zur Production verwendet werden können, womit denn auch Güter, die für den Augenblick erst auf productive Anlegung warten, im Kapital begriffen sind, und dabei hebt er, wie früher Sartorius, den Unterschied hervor zwischen der Brauchbarkeit eines Guts als Kapital und für unmittelbare Befriedigung der Bedürfnisse („Erzeugungswerth und Gebrauchswerth") ***). Die spätern bedeutenderen Schriftstel-

---

*) The principles of political economy. 2. Ed. Lond. 1830. p. 97. Der Grund, den er für seine Erklärung anführt, daß, was ein Unternehmen während seiner Arbeit selbst verzehre, so gut Kapital sey, als was er seinen Gehilfen zahle, beruht, wie J. B. Say (Cours d'écon. polit. prat. IV. p. 127.) gegen eine ähnliche Behauptung in der ersten Ausgabe bemerkt, auf unvollständiger Scheidung des Lohns des Unternehmens als Arbeiters und des Gewinns oder der Vergeltung seiner Kapitalnutzung, und spricht keineswegs gegen Smith. Vergl. Quarterly Review, January 1831. p. 10—12, wo das Kapital in der englischen Literatur noch am schärfsten aufgefaßt ist, indem Kapital der Theil des Vermögens heißt, der angewendet wird, um durch den Verkauf der mittels seiner hergestellten Producte zu profitiren.

**) Er tadelt wohl auch Smith hier und da ungerecht; so National-Oekonomie IV. S. 41, wo er sagt: „Smith's und Anderer Bezeichnungen der Arbeit als Kapital sind unrichtig." Smith nennt aber die Arbeit nie Kapital.

***) Neue Grundlegung ꝛc. I. S. 126. Dieser Unterschied hat auch

ler schließen sich mit wenigen Abweichungen an Smith an: so F. B. Weber, Lotz, Rau; nur Graf Bouquoy und der Verfasser der Staatswirthschaft nach Naturgesetzen *) weichen ab. **)

Am meisten hat sich die Lehre vom Kapital bei den französischen Schriftstellern entwickelt, vornehmlich durch Canard, J. B. Say und Ganilh; ihre Ansichten werden wir im Folgenden kennen lernen. Andere französische Schriftsteller zeigen nichts Eigenthümliches.

4.

Smiths Lehre vom Kapitale, so richtig sie in der Scheidung der Grundbegriffe ist, leidet doch an Widersprüchen und Mängeln in der Durchführung, die wir nun näher beleuchten.

Vor allem muß es auffallen, daß er Grund und Boden nicht unter den Kapitalen aufführt, der doch offenbar ein Gut ist, das fortbesteht, während es Einkommen abwirft.

Beschränkt man Kapital auf die Güter, welche bei der Production nothwendig sind, so gebührt ihm die erste Stelle. Smith selbst sagt, für den Pächter sey Land blos ein Werkzeug, mittels dessen er sich den Lohn seiner Arbeit und den Profit seines Kapitals verschaffe. ***) Wodurch unterschiede es sich hier wohl von einem Wirthschaftsgebäude, das Smith für ein Kapital erklärt? Ueberall gilt Grund und Boden als einer von den Gegenständen, durch deren Ankauf man ein Geldkapital wirklich zur Production verwendet, und Smith selbst

---

Fulda, über Production und Consumtion materieller Güter, Tüb. 1820. S. 10. Voß (Staatswissenschaft III. S. 310) nennt Kapital, was Einkommen gewähren könnte. So fügt auch Seuter (Staatswirthschaft I. S. 143) zum stehenden und umlaufenden noch ein Consumtionskapital hinzu, das ihm nur darum Kapital heißt, weil es auch productive Anwendung erhalten kann.

*) Leipzig 1819.

**) Ganz willkührlich ist Karl Arnds Erklärung des Kapitals als alles dessen, was durch die Concurrenz des Begehrs einen Preis erhalten. Neue Güterlehre. Weimar 1821. S. 17.

***) Inquiry, Bd. I. p. 79.

vergleicht diese Art der Kapitalanlegung mit andern.*) Daß das Einkommen aus Grund und Boden auf etwas andere Weise sich bildet, als der Gewinn aus der Mehrzahl der Kapitale, kann kein Grund der Trennung seyn, da Bodenverbesserungen ihren Ertrag ganz mit der Grundrente verbinden und sie nach Smith doch Kapital sind. **) Ueberdieß erhellet diese theilweise Verschiedenheit nicht von vorn herein und kann daher auf die Grundbegriffe keinen Einfluß haben. Am wenigsten Rücksicht verdient die Unterscheidung, daß Grund und Boden von Natur bestehe, Kapital Folge früherer Ersparniß an erzeugten Gütern sey: da die Beobachtung, daß ein Vorrath früherer Erzeugnisse die Production fördert und ergiebiger macht, während er sich seinem Tauschwerth nach erhält, wohl zuerst auf den Begriff des Kapitals führte, Ersparniß zu seyn aber keineswegs jetzt mehr nothwendiges Merkmal des Kapitals ist. Uebrigens ist die Fläche eines civilisirten Landes selbst in jenem beschränkteren Sinne weit mehr Kapital als Grund und Boden.

Sodann wird übersehen, daß eben so wie Kapital, selbst nach Smiths Begriffe, in Grund und Boden übergeht, auch Grund und Boden sich mit dem Kapitale verbindet und nur in diesem Ertrag giebt. So der Boden von Gewerbshäusern, wogegen Landwirthschaftsgebäude zum Boden zu rechnen; so wären Wasserfälle Kapital, wogegen Fischhäuser als Grund und Boden den Gewässern angehörten. Mit Recht wird daher von einigen Wirthschaftslehrern Grund und Boden unter dem Kapital aufgeführt. ***) Andere geben zwar die

---

*) ibid. II. p. 137 und 223 fgg.

**) Vergl. Hufeland l. c. I. 309. Rau (Volkswirthschaftslehre §. 129) will die Bodenverbesserungen vom Kapital ausschließen, nicht aber Gebäude. Aber sind Wirthschaftsgebäude etwas Anderes als eine Bodenverbesserung? Sind nicht beide Mittel der Ertragserhöhung der Grundstücke, oder vielmehr mit diesen Hilfsmittel zur bessern Herstellung von Erdfrüchten und Vieh in der begehrten Art?

***) Staatswirthschaft nach Naturgesetzen. Leipz. 1819. S. 13. fgg. — Vergl. Oberndorfer a. a. O. S. 205—208. Edinb. Review Bd. IV. S. 364. fgg. — Louis Say de la richesse individuelle et de la richesse publique. Par. 1827. p. 112.

Analogie zwischen Boden und firem Kapital in Hinsicht auf's Einkommen zu, wollen aber den Unterschied darin finden, daß der Boden vermöge der Naturkraft von selbst Frucht gebe, das fire Kapital blos der Arbeit seine Wirksamkeit verdanke.*) Dagegen ist indeß zu bedenken, wie wenig Frucht die Erde ohne Arbeit gewährt und daß auf der andern Seite alle Unterstützung der Arbeit durch fires Kapital auf Anwendung und Benützung von Naturkräften hinausläuft. **)

5.

Um unbestimmte Erweiterung des Begriffes Kapital zu verhindern, machen neuere Schriftsteller auf ein wesentliches Merkmal desselben aufmerksam, das von Adam Smith nicht gehörig hervorgehoben worden. Alles Kapital muß nämlich äußeres Gut seines Besitzers oder Vermögen seyn. Das Vermögen zerfällt hiernach in Güter, die zu unmittelbarer Befriedigung der Bedürfnisse verwendet werden, in Verbrauchsvorräthe, und in solche, die Einkommen gewähren, in Kapital. ***)

Wer hiermit einverstanden ist, kann Adam Smith nicht beistimmen, der alle mit Kosten erworbene Bildung und Fertigkeit der Arbeiter unter dem firen National-Kapital aufführt, eine Ansicht, womit er überdieß auch seiner Lehre von der Körperlichkeit der wirthschaftlichen Güter widerspricht. †)

---

*) Sismondi nouveaux principes d'économie politique. Par. 1819. I. 101 und 102.

**) Vergl. Ganilh des systemes d'écon. pol. 2. Ed. Par. 1821. I. p. 270.

***) So die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen, S. 15; eben so Lotz und Rau.

Der gewöhnliche Sprachgebrauch ist beim Wort Vermögen ungenau, da er nur länger dauerndes Eigenthum, Kapital, darunter versteht.

†) Bereits F. B. Weber (politische Oekonomie, Bresl. 1813. I. S. 94) rügt dieß und Neuere (so Lotz und Rau) rechnen die Arbeitsfertigkeit nicht mehr zum Kapital. — Ist das ausgebildete Talent Kapital, so ist das Darlehen noch vorhanden, das Einer zu seiner Bildung verbrauchte, was abermals Smiths Ansicht dieses letzteren Falles entgegenläuft.

Schriftsteller, die den wesentlichen Punkt im Kapital übersahen, Vermögen zu seyn, giengen in dieser Ansicht noch weiter und betrachteten die Arbeitskraft des Einzelnen nicht blos darum als Kapital, weil ihre Herstellung Aufwand verursachte, sondern überhaupt, weil sie Einkommen gewähre und aus diesem wie anderes Kapital geschätzt werden könne.

Dagegen ist aber einzuwenden:

1) Vermögen, das Einkommen gewährt, ist verkäuflich, das sogenannte persönliche Kapital der Arbeitskraft in civilisirten Staaten unveräußerlich. Daß die Arbeitskraft im Dienstcontract vermiethet werde, wie z. B. Say lehrt, dürfte nicht ganz richtig seyn, da hier immer nur Leistungen ausbedungen sind, bei deren Verweigerung Geldentschädigung möglich ist, während der gemiethete Sklave zur Arbeit gezwungen wird; den freien Arbeiter dingt man, nur der Sklave wird gemiethet. Wo Sklaverei besteht, wird allerdings die Arbeitskraft eines Theils der Einwohner des Landes verkäufliches Vermögen Einzelner, das unter denselben Verhältnissen Einkommen gewährt, wie der Besitz und Gebrauch von Vieh; aber dabei verschwindet der Sklave in der Volkswirthschaft und kommt blos als Besitzstück seines Herrn vor. *) In solchen Ländern ist also die Arbeitskraft des Sklaven auf ganz andere Weise Quelle des Volkseinkommens als die des Freien.

2) Das Vermögen als Kapital ist fortdauernde Quelle des Einkommens; die Arbeitskraft jedes Einzelnen verzehrt sich während er sie, sey es unmittelbar im Erfolg oder mittelbar im Lohne genießt. Sie ist also für den Besitzer nicht ganz dasselbe, was etwa Grund und Boden, oder Gebäude oder auch Maschinen, die außer

*) Führt er, wie in Rußland, selbständige Wirthschaft, so besteht doch der Besitz der Frohnberechtigten nur in einem Verhältniß, das den persönlich Pflichtigen ohne Vergeltung einen Theil ihres Arbeitsertrags nimmt. Ist also das Recht auf die Dienste auch für den Einzelnen ein Kapital, so zählt es doch im Nationalkapitale nicht mit, da es auf Seite der Leibeigenen durch eine gleichgroße negative Summe aufgewogen wird.

dem Ertrag ihre Abnützung ersetzen. Nur wenn man das Ganze ins Auge faßt, läßt sich die Gesammtmenge der Arbeiter einer Maschine vergleichen, die, wie sie sich vernutzt, durch den Nachwuchs der Jugend ersetzt wird. Im Einzelnen kann man einen solchen Ersatz fast nirgend genau nachweisen.

3) Die Kosten der Erziehung und Bildung der Kinder sind nur ähnlich dem Aufwand für die Wiederherstellung eines vernutzten fixen Kapitals, nämlich als eine Art Auslage, deren Ersatz man im Preis der Dienste erwartet, die der Erzogene zu leisten vermag. Dagegen sind sie verschieden

a) darin, daß dieser Ersatz im Einzelnen nie der Berechnung gemäß eintritt, sondern nur im Ganzen jede Arbeiterklasse, die vollzählig fortbestehen soll, Vergütung der Erziehungskosten derjenigen Anzahl von Kindern beiderlei Geschlechts in Anspruch nehmen kann, die heranwachsen müssen, wenn sich an die Stelle der absterbenden die erforderliche Zahl tüchtiger junger Arbeiter unter ihnen finden soll.

b) Wer Kapital auf Herstellung einer Maschine auslegt, arbeitet unter Beihilfe gleichwirkender Naturkräfte, ist daher seines Erfolgs sicher; bei der Erziehung der Kinder ist dagegen die leibliche und geistige Gabe, um deren Entwicklung es sich handelt, in verschiedenen Generationen bald größer bald kleiner, und es läßt sich denken, daß Nationen, die im Verfall begriffen sind, bei allem Aufwand auf Erziehung immer schwächere Arbeiter liefern, während aufblühende in jeder neuen Generation frische Kräfte hervortreiben, deren Entfaltung mit weniger Kosten einen weit tüchtigeren Menschenstamm giebt; eine Verschiedenheit, die sich auch in einzelnen Provinzen, Städten und Familien nachweisen läßt.

c) Wer Vermögen als fixes Kapital anlegt, erwartet neben dem unveränderten Fortbestand seines Werthes Einkommen aus demselben. Die Lust eines Vaters an seinen Kindern sein Einkommen aus den Kosten ihrer Erziehung zu nennen, möchte doch zu weit gegangen seyn.

4) Aber auch blos als Quelle des Einkommens ist die Arbeitskraft darin vom Vermögen verschieden, daß dort das Einkommen nur dann fließt, wenn der Arbeiter auf den Genuß seiner selbst verzichtet, Einkommen aus Vermögen auch bei völliger persönlicher Freiheit bezogen werden kann.

5) Unter allen Anwendungen des Vermögens auf Production findet sich ein Streben nach Ausgleichung des Ertrags und eben so auf der andern Seite wird ein Vater (von höheren Rücksichten abgesehen) seinen Sohn das lernen lassen, wovon er ihm den reichlichsten Verdienst versprechen kann, was wenigstens die gemeinen Arbeiten im Lohne einigermaßen gleichhält: dagegen ist zwischen dem Vermögensertrag und der Arbeit eine Ausgleichung nicht denkbar und kein Vater hat wohl noch gefragt, ob es einträglicher sey, eine Summe auf Erziehung seines Sohns zu wenden oder auf Erbauung einer Maschine.

Aus alle dem geht zur Genüge hervor, daß es verwirrend ist, die Arbeitskraft als Kapital aufzuführen. Sie ist vielmehr eine besondere Quelle des Einkommens, die in ihrer Wirkung einige Aehnlichkeit mit dem Vermögen zeigt, ihrer wesentlichen Verschiedenheit wegen aber besondere Betrachtung erfordert.

Canard und J. B. Say waren die ersten Wirthschaftslehrer, welche die Arbeitskraft Kapital nennen. Jener zählt drei Rentenkapitale auf: Land, Industrie und Mobiliare und sagt ausdrücklich, das Grundvermögen des Handwerkers sey dessen Person. *) Say wiederholt in seinem neuesten Werke **) die Industriefähigkeit sey ein Kapital, dessen Rente man im Lohne zahle, das man indeß blos vermiethen könne; er hält sie sogar für ein materielles Kapital und bemerkt noch, daß es eben sowohl productiv als unproductiv seyn könne. Allein so wenig als Canard führt er diese Lehre durch,

---

*) Grundsätze der politischen Oekonomie, deutsch. Augsb. 1824. S. 710 Schon Friedrich II. (l'Oeuvres posth. VI. 77) nennt die Arme das Kapital des Armen.

**) Cours d'économie polit. prat. I. 285.

vielmehr sondert er überall die Betrachtung des Einkommens aus Arbeit vom Kapitalertrag; und wo er auch die Analogie verfolgt, geschieht es nicht zum Gewinn der Wissenschaft. So sagt er *), man besitze richesses en fonds, worunter die Geschicklichkeit gehöre, und richesses en revenus, worunter die Dienste zu rechnen, die wir fortwährend zu leisten und zu verkaufen vermögen. Aber zum Besitz der richesses en fonds können Einem nicht noch richesses en revenus aufgerechnet werden; eben so wenig als man sagen wird, Einer habe ein Staatspapier und dazu noch die Möglichkeit des jährlichen Rentenbezugs, die es gewährt.

Unter den englischen Schriftstellern ist es allein M'Culloch, der Say's Lehre aufnimmt; offenbar weit weniger übereinstimmend mit seiner obenangeführten Definition des Kapitals, als es bei Say der Fall ist, weßhalb denn die Ansicht in seinem Werke isolirt steht. **)

6.

Unter den deutschen Schriftstellern hat diese Lehre vom Kapital wenig Eingang gefunden. Dagegen findet sich hier eine andere Erweiterung derselben, die noch weniger Beifall verdienen dürfte, da sie die Gränzen der Wirthschaftslehre völlig überschreitet. Dieß ist Adam Müllers, Ludens und Storchs Uebertragung wirthschaftlicher Begriffe auf den geistigen Verkehr der Völker.

A. Müller nennt die Summe von Erfahrungen und Ideen, welche die frühern Generationen der Gegenwart hinterlassen haben, das geistige Kapital der Nationen, das sich durch die Sprache eben so bewahre, und bewirth-

*) In der Note zu Storch, Cours d'économie polit. III. 229. Vergl. Louis Say, considérations sur l'industrie etc. Par. 1822. p. 74—83, wo auch der Handelscredit unter das persönliche Kapital gerechnet ist, der indeß von der einen Seite schon äußeres Gut ist, das unter gewissen Umständen selbst Vermögen wird. — Dessen traité sur la richesse individuelle et la richesse publique Par. 1827 enthält eine neue Anordnung des Kapitals, die im Wesentlichen nicht von der seines Bruders abweicht.

**) Political economy, 2 Ed. 1830. p. 119. Vergl. was dagegen vorkommt im Quarterly Review Nro. 87. p. 9.

schafte, wie das physische Kapital durch Geld conservirt und bewegt wird. *)

Ihm folgte Storch **) mit dem Versuch einer consequenten Nachweisung der wirthschaftlichen Erscheinungen im geistigen Leben eines Volkes. Hiernach gewährt die immateriale Jahresarbeit der Nation eine gewisse Masse Gesundheit, Geschicklichkeit, Wissenschaft, Geschmack, Sitte und Religionsgefühl, die der Bewahrung und Vermehrung in folgenden Jahren fähig ist — immaterielles Vermögen, wovon der Theil das Immaterial-Kapitel sey, der zur Wiedererzeugung innerer Güter diene. Wir verweilen aber um so weniger hierbei, als Storch selbst die Lehre vom persönlichen Kapital später näher bestimmt hat. ***) Hiernach hat ein Private Kapital, wenn er Vermögen besitzt, und seine Arbeitsfähigkeit ist für ihn nicht Kapital. Gleichwohl soll die natürliche und erworbene Arbeitsfähigkeit der Bewohner eines Landes das persönliche Kapital des Volkes bilden. †) Fürs Erste widerspricht dieß aber dem von Storch selbst angegebenen (übrigens unrichtigen) Merkmal alles Kapitals, Arbeitserzeugniß zu seyn; sodann ist nicht einzusehen, wie diese Behauptung in dem Unterschied begründet seyn soll, daß der Private sein Kapital verleihen und ohne Arbeit Einkommen aus ihm ziehen könne, während die Nation in der Regel ihr Kapital selbst benützen und zur Production anwenden müsse. Denn immer widerspricht hier Storchs eigene Bezeichnung des Kapitals als Vermögens. Das persönliche Nationalkapital zerfällt ihm in fixes und umlaufendes; jenes

*) Elemente der Staatskunst III. 40. Aehnlich später Luden, Politik I, 219. Schon Johann v. Müller sagt übrigens: Nicht das Inventarium, sondern die Benutzung des Ererbten macht das Glück eines Mannes; eben so bestimmt allein weise Anordnung oder Vervollkommnung des angestammten Ideenschatzes den Werth und Ruhm eines Volkes. Schweizergeschichte IV. 214. Ausg. v. 1826.

**) Cours d'écon. politique II. Partie.

***) Sur le revenu national Paris 1824. ch. 6.

†) Nach dieser entschiedenen Ausschließung des persönlichen Kapitals vom Privatkapital fällt es auf, später (l. c. p. 98) doch vom persönlichen Kapital zu lesen, das der Arbeiter besitzen müsse und welche Bestandtheile es habe.

bilden die natürlichen und erworbenen Kräfte des Arbeiters. Die Naturanlage, so ähnlich sie auch der Naturkraft des Bodens sey, die nicht zum Kapital gehöre, müsse doch hier angeführt werden, weil der junge Mensch Pflege und Nahrung bedürfe, während jene nichts koste. — Allein dieß wäre nur richtig, wenn man durch einen gewissen Aufwand ohne Hilfe der schaffenden Natur einen Arbeiter von gewisser Kraft herstellen könnte, etwa so wie man eine Dampfmaschine macht. — Das umlaufende persönliche Kapital begreife alle Lebensmittel und Dienste, deren der Arbeiter nothwendig bedarf. Da aber das persönliche Kapital in den natürlichen und erworbenen Anlagen des Arbeiters bestehen soll (p. 60) so begreift man nicht, wie nun äußere Güter ein persönliches Kapital bilden können.

7.

Auch aus dieser Behandlung der Lehre vom Kapital ergiebt sich also, daß es nothwendig ist, das Kapital scharf auf das zu beschränken, was Vermögen seyn kann.

Damit ist es indeß keineswegs blos körperlicher Gegenstand, da ein Gut Vermögen und zugleich immaterialer Natur sein kann. So ist die sichere Möglichkeit des Absatzes ein Theil des Vermögens eines Erwerbtreibenden, da sie ein äußeres Gut von Dauer ist, das Tauschwerth hat und zugleich Kapital, weil sie den Besitzer in Stand setzt, als Einkommen zu beziehen, was er außerdem des schwankenden Absatzes seiner Erzeugnisse wegen, zur Deckung möglicher Verluste zurücklegen oder zur Anlockung von Kunden aufwenden müßte. — Alle Rechte auf dauernde Leistungen von Personen, die kein Vermögen besitzen, aus dessen Ertrag sie die Leistung bestreiten, sind ein Immaterialkapital für den Berechtigten. Auch Gewerbsgeheimnisse, Privilegien des Gewerbsbetriebs &c. sind Immaterialkapitale, wenn sie dem Besitzer dauerndes Einkommen verschaffen.

8.

Ist nun hiernach das Kapital Vermögen, das Einkommen bringt, während es seinem Werth nach fortbesteht, so

hängt die nähere Bestimmung des Kapitals von der Erklärung des Begriffes vom Einkommen ab.

Adam Smith und Andere, die Einkommen den Ueberschuß des Ertrags productiver Arbeit über die Auslagen nennen, fassen es nur in der Form auf, in der man es durch den Tausch erhält. Aber dem eingetauschten muß ein ursprüngliches Einkommen entsprechen, das man als Gegenwerth hingab. Wie in unserer Abhandlung vom Einkommen gezeigt ist, kann dieß nur die unmittelbare Nutzung des Vermögens seyn, die man in der Production Andern überläßt. Die Production ist in Beziehung auf den Kapitalertrag für den Producenten nichts als ein durch Kapitaltheile vermittelter Austausch der einem Vermögensbesitzer zustehenden unmittelbaren Nutzungen seiner Habe in eine ihm bequemere Form. Heißt nun Vermögen Kapital, wenn seine Nutzung in solcher Weise vertauscht wird, warum soll es nicht Kapital seyn, wenn man die Nutzung unmittelbar und isolirt verkauft? Wenn z. B. ein Gebäude Kapital ist, in welchem ein Gewerbe getrieben wird, weil dessen Nutzung im Product des Gewerbs den Käufern des Products mitverkauft wird, wäre es nicht Kapital, wenn man es diesen zu beliebigem Gebrauche vermiethete? Hier wie dort kauften sie blos die Nutzung des Hauses mit ihrem Einkommen. Ist aber ein Wohnhaus hiernach Kapital, wenn es auch blos zum Bewohnen vermiethet wird, so ist nicht einzusehen, warum es nicht Kapital heißen soll, wenn kein Austausch seiner Nutzung, sondern unmittelbarer Genuß derselben statt findet? Hiernach wird es also nothwendig, alle Güter, welche dauernd Nutzung gewähren, die Tauschwerth hat, mag sie unmittelbar oder mittelbar im eingetauschten Gegenwerth vom Besitzer genossen werden, als Kapital anzuerkennen. Zugleich erhellet, daß Gegenstände, die zum unmittelbaren Gebrauch vermiethet werden, allerdings ein Theil des Nationalkapitals sind, und keineswegs mit dem blosen Zinsbezug aus dem Einkommen eines Schuldners zusammen fallen*), der das Kapital selbst verzehrt hat.

---

*) Wie es bei den Schriftstellern der Fall ist, die mit Smith blos auf das gegen körperliche Producte eingetauschte Einkommen sehen.

Hier kann der Schuldner für den Zins, den er jährlich zu zahlen hat, keine Kapitalnutzung mehr genießen, das eine Einkommen, das noch vorhanden ist, geht nur von ihm an den Gläubiger; dort erneuern sich fortwährend zwei Tauschgüter, die Nutzung des Miethguts und das anderweitige Einkommen, aus dem es vergolten wird, und jener Nutzung entspricht fortwährend das Miethgut selbst als ein vom Vermögen des Miethers unabhängiges Kapital.

Mit Recht stellten daher J. B. Say und Ganilh dem stehenden und umlaufenden Kapitale ein Nutzkapital zur Seite, dessen Product in dem Nutzen und Vergnügen besteht, die es fortwährend gewährt.

Unter diesen Theil des Nationalkapitals gehören nun auch die Gemeingüter der Nation, welche fortwährend Jedem zur zur Benützung sich darbieten, Landstraßen, öffentliche Gärten, Gebäude u. dgl. *)

9.

Hiernächst ist in Smith's Ansicht vom Kapital noch ein Mangel zu berühren, der auch von neuesten Schriftstellern, die ihm folgen, nicht ergänzt ist. **) Da nämlich Smith persönliche Dienste aller Art, so fern sie nicht zur Stoffbearbeitung und zum Umsatz der körperlichen Producte mitwirken, von den wirthschaftlichen Gütern ausschließt, und wer sie leistet, nach ihm, nicht selbst etwas producirt oder Einkommen schafft, sondern mittels ihrer nur einen Theil des von Andern erworbenen Einkommens an sich zieht, so kann er Kapitale, die bei der Leistung solcher Dienste mitwirken, nicht für productiv angelegt halten. Hätte er sie berührt, so mußte er sie den Gütern gleichstellen, die vermiethet den Gegenwerth ihrer Nutzung aus dem Einkommen des Miethers einbringen. Sonach bleibt nach

*) J. B. Say Staatswirthschaft, übers. v. Morstadt, im alphab. Anhang und Cours complet d'économie politique pratique I. 290. Vergl. Edinb. Review. Bd. IV. p. 363. fgg. Auch Ganilh, Théorie d'économie politique 2 Ed. Par. 1822, zählt S. 48 alle dauerbaren Dinge, die Nutzen, Bequemlichkeit oder Annehmlichkeit gewähren, unter das Kapital.

**) Vergl. z. B. Rau, Volkswirthschaftslehre S. 86—89.

Smiths Lehre vom Nationalkapital ausgeschlossen: alles Kapital der Frachtanstalten jeder Art, so weit sie nicht dem Handel dienen, das Kapital der Gastwirthe mit gleicher Beschränkung, das Kapital, das zu Theaterunternehmungen nöthig ist, endlich alles Kapital, das in Gebäuden, Sammlungen, Geräthen in den manchfaltigen öffentlichen Anstalten angelegt ist, die der Gesellschaft unentbehrliche Dienste verschiedener Art leisten. Das Gezwungene dieser Ansicht leuchtet ein, wenn man auch nur von dem beschränkteren Begriff des Einkommens ausgeht, den Adam Smith aufstellt. Ganz irrig erscheint sie nach unserer Darstellung der Lehre vom Einkommen und von der Productivität der Arbeiten. Nicht mit Unrecht tadelt es daher Storch*), daß J. B. Say die Wichtigkeit des materiellen Kapitals für die Dienstleistungen übersieht, die er doch selbst als wirthschaftliche Güter betrachtet. Früher hatte schon Ganilh diese Lücke in Smiths Darstellung gerügt.**)

10.

Nach dieser Erörterung mag nun folgende Bestimmung und Eintheilung des Kapitals als ein Versuch gelten, alle Formen desselben vollständig zu umfassen und ungezwungen anzuordnen.

Das Vermögen einer Person oder die Masse der äußern Güter, welche sie eigenthümlich besitzt, ist

1) Verbrauchsvorrath, welcher denjenigen Theil seiner Güter begreift, der zu unmittelbarer Verzehrung bestimmt ist, z. B. die Vorräthe an Lebensmitteln, die in jeder Hauswirthschaft vorhanden sind.
2) Kapital, Stammgut, jede dauernde Grundlage einer Nutzung, die Tauschwerth hat.***)

---

*) Sur le revenu national S. XXI.

**) Économie politique 2. Ed. II. p. 47 und später im Dictionnaire d'économie politique Paris 1826. p. 89—94.

***) Hierbei eine Bemerkung über die Verdeutschung von Kapital durch Verlag, die Kraus einzuführen suchte. Nach dem Sprachgebrauch heißt Verleger, wer Waaren von einzelnen selbständigen Gewerkern kauft, um sie in Masse auszubieten. Zuweilen macht er jenen dabei Vorschüsse; besorgt wohl auch die letzte Voll-

Das Kapital zerfällt:

a) in Nutzkapital (Gebrauchstamm), dessen Nutzung man unmittelbar genießt, z. B. Wohnhäuser, Geräthe, Equipagen, Pretiosen, Kunstgegenstände, Bibliotheken. In den schnellverzehrbaren Gegenständen gränzt das Nutzkapital an den Verbrauchsvorrath. So in den Kleidern, wogegen es in Gebäuden, Metallgeschirren, Geschmeide, höchst dauerbare Güter enthält;

b) in Erwerbkapital (Erwerbstamm), dessen Nutzung man als Tauschgut zum Eintausch anderer Gegenstände von Werth verwendet, also in diesen dann mittelbar genießt.

Das Erwerbkapital kann seyn:

α) Leihkapital (Leihstamm) und zwar Darlehn, Mieth- und Pachtgut, wenn die Nutzung für sich allein an Andere verkauft wird; der Verkauf der Nutzung kann übrigens im Ganzen oder theilweise statt finden, Letzteres z. B. wenn der Besuch eines Gartens oder Hauses gegen Eintrittsgeld Jedem offen steht. Hierher gehören auch Brücken, Straßen, Eisenbahnen rc., gegen Erhebung eines Weggeldes Andern zur Benützung überlassen

β) Productivkapital (Werk- oder Fruchtstamm), wenn die Nutzung mittelbar in Gütern dargestellt und ausgeboten wird, die man nicht dem Kapital allein verdankt, und die theils körperliche Producte, theils persönliche Leistungen seyn können. *)

Hier ist das Kapital:

aa) stehendes oder fixes, wenn blos die Nutzung desselben in das Product übergeht, wie etwa bei einem Grundstück, einem Werkhaus, einer Maschine, einem Privilegium der Fall ist;

---

endung der Waare; doch ist dieß nicht nothwendig. Verlag ist die Waarenmenge, die er zur Auswahl für den Käufer vorräthig hat; höchstens könnte das umlaufende Kapital darin begriffen werden. Es möchte daher nicht zu billigen seyn, fixes Kapital und darunter gar Grund und Boden Verlag zu nennen. Vergl. Oberndorfer, National-Oekonomie S. 205—208.

*) Was für den Darleiher Leihkapital ist, das kann für den Borger Productivkapital seyn.

bb) **umlaufendes oder circulirendes***), wenn das Kapital selbst ins Product übergeht; und beim Verkauf des Products in diesem mit feilgeboten wird, z. B. Werkstoffe, Arbeit, Unterhalt von Maschinen ꝛc.

Jedes Kapital, dessen Nutzung gar nicht hergestellt oder doch nicht genossen wird, kann man **todtes Kapital** heißen. Nutzkapital kann todtes Kapital seyn, wie Erwerbstamm. Ein Wohnhaus z. B., das der eigensinnige Besitzer weder selbst bewohnt noch vermiethet, Meubeln, Pretiosen ꝛc., die man nie benützt, gehören hierher. Ungebrauchte Maschinen, Gewerbshäuser und Vorräthe, sind todter Erwerbstamm.

11.

Das **Kapital der Nation** besteht nicht blos, wie so oft irrig gelehrt ist, aus der Summe der Kapitale der Einzelnen, sondern aus den Kapitalen aller Einzelwirthschaften, worunter also auch zu rechnen, was Corporationen, Stiftungen, Gemeinden, der Staat selbst an Stammvermögen besitzen**). Geht der Summirung des Kapitals der Nation ein Abschluß des jeder Einzelwirthschaft eigenthümlich zugehörigen Kapitals vorher, so kann kein Kapital doppelt aufgeführt werden, nicht einmal Darlehen, die vom Borger verzehrt sind, weil sie, wenn ihnen bei diesem kein eigenthümliches Vermögen entspricht, als negative Zahl in Ansatz kommen, z. B. Staatsschulden, so weit sie das Staatsgut an Werth übersteigen.

---

*) Das Merkmal, wonach Adam Smith das umlaufende Kapital charakterisirt, bezeichnet es nur äußerlich. So lange der Tauschwerth des Kapitals im Eigenthum einer Person fortbesteht, kann man kaum von Hingabe und Wiederempfang, sondern nur von Umformung der Brauchbarkeit sprechen. Ueberdieß kommt nicht einmal bei allen Producten, die Kapital enthalten, Verkauf vor; in diesem Falle wäre dann kein umlaufendes Kapital angewendet.

**) J. B. Say führt das Staatskapital als Theil des Nationalkapitals auf, sagt aber doch unmittelbar vorher, das Kapital einer Nation bestehe aus sämmtlichen Kapitalen der Privatleute. (Morstadt's Uebersetzung des Traité, I. S. 127 und 126.)

Auch das Nationalkapital zerfällt übrigens in Nutz- und Erwerbkapital.

1) Jenes ist der Inbegriff aller Nutzkapitale der Einzelnen, sammt allen zu mehr oder weniger allgemeinem Genuß sich darbietenden Gemeingütern im Eigenthum der Corporationen und Gemeinheiten, worunter z. B. die Gebäude, Sammlungen, Grundstücke, Landstraßen ꝛc. zu rechnen, welche die Glieder der Gemeinheit ohne Entgelt genießen können. Hierher gehören auch alle zum unmittelbaren Gebrauch nicht zum Erwerb vermiethete und verpachtete Kapitale, als Wohnhäuser, Gärten, Geräthe, Kleider ꝛc. Wiewohl sie für den Darleiher Erwerbkapital sind, kann man sie doch im Nationalkapital nur nach ihrer wirklichen Anwendung aufführen.

2) Das Erwerbkapital der Nation kann nur

a) zum kleinern Theile Leihkapital seyn, da die Leihkapitale, welche von den Borgern entweder als Nutz- oder Productivkapitale benützt werden, als solche in Ansatz kommen. Doch gehören hierher alle Darlehen der Bürger oder des Staats an Auswärtige, die meist bedeutender sind, als gewöhnlich angenommen wird, von denen aber umgekehrt die Schulden an Auswärtige abgehen.

b) Arbeits- oder Productivkapital ist der größere Theil; darunter fällt alles, was in der Erdarbeit, den Gewerben, dem Handel, bei Dienstleistungen angelegt ist; insbesondere auch alle Kapitale, welche von Gemeinheiten und vom Staate in den öffentlichen Anstalten angewendet werden, welche Dienste verschiedener Art zu leisten haben, die man wie andere Producte bezahlt, z. B. das Kapital der Postanstalt, der Münze ꝛc.*)

---

*) Der gewöhnliche Fehler bei der Eintheilung des Kapitals überhaupt ist, den technischen Standpunkt statt des wirthschaftlichen zu wählen. Schon Lotz (Staatswirthschaft I. 64) hat hierauf aufmerksam gemacht.

Diese Ausstellung ist z. B. an Rau's Aufzählung der Bestandtheile des Nationalkapitals (Volkswirthschaft §. 128) zu machen. Er findet folgende: 1) Verwandlungsstoffe, 2) Hilfs-

12.

In dieser Eintheilung ist das Geld nicht genannt, weil über dessen Stellung Ungewißheit obwaltet, die erst eine genauere Betrachtung beseitigen kann.

Adam Smith führt das Geld unter dem Kapitale der Nation auf und zwar unter dem umlaufenden *); es ist ihm also eines von den Gütern, die bei Fortbestand ihres Werthes Einkommen gewähren. Gleichwohl sagt er **), es

---

stoffe, 3) Werkgebäude und Werkgeräthe, 4) Unterhaltsmittel für die Arbeiter, 5) Waarenvorräthe, 6) Geld. Hierzu scheinen uns folgende Bemerkungen nöthig.

1) Auch wenn man blos die Stoffarbeit und den Handel als productiv nimmt, fehlen doch 1) Arbeitsthiere und ihre Unterhaltsmittel, die man wohl nur gezwungen unter die die Arbeitsgeräthe und Hilfsstoffe rechnen würde; 2) alle Frachtgeräthe und die Vorräthe zur Instandhaltung und Bewegung derselben; denn unter Werkgeräthe dürften wohl Schiffe nicht passen; 3) alle Einrichtungen zur Förderung des Transports in Privathänden und gegen vollen Entgelt zum Vortheil der Consumenten benützt, z. B. Lagerhäuser, Eisenbahnen, Kanäle ꝛc.

2) Aber auch so ergänzt, wird doch jeder Gewerker und Kaufmann fragen, warum nicht auch seine Kundschaft als Kapital gerechnet werde, die er vielleicht so und so theuer gekauft habe, und die Antwort, daß sie kein körperlicher Gegenstand sey, dürfte ihn nicht befriedigen, da er von der Wissenschaft vollständige Darstellung der wirklichen Verhältnisse des Verkehrs erwartet.

3) Soll auch nur das Productivkapital der Nation mit Uebergehung von Grund und Boden aufgezählt werden, so fehlen alle Kapitale, die bei den Dienstleistungen angelegt sind, eine Ausschließung, die aus der bereits widerlegten Beschränkung der Production auf Hervorbringung körperlicher Producte hervorgeht.

*) Say rechnet es zum fixen Kapital der Nation traité d'économie polit. I. 3 ed. p. 24. Vergl. Storch, cours d'économie polit. Paris 1823. I. 241.

**) Inquiry, Bd. II. p. 23.

vermehre die Masse der Nationalgüter nicht, schmälere sie vielmehr durch die Kosten seiner Unterhaltung. Schon Lauderdale hat dieß bekämpft, indem er zeigte, wie es als Erleichterungsmittel des Umsatzes, den Smith selbst als letzte der productiven Arbeiten anführt, Arbeit erspart, also Frucht bringt. *)

Man kann Geld als Einkommen und für ein Kapital empfangen, daß es im letztern Falle für den Besitzer Kapital ist, leugnet Niemand, im ersten dagegen scheint es nicht Kapital, wenn man es sofort zum Ankauf verzehrbarer Dinge bestimmt. Gleichwohl gehört es nicht zum Verbrauchsvorrath, da es selbst wirklich nie verbraucht wird. Wäre ein Theil des Geldes Verbrauchsvorrath in der Hand der Einzelnen, so könnte man nicht begreifen, wie alles Geld für die Nation Kapital seyn sollte.

Die Sache scheint sich so zu erläutern. Alles Geld nützt dem Besitzer auf gleiche Weise, mag er es als Kapital oder Einkommen empfangen haben. So lange er es in Händen hat, bewahrt es ihm einen gewissen indifferenten Tauschwerth mit möglichst geringer Veränderung, erleichtert ihm die Uebertragung desselben in jeden andern Ort und giebt ihm die Fähigkeit jedes beliebige Tauschgut von gleichem Werthe zu kaufen. Es ist nicht blos Tauschmittel, sondern zugleich das wichtigste Hilfsmittel der Uebertragung und Bewahrung von Werthen. Diesen dreifachen Nutzen genießt man unmittelbar durch den Besitz von Geld; man hat in ihm also ein Gut, das im Werth fortbesteht, indem es Nutzen gewährt. Diese unmittelbare Nutzung des Geldes hat Tauschwerth, denn man kann Geld gegen Zins verleihen und Geldsummen im Gewerbsbetrieb anwenden, wo die Producte im Preis den Werth seiner Nutzung ersetzen. Geld ist also für den Besitzer jedenfalls Kapital, und zwar Nutzkapital, so lange er es selbst bewahrt, Erwerbstamm, wenn er es verleiht oder in Gewerben anwendet. Für die Borger kann das verliehene Geld nur Nutzkapital oder Erwerbstamm seyn; ersteres z. B. für einen Reisenden, der es bei sich trägt. Einkommen in Geld

*) Ch. 5 des Originals; S. 46 und 47 der Uebersetzung. Vergl. Lotz, Staatswirthschaft I. 67.

empfangen tritt, so lange man das Geld liegen läßt, unter die Nutzkapitale; erst wenn es vertauscht wird, kann es in Verbrauchsvorrath verwandelt werden; gerade so, wie wenn Jemand sich von seinem Pachter den Pachtschilling in Früchten zahlen ließe, die er selbst nicht bedarf, nur als Tauschwerthe anwenden kann, diese, so lange er sie besitzt, für ihn nicht Gebrauchsvorrath, sondern Kapital wären.

Wer mehr Geld aufbewahrt, als er seinen Verhältnissen nach an Tauschwerth in der Hand zu halten braucht, thut dasselbe wie wer Meubeln über Bedarf anhäuft und ungenützt stehen läßt; bei ihm ist es todtes Kapital. Doch ist der Geldgeiz wirthschaftlicher als der Geiz in Meubeln, weil diese, aufbewahrt, fortwährend im Werthe abnehmen, Geld selbst werthvoller werden kann.

Im Nationalkapital ist also das Geld theils als Nutzkapital, theils als Erwerbstamm aufzuführen und dieser letztere Theil gehört dem umlaufenden Nationalkapitale an.

Diese Betrachtung setzt vollhaltiges Metallgeld voraus. Papiergeld ist in der Hand der Besitzer ganz auf gleiche Weise Kapital, wie Metallgeld; aber als Creditpapier entspricht ihm auf Seite des Ausgebers (sey er eine Bank oder der Staat) eine Schuld, die als negativer Posten den Kapitalbetrag des Papiergeldes in der Summe der Nationalkapitale aufhebt.

Gleichwohl leistet es dieselben Dienste wie Metallgeld, den der Uebertragung der Werthe von einem Ort an den andern inner gewissen Gränzen sogar besser als Metallgeld; sollte es nicht dasselbe Gut seyn wie dieses? Allerdings, aber nur in Bezug auf den Gebrauchswerth. Da nämlich seine Herstellung nur unbedeutenden Aufwand erfordert, so ist es im Vergleich mit dem Metallgelde fast ganz als freies Gut zu betrachten, das die Nutzung unentgeltlich gewährt, die beim Metallgelde Tauschwerth hat. Ist das Metallgeld, das vom Papiergeld verdrängt ist, wohl angewendet, so ist die Nation durch das Papiergeld an G ü t e r n reicher, wenn gleich die Summe ihrer w i r t h s c h a f t l i c h e n Kapitale dieselbe seyn mag.

IV.

Vom Preise.

1. Untersuchung. Die Preisbestimmung im Einzelnen.

Einzelne, die ausserhalb des bürgerlichen Verkehrs Güter vertauschen wollten, würden nur schwer über die Vergeltung oder die Preise übereinkommen, da wer darbietet, möglichst hohe Gegengabe verlangt, wer eintauschen will, möglichst wenig zu geben sucht und auf keiner Seite eine bestimmte Kraft dem einseitigen Interesse entgegenwirkte. Die Preise, welche sie festsetzten, konnten nur zufällige seyn.

In der Gesellschaft dagegen ist in der Regel ein Tauschgut Vielen zugleich nützlich, und daher von Vielen zugleich begehrt. Der Vertauscher kann es Mehrern zugleich anbieten — es ausbieten. Auf der andern Seite finden sich meist Viele, die ein begehrtes Gut zu vertauschen suchen; der Begehrer ist nicht an einen Vertauscher gebunden, er kann dem Gut bei Vielen nachfragen. Hier ist daher der Preis nur selten das Ergebniß einfachen Angebots und Begehrs; gewöhnlich bildet er sich durch Ausgebot und Nachfrage.

Zugleich bewirkt hier dieselbe Triebfeder des Eigennutzes, die isolirte Einzelne in ihrem Interesse auseinander hält, Annäherung der zusammengesetzten Parteien. Wiewohl nämlich jeder Vertauscher sein Gut möglichst hoch anzubringen sucht, so muß er doch aus Furcht, Andere möchten ihm durch niedrigere Preise die Käufer*) wegnehmen, seine Preise

*) Im engern Sinne heißt Käufer und Verkäufer nur wer gegen Geld ein- und vertauscht.

herabsetzen und auf der andern Seite hat ein Käufer kein anderes Mittel, sich ein Tauschgut eher als Andere zu verschaffen, als höheres Angebot. Die Concurrenz oder der Wettbewerb (competition) der Verkäufer um Absatz, der Käufer um Güter wird also beiderseits die Uebereinkunft über den Preis erleichtern. Im Verkehr geht daher der Preis hervor aus dem Kampfe zweier Parteien von entgegengesetztem Interesse unter dem Einflusse beiderseitigen Wettbewerbs.

Da der ganze Spielraum des Ausgebots und Begehrs eines Guts sein Markt heißt, so nennt man den unter freier Wirkung jener Kräfte bestimmten Preis auch den Marktpreis.

Das Ausgebot wie die Nachfrage hängt übrigens nicht blos von der Zahl der Verkäufer und Käufer, sondern auch von der Menge der ausgebotenen oder begehrten Waare ab. Alles Uebrige gleichgesetzt, werden also die Käufer Vortheil haben, wenn mehr Waare ausgeboten als begehrt ist, da die Concurrenz der Verkäufer den Preis herabdrückt; die Verkäufer, wenn der Begehr nicht ganz befriedigt werden kann, weil nun der eigene Wettbegehr den Käufer zu höheren Preisen treibt; im Gleichgewicht stehen beide Parteien, wenn die Waare in gleicher Menge begehrt und ausgeboten ist.

Die Umstände, welche den Spielraum des Preises in jedem Falle bestimmen, müssen für Käufer und Verkäufer oder auf Seite der Nachfrage und des Ausgebots besonders betrachtet werden.

A.

Die Preisbestimmung durch den Begehr oder die Nachfrage.

I. Der Gebrauchswerth des begehrten Guts.

Der Begehr eines Guts entspringt überhaupt aus dem Vortheil, den sich der Käufer von seinem Eintausch verspricht. Sucht er das Gut zum eigenen Gebrauch, so wird es höheren Gebrauchswerth für ihn haben müssen, als was er hingiebt; tauscht er es ein zum Wiederverkauf, so wird er allerdings zunächst den Tauschwerth beachten, den

es bei neuem Verkauf hat: da aber jedes Gut am Ende von irgend Einem zum Gebrauch gekauft wird, so ist der Gebrauchs- oder Nutzwerth immer eine Wurzel des Tauschwerthes und im Begehr von Einfluß auf den Preis.

Der Gebrauchswerth der Güter oder ihre Fähigkeit Bedürfnisse zu befriedigen, läßt sich schwer vergleichen und schätzen, weil es bei der völligen Verschiedenheit der Bedürfnisse und bei ihrer Abhängigkeit vom Urtheil und Geschmack der Individuen in den meisten Fällen am Vergleichungspunkt und Maßstab fehlt. Folgende Uebersicht enthält die Gesichtspunkte, unter denen er sich auffassen läßt.

1) Ordnet man die Bedürfnisse nach der Beschwerde ihrer Nichtbefriedigung (die sich an der Leichtigkeit mißt, mit der man ein Bedürfniß unterdrückt) so sind sie mehr oder minder dringende; die Güter zu ihrer Befriedigung mehr oder minder nothwendige; deren Gebrauchswerth größer oder kleiner. Für die Mehrzahl der Menschen reihen sich wohl die Güter hiernach folgendermaßen:
   a) Güter der Nothdurft; Nahrung, Kleidung, Wohnung, Geräthe, wie sie die roheste Lebensweise in einem Volke verlangt.
   b) Güter zur Erleichterung des Lebens, zur Erheiterung, Heilung. In den vorigen Gütern Schmuck, Annehmlichkeit, Bequemlichkeit, dazu noch eine große Zahl von Dienstleistungen und besondern körperlichen Gütern.
   c) Güter zur Bildung; ausser einer Menge von Dienstleistungen und Verhältnissen gehören hierher auch manchfaltige Gebäude, Geräthe, Sammlungen.
   d) Güter zum Glanz. Der Wunsch von Andern und zunächst von Seinesgleichen geachtet zu seyn, ist in den meisten Menschen so dringend, daß sie selbst durch blose Schaustellung äußerer Güter Anerkennung — wenigstens ihres Besitzes — suchen. Meist geschieht dieß an Gütern der vorigen drei Arten in der Menge, im Stoff, in Beiwerken und Verzierungen, in der Zahl und Haltung der Diener; wobei sich oft so sehr alle übrige Brauchbar-

keit verliert, daß die Güter fast ausschließlich dem Bedürfniß des Glanzes dienen.

2) Nach der größern oder geringern Allgemeinheit des Bedürfnisses hat das ihm entsprechende Gut, allgemeinen oder besondern Gebrauchswerth; ist es nur von einem Einzelnen begehrt, Affectionswerth.

3) Nach der Zahl der Bedürfnisse, denen ein Gut dient, hat es umfassenden und vielfachen oder beschränkten Gebrauchswerth.

4) Nach der größern oder geringern Tauglichkeit zur Befriedigung desselben Bedürfnisses hat es höhern oder niedrigeren Gebrauchswerth.

5) Dient es selbst dazu, ein Bedürfniß zu befriedigen, so hat es unmitelbaren Gebrauchswerth; dient es blos zur Herstellung von Gütern, mittelbaren*). Der Tauschwerth ist ein mittelbarer Gebrauchswerth, da er nur die Fähigkeit bezeichnet, andere Güter zu kaufen. Wo Tauschwerth ist, muß wohl auch Gebrauchswerth seyn; welches Grades aber, ersieht man aus der Größe des Tauschwerthes nicht**).

Gewinnt oder verliert nun der Gebrauchswerth eines Guts so wird die Nachfrage nach demselben sich vermehren, oder vermindern, was auch den Preis steigern oder senken muß.

---

*) Alle Güter haben mittelbaren und unmittelbaren Gebrauchswerth schon als Tauschgüter. Aber auch abgesehen vom Tauschwerth lassen sich sehr viele bald mittelbar gebrauchen, bald unmittelbar, andere dagegen blos mittelbar. Unter die letzten gehören Handwerksgeräthe, Maschinen. Unter jene alle fertigen Producte, die bald der Kaufmann zum Ausgebot seiner Kapitalnutzungen gebraucht, bald der Consument verzehrt. Dem mittelbaren Gebrauchswerthe liegt immer ein unmittelbarer zu Grunde. So beruht die Brauchbarkeit einer Maschine, eines Werkhauses auf der Brauchbarkeit der Producte, für die ihre Nutzung nöthig ist.

**) Vergleicht man die Güter in Geld, so faßt man nur den Unterschied ihrer Tauschwerthe auf. Zu sagen (wie Rau, Volkswirthschaft S. 114), „es werde eine Sache von Einem um 100 fl. erworben, er lege ihr einen Werth von 180 bei" — und unter Werth Gebrauchswerth zu verstehen, möchte nicht zu billigen seyn.

Wird Brauchbarkeit in einem bisher wenig oder gar nicht benützten freien Gute entdeckt, so kann die Nachfrage nach ihm so wachsen daß es nun Tauschgut wird; Tauschgüter können mit der Zunahme ihrer Brauchbarkeit auch im Preise steigen. Umgekehrt verliert ein Gut seine Brauchbarkeit zum Theile, so wird mit dem Begehre desselben der Preis sinken; findet man gar keine Brauchbarkeit mehr in ihm, so kann es ganz aus der Reihe der Tauschgüter fallen. Beispiele für das Entstehen und die Zunahme des Preises mit dem Gebrauchswerthe geben viele Mineralien; für die Abnahme und das Verschwinden viele Modewaaren.

Der Gebrauchswerth wird in der Preisbestimmung besonders auch dann sichtbar, wenn die Seltenheit des Guts zu- oder abnimmt.

Ist es nämlich

a) von untergeordnetem und wenig allgemeinem Gebrauchswerthe, so wird bei Zunahme der Seltenheit des Guts der Wettbegehr der Käufer nur bis zu dem Punkte fortbestehen, wo sie es räthlicher finden, das Bedürfniß zu unterdrücken, als noch mehr für dessen Befriedigung aufzuwenden. Von da an beschränkt sich die Nachfrage und mit ihr die weitere Zunahme des Preises. So bei feineren Weinen.

Wird dagegen das Gut häufiger und wohlfeiler ausgeboten und dadurch sein Ankauf einer größern Anzahl möglich, so erzeugt sich meist auch schnell das Bedürfniß desselben in Vielen, die es sich bisher versagten, oder es gar nicht kannten, es erhält allgemeineren Nutzwerth, was dann die Nachfrage nach dem Gute steigert und dem weitern Sinken der Preise entgegen wirkt.

b) Ist das Gut von sehr großem und allgemeinem Gebrauchswerth, wie etwa die Nahrungsmittel der größern Volksmenge, und ist es daher sehr schwer, das Bedürfniß zu unterdrücken, oder auch nur zu beschränken, so wird die Zunahme der Seltenheit den Wetteifer der Begehrer nur immer steigern, was den Preis unbegränzt erhöhen kann. Umgekehrt nimmt der Bedarf einer wichtigen Waare im Ueberflusse derselben nicht so sehr zu als der einer entbehrlichen, weil man

sich ihren Gebrauch auch während der Seltenheit nicht versagen konnte.

Hierher gehört vornehmlich Getraid, auf dessen Preis übrigens noch besondere Umstände einwirken. Wo es nämlich Hauptnahrung und der Landbauarbeiter vom Lohnherrn größtentheils in Natur gelohnt ist, wird fast nur der Ueberschuß über den eigenen Bedarf der Landbevölkerung ausgeboten und Nachfrage nach demselben äußern nur die nicht im Landbau selbst Beschäftigten. In gewisser Hinsicht verhält sichs in jedem Gewerb auf ähnliche Weise; vergleicht man aber jenen Ueberschuß mit dem ganzen Product, so ist er im Landbau weit kleiner als in andern Erwerbsarten, wo oft das ganze Erzeugniß zu Markt kommt, der Producent selbst gar nichts davon bedarf. Ein Ausfall im Jahresertrag trifft nun hauptsächlich jenen verkäuflichen Theil und schmälert ihn übermäßig; reiche Aernten vergrößern ihn unverhältnißmäßig. Daher vornehmlich steigen und fallen die Kornpreise in weit höherem Maße als die Aernten ab- und zunehmen. Wenn die Aernte um $\frac{1}{10}$ unter oder über dem Mittelertrag steht, und man von diesem $\frac{2}{5}$ verkauft, so mindert oder mehrt sich das Ausgebot um $\frac{1}{4}$ seines Betrags. Nur so weit das Steigen der Kornpreise den Landwirth zur Sparsamkeit im eigenen Kornverbrauch veranlaßt, um mehr verkaufen zu können und so weit bei überflüssigen Aernten auch sein Verbrauch etwas reichlicher seyn wird, erleidet dieß einige Einschränkung. Jedenfalls müssen hieraus ganz andere Veränderungen im Preise hervorgehen, als wo nahezu das ganze Product zu Markt kommt.

In der That sieht man auch in Ländern, wie England, wo der Landwirth seinen Arbeiter in Geld lohnt und ihm den Ankauf seines Bedarfs auf dem Markte überläßt, wo also fast die ganze Aernte ausgeboten wird und die ganze Bevölkerung ihren Bedarf vom Markte holt, die Getreidpreise weit weniger heftig steigen und fallen, als in Deutschland, wo aller Nachtheil des Ausfalls nur einen Theil der Bevölkerung trifft, aller Ueberfluß nur auf seinen Bedarf rechnet.

Wo nur ein unbedeutender oder gar kein regelmäßiger Ueberschuß verkauft wird, müßte hiernach der Aernteertrag wenig oder gar keinen Einfluß auf die Preise — nur auf die mehr oder minder reichliche Ernährung der Einwohner haben. Dieß bestättigt auch der nördliche Theil von Norwegen, wo nicht einmal Hungersnoth die Preise zu steigern vermag, wie v. Thünen bezeugt*). Die Zahlungsunfähigkeit der Käufer, welcher er diese Erscheinung allein zuschreibt, scheint uns blos eine mitwirkende, nicht die Hauptursache.

c) Was nicht unmittelbar Genuß bringt, sondern blos zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen als Stoff, Thätigkeit und Werkzeug dient, erhält Nachfrage nur durch die Güter, zu denen es Mittel ist. In jedem Product begehrt man zugleich alle Hilfsmittel seiner Erzeugung und der Preis der vollendeten Waaren wirkt zurück auf den Preis der Halbfabricate und Stoffe, aus denen sie entstehen. Auch alle Werkzeuge und Maschinen sind nur so weit begehrt, als die Güter, zu deren Verfertigung sie taugen. Von der Arbeit hat nur ein kleiner Theil unmittelbaren Gebrauchswerth, die Dienste nämlich; der größte nur als Element der Producte, bei denen sie verwendet wird.

II. Die Zahlungsfähigkeit der Begehrer.

Nicht wer überhaupt ein Gut bedarf und begehrt, sondern wer zugleich die Mittel besitzt, es zu kaufen, hat auf dessen Preis Einfluß. Die Zahlungsfähigkeit der Begehrer, die, je nach der Bestimmung des Guts, bald vom Einkommen, bald vom Kapital derselben abhängt, macht ihre Nachfrage erst wirksam. Sie bestimmt für jeden Käufer den Umfang der ihm zugänglichen Güter. Je theurer Güter werden, desto mehr nimmt der wirksame Begehr derselben ab; je mehr ihr Preis sinkt, desto mehr steigt er, weil in jedem Lande die Zahl der Einwohner von wenig Einkommen die größte ist, die Klassen von mehr Einkommen, wie dieses steigt, immer weniger Mitglieder zählen.

*) Der isolirte Staat in Bezug auf Landwirthschaft und National-Oekonomie. Hamburg, 1826. S. 267.

Der Grad der Kaufsfähigkeit einer Person für Verbrauchsgegenstände, die sie aus ihrem Einkommen zahlt, läßt sich so bestimmen:

1) für Güter der Nothdurft, wenn man den Tauschwerth ihres reinen Einkommens durch den ihres Jahresbedarfs an solchen Gütern dividirt;

2) für alle übrigen Güter, wenn man den Rest des Einkommens nach Deckung des Nothbedarfs mit dem Tauschwerthe des Guts dividirt, von dessen Ankauf die Rede ist.

Es verhält sich also der relative Werth eines Tauschguts für zwei Personen umgekehrt wie die Quotienten, die man hierdurch erhält, oder umgekehrt wie ihre Zahlungsfähigkeit in Bezug auf das Gut.

Der Verdienst eines Taglöhners sey jährlich 160 fl.; sein Jahresbedarf an Roggen 4 Scheffel zu 10 fl., so wäre dessen Zahlungsfähigkeit für seinen Brotbedarf 4, während die Kaufsfähigkeit eines Beamten von 3000 fl. Gehalt für denselben Brotbedarf 75 ist. Das Verhältniß der relativen Werthe des Roggenbedarfs ist für beide wie $\frac{1}{4} : \frac{1}{75}$ oder wie 75 : 4. Es sey nun 140 fl. der Aufwand, der in demselben Lande den Nothbedarf deckt, so bleiben dem Taglöhner 20 fl. für Bequemlichkeit, Erheiterung, Bildung, dem Beamten 2860 fl. Eine Flasche Wein zu 1 fl. hat dann für jenen den Werth von $\frac{1}{20}$, für diesen von $\frac{1}{2860}$ oder sie ist für den Taglöhner 143 mal so viel werth als für den Beamten *).

Die Kaufsfähigkeit der Begehrer wirkt übrigens deutlicher im Einzelnen, wo Jeder sich nach ihr in seinen Bedürfnissen beschränken muß, als im Ganzen, wo sich wahrnehmen läßt, daß Völker Genußgegenstände eher darum zurückweisen, weil sie deren nicht bedürfen, als aus Mangel an Zahlungsfähigkeit. Ist nur einmal der Wunsch des Genusses gewisser Güter vorhanden, so ruft er bald Arbeitsamkeit und Erwerblust hervor, die sodann auch zahlungsfähig machen.

---

*) Vergl. Laplace, essai philosophique sur les probabilités. 5. ed. Par. 1825. p. 28, wo eine ähnliche Schätzung aus Bernoulli angedeutet ist.

III. Die anderweitigen Anschaffungskosten des begehrten Guts.

Man kann den Gebrauchswerth und die Zahlungsfähigkeit der Käufer die *subjective* Gränze des Preises für die Käufer nennen, die *objective* bilden die *Kosten der anderweitigen Anschaffung* des Guts d. h. der Aufwand, den der wohlfeilste Ankauf des Guts ausserhalb seines bisherigen Marktes erfordert. Es kann nämlich Keiner für seine Güter mehr erhalten, als der Käufer jedem andern gleich zugänglichen Verkäufer geben muß; und überhaupt kann kein Gut auf die Dauer mehr gelten, als die niedrigsten Kosten seiner Erzeugung oder Beischaffung auf *andern* Wegen.

Finden sich daher keine Hindernisse des Verkehrs, so können begehrte frachtbare Güter an verschiedenen Orten nur um die Frachtkosten im Preise verschieden seyn.

Dieser Anhaltpunkt der anderweitigen Anschaffungskosten fehlt dem Käufer, wenn er blos von Einem oder doch nur von Personen kaufen kann, unter denen kein Wetteifer im Anbieten sich findet. Preise, die ohne Wettbewerb der Verkäufer zu Stande kommen, heißen *Monopolpreise**).

Die Beseitigung oder Beschränkung des Wettbewerbs beim Ausbieten kann ihre Ursache in *natürlichen* und *gesellschaftlichen* Verhältnissen haben.

1) Als *natürliche* Ursachen der Beschränkung des Ausgebots auf eine gewisse Zahl von Verkäufern lassen sich folgende anführen:

a) Das Gut ist seiner Natur nach nur in einem oder wenigen Exemplaren vorhanden und überhaupt gar kein Mittel seiner Vermehrung denkbar. Gemälde verstorbener Maler, Weine von hohem Alter, die nur mehr in wenigen Händen sind, erhalten ihre Preise blos nach Maßgabe ihres Genußwerthes und der Zahlungsfähigkeit der Käufer. Landgüter, die um bestimmter An-

*) Oft giebt man diesen Namen überhaupt allen Preisen, die unter beschränkteren Wettbewerb der Verkäufer zu Stande kommen, als unter anderen Umständen möglich wäre.

nehmlichkeiten willen gesucht sind. Dienste seltener Talente gehören ebenfalls hierher; eben so Gegenstände, deren Anfertigung oder Beischaffung nur Einzelnen bekannt ist. Es wirkt indeß schon der Preis der Gegenstände von ähnlichem Gebrauchswerthe auf das Angebot der Käufer ein.

Können solche Güter auch durch andere ersetzt werden, die beliebig vermehrbar sind, so kann man nicht wohl von einem Monopolpreise derselben sprechen. So steht z. B. Grund und Boden, blos als Erwerb-Kapital betrachtet, ganz in der Reihe aller übrigen fixen Kapitale, schätzt sich, wie sie, proportional seinem Ertrage*); bei seiner Preisbestimmung wirkt also immer Concurrenz ein; dagegen mag Boden, den man um gewisser Besonderheiten willen sucht, einen Monopolpreis erhalten.

b) Die Erzeugung oder Beischaffung des Guts ist nicht in beliebiger Menge oder nicht zu jeder Zeit möglich, weil die Productionsmittel nur beschränkte oder doch unbestimmt wechselnde Ergiebigkeit haben; weil es nur Nebenproduct ist; weil das Gut die Fracht nicht aushält oder weil es sich nicht aufbewahren läßt; vorübergehend öfters auch bei Gütern, die weit herzuholen sind. Hierher gehören alle Bodenfrüchte, besonders wenn sie einen eigenthümlichen Boden fordern; viele Producte des Bergbaus. Daraus ersieht man zugleich die Wichtigkeit guter Frachtmittel und Methoden der Aufbewahrung für den Käufer, die Zufuhr aus fernern Orten oder Aufbewahrung aus früheren Zeiten mit gleichen Kosten möglich machen und hierdurch den laufenden Bedarf sicherer und wohlfeiler decken lassen.

2) Auch bürgerliche Einrichtungen, Maßregeln des Staats, List und Gewalt der Verkäufer können das Ausgebot eines Guts längere oder kürzere Zeit beschränken, oder, was dasselbe ist, seine anderweitigen Anschaffungskosten steigern, und den Spielraum der Preise erweitern.

a) Ist dann im Innern eines so geschlossenen Marktes gar kein Wettbewerb der Verkäufer möglich, so bestimmen sich

*) Die Schätzung der Kapitale wird später besonders betrachtet.

die Preise auf Seite der Käufer nur durch den Gebrauchswerth und die Zahlungsfähigkeit; die Producte können lange über den Kosten ihrer Erzeugung stehen, und den Producenten oder denen, die sie ausbieten, mehr als üblichen Gewinn bringen; dieß tritt z. B. ein, wenn die zum ausschließlichen Verkauf eines Products Berechtigten sich über die Preise verabreden, oder wenn es nur Einzelne sind, denen der Verkauf zusteht. Hierher gehört auch die Verabredung von Gesellen über ihren Lohnsatz gegen die Meister.

b) Findet sich dagegen im Innern des geschlossenen Marktes selbst Wettbewerb beim Ausbieten, so wird das Product auf die Dauer nicht wohl über den Erzeugungskosten stehen können, die indeß hier höher seyn mögen als bei freier Concurrenz der Fall wäre.*)

Dieß tritt vornehmlich ein bei den Beschränkungen der Einfuhr durch Zölle und Verbote, bei den Berechtigungen der Kaufleute und Gewerker gegen die Consumenten in Städten. Wenn im ersten Falle lange fort die Berechtigten Vortheile vor andern Gewerbtreibenden genießen können, so bringt ihnen im letztern das Vorrecht keinen dauernden Gewinn, weil ihre eigene Concurrenz die Preise so weit drückt, bis sie nur mehr üblichen Vortheil gewähren.

Fassen wir nun das Vorgetragene zusammen, so bestimmt sich der Preis eines Guts auf Seite der Begehrer durch den Gebrauchswerth, den es für diese hat, durch die Zahlungsfähigkeit der Nachfrager und durch die anderweitigen Anschaffungskosten. Höher als diese drei Bestimmungsgründe es gestatten, kann der Preis nicht steigen.

B.

Der Preis auf Seite der Verkäufer.

I. Die Kosten.

Beim einfachen und isolirten Tausch, durch den beide Parteien blos ihr eigenes Bedürfniß befriedigen wollen, schätzen

*) Dieß findet seine Erläuterung unten in der Lehre von den Kosten.

beide den Vortheil des Geschäfts am Gebrauchswerthe und auf diesem Standpunkt ist es möglich, daß Jeder ein ihm wichtigeres Gut erhalten als hingegeben, also Jeder gewonnen habe.*) Daß dieß wirklich geschehen, muß man eben aus der Vertauschung der Güter schließen; indeß bleibt die Schätzung hier fast immer individuell. Wie ungleich nach anderer Beurtheilung solche Gegenwerthe seyn können, zeigen z. B. die Tauschgeschäfte mit Wilden. (Vergl. Tacit. Germ. 5.)

In der Gesellschaft mißt wenigstens der Verkäufer seinen Vortheil immer blos am Tauschwerth der Güter und nur entfernter hat der Gebrauchswerth derselben Einfluß auf das Geschäft. Den Ueberschuß des Tauschwerthes des Empfangenen über den des Hingegebenen nennt er im weitern Sinne Gewinn; überwiegt das Hingegebene, so hat er Verlust. Den Tauschwerth des Hinzugebenden bestimmt man entweder:

a) nach dem marktgängigen Preis desselben Guts. Dieß ist der Fall bei Gütern, die Einer nur zufällig ausbietet, ohne aus der Production oder Beischaffung des

---

*) Ein auffallendes Beispiel der Erhöhung des Gebrauchswerths und dadurch selbst des Tauschwerths durch den Tausch giebt der Austausch von Grundstücken zum Behuf der Güterarrondirung. v. Thünen hat (isolirter Staat S. 66) folgende Berechnung: A gebe ein von seinem Hofe 400 R. entferntes Stück Land von 7000 □R. an B, von dessen Hofe es 100 R. abliegt; dieser ein von seinem Hofe auch 400 R. entferntes dem erstern völlig gleiches an C, von dessen Hofe es auch 100 R. entfernt sey. Auf die Entfernung von 400 R. bringt nun sein Grundstück dem B Landrente

rente	388	Thlr.
Auf die Entfernung von 100 R.	669	„
Gewinn an Rente	281	„
— am Gutswerth à 5 pCt.	5620	„
das Gut C gewinnt an Rente	669	„
an Kapitalwerth	13380	„
Gesammtgewinn an Kapitalwerth	19000	„
das Gut A verliert nur	7760	„
bleiben	11240	„

als reine Vermehrung nicht blos der Tauschwerthe, sondern der Gütermenge selbst, da dem neuen Tauschwerthe auch neuer Gebrauchswerth zu Grunde liegt.

Guts ein Erwerbsgeschäft zu machen, z. B. wenn ein bisher gebrauchtes Gut feilgeboten wird.

b) nach dem Aufwand der Herstellung des Guts, oder den Kosten; diese können Ankaufs-, oder Erzeugungskosten seyn.

1. Kosten des Ankaufs.

Diese wird wohl der Verkäufer im Auge behalten und wenigstens ihren Ersatz im Verkaufspreis verlangen; gleichwohl können sie nur entfernten Einfluß auf die Preise haben, wenn von Gütern die Rede ist, deren Herstellung und Ausgebot von zufälligen Umständen abhängt und die gar nicht in beliebiger Menge erzeugt werden können. Ganz ohne Einfluß sind sie bei nicht vermehrbaren Kapitalen, wie Grundstücke, Häuser in bestimmter Lage ꝛc. Nur bei Gütern, die in beliebiger Menge dem Markt zugeführt und entzogen werden können, bestimmen die Ankaufskosten die Gränze der Preise, unter welche der Kaufmann nicht herabgehen wird; dann fallen sie aber mit der zweiten Art der Kosten zusammen, oder enthalten diese mit Zusatz des Aufwands für die Fracht oder Aufbewahrung.

2. Kosten der Erzeugung.

Sie enthalten den ganzen Aufwand an Tauschgütern, den der Verkäufer bei der Herstellung und Zu-Markt-Bringung des Guts hatte, oder, um es schärfer auszudrücken, den ganzen Inbegriff von Tauschgütern, welche als Elemente des Products umgeformt und in ihm verbunden wurden. Hierher gehören denn

a) die sogenannten Auslagen an Vermögen, die bis zur Feilstellung des Products nöthig sind:
   1) für Haupt-, Neben- und Hilfsstoffe;
   2) für Arbeit — sowohl eigene des Unternehmers als fremde;
   3) für Vernutzung der Werkgebäude und Geräthe; für Verderb und Verlust an Stoffen und Producten bei der Aufbewahrung und beim Verkauf; Assecuranzprämien;
   4) für allgemeine Erfordernisse, wie Geschäftsführung, Hüllen der Producte, Fracht, Abgaben.

Diese Werthe besaß der Producent beim Beginn des Geschäfts zum Theil in Geld, zum Theil in Werkräumen und Geräthe. Das Geld verwandelt er durch Umtausch in Stoffe und Arbeitsleistungen Anderer; er lohnt sich selbst in dem Unterhalt, den er während der Arbeit genießt; er kauft damit die Dienste und Materialien, welche die Geschäftsführung erfordert, die Hüllen, die Fracht, er verschafft sich durch die Abgaben die Möglichkeit seines Gewerbsbetriebs überhaupt: so verwandelt er also unter Beihilfe seiner Werkräume und Geräthe sein Kapital in das verlangte Product. Außer dem Werthe des Geldkapitals geht aber auch der Theil der fixen Kapitale ins Werk über, der sich während der Production verbraucht, nach wirklichem Betrag, oder nach Durchschnittssummen. Alle diese Tauschgüter sind nun das umlaufende Kapital, das sich im Product darstellt; alle ihre Werthe muß der Werth des Products enthalten — oder, wie man es gewöhnlich ausdrückt, der Preis ersetzen.

b) In welcher Form der Producent auch im Anfang des Geschäfts sein Kapital besaß, bis zum Verkauf seines Products verwendet er es zu Gunsten des Käufers des Products, entbehrt dessen Nutzung. Diese wird ein Element des Products; in ihm genießt sie der Käufer desselben. Wie daher die Brauchbarkeit des Guts durch den Verzicht des Unternehmers auf den eigenen Gebrauch seiner Kapitalnutzungen bedingt ist, so muß sein Tauschwerth auch außer dem angeführten Werthe des in ihm enthaltenen umlaufenden Kapitals noch den Tauschwerth sämmtlicher bei der Production entbehrten Kapitalnutzungen enthalten oder den üblichen Gewinn

aa) von dem ganzen bei der Production benützten fixen Kapitale, bestehend in Grundstücken, Gebäuden, Geräthe, Maschinen und Arbeitsvieh, Verhältnissen;

bb) von dem ganzen während der Production nöthigen umlaufenden oder Betriebskapital.

Man kann also kurz sagen, die Kosten jedes Products seyen gleich der Summe der ins Product übergegangenen

Kapitale mehr dem Werth der Nutzung aller bei der Production angewendeten Kapitale.

Nennt man A das umlaufende Kapital, das ins Product übergeht, B das fixe Kapital, das bei der Production beschäftigt ist, und beträgt der Werth der Kapitalnutzung im Durchschnitt $\frac{p}{100}$ des Kapitals, so sind die Kosten:

$$A + (A + B). \frac{p}{100}$$

Die Richtigkeit dieses allgemeinen Ausdrucks bestätigt sich dadurch, daß er nicht blos von zusammengesetzten Producten gilt, für die er gefunden ist, sondern auch für die einfachen Producte, Arbeit und Kapitalnutzung selbst; nur wird hier einer oder der andere der angeführten Bestandtheile gleich Null.*)

Mehrere neuere Schriftsteller und alle ältere vor Adam Smith nennen blos die Kapital-Auslage Kosten. Allerdings wäre das Vermögen des Producenten positiv gemindert, wenn nicht der Preis des Products sie ersetzte. Aber die während der Production entbehrte Nutzung seines Kapitals hat an sich selbst Tauschwerth, konnte für sich allein vertauscht werden; würde ihm also ihr Werth im Productwerthe nicht ersetzt, so befände er sich am Ende des Geschäfts eben so im Nachtheil, als wenn der Werth des Pro-

*) Der Unternehmer eines Erwerbgeschäfts kann neben der Anordnung und Beaufsichtigung des Geschäfts selbst mitarbeiten oder auch nicht. In jenem Falle wird er persönlichen Lohn ansprechen und während der Arbeit verzehren, wie jeder von ihm angestellte Arbeiter, und dieser Lohn wird als eine Kapitalauslage wie der Lohn anderer Arbeiter in Ansatz kommen. Für die mit dem Kapital wachsende Sorge der Geschäftsführung im Ganzen erhält der Unternehmer eine dem Kapital proportionale Vergeltung im Gewinn. Dieser zerfällt daher, wenn der Unternehmer mit fremdem Kapitale arbeitet, in zwei Theile, den Zins und Unternehmergewinn, wie wir später sehen werden. Auf keinen Fall konnte man also in den Kosten eine besondere Position für die Leistung des Unternehmers aufführen.

In großen Gewerbsunternehmungen wird der persönliche Lohn des Unternehmers meist als unbedeutend außer Ansatz gelassen, wie denn auch der Unternehmer dort nicht selbst im Detail mitarbeitet; in kleinen vermengt man den Gewinn nicht selten mit dem größern persönlichen Lohne.

ducts nicht den ganzen Werth aller in dasselbe übergegangenen Kapitale enthielte. Auch sie muß man daher unter den Kosten aufführen. Doch ist hierbei zu bemerken:

1) Der Theil der Kosten, der das umgeformte oder aufgewendete Stammgut enthält, ist seinem Werthe nach vorherbestimmt; ihn wird der gute Wirth unverändert forterhalten; der Gewinn ist Einkommen, d. h. ohne Aenderung des Stammguts verzehrbarer Ueberschuß über jene Auslagen, der mit dem Preise sich ändert und auf dessen Größe alle Umstände Einfluß haben, die den Preis unabhängig von den Auslagen ändern, oder die der Aenderung in den Auslagen entgegenarbeiten. *)

2) Bei unverändertem Fortgang der Production und des Begehrs im Ganzen wird allerdings jeder Einzelne in seine Kostenberechnung den üblichen Satz des Zinses und Unternehmergewinns **) oder des Gewinns im Ganzen aufnehmen und den so bestimmten Kostenbetrag als den Punkt betrachten, unter den er, ohne sich Schaden zu thun, beim Verkauf seines Products nicht herabgehen kann: was aber jene Höhe des Gewinns im Ganzen bestimme, erfordert eine besondere Betrachtung, die erst möglich ist, wenn unter der Voraussetzung im Ganzen unveränderten Gewinnsatzes die Erscheinungen des Verkehrs beleuchtet sind, was in der nächsten Abhandlung geschieht.

Indem wir also nun den Einfluß der Kosten und Preise aufeinander betrachten, sehen wir ab von den Veränderungen, welche den Gewinnsatz oder den Tauschwerth der Vermögensnutzungen im Ganzen treffen können, nehmen ihn wie den Lohn als im Ganzen unveränderlich an. Zugleich setzen wir voraus, in dem Lande, dessen wirthschaftliche Bewegung wir

*) Häufig nennt der Gewerker überhaupt Gewinn, was ihm vom Preise nach Abzug seiner wirklichen Auslagen verbleibt. Da er aber hierunter auch die Ausgabe für die Nutzung fremder Kapitale begreift, die er im Gewerb anwendet, so ist dieser relative Gewinn gewöhnlich weit kleiner als der absolute oder reine Ertrag, der die Vergeltung für die Verwendung sämmtlicher Kapitalnutzungen in das Product enthält. (Vergl. den Anhang zu IV.)

**) Hierüber folgt eine eigene Abhandlung.

verfolgen, herrsche Freiheit des Verkehrs und der Anwendung von Kapital und Talent, beachten auch nicht die natürlichen Hindernisse der Theilnahme an den einträglichsten Erwerbsarten.

Wir erwägen zuerst den Einfluß der Preisänderung auf die Kosten und dann wie die Aenderung der Kosten auf die Preise wirkt.

AA.

Einfluß der Preisänderung auf die Kosten.

1.

Sinken die Preise eines Products unter dessen Kosten, d. h. vergelten die Preise nicht mehr die in das Product verwendeten Kapitale sammt dem üblichen Werthe der Nutzung aller bei der Production angewendeten Kapitale, so wird man diesem Erwerb Kapitale und Talent entziehen und sie lohnenderen Geschäften zuwenden.

a) Kam nun das Sinken der Preise von der Abnahme der Anzahl oder der Zahlungsfähigkeit der Käufer, so werden die Preise des Products bald wieder auf den Kostensatz steigen, wenn nur mehr so viel Waare zu Markt kommt, als die Nachfrage derjenigen erheischt, welche die Kosten zu ersetzen Willens sind.

b) Sank aber der Begehr und mit ihm die Preise, weil der Gebrauchswerth des Products abnahm, so wird die Beschränkung des Ausgebots die Preise selten wieder heben.

c) Liegt die Ursache des Sinkens der Preise in dem Herabgehen der anderweitigen Anschaffungskosten oder darin, daß wohlfeilere Waaren mit den unsrigen concurriren, und können diese

α) in beliebiger Menge zu Markt kommen, so wird darum, daß wir die Production und das Ausgebot unserer kostspieligeren Waare mindern, deren Preis nicht steigen; sie wird vielmehr von der neuausgebotenen wohlfeileren ganz verdrängt und die bisherige Art der Production muß sich ändern, also aufhören, oder nach einer wohlfeileren Methode vorgenommen werden. Unter man-

chen Umständen wird man länger fort lieber mit Verlust an den Kosten produciren, als ganz aussetzen.

Fast von allen Producten der Gewerbe stehen die Preise jetzt weit tiefer als in älterer Zeit, obwohl der gegenwärtige Bedarf derselben weit stärker ist, als der frühere, weil die Verbesserung der mechanischen Productionsmittel und die Entdeckungen in der Chemie dieselben Producte mit immer geringeren Kosten zu Markt kommen ließen.

β) Kann man aber von der mit weniger Kosten erzeugten Waare nicht den ganzen Begehr decken, so wird Anfangs das neue Product die Preise drücken und einem Theile der kostspieligeren Waare die Käufer nehmen. Bleibt nun demzufolge die letztere vom Markte, so wird der nicht völlig befriedigte Begehr die Preise heben, bis von dem kostspieligeren Producte wieder so viel ausgeboten wird als zur Ergänzung des Bedarfs nöthig ist.

aa) Sind es nun verschiedene Personen, denen die wohlfeilere und die theurere Methode der Production zu Gebote steht, so wird der Preis bis auf die Kosten von den Gütern steigen müssen, die man unter den ungünstigsten Umständen herstellt, welche der Begehr noch zu benützen zwingt. In diesem Falle kann der Preis des wohlfeiler erzeugten Products langefort über dessen ursprünglichen Beischaffungskosten stehen.

Würde auf einen Markt, den schlechter Boden mit Korn versorgt, Korn von besserem Boden wohlfeiler gebracht, so müßten die Preise sinken; man würde auf dem schlechten Boden statt Korn andere Gewächse bauen, und vielleicht ihn als Weide liegen lassen. Könnte aber das wohlfeilere Korn nur einen Theil des Kornbedarfs decken, so müßte sich der Kornpreis doch wieder bis auf die Kosten des Korns vom schlechten Boden heben, er stände dann beim wohlfeiler erzeugten Korn fortwährend über den Kosten.

bb) Können aber dieselben Producenten den neuen wohlfeileren, nur nicht völlig hinreichenden, Weg der Erzeugung neben dem alten theureren verfol-

gen, so wird ein Mittelpreis entstehen zwischen den Kosten des wohlfeileren und theureren Products. Dieß bestättigen z. B. die Preise, die sich durch starke und regelmäßige Einschwärzung zollpflichtiger Waare bilden. Jeder Kaufmann ist genöthigt zum Theile eingeschmuggelte Waare zu beziehen, um nicht vom Markte verdrängt zu werden; keiner kann aber die Verzollung ganz unterlassen; daher stellen sich die Preise höher als die Schmuggel-Preise, tiefer als die Preise der verzollten Waare.

2.

Steigen die Preise eines Products über dessen Kosten, so gewährt die Production mehr Vortheile als andere Gewerbe; dieß wird unbeschäftigte oder weniger günstig beschäftigte Kapitale und Unternehmer beiziehen, deren Wettbewerb sofort das Ausgebot steigert, bis es mit dem Begehr wieder im Gleichgewicht steht, wo denn die Preise nur mehr die Kosten vergelten.

Dabei muß man aber annehmen, die neuhinzutretenden Kapitale seyen gleichergiebig wie die früheren oder der verlangte Zuschuß zum Bedarf sey mit gleichen Kosten herzustellen, wie die früher feilgebotenen Producte. Ist dieses nicht möglich und läßt sich jener Zuschuß nur mit höheren Kosten beischaffen, so können nach Befriedigung der Nachfrage die Preise nur bis auf die Kosten sinken, unter welchen der mit den wenigst ergiebigen Hilfsmitteln beigeschaffte Antheil des Gesammtbedarfs nicht hergestellt werden kann. Von dem Theil des ganzen Bedarfs, der mit weniger Kosten zu Markt kommen kann, stehen in dem Falle die Preise höher als die anfänglichen Beischaffungskosten.

Steigt die Bevölkerung einer Stadt und damit ihr Kornbedarf und reicht die bisherige Zufuhr zu seiner Beischaffung nicht mehr hin, so müssen sich die Consumenten zu Preisen verstehen, welche entweder die Beischaffung des Getraids aus entfernteren Gegenden oder seine Gewinnung auf schlechtern Feldern und mit theureren Methoden vergelten. Wer dann unter den vorigen günstigeren Umständen Getraid auf diesen Markt bringen kann, erhält fortwährend mehr als die früheren Kosten dafür.

Ein solches Steigen der Preise in Folge der Zunahme des Begehrs läßt sich in mehreren Artikeln im Laufe der Zeit, nachweisen. So ist der Preis des Fleisches überall gestiegen, seit Waiden nicht mehr den ganzen Bedarf lieferten, sondern bauwürdiger Boden zur Viehzucht verwendet wurde; der Preis des Holzes, seit die Urwälder nicht mehr dem Bedürfniß genügten und ordentliche Waldwirthschaft im Holzpreis vergolten werden mußte.

Hieher gehört noch der besondere Fall, wenn Güter derselben Beschaffenheit gar nicht weiter erzeugt werden können, sondern nur ähnliche Güter von geringerem Gebrauchswerthe. Diese werden dann nur einem Theile der Begehrer des Guts genügen und so weit dem Gut Nachfrage entziehen. Ist gleichwohl das in beschränkter Menge vorhandene bessere Gut noch immer stärker begehrt als ausgeboten, so kann sein Preis anhaltend über seinen ursprünglichen Kosten stehen. Beispiele sind feine und geringere Weine; Holz, Steinkohlen, Torf.

BB.

Einfluß der Kostenänderung auf die Preise.

1.

Steigen die Kosten eines Products, so müssen die Producenten auf höhere Preise halten, sollen sie nicht Schaden haben. Fast bei allen Gütern, (völlig unentbehrliche ausgenommen) entspricht aber jedem Preise ein gewisser Kreis von Abnehmern; steigt er, so verengt sich dieser Kreis, die Folge der Erhöhung der Kosten und der Preise wird also Beschränkung der Production bis auf den Umfang seyn, wo sie gerade noch den Käufern genügt, die im Preise die vollen Kosten vergelten wollen und können. Dabei kann die Producenten nur so weit Nachtheil treffen, als sie für ihre Productionsmittel keine andern gleichgünstigen Anlageplätze finden. Steigen nur die Kosten eines Theils der zur Deckung des bisherigen Bedarfs nöthigen Zufuhr, so heben sich die Preise der ganzen Productmasse auf diese Kosten, was denen Vortheil bringt, die das Product wohlfeiler liefern können.

Vertreiben aber die höheren Preise so viele Käufer vom Markt, daß schon die wohlfeiler zu liefernden Producte den

Begehr decken, so wird die theurere Production unterbleiben, die Preise werden aber doch nicht völlig auf den Satz der niedrigeren Kosten herabgehen.

Ist ein Gut nicht nothwendig, so bringt die Steigerung der Kosten keine weitere Beschwerde als dessen theilweise oder gänzliche Entbehrung auf Seite der bisherigen Käufer. Gehört es aber unter die unentbehrlichen Güter, so wird der wirthschaftliche Zustand der Nation durch seine Vertheurung verschlechtert. Dieselben Genüsse müssen nun von Jedem mit größerem Aufwand eigener Güter gekauft werden; die Producenten haben nur dann Vortheil, wenn die Gesammtmasse des Products mit ungleichen Productionsmitteln hergestellt wird, aber auch diesen ziehen blos die Besitzer der ergiebigeren Productionsmittel, während die mindest ergiebigen eben nur die Kosten einbringen.

Von hier aus läßt sich die künstliche Steigerung der Productionskosten etwa durch Zölle auf Waaren, die auch im Inlande gemacht werden, würdigen.

2.

Sinken die Kosten, so können die Preise nicht auf dem bisherigen Stande bleiben; die Concurrenz der Producenten wird sie selbst bis auf die Kosten herabdrücken. Hierdurch werden dann die Producte einer größeren Anzahl Käufer zugänglich, womit auch in der Regel ihr Absatz stark zunimmt.

Wiewohl also den Producenten nach Verminderung der Kosten die anfänglichen Gewinne nicht bleiben, so haben sie doch meist den Vortheil, ihr Geschäft in weit größerer Ausdehnung als vorher betreiben zu können. Ist ein Product, dessen Erzeugung wohlfeiler möglich wird, nicht in größerer Menge herzustellen, als bisher, so kann mit den Kosten der bisherige Preis nicht sinken; die Producenten genießen hier ein natürliches Monopol.

Ist ein Product bisher mit ungleichen Kosten erzeugt worden und vermag man die Kosten des Theils der Zufuhr zu senken, dessen Beischaffung am theuersten war, so sinken die Preise auch des unter günstigeren Umständen ausgebotenen Theils des Gesammtproducts.

Könnte man aber in der Erzeugung des Letztern eine Ersparniß an den Kosten eintreten lassen, ohne daß doch das

Ausgebot sich verstärkte, so blieben die Preise auf dem Kostensatz der zur Deckung des Bedarfs nöthigen kostspieligsten Theils der Zufuhr; jene wohlfeilere Erzeugung gäbe desto größere Vortheile.

Ersparniß an den Kosten kann erfolgen:

1) durch Minderung des flüssigen Kapitals, was zugleich die Nutzung mindert, die der Productpreis ersetzen muß;
2) Durch Schmälerung des Gewinns, den man zu erwarten hat, was geschieht:
   a) bei Verringerung des Kapitals überhaupt, das bei der Production nöthig ist;
   b) durch Sinken des Gewinnsatzes im Ganzen, wobei dann im Einzelnen geringere Preise genügen.
3) Durch Veränderung der Bestandtheile der Kosten, vornehmlich indem man Betriebskapital bei der Production durch fixes ersetzt.

Senkung des Gewinnsatzes geht nicht vom einzelnen Erwerbtreibenden aus; hierzu zwingen ihn Umstände, welche die wirthschaftliche Entwickelung des Volks mit Nothwendigkeit herbeiführt. Sie kann ihm auch nur selten Vortheil bringen.

Directe Minderung des umlaufenden und fixen Kapitals dagegen oder auch ersparende Verwechslung desselben räth ihm sein eigener Nutzen, da er, so lange der ökonomische Vorzug seiner Productions-Weise nicht bekannt ist und Wettbewerb aufregt, die wohlfeiler erzeugte Waare zu dem Preise der kostspieligeren verkaufen kann.

Besonders wichtig ist die Umänderung der Bestandtheile der Kosten geworden, für die sich folgende Relationen aufstellen lassen.

Sind die Kosten wie oben

$$A + (A + B) \frac{p}{100}$$

so sey a der Theil des Betriebs-Kapitals, dessen Auslage forthin unterbleibt (z. B. ein Theil der Arbeitslöhne), weil ein neues fixes Kapital B′ (etwa eine Maschine) in Anwendung kommt, dessen jährliche Abnützung b zu den Auslagen an flüssigem Kapitale hinzutritt, so sind die neuen Kosten:

$$A - a + b + (A - a + b + B + B') \frac{p}{100}$$

und diese müssen kleiner seyn als die vorigen, oder

$$b + (B' + b) \frac{p}{100} < a + a \frac{p}{100}$$

Die Aenderung ist also vortheilhaft, wenn

$$p < \frac{100 (a - b)}{B^1 + b - a}$$

oder $$b < \frac{a (100 + p) - B^1 p}{100 + p}$$

oder $$a > \frac{b (100 + p) + B^1 p}{100 + p}$$

oder $$B^1 < \frac{(a - b) (100 + p)}{p}$$

Unter Anderem ersieht man hieraus, daß diese Art der Kostenminderung durch den Gewinnsatz bedingt ist, und desto weiteren Spielraum hat, je niedriger der übliche Gewinn steht. Man findet sie daher auch wirklich am meisten in Ländern angewendet, wo der Gewinnsatz gegen den Lohn tief steht. Beispiele sind Englands und Nordamerika's Maschinen, als Ersatz der dort theuern Handarbeit. (Mehr im Anhang zu IV.)

Aus dieser Untersuchung über die Kosten geht noch hervor, daß der Satz, die Preise suchen sich den Kosten anzuschließen und können lange weder unter noch über ihnen stehen, in der Allgemeinheit, wie er gewöhnlich ausgesprochen wird, selbst dann nicht ganz richtig ist, wenn man von allen übrigen Bestimmungsgründen des Preises absieht. Der Punkt vielmehr, unter und über welchem die Preise nicht lange stehen können, sind die Kosten des Theils der Gesammtmasse eines Products, der mit den wenigstergiebigen Productionsmitteln oder unter den ungünstigsten Umständen hergestellt wird, deren Benützung zur Deckung des Bedarfs noch nothwendig ist. In diesem engern Sinne muß man die Kosten nehmen, so oft sie als Factor des Preises genannt werden.

II. Die anderweitigen Verkaufspreise.

Auch Güter, die man in beliebiger Menge erzeugen kann, deren Preis also auf die Dauer nicht unter die Kosten zu sinken vermag, und noch mehr Güter, die von Natur vorhanden oder überhaupt nicht beliebig vermehrbar sind, wird der Verkäufer nicht unter dem Preise ablassen, den das Gut zu einer andern Zeit oder an einem andern Orte, überhaupt auf einem andern Markte verspricht, oder nicht unter dem Preise, den es von irgend einem andern zugänglichen

Käufer einbrächte. Nennen wir diesen Preis den anderweitigen Verkaufspreis, so kann man sagen, der Preis eines Guts bestimme sich, alles Uebrige gleichgesetzt, durch den anderweitigen Verkaufspreis. Jede Erweiterung des Absatzkreises, dem Raum oder der Zeit nach, bringt sonach dem Verkäufer Vortheil, da sie den Wettbewerb der Käufer um das Gut vermehrt und das Sinken der Preise hemmt. Nicht immer wirken anderweitige Verkaufspreise bei der Preisbestimmung mit. Ein Preis, der ganz ohne Wettbegehr der Käufer abgeschlossen werden muß, mag Nothpreis heißen. Er findet sich mehr oder weniger, wo die Anzahl der Verkäufer und die Masse der ausgebotenen Waare die Zahl der Käufer und ihren Begehr stark übertrifft.

Beschränkung des Absatzkreises oder des Marktes kann aus natürlichen oder künstlichen Ursachen entspringen.

1.

Zu den ersten gehören

a) Unhaltbarkeit des Guts bei der Aufbewahrung oder nur bei der Fracht; Erschwerung der Fracht durch schlechte Frachtmittel, zu große Entfernungen, Hindernisse der Aufbewahrung, mangelhaftes Verfahren dabei. Daher ist es auch für den Verkäufer von großer Wichtigkeit, daß die Frachtmittel aller Art den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen; denn durch sie werden seine Güter Käufern zugänglich, für die sie bisher zu theuer waren. Daher auch der Vortheil, den jede Verbesserung in der Art der Aufbewahrung ihm gewährt, da sie ihm das Ausgebot der Waare in einer Zeit möglich macht, wo stärkerer Begehr höhere Preise gewährt.

   Wo man den Landbau als Erwerb, nicht blos als Subsistenzmittel treibt, war es von größtem Nutzen für den Verkäufer, daß die Verbesserung der Mühlen leichtere Versendung der Kornfrüchte in Mehlform möglich machte. Die längere und bessere Aufbewahrung des Korns in Silos, die Verwandlung der Erdäpfel in dauerbarere Form wird ihm von gleicher Wichtigkeit. Getrocknetes Obst erhält regelmäßige Preise, während frisches oft zu Nothpreisen abgegeben werden muß.

b) Sehr wichtig ist hierbei der Vermögensstand des Verkäufers, da weiterer Transport oder längere Aufbe-

wahrung Kapitalbesitz voraussetzt, den man der laufenden Anwendung zu entziehen vermag. Wo daher die Mehrzahl der Landwirthe unvermögend ist und keine Vorräthe aus reicheren Jahren für spätere Zeiten aufbewahrt werden können, sinken die Kornpreise in fruchtbaren Jahren tiefer als in Ländern mit reicheren Landwirthen. Von großem Einfluß auf die Preise ist das Vermögen bei allen Verkäufen von Nutzkapitalen und fixen Erwerbkapitalen. Bei ihnen muß der Verkäufer am häufigsten zu Nothpreisen abgeben. Dieß ist z. B. in dem letzten Jahrzehend in einem großen Theil von Süddeutschland mit den Bauerngütern der Fall gewesen.

c) Auch die Stellung eines Producenten zum Consumenten hat Einfluß auf die anderweitigen Preise seiner Producte. Leichter entstehen Nothpreise, wenn man zum Wiederverkauf oder zur Verarbeitung an andere Producenten absetzt, als bei unmittelbarem Verkauf an den Consumenten. Im ruhigen Gang der Gewerbe fühlt der vorbereitende oder der für den Kaufmann arbeitende Gewerker das fortwährende Schwanken der Preise der fertigen Producte wenig; dieß verleitet ihn die Production auch dann noch fortzusetzen, wenn sich schon bedeutende Abnahme des Absatzes der fertigen Producte zeigt. Wer dagegen an den Verzehrer selbst verkauft, weiß eher zufälliges Schwanken des Begehrs von wirklicher Abnahme zu unterscheiden; einige Herabsetzung der Preise leert ihm bald seine Lager. Hört er nun auf zu kaufen, so trifft der Nachtheil, den er selbst nur allmählig und wenig erfuhr, die vorbereitenden Gewerker plötzlich und in weit höherem Grade, da sie ausschließlich oder doch vorherrschend auf seine Abnahme rechneten und Preisminderung vornehmlich bei Halbfabricaten nicht immer den Absatz verhältnißmäßig erweitert. Stoffe und Arbeiten, die für den Augenblick gar keine andere Anwendung zulassen, können hier sehr tief sinken.*) Handelsgewerbe sind hierdurch weit größeren Verlusten ausgesetzt, als Orts-

*) In Bezug auf den Lohn ist dieß beleuchtet im Edinb. Rev. Bd. XXXIII. p. 386.

gewerbe, und Fabrikarbeiter befinden sich häufiger in übler Lage, als persönliche Diener.

d) Auch die Unwissenheit über die besten Absatzwege und den Stand des Begehrs kann die Verkäufer zur Abgabe unter den anderweitigen Verkaufspreisen veranlassen.

2.

Künstliche Ursache der Herabsetzung der anderweitigen Verkaufspreise ist vornehmlich jedes Privilegium, das den Käufern gegen die Verkäufer eingeräumt ist, z. B. Stapelrechte gewisser Orte, Vorkaufsrechte gewisser Personen an gewisse Güter. Hauptsächlich gehören aber die Hindernisse hierher, welche Ausfuhrverbote und Ausfuhrzölle dem Verkauf einheimischer Waare im Ausland in den Weg legen; die Verbote der Auswanderung von Gewerbtreibenden aus einzelnen Städten und Ländern; die Beschränkung der Marktzeit für leicht verderbliche Waaren, wie Obst und Gemüse in gewissen Städten, die zu wohlfeilerem Verkauf an Höcker nöthigt.

Hier sind auch die Verabredungen der Käufer zum Nachtheil der Verkäufer zu erwähnen, die eintreten können, sobald natürliche oder künstliche Umstände den Absatz ausserhalb eines gewissen Marktes erschweren. Diese finden sich seltener unter Consumenten gegen Producenten als unter Käufern zum Wiederverkauf gegen vorbereitende Producenten oder gegen Lohnarbeiter. So wirkt Verabredung unter den Metzgern einer Stadt häufig auf die Viehpreise ein; so besteht sie großentheils unter den Höckern gegen die Landleute, die Victualien zu Markt bringen. Daß die Gewerbsherren durch Verabredung den Lohn ihrer Gesellen oft genug zu drücken wußten, ist bekannt. Doch kommt es auch vor, daß die vorbereitenden Gewerker den Preis ihrer Producte durch Verabredung erhalten. *)

---

*) Als in Paris die Fabrication der Seidenhüte begann, fürchteten die Zurichter der Hasenhaare und vornehmlich die Hasenbalghändler den Verfall ihres Erwerbs; sie kauften daher für etwa 20000 Frcs. Seidenhüte und ließen sie in allen Gassen zu 1 Fr. das Stück ausbieten. Gekauft und getragen von der gemeinen Volksklasse kamen die Seidenhüte in Paris nie in die Mode.

Ein Fall gehört noch hierher, der als Nachwirkung einer ursprünglich den Käufer begünstigenden Maßregel nicht selten Nachtheil bringt. Ist nämlich das Ausgebot eines Guts auf einem Markte oder seine Zufuhr von außen beschränkt, und hierdurch der Preis im Innern hochgestellt, so können die Producenten oder Verkäufer selten auf Absatz außer dem Markte rechnen; die Erzeugung paßt sich dem Bedarf derer an, die den hohen Preis zahlen können und wollen; man hört auf, für eine Vermehrung der Producte auf äußern Absatz bedacht zu seyn. Kommt dann zufällig mehr Product zu Markt als begehrt ist, so fallen die Preise vorübergehend stärker als bei freiem Verkehr mit fremden Märkten der Fall gewesen. So ist z. B. in den Jahren 1822 und 1823 der Getraidpreis in England blos darum so ungemein tief gefallen, weil der Kornhandel durch das Gesetz von 1815 überhaupt gelähmt war.*)

III. Der Tauschwerth der Preisgüter.

Der Fälle sind wenige, wo man für ein ausgebotenes Gut unmittelbare Gebrauchsgüter sucht, also in dem Gut, das den Preis des Ausgebotenen bildet, auf den Gebrauchswerth sieht. Fast immer will man nur einen möglichst hohen Tauschwerth, oder die Fähigkeit Beliebiges in möglichst großer Menge zu kaufen. Vom Tauschwerth der Güter, in denen man den Preis ausdrückt (man kann sie kurz die Preisgüter nennen), wird also die Höhe des Preises abhängen. Denn je höher er ist, eine desto geringere Menge von Gütern braucht der Preis zu enthalten; je niedriger, desto mehr Güter muß man im Preise verlangen.

Hat man eine Waare eine Zeit lang für eine bestimmte Menge einer andern, z. B. für 1 Pfund Silber verkauft, das Silber gilt aber nur mehr $\frac{2}{3}$ seines vorigen Tauschwerths oder es verschafft im Tausch nur mehr zwei Drittel von dem, was es bisher eintauschte, so wird man $1\frac{1}{2}$ Pfund Silber für dieselbe Waare verlangen, da nur mit diesen die vorige Masse von Gütern jeder Art sich erhalten läßt. Würden die Käufer diese Erhöhung verweigern, so müßte das

*) Vergl. William Jacob, zweiter Bericht über den Anbau und Absatz des Getraids in mehreren europäischen Continentalstaaten. Hamb. 1828.

Ausgebot der Waare so weit beschränkt werden, bis es nur mehr den Begehr derjenigen befriedigte, die jenen Preis geben könnten und wollten.

Umgekehrt stiege der Tauschwerth der gewöhnlich als Preis empfangenen Waare und wären die Käufer der ausgebotenen noch geneigt, die vorigen Preise zu geben, so hätten die Verkäufer einen Vortheil, der bald Wettbewerb erregen, das Ausgebot steigern und dadurch zur Herabsetzung der Preise nöthigen würde, bis sie nur mehr die vorige Masse von Gütern zur Verfügung stellten. Wäre z. B. das Silber so im Werthe gestiegen, daß man mit gleicher Quantität desselben um ein Viertel mehr als früher kaufte, so würde man statt 1 Pfund Silber nur mehr $\frac{4}{5}$ Pfund für dieselbe Waare erhalten.

Im Allgemeinen kann man also sagen: *soll das Ausgebot eines Guts gegen andere Verkäufe weder Nachtheil noch Vortheil bringen, so muß die Höhe seiner Preise im umgekehrten Verhältnisse gegen die Tauschwerthe der Preisgüter sich ändern.*

Hierdurch ist nun bewiesen, daß auf *Seite der Verkäufer oder im Ausgebot drei Bestimmungsgründe auf den Preis wirken: die Kosten, die anderweitigen Verkaufspreise und der Tauschwerth der Preisgüter.* Dieß ist aber nicht so zu verstehen, als ob alle drei Ursachen *jedesmal* thätig wären, sondern nur, daß keine andern Gründe als die angeführten den Verkäufer bei der Aufstellung der niedrigsten Preise leiten, zu denen er noch abgeben kann.

Insbesondere fehlen die Kosten unter den Factoren des Preises bei allen den Gütern, die nicht willkührlich und regelmäßig erzeugt werden können; ja sie treten schon bei Gütern zurück, deren Erzeugung lange Zeit erfordert. So z. B. nicht blos bei Grundstücken &c., sondern auch bei eigentlichen Producten, wie bei älteren Häusern in gewisser Lage. Wo sie fehlen, bleiben den Verkäufern nur noch die anderweitigen Verkaufspreise und der Tauschwerth der Güter, in denen man den Preis bestimmt, als Anhaltpunkte für den Preissatz. So wird z. B. beim Verkauf eines Hauses der Eigenthümer ver-

geblich auf Ersatz seiner Baukosten im Preise dringen; muß er verkaufen, so wird er blos in den anderweitigen Verkaufspreisen einen Punkt finden, unter den er mit dem Preise nicht herabzugehen braucht. Dabei wird sich der Käufer noch eine dem Sinken des Tauschwerths der von ihm entgegengebotenen Güter umgekehrt proportionale Stellung des Preises gefallen lassen, wenn überhaupt dieses Sinken allgemein bekannt ist. Liefen z. B. statt Silber Banknoten um, die gegen Silber zu 50% ständen, so könnte der Preis in diesen dem Namen nach doppelt so hoch seyn als in Silber.

Können Güter in beliebiger Menge zu Markt gebracht werden, so sind die Kosten der nachhaltigste und im Durchschnitt auch der überwiegende Bestimmungsgrund der Preise.*) Da indeß, abgesehen von den Umständen, die auf Seite der Käufer wirken, auch für die Verkäufer noch zwei andere Ursachen von Einfluß sind, so stehen die Preise bald über bald unter den Kosten, was indeß im Ganzen Vortheil bringt, da einige Zuvielerzeugung und einiges Sinken der Preise unter die Kosten die Producenten zur Ersparniß an den Kosten auffordert, Uebergewicht der Nachfrage ihnen ermunternde Gewinnste bringt.

Fassen wir nun das Resultat der ganzen Untersuchung zusammen, so ist der Preis eines Guts eine Menge von Tauschgütern, die sich durch Ausgebot und Begehr des Guts bestimmt, und für welche

1) auf Seite des Begehrs die obere Gränze, über die sie nicht steigen kann, entsteht:
   a) durch den Gebrauchswerth des verlangten Guts;
   b) durch die Zahlungsfähigkeit der Begehrer;
   c) durch die anderweitigen Anschaffungskosten des Guts.
2) Wer das Gut ausbietet, dem stehen folgende Umstände als Hindernisse des Fallens der Preise unter einen gewissen Punkt zur Seite:
   a) die Erzeugungskosten des Guts;

*) Viele nennen sie daher wohl auch den Kostenpreis, den natürlichen, den nothwendigen Preis.

b) der anderweitige Verkaufswerth desselben;
c) der Tauschwerth der Güter, in denen man den Preis ausspricht.

Dieser allgemeine Ausdruck umfaßt offenbar nicht blos die Fälle, wo alle sechs Factoren zugleich auf den Preis wirken, sondern auch die Käufe, bei denen einzelne Bestimmungsgründe des Preises fehlen. So entsteht der Preis eines Grundstücks auf Seite des Käufers durch Gebrauchswerth, Zahlungsfähigkeit und anderweitige Anschaffungskosten; auf Seite der Verkäufer nur durch den anderweitigen Verkaufswerth des Guts und den Tauschwerth der Güter in denen man den Preis ausspricht. Auf den Preis von Korn wirken dagegen zugleich die Kosten der Production und Zumarktbringung mit ein.

Wollte man auch die große Zahl von Preisbestimmungen ganz übergehen, bei denen gar kein Bezug auf Productionskosten denkbar ist, so erhellet doch, daß auch von den regelmäßig und in beliebiger Menge zu Markt kommenden Gütern der Preis keineswegs durch die Kosten allein bestimmt wird, wie Ricardo und seine Schüler lehren. *) Der erste und wichtigste Factor der Preise ist vielmehr in allen Fällen die Nachfrage, deren Hauptwurzeln der Gebrauchswerth des Guts und die Zahlungsfähigkeit der Käufer sind. Aus der Nachfrage und dem, was die Begehrer für das Gut bieten, ergiebt sich, auf welchen Betrag von Gütern sie um des Verlangten willen zu verzichten gedenken und hieraus, wie hoch die Kosten der wenigstergiebigen Production sich belaufen dürfen, die zur Beischaffung des Bedarfs noch in Anwendung kommen kann. Doch macht es einen Unterschied, je nachdem auf der einen oder der andern Seite eine Veränderung erfolgt.

Steigt der Begehr und kann er bei den bisherigen Preisen nicht befriedigt werden, so müssen die Preise sich erst unbestimmt heben und damit auch die Productionskosten Spielraum der Vermehrung erhalten. Reicht dieser hin, um so viel Güter zu Markt zu bringen, als nöthig ist, so werden nun allerdings die Kosten das Sinken des Preises hindern

*) Daß sie unter Kosten nur die in das Werk verwendete Arbeit verstehen, wird in der Abhandlung von der Höhe des Gewinns geprüft.

und in so fern den Preis bestimmen; aber die ganze Bewegung gieng offenbar nicht von ihnen aus. Sobald vielmehr der Begehr sänke, würde man die bisherigen Preise nicht mehr erhalten, es würde weniger Waare zu Markt kommen, insbesondere die kostspieligsten nicht weiter ausgeboten werden, also die Kosten sinken; könnte man hier sagen, die Kosten hätten den Preis geregelt?

Nur wenn die Kosten vermindert und die Güter mit weniger Aufopferung als bisher in beliebiger Menge zu Markt kommen können, wirken sie überwiegend auf den Preis; sie stellen die untere Gränze fest, unter welche er nicht herabgehen kann; zugleich wirken sie zurück auf den Begehr und erweitern ihn, da sie das Gut Personen von geringerer Zahlungsfähigkeit zugänglich machen.

Hier kann man denn allerdings sagen, die Preise werden durch die Kosten bestimmt. Aber auch hier sind sie es nicht allein, was in jedem einzelnen Falle den Preis macht, sondern immer sind die übrigen fünf Umstände von größerem oder geringerem Einflusse, was eben die Abweichung der einzelnen Preise von den Kosten zeigt. *)

---

2. Untersuchung. Die Vergleichung der Preise und der Tauschwerth.

In der bisherigen Untersuchung wurde das Gesetz aufgestellt, nach welchem sich in jedem einzelnen Falle die Höhe des Preises oder die Menge von Tauschgütern richtet, welche man für ein gewisses Gut wirklich erhält. Aus ihr ergiebt sich noch, daß jede einzelne Preisbestimmung eine gegenseitige ist. Denn da beim Tausch zwei Gütermassen einander gleichgesetzt werden, so läßt sich das Preisgut mit dem Tauschgut

*) Vergl. Malthus principes d'économ. polit. Ch. II. Sect. 2 et 3. Auch im leztern Falle senken die Kosten den Preis nur darum, weil sie das Verhältniß vom Begehr zum Ausgebot ändern.

verwechseln und wenn z. B. ein Pfund Brod für 3 kr. gekauft worden, so kann man auch 1 Pf. Brod den Preis von 3 Kreuzern nennen.

Die einzelnen Preise sind mehr oder weniger verschieden und es möchten sich kaum zwei desselben Guts finden, die unter völlig gleichen Umständen entstehen, obwohl die Aenderung der Bestimmungsgründe nicht immer bemerkbar wird. Preise größerer Quantitäten von Gütern zeigen dieß auffallender als die Preise im Einzelverkauf, weil dort jeder geringfügige Unterschied in der Menge der Preisgüter leicht ausgedrückt werden kann. Erst aus der Zusammenstellung einer großen Anzahl von wirklichen Preisbestimmungen eines Guts in einem und demselben andern ergiebt sich daher der Preis an sich, der durchschnittliche Preis oder Marktpreis im engern Sinne, den man auch den möglichen Preis nennen kann.

Nach ihm bemißt Jeder den wirklichen Preis, den er für seine Tauschgüter glaubt verlangen zu können. Da man die Möglichkeit der Vertauschung eines Guts dessen Tauschwerth nennt, so läßt sich dieser nun auch gleichbedeutend nehmen mit dem Durchschnittsbetrag seiner wirklichen Preise. Der Tauschwerth eines Guts steigt und fällt also mit seinem durchschnittlichen Marktpreis. Doch hat man in diesem Falle den Tauschwerth des Guts auf einem bestimmten Marktgebiet und in der Regel faßt man ihn auch in diesem beschränkteren Sinne. Der allgemeine Tauschwerth wäre der Durchschnittspreis des Guts auf allen Märkten, wo es begehrt ist; eine Bestimmung ohne practischen Nutzen, weil das Ausgebot eines Guts immer nur auf einen gewissen Markt beschränkt ist.

Der allgemeine Tauschwerth ist nur der Tauschwerth der Art nicht der auf einem Markte vorhandenen Menge eines Guts, um den sichs in den meisten Fällen handelt.

Sehen wir ab vom Gebrauch des Geldes, was auch wirklich im Verkehr bis zu einem ziemlich entfernten Punkte für die wirthschaftliche Entwickelung eines Volks nicht unentbehrlich ist*), so würde ein Gut beinahe von jedem Käufer mit

---

*) Nach Robertson's Geschichte von Amerika, II. hatten die Peruaner und Mexicaner kein Geld, obwohl Gold und Silber. In Mexico bestand Anbau einfacher Producte; wenig zahmes Vieh; Landbau durch Knechte; Steuern durchaus in Producten

einem andern Gute gezahlt, der Preis nicht in jedem Tauschfalle durch dasselbe Gut ausgedrückt. Die Arbeit eines Menschen müßte bald gegen Nahrungsmittel vertauscht werden, bald gegen Kleidungsstücke, bald gegen die Nutzung von Kapitalen (z. B. wenn man einem Hausbesitzer für den Genuß seiner Wohnräume arbeitete), bald gegen Arbeit Anderer, wie beim unmittelbaren Eintausch von Diensten. Bei solcher Verschiedenheit der Preisgüter ist die Aufstellung eines Durchschnittspreises, wie wir ihn zur Bestimmung des Tauschwerthes verlangten, unstatthaft, aber darum die Auffassung des Tauschwerthes nicht unmöglich. Man erhält ihn im Ueberblick aller Durchschnittspreise, die auf demselben Markte in allen Preisgütern über ein Gut geschlossen worden; er ist eine Reihe von Gleichungen desselben Guts gegen viele andere Güter. Wir wollen den so bestimmten Tauschwerth eines Guts zum Unterschied von dem Durchschnittsbetrag der Geldpreise oder dem Geldwerthe, den Sachwerth des Guts nennen.*)

Damit diese Annahme nicht müßig erscheine, sondern nothwendig zur tiefern Erforschung des Wesens der Preise, so bedenke

---

und Leistungen. — In Peru gemeinschaftlicher Anbau des Grundbesitzes nach jährlicher Anweisung und Arbeit für die Bedürfnisse der Regierung und Priester. In beiden war also die Volkswirthschaft zwar unvollständig, doch weiter entwickelt, als man gewöhnlich ohne Geld möglich glaubt.

Die Bewohner der Inseln in der Japanischen See, zumal auf Loo-Choo, werden als durchaus civilisirt beschrieben. In sechs Wochen sahen die Reisenden keinen Streit unter ihnen; und es kam kein Diebstahl vor. Sie sind gut genährt, gekleidet; genießen vegetabilische Speisen und Fleisch; sie gewinnen Salz, bauen Steinbogen, haben Reiß-, Zucker- und Maisbau, gute Gewerbe mit vielen Verzierungen. Seidenwaaren tauschen sie von China ein. Sie sind ohne Waffen, ohne Erinnerung des Krieges; die Obern sind mild gegen die Untergebenen. Und doch haben sie weder Gebrauch noch Kenntniß des Geldes, ja sie wußten nicht einmal, wozu Gold und Silber diene. Account of a voyage of discovery to the Westcoast of Corea and the Great Loo-Choo Island by Captain Basil Hall. Lond. 1818.

*) Malthus, Principes etc. I. 60 scheidet richtig: Nutzwerth, Geldwerth, Sachwerth.

man vorläufig, daß auch in dem durch Geld vermittelten Verkehr am Ende blos wirkliche Leistungen oder Producte gegen Güter des wirklichen Bedarfs ausgetauscht werden. Wenn z. B. ein Arbeiter von seinem in Geld empfangenen Monatslohn $_2$ auf Nahrung, $\frac{1}{6}$ auf Kleidung, $\frac{1}{4}$ auf Wohnung, Holz, Licht und $\frac{1}{12}$ auf Dienste verwendet, so kauft er eigentlich blos mit 15 Arbeitstagen Nahrung, mit 5 Kleidung, mit $7\frac{1}{2}$ Wohnung und mit $2\frac{1}{2}$ Dienste verschiedener Art. Bei genauerer Zergliederung weist also auch der Geldpreis auf eine Reihe von Sachpreisen hin, deren gemeinsamer Ausdruck er ist.

Halten wir daher die Annahme fest, man bediene sich nicht des Geldes bei der Preisbestimmung, und setzen wir, es sey in einem Lande die Leistung eines gemeinen Arbeiters an einem Tage = $\frac{1}{20}$ Scheffel Roggen, = $\frac{1}{24}$ Schfl. Waizen, = 4 Pf. Fleisch, = 48 Pf. Kartoffeln, = 8 Maß Milch, = 2 Pf. Butter oder Schmalz, = 8 Maß Bier, = 2 Ellen grobe Leinen- oder Baumwollengewebe, = $_3$ Elle grobes Wolltuch, = $\frac{3}{4}$ Pf. Sohlleder, = $\frac{1}{10}$ Klafter Fichtenholz, = 2 Pf. Lichter, = der Haus- und Bettmiethe für einen Einzelnen von $\frac{1}{2}$ Monat, so ist der eigentliche Tauschwerth oder Sachwerth der gemeinen Arbeit nichts als die Reihe aller dieser Verhältnisse zu andern Gütern.

Auf ähnliche Weise kann man für jedes Gut eine Reihe von Verhältnissen aufstellen, nach welchen es gegen andere Güter vertauscht wird; und es fragt sich nun

A. wie bemißt man die Veränderung dieser Sachwerthe?

B. Ist es gleichgültig, in welchen Preisgütern man die Sachpreise ausdrückt?

C. In wie fern findet Gegenseitigkeit der Sachpreise statt?

D. Wie wirken sie aufeinander?

E. Wie schätzt und vergleicht man den Sachwerth eines Guts in verschiedenen Zeiten und Ländern?

A. Aenderung des Sachwerthes.

Der Sachwerth, als ein Verhältniß, kann sich ändern, entweder weil bei der Preisbestimmung des ausgebotenen Guts selbst andere Umstände eintreten, oder weil die Preisgüter im

Werthe steigen oder fallen, oder weil auf beiden Seiten Aenderungen vorgehen.

1) Angenommen, 1 Elle Tuch, die bisher außer dem Aufwand der Wolle und dem Gebrauch der Werkzeuge mit 10 Arbeitstagen hergestellt worden, könne mit 3 geliefert werden, so wird der Wettbewerb der Producenten den Tauschwerth derselben bald so drücken, daß man in allen bisherigen Preisgütern um so viel weniger für sie erhält, als 2 Arbeitstage in ihnen werth sind. Wäre etwa der **Begehr** des Tuchs plötzlich so gestiegen, daß die ausgebotene Menge ihn nur halb deckte, so muß sich der Preis des Tuchs in allen übrigen Gütern ändern, denn es ist nicht einzusehen, warum eines derselben jetzt mehr als die andern von dem ausgebotenen Gut kaufen soll.

Es nehme der Preis der Arbeit oder der Lohn an sich ab, entweder weil die Arbeiter zu schlechterer Lebensweise sich bequemten, oder weil mehr Arbeit ausgeboten wird (was **absolut** geschehen kann und **relativ**, wegen Abnahme des Begehrs derselben), so kann die bisherige Leistung nicht mehr die angeführten Preise finden. Wäre der Lohn etwa um $\frac{1}{10}$ gefallen, so könnte (unter obigen Ansätzen) dieselbe Leistung nur mehr $\frac{9}{200}$ Scheffel Roggen, $\frac{9}{240}$ Schfl. Waizen, $3\frac{3}{5}$ Pf. Fleisch, $43\frac{1}{5}$ Pf. Kartoffeln, $7\frac{1}{5}$ Maß Milch oder Bier u. s. f. kaufen.

Ein Zeichen, daß die Aenderung des Werthverhältnisses eines Guts auf Seite des Guts selbst erfolgte, ist also die Aenderung **aller** übrigen Preise gegen dasselbe, oder besser die Aenderung seines Preises ausgedrückt in allen möglichen Preisgütern.

2) Es komme eines oder das andere der Preisgüter unter andern Umständen zu Markt, so muß dieß auf den Preis des ausgebotenen Guts wirken; das Verhältniß von diesem zum Preisgut wird sich ändern; und damit der Tauschwerth des Guts im Ganzen, der nichts ist als die Gesammtheit seiner Verhältnisse zu allen einzelnen Preisgütern, gegen die es feilsteht. Es sey z. B. möglich, dieselbe Elle grobes Wolltuch, die bisher für 3 Arbeitstage verkauft worden, zu $\frac{1}{6}$ wohlfeiler herzustellen, oder ihr Preis sey durch Concurrenz von Tuch gedrückt, das um $\frac{1}{6}$ wohlfeiler von andern Marktgebieten herkommt; auf gleiche Weise nöthige die Fruchtbarkeit

des Jahres, beim Mangel anderweitiger Verkaufswege, Roggen und Waizen um $\frac{1}{10}$ wohlfeiler als bisher zu geben, so wird der Arbeiter für 1 Arbeitstag $\frac{11}{200}$ Scheffel Roggen, $\frac{11}{240}$ Scheffel Waizen, $\frac{7}{18}$ Ellen grobes Tuch erhalten, während alle übrigen Preisverhältnisse dieselben bleiben können.

Offenbar hat sein Lohn, so lange diese Preisverhältnisse anhalten, mehr Sachwerth als bisher, ohne daß doch die eigene Preisbestimmung der Arbeit davon Ursache wäre.

3) Aendert sich die Preisbestimmung des ausgebotenen Guts zugleich mit dem Preise eines oder mehrer Preisgüter, so kann dieß den Sachwerth des ausgebotenen Guts ändern, oder auch im vorigen Verhältniß lassen, je nachdem das Steigen und Fallen auf beiden Seiten erfolgt.

B. Die Preisgüter.

Nicht alle Güter will man gegen jedes beliebige Gut vertauschen; die meisten sind mehr oder weniger auf einen bestimmten Kreis von Gütern beschränkt, gegen die sie regelmäßig umgesetzt werden. Nur diese Güter eignen sich zu Preisgütern derselben. Der Sachwerth bestimmt sich daher bei vielen Gütern durch nur wenige Preisgleichungen und ist dadurch leicht aufzufassen. Es ist nur Schein, daß, weil jedes Gut bei der Vermittlung aller Umsätze in Geld gegen jedes andere vertauscht werden kann, auch sein Sachwerth sich nach dem Preisstand aller übrigen Güter richte. Auch hier, wie überall, darf die Wissenschaft nicht auf das sehen, was zuweilen eintritt, sondern, was der Natur der Sache nach gewöhnlich geschieht. Mag auch ein gemeiner Arbeiter einmal in einer Flasche Wein eine Tagesarbeit verzehren; wo dieß eine seltene Ausnahme ist, wird man nicht sagen können, der Sachwerth der Arbeit sey gesunken, wenn der Preis des Weins gestiegen ist.

Bei der Angabe und Auswahl der Preisgüter muß man auf die Bestimmung des Tauschguts und die Bedürfnisse des Besitzers sehen. Ein Tauschgut kann aber nur Kapital oder Einkommen oder beides in Verbindung seyn und als Einkommen ist es Lohn oder Gewinn.

Ist das Tauschgut Einkommen, so will man in der Regel mit ihm unmittelbare Bedürfnisse befriedigen, die man

desto mehr auf das Nothwendige beschränkt, je kleiner der Betrag desselben ist.

Schon unter den Momenten der Preisbestimmung selbst wurden diese Schranken der Kaufsfähigkeit aufgeführt. Im Allgemeinen wird man hier behaupten können, daß gemeine Arbeit gegen weniger Arten von Gütern vertauscht wird, als höhere, und daß überhaupt das Einkommen, das Kapitalnutzungen gewähren, im Austausch manchfaltigere Verwendung zuläßt, als Arbeitsleistungen.

Der Sachwerth des unmittelbaren Einkommens wird sich daher als eine Reihe von Gleichungen zwischen ihm und Gütern des unmittelbaren Verbrauchs darstellen, deren Anzahl desto mehr abnimmt, je kleiner der Betrag des Einkommens ist. Auf den Sachwerth von hochgelohnten Arbeitsleistungen oder von Kapitalnutzungen werden wohl alle Verbrauchsgüter Einfluß haben; während der Sachwerth von gemeinen Arbeiten sich schon aus ihrem Stand gegen wenige der unentbehrlichsten Güter entnehmen läßt.

Der gemeine Arbeiter kann in Süddeutschland den Sachwerth seiner Arbeit an ihrem Preise in Roggen, Waizen, Fleisch, Bier, Kartoffeln, Milch, Schmalz, Leinwand, grobem Tuch, Leder, Holz, Licht, Hausmiethe bemessen und nach der oben angegebenen Weise finden, ob er höher oder niedriger steht als früher.

Wer mehr Einkommen bezieht, wird es noch außerdem von Kaffe und Zucker, feineren Baumwoll- und Wollzeugen, Arbeit der Gewerker, Diensten gemeiner Dienstboten und wohl auch von Diensten des Arztes, der Lehrer abhängig finden; bei noch höherem Einkommen treten Wein, feinere Speisen aller Art, Unterhaltung der Equipage, Prunkdiener und jene tausend Kleinigkeiten hinzu, die der Reiche nothwendig findet.

Wenn es daher noch leicht ist, einen Ueberblick über den Sachwerth der Dienste eines Arbeiters von gewöhnlicher Bildung zu gewinnen, so wird dieß nahezu unmöglich bei sehr seltenen und hochgelohnten Leistungen.

Angenommen z. B. ein Beamter könne mit einer Tagesleistung verhältnißmäßige Mengen der oben schon aufgeführten Güter kaufen und sie sey auch = 5 Pf. Kaffe, = 6 Pf. Zucker, = 9 Ellen Baumwollzeug, = 8 Tagesleistungen eines

Dienstboten; so kommen zu den Preisen der beim gemeinen Arbeiter angeführten Güter noch die Preise der letztern Artikel als Bestimmungsgründe seines Sachlohns hinzu. Während also der Sachlohn des Taglöhners nicht berührt würde, wenn Zucker, Kaffe, Dienstleistungen sich im Preise änderten, wäre dieß gar sehr der Fall beim Sachlohn des Beamten oder beim Sachwerth der Arbeit desselben. Stiegen z. B. Zucker und Kaffe um $\frac{1}{3}$ im Preise (etwa wegen eines Zolles) so fiele der Werth seiner Tagesarbeit gegen beide und statt 5 und 6 Pf. vermöchte er mit ihr nur $3\frac{3}{4}$ und $4\frac{1}{2}$ Pfund zu kaufen.

Der Werth des Einkommens des Reichern fiele noch, wenn Seidenzeuge, die in seinem Hause gewöhnlich getragen werden, Pferdefutter und der Lohn von Prunkdienern rc. stiegen. Man ersieht hieraus schon, daß Veränderungen in den Preisen der Preisgüter vorgehen können, ohne daß sie eine Aenderung im Tauschwerth des ausgebotenen Guts bewirken, wenn nämlich das eine Preisgut steigt, während das andere fällt. Doch wird dieß aus der folgenden Betrachtung noch klarer.

Die hier angegebene Art der Bestimmung des Tauschwerthes genügt, so lange man blos fragt, ob und worin sich derselbe geändert; nicht aber, wenn der Betrag der Aenderung angegeben werden soll. Dieser kann allerdings nie zweifelhaft seyn, wenn die Aenderung auf Seite des ausgebotenen Guts erfolgt ist; wohl aber, wenn sich eines oder das andere Preisgut im Preise anders stellt.

Angenommen ein Gut A werde nur gegen die Güter B, C und D vertauscht, und zwar zu $\frac{1}{2}$ gegen B, zu $\frac{1}{3}$ gegen C, zu $\frac{1}{6}$ gegen D. War nun beim Austausch A = B, A = C, A = D, so ist jetzt $A = \frac{1}{2}B + \frac{1}{3}C + \frac{1}{6}D$ und hierin der Tauschwerth von A der Art und der Größe nach geschätzt. Offenbar müssen nun die Aenderungen der Preise von B, C, D sehr verschieden auf den Sachwerth von A wirken; denn wenn eine Aenderung von B seine Hälfte afficirt, so berührt ihn das Fallen oder Steigen von D nur in $\frac{1}{6}$. Ein gemeiner Arbeiter verwende von den 300 Arbeitstagen, die er jährlich ausbietet, unter den obenangegebenen Preisverhältnissen $\frac{1}{2}$ auf Speise, $\frac{1}{5}$ auf Bier, $\frac{1}{5}$ auf Wohnung, Holz, Licht, $\frac{1}{10}$ auf Kleidung. Der Aufwand auf Nahrung enthalte $\frac{5}{8}$ des Ganzen an Roggenbrot, $\frac{1}{8}$ an Fleisch, $\frac{1}{4}$ an

Kartoffeln und zur Vereinfachung der Betrachtung werde von den übrigen Bedürfnissen abgesehen. Aendert sich nun der Preis eines oder des andern Preisgutes, so trifft dieß den Arbeiter auf sehr verschiedene Weise. Kartoffeln, z. B., auf die der Arbeiter $\frac{1}{4}$ seiner ganzen Arbeit verwendet, sollen um $\frac{1}{6}$ im Preise steigen, d. h. man soll $1\frac{1}{6}$ Arbeitstag für 48 Pf. Kartoffeln geben müssen, mit einem also nur etwa 41 Pf. kaufen, so ist der Tauschwerth der gemeinen Arbeit dadurch im Ganzen um $\frac{1}{4} \cdot \frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{24}$ gemindert. Wäre zugleich der Roggen um $\frac{1}{5}$ also der Scheffel auf 24 Arbeitstage im Preise gestiegen, so betrüge dieß, da der Betrag des ganzen Lohns zu $\frac{1}{8}$ vom Roggenpreise abhängt, $\frac{1}{8} \cdot \frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{40}$; im Ganzen hätte also nun der Sachwerth der Arbeit um $\frac{1}{24} + \frac{1}{40}$ oder $\frac{1}{15}$ abgenommen.

Es kommt nicht selten vor, daß andere Artikel zugleich steigen, während einige im Preise fallen. Hier kann sich die Wirkung theilweise oder ganz aufheben, je nachdem beide mit ungleichen oder gleichen Theilen der Gesammtmenge des Tauschguts gekauft werden. Wäre z. B. Bier um die Hälfte im Preise gestiegen, Fleisch um $\frac{1}{4}$ gesunken, so brächte jenes Steigen ein Sinken des Sachlohns um $\frac{1}{5} \cdot \frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{10}$, dieses Sinken nur ein Steigen um $\frac{1}{8} \cdot \frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{32}$, also im Ganzen noch eine Verminderung des Tauschwerths der Arbeit.

Wiewohl es sehr schwer ist, alle Gegenstände des Verbrauchs aufzuzählen, welche mit besser gelohnter Arbeit oder mäßigen Kapitalnutzungen gekauft werden, und auch nur im Durchschnitt ihre Menge anzugeben, da hier schon die Bedürfnisse der einzelnen Familien sehr verschieden sind, so reicht doch bei jedem einzelnen Verbrauchsgute die Kenntniß der Masse des Bedarfs hin, um aus seiner Preisänderung genau die Minderung oder Mehrung des Sachwerths der ausgebotenen Arbeit oder Kapitalnutzung zu entnehmen. Ein Besitzer von 4 gleichguten Zimmern kaufe mit der halben Jahresnutzung von 1 Zimmer Brot, mit der andern halben Fleisch; wie er nun auch die übrigen Nutzungen verwende, sein ursprüngliches Einkommen, d. h. die Nutzung seiner Zimmer, ist um $\frac{1}{16}$ gefallen, wenn Fleisch und Brot um $\frac{1}{4}$ im Preise gestiegen sind. *)

*) Vergl. Joseph Lowe, England nach seinem gegenwärtigen Zustande, übers. von Jacob. Leipzig 1823. Kap. 8 und 9. Nach

Wird Kapital ausgeboten, so kann es, wenn man vom Geld absieht, ein Gegenstand unmittelbarer Nutzung, fixer Erwerbstamm oder umlaufendes Kapital seyn; letzteres nur Stoffe, Halbfabricate und fertige Producte.

Wird es angewendet, um Verbrauchsgegenstände zu kaufen, also verschwendet, so bemißt sich sein Sachwerth nach der Quantität aller dieser Verbrauchsgüter, wie Einkommen, und je nachdem es hier auf einzelne Güter vorherrschend gewendet wird, sind es diese mehr als andere, wonach sich sein Sachwerth bestimmt. Soll z. B. ein Staatsschatz auf Munition und Waffen ausgegeben werden, so sind es nicht Seiden- und Baumwollwaaren, die dessen Werth bestimmen, sondern eben die Lebensmittel, die Metallpreise und der Lohn der Metallarbeiter.

Soll das Kapital zum Eintausch anderer Nutzkapitale dienen, so bestimmt sich sein Sachwerth nach den Gegenständen, die Nutzkapital werden können. Soll es umlaufender Erwerbstamm werden, so ist allerdings der Kreis seiner Preisgüter sehr weit, so lange man nicht über die Wahl des Geschäfts entschieden ist; gewöhnlich ist aber diese Wahl durch andere Umstände, z. B. durch das persönliche Talent des Besitzers beschränkt: dann sind für solches Kapital nicht selten nur ganz wenige Güter Preisgüter. Für den Baumwollfabricanten ist es vor allem der Werth der rohen Baumwolle und der Arbeit, was den Sachwerth seines freien Betriebskapitals bestimmt. Daß hier mehr als anderswo der Gebrauch des Geldes nothwendig ist, da sich ohne dasselbe das ausgelegte Kapital aus dem Werthe des fertigen Werks schwer oder gar nicht absondern ließe, ändert weniger als es im ersten Augenblick scheinen möchte, an dem hier Vorgetragenen. Ein Tuchfabricant, der 10,000 fl. Kapital aus dem Erlös von Tuch ausscheidet, besitzt hierin freilich die Möglichkeit

---

seinen Angaben ist von 1767 bis 1810 der Waizenpreis in England gestiegen = 11 : 20, Fleisch = 11 : 20, Arbeit = $12\frac{1}{2}$: 20, Manufacte = 14 : 20. Nimmt man nun den Bedarf der Nahrung bei einem gemeinen Arbeiter = $74\frac{0}{8}$ seines Arbeitsertrags, den an Manufacten nur zu 13, so ergiebt sich eine Abnahme des Sachlohns, oder der Güter, die der Arbeiter wirklich zu kaufen vermag, von beinahe 10 pCt.

alles zu kaufen; aber sie hilft ihm wenig, da ihn seine Umstände blos auf Wolle und Arbeit beschränken. Steigen diese im Werthe, so nützt es ihm nicht, daß vielleicht Zucker und Kaffe gesunken. Wohl hätte aber dieses Sinken Einfluß auf den Sachwerth jenes Geldvermögens, wenn in ihm auch noch Einkommen des Unternehmers enthalten wäre.

C. Die Gegenseitigkeit der Werthbestimmung.

Es ist schon im Eingang zu dieser Betrachtung bemerkt, daß in jedem einzelnen Tauschfalle die ausgetauschten Güter sich gegenseitig Preis sind. Würden nun zwei Güter blos gegeneinander vertauscht, so müßten sie sich auch gegenseitig den Tauschwerth bestimmen; jede Veränderung im Tauschwerthe des einen könnte genau als umgekehrte im Tauschwerthe des andern betrachtet werden. Etwas dem Aehnliches findet aber nur statt, wenn man die Gesammtmasse der zum unmittelbaren Verbrauch fertigen Producte der Summe aller Arbeiten und Nutzungen, mit denen sie gekauft werden, entgegenstellt; beide Gütermengen bestimmen sich gegenseitig den Tauschwerth.*) Einem einzelnen Tauschgut stehen immer mehrere Preisgüter gegenüber; ändert sich nun die eigene Preisbestimmung des ausgebotenen Guts, so ändern sich wohl alle Werthverhältnisse zu den Preisgütern: werden aber diese noch gegen andere Güter vertauscht, so ist nun der Tauschwerth von diesen nur einseitig geändert, nämlich eben nur in Bezug auf das ausgebotene Gut. Man kann also wohl sagen, mit der Aenderung der Preisbestimmung von A sey auch der Tauschwerth von B geändert, so oft es gegen A vertauscht wird; aber die Aenderung ist auf beiden Seiten nicht gleich groß. Sie ist desto stärker, ein je größerer Theil von B blos gegen A vertauscht wird; nie findet aber wohl völlige Gegenseitigkeit der Werthbestimmung statt.

Wenn Fleisch im Preise steigt, so sinkt der Sachwerth gemeiner und höherer Arbeit und der Kapitalnutzungen; aber im Ganzen nur wenig, weil blos ein kleiner Theil derselben an Fleisch gewendet wird. Umgekehrt, sinkt der Werth gemei-

*) Die schärfere Betrachtung dieses Verhältnisses in der Abhandlung von der Höhe des Gewinns.

ner Arbeit, so mag man wohl mit gleichviel Fleisch mehr Arbeit kaufen als früher, der Sachwerth des Fleisches kann aber doch nicht in gleichem Maße steigen, wie die Arbeit gesunken ist, weil man Fleisch nicht blos gegen gemeine Arbeit absetzt.

D. Indirecte Wirkung der Veränderung der Preise.

Die bisher betrachteten directen Wirkungen der Preise zweier Güter aufeinander und die aus ihnen hervorgehende Bestimmung der Sachwerthe derselben haben in den meisten Fällen Nebenwirkungen und Folgen, die oft schnell die Hauptänderungen selbst unkenntlich machen.

1) Aendert sich die Preisbestimmung in einem ausgebotenen Gut, so wirkt dieß auf die Preisgüter nur dann gleichförmig, wenn jedes in der bisherigen Menge gesucht wird; dieß ist aber selten der Fall. Angenommen, die Arbeiter beschäftigen sich täglich 12 statt 10 Stunden lang; sie suchen aber mit diesen 2 Stunden nur Kleidung einzutauschen, so könnte der Werth der Arbeit gegen Nahrung, Wohnung ꝛc. nicht unmittelbar sinken; blos gegen Kleidung gienge er herab. Wenn aber die nun einträglicher gewordene Fertigung von Kleidstoffen Kapital aus andern Gewerben anzöge, so könnten wegen Minderung des Ausgebots wohl auch die Preise ihrer Producte steigen. Hätte der Wettbewerb die Preise der Kleidstoffe bis auf die Kosten gedrückt, so stände Arbeit gegen alle Güter wieder im Gleichgewicht; nur kämen nun beiderseits mehr Güter zu Markt. Ob am Ende die Arbeit nicht gegen alle etwas tiefer stände, läßt sich hier nicht wohl darthun.

2) Aendert sich der Preis eines Preisguts, so kann dieß oft den Sachwerth eines andern Preisguts afficiren, von dem der Sachwerth des ausgebotenen Guts mit abhängt. Es verwende der gemeine Arbeiter von seinen 10 täglichen Arbeitsstunden 7 auf Nahrung, 2 auf Wohnung, Holz und Licht, 1 auf Kleidung und der Preis der Nahrung sey um $\frac{1}{7}$ gestiegen, so würde der Arbeiter für seine bisherige Nahrung 8 Stunden arbeiten oder sich mit $\frac{7}{8}$ derselben begnügen müssen. Thut er das Letztere, und kann der verminderte Begehr den

Preis der Nahrung nicht drücken, so werden nun gegen gleichviel Arbeit weniger Lebensmittel im Ganzen verkauft, Wohnung und Kleidung könnte dabei unverändert bleiben.

Will aber der Arbeiter nicht weniger Nahrung genießen, so kann er sich andere Genüsse versagen, oder mehr arbeiten. Er breche sich andere Genüsse ab, suche sich eine schlechtere Wohnung, erwärme und beleuchte sie weniger, kleide sich schlechter, so fallen die bessern Wohnungen und Kleidstoffe, wohl auch Holz und Licht im Preise, weil sie weniger begehrt sind; die Vertheuerung der Lebensmittel bewirkt also hier Preisänderung anderer Producte, die nicht unmittelbar für sie vertauscht werden. — Arbeitet der Arbeiter mehr oder bietet er mehr Arbeit aus und deckt dieß seine Mehrausgabe auf Nahrung, so besteht der Werth von Kleidung, Wohnung ꝛc. gegen Arbeit unverändert, nur zwischen Arbeit und Nahrung entsteht ein neues Werthverhältniß.

3) Noch umgreifender sind die Werthänderungen, die dadurch erfolgen, daß ein Gut Stoff und Element für die Production eines andern oder doch ein Tauschmittel ist, womit es gekauft wird. Fällt z. B. Arbeit im Preise, weil sich deren mehr darbietet als begehrt ist, so haben alle Producenten Vortheil, die sie als Element der Production verwenden, bis ihr eigener Wettbewerb die Preise ihrer Producte drückt und den Vortheil der wohlfeilern Arbeit den Käufern der Producte zuwendet, die zum Theile die Arbeiter selbst seyn können. So kann es z. B. kommen, daß der Preis der Arbeit auf die Kosten der Nahrungsmittel wirkt, deren Preisänderung aber zum Theile den Arbeitern selbst zu gut kommt.

Können wir Waaren eines Landes nur mit edeln Metallen kaufen, so hängen die Preise derselben von dem Stande unserer Güter gegen die edeln Metalle ab.

Es ist nicht wohl möglich, hier mehr als die Hauptrichtungen anzudeuten, in welchen die Wirkungen jeder Preisänderung eines Guts sich verbreiten, da eine weitere Verfolgung dieser Untersuchung allgemeinere Gesichtspunkte verlangt, wie sie erst die Abhandlung von der Höhe des Gewinns und Lohns enthält; auf diese verweisen wir daher.

E. Maßstab und Vergleichung des Tauschwerths.

Der Preis eines Guts läßt Vergleichung mit Preisen desselben Guts oder anderer Güter nur so lange zu, als alle in einem und demselben Preisgute ausgedrückt sind. Dazu ist aber nöthig, daß alle verglichenen Güter unmittelbar gegen das Preisgut vertauscht werden. Könnte man den Preis von A nur dadurch in C angeben, daß man A mit B und B mit C vergliche, so hienge der Preis von A nicht blos von C, sondern zugleich von der eigenen Preisbestimmung des Guts B ab. Ein Gut, in welchem die Preise aller Güter sollen verglichen werden können, muß für alle gleichgesuchtes Preisgut seyn. Doch genügt es auch hierdurch nur für eine und dieselbe Zeit und für ein bestimmtes Tauschgebiet, überhaupt nur so lange und so weit, als seine Preisbestimmung unverändert besteht. Wo und sobald die Momente sich ändern, die den Tauschwerth des Preisguts an sich regeln, hört es auf, ein Maßstab für die Vergleichung der Preise der übrigen Güter zu seyn. Ein Gut, das auf allen Märkten zu jeder Zeit Maßstab der Preise aller übrigen seyn soll, muß daher

1) für alle Güter in jeder Quantität als Gegenwerth genommen werden und

2) in der eigenen Preisbestimmung auf jedem Markte und zu jeder Zeit gleich und unveränderlich seyn.

I. Vergleichung der Tauschwerthe in Geld.

1.

Die edeln Metalle werden in allen civilisirten Ländern für jedes Tauschgut in jeder Quantität gern als Gegenwerth genommen, sie haben allgemeine Geltung, sind vorzugsweise Geld. Güter, die nur unter bestimmten Käufern oder nur gegen bestimmte Güter als Preisgüter dienen, sind ein unvollkommenes Geld, können den Güteraustausch nur in einzelnen Kreisen vermitteln; ein Gut aber, in welchem man die Vergeltung anderer allgemein annimmt, wird allgemeines Tauschmittel, erlaubt jedes Gut gegen jedes andere zu vertauschen. Ohne dasselbe greifen wohl viele Tauschkreise der Güter in-

einander, es bleiben aber immer Schranken des Verkehrs, die auch die bürgerliche Entwickelung hemmen.*)

Wer nun auf einem gewissen Tauschgebiet zu einer und derselben Zeit Güter im Tauschwerthe schätzt und vergleicht, beachtet blos ihren Durchschnittspreis in Geld oder ihren Geldwerth; aus ihm kann er leicht ihr Tauschverhältniß zu allen übrigen Gütern oder ihren Sachwerth ermitteln, wenn er den Geldwerth ihrer eigentlichen Preisgüter kennt. Der Geldwerth ist eine Zusammenfassung aller Sachpreise eines Guts. Der Sachwerth wird daher im gewöhnlichen Verkehre nicht genannt. Gleichwohl ist er es, der dem Geldwerthe zu Grunde liegt, und ihn, wenn auch nicht in jedem Augenblicke, so doch in etwas längeren Zeiträumen desto entschiedener regelt, je enger der Kreis der wahren Gegenwerthe ist, die man mittels des Geldes für ein Gut einzutauschen pflegt.

Auch wenn die eigenen Bestimmungsgründe **) vom Preise des Geldes überall und immer genau dieselben blieben, müßte doch der Geldpreis der Güter an verschiedenen Orten und zu verschiedener Zeit sich ändern:

a) wenn die eigene Preisbestimmung des ausgebotenen Guts sich änderte. Würde z. B. Arbeit weniger stark begehrt

---

*) Was hier blos angedeutet wird, gehört eigentlich in die Lehre vom Gelde, deren vollständige Darstellung außer unserer Aufgabe liegt. So nehmen wir auch Geld blos als Metall und sehen von den Besonderheiten ab, die bei der Münze und den Surrogaten des Metallgeldes eintreten.

**) Es war wohl kaum nöthig, ausdrücklich zu bemerken, daß Gebrauchswerth, Zahlungsfähigkeit, anderweitige Anschaffungskosten auf der einen, Erzeugungskosten und anderweitiger Tauschwerth auf der andern Seite die eigenen Bestimmungsgründe des Preises eines Guts sind; zu diesen kommt als sechster Grund der Preisstand des Gegenwerthes hinzu, der eine Folge von Umständen ist, die sich auf das Preisgut beziehen, nicht aus der Nachfrage und dem Ausgebot des ausgebotenen Guts selbst hervorgehen. Unter den eigenen Bestimmungsgründen sind der Gebrauchswerth, die Zahlungsfähigkeit und die Kosten die Umstände, welche die Eigenthümlichkeit des Preises auf jedem einzelnen Markte regeln, in den anderweitigen Anschaffungskosten und Verkaufspreisen äußert sich der Einfluß fremder Märkte auf die Preisgebung.

oder begnügten sich die Arbeiter mit wohlfeileren oder weniger Nahrungsmitteln im weitesten Sinne, so müßte der Geldlohn sinken. Auch der Sachlohn sänke hier; doch ist es unbestimmt, welches von den gewöhnlichen Preisgütern der Arbeit oder welchen von den Bestandtheilen des Sachlohns die Abnahme der Nachfrage träfe.

b) Aendert sich die Preisbestimmung eines oder mehrerer von den Preisgütern, so muß ebenfalls der Geldpreis des ausgebotenen Guts sich ändern, ohne daß nun auch sein Sachwerth ein anderer wird, d. h. ohne daß das Gut mehr Güter als früher eintauscht. Wenn z. B. Brot anhaltend um $\frac{1}{3}$ theurer ist, als früher und der Arbeiter $\frac{1}{6}$ seines Geldlohns auf Brot verwendete, so muß er um $\frac{1}{18}$ mehr Geldlohn erhalten, soll sein Sachlohn nicht geschmälert seyn.

c) Wie beiderseitige Aenderungen in ihrem Einfluß auf den Geldpreis sich unterstützen oder auch aufheben, ist hieraus klar.

Bei dieser Vergleichung muß übrigens noch gleiche Qualität der Bestandtheile der Sachpreise vorausgesetzt werden. Wenn z. B. in einer Zeit Roggen die Hauptnahrung der Arbeiter ist, in einer andern Kartoffeln, so wird die Vergleichung des Sachlohns mittels der Geldpreise der Nahrungsmittel auch bei gleicher eigenen Preisbestimmung des Metalls schwierig. Ist die Lebensweise des Arbeiters in zwei Ländern ganz verschieden, genießt er etwa in dem einen Zucker und Thee, die er im andern noch nicht kennt, oder ist seine Leistung verschieden, so kann die Vergleichung des Sachwerths seines Geldlohns in beiden nur ein annähernd richtiges Resultat geben.

Je weniger gegen ein Gut bestimmte Preisgüter gesucht werden, je mehr man nur überhaupt die Möglichkeit des Austauschs gegen andere Güter aller Art ermessen will, desto mehr genügen die Geldpreise. Kapitale z. B. die man in die vortheilhafteste Anlegung übertragen, d. h. mit denen man kaufen will, was gerade beim höchsten Werth der Nutzung den niedrigsten Geldpreis hat, drückt man am richtigsten im Geldwerth aus.

Sodann läßt sich noch wahrnehmen, daß die Vermittlung des Tauschs durch Geld und die Schätzung der Güter in Geld den eigentlichen Austausch der Güter gegeneinander und

ihren wahren Sachwerth allerdings nicht zu ändern vermag, daß sie aber doch die Einwirkung der Sachpreise aufeinander weniger auffallend macht: einmal darum, weil jedes Gut gegen Geld vertauscht einen weit größern Kreis von Preisgütern erhält und wenigstens öfter als ohne Geld gegen minder gewöhnliche Güter vertauscht wird, und dann vornehmlich deßwegen, weil nun der Käufer eines ausgebotenen Guts in der Regel ein ganz anderer ist, als der Verkäufer des Preisguts. *)

Aus alle dem geht hervor, daß wenn auch die eigene Preisbestimmung des Geldes auf allen Märkten stets völlig dieselbe wäre, doch die gleiche Geldsumme auf verschiedenen Märkten und zu verschiedenen Zeiten auf demselben Markte nicht gleichen Sachwerth bezeichnen kann, eben weil die Güter, welche für Geld zu haben sind, oder die Preisgüter des Geldes in der eigenen Preisbestimmung schwanken: der Geldpreis genügt also immer nur zur Werthvergleichung in einer bestimmten Zeit auf einem Markte. Bei der Uebertragung einer Geldsumme von einem Markte auf einen andern oder bei ihrer Aufbewahrung von einer Zeit für eine andere würde man, auch bei gleichem Begehr und gleichen Kosten des Geldes selbst, doch verschiedene Kaufsfähigkeit in ihr besitzen können.

2.

Das Metallgeld hat nur die eine Eigenschaft eines allgemeinen Preismaßes, allgemeine Geltung; die andere fehlt ihm, zu keiner Zeit und auf keinem Markte in der eigenen Preisbestimmung eine Aenderung zu erleiden. Sollte ein Gut diese besitzen, so müßte es fortwährend und überall gleichen Gebrauchswerth haben, die Zahlungsfähigkeit seiner Käufer dürfte sich nie ändern; es müßte stets und an jedem Orte mit gleichen Kosten herzustellen seyn und das Ausgebot dem Bedarf genau entsprechen; dann übten die anderweitigen Anschaffungskosten und Verkaufspreise ohnehin keinen Einfluß auf

---

*) Dieß wurde besonders von Büsch hervorgehoben. Vom Geldumlauf, A. Hamb. 1800. Buch I. §. 36.

seinen Preis. Aber diese Forderung erfüllt kein Gut; auch edles Metall nicht.

Denn was für's erste dessen Gebrauchswerth betrifft, so ist er ein doppelter: man verwendet nämlich Gold und Silber zu Geräthen, zum Schmuck, zu Verzierungen und gebraucht sie als Geld. Dort ist ihr Gebrauch der individuellen Neigung und der Mode unterworfen, da aus ihnen blos erwünschte, nicht nothwendige Nutzgüter hergestellt werden. Als Geld dienen sie zur Schätzung und Vertauschung anderer Güter, zur Aufbewahrung von Werthen für spätere Zeiten und zur Uebertragung derselben an andere Orte; hier muß also die Nachfrage nach edeln Metallen schwanken, je nachdem der Verkehr mehr oder weniger Umsatzmittel bedarf, je nachdem die Umstände Aufbewahrung von Werthen für Nothfälle räthlich, oder Uebertragung derselben in andere Länder nöthig machen, nach welchen nicht gerade Waarensendungen Vortheil geben. Dazu kommt, daß in ziemlich ausgedehnten Kreisen der Credit die Anwendung eines so wohlfeilen Stoffes, wie Papier, an der Stelle des Metallgeldes möglich und dadurch die Metalle selbst in diesen Kreisen entbehrlich und anderweitig verwendbar macht.

Zweitens, da Gold und Silber im unmittelbaren Gebrauch entbehrliche Güter sind, so muß die Zunahme oder Abnahme des Reichthums einer Nation auf ihren wirksamen Begehr nach edlen Metallen großen Einfluß haben.

Drittens, die Erzeugung und Zumarktbringung der edeln Metalle verursacht nicht blos von einer Zeit zur andern, sondern auch von Markt zu Markt verschiedene Kosten.

a) Von Zeit zu Zeit sind die Kosten der Erzeugung und Beischaffung von Gold und Silber verschieden, weil die Ergiebigkeit der Bergwerke abnehmen kann, was die Gewinnungskosten vergrößert; eben so können reichere Minen wohlfeilere Herstellung des Metalls möglich machen. Auch die Methode des Bergbaus läßt an vielen Orten noch große Verbesserungen zu, die wenigstens dem Einfluß der zunehmenden Theurung der Arbeit und des Holzes auf die Metallpreise entgegenarbeiten. Sollen übrigens die Gewinnungskosten sich im Preise der edeln Metalle fühlbar machen, so muß die Versorgung der Hauptmetallmärkte von den Minen abhängen, deren Metalle in den Kosten gestiegen oder gefal-

len sind. Kostenveränderung kleiner Metallmassen läßt die Preise des Metalls im Ganzen unverändert.

b) Von Land zu Land sind die Kosten der edeln Metalle verschieden:

1) weil nicht alle Länder eigene Bergwerke haben und die bestehenden Werke von ungleicher Ergiebigkeit sind;

2) weil die Länder ohne Minen gegen die Gold- und Silberländer verschieden liegen, was die Frachtkosten der Metalle ungleich stellt; endlich, was die Hauptsache ist,

3) weil sie Gold- und Silber mit sehr verschiedenen Gütern kaufen.

Dieß läßt sich so einsehen.

Hat ein Land keine eigenen Bergwerke und bedarf es Gold und Silber, so muß es dem Fremdlande Waaren dafür anbieten. Gold und Silber muß dann die Kosten und Fracht der versendeten Waaren sammt den Frachtkosten der edeln Metalle und dem Handelsgewinn ersetzen. Liegen also auch zwei Länder gleich weit vom Bergwerkslande entfernt, das eine kann diesem aber nur massige Waaren zusenden, während vom andern leichtfrachtbare dort Abgang finden, so muß der Tauschwerth der edeln Metalle in beiden schon darum verschieden stehen. Noch größere Abweichung kann auf folgende Weise entstehen. Ein Land A könne dem Bergwerkslande Waaren anbieten, die gegen alle übrigen Güter in diesem hoch, im Lande A niedrig stehen, was der Fall ist, wenn A in der Erzeugung dieser Waaren Vortheile genießt, die ihm in andern Arbeitszweigen abgehen, wogegen das Bergwerksland jene Waaren nur mit größerem Aufwand anderer Güter erzeugt, die ihm weniger Kosten verursachen als den Producenten in A. Hier mag dann Metall, das für die wohlfeilen Waaren nach A kommt, von vielen Waaren in A weniger kaufen, als im Bergwerkslande der Fall ist, und dieß kann so weit gehen, daß der Tauschwerth des edeln Metalls im Durchschnitt in A sogar niedriger steht als an der Mine. Zugleich ersieht man, wie in einem von den Minen gleichweit wie A entfernten Lande B Gold und Silber weit höher stehen können, als in A*). Hieraus

*) Dieser wichtige Umstand ist näher beleuchtet von Nebenius (der öffentliche Credit. 2. A. Kap. 3.) Auf diese gediegene

folgt, daß wenn ein Land im Stande ist, in den Kosten der Waaren, womit es bisher Silber kaufte, große Ersparnisse eintreten zu lassen, der Werth des Silbers gegen seine andern Producte und im Ganzen in ihm sinken kann, ohne daß in der Gewinnung des Silbers selbst eine Aenderung erfolgt ist. Umgekehrt, wird ein Land durch andere von seinem bisherigen Silbermarkte verdrängt, d. h. nimmt man dort seine Producte nicht mehr für die vorige Silbermenge, muß es gleichviel Silber mit Waaren kaufen, die ihm mehr kosteten, so wird der Silberwerth gegen alle seine Producte im Ganzen steigen oder diese müssen gegen Silber wohlfeiler werden.

Obgleich unter allen in Handelsverkehr stehenden Ländern ein fortwährendes Streben besteht, den Preis der Metalle wie anderer Waaren auszugleichen, und obgleich die Frachtbarkeit der edeln Metalle dieß bedeutend erleichtert, so sind es doch immer nur gewisse Waaren, die ein Land einem andern mit Vortheil für Gold und Silber zusenden kann. Deren Erzeugungskosten und Fracht werden daher immer im Sachwerth der Metalle in den verschiedenen Ländern gewisse Differenzen erhalten, die zu dem natürlichen Unterschiede ihrer Preise hinzukommen, den die Entfernung von den Minen begründet.

Das fortdauernde Schwanken des Tauschwerths der Metalle mit der Ab- und Zunahme der Nachfrage nach ihnen und diese andauernde Verschiedenheit ihrer Preise in den einzelnen Ländern und zu verschiedenen Zeiten in demselben Lande, die aus dem Unterschiede ihrer Herstellungskosten entspringt, scheint sonach den edeln Metallen alle Brauchbarkeit zur Werthmessung zu nehmen.

Dagegen ist aber zu bedenken:

1) es giebt keine andere Waare, bei welcher sich Begehr und Ausgebot so schnell durch alle Märkte hindurch ins Gleichgewicht setzte, wie bei edeln Metallen; die bleibenden Unterschiede ihrer Preise lassen sich eben darum auch leichter in Rechnung nehmen.

Schrift verweisen wir überhaupt in Bezug auf die Lehre vom Gelde.

2) Keine andere Waare kann mit so wenig Kosten, wie die edeln Metalle, ohne Aenderung der Qualität aufbewahrt werden; bei keiner ist es daher so leicht möglich, durch Vorräthe aus früherer Zeit augenblicklichem Mangel abzuhelfen, und dadurch plötzlichem allgemeinem Steigen ihrer Preise entgegenzuwirken.

3) Keine andere Waare erlaubt wohlfeile Surrogate in so weitem Umfang an die Stelle des vielleicht seltener und theurer werdenden Hauptguts zu setzen, und so dessen Preissteigerung zu hindern.

4) Die Mehrzahl der Tauschverträge umfaßt eine so kurze Zeit, daß Aenderungen der Metallpreise, die sich in längeren Perioden zeigen, sie nur wenig berühren.*)

5) Eben so wenig stört die Verschiedenheit des Sachwerths der Metalle auf zwei Märkten, da, wer Waaren um Geld von einem andern Markte bezieht, doch eigentlich nur fragt, wieviel die Waaren auf seinem Markte beim Verkauf einbringen; was seine Geldsumme auf dem Fremdmarkte im Durchschnitt kauft, kümmert ihn nicht.

So lange also blos von dem gewöhnlichen Handelsverkehr und von Verträgen die Rede ist, die nur auf kurze Zeit eine bestimmte Leistung festsetzen, bleibt Metallgeld immer das brauchbarste Werthmaß.

Will man aber einen unveränderlichen Tauschwerth auf viele Jahre oder gar eine immerwährende unveränderliche Leistung bestimmen, so genügt es nicht, hiefür eine fixe Geldzahlung auszumachen. Eben so wenig läßt sich daraus, daß in zwei Ländern oder zu weit entfernten Zeiten gleiche Geldsummen bezogen worden, auf Gleichheit der Gütermenge schließen, die man mit ihnen zu kaufen vermochte.

Zugleich erhellet, daß das Metallgeld den Dienst der Aufbewahrung eines bestimmten Tauschwerthes und seiner Uebertragung in andere Länder nur unvollkommen leistet. Denn man ist seines Tauschwerthes weder in späterer Zeit noch

---

*) Handelsverlegenheiten aus schnellen Aenderungen im Geldwerthe, wie sie 1825 in England statt fanden, können bei vorherrschendem Gebrauch von Metallgeld und bei gehöriger Beschränkung des Papiergeldes nicht wohl eintreten.

in andern Ländern völlig gewiß. Da dieß aber bei allen andern Gütern noch weit mehr der Fall ist, so sind die edlen Metalle doch auch hierzu am brauchbarsten.

II. Der Sachwerth des Geldes.

1.

Um eine Leistung unveränderlich festzustellen, wie auch die Tauschwerthe der Güter wechseln, in denen sie ausgedrückt wird, hat man kein anderes Mittel als die Menge der Güter zu fixiren, welche man in der Leistung erwartet und darnach den Preis der Leistung in dem einen Gute, in welchem sie gemacht werden soll, z. B. in Geld, zu regeln; mit andern Worten: man muß die Geldsumme, welche fortwährend Gleiches kaufen soll, nach dem Sachwerthe des Geldes ändern. Auf ähnliche Weise wird man durch die Frage nach dem Tauschwerth zweier gleicher Geldsummen in verschiedenen Zeiten und Ländern auf den Sachwerth des Geldes oder die Gütermengen hingewiesen, die Geld in beiden Perioden oder auf beiden Märkten kaufte.

Da Geld gegen jedes Gut unmittelbar vertauscht wird, so bestimmt sich sein Sachwerth im Allgemeinen durch eine Reihe von Gleichungen gegen alle einzelnen zu Markt kommenden Güter. Dabei bedarf es nach unserer obigen Betrachtung des Sachwerthes keiner Erläuterung, daß auch Rücksicht auf die Massen eintreten muß, in welchen die Güter gegen Geld in Umsatz gekommen. Eben so ist klar, daß wenn Geld im Werth gegen alle andern Güter oder, was dasselbe ist, wenn der Geldpreis aller Güter sich ändert, auf Aenderung der eigenen Preisbestimmung des Geldes geschlossen werden darf, Verschiedenheit seines Standes gegen einzelne Güter auf Aenderungen im eigenen Preise dieser Güter hindeutet.

Angenommen nun, die Verbrauchsgüter einer Nation und die Verhältnisse der Menge, in welcher sie die einzelnen Güter in zwei Perioden bedarf, seyen dieselben, die Verschiedenheit, welche der Zuwachs der Bevölkerung im Bedarf erzeugt, sey ausgeglichen, so summire man die Geldwerthe ihres Jahresbedarfs an Verbrauchsgütern aller Art in beiden Perioden: wie sich diese Summen verhalten, so verhält sich

umgekehrt die Kaufkraft einer gleichen Geldsumme in beiden Zeiten. Soll also eine Geldrente in der zweiten Periode gleichen Sachwerth haben, wie in der ersten, so muß sie gegen die erste in eben dem Verhältniß geändert werden, wie jener Gesammtgeldwerth des Jahresbedarfs gestiegen oder gefallen ist. Wäre in dem einen Jahre der Geldwerth des gleichen Jahresbedarfs 400 Millionen fl., in einem andern 500 Mill., so kaufen 100 fl. in diesem Jahre nur $\frac{4}{5}$ von dem, was in jenem; und soll Einer im zweiten Jahre mit einer Geldsumme gleichviel kaufen können, wie im ersten, so muß sie um 25 pCt. größer seyn, als in diesem. *)

Damit hat man indeß doch nur den Sachwerth von Geldsummen, die in beiden Jahren völlig frei verwendet werden können, wie es etwa beim Einkommen reicherer Rentner und hochgelohnter Arbeiter der Fall ist. Für Geldsummen, die ihrer Bestimmung gemäß nur wenige Preisgüter haben, muß eine besondere ähnliche Preistafel gebildet werden, da ihren Sachwerth alle die Güter nur wenig und entfernt afficiren, welche man nie mit ihnen eintauscht. Um also z. B. die Kaufkraft des Geldlohns oder den Sachlohn gemeiner Arbeit in zwei Perioden zu finden, ist es nöthig den Jahresbedarf des Arbeiters mit seinen Geldpreisen zu verzeichnen; erst wenn sich der Geldlohn in beiden Perioden, wie die Summe der Geldwerthe des gleichen Bedarfs verhält, ist der Sachlohn gleich. Steht er anders, so ist der Sachlohn gestiegen oder gefallen.

Besondere Schwierigkeiten zeigen sich bei dieser genaueren Vergleichung der Sachwerthe des Geldes, wenn die Lebensweise des Volks sich ändert, neue Güter an die Stelle früher gebrauchter treten; und bei der Schätzung von Geldpreisen einzelner Güter, wie gemeine Arbeit, kommt in Betracht, daß diese Güter selbst in der Beschaffenheit sich ändern können.

Aehnliche Hindernisse treten hervor, wenn man den allgemeinen Sachwerth des Geldes in zwei Ländern vergleicht. Hier wird man sich in den meisten Fällen auf Zusammen-

*) Vergl. J. Lowe, England in seinem gegenwärtigen Zustande. Uebersetzt v. Jakob. Kap. IX., wo sich Beispiele berechnet finden.

haltung der Geldpreise möglichst vieler Güter beschränken müssen, was denn freilich keine völlige Genauigkeit gewährt.*)

Jedenfalls muß daher die Wirthschaftslehre zur Erforschung des Sachwerthes des Geldes von der Statistik sorgfältige Führung von Preisverzeichnissen aller Güter und von Uebersichten des jährlichen Bedarfs und Verbrauchs an Gütern aller Art verlangen.**) So lange solche Tafeln fehlen und zur Vergleichung des Sachwerths der Metalle in ältern Zeiten, für die sie ohnehin nicht anzufertigen sind, bleibt es eine Forderung eben so der Wissenschaft, wie der Praxis, einfachere Methoden aufzustellen, nach welchen der Werth des Geldes und durch ihn der Sachwerth aller Güter in verschiedenen Zeiten und Ländern sich wenigstens annähernd richtig finden lasse.

2.

Da der Sachwerth des Geldes sich nach der Gütermasse bestimmt, die es im Ganzen zu gewisser Zeit in einem Lande kauft, so regelt er sich nicht nach allen Arten von Gütern auf gleiche Weise; am stärksten offenbar nach den Gütern, die den

---

*) Eine der schönsten Forschungen dieser Art ist Böckh's Untersuchung des Geldwerthes im Alterthum, in dessen Staatshaushaltung der Athener 1 Buch. §. 11 — 20.

**) Es ist zu bedauern, daß, wie überhaupt für Herstellung eines vollständigen Bewußtseyns des Staats von sich selber oder für Statistik nur erst in einzelnen Staaten etwas geschieht, vornehmlich der Gang des Verkehrs und der Zustand der Volkswirthschaft den meisten Regierungen noch so wenig genau bekannt ist. Auch die hier angeführten Verzeichnisse der Production und Consumtion und der Durchschnittspreise aller Güter wird man wohl in den meisten Ländern noch lange vermissen. England besitzt schöne Arbeiten hierüber in: Th. Tooke, on the high and low prices from 1793 — 1822. 2. ed. Lond. 1824. und Statistical Illustrations. 3. ed. Lond. 1827 (die neuere Bearbeitung des letztern Werks habe ich noch nicht gesehen.) Frankreich hat nur erst über Paris brauchbare statistische Tafeln in Chabrol's Statistique de la Seine, I. Bd. 1818. 8.; II, 1823. 4; III., 1826. 4. Unter den deutschen Staaten scheint Preußen bei weitem die genaueste Kenntniß seiner wirthschaftlichen Verhältnisse zu besitzen, wie die Gewerbetafeln und Ferber's Werk zeigen.

größten Theil der Gesammtgütermasse ausmachen. Sind etwa Seidenzeuge in einem Lande im Preise gestiegen, so hat dieß auf den Sachwerth des Geldes wenig Einfluß; auch wenn die hohen Preise andauern, kann des die Preise anderer Güter wenig berühren. Korn dagegen, wo es die Hauptnahrung der großen Volksmenge ist, wird so häufig gebaut und verkauft, daß sich nach ihm auch der Preis aller übrigen Erdfrüchte regelt; folglich steigen und fallen die meisten Nahrungsmittel und die Stoffe für sehr viele Manufacte mit dem Kornpreise. Bleibt dabei der Sachlohn derselbe, so muß auch der Geldpreis der Arbeit mit dem Kornpreise theils unmittelbar theils mittelbar steigen und fallen. Damit gewinnt der Kornpreis auch Einfluß auf die Preise von Manufacten, deren Stoffe nicht der Landbau liefert. Diese Einwirkung der Kornpreise auf die Preise anderer Erzeugnisse der Landwirthschaft, der Arbeit und aller Manufacte kann allerdings nicht durchaus gleichförmig seyn, weil die Productpreise im Einzelnen nicht blos vom Lohn und Stoffpreise abhängen, sondern zugleich von der Größe des fixen Kapitals und vom Gewinn oder vom Tauschwerth der Kapitalnutzungen: immer wird aber eine Aenderung der Kornpreise unter allen Preisänderungen im Geldpreise der Gesammtgütermasse einer Nation oder umgekehrt im Sachwerth des Geldes am auffallendsten hervortreten. Bedenkt man noch, daß der Einfluß des Gewinnsatzes auf die Preise auch im Kornpreise fühlbar ist, so wird man sich um so leichter überzeugen, daß das Korn für den Sachwerth des Geldes zwar keinen genauen Maßstab giebt, daß man aber aus den Preisen des zu allgemeiner Nahrung bestimmten Korns auf den Stand des Sachwerths des Geldes in zwei entfernten Perioden oder in zwei verschiedenen Ländern mit genügender Sicherheit schließen könne.

Damit aber die Kornpreise den hier angenommenen Einfluß auf die Preise der meisten übrigen Producte (mit Einschluß der Arbeit selbst) haben, ist zweierlei nöthig.

Erstens: Der Sachlohn gemeiner Arbeit muß in beiden Perioden derselbe seyn und die Methode des Betriebs und die Ergiebigkeit der Kapitale in den Gewerben darf sich von der einen Zeit zur andern gar nicht oder doch nicht ungleich verändert haben. Aenderungen im Sachlohne würden sich allerdings auch in den Kornpreisen fühlbar machen, auf die

Preise aller mit Handarbeit hergestellten Artikel aber doch noch stärker wirken und so das Verhältniß zwischen Korn und solchen Waaren verändern. Eben so müßte der Werth des Geldes im Ganzen unabhängig von seinem Stande gegen Korn sich ändern, wenn in Hauptgewerben, wie etwa in der Fabrication von Kleidgeweben für die große Volksmenge, bedeutende Verbesserung und Kostenersparung eingetreten wäre, so daß weniger Geld vielleicht eine bessere Kleidung verschaffte als früher eine größere Summe. Auch die wohlfeilere Einfuhr fremder Waaren von ausgedehntem Gebrauch kann den Gesammt-Sachwerth des Geldes erhöhen und so dem Steigen des Kornpreises entgegenwirken.

Hieraus folgt, daß Korn wohl für solche Zeiten ein brauchbares Kennzeichen vom Sachwerthe des Geldes ist, wo man den Sachlohn und Gewerbsbetrieb als constant annehmen kann; für die Vergleichung des Geldwerthes seit den letzten vierzig Jahren, wo in den meisten Gewerben so bedeutende Verbesserungen erfolgten und der Handel jedem Lande wichtige Güter weit wohlfeiler als früher lieferte, ist es in den meisten Ländern nicht wohl tauglich. In dieser Zeit braucht man sich indeß auch nicht mehr auf eine blos einseitige Vergleichung des Geldwerthes zu beschränken, da von den Hauptverbrauchsgegenständen wenigstens die Preise, wenn auch nicht die verbrauchten Massen, sich auffinden lassen.

Auch in den früheren Zeiten, wo bei der Unsicherheit des Verkehrs und dem im Vergleich zum Gesammtproduct geringen städtischen Begehr so wenig Korn zu Markte kam, daß von regelmäßigen Preisen nicht die Rede seyn kann, wo überdieß wenigstens die gemeineren Kleidstoffe in den Haushaltungen gemacht und fast gar nicht gegen Geld vertauscht wurden*), wo endlich das Geld vorherrschend Schatz, d. h. Hilfsmittel der Aufbewahrung von Tauschwerthen für Zeiten der Noth war, möchten die Kornpreise ein unsicheres Kennzeichen vom Sachwerthe der edlen Metalle seyn.

Zweitens. Wiewohl sich der Sachwerth des Geldes mit dem Preise des Korns von Jahr zu Jahr ändert und

---

*) Schon Steuart, polit. economy, B. II. ch. 28. hat Theilung der Beschäftigungen als Grundlage für die Entstehung regelmäßiger Preise nachgewiesen.

Geld im Ganzen in theuren Jahren geringere Kaufkraft in einem Lande hat, als wenn Korn wohlfeil ist, so übt doch dieses jährliche Schwanken der Kornpreise auf den Geldlohn und die Preise der Manufacte, ja sogar auf die Preise der übrigen Producte der Landwirthschaft zu geringen Einfluß, als daß man einjährige Kornpreise ohne Beiziehung anderer Productpreise als Kennzeichen des Sachwerths der Metalle aufstellen könnte. *) Nur von mehrjährigen Durchschnittspreisen der Kornfrüchte darf man annehmen, daß sie eine gewisse mittlere Wirkung auf die Preise aller übrigen Bodenfrüchte, der Manufacte und den Geldlohn äußern und daher ein nicht unrichtiges Kennzeichen vom Sachwerthe des Geldes seyn werden. Da sich aber Ungleichheit der Aernten nicht blos von Jahr zu Jahr findet, sondern oft sogar ein Jahrzehent gegen ein anderes fruchtbar oder unfruchtbar ist, einzelne ausgezeichnet theure Jahre nur immer nach langen Zwischenräumen eintreten, so muß man die Perioden lang genug machen, damit sich diese Ungleichheiten gehörig gegeneinander aufheben. Doch darf man sie auch nicht länger annehmen, als hierzu nöthig ist, damit sich nicht die Wirkung anderer Ursachen, wie Veränderungen in den Kosten des Korns oder im Silberpreise selbst verwische. Es ist daher auch keineswegs gleichgültig, wie man die Jahre in Perioden abtheilt. Vorwaltende Uebereinstimmung der Preise während einer Zeit von hinreichender Länge, um den Wechsel der Aernten auszugleichen, begründet eine natürliche Periode, die man mit andern nicht zusammenziehen darf, will man nicht aus dem Auge verlieren, was man suchte. **)

---

*) In Frankreich z. B. war 1817 bei einer Aernte von 48 Mill. Hectol. Waizen der ganze Geldwerth des Waizens 2046 Mill. Fr., 1818 bei 52 Mill. Hectol. 1442 Mill. Fr. und 1819 bei 83 Mill. Hectol. nur 1170 Mill. Fr. Allerdings mußte also der Sachwerth des Geldes 1819 im Ganzen weit höher seyn, als 1817; aber daß es gerade nach Verhältniß dieser Kornwerthe statt gefunden, ist nicht zu glauben, da die schnellvorübergegangenen hohen Preise von 1817 nur wenig Einfluß auf den Lohn und die Manufacte haben konnten.

**) Legt man die Münchner Schrannenpreise des Roggens von 1637—1817 einer solchen Berechnung zum Grunde, so ergeben

Nimmt man nun unter diesen Beschränkungen die Kornfrüchte als Werthzeichen des Geldes, und haben sie in verschiedenen Perioden ungleiche Durchschnittspreise, so folgt, daß der Sachwerth des Geldes ungleich gewesen. Sum=

---

sich von selbst vier Perioden, wenn man auf die vorwaltenden Preise sieht, nämlich

I.	von	1637	bis	1687	mit	4 fl.	30 kr.	der	Scheffel.
II.	„	1688	„	1737	„	6 „	8 „	„	„
III.	„	1738	„	1787	„	8 „	3 „	„	„
IV.	„	1788	„	1817	„	14 „	9 „	„	„

und wie constant während so langer Perioden die Preise waren, zeigen die zehnjährigen Durchschnitte in denselben:

I.	II.	III.	IV.
4 fl. 35 kr.	6 58	8 55	9 27
5 „ 52 „	6 26	5 54	17 11
4 „ 44 „	6 30	7 45	16 47
3 „ 24 „	5 15	10 38	
4 „ 8 „	5 30	7 4	

Diese Durchschnitte sind berechnet aus den Preisen in v. Kohlenbrenner's Beiträgen zur Landwirthschaft und Statistik von Bayern, München 1783. S. 53—58 und auf S. 90 der Beilagen zu Rudhart's Zustand des Königreichs Bayern. I. 1825.

Hier noch eine Bemerkung über die Durchschnittspreise und die Perioden, aus denen sie zu berechnen. Gewöhnlich lehrt man, Durchschnittspreise aus längeren aufeinanderfolgenden Perioden seyen gleichförmiger als aus kürzereren. Dieß müßte auch richtig seyn, wenn die Preise blos von der Ergiebigkeit der Jahre abhiengen, Begehr, Kosten und vor allem die Preise des Silbers an sich selbst ungeändert blieben. Da aber diese drei Umstände auf die Kornpreise miteinwirken, so kann jene Regel in der Allgemeinheit, wie sie meist aufgestellt wird, nicht wahr seyn. Nur so lange diese mitwirkenden Ursachen constant sind, so lange z. B. nicht langwierige Kriege den Bedarf übermäßig steigern, so lange die Kosten nicht zunehmen und keine Veränderungen im Geldwerth vorgehen, wird sie sich bestättigen. Hat man aber einmal die Perioden lang genug gemacht, um außerordentlich unfruchtbare Jahre einzuschließen, so deuten gerade die Abweichungen der Preise auf andere Ursachen als den Wechsel der Fruchtbarkeit. Beachtet man dieß nicht und berechnet man die Durchschnitte etwa aus ineinandergreifenden Jahrreihen, was beweist dann die vielleicht zufällige Annäherung der Preise? Die hier berechneten Münchner Durchschnitte entfernen sich von einander, wenn man I. mit II. und III. mit IV. verbindet, sie geben: 5 fl. 19 kr. und 10 fl. 27 kr.; eben so bei II. und III. gegen I. und IV., da man

men, die in zwei Perioden Gleiches kaufen sollten, müssen sich wie jene Durchschnittspreise verhalten, und gleiche Geldsummen stehen im Sachwerth umgekehrt, wie diese Preise gegeneinander. *)

Findet man aber auf solche Weise den Sachwerth des Geldes in zwei Perioden verschieden, so erhellet daraus noch nicht, welches von beiden Gliedern dieses Werthverhältnisses sich geändert hat. Offenbar kann dieselbe Differenz im Geldpreise des Korns aus Verschiedenheiten in der Preisbestimmung des Korns selbst, wie des Silbers entstehen. Nur wenn man sicher ist, auf Seite des Korns sey keine Aenderung erfolgt,

---

dann 6 fl. 16 kr. erhält. Hätte Rau (Volkswirthsch. §. 185) statt der Lüneburger seine Münchner Preise zu längern Perioden verbunden, so würden sich die Beispiele gegenseitig widerlegen; für die größere Verschiedenheit längerer Perioden sprächen dann bei ihm noch (§. 180) die Pariser Preise, wonach der Sétier Waizen 1607—1705 : 24,90 Fr. stand, 1706—1785 : 19,53 und 1756—1785 (also in der kürzern Periode) 22,55 Fr.

*) Nach Garnier's Zusätzen zur französischen Uebersetzung von Adam Smith's Inquiry. Bd. V. S. 152—184 der Ausg. v. 1822 galt das Hectolitre Waizen

245 Grains fein Silber unter Karl dem Großen
219 " " " ums Jahr 1450
333 " " " " " 1514
731 " " " " " 1536
1130 " " " " " 1610
1280 " " " " " 1640
1342 " " " " " 1789
1610 " " " " " 1820

Diese Zahlen mag man auch als genügend richtige Zeichen des Sachwerthes des Silbers in diesen Perioden betrachten; nur die letzte ist auszunehmen, weil seit 1789 wohlfeilere andere Lebensmittel so häufig gebraucht werden, und viele Manufacte so im Preise gesunken sind, daß wenigstens zum Theil die Vertheuerung des Waizens hierdurch ausgeglichen wird.

Auf ähnliche Weise lassen die Münchner Durchschnittspreise von 1687, 1737 und 1787 sicher genug den Sachwerth des Silbers in den 3 Perioden wie 8 : 6 : $4\frac{2}{3}$ annehmen. Der letzte Durchschnittspreis, dürfte dagegen ebenfalls nicht mehr so brauchbar seyn.

In England stand (S. 98 der Statistical Illustrations. 3 ed.)

läßt sich aus der Verschiedenheit seiner Durchschnittsgeldpreise in zwei Perioden auf Abweichungen im Preise des Silbers schließen.

So lange es in einem Lande möglich ist, die Zunahme des Kornbedarfs, welche der Anwuchs der Bevölkerung mit sich bringt, durch Bestellung wohlgelegener fruchtbarer Neubrüche zu liefern und so weit Verbesserungen im Betrieb der Landwirthschaft der Kostenerhöhung durch Ausdehnung des Anbaus auf schlechteren oder vom Markt entfernteren Ländereien entgegenwirken, kann man annehmen, das Korn komme fortwährend zu denselben Kosten zu Markt. Ein Zeichen hiefür ist die Fortdauer derselben Art des Ackerbaues, die vo-

---

der Bushel Waizen nach Shuckburgh Evelyn in 100jährigen Durchschnitten

bis	1050	1150	1250	1350	1450	1550
	2¼ d.	4¼ d.	1S. 7¾ d.	1 10½	1 5	1 10½
	1600	1625	1650	1675	1700	
	4 0½	4 11	5 6	4 6	4 9½	

Cayley theilt in seiner Commercial Economy, Lond. 1830. p 91. eine Tafel aus Ruding, on the british coinage mit, aus welcher, wenn man den Preis von Waizen, Fleisch, Arbeit und 12 verschiedenen Artikeln (Vieh, Geflügel, Butter, Bier) im Jahr 1550 als 100 ansetzt, folgende Verhältnißzahlen sich ergeben:

Jahr.	Waizen.	Fleisch.	12 Artikel.	Landbau-Arbeit.
1350	100	—	56	75
1550	100	100	100	100
1675	246	166	239	188
1740	197	266	434	250
1760	203	400	492	275
1795	426	511	752	436

dürfte man hieraus einen Durchschnitt nehmen, was indeß wegen der so verschiedenen Massen, in welchen diese Güter zu Markt kommen, nicht recht angeht, so hätte man

77 100 210 287 342 531

als Verhältnißzahlen für die Werthvergleichung des Silbers, die von der Wahrheit nicht zu stark abweichen möchten, da in England Fleisch einen weit größern Theil der Nahrung des Volks ausmacht als in andern Ländern.

Für die spätere Zeit erschwert dort die Entwerthung des Papiergelds die Schätzung des Geldwerthes ungemein. Vergl. Tooke, on the high and low prices. 2. ed. Lond. 1824 und dessen Letter to Lord Grenville on the resumption of cash payment. Lond. 1829.

Jahrhunderten dem Bedarf genügte. In mehreren europäischen Ländern findet sich dieser Zustand noch immer; so in Rußland, Polen, Ungarn. In Deutschland und Frankreich haben der Kriegsbegehr und mehrere schmale Aernten zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts lange fort den Kornpreis so hoch gehalten, daß der Landbau auf früher wüste Felder ausgedehnt und nach kostspieligeren Methoden betrieben werden konnte. Dem haben zwar die niedrigen Preise des letzten Jahrzehents Einhalt gethan; doch lassen sich entschiedene Veränderungen im Landbau seit 30 — 40 Jahren nicht verkennen, die der Annahme gleicher Kosten des Korns wie in früheren Zeiten widersprechen.

In England beginnt diese Periode schon seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Zunahme der städtischen Bevölkerung. In der That sind auch von 1760 — 1790 die Kornpreise in keinem Lande so bedeutend gestiegen als dort.

Wiewohl man nun vor dieser neueren Zunahme in den Kosten des Korns die eigene Preisbestimmung desselben, so weit sie von den Erzeugungskosten abhängt, im Ganzen als unveränderlich betrachten darf, so lassen sich doch auch für diese Zeiten nur größere Unterschiede im Kornpreise zweier Perioden den Abweichungen im Werthe des Silbers an sich selbst zuschreiben, weil in früherer Zeit Unsicherheit des Verkehrs, Kriege und Seuchen auf den Landbau und die Kornpreise zu starken Einfluß hatten. *)

---

*) 1) Wenn die Durchschnittspreise vom Sétier Waizen in Paris (nach Taf. IV. in Kraus, vermischte Schriften, I.)

von 1433 — 1532 auf 8,85 Frcs.
" 1535 — 1604 " 20,19 "
" 1606 — 1705 " 24,90 "
" 1706 — 1785 " 19,53 "

sich stellen, so darf man wohl die Hauptänderung im 16ten Jahrhundert einer Verschiedenheit in der eigenen Preisbestimmung des Silbers beimessen; um so mehr als die bereits angeführten englischen Kornpreise um dieselbe Zeit gleiche Aenderungen zeigen. Schon die folgenden Preise von 1606 — 1785 erfordern aber genauere Untersuchung.

2) Wenn dagegen die Landshuter Roggenpreise auf Münche-

Wo aber bereits augenfällige Aenderungen im Anbau des Bodens eingetreten sind, und insbesondere, wo die Zunahme der Landrente die Kostenvermehrung bei der Gewinnung oder Beischaffung des erforderlichen Zuschusses zum frühern Korn=

---

ner Gemäß und Gulden rhl. reducirt (bei Kohlenbrenner S. 34 — 51.) folgende Durchschnitte geben:

1584 — 1614	der Scheffel	7 fl. 30 kr.
1650 — 1680	—	4 " 40 "
1680 — 1700	—	6 " 12 "

so wäre es wohl irrig, den niedrigen Stand der Preise von 1650 — 1680 auf Aenderung im Silberpreise zu rechnen. Er scheint vielmehr seine Ursache in der Entvölkerung und der Abnahme des Kornbedarfs zu haben, die der dreißigjährige Krieg und die Seuche von 1549 (der Sterb) zur Folge hatten. Schon die bessern Felder reichten damals hin, das nöthige Korn zu schaffen; dieß konnte also nun mit weniger Kosten zu Markt kommen. Es ist auch bekannt, wie viele Felder in jener Zeit wüst liegen blieben; noch bis jetzt sind sie nicht alle wieder angebaut.

3) In einem in Bezug auf den Kornhandel so isolirten Lande, wie England, das seit lange blos auswärts Krieg führt, können Kriegs= und Friedenszeiten wenig Einfluß auf den Kornpreis haben. Dieß zeigt folgende Uebersicht in den Statistical illustrations p. 98.

1688 — 1697	Krieg;	der Quarter	Waizen	45 S.	$0\frac{3}{4}$ d.
1698 — 1701	Frieden	"	"	46	8
1702 — 1712	Krieg	"	"	42	0
13 — 39	Frieden	"	"	35	$10\frac{3}{4}$
40 — 48	Krieg	"	"	31	6
49 — 54	Frieden	"	"	25	11
55 — 62	Krieg	"	"	37	$1\frac{3}{4}$
63 — 74	Frieden	"	"	48	11
75 — 82	Krieg	"	"	46	6
83 — 92	Frieden	"	"	50	2

4) Dem Verf. der Abhandlung on external trade in corn in den statistical illustrations 3. ed. p. III. scheint die Meinung unhaltbar, daß das Einströmen des americanischen Goldes und Silbers nach Europa das rasche Steigen der Kornpreise im 16ten Jhrhdt. hervorgebracht habe; er glaubt, daß hier eine noch verborgene Ursache thätig gewesen. Wie dem auch sey, gewiß ist es, daß so bedeutend auch der Zufluß der Metalle aus Amerika auf ihren Preis wirken mußte, er doch jene starke Preisänderung nicht hervorgebracht hätte, ohne die

bedarf unwiderleglich*) darthut, kann man aus Aenderungen im Geldpreise des Korns nicht mehr auf Differenzen in der eigenen Preisbestimmung der Metalle schließen. Hier muß man erforschen, wie sie gegen alle Güter in beiden Perioden im Werthe stehen.

Nachdem wir nun das Korn als Hilfsmittel annähernder Schätzung des Sachwerthes der Metalle und als Kennzeichen der Veränderungen ihrer eigenen Preisbestimmung geprüft haben,

---

gleichzeitige Aenderung im Verkehr und im Staatshaushalt der europäischen Völker. Sodann verdient es auch noch genauere Untersuchung, ob nicht eine Hauptursache der damaligen starken Vermehrung der umlaufenden Metalle in der Ausgabe des Schatzgeldes liegt, welches in der ältern Zeit Unsicherheit zu verbergen zwang und Einfachheit des Verkehrs beim so häufigen Austausch der Güter in Natur unnöthig machte. Schon Steuart macht hierauf aufmerksam (Polit. economy. B. II. ch. 3.). Vgl. übrigens Adam Smith's Untersuchungen über die Silberpreise in den letzten vier Jahrhunderten (Anhang zu B. I. der Inquiry.)

*) Zu allgemein ist J. B. Say's Behauptung, daß man überhaupt annehmen dürfe, die Verbesserungen im Betrieb wögen den Nachtheil des Anbau's schlechterer Felder in neuerer Zeit auf (Cours d'écon. pol. prat. III. p. 7.); aber eben so wenig kann man jene Bemerkung ganz verwerfen, wie M'Culloch (Principles, 2. ed. p. 303.). Man muß hier Länder und Zeiten unterscheiden.

Rau (Volkwirthsch. §. 185.) sieht eine Ursache der geringen Veränderlichkeit der Kosten in der Mitwirkung unveränderlicher Naturkräfte bei der Entstehung des Korns. Allein die Naturkraft, deren Mitwirkung in den Kosten vergolten wird, die Bodenkraft nämlich, ist nicht dieselbe in allen Theilen des Landes. Daß einer Zunahme des Begehrs von Korn ohne Schwierigkeit entsprochen werden kann, ist auf dem Standpunkt der Technik wohl wahr, nicht aber für die Oekonomie oder in Bezug auf die Kosten. Das ist gerade die wirthschaftliche Schwierigkeit, daß man von einer gewissen Zeit an in jedem Lande minder gutes oder gutgelegenes Land anbauen muß, um den mit der Bevölkerung steigenden Bedarf zu decken, was Rau (§. 180. 3.) selbst anführt. Daß der Begehr nach Korn im Innern eines Landes sich gleich bleibe, ist für den Einzelnen wahr, keineswegs aber im Ganzen, worauf es hier ankommt. Eben weil der Gesammtbegehr zunimmt, muß man kostspieligeres Korn zu Markt bringen.

so ergiebt sich von selbst, wie weit es zur Fixirung einer dem Tauschwerth nach unveränderlichen Rente brauchbar ist.

Dieß ist nämlich offenbar nur der Fall, wenn man annehmen kann, die Kosten des Korns und aller seiner Preisgüter seyen unverändert dieselben. Sänken die Kosten des Korns, und würde es gegen alle übrigen Waaren wohlfeiler; so könnte der Empfänger einer fixen Kornrente nicht mehr die vorige Menge anderer Güter kaufen. Erst wenn alle Güter, auf deren Preis der Kornpreis Einfluß hat, in Folge vom Wohlfeilerwerden des Korns ebenfalls im Preise herabgegangen wären, hätte das Korn wieder stärkere Kaufkraft. Stiegen die Kosten des Korns, so bezöge der Rentner Anfangs Vortheil, bis die übrigen Gegenstände sich dem Kornpreis angepaßt hätten. Im ersten Falle bliebe er aber überdieß immer im Nachtheil, im letztern im Vortheil gegen alle Güter, deren Preis mit dem Kornpreise gar nicht oder nicht gleichförmig schwankt. Da nun gegenwärtig nur wenige europäische Länder noch lange fort auf unveränderten Bestand der Kosten des Korns rechnen können, in den meisten anhaltendes Steigen derselben schon eingetreten oder vorauszusehen ist, auch die Kosten und Preise sehr vieler Güter trotz dem Steigen der Kornpreise immer tiefer sinken, so wird eine Kornrente zwar nirgend den Berechtigten, in vielen Ländern aber den Pflichtigen beeinträchtigen.*) Soll daher ein Ewiggeld in Korn festgesetzt werden, so ist von Zeit zu Zeit Revision des Sachwerths des Korns selbst nöthig. Ist aber dieß der Fall, so scheint uns der oben gemachte Vorschlag, fortwährend genaue Tafeln über den Sachwerth des Geldes zu führen und hieraus von Jahr zu Jahr die Geldrente zu bestimmen, noch immer den Vorzug zu verdienen.

Schon Adam Smith hat sich bemüht, einen weniger veränderlichen Maßstab des Tauschwerthes aufzustellen, als

*) Wird die Kornrente nach dem Durchschnittspreise der 20—30 Vorjahre bezahlt, so hat der Pflichtige Vortheil, wenn die Kosten steigen, Nachtheil, wenn sie sinken. Ueber die Berechnung solcher Durchschnitte und die Fixirung von Kornrenten überhaupt s. Kraus, vermischte Schriften. I.

die edeln Metalle sind. Ihm liegt der wahre Werth einer Sache in der Mühe, die man auf ihre Erlangung wendet. Jeder wird das Product seiner Arbeit nur für das Gut geben, zu dessen Erzeugung eine gleiche Masse Arbeit nöthig ist. Der Werth der eigenen Tauschgüter ist daher für Jeden gleich der Masse fremder Arbeit, die er damit eintauschen kann. Da nun gleiche Quantitäten Arbeit gleiche Aufopferung an Ruhe, Freiheit, Wohlgefühl enthalten, so ist die Arbeit ein allgemeiner und unveränderlicher Maßstab des Werthes und wenn ihre Vergeltung ab- und zunimmt, so wechselt diese nicht die Arbeit an sich. Smith fühlte aber wohl selbst, daß er hier die Arbeit nicht von Seite ihres Tauschwerthes, sondern nur dem Genußwerth nach betrachte, den sie für den Arbeiter hat und daß der Tauschwerth der Arbeit sich nach dem Sachlohn richtet, der selbst schwanken kann, wie Begehr und Ausgebot an Arbeit sich ändern. Denn im Verlauf der Untersuchung erkennt er die Lebensmittel, die der gemeine Arbeiter verdient, als Sachwerth seiner Arbeit; und da man mit gleichviel Getraid in allen Zeiten weit gleichförmiger gleichviel Arbeit kaufte, als mit gleichviel andern Gütern, so stellt er Getraid als ein Werthmaß auf, das man wenigstens mit geringeren Fehlern als andere Güter statt der Arbeit anwenden könne.*)

In der letztern Ansicht folgten ihm die meisten Schriftsteller. Wir haben sie bereits oben gewürdiget. Die andere Lehre Adam Smith's, daß die Arbeit der Maßstab des Tauschwerthes sey, hat zu einer Spaltung unter den Schriftstellern veranlaßt, die noch jetzt andauert. Die Einen sehen nämlich, wie Smith selbst in den meisten Stellen seines Werks, ein Werthmaß in der Arbeit, die ein Gut eintauscht; die Andern dagegen messen den Tauschwerth an der Arbeit, die das Gut enthält, oder zu erzeugen kostet.

Für die erste Ansicht spricht, daß Arbeit, wiewohl in der eigenen Preisbestimmung veränderlich, doch von den meisten Gütern ein Bestandtheil der Kosten ist, diese also mit ihr selbst sich ändern, so wie umgekehrt die Preise der Güter, wenigstens der Lebensmittel, den Tauschwerth der Arbeit mitbestimmen. Es muß also stets eine gewisse Verhältnißgleichheit zwi-

*) Inquiry B. I. ch. 5.

schen Arbeit und andern Gütern bleiben. Unhaltbar dürfte der neuerlich angeführte Grund seyn, daß die Arbeit nur sehr geringe Aenderungen ihres Sachwerthes erfahren könne, wenn man bedenkt, wie tief der Lohn des englischen Arbeiters noch sinken müßte, bis er dem des irländischen Taglöhners gleich käme.

Gegen sie spricht die große Verschiedenheit des Lohnsatzes in verschiedenen Orten und Gewerben, die Unmöglichkeit aus älteren Zeiten genaue Lohnsätze zu erhalten, vor Allem aber, daß die Arbeit nicht unmittelbar mit den Producten steigt und fällt, deren Kosten vorherrschend aus Kapitalnutzungen bestehen, sondern nur mittelbar, so weit die Arbeiter dem Schwanken des Werthes ihrer Lebensmittel mit dem Gewinnsatze, durch Vermehrung oder Verminderung des Ausgebots an Arbeit entgegenwirken können. Ein zum Werthmaß auch nur einigermaßen taugliches Gut muß beide Elementargüter, Arbeit und Kapitalnutzungen, enthalten, damit es mit beiden unmittelbar sich im Preise ändere. Dieß ist noch am meisten bei Getraid der Fall.*) Da es übrigens Vortheil gewährt, ein Gut mit möglichst vielen andern zu vergleichen, so ist der Lohn neben dem Kornpreise ein nicht verwerfliches Kennzeichen für den Sachwerth des Geldes und anderer Güter.**)

Die zweite Ansicht wurde von Ricardo***) aufgestellt und am ausführlichsten von Macculoch†) vertheidigt. Nach ihr sind es nur wenige Güter, deren Tauschwerth blos durch die Seltenheit bestimmt wird; die Mehrzahl kann in

---

*) Für diese Ansicht erklären sich Malthus, principes, ch. II. sect. 6. und v. Jakob, National-Oekonomie. S. 114. Neuerlich ausführlich, obwohl ohne neue oder überzeugende Gründe, Read, polit. econ. Lond. 1829 p. 200 — 211. Dagegen hauptsächlich: Sartorius, Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums betreffend. I. Erste Abhandl.; Lotz, Staatswirthschaft I. §. 16 — 18.

**) Malthus räth daher Getraid und Arbeit als Werthmaß zu verbinden. Daselbst sect. 7.

***) Grundsätze der politischen Oekonomie. Deutsche Uebers. Kap. 1 und 28.

†) Principles of polit. economy, 2 ed. p. 293 — 305. Dieser Darstellung folgen wir hier.

beliebiger Menge erzeugt werden (1). Wenn nun bei diesen das Ausgebot gerade den Begehr deckt, so regelt sich ihr Werth blos nach den Productionskosten, oder nach der Arbeit, welche die Erzeugung der Güter erfordert. Wenn daher das Gut A, das früher nur B kaufte, jetzt gleich 2 B ist, so muß A doppelt oder B halbsoviel Arbeit kosten als früher, oder auch beide zugleich entgegengesetzte Aenderung erlitten haben. Das Product gleicher Mühe und Anstrengung ist nicht überall gleich; der Realwerth hängt aber von der Menge der aufgewendeten Arbeit ab, nicht von deren Ergiebigkeit. Was gleiche Mühe und Anstrengung kostet, ist im Werthe gleich, wie verschieden es übrigens seyn mag. So lange daher ein Product gleichviel Arbeit wie ein anderes kostet, wird es gegen dieses vertauscht. Damit ist aber nicht gesagt, das Product einer gewissen Arbeitsmenge werde auch immer gegen Producte von gleichviel Arbeit *vertauscht* (2); sondern nur, die Menge der Productions-Arbeit bestimme die *Proportionen*, nach welchen sich Güter untereinander und gegen Arbeit austauschen. Denn regelmäßig kaufen die Güter mehr Arbeit oder das Product von mehr Arbeit, als zu ihrer Erzeugung erforderlich gewesen; ohne diesen Ueberschuß hätte der Kapitalist keinen Profit und unterließe die Auslegung seiner Kapitale (3). Diese Auslage besteht aber in nichts als in Producten früherer Arbeit: wie also deren Betrag sich zur Arbeitermenge verhält, die aus ihnen Unterhalt begehrt, so wird geleistete Arbeit gegen künftige Arbeit sich im Werthe stellen. Einmal mag eine Tagesleistung 5 — 6 Stunden, ein anderes Mal 10 Stunden *gethane* Arbeit kaufen. Dieß ändert indeß den Realwerth und im Ganzen auch den Tauschwerth solcher Producte nicht, die mit gleichviel Arbeit erzeugt sind; sie kosten dem Arbeiter stets gleichviel (4). Das ist, nach M'Culloch, das Hauptverdienst Ricardo's, den Gegensatz gezeigt zu haben zwischen dem richtigen Satze: die Realwerthe zweier Güter verhalten sich wie die Arbeit der Erzeugung, und dem unrichtigen Smith's: sie verhalten sich wie die Menge der Arbeit, die sie eintauschen (5).

Da wir diese Ansicht Ricardo's in der Abhandlung von der Höhe des Gewinns von einem umfassenderen Standpunkt aus prüfen, so mögen hier folgende Bemerkungen genügen:

(1) Es ist unrichtig, daß nur wenige Tauschgüter nicht in beliebiger Menge herzustellen sind, da Grund und Boden unter sie gehört; auch übt deren Werth oder vielmehr der Werth ihrer Nutzungen auf die Kosten und den Werth aller anderen Producte bedeutenden Einfluß*). Allerdings sind es bei allen beliebig erzeugbaren Gütern die Productionskosten, was den Durchschnittspreis hauptsächlich bestimmt: bei näherer Zergliederung zerfallen aber diese Kosten in Kapitalauslage und Kapitalnutzungen; jene Auslage geht auf Ankauf fremder Arbeit, Stoffe und Kapitalnutzungen; die Stoffpreise zerfallen auf ähnliche Weise in Auslage für Arbeit und Werthe von Nutzungen, so daß sich bei jedem zusammengesetzten Producte außer der Arbeit auch noch Nutzungen unter den Auslagen finden. Mag auch eine Maschine selbst Arbeit enthalten, diese ist von der im bearbeiteten Stoffe ins Werk übergehenden völlig verschieden; nur so weit die Maschine sich vernutzt, verhält sie sich wie Stoff; im Ganzen treten die in ihr verbundenen Arbeiten und Nutzungen außer Umlauf, sind blos G r u n d l a g e e i n e r N u t z u n g, die erst ein Element des Werks wird. (2) Ist im Werthe gleich und wird gegeneinander vertauscht, was gleichviel Arbeit kostet, und bestimmt die Erzeugungsarbeit die Tauschverhältnisse der Güter, so kann dieß nicht blos heißen, 2a Arbeit kauft doppelt so viel als a Arbeit, sondern es muß auch a Arbeit immer a Arbeit kaufen. Gleichwohl soll (3) jedes Product mehr Arbeit eintauschen als es selbst enthält. Aber wenn n Arbeit im Product A $\frac{5}{4}$n Arbeit im Product B eintauscht, wie kann n Arbeit in B z u g l e i c h $\frac{5}{4}$n in A kaufen? Dieß muß nämlich statt finden, da jeder Unternehmer gleichen Gewinn verlangt. Gilt aber das Gesagte blos von noch unverwendeter Leistung der einzelnen Arbeiter, so ist es von diesen thöricht, für n Arbeit in A ohne weitere Vergeltung $\frac{5}{4}$n zu geben, womit sie A $1\frac{1}{4}$ mal herstellen können. Erwiedert man darauf, ohne die Stoffe und Lebensmittel, also ohne die frühere Arbeit, könne die neue Arbeit nicht das begehrte Product liefern, so gesteht man zu, daß außer der Arbeit noch ein Element zur

*) Vergl. Malthus principes etc. Ch. II. sect. 2 et 3. p. 95—132. Louis Say, considerations etc. p. 243—245. Quart. Rev. N. 87. p. 13.

Herstellung des Werks nöthig sey, die Nutzung der Kapitale nämlich, und hat das Werk höheren Tauschwerth als die Arbeit, die es enthält, so zeigt sich ja eben hierdurch, daß jene Nutzungen nicht blos Nutzwerth, sondern auch Tauschwerth haben. Nun wird es deutlich, wie n Arbeit in A den Werth von $\frac{5}{4}$ n in B und umgekehrt eintauschen kann; denn neben der Arbeit enthält A wie B Kapitalnutzungen, die das Verhältniß von Ausgebot zu Begehr $\frac{1}{4}$ n Arbeit gleichsetzt.

(4) Wenn aber das fertige Product außer der Arbeit noch einen Bestandtheil hat, der wie die Arbeit durch Begehr und Seltenheit Tauschwerth erhält, kostet es blos Arbeit? Sieht man freilich von diesem zweiten Element der Producte ab und setzt man die Kapitalnutzungen in zwei Producten gleich, so bestimmt wohl die Arbeit den Tauschwerth der Producte; was ist aber hierdurch gewonnen, da diese Nutzungen kaum in zwei Producten wirklich gleich sind? (5) In der That sagt auch Ricardo's Regel, wie sie M'Culloch ausdrückt, blos A = A, und das Wesen des Tauschwerthes wird durch sie durchaus nicht erklärt. *)

Schlußbetrachtung.

Nach dieser Untersuchung sind wir nun wohl zu der Behauptung berechtigt, daß kein Gut alle Eigenschaften eines Werthmaßes habe, weil es kein Gut giebt, das in den eigenen Kosten unveränderlich wäre und gegen alle übrigen unmittelbar vertauscht würde. Noch weniger kann ein Gut fortwährend gleichviel Güter eintauschen, weil sein Werth-

*) Wie wenig M'Culloch mit seiner Lehre ausreicht, sieht man S. 308 seines Werks, wo er Productionskosten die Auslagen mit Einschluß des üblichen Gewinns nennt und noch mehr S. 352, wo er selbst zugesteht, für ein einzelnes Product sey es nicht ganz wahr, daß der Tauschwerth sich wie der Realwerth oder die Masse seiner Erzeugungsarbeit verhalte.

Für jedes einzelne Gewerb hat Torrens (on production of wealth ch. 1) eine richtigere Regel aufgestellt, der auch Read (polit. econ. p. 236—43) beitritt, daß sich nämlich vor der Scheidung des Kapitalisten und Arbeiters der Preis nach der aufgewendeten Arbeit richte, später nach dem ausgelegten Kapitale.

ausdruck doch immer mit der Preisbestimmung seiner Gegengüter wechselte. Ein Gut, mit welchem alle übrigen sich gleichförmig in der eigenen Preisbestimmung änderten, würde beiden Anforderungen genügen. Für ältere Zeiten, bei einfacherer Production und Lebensweise erfüllt Korn oder das Hauptnahrungsmittel des gemeinen Volks, diese Bedingung einigermaßen. Sobald aber die Gütererzeugung mehr vom Kapitale abhängig wird und viele Tauschgüter zu Markt kommen, die neben den Kapitalnutzungen nur wenig Arbeit, oder doch Kapitalnutzungen in andern Verhältnissen enthalten, als bei Korn der Fall ist, ändern sich die Preise der Güter nicht mehr gleichförmig mit dem Kornpreise und wenn man weiß, wie viel Korn ein Gut kauft, kennt man nicht mehr seine Kaufkraft im Ganzen. Doch wird auch in dieser Periode eine fixe Leistung in Korn weniger im Werthe schwanken, als in jedem andern Producte.

Für die Vergleichung des Sachwerths eines Guts in zwei Perioden oder Ländern bleibt also im gegenwärtigen Zustand der Volkswirthschaft nichts übrig, als möglichst genaue Schätzung des Sachwerthes des Geldes; aus diesem findet sich dann leicht der Sachwerth jedes Guts. Der Sachwerth des Geldes läßt sich aber nur aus sorgfältigstgeführten Tafeln der marktgängigen Gütermassen und ihrer Preise und auch dann nur annähernd erforschen. So lange, wie bisher, der Sachwerth des Geldes unbestimmt bleibt, schwanken alle fixen Geldzahlungen mit dem Werthe des Geldes und jede größere Handelsspeculation in edeln Metallen hat auf die Erfüllung von Contracten über dauernde Leistungen Einfluß. Man bemerkt dieß weniger in Ländern, wo die größere Zahl der Familien unmittelbar (im Landbau) ihre meisten Bedürfnisse befriedigt und zwischen wohlvertheilten kleineren und mäßigen Städten und dem umliegenden Lande fast geschlossene Tauschkreise bestehen, die vergleichungsweise nur wenige fremde Güter beziehen: wo dagegen die Mehrzahl der Bewohner des Landes in den Städten lebt, auch der Landbau-Arbeiter in Geld gelohnt wird, die gemeine Volksklasse manchfaltige und darunter auswärtige Güter sucht, wo alle Güter zu Markt gehen, vom Markte geholt werden, alle Tauschkreise sich verschlingen, fühlt man jede Veränderung in der Geldmenge auf den Hauptthandelsplätzen schnell auf allen Märkten.

Fließt Geld zu, so steigen die Geldpreise aller Güter, wer Baarschaft besitzt oder fixe Geldbezüge einnimmt, verliert; fließt Geld ab, so sinken die Preise und der Besitzer verkäuflicher Güter ist im Nachtheil. Am übelsten trifft dieß den gemeinen Arbeiter, der selten im Stande ist, der Beschränkung seines Sachlohns durch Minderung des Ausgebots an Arbeit gehörig entgegenzuwirken. Er ist nicht mehr blos vom Lohngeber und dem Producenten seines Bedarfs abhängig, sondern jede ihm völlig fremde Geldspeculation vermag ihm wenigstens vorübergehend einen Theil seines Unterhalts zu nehmen.*)

Anhang zu IV. Vom Preise.

Kosten- und Ertragsberechnungen von Gewerben.

Die National-Oekonomie betrachtet die Kosten der Production von einem Standpunkt aus, wo man Landbau, Gewerbe, Handel und Dienste zugleich überblickt. Ihre

---

*) Von hieraus ist der Glaube an die Vortheilhaftigkeit der Geldeinfuhr noch zu wenig gewürdiget. Vergl. Statistical Illustrations. 3. ed. p. XXIV — XXVI.

Wiewohl unsere Darstellung es nirgend zweideutig läßt, in welchem Sinne wir theuer, wohlfeil, kostspielig nehmen, so mag doch hier noch die Bemerkung Platz finden, daß im gemeinen Leben theuer und wohlfeil heißt, was höheren oder niedrigeren Geldpreis hatte, als in den meisten ebenbekannten andern Tauschfällen. Das wahre Theurer- und Wohlfeilerwerden muß aber am Sachwerthe geprüft werden. Kauft ein Gut mehr Preisgüter im Ganzen, so ist es theurer, umgekehrt wohlfeiler. Kostspieliger nannten wir immer, was zu erzeugen und auszubieten mehr Güter erfordert; im gemeinen Leben heißt jedes Gut kostbar oder kostspielig (beides ist doch nicht ganz gleichbedeutend), das überhaupt hohen Tauschwerth hat. Vergl. Rau, Volkswirthschaft, §. 187.

Formel für die Kosten ist daher so allgemein, daß sie die Kostenberechnungen dieser vier Haupterwerbzweige zugleich umfaßt, deren Kenntniß sie voraussetzen muß. Für die verschiedenen Zweige der Erdarbeit und des Handels fehlt es nicht an Anleitungen zur Kosten- und Ertragsberechnung; für die Gewerbe dagegen ist noch wenig hierin gethan. Gleichwohl sind gerade hier die Kosten so verschieden zusammengesetzt, daß gründliche Kenntniß des Gewerbsertrags nicht so leicht zu erlangen ist. Es wird daher willkommen seyn, aus Chabrol's seltenem Werke (Statistique de la Seine 1826. 4.) in der Beilage eine Zusammenstellung der Kosten und des Ertrags von einer Anzahl Gewerbe zu finden. Da Chabrol überall den Zins des fixen Kapitals als Auslage betrachtet, was auch auf dem Standpunkt des Unternehmers wahr ist, so wurde der ganze Reinertrag (bestehend aus dem Ueberschusse des Unternehmers und jenen Zinsen des fixen Kapitals) zusammengefaßt und mit dem ganzen Kapitale verglichen. Sodann wurde angenommen, jeder Unternehmer arbeite selbst als Techniker oder Arbeitsgehilfe mit (was auch im Kleingewerbe überall der Fall ist), dafür gebührt ihm Arbeitslohn, den wir auf 2000 Fr. ansetzten; erst was nach deren Abzug verbleibt, ist eigentlicher Kapitalertrag. Hieraus ergab sich nun, wie unbedeutend jener Lohn in großen Unternehmungen erscheint, wogegen er in kleinen verringert werden mußte, wenn nicht der Kapitalgewinn verschwinden sollte; ein Resultat, das sich auch in der Landwirthschaft findet, wo ebenfalls das Kapital der kleinen Wirthschaften oft nur Arbeitsgelegenheit für den Grundbesitzer ist und wenig reinen Kapitalgewinn giebt.

Dieser Tafel schließen wir noch die Ertragsberechnungen von drei Gewerben an, in denen theils der Stoff, theils die Zinsen, theils das fixe Kapital vorwalten, um für jeden Hauptfall ein Beispiel zu haben. Aus diesen Beispielen erläutert sich von selbst, wie Ersparniß an einzelnen Bestandtheilen der Kosten und Ersatz von flüssigem Kapital durch fixes wirkt.

I.

Kosten eines metrischen Centners Frischeisen bester Sorte aus Roheisen im Departement der Ober-Saône, mit Holzkohle und Hammer erzeugt. 1826.

(Nach Villefosse, Annales des mines II. Ser. 7. liv. 7.)

Das Werk hat 1 Hochofen, der jährlich 4,500 Ctr. Roheisen liefert und 2 Frischfeuer, die 3000 Ctr. Schmiedeeisen fertigen.

Erz. Man mengt $\frac{1}{15}$ Eisenstein mit $\frac{14}{15}$ Bohnerz. $1\frac{1}{2}$ Ctr. Roheisen geben 1 Ctr. Schmiedeeisen. Dazu bedarf man (da das Erz 30% Roheisen giebt) 5 Ctr. Erz.

Eisenstein kostet der Ctr. . . 50 Cts.
Bohnerz „ „ „ . 1 Fr. 50 „
15 Ctr. Gemeng kosten also: 21 „ 50 „

Also kommt auf 1 Ctr. Schmiedeeisen Auslage für Erz . . . . . . 7 Fr. 16 Cts.

Flußmittel; für 3000 Ctr. à 20 Cts. — „ 20 „

Fracht. Diese 18000 Ctr. 2 Meilen zu fahren à $2\frac{1}{2}$ Fr. für 10 Ctr. per Meile . . 3 „ — „

Holzkohle. Man braucht auf 1 Theil Roheisen $1\frac{1}{2}$ Theile Kohle und auf 1 Theil Frischeisen $1\frac{3}{4}$ Kohle. Da nun $1\frac{1}{2}$ Roheisen 1 Theil Schmiedeeisen geben, so braucht man 4 Theile Kohle auf 1 Theil Schmiedeeisen.

1 Klafter von Holz von 80 c' Kohle und kostet 12 Fr., $22\frac{1}{2}$ c' Kohle wiegen $1\frac{1}{2}$ metr. Ctr.; 4 Ctr. Kohle erfordern also $1\frac{2}{3}$ Kl. Holz und kosten . 32 „ — „

Holzhieb und Fracht compensirt sich durch Verkauf des Abfalls . . . . . — „ — „

Kohlenbrennen, à 55 Cts. per Klafter von $2\frac{2}{3}$ Klafter . . . . 1 „ 46 „

Fracht der Kohle zum Eisenwerk . 4 „ — „

Arbeiten beim Hochofen. Gießer monatlich 60 Fr.; Untergießer 30 Fr., Schichtmeister 30 Fr. Flußklopfer und Pocher 15 Fr.; im Ganzen 1800 Fr., also per Ctr. . . . . . . 1 „ 66 „

Arbeiter beim Frischfeuer. Der Schmied erhält 20 Fr. von 10 metr. Ctrn. also 1 Centner . . . . 2 „ — „

Verwaltung. 4 Gehilfen mit 5400 Fr. Gehalt . . . . 1 „ 80 „

Unterhaltung des Werks, der Wasser und Wege jährlich 6000 Fr. . . . . . 2 „ — „

Zins vom Werth des ganzen Etablissements aus 200,000 Fr. à 5 pCt.		3 Fr.	33 Cts.
Zins vom umlaufenden Kapitale von 160,000 Fr. à 6 pCt.		5 „	20 „
Dieses besteht in folgendem:			
Erzankauf	21500 Fr.		
Flußmittel	600 „		
Fracht beider	9000 „		
Holzankauf	96000 „		
Spalten und Kohlenbrennen	4380 „		
Fracht der Kohle zum Werke	12000 „		
Lohn der Arbeiter	10980 „		
Verwaltung	5400 „		
	159,860 Fr.		
Fabricationskosten		61 „	81 „
Unternehmergewinn 12 pCt. der Kosten		7 „	41 „
		69 „	22 „

II.

Gesammtwerth der Eisenproduction in Frankreich im Jahr 1826 in seine Bestandtheile zerlegt, und in Procenten ausgedrückt.

Den Werth alles Guß- und Stabeisens, dann des Stahls schlägt Villefosse im Jahr 1824 auf 73,306,616 Fr. an; davon Procente.

0,109	Vertheilt unter die Eigenthümer des Bodens, der Gruben und die Arbeiter	8,016,426 Fr.
0,002	Ankauf der Schmelzmittel an Bodeneigner und Arbeiter	163,622 „
0,047	Fracht der Erze und Schmelzmittel	3,452,760 „
0,386	Holzankauf, den Waldbesitzern	28,365,754 „
	das Holzfällen, das sich durch den Abfall compensirt, gewährt jährlich 283687 Fr. Lohn den Holzhauern.	
0,017	für das Hauen und Brennen den Kohlenbrennern	1,269,030 „
0,047	Fracht der Kohle zu den Werken	3,505,776 „
0,049	Ankauf von Steinkohle (den Grubesitzern, Arbeitern, Fuhrleuten)	3,610,560 „
0,052	Lohn der Arbeiter am Hochofen und bei den Frischfeuern	3,862,628 „
0,023	Verwaltungskosten an Schreiber und Commis	1,786,862 „

Procente.		
0,025	Unterhaltung der Werke (an Maurer, Zimmerleute ꝛc.)	1,859,764 Fr.
0,045	Zins vom Kapitalwerth der Eisenwerke, den Besitzern der Werke . . .	3,307,392 „
0,058	Zins den Besitzern der Betriebskapitale	4,258,695 „
0,131	Gewerbsgewinn der Unternehmer des Betriebs der Werke	9,623,963 „
0,009	Vernachlässigte Brüche . . .	263,394 „
1	Summe . .	73,306,626 „

III.

Berechnung der Kosten und des Ertrags von 30 Lohe- und Alaungerbereien in Paris im Jahre 1822.

(Aus Chabrol, statistique de la Seine. Par. 1823, dem ersten Quartbande und dem 2ten Bande des ganzen Werkes.)

A. Kosten.

100,000 Fr. 2,150,000 „	Werth der Einrichtung / Werth der Realitäten } Zins aus beiden zu 6%	135,000 Fr.
300	Arbeiter, monatlich 20 Tage lang, zu zu $2\frac{1}{2}$ Fr.	180,000 „
43,500	einheimische Ochsenhäute zu 45 Kil., das Kil. zu 90 C.	1,761,750 „
1,500	fremde Ochsenhäute zu 15 Kil., das Kil. zu 2 Fr. 30 C. . . .	51,750 „
4,000	Kuhhäute zu 35 Kil., das Kil. zu 90 C.	126,000 „
60,000	Kalbfelle zu 6 Kil., das Kil. zu 1 Fr. 20 C.	432,000 „
8,000	Pferdehäute zu 27,5 Kil., das Kil. zu 15 C.	120,000 „
Kalk zu 15 C. auf's Dutzend Kalbfelle und 10 C. auf 1 Kuh- oder Pferdehaut . .		2,450 „
Gestampfte Lohe aus Burgund und der Normandie zu 125 Kilo auf eine große und 70 Kil. auf eine kleine Haut, 60 Kil. auf eine Pferdehaut und 144 Kil. auf's Dutzend Kalbfelle, 5,492,500 Kil. zu 10 C. das Kilo		549,250 „
Alaun zu 4 Kil. auf die Haut (hongroyée) zu 43 C. das Kilo		20,812 „

Seife zu $2\frac{1}{2}$ Kil. auf die Haut zu 1 Fr. das Kilo . . . . 3,025 Fr.
Salz zu $2\frac{1}{2}$ Kilo auf die Haut zu 44 C. das Kilo . . . . 1,331 „
zusammen . 3,383,368 „

B. Erlös.

I. Aus Hauptproducten.

1) Nach 18 Monat Fabrications=Zeit.

31,400	einheimische Lohhäute von 25 Kilo zu 2 Fr. 80 C. das Kil. auf 4 Monat Nachsicht geben: 2,198,000 davon gehen ab: 9% Zinsen für die Auslagen der Rohstoffe, $4\frac{1}{2}$% von den übrigen Auslagen, 2% wegen 4 Monat Zahlungsnachsicht . .	169,010	2,028,990 „
1,500	fremde Lohhäute von 21 K. zu 2 Fr. 80: . .	88,200	
	Davon Zinsen . .	6,847	81,353 „

2) Nach 2 Monat Fabrications=Zeit.

12,100	Alaungerbte Ochsenhäute (hongroyées) von 23 Kil. zu 2 Fr. 10 C. bei 4 Monat Zahlungsnachsicht 584,430 Davon ab: 1% Zins von der Auslage auf Stoffe, $\frac{1}{2}$% auf Gewerbskosten, 2% wegen Nachsicht . .	17,006	567,424 „

3) Nach 12 Monat Fabrications=Zeit.

4,000	Kuhhäute von 17 Kil. 5 zu 2 Fr. 50 das Kil. auf 4 Monat Nachsicht	175,000	
	Davon Zins zu 6,3 und 2%	11,690	163,310 „
60,000	Kalbfelle von 3 Kil. zu 3 Fr. 50, auf 4 Monat .	630,000	
	Zins zu 6, 3, 2% ab .	41,140	588,860 „

4) Nach 8 Monat Fabrications=Zeit.

8,000	Pferdehäute von 12,5 Kil. zu 2 Fr. 20 C. auf 4 Monat .	220,000	
	Zins zu 4, 2, 2% .	9,920	210,080 „

II. Aus Abfällen.

Leimabfälle, zu $1\frac{7}{8}$ Kil. die Haut von 57,000 Häuten . . . und zu $\frac{1}{4}$ Kil. die Haut von 60,000 Häuten	zu 10 C.	10,050 Fr.
Haare, zu $\frac{1}{2}$ Kil. die Ochsen= und Kuhhaut oder das Dutzend Kalbfelle zu 40 C. .		10,200 „
Hörner, zu 3 gute Paare auf 4 von 47,500 einheimischen Stücken zu 1 Fr. . . .		35,500 „
Lohe, 10,404 Fuhren zu 3 Fr. (18 Fuhren auf 100 Häute)		31,212 „
zusammen .		3,726,979 „
Also Unternehmergewinn .		343,611 „

IV.

Berechnung der Betriebskosten und des Ertrags einer Baumwollenspinnerei von 68 Mule-Jennys mit 20,000 Spindeln und einer Dampfmaschine von 20 Pferdekräften in Glasgow.

Nach Sinclair, General Report of Scotland, Edinb. 1814. V. p. 317. berechnet von Mohl (die Würtembergische Gewerbs-Industrie. Stuttgart 1828.)

1) Für rohe Baumwolle wöchentlich 3,471 Pf. zu 2 sh.	4165 fl. 12 kr.
2) Arbeitslohn des Fabrik=, Spinn=, Krempel=, Flackmeisters und ihrer Gehilfen; von 58 Personen, welche die Baumwolle lesen, die Flackmaschinen bedienen; von 46 Personen bei den Krempeln; 50 Spulkindern, Hasplern und Vorspinnern; dann 102 Anknüpfkindern (zusammen 300 Personen) im Durchschnitt zu $55\frac{1}{2}$ kr. Lohn, nach Abzug von $\frac{1}{5}$ Abgang an der rohen Wolle, zu 36 kr. auf's Pf. von 2777 Pf.	1666 „ 12 „
3) Für die Dampfmaschine wöchentliches Brennmaterial 14 Tonnen Steinkohle zu 5 sh. 42 fl. — der Heizer wöchentlich . . 12 „ — Instandhaltung der Maschine (Fett, Oel, Hanf,	

Eisen, Messing und Reparatur) zu 12½ % des schaffungskapitals von 19,200 fl. 46 fl. 9 kr.
Zinsen aus diesem Kapital zu 5 pCt. . . . . 18 „ 27 „ — 118 fl. 36 kr.
(also wöchentlich ohngefähr 6 fl. für 1 Pferdekraft.)

4) Unterhaltung, Beleuchtung, Heizung, Brandversicherung des Spinnereigebäudes; Unterhaltung des Spinnmaschinenwerks zu 10 pCt. des Kapitals von 300,000 fl. . . — 576 „ 55 „

5) Zinsen aus diesem Kapital zu 5 pCt. . — 288 „ 27½ „

6) Allgemeine Kosten, Gehalt der Commis, Contorkosten, Portier, Postgelder ꝛc. . . — 137 „ 24 „

7) Zinsen zu 5 pCt. aus dem Betriebskapital von 60,000 fl. . . . . . — 57 „ 41⅓ „

8) Commissionsgebühr und Gefahr beim Creditgeben zu 5 % des Erlöses aus dem Garn- und Baumwollabgang . . . . — 384 „ 10 „

9) Unternehmergewinn, ausschließlich der Kapitalzinsen, zu 5 pCt. des stehenden Kapitals (der mit dem Preise wechselt) . . . — 288 „ 27½ „

Summe der Kosten . 7683 „ 5⅓ „

Wöchentlich wird erzeugt 168 Mill. Ellen oder 200,000 Sträng (hanks) Garn = 2777 Pf. (also Garn von Nro. 72) der Strang zu ¾ Penny oder das Pf. zu 2 fl. 42 kr. im Jahr 1814 . . 7497 „ 54 „

Vom wöchentlichen Abgang von 694 Pf. ist ⅓ als Baumwollsamen, Sand, Abfall ꝛc. ganz verloren, ⅔ oder 463 Pf. wird zu grobem Garn, Decken, Dochten an andere Gewerbe verkauft zu 24 kr. . . . . 185 „ 12 „

Erlös den Kosten gleich . 7683 „ 6 „

Hiernach zerfällt nun der Preis in folgende Theile:

	I. bei 2 fl. 42 kr. p. Pf. Garn und 1 fl. 12 kr. Wollpr. wie i. J. 1814	II. bei 1 fl. 48⅘ kr. p. Pf. Garn u. etwa 35 kr. p. Pf. Baumwollpreis wie im J. 1825.
1. Rohstoff nach Abzug v. 2,47 pCt. Erlös aus dem Abfall	53,21 Procent	32,76 Procent
2. Arbeitslohn . .	22,22 „	33,09 „
3. Bewegende Kraft .	1,58 „	2,35 „
4. Spinnerei (Unterhaltung)	7,69 „	11,46 „
5. Zinsen aus diesem Kapital	3,85 „	5,73 „
6. Contorkosten . .	1,83 „	2,73 „
7. Zins aus d. Betriebskapital	0,77 „	1,15 „
8. Commissionsgebühr ꝛc.	5,00 „	5,00 „
9. Unternehmergewinn .	3,85 „	5,73 „
	100	100

In dieser Spinnerei hat 1 Mulejenny 294 Spindeln, die per Spindel 10 Hanks, im Ganzen wöchentlich $40\frac{57}{68}$ Pf. Garn liefert und 2 Maschinen werden von 1 Spinner und 3 Anknüpfkindern besorgt, daher ergiebt sich

für den Spinner bei täglich 2 fl. 42 kr. Lohn, vom Pf.	$11\frac{3}{10}$ kr.
für eine 14—17jährige Person zum Anknüpfen bei 48 kr. täglich, vom Pf.	$10\frac{3}{5}$ „
für eine 10—14jährige Person zum Anknüpfen bei 30 kr. täglich	$6\frac{3}{5}$ „
für eine 9jährige Person zum Anknüpfen bei 30 kr. täglich	$3\frac{3}{10}$ „

Es beträgt hiernach in den Gesammt-Fabricationskosten

	beim Preis I.	beim Preis II.
Der Gesammtlohn . . .	22,22	33,09
Der Lohn eines Mulespinners .	7,35	10,94
„ „ „ 14—17jähr. Anknüpf.	6,52	9,71
„ „ „ 10—14 „ „	4,01	6,08
„ „ „ 9 „ „	2,04	3,04

Sind also jüngere Personen und Kinder zum Anknüpfen gleich brauchbar, wie ältere, so erhellet hieraus die wirthschaftliche Vortheilhaftigkeit der Kinderbeschäftigung.

(Die weitere Ausführung ist in Mohl's gründlicher Untersuchung selbst nachzusehen).

V.

Vom Gewinn.

Erste Abhandlung.

Gesetze der Bildung und Ausgleichung des Gewinns bei den verschiedenen Arten des Kapitals.

Der Ueberschuß des Preises der Producte über den Betrag des für ihre Herstellung und Zumarktbringung aufgewendeten Kapitals heißt im weitesten Sinne der Gewinn der Production. Ist das angewendete Vermögen ganz Eigenthum des Unternehmers, so ist der Gewinn ausschließliches Einkommen desselben. Wie schon oben (S. 80) bemerkt, kann der Unternehmer eines Erwerbgeschäfts als Arbeitsgehilfe einen Theil der einzelnen Arbeiten übernehmen und in kleinen Gewerben ist dieß fast immer der Fall; was er dafür in Anspruch nimmt, ist sein persönlicher Lohn, der sich nach dem Lohnsatz anderer ähnlicher Arbeiten regelt und, wie dieser, einen Theil der Kapitalauslage bei der Production bildet, auch gewöhnlich schon verzehrt ist, wenn das Product feilsteht. Mit Unrecht würde man diesen Theil des Einkommens der Unternehmer unter ihrem Gewinn begreifen, zumal da er sich nicht bei jedem Unternehmen findet.*)

---

*) Auch in kleineren Gewerben legt der Unternehmer nicht immer selbst Hand an; in größeren geschieht es noch seltener.

Die Wittwe eines Schneidermeisters, die durch einen Gesellen die Gewerbsarbeit ihres Mannes versehen läßt, bezieht

Scheidet man daher, wo es nöthig ist, den Arbeitslohn des Unternehmers vom Gewinn aus und nimmt man an, jeder Unternehmer betreibe sein Erwerbgeschäft ganz mit eigenem Kapitale, so wird er jenen Ueberschuß der Preise über seine Kapitalauslage als Vergeltung für die entbehrte unmittelbare Nutzung des ganzen Vermögens betrachten, das er theils im fixen, theils im Betriebskapitale des Geschäfts anwendet.

Die allgemein wirksame Triebfeder des Erwerbs, der Eigennutz, wird nun nicht gestatten, daß diese Vergeltung in den verschiedenen Erwerbzweigen verschieden sey; sondern verlangen, daß sie sich wie das angewendete Vermögen selbst verhalte: der Gewinn oder der Preis der Nutzung und der Tauschwerth des ganzen angewendeten Erwerbstamms werden in jedem Erwerbzweige proportional (verhältnißgleich) seyn müssen und da Kapitalnutzung in jeder Zeit sich neu dar-

---

nur noch den eigentlichen Gewinn des Geschäfts, während früher auch was jetzt als Lohn des Gesellen abgeht, ein Theil des Gesammteinkommens des Meisters war und von ihm vielleicht irrig als Gewinn bezeichnet wurde. In der Regel nennen solche Gewerker Gewinn nur was ihnen am Ende des Jahres nach Abzug ihres Bedarfs übrig bleibt, was noch unbestimmter ist.

Wenn von zwei Unternehmern eines Geschäfts, d. h. von zwei Personen, welche Aufsicht und Gefahr beim Betrieb gleich tragen, der eine noch besondere Thätigkeit, etwa als ausübender Chemiker, übernimmt, erhält er gewöhnlich bestimmte Vergeltung wie der Arbeiter vorweg, den man dafür anstellen müßte. Erst was über diese Auslage verbleibt, theilen beide als Gewinn. Ist also der eine technische Arbeiter zugleich der einzige Unternehmer, so muß man wissenschaftlich in seinem Bezuge eine ähnliche Scheidung machen, wiewohl er selbst sie vernachlässigen mag.

Auf ähnliche Weise kommt es im Handelsbetrieb oft vor, daß ein Theilhaber eines Geschäfts seinen Antheil an den Arbeiten im Contor oder überhaupt als Gehilfe einem Commis überträgt, den er dann aus seinem Antheil am Gewinn lohnt. Gleichwohl behält er nach wie vor die Sorge für den Gang der Geschäfte, hat in seiner Eigenschaft als Mitunternehmer nichts verloren. Diese Ausscheidung ist bisher nirgend scharf gemacht, was viel Irrthum veranlaßt.

bietet, so gilt dieß überdieß nur bei gleicher Dauer der Verzichtleistung auf ihren eigenen Genuß; für verschiedene Dauer muß sich die Vergeltung verhalten, wie die Kapitale multiplicirt mit den Zeiten. Ein Product also, das a Kapital n Monate lang dem unmittelbaren Gebrauch seines Eigenthümers entzieht, wird im Preise über die Kapitalauslage einen Ueberschuß einbringen müssen, der zu dem Gewinn von einem andern Product, das b Kapital m Monate lang beschäftigte, wie a n zu b m sich verhält.*)

Wirft nun ein Erwerbzweig weniger Gewinn ab, als ein anderer, so werden Viele ihr Vermögen aus ihm wegnehmen und lohnenderen Geschäften zuwenden; die Minderung der Production wird die Preise der Producte und den Gewinn wieder steigern, bis er sich dem höheren in andern Gewerben nähert. Steigt die Vergeltung der Kapitalnutzungen in einem Erwerb höher, als in andern, so werden Unternehmer mit ihrem Vermögen ihm zugehen, um an dem höheren Gewinn Theil zu nehmen. Da sich aber hierdurch das Ausgebot der Waare verstärkt, so gehen ihre Preise herab und damit der Ueberschuß über die Auslagen, oder der Gewinn.

Wiewohl hierin nie völlige Gleichheit eintreten kann, weil der Begehr der verschiedenen Producte sich nicht gleich bleibt und die Auslagen selbst oder die fixen Kapitale sich ändern können, so muß doch ein Mittelsatz der Vergeltung der Nutzung von Productivkapital entstehen, unter welchem Keiner in einem Geschäft auf die Dauer wird beziehen wollen. Dieser Durchschnittsgewinn soll nun der übliche Kapitalgewinn heißen. Da er für gleiche Zeit dem Kapitale proportional ist, so drückt

*) Es ist wohl kaum zu erinnern, daß hier unter Kapital das ganze zur Production angewendete Vermögen, also Grundstücke, Geräthe, Arbeitsvieh und Vorräthe aller Art verstanden wird, so wie, daß vom fixen Kapitale blos die Nutzung ins Werk übergeht, beim flüssigen das Kapital selbst mit der Nutzung, daß die Kosten des Unterhalts des fixen Kapitals Theile des flüssigen sind und daß unter Kapitalauslage das ganze im Product enthaltene Kapital verstanden wird, ohne die in ihm begriffenen Nutzungen sämmtlicher Kapitale.

man ihn in Theilen des Kapitalwerths aus (gewöhnlich in Hunderteln).*)

Anhaltende Ungleichheit der Vergeltung der Kapitalnutzungen oder des Gewinns in verschiedenen Erwerbsarten ist meist nur scheinbar, und beruht gewöhnlich auf unrichtiger Berechnung der Kapitalauslage. Bringt man nicht in Anschlag, was bei gefährlichen Unternehmungen zur Deckung möglichen Verlusts zurückgelegt, oder für Assecuranz drohenden Schadens ausgelegt werden sollte, Auslagen, die sich ganz wie Reparaturkosten des fixen Kapitals verhalten, so ergiebt sich wohl im Einzelnen hoher Gewinn, der aber keinen verständigen Wirth anlockt. Noch auffallender sind die Verschiedenheiten, wo man den Arbeitslohn des Unternehmers nicht gehörig vom Gewinn absondert.**)

---

*) Vorläufig bemerken wir, daß an ihm auch der Tauschwerth unmittelbarer Kapitalnutzungen geschätzt wird. Hat z. B. ein Wohnhaus im Ankauf so eben 10,000 fl. gekostet, so wird der Eigenthümer, der es selbst bewohnt, dessen Nutzung auf 500 fl. anschlagen, wenn der übliche Gewinnsatz $\frac{5}{100}$ ist. Umgekehrt dient er zur Bestimmung des Tauschwerthes von Kapitalen, die wie Nutz- und fixe Kapitale nur in bestimmter Weise brauchbar sind. Gilt nämlich deren Nutzung a fl. und ist der Gewinn von völlig gesichertem umlaufendem Kapitale $\frac{m}{100}$ des Tauschwerths vom Kapitale, so ist der Werth jener fixen Kapitale $\frac{100}{m}$a. Die Ausführung hievon s. in VI. dieser Untersuchungen.

**) Adam Smith (B. I. ch. 10) hat zu Verwechslungen von Lohn und Gewinn veranlaßt, die erst jetzt von englischen Schriftstellern erkannt werden (so von Read, polit. econom. p. 267), in Deutschland früher schon vermieden wurden. Er führt nämlich als Grund der Ungleichheit des Gewinns auch Unsauberkeit, Beschwerlichkeit und Ungesundheit des Geschäfts auf. Allein diese treffen den Unternehmer nur als Arbeiter, selten als Unternehmer. Wer z. B. eine Apotheke oder ein Gasthaus einrichtet, fühlt von der Beschwerde der Geschäfte nichts, wenn er nicht selbst Arzneien bereitet und die Gäste bedient; thut er dieß, so wird er den Lohn für sich erwarten, den er außerdem einem Gehilfen geben müßte. Den Kapitalgewinn erhöht nichts als die Gefahr des Verlustes am Kapital; aber gerade, was man hiefür bezieht, muß vom Gewinn in Abzug kommen, da es Kapitalersatz ist.

Die Annahme vollständiger Ausgleichung des Gewinns setzt voraus, daß das Kapital frei und leicht aus jedem Erwerb in jeden andern übertragen werden könne. Dieß ist aber offenbar nur beim umlaufenden Kapitale der Fall, weil nur dieses nach jedem Verkauf der Producte in die indifferente Form des Geldes zurückgekehrt, in der es jede Anwendung zuläßt. Nur bei diesem wird also das Verhältniß des Werths der Nutzung zu dem des Kapitals sich überall ausgleichen können.

Indeß liegt schon bei ihm eine wichtige Verschiedenheit darin, daß einige Productionsarten, das Kapital schnell umsetzen, wie der Handel, andere, wie der Landbau, es erst nach bedeutend längeren Zeiträumen wieder zu Geld machen können, was offenbar den Uebergang der Kapitale aus der letztern dieser Erwerbsarten in die erstere erschweren und den Wettbewerb um dort schnell eintretende und meist schnell verschwindende Vortheile nahezu unmöglich machen muß.

Das fixe Kapital dagegen oder dasjenige Vermögen, dessen Nutzung man zur Herstellung eines Guts verwendet, während es seine Beschaffenheit unverändert behält, ist seiner Natur nach auf einen bestimmten Kreis von Erwerbsarten, oft selbst auf einzelne beschränkt, läßt im letzten Falle gar keine, im ersten nur inner gewissen Gränzen anderweitige Anwendung zu.

Allerdings ist bei sehr vielen fixen Kapitalen beliebige oder doch einige Vermehrung durch umlaufendes Kapital möglich, man kann also mit umlaufendem Kapitale am Ertrag vieler fixen Kapitale Theil nehmen; aber einmal fixirt, ist es selten möglich, das Vermögen außer dem Kreise zu benützen, in welchem es hierdurch zunächst anwendbar geworden. Die Vergeltung des fixen Kapitals kann sich also keineswegs nach dem allgemeinen Kapitalgewinn regeln, sondern muß mehr von den Preisen der Producte abhängen, zu deren Herstellung es taugt. Doch wie die Dauer der Anwendung und des Umsatzes das umlaufende Kapital an gewisse Erwerbsarten stärker bindet, so hat bei den fixen Kapitalen auf die Uebertragung in andere Erwerbsarten der Umstand Einfluß, ob sie sich bei der Anwendung mehr oder weniger schnell oder gar nie vernutzen. Findet ein technischer Verbrauch statt, so gehen sie, so weit dieß geschieht, als Kapitalauslage ins Pro=

duct über und werden, vergütet im Preise, jeder andern Anwendung fähig; es sey denn, daß der Ersatz der Abnützung zur Ausbesserung und Instandhaltung des fixen Kapitals fortwährend nöthig ist. So weit Letzteres der Fall, muß man es wie einen andern nur in bestimmter Art anwendbaren Vermögenstheil betrachten.

Fürs Erste soll nun von jenen besondern Fällen abgesehen werden, in welchen das umlaufende Kapital an Beweglichkeit verliert, das fixe leichter übertragbar wird. Sodann sey angenommen, in allen Erwerbsarten, die mit fixem und umlaufendem Kapitale zugleich arbeiten, gehören sämmtliche fixe Kapitale einem Andern, als die umlaufenden. *) Dann theilt sich in ihnen der Gesammtgewinn in zwei Theile, deren einer dem umlaufenden Kapitale proportional und dem Gewinn gleich seyn muß, den umlaufendes Kapital in allen Erwerbsarten abwirft. Der andere ist die Vergeltung für die Anwendung des fixen Kapitals. Für diese hat der Besitzer keinen andern Maßstab als den Ertrag seines Kapitals in den Erwerbszweigen, in welchen es außer den in Frage stehenden noch anwendbar ist. Offenbar hat bei dieser Theilung der Besitzer des umlaufenden Kapitals den Vortheil, üblichen Gewinn vorweg verlangen zu können, da ihm außerdem jede andere Anlegung seines Kapitals offen stände. Mehr als üblichen Kapitalgewinn wird er aber nicht ziehen, weil in diesem Falle der Besitzer des fixen Kapitals leicht andere umlaufende Kapitale fände, deren Besitzer sich mit üblichem Gewinn begnügten. Der Rest nach Abzug des Gewinns für das umlaufende Kapital fällt dem Besitzer des fixen Erwerbstamms zu. **) Je weitern Spielraum nun die Anwen-

---

*) Diese Annahme ist nöthig, um den ungehinderten Uebergang des umlaufenden Kapitals in jedes andere Geschäft deutlich zu machen, auf dem allein die Ausgleichung des Gewinnsatzes in allen Erwerbzweigen beruht. Sie widerspricht auch der Wirklichkeit weit weniger als es scheinen möchte, indem gewöhnlich ein Theil des umlaufenden oder des fixen Kapitals geborgt ist, also einem Andern angehört, der es immer seinem Interesse gemäß anlegen wird.

**) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß man hierbei von den

dung des fixen Kapitals hat, je leichter es ohne Schmälerung seines ursprünglichen Werthes in umlaufendes verwandelt, je leichter es aus diesem ergänzt werden kann, desto weniger wird der Gewinn, den es abwirft, von dem üblichen Gewinnsatz des umlaufenden Kapitals abweichen, weil jede dauernde Verschiedenheit Minderung oder Mehrung des fixen Kapitals in den einschlägigen Geschäften zur Folge hätte, was mit der Aenderung des Ausgebots Steigerung oder Senkung der Preise der Producte und damit des Ueberschusses zur Folge hätte, der die Kapitalnutzung vergilt. Je enger jener Spielraum ist, desto weniger hat es der Besitzer des fixen Kapitals in der Gewalt, sein Vermögen unvortheilhafter Anwendung zu entziehen, durch Minderung des Ausgebots die Preise der Waaren zu steigern, und so den Gewinn dem Werth seines Kapitals wieder anzupassen, den es beim Beginnen des Geschäfts hatte. Umgekehrt kann aber auch der Gewinn vom fixen Kapitale lange fort höher stehen, als der übliche Gewinn von seinem ursprünglichen Werthe (bei der Anlegung im Geschäft), wenn nämlich nicht beliebige Vermehrung desselben möglich ist.

Diese allgemeine Darstellung wird an Bestimmtheit gewinnen, wenn wir den Gang des Gewinns vom fixen Kapital im Einzelnen weiter verfolgen.

Wir unterscheiden zu dem Ende die beiden Hauptfälle:

1) der Gewinn eines Geschäfts im Ganzen steige; als Vergeltung der Nutzung des fixen Kapitals empfange man also mehr als der übliche Gewinnsatz von dem Werthe beträgt, den es beim Anfang der Anwendung im Geschäft hatte.

Zufälligkeiten absehen und das im Auge behalten muß, was auf die Dauer nothwendig eintritt. Wenn z. B. der Gewerker in seiner Kostenrechnung den Zins von gemietheten Realitäten als fixe Ausgabe ansetzt, so ist dieß für ihn, der durch einen Contract gebunden oder geschützt ist, ganz richtig; bei jeder neuen Miethung aber wird die allgemeine Ursache überwiegen, welche den Gewinn von solchen fixen Kapitalen bestimmt und diese ist der Begehr nach denselben in allen ihren Benützungsarten im Verhältniß zur ausgebotenen Menge.

2) der Gewinn aus einem Productivgeschäft falle im Ganzen; für das fixe Kapital bleibe also nicht mehr so viel, daß der ursprüngliche Werth dieses Kapitals übliche Rente einbringt.

1. Abschnitt.

Der Gewinn von fixem Kapitale unter dem Einfluß steigender Productpreise.

Steigen die Preise eines Products nachhaltig, so daß der Gesammtgewinn, verglichen mit dem bisherigen Werthe des ganzen Kapitals, das zu seiner Herstellung mitwirkt, größer ist, als im Durchschnitt bei den übrigen Erwerbzweigen, so muß dieß am Ende den Besitzern der fixen Kapitale zu gut kommen. Ob auf die Dauer und unter welchen Modificationen wird sich aus folgender Betrachtung ergeben.

Man unterscheide

1) ob die fixen Kapitale vermehrbar sind, oder nicht;
2) im erstern Falle, ob die neuhinzutretenden Productionsmittel gleiche, größere oder kleinere Ergiebigkeit haben, als die bisher angewendeten; ob sich mit ihnen auch Producte von gleicher Qualität herstellen lassen, und ob sie in beliebiger oder nur in beschränkter Menge vorhanden sind.

A.

Sind die fixen Kapitale eines Erwerbzweigs nicht vermehrbar, so fällt ihren Besitzern der ganze Ueberschuß zu, um den der Gewinn des Geschäfts den üblichen Gewinnsatz vom umlaufenden Kapitale übersteigt. So lange nun die fixen Kapitale in der Hand desselben Eigenthümers sind, wird dieser seinen Gewinn mit dem ursprünglichen Werthe des Kapitals vergleichen, das er in's Geschäft verwendete, und von mehr als üblichem Gewinn sprechen. Beim Verkauf dieser Kapitale ist aber von jenem frühern Werthe nicht mehr die Rede; hier sind vielmehr die fixen Kapitale an sich selbst nichts als die sichere Möglichkeit eines dauernden Bezugs gewisser Renten. Sollten sie nun gegen Geld oder überhaupt gegen umlaufendes Kapital verkauft

werden, so wird man, bei gleicher Sicherheit des Rentenbezugs, für gleiche Gewinnsummen gleiche Kapitale erhalten. So oft also eine Einheit des Gewinns aus umlaufendem Kapitale in dem auf Verkauf stehenden Bezug aus fixem Kapital enthalten ist, so oft wird man für letzteres eine jener Renteneinheit entsprechende Einheit umlaufenden Kapitals geben. Der neue Eigenthümer kann, wenn keine weitere Vermehrung des Ertrags des fixen Kapitals erfolgt, nicht mehr von höherem Gewinn sprechen. Der Verkäufer dagegen, nun im Besitz von umlaufendem Kapitale, erhält von diesem wohl auch nur mehr üblichen Gewinn, aber von einer größern Vermögenssumme, als die von ihm ursprünglich besessene. Mit Recht ist er es allein, der auf immer den Vortheil der Gewinnsteigerung bezieht, weil er auch nur in seiner Hand entstanden ist und, ohne Veräußerung des Guts, von ihm immerwährend genossen werden konnte.

Nach dem Verkauf steht sonach der Gewinn des fixen Kapitals zu seinem Werthe ganz in dem Verhältniß des Gewinns zum Werthe beim flüssigen Kapitale. *Gewinnsteigerung, welche der Wettbewerb nicht auszugleichen vermag, verwischt oder entfernt der Tauschverkehr zum Vortheil desjenigen, bei dessen Vermögen sie entstanden.*

Sind Güter, die zur Herstellung oder Gewinnung verschiedener Producte gleich gut taugen, nur in bestimmter Menge vorhanden, so können sie auf die Dauer in keiner ihrer Anwendungen mehr Gewinn geben als in der andern. Zur Steigerung ihres Gewinns im Ganzen ist es aber nicht nöthig, daß alle Producte zugleich im Preise steigen, zu deren Herstellung jenes Gut erforderlich ist. Nimmt der Preis nur eines solchen Products stark zu, so werden Viele das zu seiner Erzeugung ausschließlich taugliche Gut andern Anwendungen entziehen und es der lohnenderen Production zuwenden; dieß mindert dann das Ausgebot der übrigen mit ihm erzeugten Producte, und zwingt die Käufer zu Preisen, die den höheren Gewinn gewähren, den das fixe Kapital in jener andern Anwendung abwirft. Grundstücke von gleicher Beschaffenheit in gleicher Lage werden gleiche Vergeltung ihrer Nutzung im Productpreise erhalten, was auch auf ihnen gebaut werde. Gleichgelegene Häuser einer Stadt werfen gleichen

Ertrag ab, ob sie als Wohn- oder Werkräume benützt werden.

Hindernisse der Vermehrung des Kapitals können seyn

1) natürliche:

Diese finden sich, wo von Natur nur eine bestimmte Menge von Productionsmitteln gewisser Art vorhanden ist. Beispiele sind seltene Weinlager, Fundorte mancher Mineralien, Steinbrüche, Mineralquellen, Naturgenüsse an gewisse Oertlichkeiten gebunden, Bauplätze in gewissen Gegenden einer Stadt.

2) Wirthschaftliche:

Hierher gehören Geheimnisse der Production und des Absatzes. Ist vermöge dieser der Wettbewerb der Verkäufer aufgehoben oder doch geschwächt und der Preis des Products so hoch gehalten, daß der Gesammtgewinn höher als gewöhnlich steht, so mag wohl der Inhaber eines solchen Geschäfts den Ueberschuß seinem ursprünglichen Kapitalbesitz überhaupt zuschreiben und von demselben mehr als übliche Rente zu beziehen glauben. War aber zu den übrigen von ihm angewendeten Kapitalen Zugang neuer Kapitale möglich, so würde ein Käufer aller dieser Kapitale nur so viel für sie geben, als dem üblichen Gewinn aus ihnen angemessen ist. Dagegen muß nun der Umstand, welcher den Zuschuß zum üblichen Gewinn verbürgt, selbst Kapitalwerth erhalten. Bekanntlich werden Geheimnisse der Production und des Absatzes wirklich oft theuer verkauft. Der Verkäufer besitzt im Kaufschilling fortwährend die Möglichkeit des Bezugs jenes Zuschusses zum Ertrag seines ursprünglichen Vermögens, ohne daß er aber weiter als höherer Gewinn erschiene, und für den Käufer wirft das erkaufte immateriale Kapital nur übliche Rente von der für dasselbe gemachten Auslage ab, so lange sich nicht die bisherigen Umstände ändern.

Hierher gehört ferner die durch Angewöhnung von Kunden sich darbietende sichere Möglichkeit des Absatzes (die Kundschaft), die zwar nicht höhere Preise zu setzen, aber doch das als Gewinn zu verzehren erlaubt, was bei weniger gesichertem Absatz wegen möglicher Stockung und

anderweitigen Verlusts zurückgelegt werden muß, oft auch, wegen des rascheren Umsatzes von gleichem Kapital größeren Gewinn zu machen erlaubt, als außerdem der Fall wäre. Auch diese in den Gewerben und im Handel sehr bedeutende Klasse von fixen Kapitalen tritt erst hervor, wenn das Geschäft, d. h. die Gesammtheit der Erwerbmittel, welche Vermögen sind, durch Verkauf in andere Hände kommt, oder wenn Einer überhaupt eine Schätzung des laufenden Werthes seiner Kapitale vornimmt. Was von diesen beliebig vermehrbar ist, dem wird nur üblicher Gewinn zugeschrieben. Der dauernde Bezug eines Ueberschusses über den üblichen Gewinn macht den Umstand, aus dem er entspringt, zum fixen Kapital, das man, wie im vorigen Falle, nach Verhältniß von gleichsicher angelegtem umlaufenden Kapitale zu seinem Gewinn schätzt. Wenn die Anziehung und Festhaltung einer Kundschaft durch das Local begünstigt war, so läßt sich der Gewinn, den sie gewährt, vom Ertrag des Hauses schwer trennen und meist wird ihr Tauschwerth im erhöhten Werth des Locals inbegriffen. War das Local gemiethet, so kann ein Theil des Werths der Kundschaft dem Eigenthümer des Hauses zu gut kommen.

Oft ist es blos nicht rathsam, einem gelungenen großen Unternehmen ein zweites an die Seite zu setzen, weil zu fürchten ist, es möchte für mehr als eines nicht genug Spielraum vorhanden seyn. Obgleich dann das bestehende Geschäft mehr als üblichen Gewinn abwirft und die in ihm angelegten Kapitale an sich selbst leicht vermehrbar wären, so kann dieß doch den Zufluß an Kapital hemmen und den in solchen Unternehmungen angelegten Kapitalen länger fort mehr als üblichen Gewinn sichern. Dieß ist, z. B., der Fall bei Unternehmung von Brückenbauten, Canälen, Eisenbahnen, Frachtanstalten, wie die Fahrpost rc. Ist hier das im Geschäft angelegte Kapital für immer fixirt und nicht mehr anders anwendbar, wie bei Eisenbahnen rc., so wird jener Uebergewinn auf den Werth des Kapitals übergerechnet; wirft das Kapital, das auf den Bau einer Eisenbahn gewendet worden, durch den nachherigen Ertrag der Bahn 10 pCt. Gewinn ab, während gleich sicher angelegte Kapitale nur 6 pCt. geben, so wird sein Werth um $\frac{2}{3}$ gestiegen seyn. Wer einen Antheil an diesem Kapitale

verkauft, z. B. von ursprünglichen 100 fl., wird $166\frac{2}{3}$ dafür erhalten. Der Käufer, der mit dieser Summe eine jährliche Rente von 10 fl. kauft, hat also 6 pCt. von seinem Kapital wie vorher. Dem Verkäufer ist die in seiner Hand entstandene Vermehrung seiner Rente für immer im üblichen Ertrag eines größern Kapitals gesichert. Ist es dagegen anders verwendbares Kapital, das in solchem Geschäft arbeitet, so kann der Uebergewinn auch die blose Möglichkeit, ein so vortheilhaftes Unternehmen zu betreiben, als aus welcher er hervorgeht, zum Kapital machen. So könnte ein Postunternehmer alle seine Geräthe, Pferde u. s. w. verkaufen und doch würde er noch außerdem für die blose Ueberlassung des frequenten Geschäfts von jedem neuen Unternehmer gern Vergeltung erhalten.

In vielen Fällen wirkt hierbei die obrigkeitliche Beschränkung der Concurrenz mit.

Auch die Langsamkeit mit der ein neues Productionsmittel wirkt, kann bisher angewendeten lange fort höheren Ertrag sichern, als bei schneller Concurrenz im Ausgebot möglich wäre. Dahin gehört der Ueberschuß, den bei hohem Holzpreis der Waldboden über den üblichen Ertrag eines anderen gleichgelegenen Bodens geben kann, bis man im Stande ist, durch Neuanlegung von Wäldern das Ausgebot des Holzes so zu mehren, daß die Preise nur mehr übliche Rente vom Boden vergelten.

3) Politische Einrichtungen können überhaupt den Zugang neuer Kapitale und Unternehmer von Erwerbzweigen abhalten oder nur den Gebrauch besserer und ergiebigerer Productionsmittel verhindern, dadurch die Preise der Producte erhöhen und auf den Gewinn und Werth der in ihnen beschäftigten Erwerbmittel Einfluß üben.

Jenes ist der Fall, wenn z. B. die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, der Maschinen beschränkt oder, was auf dasselbe hinausläuft, die Größe des Kapitals selbst vorgeschrieben ist; wenn die Zahl der Unternehmer begränzt oder der Wettbewerb im Ausgebot gehemmt wird, wie wenn man die Zulassung neuer Meister vom Willen der schon bestehen-

den abhängig macht oder wenn überhaupt nur so Wenigen das Feilhaben des Products gestattet wird, daß offene oder stillschweigende Uebereinkunft über die Preise unter ihnen möglich ist, was mehr oder weniger beim Zunftverband sich findet. Am stärksten tritt dieß bei den Bannmühlen, Bannschenken 2c. ein, wo sogar ein gewisser Zwang die Kunden zusammenhält.

So oft nun jene Anordnungen die bestehenden Unternehmer in Stand setzen, die Preise so zu erhöhen, daß mehr als üblicher Gewinn von ihrem Gesammtkapitale bleibt, steigen entweder die Sachkapitale im Werthe, welche in jener Production fixirt sind, und mit deren Ankauf man in die Vortheile jener Berechtigung oder Anordnungen eintritt; oder das Erwerbrecht an sich nimmt die Natur eines fixen Kapitals an und erhält Tauschwerth nach Verhältniß des Ueberschusses des Gewerbsertrags über den üblichen Gewinn vom Sachkapital in dem Gewerb. Dieß ist der Fall, wenn das Recht des Betriebs blos an die Person gebunden und die Herstellung neuer Sachkapitale zum Betrieb des Gewerbs leicht möglich ist. Offenbar kommt die Entstehung dieses Kapitalwerthes nur dem Besitzer des Erwerbrechts zu gut, während dessen Besitz der Reinertrag des Geschäfts nachhaltig zugenommen hat; wer das Erwerbrecht durch Kauf an sich bringt, bezieht in der Rente, die es abwirft, blos üblichen Gewinn, es sey denn, daß auch während seines Besitzes der Reinertrag, der Beschränkung der Concurrenz wegen, noch weiter stiege. *)

---

*) Ein auffallendes Beispiel von hohem Tauschwerth eines Erwerbrechts geben die bereits oben (S. 7) angeführten Wechselagentenstellen in Paris. Er rührt daher, daß die Zahl derselben (60) für die Geschäfte zu beschränkt ist. Nachdem nun jeder gegenwärtige Besitzer seine Stelle um so große Summen erkauft hat, erscheint es als Härte, freien Wettbewerb zu gestatten. Da übrigens die Agenten wegen unordentlicher Geschäftsbetreibung ihrer Stellen entsetzt werden können, so giebt jener Kaufpreis der Stellen den Committenten große Sicherheit.

Man schätzt den Verkaufswerth der gegenwärtig in Frankreich bestehenden Erwerbrechte auf 80 Mill. Franken.

Mit dem Werth des Erwerbrechts verbindet sich häufig der Werth der Kundschaft oder Firma und, im Kleingewerb wenigstens, erhält die Kundschaft ohne Erwerbrecht seltener Tauschwerth als im Fabrikbetrieb und Handel, wo die Fortbehaltung einer Firma gesetzlich erlaubt ist; man muß sich aber hüten, beide zu verwechseln. *) Das Erwerbrecht nämlich, so weit es Wettbewerb abhält, setzt die Verkäufer in Stand, die Preise über dem Punkt zu halten, wo sie üblichen Gewinn der angelegten Kapitale vergelten. Hierdurch beziehen sie einen Theil des Preises aus dem Einkommen oder Kapital des Käufers, ohne ihm irgend eine Vergeltung zu geben. Die Kundschaft dagegen giebt darum reinen Ertrag, weil sie das Geschäft ohne jene Aufopferungen und Auslagen zu führen erlaubt, die der Anfänger machen muß, um sich Absatz zu verschaffen. Sie verwandelt blos einen außerdem nicht ohne Schmälerung des Kapitals verzehrbaren Theil des Preises in Einkommen **) und indem sie zugleich den regelmäßigen Betrieb des Erwerbs erleichtert und sichert, ist sie dem Abnehmer selbst vortheilhaft, was er denn auch in der Festhaltung seiner Gewohnheit, bei demselben Producenten zu kaufen, anerkennt.

Hierher gehört die Wirkung von Erfindungspatenten. Durch Abhaltung der Concurrenz machen sie es dem Producenten möglich, mehr als übliche Gewinnste von Kapitalen zu ziehen, bei denen außerdem Zufluß möglich wäre. Da nun diese der Mehrgewinn nicht angeht, so scheidet sich die ausschließliche Berechtigung zum Verkauf oder zur Production selbst als ein fixes Kapital aus, das nach Maßgabe

---

*) Es kann sogar der Werth neuer Erwerbrechte auf Kosten der möglichen Ausdehnung der Kundschaft bestehen, z. B., wenn der Umfang des Gewerbsbetriebs begränzt ist.

**) Dieß erhellet auch daraus, daß die freiwillige Verpflichtung einer großen Anzahl von Personen, gewisse Gegenstände bei Einem, obgleich nur zu gewöhnlichen Preisen, zu kaufen, Tauschwerth erhalten kann, z. B. wenn eine Gesellschaft die Befugniß giebt, Speisen und Getränke in einem gewissen Locale an sie zu verkaufen.

seines sichern Ertrags, Kaufwerth erhält. *) Das so entstehende Immaterialkapital gründet sich allerdings darauf, daß die Käufer der Producte höhere Preise zahlen, als bei freiem Wettbewerb der Producenten nöthig wäre, also dem Anschein nach blos auf eine Uebertragung des Einkommens ohne Vergeltung. Bedenkt man aber, daß der Privilegirte sein Product nicht in großer Menge absetzen könnte, gäbe er es nicht bedeutend wohlfeiler als die bisherigen Producenten, so sieht man, daß den Käufern hier nichts genommen, sondern nur der volle Genuß von Vortheilen eine Zeit lang geschmälert wird, auf die sie ohne den Erfinder gar keine Ansprüche hatten.

Auch der Uebergewinn ist hier zu erwähnen und in Folge seiner die Erhöhung der Kapitalwerthe, die man bei Bankgeschäften in der Regel wahrnimmt.

Wenn man vom Wettbewerb absieht, so ist die gewöhnliche Darstellung der Entstehung des Bankgewinns ganz richtig. Die Summe der Darlehen der Bank kann nämlich in Noten drei bis viermal so groß seyn, als das ursprüngliche Kapital, das sie zur Einlösung von Noten verwendet, für die man Baarschaft verlangt. Da sie von jener größeren Summe eben die Procente erhält, wie wenn sie ihre Darlehen in Baarem machte, so bezieht sie eigentlich von ihrem ursprünglichen Kapitale mehrfachen Gewinn. Weil nun das ursprünglich eingelegte Kapital nicht weiter vermehrbar ist, und eben so wenig ein Theilhaber seinen Antheil während der Dauer des Geschäfts zurückfordern kann, so nehmen die hier zusammengeschossenen umlaufenden Kapitale ganz die Natur von fixem Kapital an, dessen Werth sich nach dem Gewinn richtet, den es nachhaltig gewährt, nicht nach der ursprüng-

*) Arkwright hat sich durch sein Patent begünstigt, ein fürstliches Vermögen erworben, während die weit wichtigere Mule-Jenny ihrem Erfinder Crompton so schnell nachgemacht wurde, daß er nur den Gewinn eines gewöhnlichen Mechanikers zog und später vermögenslos um eine Nationalbelohnung einkommen mußte. Vergl. Edinb. Rev. Bd. XLVI. S. 1. fgg.

lichen Einlage.*) Zugleich ist klar, daß nur diejenigen hier mehr als gewöhnlich gewinnen, in deren Händen sich der Ertrag des ursprünglichen Bankvermögens so vermehrte; wer eine Actie später kauft, hat nur dann mehr als üblichen Gewinn von seinem Vermögen, wenn ihr Werth auch in seiner Hand zunimmt. Aber auch jenes starke anfängliche Steigen der Bankactien kann nur bei der Bank sich finden, welche durch ein Privilegium von Concurrenten frei gehalten wird. Wo dieß gar nicht, oder doch nicht genügend der Fall ist (wie z. B. bei den englischen Landbanken) ist jene Vermehrung des Leihkapitals mittels Notenausgabe über den eigentlichen Bankfond durch den Wettbewerb ähnlicher Leihanstalten ziemlich eng begränzt; damit nähert sich denn auch der Gesammtgewinn dem üblichen Gewinn vom ursprünglichen Kapital des Unternehmens, zumal wo die einzelnen Banken, um Kunden anzuziehen, entweder direct oder doch indirect (durch Nachsicht gegen unsichere Borger) den Discont niedriger als üblich stellen. Bei völlig freier Erlaubniß, Banken zu errichten, könnte das ursprüngliche Kapital einzelner Banken nur so viel im Werthe steigen, als sie vor den andern Vertrauen zu erwerben gewußt hätten; gewiß aber nie in dem Grade wie es bei ausschließlich privilegirten Banken z. B. bei der Wiener der Fall ist, deren Actien schon dem dreifachen Betrag der ursprünglichen Einlage nahe standen. Völlig freie Concurrenz verhindert also in diesem Falle die Entstehung eines Uebergewinns vom Bankfond und damit auch die Vermehrung des Kapitalwerthes desselben. Man würde aber irren, wenn man dieß als einen Vortheil fürs Ganze ansähe. Da nämlich auch bei der freiesten Errichtung die Banken nicht im Stande wären, die Kapitale auf die Dauer zu niedrigeren Procenten darzuleihen, auf der andern Seite die privilegirte Bank nicht mehr Zins wird verlangen können als andere Darleiher, so kann durch das Privilegium dem Publicum kein Nachtheil, durch freien Wettbewerb kein besonderer Vortheil zuwachsen. Weil aber freie Concurrenz die Banken zur Bereithaltung vergleichungsweise größerer Baar-

*) Daß meist auch die Ansprüche an den Reservefond Einfluß auf den Preis der Actien haben, gehört nicht hierher.

kapitale oder zur Fixirung eines größern Einlagekapitals zwingt, wenn sie gleichviel Noten im Umlauf bringen wollen, wie eine privilegirte, so ist das Privilegium hier offenbar dem Ganzen vortheilhaft.

In sehr vielen Fällen wollen politische Maßregeln nicht den Zugang von Kapital überhaupt in einen Erwerbzweig beschränken, sondern nur von Kapital, das größere Ergiebigkeit hat, als bisher angewendetes. Wenn ein Staat die Einfuhr wohlfeilerer Fremdwaare ganz verbietet oder doch ihre Preise durch einen Zoll erhöht, so ist es dasselbe, als ob er die Erzeugung einer Waare auf einer Maschine verhinderte, die sie wohlfeiler liefert, als andere. Ist dabei im Innern des Staates der Wettbewerb der Producenten frei, so können die Preise der Waare auf die Dauer nicht höher stehen, als die Erzeugungskosten; sind diese niedriger als der Einfuhrpreis der verzollten, so muß auch der Preis im Innern unter diesen fallen. Stehendes Kapital kann sich hierdurch im Gewinn und Tauschwerth heben, wenn nämlich dessen nicht genug vorhanden ist, um den Begehr dieser Production zu decken oder wenn es nicht durchaus gleiche Ergiebigkeit hat, was sich später erläutert. Umlaufendes Kapital dagegen wird nur so lange in dem geschützten Gewerb mehr als üblichen Gewinn bringen, als dessen nicht genug ihm zugewendet ist; sobald dieß der Fall, sinken die Preise so weit, daß sie nur mehr üblichen Gewinn des flüssigen Kapitals gewähren. Einfuhr-Beschränkungen können nur durch vorübergehend höheren Gewinn Kapitale in ein Geschäft locken, auf die Dauer diesen Uebergewinn nie sichern.

B.

Steigen die Productpreise und sind die in einem Erwerbzweige fixirten Kapitale vermehrbar, denen mehr als üblicher Gewinn zufließt, so unterscheide man, ob das neuanzuwendende Kapital gegen jene

I. gleichergiebig,
II. ergiebiger, oder
III. weniger ergiebig ist.

IV. Hieran schließt sich dann noch der Fall an, wenn das neuangewendete Kapital zwar Güter für dasselbe Bedürfniß, aber von geringerer Güte liefert.

I.

Können genug gleichergiebige Kapitale den einträglicheren Erwerbzweigen zugewendet werden, so wird sich die Production ausdehnen und mit dem Ausgebot, die Wohlfeilheit der Producte zunehmen, was dann jenen Uebergewinn wegnimmt, der vom Mangel an fixen Kapitalen kam. Selten dauert hier der Uebergewinn vom ursprünglichen Werthe der fixen Kapitale so lange, daß er diesen Werth steigert. Wo es aber der Fall war, da sinkt er durch den Zugang neuer solcher Kapitale auf die Anschaffungskosten von diesen.

Ueberhaupt gehören die Fälle hierher, wo man im Stande ist, fixes Kapital in beliebiger Menge aus umlaufendem herzustellen, wie z. B. Werkhäuser und Werkgeräthe. Nur die mehr oder weniger eintretende Verzögerung bis zu ihrer Herstellung gewährt hier den schon in Anwendung befindlichen fixen Kapitalen Vortheile, die, wiewohl vorübergehend, doch eine Hauptquelle des in den Gewerben erworbenen Reichthums sind.

Es ist übrigens gleichviel, ob die Preise durch vermehrten Begehr im Ganzen steigen, oder ob Einzelne einen Uebergewinn ziehen, der der Anwendung wirksamerer Productionsmittel, die auch Andern zu Gebot stehen, zuzuschreiben ist.

Wird z. B. ein Gewerbsgeheimniß bekannt, oder eine bisher privilegirte Erfindung Gemeingut, so treten die hier erwähnten Folgen ein; der bisherige Kapitalwerth des Gewerbsgeheimnisses oder Gewerbsrechts, verschwindet mit dem durch die Concurrenz sinkenden Ertrag. Wäre nicht genug gleichergiebiges Kapital beizuschaffen, so kann der Gewinn aus dem ganzen nun zugleich angewendeten auf die Dauer höher stehen, als der übliche Gewinn aus dem ursprüng-

*) So sehr daher auf dieser Seite solche fixe Kapitale dem umlaufenden sich nähern, so verschiedenen Einfluß auf sie hat doch das Sinken der Preise und des Gewinns, wovon unten.

lichen Werthe der neuangewendeten Kapitale; diese steigen hierdurch im Werthe, während vielleicht die zuerst angewendeten mit ihrem Gewinn etwas herabgehen. Hier tritt dann der bereits (S. 153) erwähnte Fall ein, daß nämlich Kapitale gewisser Art, die in beschränkter Menge vorhanden sind, in allen Erwerbzweigen, in denen man sie nicht entbehren kann, im Ertrag sich ins Gleichgewicht setzen.

II.

Haben fixe Kapitale bisher mehr als üblichen Gewinn abgeworfen und kommen neben ihnen wirksamere in Anwendung, mit denen es möglich wird, dasselbe Gut, nicht blos zu gleichen, sondern selbst zu geringern Kosten in beliebiger Menge herzustellen, so müssen die Productpreise bis auf diese neuen Kosten herabgehen. Hierdurch erhält man aber denselben Fall, den wir in dem zweiten Abschnitt dieser Untersuchung näher betrachten.

III.

Ist das in Wettbewerb tretende neue Productionsmittel von geringerer Ergiebigkeit, als die bisher angewendeten fixen Kapitale, so daß mit ihm das Product nur zu höhern Kosten herzustellen ist, so kann es nicht eher in Anwendung kommen, als bis die Preise des Products durch Zunahme der Nachfrage so gehoben sind, daß sie eben diese höheren Kosten vergelten; sie müssen sogar, um die Anwendung der neuen Productionsart vortheilhafter zu machen als andere, etwas darüber gestiegen seyn.

Konnte das Product vor dem Steigen der Preise mit üblichem Gewinn vom angewendeten Gesammtkapital zu Markt kommen, so gewähren jetzt die höheren Preise mehr als üblichen Gesammtgewinn: da aber umlaufendes Kapital in keinem Erwerbzweige mehr Gewinn geben kann, als in allen übrigen, so fällt aller Ueberschuß, den die Production über den üblichen Gewinn von flüssigem Kapitale gewährt, dem Besitzer der fixen Kapitale zu; deren Rente und Kaufswerth

steigen also über den anfänglichen Stand, zum ausschließlichen Vortheil desjenigen, in dessen Hand das Steigen erfolgte. Jeder Käufer eines solchen von seinem frühern Kaufswerth mehr als üblichen Gewinn abwerfenden Kapitals muß jetzt proportional dem gestiegenen Gewinn so viel umlaufendes Kapital dafür zahlen, daß er forthin nur gewöhnlichen Gewinn von seinem Kapital zieht, wie er ihn vor dem Kauf bezog; sein fixes Kapital trägt also nur üblichen Gewinn, es sey denn, daß auch während seines Besitzes eine abermalige Preissteigerung mit ähnlichen Folgen eintritt.

Kommt nun durch Anwendung des neuen Productionsmittels mehr Product zu Markt, so wird zwar der Begehr besser befriedigt und das weitere Steigen der Preise gehindert, doch kann das Product nicht wohlfeiler werden als die neuen Kosten.

Da nun die Producte der ergiebigeren fixen Kapitale zu gleichen Preisen abgehen, wie die von den mindestergiebigen, welche zur Deckung des Bedarfs noch anzuwenden sind, so zerfallen die Preise in verschiedene Bestandtheile, je nachdem das Product von mehr oder minderergiebigem fixen Kapitale kommt. Jene gewähren fortwährend einen Ueberschuß über den früher üblichen Gesammtertrag der Kapitale, der dem Besitzer des fixen Kapitals zufließt; diese werfen blos üblichen Gewinn der umlaufenden und der neuangewendeten fixen Kapitale ab. Zugleich erhellet, daß wenn auch die Besitzer der bessern Productionsmittel auf ihre Rente verzichteten, darum die Preise doch nicht sinken könnten, so lange der Bedarf den kostspieligeren Theil der Gesammtzufuhr nicht entbehren kann.*)

Angenommen, nachdem diese Unterschiede sich festgestellt, stiegen die Preise der mit verschiedenergiebigen Productionsmitteln erzeugten Producte abermals: so wird der Gewinn aller in diesem Erwerbzweig angewendeten fixen Kapitale zunehmen; die ergiebigeren erhalten einen Zusatz zu der schon erhöhten Rente, die neuangewendeten Vermehrung

*) Darum kann man aber nicht sagen, jene Gewinnvermehrung bisher angewendeter fixer Kapitale sey kein Theil des Preises; sie ist dieß wohl, nur nicht bei jedem einzelnen Theil, der Zufuhr.

des Gewinns, den sie vor der Verwendung zu der in Frage stehenden Arbeit abwarfen; damit erhöhen sich denn auch ihre Tauschwerthe. Ist nun keine Vermehrung dieser fixen Kapitale oder keine andere Weise der Production möglich, so können die Preise der Producte so weit steigen als es der Gebrauchswerth derselben und die Zahlungsfähigkeit der Käufer erlauben; alle dauernde Erhöhung der Preise wird den Eigenthümern der fixen Kapitale zu gut kommen. *)

War das mindergiebige Productionsmittel vorher umlaufendes Kapital, so kann es in die neue Anwendung erst dann übergehen, wenn der Preis so hoch steht, daß er von dem nun fixen Kapitale üblichen Gewinn nach Verhältniß seines vorherigen Tauschwerthes vergilt. War es ein fixes Kapital oder ein nur in bestimmter Art anwendbares Gut, so wird sein bisheriger Ertrag den Punkt bestimmen, von wo an es anwendbar ist, da dessen Ersatz das geringste ist, was sein Besitzer von der neuen Anwendung erwartet. War es bisher unbenützt und ganz ohne Tauschwerth, so kann es schon angewendet werden, wenn die Productpreise nur die Auslagen sammt üblichem Gewinn aus ihnen ersetzen. Erst das zweite Steigen der Preise des Products giebt im letztern Falle für die Nutzung des Kapitals Vergeltung, und erst damit erhält es verhältnißmäßigen Tauschwerth.

Diese allgemeine Darstellung enthält außer der Erklärung vieler anderer Erscheinungen des Verkehrs auch die Lehre der neuern englischen Staatswirthe von der Grundrente. Beispiele werden die Nothwendigkeit der allgemeineren Behandlung darthun.

Es seyen in einer Gegend Wasserkräfte in beschränkter Menge vorhanden und nach und nach alle benützt. Der Preis der Producte, bei deren Erzeugung man sie bedarf, steige und werfe höheren Ertrag vom ganzen Kapitale ab, so wird sein Ueberschuß über den üblichen Gewinn den Besitzern der nicht weiter vermehrbaren fixen Kapitale und

*) Den Fall, wo das Steigen der Preise auf die Kosten oder vielmehr auf die Auslagen bei der Production Einfluß hat, betrachten wir in V. 3.

unter ihnen zugleich den Eigenthümern der Wasserkräfte zufallen. Man benütze nun für die neuen Gewerbsanlagen Pferde, die mehr Kosten verursachen, als der Gewinn vom bisherigen Kapitalwerth der Wasserkräfte und die Instandhaltung derselben, so wird das Ausgebot der mit ihnen erzeugten Waaren das fernere Steigen der Preise aufhalten, aber die Preise nur bis auf den Satz herabdrücken, wo sie gerade den üblichen Gewinn vom angewendeten neuen Kapitale, überhaupt die neuen Kosten vergelten und da diese höher sind als bei der Anwendung der Wasserkräfte ursprünglich der Fall war, so ist der ältern Production fortwährend ein Mehrgewinn gesichert, der, wenn alles übrige gleich ist, den Ertrag und Tauschwerth der Wasserkräfte über dem Stand erhält, den sie vor jenem Steigen der Preisen hatten.

Ein ganz ähnlicher Fall tritt ein, wenn in einem Lande einzelne fremde Maschinen in Gang sind, deren Vermehrung, etwa wegen Verbots ihrer Ausfuhr aus dem Fremdlande, sehr schwierig wäre. Ein Einfuhrverbot der Fremdwaare erlaube aber bedeutendes Steigen der im Lande auf solchen Maschinen erzeugten Waare, was den Gewinn von den Ankaufskosten der Maschine über den üblichen Satz erhöhe. Dieß wird Wettbewerb aufregen. Kann man aber im Lande nur theurere und dabei wegen schlechterer Construction doch weniger wirksame Maschinen der Art herstellen, so werden die Preise höher bleiben müssen als die Kosten der Erzeugung des Products mit der bessern Maschine nach ihrem ursprünglichen Werth; den Eigenthümern der letztern wird also der Vortheil anhaltend gesichert, den die Steigerung der Preise gewährte.

Steigt der Preis eines Minerals wegen Zunahme des Begehres bedeutend, und können die bisher gebauten Werke die nöthige Zufuhr nicht liefern, so muß dieß Anfangs den Gesammtertrag des Bergwerksbetriebs steigern, endlich aber dem Minenbesitzer zu gut kommen, falls er ein Anderer ist als der Unternehmer des Werks. Die höheren Preise erlauben nun den Anbau minderergiebiger oder

schlechter gelegener Minen. Was von diesen zu Markt kommt, hindert wohl das weitere Steigen der Preise, muß sich aber doch stets inner gewissen Gränzen halten, daß nicht die Preise tiefer herabgehen, als seine eigenen Herstellungskosten. Diese sichern nun den Besitzern der bessern Werke den höheren Ertrag und damit auch den höheren Tauschwerth ihrer Minen. *)

Wäre der Preis des Minerals wegen im Ganzen erhöhter Gewinnungskosten (verursacht durch Abnahme der Ergiebigkeit der Bergwerke, die den größten Theil des Bedarfs decken), gestiegen, so läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen, wie die Rente der Minen sich stellen werde. Sie kann sich gleich bleiben, wenn der Begehr nicht abnimmt; sie kann abnehmen; wenn zu den erhöhten Preisen nicht der Absatz zu erhalten ist, den der Betrieb des Werks verlangt. Auch die jetzt möglich werdende Oeffnung neuer, bei den frühern niedrigeren Preisen nicht bauwürdig gewesener Minen kann mitwirken.

Die Bodenrente.

Neue Ansiedler, die unter dem zu beliebiger Besitznahme sich unentgeltlich darbietenden Lande wählen können, werden den dem Wohnort am nächsten liegenden besten Boden anbauen, und wie mit der Bevölkerung der Begehr nach Lebensmitteln steigt, nach und nach alle gleichgünstig gelegenen und gleichguten Ländereien in Cultur nehmen. So lange solcher Boden unentgeltlich zu haben ist, vergilt der Kornpreis zunächst die Auslagen für Bestellung und Aernte. Aller Ueberschuß ist als Ersatz der unmittelbaren Nutzung des auf den Boden gewendeten umlaufenden, dann in Bauten, Geräthen ꝛc. fixirten Kapitals zu betrachten. **)

*) Preissteigerung von Metallen hat oft weniger Einfluß auf den Erzpreis als auf den Preis des Holzes wo das letztere nur in beschränkter Menge zu haben ist, wie man z. B. beim Eisen aus der Kostenberechnung abnehmen kann, die der Anhang zu IV. enthält.

**) Vorläufig wird bemerkt, daß was in Anlagen und Bauten an umlaufendem Kapitale fixirt wird, beliebig vermehrbar, also auf der einen Seite dem umlaufenden Kapitale fortwährend

Für die Nutzung des Bodens kann der Kornproducent keine Vergeltung im Preise erhalten, so lange sie als freies Gut Jedem in beliebiger Menge sich darbietet.

Es sey nun aller dem Anbau gleichgünstige Boden bestellt und der Begehr der Erdfrüchte steige wegen Zunahme der Bevölkerung noch weiter, so wird die Erhöhung des Kornpreises die Cultur noch wüster Ländereien vortheilhaft machen, die bei niedrigeren Preisen nicht den üblichen Gewinn von den zum Anbau nöthigen anderweitigen Kapitalen vergolten hätten. *) (Sie mögen zum Unterschied vom zuerst angebauten besten Boden, Land der zweiten Qualität oder Klasse heißen). Dadurch kommt mehr Korn zu Markt und der Preis kann nicht weiter steigen, aber auch nicht unter die Kosten sinken, welche bei mindergiebigen oder entfernteren Ländereien der Anbau und die Zumarktbringung erfordern. Zwar wird nun alles Korn gleich hoch ausgeboten, aber der Preis theilt sich verschieden. Kommt es von den zuletzt angebauten Ländereien, so enthält der Preis keine Vergeltung für die Benützung des Bodens selbst, aller Ueberschuß über die Auslage ist Gewinn für den Besitzer der angewendeten

---

gleich ist, eben daher auch beim Steigen des Gesammtgewinns nur vorübergehend mehr als üblichen Gewinn abwirft. Da es aber nicht beliebig seiner Anwendung entzogen werden kann, so unterscheidet es sich wesentlich beim Sinken des Gesammtgewinns vom umlaufenden Kapitale, wovon unten.

*) Nach v. Thünen (der isolirte Staat S. 7 — 13) beträgt die Fracht für eine Ladung von 2400 Pf. auf vierspännigem Wagen bei x Meilen Entfernung

$$\frac{199,5}{182 + x}$$ Thaler in Gold

was für Meilen	1	5	10	20	30
giebt Thlr. in Gold	1,09	5,33	10,4	19,8	28,2

und der Berliner Scheffel Roggen ist bei einer Entfernung vom

Markt von Meilen	1	5	10	20	30
werth Thlr.	1,45	1,313	1,136	0,968	0,809

oder allgemein $$\frac{273 - 5,5\,x}{182 + x}$$ Thlr.

beides unter der Voraussetzung, daß er auf dem Markte selbst $1\frac{1}{2}$ Thlr. gilt. Es erhellet, daß wenn Roggen gar nichts kostete, er zu jenem Preise doch nur 50 Meilen weit herkommen könnte.

übrigen Kapitale; kommt es von früher angebautem Lande, so enthält er mehr als üblichen Gewinn von dem dort nothwendigen Gesammtkapitale Dieser Mehrbezug rührt offenbar blos vom Besitz des Landes her, von dem sich Korn mit weniger Kosten zu Markt bringen läßt. Der Grundbesitz wird also Quelle eines dauernden Rentenbezugs oder Kapital und sein Tauschwerth richtet sich nach dieser Rente.

Sind alle Ländereien der zweiten Qualität angebaut und steigt der Kornpreis noch weiter*), so geben alle jetzt im Landbau beschäftigten umlaufenden und fixen Kapitale mehr als üblichen Gewinn. Kommt nun der Preis auf den Punkt, wo er den Anbau bisher wüst gelegener und daher werthloser Ländereien zu einem vortheilhaften Geschäfte macht, so wird Land von der dritten Qualität cultivirt. Das vermehrte Ausgebot hindert die Preise am ferneren Steigen; sie können aber nicht unter den Satz herabgehen, wo sie alle Auslagen des Anbaus der letzten Klasse nebst üblichem Gewinn vom ganzen Kapitale vergelten. So lange nun der Preis so hoch

---

*) v. Thünen (der isolirte Staat, Hamb. 1826) hat folgende Berechnung:

100,000 □ R. Land geben bei 10 Schfl. Roggen Ertrag von 100 □ R. zu 1,291 Thlr. Gold einen Rohertrag von 5474 Thlr. Gold. Davon geht ab: Werth der Aussaat von 3 Halmfrüchten und Klee . . . . 626 Thlr.

Bestellungs- und Aerntekosten . . . { 873 „ / 765 „

Allgemeine Culturkosten, Administration, Unterhalt der Gebäude, Zinsen zu 5% von Gebäuden, Zäunen rc., Brand- und Hagelassecuranz; Abgabe an Prediger und Lehrer; Zinsen des Betriebskapitals; Arme, Nachtwächter; Unterhalt der Wege, Brücken, Gräben; vermischte Ausgaben . . . . 1350 „

Daher Reinertrag des Bodens oder Landrente 1460 „

Drückt man ¾ dieser Kosten und den ganzen Rohertrag in Roggen, ¼ der Kosten in Geld aus, so ist die Rente 1710 Scheffel Roggen — 747 Thlr. Die Landrente nimmt also schneller ab, als der Kornpreis und bei 0,437 Thlr. Roggenpreis ist sie 0. Bei 8 Scheffel Kornertrag ist die Rente 868 Thlr. und bei 4½ verschwindet sie ganz. Je mehr also die Fruchtbarkeit des Bodens abnimmt, desto kostbarer wird die Kornerzeugung, und Boden von geringer Fruchtbarkeit kann nur bei hohen Kornpreisen bestellt werden. (S. 29.)

stehen bleibt, und dieß ist der Fall so lange der Begehr und die anderweitigen Beischaffungskosten des Korns nicht sinken, sind die Besitzer der früher angebauten Ländereien, von denen sich das Korn mit weniger Kosten herstellen läßt, im Stande, allen Ueberschuß des Gesammtertrags über den üblichen Gewinn vom angewendeten anderweitigen Kapitale, als eine Frucht ihres vortheilhaftergelegenen oder bessern Bodens in Anspruch zu nehmen. Land der ersten Qualität gewährt nun zu seiner früheren Rente einen Zuschuß, dem proportional sein Tauschwerth steigt; Land der zweiten Klasse wirft seinem Besitzer Rente ab und wird dadurch Kapital von dieser Rente proportionalem Tauschwerth.*)

Es bedarf keiner Erläuterung, daß sich um jeden neuen Marktplatz die Ländereien auf ähnliche Weise ordnen, so wie daß bei wiederholtem Steigen der Preise die hier dargestellte Wirkung sich erneut. Kleinere Märkte nehmen das um sie zunächst liegende Land für ihren Bedarf in Anspruch; größere bedürfen meist der Zufuhr noch aus dem zwischen jenen kleinern Kreisen übrig gebliebenen Lande.

Es ändert in der Darstellung nichts, wenn der Boden schon vor dem Anbau Ertrag gab und Kaufswerth hatte.**) So weit dieß der Fall, ist er gleich Anfangs Kapital, dessen üblicher Ertrag sich im Kornpreise ersetzen muß; immer wird den Besitzern der bessern Felder noch außerdem als Grundrente zufallen, was

*) Wie bedeutend das Steigen der Getraidpreise auf Ausbreitung des Ackerbaus wirke, zeigen z. B. in Bayern die Jahre 1799—1805, in welchen im Herzogthum Bayern auf 514 □Meilen 232,866 Tagwerk Gemeindegründe abgetheilt wurden. In der Provinz Schwaben betrugen 1803 bis 1806 auf 130 □Meilen die getheilten Weiden 22,662¼ Tagwerk, die Waldgründe 7494⅝ Jauchert, die ganz öden Gründe 4634 Tagw. und die cultivirten einmähdigen Wiesen und andere öden Gründe 24,576 Tagw. Frhr. v. Closen crit. Zusammenstellung der bayerischen Landes-Cultur-Gesetze. München 1818. S. 57.

**) Es ist wunderlich, daß sich die englischen Schriftsteller darzuthun bemühen, in jedem Lande sey der schlechteste zuletzt in Anbau gezogene Boden immer ohne eigenen Ertrag, während dieß doch in der Theorie der Grundrente ohne alle Wichtigkeit ist. Vergl. M'Culloch principles etc. 2. ed. p. 436.

die Preise über die Auslagen und den üblichen Gewinn vom ganzen angewendeten Kapital gewähren, während der Besitzer eines Grundstücks der zuletzt angebauten Klasse nur üblichen Gewinn vom ursprünglichen Kaufwerth seines Landes bezieht.

Wäre Boden Anfangs unentgeltlich abgegeben worden, später dagegen neues Land nur gegen eine Abgabe oder einen Kaufschilling zu haben, so kann neues Land erst dann in Cultur kommen, wenn der Kornpreis die laufenden Auslagen nebst üblichem Gewinn vom ganzen beim Anbau desselben nothwendigen Kapital (einschließlich des Kaufpreises; oder des Kapitalwerths der Abgabe) vergilt. Bei dieser Höhe fällt aber den Besitzern der bessern Ländereien der ganze Ueberschuß dieses Aufwandes über die Kosten der Herstellung des Korns von ihren Aeckern zu, worin denn auch der Betrag der Abgabe oder der Gewinn vom Ankaufskapital der schlechtern Ländereien begriffen ist. Nothwendig steigen also ihre Ländereien durch die Vertheuerung des schlechtern Bodens vor dem Anbau gerade so wie durch eine natürliche Erhöhung der Anbaukosten des schlechtern Landes.

Wären z. B. alle Neubrüche zehentpflichtig, so würden die Preise des Korns so hoch gehen müssen, daß sie unter den üblichen Auslagen und dem üblichen Gewinn vom ganzen angewendeten Kapitale auch den Abzug des Zehenten vom Ertrag vergälten. Abgesehen vom übrigen Steigen der Rente der bessern Aecker (vermöge der Preiserhöhung des Korns wegen natürlichen Steigens der Gewinnungskosten vom schlechtern Lande) wüchse dann ihr Ertrag und Werth auch noch durch den Zehenten.

Wären indeß nur einzelne Neubrüche zehentbar, so könnte dieser Erfolg nicht eintreten, weil solche vorerst unbestellt blieben.*)

Aehnliche Wirkung der Steigerung der Kornpreise hat der Ertrag und Werth, den schlechteres Land vor dem Anbau durch anderweitige Benützung, z. B. als Weide, gewonnen hat. Der Ersatz dieses Ertrags kommt mit unter den nothwendigen Kosten in Ansatz, zu welchen Korn von solchen Ländereien aus-

---

*) Vergl. Edinb. Rev. Bd. XXXIV. 61—79 und Bd. XLIV. 319—359. und Hermes, XXX. 276.

geboten werden kann; die Kornpreise müssen also höher gehen, als außerdem der Fall wäre, bis dieser Boden Korn liefert, was die Rente und den Werth des bessern Landes ebenfalls in höherem Grade vermehrt.

Wäre die Erzeugung der Erdfrüchte blos von der Ausdehnung der Bodenfläche abhängig, so hätte sie natürliche Schranken, und wäre keine Beischaffung derselben vom Ausland möglich, so könnte auf jedem Boden nur eine bestimmte Menge von Menschen leben. Zum Glück ist die Größe des im Landbau angewendeten anderweitigen Kapitals, dann die Art des Betriebs bei der Vermehrung des Roh- und Reinertrags des Bodens von größtem Gewicht.

Die Resultate neuerer Untersuchungen über den Erfolg der Kapitalvermehrung und Wirthschaftsänderung bei gewissen Preisen des Korns sind folgende*):

1) Bei gleicher Bodenart verhält sich die Fruchtbarkeit wie der Reichthum des Bodens, oder wie die in demselben enthaltene Pflanzennahrung. Man schätzt diese nach Graden, deren einer der Masse organischer, pflanzennährender Stoffe gleich ist, welche die Aernte eines Berl. Scheffels Roggen dem Boden entzieht. **)

2) Boden von gewissem Reichthum wird nicht bei jeder Art des Anbaus gleich vortheilhaft benützt, und umgekehrt, dieselbe Art des Anbaus bringt nicht bei jedem Boden gleichen Rohertrag und gleiche Rente.

3) Jede Art der Bewirthschaftung eines Guts kann bei Anwendung des gehörigen Kapitals und bei richtigem Verhältniß zwischen den dungerzeugenden und den erschöpfenden Früchten zur allmählichen Bereicherung des Bodens führen, und umgekehrt kann man den Boden ebensowohl durch Koppel- und Fruchtwechselwirthschaft, wie durch Dreifelderwirthschaft aussaugen.

---

*) Wir verweisen hier im Allgemeinen auf die schätzbare Schrift: v. Thünen, der isolirte Staat in Bezug auf Landwirthschaft und National-Oekonomie.

**) Vergl. Ansicht der Statik des Landbaus vom Frhr. v. Voght. Hamb. 1826. S. 21—24.

4) Für jedes Wirthschaftssystem giebt es eine absolute Gränze der Vermehrung des Rohertrags, nämlich die Lagerung des Getraides bei noch größerer Vermehrung des Bodenreichthums. Die einfacheren Wirthschaftssysteme haben zugleich eine relative Gränze ihrer Anwendung darin, daß bei einem gewissen mitteln Bodenreichthum durch Uebergang zu einem künstlicheren Systeme nicht blos weit stärkere Vermehrung des Rohertrags möglich ist, sondern auch mehr Bodenrente sich ergiebt, als wenn man das einfachere Wirthschaftssystem zur Steigerung des Rohertrags benützt hätte.

5) Bei gleichem Kornpreise kann der Fortgang zu einer mit mehr anderweitigem Kapital betriebenen Wirthschaft nur unter der Voraussetzung eines gewissen Bodenreichthums statt finden. Bei gleichem Bodenreichthum führt aber Aenderung der Fruchtpreise zur Aenderung des Wirthschaftssystems. Steigen die Preise bis auf einen gewissen Punkt, so wird es vortheilhaft für den Grundbesitzer, eine künstlichere Wirthschaftsart anzuwenden, weil sie ihm mehr Grundrente verschafft.*) Im vorigen Falle (4) wie im gegenwärtigen kann übrigens der Uebergang von einem Systeme zum andern allmählich durch Zwischensysteme geschehen.

---

*) Nach v. Thünen (S. 78) ist bei gleichem mitteln Bodenreichthum für ein Gut von 100,000 Q. R. beim Preise von $1\frac{1}{2}$ Thlr. der preuß. Scheffel Roggen Mehrertrag bei der Koppelwirthschaft 699 Thlr.
1 Thlr. Mehrertrag der K. W. 344 —
$\frac{1}{2}$ — Mehrertrag der Dreifelder Wirthschaft 11 —
Bei 0,516 Thlr. Kornpreis sind beide Systeme gleich vortheilhaft.

Beim höchsten Bodenreichthum, der in der Koppelwirthschaft zu nutzen ist, giebt ein Grundstück von 100,000 Q. R. 1600 Thlr. Rente, nach der Belgischen Wirthschaft nur $854\frac{1}{2}$ Thlr.; der Werth des Rohertrags ist dort 5137 Thlr., hier 7532 Thlr. Die Belgische Wirthschaft kann aber noch weit reicheren Boden nutzen und dann giebt sie bei gleichen Kornpreisen Vortheil; die Gränze ist 11081 Thlr. Rohertrag und 2779 Thlr. Rente. Das Verhältniß des höchsten Rohertrags derselben Fläche nach beiden Wirthschaften ist = 100 : 216.

6) Da bei einem und demselben Marktpreise der Kornwerth auf den Gütern wegen der verschiedenen Frachtkosten sehr verschieden, dieser Kornwerth aber die Summe ist, welche Ersatz der Auslagen, des Gewinns vom ganzen beliebig vermehrbaren Kapital sammt der Grundrente bringen soll, so wirkt die Entfernung vom Markte gerade so, als ob der Landwirth unter verschiedenen Kornpreisen producirte. Da nun von diesen die Wahl des Wirthschaftsystems abhängt, so folgt, daß in verschiedenen Entfernungen vom Marktort nicht jedes Wirthschaftssystem gleich einträglich seyn kann. Vielmehr werden in der Nähe des Marktes die künstlicheren, in größern Entfernungen die einfacheren größere Bodenrente geben; — für jeden Marktpreis, wie bereits erwähnt, bis zu einer Entfernung vom Markte, wo gar kein Kornbau mehr möglich ist, weil der Ueberschuß des Preises über die Fracht die Kosten, nicht einmal ohne Landrente, vergilt.

Auf gleiche Weise ersieht man, daß auch gleichgünstig gelegene Güter mit Vortheil nach verschiedenen Systemen bewirthschaftet werden können, wenn ihr Bodenreichthum verschieden ist. Das minderreiche Land kann höhere Rente geben nach der Dreifelderwirthschaft, während vom Marktort gleich entferntes reicheres in der Koppelwirthschaft mehr Rente abwirft.

7) Hierbei ist immer vorausgesetzt, daß jede Wirthschaft den höchsten Geldertrag bei gleichbleibendem Bodenreichthum beabsichtige. Vermehrung des Bodenreichthums kann nicht anders als durch Kapitalanlage in den Boden oder, was dasselbe ist, durch zeitwierigen Verzicht auf einen Theil des Geldertrags erreicht werden. Offenbar ist dann die Vermehrung der Rente vom bereicherten Boden eben der vorhergehenden Auslage vom Kapital mit zuzuschreiben. So lange nun nicht entschieden ist, unter welchen Verhältnissen und durch welches Wirthschaftssystem der Boden am besten bereichert werde und wie hoch in jedem Falle die Ausgabe dafür komme, ist die Lehre von der Grundrente nicht vollständig darzustellen.

Indessen läßt sich schon jetzt einsehen, daß bei ge-

gebenem Bodenreichthum eine gewisse Bodenrente keineswegs immer blos für die Nutzung des Bodens im engern Sinne bezogen wird, sondern das Kapital, das dem Rentenbezug entspricht, zum Theil auch von dem umlaufenden Kapitale herrühren kann, das man im Boden fixirt hat*).

Eben so folgt aus den früheren Sätzen, daß bei gewissen Preisen des Getraids die Vermehrung des Bodenreichthums unter übrigens gleichen Umständen in der Nähe des Marktes oder auf kräftigerem Boden sicherer Erhöhung der Bodenrente entspricht als auf entfernterem oder schwächerem Boden.

Angenommen die Kornpreise seyen wegen Zunahme des Begehrs gestiegen, so beziehen alle Landwirthe, so weit nicht das Steigen der Preise auf die Kosten Einfluß hat, ihrem Rohertrag proportionale Zuschüsse zu dem bisherigen Gesammtertrag der Wirthschaft. Sehen wir nun von der hierdurch einträglich werdenden Erweiterung des Landbaus ab, so kann die begehrte Vermehrung des Ausgebots auf zwei Weisen erfolgen:

1) Es wird möglich, den schon im Boden vorhandenen Reichthum in einem andern Wirthschaftssystem zu höherem Rohertrag zu bringen, und hierdurch den ganzen Zuschuß zum Bedarf zu liefern. Dieß erfordert Vermehrung des Betriebskapitals oder der Jahresauslage, die sogleich eintritt, wenn auch nur einiger Ueberschuß über den üblichen Gewinn vom angewendeten Gesammtkapital zu erwarten ist. Nun lehrt

*) Während, wie oben bemerkt, beim Steigen des Kornpreises Kapital, das in Bauten und Maschinen fixirt ist, mit dem umlaufenden Kapitale im Ertrag übereinkommt, da es fortwährend aus ihm Zufluß erhalten kann, beim Sinken der Preise aber fixes Kapital ist, dessen Ertrag mit dem Preise sinken muß; so ist das auf Bereicherung des Bodens verwendete Kapital in gewisser Hinsicht dem umlaufenden Kapitale bei der Abnahme der Preise gleich, indem es dem Boden wieder entzogen und anderswo verwendet werden kann, — bei steigenden Preisen dagegen verhält es sich wie fixes Kapital, da es nur unter beschränkten Verhältnissen und keineswegs immer mit gleichem Ertrag Vermehrung gestattet.

aber die Erfahrung, daß wenn bei gewisser Preissteigerung von der Dreifelder= zur Koppelwirthschaft oder von dieser zum Fruchtwechsel fortgegangen wird, die Erzeugung des Getraids wohlfeiler kommt, als bei denselben Preisen im nächstvorhergehenden Wirthschaftssystem. Auf die neue Weise benutzt wird also nun die Rente vom Grundbesitz einen Zuschuß erhalten, der so lange besteht als die höhern Preise. Diese können aber wenigstens nicht tiefer sinken, als bis auf den Punkt, wo es gleichgültig ist, ob man das bisherige System beibehält oder zu einem neuen übergeht. In diesem Falle verschwände der Mehrbezug von den zuerst in der neuen Weise angebauten Gütern, die Vermehrung ihres Rohertrags aber bliebe; dagegen wäre keine weitere Veranlassung zur Vermehrung des Ausgebots durch Einführung einer andern Wirthschaftsmethode vorhanden, weil man eben nur dieselbe Bodenrente wie beim bisherigen geringern Rohertrag erhielte, umlaufende Kapitale aber überall üblichen Gewinn geben.

2) Wäre man nicht im Stande bei dem gegenwärtigen Bodenreichthum durch Fortgang zu einem andern Wirthschaftsystem hinreichende Vermehrung des Ausgebots zu bewirken, so blieben die Preise anhaltend hoch und der regelmäßige Bezug stärkerer Renten von den wenigen hinlänglich reichen Feldern, die man mit Vortheil zur Gewinnung eines größern Rohertrags benützen könnte, würde den Kapitalwerth derselben steigern.

Hier wäre nun Bereicherung des Bodens durch Kapitalaufwand möglich, wenn die erhöhte Fruchtbarkeit unter der Einwirkung eines künstlicheren Wirthschaftssystems einen Ueberschuß über die Auslagen und den üblichen Gewinn vom angewendeten Gesammtkapital gewährte, welcher zu der bisherigen Grundrente noch wenigstens üblichen Gewinn von dem im Boden fixirten Kapitale einbrächte. In diesem Falle würde der Bodenwerth gerade um das Verbesserungskapital wachsen. Soll nun eine Vermehrung des Rohertrags des Bodens durch kostspielige Vermehrung des Bodenreichthums Vortheil vor anderer Kapitalanlegung bieten, so muß die Bodenrente nach der Verbesserung um etwas mehr als um die üblichen Zinsen des Verbesserungskapitals wachsen.

Stiegen die Preise noch weiter, so daß ähnliche Verbesserung bei weniger fruchtbaren Feldern möglich würde, so müßten die Bezüge der Besitzer schon früher mit Vortheil verbesserter Ländereien eine dauernde Vermehrung erhalten haben, die nun eben sowohl dem Grund und Boden als dem dort angewendeten Verbesserungskapital zuzuschreiben wäre und durch die der Verkaufswerth dieser verbundenen Nutzungsquellen gesteigert würde.

Bodenrente ist also nicht immer blos der Bezug, den der Besitz des Bodens im engern Sinne einbringt, sondern die im Boden fixirten nicht beliebig vermehrbaren Productionskräfte können, wie der Boden selbst, durch anhaltende Preissteigerung des Korns einen Mehrgewinn abwerfen, der dann auch ihren Tauschwerth (freilich nur im Gesammtwerth des Bodens) erhöht.

Es bedarf keines Beweises, daß dieselbe Preissteigerung 1) Fortgang zu einem andern Wirthschaftssystem, das der bestehende Bodenreichthum zuläßt, 2) Vermehrung der Fruchtbarkeit durch Kapitalaufwand und 3) Erweiterung der Production auf noch nicht angebautes Land gleich einträglich machen kann. In jedem Falle müssen aber die Preise auf dem Punkt stehen bleiben, wo sie noch gerade üblichen Gewinn einbringen von der zur Beischaffung des begehrten Zuschusses an Erdfrüchten anzuwendenden mindest ergiebigen Productionsweise. *)

Einige besondere Umstände treten bei der Waldrente ein.

1) Es sey die Benützung des Bodens völlig frei und der Waldboden auch anderer Cultur fähig.

a) Wüstes Land, das gleichweit wie die Waldungen vom Marktplatz des Holzes entfernt liegt, gebe keine Rente und habe keinen Tauschwerth. So lange nun Urwald in

*) Der Unterschied zwischen Geld- und Kornrente, den M'Culloch (Principles etc. p. 446) nach Ricardo aufstellt, beruht auf blosen Annahmen; in der Wirklichkeit läßt sich ohne Geldberechnung keine Kornrente ausscheiden.

solcher Ausdehnung vorhanden ist, daß der Holzbedarf aus den zunächst gelegenen Waldungen ohne merkliche Abnahme derselben beigeschafft werden kann, hat das Holz auf dem Stamme gar keinen Werth; es erhält ihn erst durch die Auslage beim Fällen und Zumarktbringen, nebst deren Zinsen. Wäre der Wald nicht Eigenthum gewisser Personen, so müßten die nächsten Waldungen immer ganz abgetrieben werden, bis man zur entfernteren fortgienge, da Jeder sein Holz mit niedrigsten Kosten würde holen wollen. Die Holzpreise stiegen allmählich mit den Kosten der Beischaffung, was indeß Niemand zu gut käme. Ist dagegen der Wald Eigenthum von Einzelnen oder Gemeinheiten, so entsteht ein Interesse der Schonung des Holzes in den nächsten Waldungen, wenn ihr Nachwuchs den Bedarf nicht mehr deckt. Ist man dann gezwungen, früher größere Quantitäten Holz weiter herzuholen, so muß der Holzpreis wenigstens deren Beischaffungskosten ersetzen. Da aber diese sich höher belaufen, als vom näheren Walde, dessen Holz denn doch auch zu gleichen Preisen verkauft wird, so können die Eigenthümer der nächsten Waldungen den Ueberschuß über die Kosten der Fällung und Zumarktbringung des Holzes als Tauschwerth des Holzes auf dem Stamme und, was davon nach Abzug des Aufwands für den Waldschutz übrig bleibt, als Rente ihres Eigenthums beziehen, das dadurch einen verhältnißmäßigen Kapitalwerth erhält. Dieser kann desto höher steigen, je kostspieliger die anderweitige Beischaffung des Holzes ist. Dabei wirkt nicht blos die Entfernung oder die Lage der neuen Waldungen zum Vortheil der Besitzer der bessergelegenen, sondern auch alles Uebrige, was die Kosten anderweitiger Beischaffung des nothwendigen Holzbedarfs steigert; so kann z. B. Vertheuerung der Lebensmittel und dadurch Steigerung des Lohns und der Fracht die Rente und den Werth der nähergelegenen Waldungen erhöhen. Auch bedarf es keiner Erläuterung, daß die entfernter oder ungünstiger liegenden Waldungen bei jedem neuen Steigen der Holzpreise nach einander Rente geben, während die schon früher benützten im Werth steigen.

b) So lange wüstes Land, das mit dem Walde gleich liegt, keine Rente abwirft, kann der Eigenthümer des Waldbodens nicht wohl ein anderer seyn, als der des Holzbestands; wenigstens würde Jener keinen Theil der Waldrente

in Anspruch nehmen können. Bringt aber solch wüstes Land Rente, so kann der Besitzer des Waldgrundes gleichen Bezug verlangen. Ist nun der Holzertrag dieses Waldbodens zur Deckung des Holzbedarfs nothwendig, so können seine Eigenthümer den Holzpreis um jene Rente steigern, was denn allen Waldbesitzern zu gut kommt, die Waldungen mögen besser oder schlechter gelegen seyn. Läßt sich dagegen das Holz zu niedrigeren Preisen von entfernteren Wäldern beischaffen, so geschieht dieß und die Wälder, deren Boden, anderweitig benützt, selbständige Rente giebt, werden vom Holze befreit, wenn dem Besitzer des Holzbestands nicht zugleich der Boden gehört. Ist dieß der Fall, so mag er oft lieber für jetzt etwas geringere Rente von seinem Grundbesitz ziehen, um bei späterem Steigen der Holzpreise die Rente seines Gesammtkapitals gesteigert zu sehen. Es ist nämlich klar, daß, wenn der Wald abgetrieben wird, das Kapital des Holzbestands umlaufendes wird, wogegen es in Natur fortbestehend fixes nur beschränkt vermehrbares Kapital ist, dessen Werth vom Preis seiner Nutzung abhängt.

c) Steigt aus Mangel an unbenützter Waldung der Holzpreis so hoch, daß die Waldrente

1) dieselbe Bodenrente gewährt wie gleichgelegene Felder von gleicher Fruchtbarkeit;
2) die Holzrente so hoch steigt, daß der Holzbestand dem umlaufenden Kapital an Werth gleich steht, das man aufwenden müßte, um denselben Bestand künstlich heranzuziehen; so kann die Holzzucht ein Zweig des Landbaus werden, da es dann gleicheinträglich ist, ob man seinen Boden und sein übriges Kapital auf Gewinnung von Nahrungspflanzen oder Holz verwendet.*)

Allein wenn die Preise so hoch stehen, sollte eigentlich die Zufuhr des gezogenen Holzes schon erfolgen. Da dieß aber erst nach einer Reihe von Jahren möglich ist, so erhellet, daß die Holzpreise lange fort weit höher stehen können, als nöthig ist, um Holzzucht auf anderweitig nutzbarem Lande zu

*) Die Umstände, unter denen der Anbau von Holz einträglich würde, sind beleuchtet in v. Thünen's angeführter Schrift. §. 19.

veranlassen. Alles was die Waldrente in diesem Falle über die Bodenrente des Waldgrundes bei anderer Benützung desselben gewährt, kommt dem Besitzer des Holzbestands zu gut. Die Holzrente kann durch das Ausgebot des neugezogenen Holzes erst später bis auf den Punkt sinken, wo sie die Kosten des Anbaus von Waldungen üblich verzinst.

2) Die Beschwerde bedeutender Vertheuerung des Holzes, die sonach selbst bei völlig freier Concurrenz möglich ist, hat fast in allen Ländern obrigkeitliche Beschränkung der Benützung der Privatwaldungen und in den Staatswaldungen eine Wirthschaft veranlaßt, die mehr nachhaltige Deckung des Holzbedarfs als höchsten Geldertrag zum Zweck hat. Außerdem giebt es in Gebirgsgegenden Boden, der blos als Waldboden benützt werden kann oder darf (unbedingten Waldboden). Ist nun aus solchen Ursachen die anderweitige Benützung des Waldbodens beschränkt, oder ganz unmöglich, so kann auch die Rente gleichgelegenen gleichfruchtbaren Bodens wenig oder keinen Einfluß auf die Holzpreise und die Waldrente haben. Die Holzpreise können hier anhaltend weit tiefer stehen als unter freier Verfügung über den Boden oder bei anderer natürlicher Beschaffenheit desselben der Fall wäre.

Was indeß von der Verschiedenheit der Waldrente und des Kapitalwerths der Wälder untereinander gesagt worden, gilt auch hier.

Uebrigens wird in diesen Fällen das Steigen der Preise immer nur die Holzrente und den Werth des Holzbestands heben, weßhalb denn hier das Eigenthum des Bodens und des Holzes nicht wohl getrennt seyn kann.*)

IV.

Liefert das concurrirende Productionsmittel zwar ein Product derselben Art, aber von schlechterer Beschaffenheit oder überhaupt geringerem Gebrauchswerth, so wird, auch wenn das Ausgebot desselben beliebig vergrößert werden kann, dem

---

*) Ueber die Bildung der Rente durch den Kartoffelbau und die Viehzucht, s. §. 20 und 26 in v. Thünen's angeführter Schrift.

Steigen der Preise des bessern nur so weit Einhalt gethan, als sich Consumenten zum Ankauf des schlechtern an seiner Stelle bequemen. Hier ist es also möglich, daß trotz der Concurrenz des schlechtern Products die Preise des bessern fortwährend steigen, was dann blos den Besitzern der zur Herstellung der bessern Producte erforderlichen aber nur in bestimmter Menge vorhandenen fixen Kapitale zu gut kommt.

Aehnlich dem vorigen Falle können auch diese schlechtern Producte nur in bestimmter Menge beizuschaffen oder herzustellen seyn. Dann steigt auch ihr Preis mit dem Begehr so weit es ihr Gebrauchswerth und die Zahlungsfähigkeit der Käufer erlaubt, und damit der Ertrag und Tauschwerth der zur Herstellung verwendeten nicht weiter vermehrbaren Kapitale. Die zuerst vorhandenen bessern Producte werden in ihrem Preise und die dort angewendeten fixen Kapitale in ihrem Ertrag und Werth vom Steigen der schlechtern nur so weit berührt, als vielleicht Mancher, wenn das schlechtere Product theurer wird, lieber noch etwas mehr aufwenden und besseres kaufen wird.

Daß dann das Ausgebot von Producten dritter Qualität dem Steigen der Preise der Producte von zweiter nur theilweise entgegenwirke, so wie daß aller Vortheil, den die höheren Preise den Kapitalbesitzern gewährten, bei längerer Dauer dem Eigenthümer der fixen nicht weiter vermehrbaren Kapitale zufließen müsse, ist klar.

Eben so erhellet, daß auf jeder Stufe die neue Production nur dann vor sich gehen kann, wenn die Nachfrage nach dem neuen Product Preise verspricht, die von dem anzuwendenden umlaufenden Kapitale üblichen Gewinn, vom besondern fixen Kapitale aber wenigstens eben so viel Ertrag hoffen lassen als es bisher gegeben.

Diesem Gesetz folgt die Rente von Weingärten. Vorzügliche Lagen liefern Weine, deren Preis nicht sinkt, wenn geringerer Wein in größerer Menge ausgeboten wird. Nur von gewöhnlichen Sorten sinkt der Preis etwas, wenn eine etwas schlechtere aber bedeutend wohlfeilere zu Markt kommt, umgekehrt steigen die bessern Sorten, wenn die nächstgeringeren steigen. *)

*) Ganz gute Sorten bleiben in ihren Preisen fast beständig.

Die Rente von den besten Weingärten ist gewöhnlich weit höher als sie beim Kornbau wäre, und selten findet sich in Weinländern eine vorzügliche Weinlage unbenützt. Wein von geringer Qualität wird in einzelnen Fällen ebenfalls auf nicht wohl anders anwendbarem Boden gebaut, der dann häufig gar keine Bodenrente giebt. Erhöhung der Preise der gemeinen Weinsorten hat Umwandlung von Kornland in Weingärten zur Folge, wenn sie außer den jährlichen Auslagen den üblichen Gewinn vom ganzen umlaufenden und auf Anlegung der Weinpflanzung verwendeten Kapitale und außerdem die bisherige Rente des Bodens vergelten. In welchem Maße dabei zugleich die Rente von den bessern Weinlagen zunimmt, ist nicht so genau zu bestimmen, wie bei der Rente von bessern Feldern, wenn der Kornpreis den Anbau schlechterer einträglich macht. Bei nicht bedeutend verschiedenen Sorten wird nahezu dasselbe Gesetz gelten. Uebrigens ist die Bemerkung nöthig, daß auf Anlegung von Weinbergen verwendetes beliebig vermehrbares Kapital etwas länger fort mehr als üblichen Gewinn bringen kann als das auf Aenderung des Kornbaus gewendete, weil neue Weinberge nicht sogleich Ertrag geben. Gerade dieß macht aber die Umwandlung von Getraidfeldern in Weingärten zu einer sehr gefährlichen Speculation, bei der leicht die bisherige Bodenrente verloren gehen kann.

Lager von Steinkohlen und Torf werden bauwürdig, wenn der Holzpreis eine für viele Consumenten so drückende Höhe erreicht, daß sie die Unbequemlichkeit jener Feuerungsmittel nicht länger beachten. Hat der Boden keine andere Anwendbarkeit, so kann der Eigenthümer desselben die Kohlen wie den Torf schon dann zu Markt bringen, wenn ihr Preis nur die laufenden Auslagen nebst üblichem Gewinn vom umlaufenden und dem ganzen beim Beginn des Geschäfts aufgewendeten Kapitale ersetzt. Weiteres Steigen des Holzpreises und damit weitere Abnahme des Holzbegehrs zu Gunsten des Verbrauchs von Kohle und Torf wird die Preise der letztern steigern und damit von den zuerst eröffneten vortheilhaftest gelegenen Kohlengruben und Torflagern eine Rente gewähren, die den Lagern selbst Kapitalwerth giebt. Zugleich

mag es vortheilhaft werden, entfernter oder überhaupt ungünstiger gelegene Lager anzugreifen.

Auch Mineralquellen von verschiedener Güte richten sich in ihrem Ertrag nach diesen Gesetzen.

Etwas Aehnliches tritt ein, wenn zur Production eines gesuchten Artikels nur Wenige berechtigt sind, die den Begehr nicht vollständig befriedigen und nun das Ausgebot einer geringern Art desselben Guts erlaubt wird. In diesem Falle kann das Erwerbrecht der Wenigen etwas im Werthe sinken, ohne jedoch ganz werthlos zu werden; z. B. wenn in einer großen Stadt eine unzureichende Menge Lohnkutscher vorhanden ist, die nur mit zwei Pferden fahren und man giebt die Niederlassung solcher frei, die mit einem Pferde fahren wollen.

Vornehmlich aber erläutert das Angegebene die Entstehung und den Gang der Hausrente.

Die Nutzung eines Hauses, welchem Zwecke sie diene, ist ein Tauschgut, dessen Kosten bestehen:

1) aus dem Aufwand für Instandhaltung des Gebäudes und dem, was jährlich aufzusparen ist, um bis auf die Zeit, wo dasselbe unbrauchbar wird, das Baukapital wieder zu haben;
2) aus dem üblichen Gewinn vom ganzen Baukapital;
3) aus der Rente, welche der Boden vorher gab.

Wären bey der Neuanlegung eines Ortes nur so viele Gebäude nöthig, als die gleichgünstig gelegenen Bauplätze herzustellen erlaubten, so würde die Bodenrente, die im Preis der Hausnutzung zu vergelten ist, nur der früheren gleich seyn, die man bey anderweitiger Nutzung des Bodens erhielt. Lag der Boden wüst, so kommt als Bodenrente nichts in Ansatz. Steigt die Nachfrage nach Wohnungen und Werkräumen aller Art und deren Preis, so steigt der Gewinn aus dem auf den Hausbau verwendeten Gesammtvermögen über den üblichen Satz und der Tauschwerth der vorhandenen Häuser steigt über den Werth des auf sie gewendeten Gesammtkapitals.

Dieß veranlaßt Neubauten, die aber, wenn sie nur auf ungünstiger gelegenen Plätzen möglich sind, nur einem Theile der neuen Begehrer genügen werden; es kann daher trotz dem Ausgebot neuer Wohn= und Werkräume der Preis der bessergelegenen nicht blos stehen bleiben, sondern sogar steigen. Auch die Nutzungen der auf Plätzen der zweiten Klasse gebauten Häuser können so im Preise steigen, daß das auf ihre Herstellung verwendete Gesammtvermögen im Ertrag und Tauschwerth zunimmt, was dann Hoffnung giebt, ein Theil der Begehrer werde mit wenigergut gelegenen Räumen sich begnügen und das Kapital in Neubauten auf Plätzen dritter Klasse wenigstens üblichen Gewinn bringen. Wiewohl nun diese neuen Gebäude die Nachfrage nach Wohn= und Werkräumen zweiter Klasse mindern mögen, so wird doch wegen der bessern Beschaffenheit der letztern die Rente und der Kapitalwerth der auf Plätzen zweiter Klasse gelegenen Häuser fortwährend höher stehen, als das auf ihre Herstellung gewendete Vermögen.

Auf ähnliche Weise mag der zunehmende Begehr nach Hausnutzungen den Preis der zuletzt dargebotenen über die Kosten steigern, was dann auch den Tauschwerth der Häuser auf schlechtesten Plätzen über die Baukosten erhöht. Im Allgemeinen sieht man, daß das Ausgebot schlechterer Wohnungen nur auf die Preise der nächsthöheren Klasse Einfluß hat, die noch höheren nur mittelbar dadurch berührt, daß in der an sie gränzenden die Preise der Wohnungen sinken.

Sind nach solchem Steigen der Rente noch Plätze erster und zweiter Klasse unbebaut, so können deren Besitzer dem Bauunternehmer einen Gesammtgewinn sichern, der den üblichen Gewinn von Bauplätzen dritter Klasse übersteigt, und sie werden dieß nicht unentgeltlich thun, sondern für ihren Boden einen dem Mehrbezug proportionalen Preis verlangen. Diesen kann auch der Bauunternehmer geben, ohne darum weniger Vortheil zu haben, als wenn er einen der schlechtesten Plätze bebaut hätte. In beiden Fällen bezieht er von seinem auf den Bau und den Ankauf des Bodens gewendeten umlaufenden Kapitale üblichen Gewinn.

Hieraus erhellet, daß es eigentlich die Besitzer der Hausplätze sind, die durch das Steigen der Preise der Haus=

nutzungen gewinnen, und daß ein Hausbesitzer nur als Eigenthümer des Hausplatzes eine Vermehrung seiner Rente und seines Vermögens erhalten kann. Mit Recht hat daher schon Adam Smith die Hausrente in Grund- und Baurente geschieden. Erst später, wenn der Gesammtertrag des Hauses steigt, kann der Bauunternehmer in der Rente von seinem nun fixirten und nur inner engen Gränzen vermehrbaren Kapital Monopolrente beziehen, was dann den Tauschwerth seines Vermögens steigert.

Da es indeß nur selten vorkommt, daß der Besitzer des Baues ein anderer ist als der des Bodens, so fällt der Unterschied nicht auf. Sobald aber ein Haus abgebrochen ist, zeigt sich im Werth des Bauplatzes, welcher Theil der bisherigen Hausrente Grund-, welcher Baurente gewesen.*)

Die Bauplätze folgen sich im Werth allerdings nach der Entfernung von einem gewissen Punkte; indeß giebt es in einer größern Stadt gewöhnlich mehrere solche Gegenden, in welchen die Gebäude oder eigentlich die Bauplätze einen Monopolwerth haben. Die Zwecke, denen das Haus dient, wirken hierauf zunächst ein, aber auch das Herkommen, ja selbst die Mode sind nicht ohne Einfluß. So finden sich z. B. in einzelnen Theilen von London fast gar keine Werkhäuser; so wohnte der alte Adel in Paris in derselben Gegend der Stadt.

Gewöhnlich spricht sich das Bedürfniß von Wohn- und Werkräumen in verschiedenen Abstufungen der Beschaffenheit und Lage zugleich aus. Dieß giebt den verschieden gelegenen Bauplätzen schon im voraus proportionalen höhern Werth.

2. Abschnitt.

Der Gewinn von fixem Kapital unter dem Einfluß sinkender Productpreise.

Fallen die Preise eines Products und damit der Gesammtgewinn aus seiner Production unter den von ähnlichen

*) Es läßt sich nicht leugnen, daß auch besondere Einrichtung einem Hause bei übrigens gleicher Lage Monopolrente und höheren Preis verschaffen kann.

Kapitalen bisher üblichen Satz, so kann dieß den Gewinn vom umlaufenden Kapitale auf die Dauer nicht schmälern, da ihm in jedem Falle anderweitige Anwendung offen steht, die auch alsbald erfolgt, wenn umlaufendes und fixes Kapital verschiedene Eigenthümer haben. Der Ausfall im Gesammtgewinn muß also auf den Antheil der fixen Kapitale treffen, d. h. derjenigen, die entweder gar keine oder doch nur inner gewissen Schranken andere Anwendung zulassen. Es ist ein besonderer Nachtheil für das fixe Kapital, daß es in sehr vielen Fällen leichter mit Vortheil vermehrt als ohne Nachtheil vermindert wird. Steht dann sein Gewinn höher als üblich, so fließt umlaufendes Kapital zu und drückt den Gewinn und Werth desselben; sinkt aber sein Ertrag unter den üblichen Satz, so ist häufig gar keine andere Benützung möglich: in fast keinem Falle läßt es sich aber ohne Verlust in andere Erwerbsarten übertragen.

Ist nun die Rente herabgegangen, so nimmt auch der Tauschwerth des fixen Kapitals proportional ab. Der Käufer eines solchen Productionsmittels wird daher von seinem Kapitale nach wie vor üblichen Gewinn ziehen. Der Verkäufer dagegen, in dessen Hand die Abnahme der Rente erfolgte, erhält aus seinem Kaufschilling allerdings auch üblichen Gewinn, aber der Betrag des Erlöses ist kleiner als sein ursprüngliches Vermögen.

Auch bei Abnahme der Preise und des Gewinns zeigt sich also, was oben bei ihrer Zunahme bemerkt worden, daß der Verkehr alle Ungleichheiten im Gewinn gegen den Werth des Kapitals entweder durch Wettbewerb auszugleichen oder doch beim Verkauf der Kapitale zu beseitigen sucht.

A.

Es werde zuerst angenommen, das fixe Kapital sey zu gar keinem andern Gebrauch tauglich. Kommt nun

1) das Sinken der Preise von der Abnahme des Begehrs, so mag es Vortheil bringen, die Production zu beschränken und auf die Nutzung eines Theils des fixen Kapitals ganz zu verzichten, wenn der Preis durch Minderung

des Ausgebots so gesteigert werden kann, daß man mehr erhält, als bei niedrigeren Preisen aus dem ganzen fortwährend angewendeten Kapitale. Da indeß hierbei immer ein Theil des fixen Kapitals ganz außer Anwendung tritt, so ist in jedem Falle Verlust am Gesammtwerth desselben unvermeidlich.*)

2) Ist, was häufiger der Fall, wohlfeilere anderweitige Beischaffung der Waare Ursache des Sinkens der Preise, so giebt es kein Mittel**), die oben dargestellte Schmälerung des Gewinns und den Verlust am Kapitalwerth des Vermögens vom Besitzer des fixen Kapitals abzuwenden. Das Sinken der Preise kann so weit gehen, daß nur mehr die wirklichen Auslagen und der gewöhnliche Gewinn vom umlaufenden Kapitale einkommen. Hier hat dann der Eigenthümer der fixen Kapitale gar keinen Antheil mehr am Gesammtertrag des Geschäfts und da hiermit auch sein Interesse für den Betrieb desselben aufhört, so kann es in dieser unvortheilhaften Art nur etwa noch von dem fortgeführt werden, der außer dem fixen Kapitale das umlaufende besitzt, das er in einer ihm bequemen Anwendung erhalten möchte. Verkauf solcher fixen Kapitale wäre gar nicht möglich, da ihr Tauschwerth mit der Vernichtung des Ertrags ebenfalls vernichtet ist.

Fiele der Gesammtgewinn so tief, daß selbst der Gewinn vom umlaufenden Kapitale angegriffen würde, so könnte blos der Besitzer sämmtlicher Kapitale und auch dieser nur in der Hoffnung spätern Steigens der Preise oder größerer Er-

*) Wirft das ganze fixe Kapital nur mehr p pCt. seines ursprünglichen Werths ab, und nimmt nach der Verringerung des Ausgebots der Gewinn um $\frac{m}{n}$ p. zu, so muß, wenn sich Vortheil ergeben soll, das fixe Kapital noch mehr als $\frac{n}{m+n}$ seines vorigen Betrags haben.

**) Kein im natürlichen Gang des Verkehrs dem Erwerbtreibenden zu Gebot stehendes; Ausschließung der concurrirenden wohlfeileren Waare vom Markt durch die Staatsgewalt gehört nicht hierher und ist oben schon betrachtet.

giebigkeit seiner Productionsart das Geschäft eine Zeit lang fortsetzen.

Es ist nicht nöthig, hier alle Beispiele durchzugehen, die wir oben anführten; ein paar Fälle mögen genügen.

Sinkt in einem Lande der Preis des Eisens, weil wohlfeileres fremdes Eisen ausgeboten ist oder im Lande bessere Methoden des Betriebs auf neueingerichteten Werken die Erzeugungskosten mindern, so wird der Ausfall am Gewinn die Besitzer der Eisenwerke treffen, die unter ungünstigern Umständen fortarbeitend, höhere Kosten bei der Eisengewinnung haben; und da Hochöfen und andere ähnliche Bauten nicht wohl andere Anwendung zulassen, so kann mit dem Ertrag auch der Kaufwerth der ältern Werke tief sinken, der Stillstand der Geschäfte selbst erfolgen, was mit großem Vermögensverlust für die Besitzer solcher Werke verbunden ist.

Kanäle, Brücken, Bergwerke und andere ähnliche Unternehmungen, in welchen das Kapital für immer fixirt ist, richten sich offenbar in ihrem Werthe blos nach der Rente, die sie auf die Dauer versprechen. Fällt diese geringer aus, als der übliche Gewinn aus dem ursprünglich auf sie verwendeten Kapitale, so sinkt der Kaufwerth zum Nachtheil der Verkäufer; die Käufer legen ihr verhältnißmäßig kleineres Kaufkapital zu üblichem Gewinn an.

Die Verluste englischer Kapitalisten bei dergleichen fixen Anlegungsarten ihres Vermögens in der neuern Zeit sind bekannt.

Es ändert nichts, wenn etwa die fixen Kapitale bisher mehr als üblichen Gewinn von ihrem ursprünglichen Werthe abwarfen und nun wegen Minderung der anderweitigen Anschaffungskosten die Preise der Producte oder Tauschgüter, die aus ihnen hergestellt werden, sinken.

Auch hier fällt mit der Rente der früher erhöhte Tauschwerth des fixen Kapitals, zum alleinigen Schaden des Eigenthümers. Der Käufer desselben wird seinen Preis nach der sichern Rente bemessen, die er zu erwarten hat, und sein Kapital hiernach stets üblichen Gewinn bringen, so lange nicht während seines Besitzes die Preise abermals sinken.

So sah man neuerlich den Ertrag und Werth von hochstehenden Kanalactien bedeutend sinken, als eine Eisenbahn neben dem Kanale angelegt wurde, die den Dienst desselben wohlfeiler und in weit größerer Ausdehnung leistet.

So kann der Werth eines Erwerbrechts sich mindern, wenn mehr Wettbewerb zugelassen wird und durch Freigebung des Erwerbs völlig verschwinden.

Selbst der Ertrag und Werth einer unter freiem Wettbewerb gegründeten Kundschaft kann durch Wohlfeilerwerden der Producte rasch verschwinden, wenn der Besitzer nicht dieselben Preise zu halten vermag.

Werfen die fixen Kapitale, mit denen man ein Product herstellte, wegen ihrer verschiedenen Ergiebigkeit höheren und niedrigeren Ertrag ab, was auch ihre Tauschwerthe verschieden stellte, so wird ein Sinken der Productpreise die Anwendung der einen vielleicht ganz unmöglich machen, während die ergiebigeren nur im Ertrag und Werth sinken. Das Ausgebot des wohlfeilern edeln Metalls aus Amerika hat so von vielen europäischen Bergwerken nicht blos den Reinertrag vernichtet, sondern viele konnten nicht mehr ohne Zubuße gebaut werden, was sie endlich ganz zum Stillstand brachte; von allen noch bestehenden ist aber die Rente und der Tauschwerth bedeutend gesunken.

Aehnliches tritt ein bei unbedingtem Waldboden. Nimmt der Holzwerth ab, so muß der Ertrag der Waldungen desto schneller gleich Null werden, je entfernter sie vom Holzmarkte liegen und daß diese Entwerthung derselben mit dem Sinken der Holzpreise allmählich die näher liegenden Wälder treffen müßte, bedarf keiner Erläuterung.

B.

S i n k e n d i e P r o d u c t p r e i s e u n d l ä ß t d a s f i x e K a p i t a l a n d e r e A n w e n d u n g z u, so ist wohl kein Fall denkbar, wo dieß unbeschränkt möglich wäre; es hörte auf, fixes Kapital zu seyn und würde umlaufendes. Im Allgemeinen ist es dadurch in einer Erwerbsart gebunden, daß es in andern nicht gleichen Ertrag abwirft, oder

was dasselbe ist, daß es bei der Uebertragung an Werth verliert. Dieß kann geschehen, indem es überhaupt in der neuen Anwendung weniger als üblichen Gewinn von seinem ursprünglichen Tauschwerthe einbringt, oder indem man Aufwand machen muß, um es in der neuen Anlegung zum vorigen Ertrag zu bringen.

Während nun die Rente eines fixen Kapitals unter den üblichen Gewinn von seinem ursprünglichen Werthe sinkt, kommt sie auf einen Punkt, wo es gleich vortheilhaft ist, die uneinträgliche Production fortzusetzen oder dem Kapital andere Anwendung zu geben *). Doch wird hier immer zugleich in Anschlag kommen, ob bei der alten Production auf ein Steigen der Preise zu hoffen ist oder nicht und wohl auch, wie das neue Geschäft dem Unternehmer persönlich zusagt.

Käme die Entwerthung des fixen Kapitals vom Sinken des Begehrs, so würde die Uebertragung in andere Geschäfte das Ausgebot der weniger begehrten Waare mindern; dabei läßt sich aber nicht wohl im Allgemeinen bestimmen, wie weit hierdurch Steigerung der Preise der Producte und der Rente der im Geschäft zurückgebliebenen Kapitale erfolgt. Sänken die Preise wegen anderweitigen wohlfeileren Ausgebots, so würde die Uebertragung nur eines Theils der fixen Kapitale in andere Anwendung von den zurückbleibenden keinen Vortheil gewähren.

Treten mit Maschinen, die bisher üblichen Gewinn von ihrem Anschaffungskapital abwarfen, besser construirte in Wettbewerb, welche die Waare wohlfeiler liefern, so wird der Ertrag und damit der Tauschwerth von jenen fallen. Ist nun die Maschine blos in ihren einzelnen Theilen oder gar nur als Rohstoff zu anderem Gebrauch dienlich,

*) Ist der ursprüngliche Kapitalwerth a, der statt p nur mehr p—q Prozent trägt, während das um x verminderte Kapital in der neuen Anwendung p Procent bringt, so ist $x = \frac{p}{q} a$; soll also Vortheil bei der Uebertragung seyn, so muß der Werth des Kapitals im neuen Erwerb größer seyn als $\frac{p-q}{p} a$.

so kann ihr Ertrag sehr tief, doch nicht unter den üblichen Gewinn von ihrem Verkaufswerth in Stücken oder als Stoff sinken.

Wenn Baumwollwaaren einen großen Theil der Leinwaaren verdrängen, so sinkt der Verdienst der Leinweber und der Werth ihrer Stühle; letzterer aber nicht tiefer, als um den Aufwand, mit dem man den Leinwebstuhl für Baumwollgewebe einrichtet.

Aehnliche Entwerthung um das Verbesserungskapital hat sich in manchen Städten an den Strumpfwebestühlen gezeigt.

Sinken Werkhäuser im Werth, weil ihre Rente mit den Preisen der Producte sank, zu deren Herstellung sie benützt werden, so ist der tiefste Stand der Werth, den sie als Mauerwerk für die Einrichtung von Wohnungen oder anderer Werkräume in derselben Lage haben. Der Ertrag aus einzelnen Wohnhäusern kann nicht tiefer sinken, als der übliche Gewinn aus ihrem Verkaufswerth als Mauerwerk für andere Benützung. Was vom Werth weggenommen, trifft ganz das Vermögen des Verkäufers; der Käufer legt sein Kapital in dem gegen seinen frühern Tauschwerth zu wenig ergiebigen Productionsmittel zu üblichem Gewinn an.

Bei manchen Productionsmitteln, z. B. bei fixen Gewerbseinrichtungen für die Production von Modewaaren läßt sich Entwerthung des Products wegen Abnahme des Begehrs voraussehen. In diesen Fällen erwartet der Producent, so lange die Waare abgeht, scheinbar mehr als üblichen Gewinn; eigentlich aber nur eine stärkere Vergütung für die Abnutzung seiner Werkgebäude und Geräthe, als wenn er auf anhaltenden Gebrauch derselben rechnen könnte.

Ist ein Productionsmittel in einem gewissen Kreise zu mehreren verwandten Geschäften tauglich, außer demselben aber gar nicht, oder doch nur selten brauchbar, so stellt sich in den verschiedenen Anwendungen der Ertrag desselben gleichhoch. Dieß war bei der Zunahme der Rente von fixem Kapitale oben schon zu bemerken und läßt sich auch bei der Abnahme nachweisen.

Die gleichgelegenen Gebäude einer Stadt seyen theils

als Wohn- theils als Werkhäuser benützt. Gerathen nun die Gewerbe in Verfall und stehen dadurch viele Räume leer, so wird man sie als Wohnungen ausbieten, die dadurch nun ebenfalls im Preise sinken, bis es wieder gleich vortheilhaft ist, ein Haus als Wohnung oder Arbeitsraum zu benützen. Offenbar ist dann aber mit dem Gesammtertrag aller Gebäude auch ihr Werth gegen umlaufendes Kapital gesunken. Alle gleichgelegenen Gründe einer Gegend können auf die Dauer in ihrem Ertrage nicht verschieden seyn. Steht z. B. mehrere Jahre hindurch der Hopfen niedrig, so wird Hopfenfeld in Kornfeld umgewandelt, wenn auch mit Verlust am ursprünglichen Anlagekapital der Hopfenäcker *) und umgekehrt. Die Rente von anders benützten Feldern wird auf die Dauer nicht tiefer sinken können, als der Ertrag von gleichgelegenem gleichguten Kornland; steht sie auf die Dauer höher, so ist dieß Ertrag vom Anlagekapital des besondern Anbaus. Die Rente der Getraidfelder aber wird erst dann vom Ab- und Zugang der Aecker zu und von anderem Anbau geändert, wenn er in großem Umfang statt findet.

Hier ist denn auch der **Einfluß des Sinkens der Preise auf Productionsmittel von ungleicher Ergiebigkeit zu erwägen.**

Kommt der Kornbedarf eines Landes, wie es gewöhnlich der Fall ist, von ungleich ergiebigem oder gegen den Markt verschieden gelegenem Boden, der also höhere und niedrigere Rente giebt und nach ihr auch im Kaufwerth verschieden ist, und fällt der Kornpreis, so ist die Folge:

1) die gegen den Marktort ungünstigst gelegenen Ländereien hören auf Rente zu geben und können nur mehr vom Eigenthümer — am Ende gar nicht mehr bebaut, doch vielleicht noch als Weideland benützt werden. Besser gelegene nehmen an Ertrag und Kaufwerth ab. Aehnliche Abnahme

*) Vergilt der Preis des Hopfens nicht mehr die Rente vom Kornlande, so ist das Anlagekapital ohnehin schon vernichtet, so weit es nicht der Boden noch als Reichthum enthält.

der Rente tritt bei gleichgelegenen und verschieden fruchtbaren Ländereien ein.

2) Wie die Bodenverbesserung und das Fortschreiten von einfacheren zu künstlicheren Wirthschaftsarten vom Steigen der Kornpreise abhängt, so führt das Sinken derselben zum Betrieb der Wirthschaft mit weniger Kapital und nach einfacheren Systemen. Man wird vom Fruchtwechsel zur Koppelwirthschaft, von dieser zur Dreifelderwirthschaft fortgehen, die durch ihre Weide schon den Uebergang zur blosen Viehzucht auf Weiden macht. Während dann Grundeigenthum in seinem Ertrage abnimmt, wird nicht blos der Boden selbst entwerthet, sondern das Sinken der Preise kann so weit gehen, daß lange nicht mehr üblicher Gewinn von den Wirthschaftsbauten einkommt, ja daß dieser am Ende ganz verschwindet, ohne daß darum der Landbau aufhört. Diese lassen nämlich in der Regel gar keine andere Anwendung zu, dagegen können sie mit umlaufendem Kapital beliebig vermehrt werden. Das letztere verhindert, daß sie auf die Dauer mehr als üblichen Gewinn vom Anschaffungskapital geben, das erstere macht, daß sie nahezu werthlos werden können. Noch mehr ist dies der Fall bei Kapital, das in Zäunen, Wegen, Gräben und dergl. fixirt ist. Reichthum an Pflanzennahrung dagegen läßt sich dem Boden eher ohne Verlust wieder entziehen, nähert sich also hierdurch auf der einen Seite dem umlaufenden Kapital, wogegen es auf der andern die Grundrente mitbedingt und als fixes Kapital wirkt.

Es dürfte sich nirgend nachweisen lassen, daß der Kornpreis durch Abnahme der anderweitigen Anschaffungskosten auf die Dauer gefallen, außer wenn Zufuhr von Aussen eintrat. Wohl ist es möglich, durch Cultur auch des ungünstigsten Bodens und durch Anwendung größerer flüssiger Kapitale auf die Bodenverbesserung und den Wirthschaftsbetrieb bis zu einer ziemlich entfernten Gränze das zunehmende Bedürfniß an Erdfrüchten zu decken; aber dann ist das Steigen des Preises immer Vorbedingung jedes neuen Fortschritts. Könnte man durch Anwendung größerer Kapitale auf bessere Felder, die allerdings bis zu einem gewissen Punkte das Korn wohlfeiler liefern, alles Getraid beischaffen, das bisher unter ungünstigeren Umständen gebaut werden mußte, so würde die letztere Art der Gewinnung aufhören und die Preise bis auf die neuen Ko-

sten sinken. Aber eben weil jene Minderung der Kosten von der Beschaffenheit der in zu geringer Zahl vorhandenen Ländereien abhängt, kann von diesen nur ein beschränkter Zuschuß kommen, der nun über seinen Kosten verkauft wird und den Besitzern der bessern Felder die Rente erhöht.

Etwas Aehnliches tritt auch bei der Zufuhr von Aussen ein. Soll sie nicht blos eine zufällige seyn, so hängt sie von dem Preise ab, den man dem fremden Landwirth regelmäßig gewährt. Soll er mehr als bisher liefern, so muß man Preise bewilligen, welche ihm Ausdehnung des Landbaus auf schlechtere Felder als bisher bestellt worden, Bodenverbesserung und Fortgang zu einem künstlicheren Wirthschaftssystem lohnen, mittels deren allein der verlangte Zuschuß erzeugt werden kann. Es sey in einem Lande A der Begehr nach Erdfrüchten wegen Zunahme der Bevölkerung allmählich sehr hoch gestiegen und ein Verbot der Einfuhr von fremdem Getraid habe ihren Preis so gehoben, daß die Erzeugung des ganzen inländischen Bedarfs auf eigenem Boden möglich wurde. Dabei gaben fruchtbarere oder reichere Felder hohe Rente und erhielten hohen Kaufwerth. Steht nun in den Ländern, woher dieses Land regelmäßig Korn beziehen konnte, der Kornpreis sehr tief, so scheint zu fürchten, daß bei Freigebung der Einfuhr die Preise in A auf den Stand der auswärtigen sinken und mit den Renten ein großer Theil des Werths des Grundvermögens vernichtet werde. Dieß setzt aber voraus, daß die Zufuhr von Außen sogleich so stark sey, daß sie in A alles Korn unnöthig macht, dessen Anbau höhere Kosten verursacht, als die Einbringung des fremden, was unmöglich ist. Die Fremden werden vielmehr den Preis nur bis auf den Punkt drücken, wo er noch gerade die Erzeugungskosten von der Kornmasse vergilt, welche neben der jetzt möglichen Einfuhr unter den ungünstigsten Umständen in A gewonnen werden muß, um den inländischen Bedarf zu decken.

Dieser Preis kann nun gleichhoch oder höher seyn als der, zu welchem das Land A den bisherigen Ueberschuß des fremden Landes über seinen eigenen Bedarf zu beziehen vermag. Ist er gleichhoch, so ist für das fremde Land wenig oder gar keine Ermunterung vorhanden, eine größere Masse Korn zu gewinnen; es würde dadurch die Preise drücken und sich

selbst schaden. Steht aber dieser Preis so, daß er auch von dem Korn im Ausland eine Landrente gewährt, das dort unter den ungünstigsten Umständen gebaut wird, so mag es dort wohlfeiler seyn, als in A, durch Ausdehnung des Anbaus auf bisher wüstes Land oder durch Anlegung größerer Kapitale auf schon cultivirtes einen Theil des Kornbedarfs von A zu erzeugen. So lange dann Korn, das mit den höchsten Kosten im Ausland gewonnen ist, in A noch wohlfeiler ausgeboten wird, als kostspieligstes einheimisches, wird letzteres vom Markte verdrängt, ein Theil des einheimischen Kornbaus muß aufhören und die gesunkenen Preise geben den Besitzern besserer Ländereien nur mehr einen Theil der vorigen Rente, womit auch ein Theil des Kapitalwerths ihres Grundvermögens verschwindet. Fehlt es im Ausland an flüssigem Kapital und Geschicklichkeit im Landbau, so kann die anfängliche große Differenz der Preise sich schnell aufheben, und das Korn im Ausland sehr hoch steigen, ehe von dorther eine Zufuhr zu erwarten ist, welche den Theil des einheimischen Korns verdrängt, der unter den ungünstigsten Umständen gewonnen ist.

Hieraus ergiebt sich, daß wenn in einem Lande Vertheuerung des Korns durch Einfuhrbeschränkung der Vermehrung der Bevölkerung nicht entgegenwirkt, und die Zunahme des Kornbedarfs nicht hemmt, der größere Theil der Grundbesitzer großen Vortheil aus solchen Beschränkungen des Kornhandels erhalten kann. Ihr Einkommen und der Werth ihrer Kapitale steigt, ohne daß die Gesammtheit mehr Gegenwerthe als früher von ihnen bezöge. Eben so ist klar, daß sie es sind, die in den meisten Fällen bei Freigebung des Handels allein verlören, während die Kornverzehrer, also alle übrigen Volksklassen, gewönnen. Nur so weit mit dem Kornpreise die Preise aller Erdfrüchte und der Lohn und damit die Preise aller Manufacte steigen und fallen, wird jener Vortheil und dieser Nachtheil der Grundbesitzer theilweise wieder aufgewogen.

Der Gang der Landrente springt nicht in allen Ländern gleichdeutlich in die Augen. Soll er sichtbar werden, so muß

1) das Betriebskapital im Landbau möglichst flüssiger Natur seyn, was nur der Fall ist, wenn es, wie wir

angenommen, einen Andern zum Eigenthümer hat als das fixe Kapital der Realitäten;

2) Der Boden darf seinen Eigenthümer nur nach langen Zwischenräumen durch Kauf wechseln.

Da nämlich der neue Käufer den Boden nach dem Stand seiner Rente kauft und so viel Kapital dafür giebt, als dem üblichen Gewinn von gleichsicherem umlaufenden Kapital angemessen ist, so verwischt sich durch jeden Kauf der Stand der Rente gegen den frühern Werth des Bodens und erst neue Veränderungen der Kornpreise können sie gegen den neuesten Kaufwerth des Landes steigern oder senken. Ueberdieß je häufiger der Boden verkauft wird, desto weniger können die Preise mit Stetigkeit auf die Rente wirken, desto mehr Einfluß auf den Werth des Bodens gewinnen die zufälligen Schwankungen von Begehr und Ausgebot des Bodens. Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht dieser Umstand als ein Hinderniß der Bodencultur und des landwirthschaftlichen Erwerbs wirkt. Wenigstens das ist unleugbar, daß der Eigenthümer, in dessen Hand die Rente gesunken, hierin Minderung seines Vermögens und Sporn zum Ersatz durch erhöhte Thätigkeit finden muß; der Käufer dagegen, da er sein Vermögen auch in dem weniger ertragenden Gut zu üblichem Gewinn anlegt, braucht nicht auf Besserung, nur auf Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes zu denken.

Hat das fixe und das umlaufende Kapital einen Eigenthümer, baut dieser sein Land selbst, ist besonders sein Grundbesitz und Betriebskapital so klein, daß er einen Theil seines Einkommens als Arbeiter auf seinem eigenen Boden suchen muß, so ist dem umlaufenden Kapitale im Landbau fast alle Beweglichkeit genommen. Sinken nun die Preise und bezieht der Landwirth weniger Gesammteinkommen, so kann ihm nicht einfallen, die Production zu beschränken und sein Betriebskapital anderen Erwerbsarten zuzuwenden, weil er beim Verkauf seines Grundbesitzes mit einem Theile seines Kapitalvermögens die einzige Gelegenheit des Arbeitsverdienstes verlöre, zu der er sich tauglich weiß. Hier kann also der Landbau als bloses Subsistenzmittel noch lange fortgehen, nachdem selbst die in ihm angelegten Betriebskapitale keinen Ertrag mehr geben.

Wo im Grundbesitz hauptsächlich Arbeitsgelegenheit mitgesucht ist, steht der Boden gewöhnlich weit höher im Tauschwerth als seinem Reinertrag im Vergleich mit dem üblichen Gewinn von gleichsicherem umlaufenden Kapitale angemessen ist. Mitwirkend erscheint der Umstand, daß in solchen Ländern der größte Theil des Einkommens der Grundbesitzer in Natur bezogen, und unmittelbar verzehrt wird, vergleichungsweise nur geringe Ueberschüsse über den Bedarf der Landbewohner zu Markt gehen und dem Landwirth Geldeinkommen verschaffen. Die Kornpreise können daher in diesem Falle keine so großen Aenderungen im Stande seiner Wirthschaft machen als wo der Landbau im Großen getrieben und der Arbeiter auch auf dem Lande ganz in Geld gelohnt wird.

Es ist noch übrig, beim Sinken der Preise von Gütern etwas zu verweilen, welche in verschiedenem Grade für ein und dasselbe Bedürfniß Brauchbarkeit haben.

Sinkt der Begehr nach ihnen im Ganzen, so mag der Preis in allen ihren Klassen gleichförmig sinken, was dann auch mit dem Gewinn den Werth des fixen Kapitals mindert. Wären z. B. Wohn- und Werkräume aller Art in einer Stadt weniger gesucht, so müßte der Preis von allen zugleich sinken und damit der Werth aller Häuser.

Verminderung des Begehrs in einer Klasse solcher Producte ist aber nicht immer mit Abnahme der Nachfrage für andere verbunden; sie kann sogar bewirken, daß niedrige Klassen mehr gesucht werden. Angenommen, ein Krieg habe das Einkommen der wohlhabenden Einwohner einer Stadt so vermindert, daß Viele derselben nur mehr schlechtere Wohnungen zahlen können, so mag der Preis der besseren Wohnungen sinken, während vielleicht schlechtere im Preise steigen, oder doch nicht abnehmen. Daher sieht man die schlechtesten Wohnungen in Städten, die von früherem Wohlstand etwas herabgekommen sind, vergleichungsweise am höchsten im Preise; mittlere und noch mehr beste sind oft (zusammengehalten mit Wohnungen in andern Städ-

ten) erstaunlich wohlfeil. Dasselbe tritt beim Weinverbrauch ein. *)

Sinkt der Preis der höchsten Klasse solcher Producte, so hat dieß auf die Preise der folgenden wenig Einfluß, wenn der Gesammtbedarf so gering ist, wie etwa bei den feinsten Weinen gegen Mittelsorten. Ist aber, wie bei Holz, das beste Product das gebrauchteste, so fällt mit seinem Preise das weniger gute Product, wie Steinkohlen, Torf meist sehr stark. Sinken Mittelsorten im Preise, so kann dieß auf die bessern nur so weit Einfluß haben, als Käufer

---

*) Etwas dem Aehnliches bemerkt man im Preise von Roggen und Waizen, wo Roggen Hauptnahrung ist, Waizen nur von Wohlhabenderen zu Brot verwendet wird. In theurer Zeit steigt Roggen vergleichungsweise stärker als Waizen, weil Viele dem Verbrauch des Waizenbrodes entsagen und zu Roggenbrod sich bequemen, das, wiewohl vergleichungsweise theurer, doch an sich wohlfeiler ist als Waizenbrod. Während z. B. von 1584—1614 der Durchschnittspreis des Münchner Scheffels in Landshut war

	bei Waizen	.	9 fl.	54 kr.	rhl.
	„ Roggen	.	7 „	30 „	„
galt 1587 :	Waizen	.	12 „	41½ „	„
	Roggen	.	11 „	32⅓ „	„
1615 :	Waizen	.	12 „	21 „	„
	Roggen	.	12 „	21 „	„

Auf ähnliche Weise ist der Durchschnittspreis in München von 1747—1820

	bei Waizen	.	15 fl.	27½ kr.
	„ Roggen	.	10 „	48½ „
1816 aber stand				
	Waizen auf	.	31 „	54 „
	Roggen „	.	27 „	20 „
1817	Waizen „	.	52 „	14½ „
	Roggen „	.	46 „	30 „
Dagegen:				
1811	Waizen „	.	15 „	4 „
	Roggen „	.	9 „	6 „
1780	Waizen „	.	8 „	58 „
	Roggen „	.	4 „	59 „

Jenes nach v. Kohlenbrenner's, dieses nach Rudhart's (S. 123) angeführten Preistafeln.

der letztern nun dem wohlfeileren geringeren Gute sich zuwenden, das ihnen vordem vergleichungsweise zu theuer gewesen; noch mehr wird es aber bisherige Käufer der schlechteren Producte anziehen. Wie hierdurch der Gewinn und Tauschwerth der Productionsmittel dieser verschiedenen Sorten von Gütern berührt werde, bedarf keiner Erläuterung mehr. Im Allgemeinen ist klar, daß beide dem Gang der Grundrente nicht völlig folgen, daß sie aber ähnlichen Gesetzen unterliegen.

Zweite Abhandlung.

Vom Zins und Unternehmergewinn.

Zur Vereinfachung der bisherigen Betrachtung war angenommen, das fixe Kapital habe in jedem Erwerbzweige einen andern Eigenthümer als das umlaufende; diese betreiben das Geschäft gemeinschaftlich und theilen sich in dessen Ertrag. Zugleich wurde von der bei solcher Verbindung eintretenden vertragsmäßigen Hinderung der Uebertragung von Kapital aus einem Erwerb in einen andern abgesehen. Der häufigere Fall ist aber, daß Einer ein Geschäft unternimmt, der Kapitale Anderer dazu borgt, miethet oder pachtet. Der Gebrauch dieser Ausdrücke ist nicht scharf bestimmt. Wiewohl man auch vom Verleihen von Büchern, Kleidern ꝛc. spricht, so bezeichnet man mit Darlehen doch meist den isolirten Verkauf der Nutzung eines umlaufenden Kapitals auf gewisse Zeit; kauft man die Nutzung eines fixen Kapitals auf Zeit, so miethet oder pachtet man, je nachdem die Nutzung an sich unmittelbar brauchbar ist,

oder sich in einer Frucht oder einem Product darstellt. Der schnellere oder langsamere Verbrauch des Kapitals scheint über den Gebrauch von Miethe und Pacht nicht zu entscheiden, da man ein Haus miethet, ein Gewerb, z. B. eine Brauerei, pachtet.

Wendeten die Kapitalisten alle ihre Kapitale selbst an, so würde zwar Jeder aus dem Preise seiner Producte und dem Aufwand auf sie seinen Gewinn berechnen können; die Ausgleichung des Gewinnsatzes wäre aber nicht wohl möglich, da die Beobachtung, welche Geschäfte den höchsten Gewinn geben, ungemein schwierig ist und äußere Kennzeichen über den Ertrag der Kapitale fast ganz fehlen. Die Unternehmer von Erwerbgeschäften mit fremdem Kapital stellen sich zwischen den Consumenten der Producte und den Besitzer der Kapitale die man zu ihrer Erzeugung bedarf; sie kaufen Kapitalnutzungen, um sie in Producten, dem Bedürfniß gemäß umgeformt, wieder auszubieten. Zwar sucht man auch außerdem Kapitale zum unmittelbaren Gebrauch ihrer Nutzung oder gar zum Verbrauch des Kapitals selbst; aber dieser Begehr ist nur bei einzelnen Arten von Kapital, z. B. bei Wohngebäuden, stark und regelmäßig; erst durch die Anwendung fremder Kapitale zur Production wächst die Nachfrage nach Kapitalnutzungen so, daß sich ein selbständiger*) Marktpreis derselben bildet, ein Zins.

Was bestimmt nun den Zins (A) im Allgemeinen, (B) welche besondere Umstände treten bei den einzelnen Arten desselben ein?

A.

Der Zins im Allgemeinen.

Wie alle Preise, so bildet sich auch der Zins durch den Kampf zwischen Begehr und Ausgebot von Kapitalnutzungen.

*) Absolut selbständig ist kein Preis; jeder ist von andern Preisen abhängig. Ohne den Umsatz der Hauptnutzungen an sich käme es aber zu gar keinem Preise derselben, außer als Bestandtheil der Productpreise.

unter dem beiderseitigen Einfluß des Wettbewerbs derjenigen, die gleiches Interesse haben.

Es leuchtet ein, daß auf die Bestimmung des Zinses zunächst nur die Kapitalmenge Einfluß hat, welche die Besitzer nicht selbst anwenden können oder wollen; auf der andern Seite steht als Begehrer wer Kapital bedarf, sey es zum eigenen Gebrauch oder zur Production. Mehrt oder mindert sich die Menge der Kapitale, welche die Besitzer Andern zur Anwendung überlassen wollen, so wird, wenn die Masse der begehrten Kapitale gleich geblieben, der Zins fallen oder steigen; bei gleicher Masse der ausgebotenen Kapitalnutzungen steigt und fällt der Preis der Nutzungen oder der Zins mit dem Begehr.

Welche Gränzen hat nun diese Preisbestimmung auf Seite des Ausgebots (I) und des Begehrs (II)?

I.

Wer Kapitalnutzungen feilbietet, wird verlangen:

1) ungeschmälerten Fortbestand des Kapitals und Rückgabe desselben am Ende der Nutzungszeit.

Also

a) bei fixem Kapital: Zurückgabe des Mieth- oder Pachtgutes in Natur mit vollständigem Ersatz aller Abnutzung und Verschlechterung, sammt Deckung gegen alle Gefahr eines Verlustes, die dem Eigenthümer durch Weggabe seines Kapitals drohte. Bei Wohnhäusern muß z. B. der Vermiether Ersatz der Reparaturkosten und noch außerdem eine Zahlung erhalten, die zurückgelegt, nach Ablauf der Zeit, wo das Haus wegen Baufälligkeit abgebrochen werden muß, das Baukapital ersetzt.

b) bei flüssigem Kapital, Ersatz des Kapitals dem Werth nach, meist ausgedrückt in gleichartigen Gütern. Da solches Kapital nur benützt werden kann, indem es seine Form ändert, so ist die Gefahr des Verlustes für

den Darleiher hier oft sehr groß. Dafür wird er besondere Vergütung oder höhere Gesammtzinsen verlangen.

Die Gefahr entspringt hier aus der Unsicherheit 1) des Charakters und wirthschaftlichen Zustands des Schuldners, 2) der Unternehmung, für welche das Kapital bestimmt ist, 3) der allgemeinen Verhältnisse des Verkehrs, 4) des Rechtsschutzes. Vollkommene Sicherheit geben blos werthhaltige Faustpfänder, Hypotheken nur da, wo schnelle Rechtspflege herrscht.*)

2) Außer der Rückgabe des vollständigen Kapitals verlangt der Verleiher, Vermiether oder Verpachter, Vergütung für die Entbehrung der eigenen Nutzung seines Vermögens, Zins im engern Sinne. Im weitern Sinne heißt Zins der Gesammtbezug des Darleihers für eine gewisse

---

*) Ein Hauptübel für den Credit ist die Hilfe, welche die Gerichte oder der Rechtsgang dem säumigen Schuldner gegen den Gläubiger angedeihen lassen; sie hat immer die Folge, die Gesammtvergeltung zu erhöhen, die der Gläubiger für sein Darlehen verlangt und so den Schuldner selbst zu belasten. Im Schweizer Canton Schwyz muß sich der Gläubiger gefallen lassen, Geräthe und Kleider, welcher Art sie seyen, in jeder dem Schuldner beliebigen Quantität nach einem Schätzungswerth an Zahlungsstatt zu nehmen, der oft den Verkaufswerth vielmal übersteigt. Schuldner, die dergleichen Zahlungsmittel nicht selbst haben, kaufen sie gewöhnlich von Bekannten wohlfeil zusammen, um sie dem Gläubiger nach der hohen Taxe zu übergeben. Die Folge ist, daß der Zinsfuß dort 6% steht, während im Canton Zürch und St. Gallen nur 5 gezahlt wird. So muß der ordentliche Schuldner mit dem unredlichen leiden.

Der hohe Zinsfuß in Indien (oft 60 pCt. auf's Jahr) ist bekannt. Das sonderbare Executionsmittel des Dhura-Sitzens zeigt, wie schwer es dem Gläubiger dort werden muß, Bezahlung zu erhalten. Vermöge dieses Gebrauchs setzt er sich vor das Haus des Schuldners mit dem Schwur nichts zu essen, bis Zahlung erfolgt. Dieß zwingt den Schuldner mitzuhungern und es kommt darauf an, wer es länger aushält. In Benares verdingen sich Brahminen zu diesem Geschäft. Edinb. Rev. Band XXII. p. 67.

Zeit. Dieser ist aber in der Regel größer als die Vergeltung für die Nutzung, weil er neben dieser meist noch Ersatz für den Verbrauch des Kapitals oder die Gefahr seines Verlustes enthält. Wiewohl nämlich was unter 1) aufgeführt ist, auch besonders gezahlt werden kann, so pflegt man es doch häufiger zu der periodischen Vergeltung der Nutzung zu schlagen. Aus diesem Gesammtzins erhält man den Zins im engern Sinne erst wenn man den Kapitalersatz, den er erhält, abzieht. Nur wo gar keine Abnützung und gar keine Gefahr des Verlusts statt findet, ist der Gesammtzins der Preis der Kapitalnutzung. *)

Blos die Gläubiger haben eine bestimmte Gränze, unter welche sie die Vergeltung für ihre Nutzung nicht allzutief werden sinken lassen, welche die Fähigkeit besitzen, ihr Kapital selbst im Erwerb zu benützen: diese Gränze ist der Gewinn, den ihnen das Kapital in der eigenen Verwendung zur Production abwürfe. Da sie aber immer bei solcher Anlegung Mühe und Sorge hätten, so werden sie gern weniger Zins nehmen, als ihnen das Kapital Gewinn getragen hätte, — um wie viel läßt sich nicht bestimmen. Wer sein Kapital nicht selbst im Erwerb fruchtbar anlegen kann, behält nur den unsichern Maßstab der unmittelbaren eigenen Nutzung für die Höhe des Zinses und wo auch dieser fehlt, hängt er blos von dem Preise ab, den der Wettbegehr den Nutzungen setzt.

Im Allgemeinen kann man daher sagen, der niedrigste Zinssatz sey der, bei welchem die Kapitaleigner ihre Kapitale nicht mehr verleihen, sondern lieber selbst benützen, sey es in der Production oder im eigenen Gebrauch. Wie weit dieser Satz unter dem üblichen Gewinn stehen kann, ist nicht anzugeben. Aber das leuchtet ein, daß bedeutendes Sinken des Zinses zunächst die Besitzer kleiner Kapitale zur eigenen Anwendung derselben zwingen wird, weil ihnen die Zinsrente allein früher nicht mehr genug Einkommen gewährt, als den größeren Kapitalisten. Bei fixen

---

*) Im gemeinen Leben begreift man unter Zins ohne Beisatz den periodischen Gesammtbezug des Darleihers; hier soll der reine Zins darunter verstanden werden.

Kapitalen findet es sich nicht selten, daß der Zins so tief herabgeht, daß die Kapitale nur mehr in eigener Benützung dem Eigenthümer Nutzen bringen. Wenn z. B. mit dem Sinken der Kornpreise die Rente vom schlechtesten Boden verschwindet, kann diesen nur mehr der Eigenthümer anbauen, um etwa seine übrigen Kapitale in einem gewohnten Geschäfte anzulegen. Bei umlaufendem Kapitale kann der Zins nicht wohl tiefer herabgehen als bis auf den Punkt, wo er die Ansammlung von Kapital selbst hemmte. In diesem Falle würde (wo die Wirthschaft des Volks fortschreitet) der Begehr von Kapitalnutzungen das Ausgebot bald übersteigen und damit den Zins wieder erhöhen.

II.

Der Borger, Miether und Pachter wird

1) den vollständigen Ersatz des Empfangenen, wie ihn oben der Kapitaleigner verlangt, nicht verweigern können.

2) Für die Nutzung kann er nicht mehr zahlen, als ihm das Kapital in den productiven Anwendungen einbringt; der Gewinn ist daher die obere Gränze des Zinses und zwar

a) bei umlaufendem Kapitale, der Durchschnittsgewinn in allen Erwerbsarten, die flüssiges Kapital bedürfen;

b) bei fixem Kapitale, der Gewinn, den das Kapital in den Erwerbzweigen oder Arten des Gebrauchs, zu welchen es tauglich ist, nach Maßgabe seiner Ergiebigkeit, im Durchschnitt abwirft.

Der Zins kann aber diese Gränze nie erreichen.

Wer nämlich mit fremdem Kapitale arbeitet und dessen Nutzung in Producten weiter ausbietet, übernimmt eine mit der Größe des Kapitals wachsende Sorge, die dem Kapitalbesitzer bei eigener Anwendung seines Vermögens selbst zur Last fiele. Denn die meisten Arten von Kapital sind nur in Verbindung mit andern fruchtbar anzulegen und die Vereinigung sämmtlicher Erwerbmittel für einen Zweck, die Entwerfung eines Plans für den Betrieb, so wie die Beaufsichtigung des Erwerbgeschäfts erfordert Kräfte und Talente, die nicht Jedem gegeben sind. Zugleich garantirt der Unternehmer einen fixen Bezug, während sein Gewinn vom Schwan=

ken der Productpreise abhängt. Diesen doppelten Dienst wird er nicht unentgeltlich leisten, sondern vom Gewinn, den er macht, einen Theil für sich verlangen, der ihn für diese Sorge und für die Ungewißheit seiner Bezüge entschädigt. Dieser Antheil am Gewinn eines Kapitals heißt der Unternehmergewinn (bénéfice). Nur der andere Theil des Gewinns kann Zins werden. Wollte sich der Kapitalbesitzer diese Theilung des Gewinns nicht gefallen lassen, so würde sich Niemand finden, der sein Kapital zur Production begehrte; er müßte es selbst anwenden.

Der Gewinnantheil des Unternehmers ist wahres Einkommen desselben und darf nicht verwechselt werden:

a) mit dem Lohne, den der Unternehmer bezieht, wenn er, wie es im Kleingewerbe gewöhnlich der Fall, zugleich als Arbeitsgehilfe thätig ist. Wiewohl nämlich dieser Lohn eigentlich unter der Kapitalauslage, wie anderer Arbeitslohn, in Ansatz kommen sollte, so faßt man ihn doch meist mit den übrigen Bezügen des Unternehmers zusammen, was wohl dem Einzelnen, nicht aber der Wissenschaft genügt *).

b) Der Unternehmergewinn ist ferner verschieden von dem Ersatz für alle Gefahr, die der Unternehmer bei der Anwendung des fremden Vermögens trägt, der ebenfalls häufig nur im Ueberschuß seiner ganzen Einnahme über seine wirklichen Auslagen inbegriffen wird. Diese Vergütung ist gar kein Einkommen und sollte stets vom eigentlichen Gewinn sorgfältig geschieden werden. Sie ist Kapital, das man aufsparen muß, um vorkommende Verluste ohne Schmälerung des ursprünglichen Vermögens tragen zu können, und muß als Kapitalersatz unter den Auslagen aufgeführt werden. Gewerker, die diesen Bezug als Einkommen verzehren, mindern ihr Stammvermögen **).

---

*) Diese Ausscheidung haben wir in der Tafel der Ertragsberechnungen, die der IV. Untersuchung angehängt ist, Beispielsweise gemacht.

**) Adam Smith (Inquiry B. I. ch. 6.) glaubt die Thätigkeit eines Unternehmers könne ganz durch einen Commis ersetzt werden, der dann den Lohn beziehe, den der Unternehmer für seine

Scheidet man also diese beiden Summen im Ueberschusse der Productpreise über die Kapitalauslage aus, so erhält man den reinen Gewinn.

Aufsicht gezogen hätte, aller übrige Ueberschuß der Preise über die Auslagen sey Profit und den Auslagen proportional. Später zeigt er mit Bestimmtheit, (Inq. B. I. ch. 9.), daß der übliche Gewinn, den man mit Kapital in der Production machen könne, höher sey als der Zins, den man dem Kapitalbesitzer giebt, außerdem hätte der Unternehmer keine Vergütung für die Uebernahme der Gefahr und für seine Mühe und Sorge; was er also früher Lohn des Unternehmers nennt, ist nur Arbeitslohn im engern Sinne. Da indeß Smith diese Unterscheidungen nicht überall streng festhält, so hat er selbst zu der späteren Vermengung der Begriffe von Lohn und Gewinn und im Gewinn von Zins und Unternehmergewinn veranlaßt. Vergl. Read, polit. econ. Lond. 1829. p. 262 — 272. Am meisten findet sich diese bei Ricardo und M'Culloch, worüber Read, p. 243 — 250 nachzusehen. Erst dieser und der Rezensent im Quart. Rev. N. 87 p. 20 — 22 unterscheiden wieder im Gewinn selbst den Antheil des Unternehmers vom Zins. Dem letzteren zerfällt nämlich der Gesammtgewinn eines Erwerbgeschäfts in

1) Kapitalzins,
2) Gefahr- und Verlustversicherungsprämie,
3) Unternehmerlohn für Aufsicht, Geschicklichkeit und Talent,
4) Bezüge für Monopole, entspringend aus dem Besitz ausschließlicher Vortheile, Geheimnisse des Verfahrens, besonderer Verbindungen, Lage des Bodens, der Minen rc.

Von dieser Darstellung weichen wir darin ab, daß wir alle Verlustversicherung als Kapitalaufwand und den Ersatz dafür als Kapitalheimzahlung nehmen. Sodann ist hier nicht gehörig geschieden, ob der Unternehmer den Lohn als Arbeiter bezieht, wo er sich durch einen Gehilfen ersetzen lassen kann, oder als Unternehmer, das heißt in so fern er die nöthigen Kapitale zusammenbringt, das Geschäft beaufsichtigt, durch seine Persönlichkeit Credit und Verbindungen erwirbt, die Unregelmäßigkeit des Gewinns trägt, — Leistungen, die mit dem Umfang des Kapitals an Wichtigkeit zunehmen und die er nie einem Stellvertreter überweisen kann, wenn er nicht aufhören will, Unternehmer zu seyn.

Die deutschen Schriftsteller haben Smith's ursprüngliche Scheidung besser festgehalten und sie weiter durchzuführen gesucht. So vornehmlich Storch, cours d'économie politique, Paris 1823, I. 379. In seiner Darstellung ist indeß mangel-

Sind nun die Kapitaleigner zugleich die Unternehmer der Erwerbgeschäfte, so theilen sie diesen so wie in der vorigen Abhandlung gezeigt worden. Was sie beziehen, ist allerdings nie das Product des Kapitals allein, sondern immer zugleich der verständigen Sorge des Besitzers für seine Befruchtung; aber zu ermitteln, wie viel letzterer beizumessen, wie viel dem Kapitale an sich, wäre eben so unnöthig als unmöglich, und die Eigenthümer mögen den ganzen Gewinn als Vergeltung ihrer Kapitalnutzungen betrachten. Erst durch die Anwendung geborgter, gemietheter und gepachteter Kapitale scheidet sich der Gewinn in eine Vergeltung für den Verzicht auf die eigene Nutzung des Kapitals oder in Zins und in eine Vergütung an den Unternehmer des Geschäfts, nicht für seine Leistungen als Arbeitsgehilfe, sondern für die Sorge der sichern und fruchtbaren Anlegung des Kapitals.

Diese Sorge und Thätigkeit verhält sich in ihrem Umfang und Erfolg wie die Größe des angewendeten Kapitals, weßhalb denn der Unternehmergewinn wie der Zins dem Ka-

---

haft, daß er sagt, der Lohn des Unternehmers sey immer im Gesammtprofit enthalten, und doch unmittelbar darauf Uebertragung der Arbeit des Unternehmers gegen Lohn an einen Commis möglich findet. Mit Recht bemerkt dagegen J. B. Say in der Note zu Storch p. 379 u. 380, daß die Hauptleistungen des Unternehmers keinem Commis übertragen werden können und daß eben in der Verschiedenheit der persönlichen Eigenschaften der Unternehmer der Unterschied des Kapitalertrags in den Unternehmungen der Gewerbe eines Orts liege. Sodann ist zu tadeln, daß Storch eine Assecuranzprämie, die nicht Einkommen ist, neben jenem Lohne als zweiten Bestandtheil des von ihm sogenannten „nothwendigen Profits" des Unternehmers aufführt. Jener Lohn und diese Prämie sind gar nicht Profit, d. h. Einkommen aus der Anwendung der Kapitale. Später (p. 384) scheidet er richtiger den reinen Profit als den Ueberschuß aus, der dem Unternehmer nach Erstattung aller Auslagen, aller Zinsen und Renten und jenes nothwendigen Profits verbleibe.

Rau (Volkswirthsch. S. 179 — 184.) betrachtet den Unternehmergewinn, wie Storch, als den Ueberschuß der Productpreise über die sämmtlichen Auslagen an Kapital, Zinsen und Renten beim Erwerb und führt als nothwendige Bestandtheile desselben auf: 1) die Entschädigung für die Gefahr des Verlusts

pitale proportional ist. *). Nachdem nun diese Theilung des Gewinns bei sehr vielen Kapitalen wirklich eintritt, so mag man allen Gewinn in Zins und Unternehmergewinn geschieden denken, die beide sodann dem Unternehmer mit eigenem Kapitale zukommen.

Ueber die Größe des Unternehmergewinns läßt sich im Allgemeinen nichts weiter sagen, als daß er sich zugleich mit dem Zins durch das Ausgebot an Kapitalen bestimme, die der Besitzer nicht selbst anwenden will, und den Begehr derjenigen, die Kapital zur productiven Anlegung suchen. Wo die Meisten ihr Kapital selbst anwenden und Viele fremdes Kapital zur Benützung suchen, wird der Unternehmergewinn vergleichungsweise tiefer stehen, als wo der Kapitalist um einen sicheren Borger, Miether oder Pachter verlegen ist. Je höher der Zins bei gleichem Gewinn steigt, desto tiefer fällt der Unternehmergewinn und umgekehrt **).

---

beim Geschäft, die von der Größe des Kapitals und der Art der Unternehmung abhänge und 2) den Aufwand für den standesmäßigen Unterhalt des Unternehmers. Dagegen ist zu bemerken, daß die unter 1) angeführte Entschädigung gar kein Einkommen oder Gewinn ist und was unter 2) steht, würde den Unternehmer in Stand setzen, gleichen Unterhalt als Unternehmer zu verlangen, wenn auch das von ihm angewendete Kapital noch so gering wäre, was die Note zu §. 239 selbst als unstatthaft anerkennt.

*) Nicht nach der Größe des Talents und der Einsicht richtet sich der Unternehmergewinn, sondern nach dem Spielraum der Erwerbthätigkeit, und dem Kapitale, doch hat die Verschiedenheit des Erwerbfleißes unstreitig Einfluß auf seinen Betrag im Einzelnen. Von dieser Verschiedenheit abgesehen, wird ihn aber die Concurrenz der Unternehmer im Durchschnitt dem Kapital proportional erhalten.

**) Nur als Arbeiter kann der Unternehmer eigenen Unterhalt verlangen; als Unternehmer hat er blos einen dem Kapital proportionalen Bezug, der in kleineren Geschäften zum Lohne hinzutritt, in größeren allein zum Unterhalt des Unternehmers hinreicht und diesen von der Nothwendigkeit, selbst Hand anzulegen, befreit. Nur wenn alle Unternehmer, als solche, wenigstens ihren Unterhalt verlangen könnten, wäre dieser die Gränze für den kleinsten Unternehmergewinn.

Der Antheil des Unternehmers am Gewinn ist desto kleiner, je geringer seine Sorge für den Fortbestand und die Befruchtung des Kapitals ist und je beständiger der Preis der Producte sich hält: im Allgemeinen also höher bei umlaufendem Kapitale als bei Pacht- und Miethgütern; höher im Speculationshandel, als im Kleinhandel; höher in Handels- als Ortsgewerben. Jemehr die Kapitale für den Borger, Miether oder Pachter blos Gelegenheit sind, durch Arbeit im engern Sinne sich Einkommen zu verdienen, und je weniger der geringe Umfang der Kapitale oder der regelmäßige Gang des Erwerbs Sorge für die Anwendung der Kapitale nöthig macht, desto schwieriger wird es, im Gewinn jenen Bestandtheil des Unternehmergewinns wahrzunehmen und auszuscheiden. Bei Anlehen an Kleingewerker und an Landwirthe, die nur wenig auf den Verkauf bauen, möchte er wohl ganz verschwinden. Auch die Größe der Unternehmungen, so wie der geborgten, gemietheten und gepachteten Kapitalmassen ist auf diese Theilung nicht ohne Einfluß. Wer große Summen darleiht, oder ein großes fixes Kapital vermiethet oder verpachtet, ist eher geneigt, sich mit geringeren Zinsen zu begnügen, als wer die Mühe der Verleihung, Vermiethung und Verpachtung in kleinen Summen oder Stücken übernimmt; schon der Mangel an Nachfrage nach Kapitalen von hohem Betrag zwingt ihn dazu; in großen Unternehmungen wird daher dem Unternehmer ein größerer Theil des Gewinns verbleiben, als in kleinen, wo man in der Regel selbst für flüssiges Kapital und noch mehr für fixe Erwerbmittel, z. B. für Grundstücke, etwas höhere Zinsen zahlt.

Wird die Nutzung zum unmittelbaren Genuß gekauft, nicht zum Wiederverkauf in Producten, wie eine Wohnung, die man selbst benützen, nicht in Aftermiethe weggeben will, so kann von einem Unternehmergewinn nicht die Rede seyn; der Zins fällt hier mit dem Gewinn zusammen.

Da der Unternehmer den Ueberschuß des Gewinns über die Zinsen bezieht, so bringt zunächst ihm jede Steigerung des Gewinns Vortheil, jede Minderung Nachtheil. Je weniger der Erwerbsgewinn schwankt und je regelmäßigeren Fortgang das Geschäft gewinnt, desto sicherer und beständiger wird auch der Unternehmergewinn. Steigt oder sinkt

der Gewinn im Ganzen, so muß dieß, wenn der veränderte Stand anhält, den Kapitalbesitzern Vortheil oder Nachtheil bringen, denn der Wettbewerb der Unternehmer wird ihnen bald den Mehrgewinn in höheren Zinsen zuwenden, umgekehrt aber auch den Minderbezug an den Zinsen abziehen.

Stellt sich der Gewinn in einem einzelnen Geschäft auf die Dauer tiefer als üblich und ist der Unternehmer nicht durch eigenen Kapitalbesitz, durch die Arbeitsgelegenheit, die ihm das Geschäft bietet, oder durch Verträge an die Erwerbsart gebunden, so wird er die geborgten Kapitale zurückgeben, falls deren Besitzer sich nicht zu niedrigeren Zinsen verstehen, da ihm andere Erwerbsarten mehr Unternehmergewinn bieten. Dauernde Erhöhung des Gewinns in einem einzelnen Geschäft kommt so lange dem Unternehmer zu gut, als er im Stande ist, sich gegen den Einfluß der Concurrenz zu wahren *). Erst wenn sich Unternehmer für dasselbe Geschäft finden, die mit einem kleineren Antheil am Gesammtgewinn zufrieden sind, als die bisherigen, steigt mit dem Gewinn der Zins.

Kann der Unternehmer einem Andern die Fortdauer seines höheren Bezugs auf irgend eine Weise verbürgen, so nimmt der Umstand, durch den dieß geschieht, die Natur eines Kapitals an, das in der Hand des Unternehmers entstanden ist und für dessen Ueberlassung an Andere er Vergeltung erhalten wird. Ein solches Kapital ist z. B. die Kundschaft, welche die Thätigkeit und Pünktlichkeit eines Unternehmers angezogen hat. Kann aber der Unternehmer über diesen Umstand nicht verfügen, so verschwindet der Mehrbezug mit seinem Abgang vom Geschäft, oder er fällt den Kapitalisten zu. Hierher gehört es, daß wenn ein Kaufladen durch einen besonders thätigen Miether Zulauf erhalten hat, bei neuer Vermiethung der Eigenthümer selbst dem bisherigen Miether den Zins zu steigern vermag.

Jede Vermehrung der Ergiebigkeit der Kapitale durch Verbesserungen im Geschäfte und Ersparniß an den Kosten bringt zunächst immer blos den Unternehmern Vortheil, von

*) Es ist eine Hauptursache der Verschiedenheit des Unternehmergewinns, daß es so leicht ist seine Vermehrung zu verbergen.

denen sie auch allein ausgeht. Vermögen sie die Verbesserung geheim zu halten oder sind sie vielleicht durch ein Privilegium gegen Wettbewerb geschützt, so können sie länger fort mehr als üblichen Unternehmergewinn ziehen; ja der Umstand, der den Mehrbezug garantirt, z. B. das Gewerbs- oder Handelsgeheimniß, das Privilegium, wird ein verkäufliches Kapital. Dessen Käufer zieht dann in einem solchen Geschäft nur mehr den gewöhnlichen Unternehmergewinn; ein Theil des scheinbaren Mehrbezugs ist für ihn Zins aus dem Kaufschilling des Privilegiums, der dem abgehenden Unternehmer den in seiner Hand entstandenen Mehrbezug fortwährend sichert.

Wird aber die Gewerbsverbesserung auch Andern bekannt, so ruht der Wettkampf des Eigennutzes nicht eher, als bis die Productpreise den Kosten genähert und der Gewinn auf den in ähnlichen Geschäften üblichen Satz herabgedrückt ist. Jeder wird nämlich in der vortheilhaften Production möglichst viel abzusetzen suchen; dieß steigert das Ausgebot über den bisherigen Bedarf und senkt die Preise, womit denn der bisherige Uebergewinn der Unternehmer verschwindet. Nur in so fern sie größere Kapitale anlegen, mögen sie noch Vortheil genießen. Zugleich erhellet, daß solche Gewinnsteigerung einzelner Geschäfte in Folge von Gewerbsverbesserungen oder Erfindungen in der Regel nur vorübergehend Z i n s-erhöhung zur Folge haben und den Kapitalbesitzern directen Vortheil bringen kann, so lange nämlich die Erweiterung der Production in den einträglicheren Geschäften viel Kapital beizuziehen nöthigt und bei dem mehr als üblichen Gesammtgewinn etwas höhere Zinsen als üblich gezahlt werden können. Wie nach und nach die Productpreise und der Gewinn sinken, müssen auch die Zinsen auf den üblichen Satz herabgehen. Aller Vortheil einer Erfindung oder Gewerbsverbesserung, von deren Benützung der Unternehmer Andere nicht ausschließen kann, fällt daher am Ende in der Minderung der Productpreise dem Consumenten der Producte zu und nur als Verzehrer genießen ihn dann auch die Kapitalisten und Unternehmer.

Die Unternehmer der Erwerbgeschäfte sind es, durch welche die Nutzungswege der Kapitale fortwährend an Zahl

und Manchfaltigkeit zunehmen. Jede Erfindung in der Landwirthschaft, in Gewerben, im Handel*) und Frachtwesen, dann in Dienstleistungen, mag sie aus Kapitalnutzungen neue Producte oder bekannte Güter wohlfeiler herstellen lehren, ist nur so lange der Wettbewerb nicht vollständig gewirkt hat, ein Gut, das man dem Erfinder vergilt; sie reiht sich später der ganzen Menge der Nutzungswege der Kapitale einer Nation an, die als ein Gemeingut von Jedem gebraucht werden können, der sich die Mühe geben will, sie aufzusuchen und kennen zu lernen. Die Gesammtheit der Anwendungsarten und das Verhältniß des Products zum Aufwand bildet aber das was man die Productivität der Kapitale nennt. Diese wächst also in jeder industriösen Nation fortwährend durch die Thätigkeit der Erwerbsunternehmer. Es ist eine höchstwohlthätige Folge des nie ruhenden Erwerbtriebs, daß sich denen stets sichere Belohnung darbietet, welche zuerst Verbesserung in der Herstellung von Gütern einführen, und daß hierdurch ununterbrochene Aufmunterung der Erfindungskraft und des Talents statt findet; zugleich aber auch, daß auf die Dauer der Vortheil jedes neuen und bessern Verfahrens dem Ganzen zufällt, das forthin in dem wohlfeileren Producte die Frucht des Talents und des Fleißes, überhaupt die Frucht des Geistes, als ein Gemeingut, ohne weitere Vergeltung genießt.

Aus der bisherigen Betrachtung ergiebt sich nun

1) Jedes Kapital erfordert zu seiner Befruchtung Plan, Sorgfalt, Aufsicht, überhaupt geistige Thätigkeit;
2) der reine Gewinn vom Kapital ist sonach eine Vergeltung nicht blos für die todte Nutzung, sondern für den lebendigen Kapitalgebrauch.
3) Wer daher blos Kapitalnutzungen zur Anwendung ausbietet, kann nur einen Theil des Gewinns erwarten, nur Zins, der andere fällt dem Unternehmer zu, der die Kapitale für die Production borgt, miethet oder pachtet.

---

*) Die Entdeckung eines Handelswegs, auf welchem neue Waaren oder wohlfeilere zu beziehen sind, ist der Erfindung einer Maschine gleich, die neue oder wohlfeilere Producte erzeugt.

4) Ueber die Größe dieser beiden Theile entscheidet bei gleichem Gewinnsatz blos das Verhältniß des Ausgebots zur Nachfrage bei den Kapitalen die der Eigenthümer nicht selbst anwenden will oder kann.

5) Fällt und steigt der Gewinn im Ganzen und auf die Dauer, so wird der Zins mit ihm steigen und fallen; vorübergehendes Schwanken des Gewinns trifft den Unternehmer.

6) Im Einzelnen kann der Unternehmergewinn höher als üblich stehen, wenn der Wettbewerb abzuhalten ist; Theile desselben können selbst so regelmäßig und sicher fließen, daß sie Kapitalwerth erhalten.

7) Verbesserungen im Erwerb und überhaupt Kostenersparung bringen Anfangs den Unternehmern, später blos den Consumenten Vortheil und alle Entdeckungen und Verbesserungen werden nur eine Zeit lang den Unternehmern vergütet, vermehren am Ende blos die allgemeine Productivität der Nationalkapitale.

Hiernach ist noch übrig, die Rückwirkung dieser Theilung des Gewinns in Zins und Unternehmergewinn auf den Gewinn selbst zu beleuchten.

Im Allgemeinen ist es allerdings das Verhältniß des Begehrs zum Ausgebot an Producten aller Art, was den Preis der Güter und in ihm den Gewinn bestimmt und erst ein secundärer Kampf zwischen denen, die Kapitale nicht selbst nutzen wollen und denen, die sie zur Production suchen, bestimmt, welcher Antheil vom Gewinn dem Kapitaleigner, welcher dem Unternehmer zufalle. Da aber im Ganzen der Zins mit dem Gewinn steigen und fallen muß, und der Gewinn an sich schwer mit Sicherheit zu erkennen ist, so genügt es, aus dem Marktpreis der Kapitalnutzungen oder aus dem Zinse auf den Stand des Gewinns zu schließen.

Wer ein Erwerbgeschäft neu beginnt, wird dessen Kosten zunächst nach dem Zins berechnen, den er bei der Verleihung, Vermiethung und Verpachtung für seine Kapitale erhielte; aus der Vergleichung dieser Kosten mit den Productpreisen, auf die sich rechnen läßt, geht hervor, wie viel Unternehmergewinn zu erwarten steht. Wären die Preise nur jenen Kosten gleich, so könnte das Geschäft mit geborgtem Kapitale

blos von dem unternommen werden, der in ihm eine Arbeitsgelegenheit suchte und auf den Unternehmergewinn verzichtete, was im Kleinbetrieb der Erwerbgeschäfte oft der Fall ist. Durch den Zins gleicht sich der Gewinn aus. Denn steigt der Gewinn in vielen Erwerbzweigen, so werden die Unternehmer in diesen mehr Kapitale anzulegen suchen, und sich, um sie zu erhalten, zu höheren Zinsen verstehen. Dieß nöthigt dann auch Andere, deren Producte noch den bisherigen Gewinn geben, zur Zahlung höherer Zinsen, die auf die Dauer ohne Erhöhung des Gewinns nicht möglich ist; die Zinssteigerung wird also hier den Preis der Producte und den Gewinn erhöhen. Umgekehrt, sinkt der Zins in vielen Erwerbgeschäften, was ein Zeichen ist, daß ihr Gewinn herabgegangen und Kapitale disponibel geworden, so werden sich Kapitalnutzungen den noch gewinnreicheren Erwerbsarten wohlfeiler zuwenden und auch hier weniger Gewinn zu nehmen erlauben.

Es bedarf keiner Ausführung, wie vortheilhaft das Verleihen, Vermiethen und Verpachten in der Volkswirthschaft wirkt. Wer Kapital besitzt, aber nicht Talent oder Neigung zu eigener fruchtbarer Anlegung desselben wird dadurch von Mühe und Sorge befreit, — eine große Wohlthat für den, der geistiger Thätigkeit obliegen will, wie auch für den Kranken, Altersschwachen, oder Unmündigen. Wer Talent und Kraft zur Leitung von Geschäften und zur Arbeit in sich fühlt, hat nun Spielraum seiner Thätigkeit und Gelegenheit zum Erwerb. Das Ganze erhält neue Wege der Vertheilung der Güter und der Versorgung seiner Glieder, alle Erwerbmittel können an den kommen, der sie am besten anzuwenden vermag, was die Production der Güter bedeutend erleichtern und ergiebiger machen muß.

Zum Schluß dieser allgemeinen Betrachtung des Zinses ist noch die Art der Uebertragung der Kapitale an den Borger, Miether oder Pachter zu erwägen und ihr Einfluß auf die Bestimmung der Zinsen.

Es wurde bereits (S. 201) angedeutet, daß fixe Kapitale, d. h. solche, die während des Gebrauchs ohne wesentliche Veränderung in der Hand des Besitzers fortbestehen, in

Natur dem Miether oder Pachter übergeben und von diesem eben so erstattet werden. Der Eigenthümer trägt hier, gegen angemessene Vergeltung, die Abnahme des Kapitalwerthes durch Abnützung ꝛc.; auch die Veränderung der Preise seines Vermögens, je nach dem Gang des Verkehrs, trifft ihn allein.

Von umlaufendem Kapitale dagegen, das nur durch Umformung oder Umtausch Nutzen bringt, also nur seinem Werthe nach in der Hand des Besitzers fortbesteht, muß gleich bei der Uebergabe der heimzuzahlende Werth festgesetzt werden.*) Erhält daher auch der Borger eine bestimmte Art von Gütern, z. B. Handelswaaren, so werden diese doch gewöhnlich in Geld geschätzt und die Erstattung des Kapitals in Geld bedungen. Dieß ist auch häufig der Fall bei flüssigem Kapital, das man bei der Vermiethung oder Verpachtung fixer Kapitale mitverleiht, z. B. bei Vorräthen, die der Pachter eines Landgutes vom Verpachter empfängt.

Selten kommt es vor, daß dergleichen Güter bestimmter Art nicht in Geld, sondern in gleichartigen Gütern erstattet werden.**)

Wäre man genöthigt, flüssiges Kapital wie fixes in den Gütern zu borgen, in welchen man es zunächst zu haben wünscht, so müßte es sehr schwer halten, bis die rechten Eigenthümer und Borger einander fänden. Die Regel ist da-

*) Fixe Kapitale, die sich während der Miethzeit großentheils vernutzen, werden oft ebenfalls in Geld geschätzt, und bei der Rückgabe in Natur vom Miether so viel hinzugezahlt als sie an Werth verloren haben; so geschieht es nicht selten beim Wirthschafts-Inventarium, das der Pachter eines Landguts überkommt.

**) J. B. Say, traité d'économie polit. II. 3. ed. p. 145 meint, im Handel würden häufig Waaren dargeliehen. Dieß ist zu bezweifeln. Wenn wir einem Käufer Waare auf Borg geben, so leihen wir ihm eigentlich das Geld, womit er die Waaren von uns kauft, wie er denn auch am Ende Geld, nicht Waaren, zu erstatten hat. — Wahres Darlehen in Gütern ist dagegen der Vorschuß an Getraid, den ein Landwirth einem andern unter Bedingung der Zurückgabe in Natur macht.

her, daß wer flüssiges Kapital nicht selbst anwenden will, es zunächst gegen Geld verkauft und das Geld verleiht. Im Geld erhält der Borger entweder die Möglichkeit jedes andere Kapital von gleichem Werthe einzutauschen und zu gebrauchen, oder er kann es auch unmittelbar nutzen:

1) als Mittel der Aufbewahrung eines gewissen Tauschwerthes für regelmäßige oder ungewisse Käufe im Haus oder Erwerb,

2) als Mittel der Werthübertragung von einem Ort an einen andern.

Da nun auch alle in Natur gemachten Darlehen in Geld ausgedrückt werden und im gemeinen Leben vorzugsweise nur flüssiges Kapital den Namen Kapital erhält, so ist es hier nicht so unrichtig, Kapital als Geldsumme zu denken, und Geldzins mit Zins von flüssigem Kapitale gleichbedeutend zu nehmen. In der That ist er in den meisten Fällen nichts als der Preis der Nutzung, den ein Geld ausgesprochener Tauschwerth dem Borger gewährt.*) Ueberdieß schwanken Gelddarlehen mit dem laufenden Gelde im Werthe.

Da bei flüssigem Kapital ein bestimmter Werth übergeben wird, so läßt sich der Zins in Theilen dieses Werthes dem Kapital proportional ausdrücken. Nennt man nun den Theil, der von jeder Kapitaleinheit in einer gewissen Zeit gezahlt wird, den Zinsfuß, so ist der Zins immer ein Product aus Kapital, Zeit und Zinsfuß.

Bei fixem Kapitale ist der Zins ein gewisser Betrag von Tauschgütern, z. B. von Geld, aus welchem erst nach Maßgabe des Zinsfußes von flüssigem Kapitale der Werth des fixen bestimmt wird. **)

---

*) Unrichtig ist es aber zu sagen (wie Steuart B. IV. ch. 4.), der Zins sey der Preis des Geldes.

*) So ist jetzt schärfer zu fassen, was, so lange der Gewinn nicht in seine Bestandtheile geschieden war, (S. 148) vom Gewinn überhaupt gesagt werden mußte.

B.

Besonderheiten in der Zinsbestimmung bei den verschiedenen Arten des Kapitals.

1) beim flüssigen Kapitale.

a. Verschiedenheit des Zinsfußes.

Allerdings richtet sich im Allgemeinen der Zinssatz des umlaufenden Kapitals nach dem Gewinn, den es im Durchschnitt in allen ihm zugänglichen Erwerbgeschäften abwirft. Die völlige Ausgleichung setzt aber durchaus gleiche Leichtigkeit der Uebertragung des Kapitals aus einem Erwerb in einen andern voraus. Allein diese ist auch bei flüssigem Kapitale nicht vorhanden, da es in den verschiedenen Erwerbsarten verschiedene Zeit dauert, bis durch Verkauf des Products das Kapital wieder in Geld umgesetzt werden kann, wo es erst vollkommen flüssiges, jeder Anwendung fähiges Kapital ist. Je nach dieser Dauer haben sich nun herkömmlich die Zeiten bestimmt, auf welche die Borger sich den Genuß des Darlehens versichern, oder die Aufkündigungszeiten. Sie sind z. B. länger bei Darlehen an Landwirthe als bei Handelsdarlehen. Ist nun der Darleiher an eine lange Aufkündigungszeit gebunden, so kann er es nicht wohl wagen, sein Kapital aufzukünden, wenn ihm andere Borger (etwa vom Handelsstand) mehr Zins bieten, so fern er nicht versichert ist, dieser Zins werde bis nach einem Viertel- oder halben Jahre, wo er sein Geld bezieht, anhalten. Da nun dieß in der Regel nicht der Fall ist, so findet man den Zinsfuß in den Geschäften, die das Kapital schnell umsetzen und es auf kurze Zeiten borgen (im Handel und zum Theil in den Handelsgewerben) fast immer verschieden gegen den Stand der Zinsen von Darlehen an Landwirthe, Ortsgewerbe oder Hausbesitzer. Dort giebt der Producent viel, wenn er zufällig viel Gewinn hoffen kann, um schnell Kapital anzuziehen; er behält aber das Anlehen nur so lange als es wirklich den hohen Gewinn bringt: hier ermißt er den möglichen Zins nach dem Durchschnittsertrag, den es bei anhaltender Benützung abwirft, sichert sich aber die Benützung durch längere Aufkündigungszeit.

Uebrigens kann Kapital auf längere Zeit dargeliehen, wohl lange fort weniger Zins geben, als Handelskapital, nicht aber lange fort mehr: da, wenn dieß einträte, Handelskapital zufließen und den Zins drücken würde. Daß diese Uebertragung der Handelskapitale nicht immer gleich erfolgt, rührt daher, daß man sich eben vor der Unbeweglichkeit der Darlehen auf Realhypotheken fürchtet.

Hierbei bietet sich noch die Bemerkung dar, daß (abgesehen von den Rechtsformen) Darleihen auf lange Zeit leicht von Jedem ohne besondere Geschäftskenntniß besorgt werden können, weil man hier nur den anhaltenden Zinsfuß zu beobachten hat. Im Handel dagegen erfordert es die genaueste Aufmerksamkeit und tüchtige Kenntniß, wenn man im Schwanken des Gewinns immer die einträglichsten Darleihgeschäfte treffen will. Hier ist daher das Geschäft der Kapitalverleihung ein eigener Erwerbzweig geworden, — der Wechselhäuser nämlich und Banken.

b. Einfluß der Vermehrung oder Verminderung des Geldes auf den Zinsfuß.

Die Geldmasse einer Nation ist angelegt als Kassevorrath in den Erwerbgeschäften und Haushaltungen und als Waare im innern und äußern Handel. Ist in den Kassen weder mehr noch weniger, als man für die laufenden Käufe bedarf, findet Geld als Waare regelmäßigen Zu- und Abfluß, so ist das Geld ein so nutzbares Kapital wie Schiffe und Wägen und zwar ist es in den Kassen der Erwerbtreibenden und als Waare Productiv-Kapital, in den Kassen der Haushaltungen Nutzkapital. Auch bei gleichbleibender Geldmenge liegt es in dem Wechsel der ökonomischen Verhältnisse, daß immer Viele ihr Geldeinkommen nicht ganz auf ihre Bedürfnisse verwenden, sondern zum Theil aufbewahren; Andere wollen Geldkapitale, die in ihre Geschäftskasse geflossen, nicht weiter im Geschäft anlegen. Beide haben hierin disponibles oder neuverwendbares Kapital. Sie suchen Borger und ihrem Ausgebot wird stets der Begehr derjenigen entsprechen, die Kapital zum Verbrauch und zur Anwendung im Erwerb zu erhalten wünschen. Durch diese tritt dann wieder als Kasse-

vorrath und Waare in Umlauf, was augenblicklich dem Verkehr entzogen gewesen. Säumt das Geld nicht zu lange in den Kassen seiner Eigenthümer und ist nicht etwa Abnahme an Erwerbgelegenheiten wahrzunehmen, so hat die Bildung neuer Kapitalwerthe mittels Geld und die Uebertragung des Geldes aus einem Erwerbsweg in einen andern keinen Einfluß auf den Zins im Ganzen.

Es vermehre sich aber die Geldmasse des Landes. Dieß kann geschehen durch stärkere Einfuhr von edeln Metallen als bisher Statt gefunden, oder reichlichere Gewinnung derselben in eigenen Bergwerken, oder auch durch Ausgabe von Papiergeld. Angenommen, diese neuen Geldmassen werden als Darlehen ausgeboten, so wird der Zinsfuß Anfangs desto stärker sinken, je bedeutender die zugleich ausgebotenen neuen Geldmassen sind, später aber sich wieder mit dem allgemeinen Kapitalgewinn in das angemessene Verhältniß setzen. Zugleich leuchtet ein, daß es vornehmlich die Handelszinsen seyn werden, die plötzliches Ausgebot von neuen Gelddarlehen verändert.

Die Ausgleichung und Anpassung an den Gewinn kann nun auf zweierlei Weise erfolgen.

1) Giebt es genug neue Wege der Anlegung des neuen Geldkapitals, so findet es in diesen zu gleichem Gewinn mit allem übrigen Gelde Beschäftigung und der Zinsfuß muß sich bald wieder auf den alten Stand gegen den Gewinn heben.

Hierher gehört es, wenn der einheimische Verkehr zu seinen Umsätzen mehr Geld als bisher bedarf; wenn mehr Gold und Silber in den Gewerben zur Verarbeitung nöthig ist; wenn vom Auslande neue Güter oder schon bisher gegen Geld bezogene Waaren stärkeren Absatz im Lande finden; wenn man es im Zwischenhandel zum Güterankauf verwenden kann, ohne daß in den beiden letzten Fällen der Preis der angekauften Waaren stiege; — endlich wenn man es im Auslande verleiht.

War hier, wie es beim Bezug von ausländischem Metall, oder bei der Gewinnung von Gold und Silber in eigenen Bergwerken geschieht, schon früher vorhandenes Kapital (die Handelswaare, die in's Ausland ging, oder die Gewinnungskosten) auf Herstellung des Geldzuflusses verwendet, so ändert sich blos die Anlegung eines Theils des National-

Kapitals*). Erlangte man aber das disponible Geldkapital ohne Vergeltung, wie es bei dem Ueberschusse der Noten einer Zettelbank über den Betrag des baaren Einlösungskapitals der Bank der Fall ist, so mehrt sich die Kapitalmasse des Landes um diese Summe.**)

2) Giebt es keine Wege des Erwerbs, die gerade neues Geldkapital bedürfen, sey es als Kassevorräthe oder als Stoffe oder (was auf dasselbe hinausläuft) als Waaren zum Eintausch von Fremdwaaren***), fließt vielmehr jedem Erwerb nach dem bisherigen Gang des Verkehrs so viel Geld zu, als er für jene Zwecke nöthig hat: so müssen die Besitzer der neuen Geldmassen, (also nach unserer Annahme die Borger derselben) in die hinreichend mit Geldkapital versehenen Erwerbswege sich gleichsam eindrängen, indem sie Andern ihre Erwerbmittel gegen mehr Geld abzutauschen suchen, als sie bisher galten. Dadurch geht nun das Geld gegen andere Güter im Werthe herab und allmählich braucht man in jedem Erwerb mehr Geld, um gleichviel zu kaufen; die Kassevorräthe wachsen und die Geldsendungen für Waaren nehmen zu; auch als Stoff wird man das wohlfeilere Metall stärker begehren. Dadurch wird nun allerdings die größere Geldmasse untergebracht; aber wie sie (wenn man von der Ver-

---

*) Daß der Geldzuwachs neben dem Ersatz des für ihn hingegebenen Kapitals auch noch Gewinn enthält, und, so weit dieß der Fall, in die Geldvorräthe des Haushalts der Unternehmer übergehen kann, lassen wir unbeachtet.

**) Daß bei Vermehrung des Geldes durch Banknoten eine Zwischenwirkung eintreten muß, nämlich die Verdrängung des Metallgeldes vom einheimischen Verkehr, ändert im Wesentlichen nichts.

***) Es ist eine Folge des Eifers gegen das Mercantilsystem, wenn fast alle Schriftsteller den Dienst des Geldes oder seine eigentliche Nutzung so sehr in den Hintergrund stellen, daß sie behaupten, es sey an sich gar nicht productiv zu verwenden und doch unter andern bei der Lehre vom Papiergeld das Geld, das nun zu Ankäufen im Ausland disponibel wird, als Zuwachs zum Nationalkapital betrachten.

arbeitung des Metalls in den Gewerben absieht) dem Ganzen keinen wahren Vortheil bringt, da auch bei weniger Geld die Erzeugung und Vertheilung der Güter von statten gegangen, so lohnt sich die Benützung der größern Geldsumme nicht höher, als zuvor die der kleineren. Denn wiewohl der Zinsfuß am Ende sich dem Gewinn anpaßt und nun also scheinbar von größeren Darlehenssummen mehr Zinsen als früher bezogen werden, so sind diese doch mit den Kapitalen im Werthe gemindert.*)

Deutlicher und stärker muß diese Wirkung eintreten, wenn alles Geld in den innern Umlauf tritt. Schon das Wohlfeilerwerden des Geldes hat aber dessen Sendung in's Ausland als Waare zur Folge. So lange nun der große Handelsverkehr mit andern Völkern Geld ohne Entwerthung aufnimmt, wirkt Vermehrung des Metallgeldes als wahre Kapitalvermehrung des Landes, von dem sie ausgeht. So weit aber der Preis des Geldes sinkt, leidet der Gesammtbetrag des im Gelde enthaltenen und in Geld dargeliehenen Kapitals. Doch wird z. B. durch Einführung von Banknoten ein Land immer im Stande seyn, ohne auffallende Aenderung des Geldwerthes andern Ländern gegen Waaren von manchfaltiger Brauchbarkeit Tauschmittel zuzusenden, welche diese vielleicht eben so leicht entbehrt hätten.**)

---

*) Die weitere Ausführung, wie die Geldvermehrung eine neue Vertheilung der Güter zur Folge hat, gehört in die Lehre vom Gelde, aus der wir hier nur wenige Sätze geborgt haben, welche bisher überall zu wenig beachtet wurden.

**) Vergl. Nebenius, der öffentliche Credit. 2. A. Kap. 4.

Zuerst hat Hume (Essays on several subjects, Basil. 1793. Vol. II. Essay IV.) die Meinung bekämpft, als sey es die Geldmenge, was den Zinsfuß eines Landes bestimme, und die Wirkung des Geldes auf den Zinsstand auf die Folgen plötzlicher Vermehrung der Geldmenge beschränkt. Zu den von ihm hiefür angeführten Beispielen kann man noch hinzufügen, daß, als Law's Bank in Frankreich auf einmal 2000 Mill. Liv. Staatsschulden heimzahlte, der Zinsfuß plötzlich von 5 und 4 auf 2 Procent sank. (Büsch, vom Geldumlauf. 1800. II. 690).

c. Einfluß des Borgens zu sogenannten unproductiven Zwecken auf den Zinsfuß.

Wird geborgt, um das Kapital ohne Ersatz zu verbrauchen oder es doch in Nutzkapital zu verwandeln *), so tritt eine eigenthümliche Wirkung

1) dadurch ein, daß die Gesammtmasse der im Erwerb beschäftigten Kapitale vermindert ist und zugleich durch Ausgabe der geborgten Kapitale wenigstens nach einzelnen Arten von Gütern außergewöhnliche Nachfrage entsteht; beides kann mehr oder weniger den Gewinn und Zins im Ganzen steigern.

2) Borger, die blos für ihr unmittelbares Bedürfniß Kapital suchen, werden sich weniger nach den Zinsen richten, die man aus dem Gewerbsgewinn zahlen kann und schon darum mehr als übliche Zinsen bieten müssen, weil sie Kapital den Gewerben entziehen wollen. Auch dadurch kann der Zinsfuß im Ganzen in die Höhe gehen, was den Erwerbtreibenden Nachtheil bringt, wenn sie nicht im Stande sind, den Gesammtgewinn verhältnißmäßig zu steigern.

Die unbedeutenden Anlehen für Consumtion oder zur Verwandlung in Nutzkapital, welche in ruhigen Zeiten von Privaten gesucht werden, haben keinen Einfluß auf den Zins und Gewinn, da was hier dem allgemeinen Fond des flüssigen Kapitals entgeht, durch den Zufluß aus den Ersparnissen der guten Wirthe stets mehr als ersetzt wird.

Seitdem es aber den Regierungen zur Gewohnheit geworden, außerordentlichen Bedarf durch Anlehen zu decken, zeigt sich oft lange fort starke Nachfrage nach Kapital zum Verbrauch oder wenigstens zur Anlegung als Nutzkapital auf dem Kapitalmarkte. In diesem Falle treten dann die oben

*) Daß diese zwei Zwecke nicht dieselben sind, gehört nicht hierher; daß sie gleichwohl von Vielen mit dem gemeinschaftlichen Namen der unproductiven Anlegung des Kapitals bezeichnet werden, erhält in unserer Abhandlung von der Consumtion seine Würdigung.

bemerkten Wirkungen um so gewisser ein, als die Regierungen noch leichter als Private zu hohe Zinsen bieten.

Es können indeß die Leihzinsen nur während der Contrahirung des Anlehens im Ganzen sich höher stellen. Da nämlich die Staatsanlehen gewöhnlich auf Seite des Darleihers unaufkündbar sind, so ist es nicht möglich, Kapital, das einmal in ihnen angelegt ist, anders zu verwenden; sie treten aus der Reihe der umlaufenden Kapitale heraus und nehmen die Natur fixer Kapitale an*), deren Werth sich aus der Rente bestimmt, die sie nach Maßgabe des üblichen Zinssatzes von gleichsicheren flüssigen Kapitalen gewähren. War z. B. der Zinsfuß, zu welchem der Staat borgte, 6 pCt., der übliche bei gleichsichern Anlehen nur 5 pCt., so mag im Augenblick des Begehrs einer so bedeutenden Kapitalsumme der Zinsfuß in allen den Erwerbzweigen, denen man die Kapitale zunächst entzieht, auf 6 pCt. steigen. Allein ist das Darlehen vollständig eingezahlt und bewirkt nicht die Minderung der Kapitale in den Erwerbgeschäften oder die Nachfrage der borgenden Regierung nach Producten eine Steigerung des Gewinns, so muß der Zinsfuß auf seinen vorigen Stand zurückkehren. Dieß erhöht alsdann den Werth der in den Anlehen fixirten Kapitale über seinen Betrag im Augenblick des Darleihens. Umgekehrt muß jede Steigerung des Gewinns von gleichsicher angelegten Kapitalen den Tauschwerth des Staatsanlehens senken. Beides geschieht zum Vortheil und Nachtheil der jedesmaligen Staatsgläubiger.

In keinem Falle kann hiernach eine ältere Staatsschuld durch ihren ursprünglich hohen Zinsfuß auf den Leihzins fortwirken. Sobald die dem Staate übergebenen Kapitale aus der Masse des flüssigen Kapitals ausgeschieden sind, bewegt sich der Zinsfuß des Restes blos nach dem Gewinn, den umlaufendes Kapital in allen Erwerbzweigen im Durchschnitt abwirft.

---

*) Mit Recht nennt schon Steuart (Political Economy Vol. II. 334 der Baseler Ausgabe) solches Kapital, wie das in Grundstücken angelegte, fixirt.

Es bedarf keiner Erläuterung, daß auch jedes von Privaten zu unmittelbarer Verwendung geborgte, von Seite des Gläubigers unaufkündbare Kapital ganz ähnlich sich verhält.

Dabei ist noch zu bemerken, daß Staatsanlehen nicht ganz auf gleiche Weise den Zinsfuß der Kapitale von kürzerer und längerer Aufkündigungszeit berühren. Sie *) werden gewöhnlich im Drang der Umstände contrahirt und erheischen plötzliche Beischaffung großer Kapitalmassen. Wessen Kapital unter längerer Ankündigungszeit angelegt ist, der wird selten bei ihnen concurriren können. Zunächst wird man daher die Staatsanlehen aus dem Kapitale des Großhandels nehmen und der Handelsgewerbe, wo jeden Augenblick oder doch immer nach kurzer Frist große Massen Kapitals disponibel sind. Anfangs kann also nur der Zinsfuß der Handelsdarlehen oder der Discont von ihnen afficirt werden und auch umgekehrt nach geschehener Einzahlung des Anlehens wird es zuerst der übliche Handelsgewinn seyn, der den Kapitalwerth der Staatsrenten bestimmt. Erst später, wenn der Handelszins (zugleich in Folge des Anlehens) dauernd höher steht als der Zins aus mehr gebundenen Anlehen, kann es Vortheil bieten, solche Darlehen aufzukünden und auf den Kauf von Staatspapieren oder, was hier dasselbe ist, auf Handelsdarlehen zu verwenden. Wer dann Kapital auf längere Zeit sucht, muß mehr Zins zahlen und so kann das Staatsanlehen auch auf den Zinsfuß der unter längerer Aufkündigungszeit angelegten Kapitale Einfluß gewinnen. Immer wird aber der Kapitalwerth wenigstens der Staatspapiere, die Gegenstand des Börsenspiels sind, sich mehr nach dem Discont als dem Zinsfuß bei längerer Kapitalanlegung richten. **)

---

*) Und wohl auch Anlehen die von Privaten zur Consumtion gesucht werden.

**) Vergl. die ausführliche Darstellung dieser Verhältnisse bei Nebenius, der öffentliche Credit. 2te Aufl. Carlsruh 1829. S. 74—83.

2) Besondere Bemerkungen über den Mieth- und Pachtzins.

a. Verschiedenheit des Zinses.

Der Zinssatz von fixen Kapitalen richtet sich, wie gezeigt, nach dem Gewinn, der sich mit jedem derselben im Durchschnitt in allen den Anwendungen machen läßt, zu welchen sie gleich tauglich sind. Er ist daher nothwendig, selbst bei gleichartigen fixen Kapitalen, sehr verschieden, da er zugleich von den Abstufungen abhängt, welche ihre ungleiche Ergiebigkeit oder die ungleiche Güte der Producte, die sie darbieten, im Gewinn von ihnen erzeugt.

Dazu kommt noch, daß beim fixen Kapitale der Verkauf der Nutzungen zwar die Kapitale in die Hände bringt, für welche sie den höchsten Werth haben; aber die Ausgleichung des Preises der Nutzungen gleich anwendbarer und ergiebiger fixer Kapitale geht in vielen Fällen so langsam von statten, daß sich hier auch unter übrigens gleichen Umständen ziemlich starke Verschiedenheiten finden können.

Dieß gilt hauptsächlich vom Grund und Boden. Dieser muß in ganzen Gütern mindestens auf die Zeit eines einmaligen Wirthschafts-Umtriebs verpachtet werden, also wenigstens auf 3 Jahre und die Verlängerung der Pachtzeit kann nicht wohl anders als in Vielfachen jener Zeit fortgehen. Bei Abschließung des Pachtcontracts wird der Pachter seinen Zins genau dem reinen Ertrag der vom Grundeigner überkommenen Productionsmittel anpassen, den er auf die Dauer erwarten kann. Aendert sich nun während der Pachtzeit der Gesammtgewinn, den das Gut abwirft, so hindert die Länge der Pachtzeit, mit dem Pachtzins dem Bodenertrag zu folgen. Ist der Gesammtgewinn gestiegen, so bezieht der Pachter zu seinem eigenen üblichen Kapitalgewinn und seinem Unternehmergewinn noch einen Zuschuß, der bei Erneuerung des Pachts dem Eigenthümer der fixen Kapitale zufällt, da er selbst nicht mehr als üblichen Gewinn vom umlaufenden Kapitale erwarten kann. Fällt dagegen der Gesammtertrag unter den Satz, auf den er beim Abschluß des Pachtvertrags rechnete, so muß er einen Theil seiner eigenen Bezüge auf Zahlung des Pachtzinses verwenden.

Erst wenn das Gut neu verpachtet wird, erhält der Pachter wieder üblichen Zins von seinem eigenen Betriebskapital und billigen Unternehmergewinn vorweg und der Rest bestimmt das neue Pachtgeld, das sich also jetzt vermindert.

Hierdurch kann es nun kommen, daß von völlig gleichergiebigen Grundstücken, die zu verschiedener Zeit verpachtet wurden, der Pachtzins lange fort bedeutend verschieden ist.

Uebrigens muß diese Abweichung auch auf den Kapitalwerth des Grundbesitzes Einfluß haben, wenn der Pacht unter dem neuen Eigenthümer noch geraume Zeit fortdauert. Der Verkäufer, wie er im erhöhten Kaufschilling allein allen Vortheil des hohen Pachtgelds zieht, muß auch, im Falle die Pachtzinsen gestiegen, durch einen Abzug am Kaufpreis den Käufer für den Minderbezug an Pachtzinsen entschädigen.

Bei Hausmiethen tritt dieß seltener ein; häufiger indeß bei vermietheten Geschäftshäusern als bei Wohngebäuden, da letztere gewöhnlich auf kürzere Zeiten vermiethet werden.

Der Mieth- und Pachtzins von fixen Kapitalen, die zum unmittelbaren Gebrauch gesucht werden, kann nicht unter den Pachtzins sinken, den man von Erwerbtreibenden für sie erhielte. Doch kann bei einzelnen Klassen derselben, z. B. bei Häusern, auch umgekehrt der Miethzins aus unmittelbarer Anwendung den Miethzins von ihrer Anwendung im Erwerb bestimmen.

b. Bestandtheile der Mieth- und Pachtzinsen.

Mieth- und Pachtzinsen enthalten oft die Vergütung für verschiedenartige fixe Kapitale zugleich, in welchem Falle sie dann allerdings große, jedoch nur scheinbare Verschiedenheit zeigen können. In Miethzinsen von Wohnungen ist oft auch der Zins für die Meubeln enthalten; im Miethzins von Gebäuden häufig zugleich der Zins für den Genuß einer Kundschaft. Pachtzinsen von Landgütern begreifen gewöhnlich außer dem Ersatz für die Bodennutzung im engsten Sinne, auch noch den Zins für das im Boden selbst oder in Anlagen und Bauten fixirte Kapital. Sehr oft verbindet sich damit der Zins für Ackergeräthe aller Art, für Arbeitsvieh,

ja selbst für umlaufendes Kapital wie Samen, Dünger, Futter, Nahrungsmittel, die man dem Pachter mitübergeben. Nur wo sehr lange Pachtzeiten vorkommen, kann der Pachter hoffen, Bauten, Entwässerungen und dergl., die nach seinem Abgang vom Gut dem Grundbesitzer heimfallen, aus dem Ertrag des Guts ersetzt zu erhalten; nur da werden solche Theile des Gesammtkapitals der Landwirthschaft einem Andern gehören können als dem Grundbesitzer. Eher wird er Bodenverbesserungen unternehmen, die direct auf Erhöhung des Ertrags wirken, vornehmlich solche, die sich in den Aernten dem Boden wieder entziehen lassen. Uebrigens trägt auch der Reichthum der Pachter viel zur Bestimmung des Antheils bei, den sie in der Regel am Gesammtkapital haben, das außer dem Boden in der Wirthschaft angewendet wird. Wo sie arm sind, gehören meist noch Geräthe, Vieh, Vorräthe dem Grundbesitzer.

Je mehr anderweitige Kapitale der Grundeigner gewöhnlich mit dem Land verpachtet oder verleiht, desto weniger läßt sich an den Pachtzinsen die eigentliche Grundrente erkennen, desto mehr ist das Pachtgeld eine Vermengung von Grundrente, Zins von andern fixen Kapitalen, wie von Gebäuden &c., Zins von umlaufenden Kapitalen, wie von Vieh und Vorräthen, endlich Ersatz der Vernutzung von fixen Kapitalen, also theilweise Kapitalheimzahlung. Je reicher aber die Pachter sind, je weniger die vermehrbaren Kapitale der Landwirthschaft dem Grundbesitzer angehören, desto genauer fällt der Pachtzins mit der Bodenrente zusammen.

Dritte Abhandlung.

Von den Ursachen, welche die Höhe des Gewinns bestimmen.

1.

In der ersten Abhandlung vom Gewinn wurden die Gesetze nachgewiesen, denen die Bildung und Ausgleichung des Gewinns im Allgemeinen folgt. Man nahm dort nur überhaupt ein Steigen und Fallen der Preise und des Gewinns an, ohne die Ursachen desselben näher zu beleuchten. Zugleich blieben die Fälle der Vertheilung des Gesammtgewinns unter das fixe und flüssige Kapital unbeachtet, welche erst nach Darlegung der Ursachen seiner Ab- und Zunahme völlig ins Licht treten.

Die gegenwärtige Untersuchung soll nun erforschen, was die Höhe des Gewinns im Ganzen bestimmt, und welchen Einfluß sein Steigen und Fallen auf den Gewinnsatz bei den einzelnen Arten von Kapital übt.

Zur Vereinfachung der Betrachtung sehen wir von der in der zweiten Abhandlung dieser Untersuchung erläuterten Theilung des Gewinns in Zins und Unternehmergewinn ab, als von einem Umstand, der das Wesen des Kapitalgewinns nicht berührt, und nehmen wieder an, der Eigenthümer der Kapitale sey auch der Unternehmer des Erwerbgeschäfts, beziehe also den ganzen Gewinn selbst. Dieser ist dann seinem Betrag nach der Ueberschuß der Productpreise über die ganze bei der Production gemachte Aufopferung an Kapital, oder der Unterschied der Preise und der Auslagen; seinem innern Wesen nach, die Vergeltung für sämmtliche bei der Production verwendete Nutzungen der fixen und umlaufenden Kapitale. Betrachtet man seinen Betrag an sich selbst, so wächst und schwindet er wie jener Unterschied der Preise und Auslagen zu- und abnimmt. Faßt man ihn in Bezug auf das Kapital, und schätzt man ihn in Theilen des Kapitalwerthes (sieht man auf den Gewinnsatz), so ist jene absolute Ab- und Zunahme seines Gesammtbetrags auch eine

relative, wenn das Kapital im gleichen Werth geblieben. Hat das Kapital zugenommen, so kann bei Vermehrung des Gewinnbetrags der Gewinnsatz sinken und umgekehrt Minderung des Gewinnbetrags Erhöhung des Gewinnsatzes bringen, wenn das Kapital hinlänglich vermindert worden.

2.

Im einzelnen Erwerbgeschäft, das mit eigenem Kapitale betrieben wird, nennt man Auslage den Aufwand für Stoff und Arbeit. Was die Preise über diesen abwerfen, betrachtet der Unternehmer als Vergeltung für die bei der Production verwendete Nutzung seiner Kapitale. Das ganze Product ist also ein Inbegriff von Stoff, Arbeit und Kapitalnutzung, der Preis von Stoffpreis, Lohn und Gewinn. Der Stoff ist auf gleiche Weise eine Verbindung von Stoff, Arbeit und Nutzung des Kapitals seines Producenten. Auch dieser Stoff und jeder einfachere läßt sich auf ähnliche Weise zerlegen, bis man endlich auf einen ersten Stoff kommt, dessen Werth blos aus dem Werthe der auf seine Herstellung verwendeten Arbeit und Kapitalnutzung oder aus Lohn und Gewinn allein besteht. Arbeit und Kapitalnutzung können hierbei an einem werthlosen Naturkörper fixirt seyn. Ursprünglich werthvoller Stoff sind blos Güter, die ohne menschliches Zuthun von Natur vorhanden sind und ihrer Seltenheit wegen Tauschwerth haben. Aber auch diese werden meist richtiger als Nutzung des Bodens betrachtet. Jedenfalls ist diese Ausnahme für die entwickelte Volkswirthschaft von wenig Bedeutung und man kann ohne erheblichen Fehler behaupten, daß alle Producte (nicht alle Tauschgüter) ein Inbegriff von Arbeit und Vermögensnutzung sind.

Anmerkung. Nach M'Culloch, Principles of political economy, 2. Ed. Lond. 1830. P. II. Ch. IV. p. 333—336, ist Kapital nichts als angesammelte Arbeit, ein neues Product nichts als frühere Arbeit mit jetziger Arbeit verbunden; sein Tauschwerth also der Summe beider proportional. — Gehört nun die frühere Arbeit oder das Kapital einem Andern als dem Arbeiter, der die jetzige Arbeit leistet, so theilt sich der Preis unter beide; steigen kann er aber darum nicht. Der Antheil,

den sonach der Arbeiter vom Product für den Gebrauch des Kapitals abgiebt, oder der Profit, ist nichts als der Lohn angesammelter Arbeit. In jedem Preise wird ihn der Wettbewerb dem Kapital proportional halten und ein Schuhmacher auf eigene Rechnung muß beim Verkauf der Schuhe denselben Profit aus dem Kapital erhalten, das ihm während der Arbeit Unterhalt giebt, Wohnung, Werkzeuge und Stoffe verschafft, wie der Unternehmer einer Werkstätte mit geborgtem Kapitale, außerdem liehe er es lieber einem Meister und arbeitete bei diesem um Lohn.

Hier ist nun vor Allem irrig, daß Kapital blos angesammelte Arbeit genannt wird. Kapital ist Naturgabe oder Product oder Verhältniß. Naturdinge und Verhältnisse erhalten vornehmlich durch ihre Seltenheit Tauschwerth; Producte sind Verbindungen von Arbeitsleistungen und Kapitalnutzungen. Daß in einem neuen Producte zum Auslagekapital nicht blos Arbeit hinzutrete, sondern auch Nutzungen von Kapital lehrt jede Production. Der Aufwand an Nutzungen und an Kapital ist völlig verschieden. Wollte man auch zugeben, in einer Baumwollspinnerei, z. B., enthalten die wirklich ins Product übergehenden Stoffe nichts als frühere Arbeit, so tritt außer der neuen Arbeit auch noch die Nutzung der Maschinen als ein wesentliches Element der neuen Brauchbarkeit zum Stoffe hinzu.

Wollte M'Culloch consequent bleiben, so mußte er sagen, jedes Product besteht aus früherer Arbeit oder Kapital, und neuer Arbeit; in der Vergeltung von jenem erstattet man den Lohn der früheren Arbeit, diese erwirbt neuen Lohn. Nicht proportional wäre dann der Lohn älterer Arbeit dem Kapital, sondern ihm völlig gleich, weil es ja selbst dem aufgewendeten Lohne an Werth gleich ist. Allein hier blieben die fixen Kapitale, die nicht als Auslage in's Werk übergehen, sondern nur durch ihre Nutzung zur Production beitragen, ganz außer Betrachtung: denn von einer Spinnmaschine kann man wohl nicht sagen, die Arbeit, die sie gekostet, verbinde sich mit der Arbeit des Spinners zu Garn, wenn dieß vom Stoff Wolle noch angienge. Um diese miteinzubegreifen, behauptet er, der Profit, als Vergeltung für die Benützung der Kapitale, sey nichts als Lohn früherer Arbeit. Nun ist schon erwähnt, daß eigentlich nach ihm der Ersatz des aufgewendeten Kapitals selbst, z. B. des Stoffkapitals, blos Lohn früherer Arbeit ist; für die Benützung dieses Kapitals erwartet er aber noch Profit, den er auch Lohn der frühern Arbeit nennt, somit lohnt also der Preis die im Stoff enthaltene und in's Product übergegangene Arbeit zweimal. Von fixen Kapitalen, deren Arbeitsge-

halt gar nicht in's Product übergeht, verlangt er doch auch Profit; wofür, könnte man fragen, hätte er nicht selbst schon gesagt, daß es für die Benützung sey, also für etwas anderes als die früher geleistete im fixen Kapital außer dem Product fortbestehende Arbeit. Gleichwohl muß auch dieser Profit Lohn der frühern Arbeit seyn. Noch mehr! Der Schuhmacher schießt sich selbst Unterhalt vor, seine Arbeit wird hierdurch gegen Kapital vertauscht, geht als Kapitaltheil in's Werk über, und sollte nun einfachen Ersatz finden; statt dessen erhält er Profit auch von dieser Auslage, also Profit vom Lohne der letzten Arbeit und auch dieser Profit ist wie aller Profit doch nichts als Lohn der angesammelten Arbeit!

Später spricht dann M'Culloch gar nicht mehr von alter und neuer Arbeit, sondern von fixem und flüssigem Kapitale als wenn dieß gleichbedeutend wäre. Flüssiges Kapital aber von schneller Zerstörbarkeit kann doch vor sehr langer Zeit geleistete Arbeit enthalten, wie das Beispiel eines Weinlagers zeigt. Und wenn, wie er selbst zugiebt, ein Faß Wein darum am Ende einer Zeit mehr Werth hat als am Anfang, weil das in demselben befindliche Kapital die Einwirkung der veredelnden chemischen Kräfte möglich machte, setzt nicht die Benützung von Kapital der in dem Kapital selbst enthaltenen Arbeit Werth zu? Ist dieser Werthzuwachs abermals Lohn der ältern Arbeit? Noch mehr verwirren sich die Begriffe, wenn er (p. 354.) den Arbeiter selbst als ein Kapital betrachtet und seinen Lohn Profit mit Ersatz für Abnützung des Arbeitskapitals nennt.

3.

Da die zusammengesetzten Producte für die wirthschaftliche Betrachtung nichts enthalten als Arbeit und Kapitalnutzung (vielleicht mit werthlosen Naturkörpern verbunden), die einfachen Leistungen aber ohnehin blos Arbeit oder Nutzung seyn können, so ist die Gesammtmasse der Producte eine Summe von Arbeiten und Kapitalnutzungen. Ein Theil der Producte genügt unmittelbar dem Bedürfniß der Producenten, der größere wird ausgeboten, um sich durch Eintausch das eigentlich Begehrte zu verschaffen. Sieht man nun, zur Vereinfachung der Untersuchung, von den Tauschgütern ab, deren Werth sich nicht auf Arbeiten und Nutzungen zurückführen läßt, z. B. von Grundstücken, so kann der Gegenwerth der Producte nur in den Arbeiten und Nutzungen Anderer bestehen. Was man für Arbeit aus der Ge=

sammtmasse der Producte (d. h. der Kapitalnutzungen und Arbeiten Aller) regelmäßig erhält, ist der Tauschwerth der Arbeit oder der Lohn. Was man an Arbeiten und Kapitalnutzungen Anderer für ausgebotene eigene Nutzungen erhält, begründet den Tauschwerth von diesen oder den Kapitalgewinn. Die Gesammtmasse der zu Markt kommenden Producte scheidet sich daher durch den Austausch in zwei Theile, deren einer alle Arbeiten und Nutzungen begreift, die sämmtlichen Arbeitern als Lohn zugehen, der andere alle Arbeiten und Nutzungen, welche die Eigenthümer der Kapitale für die Entbehrung der eigenen Nutzungen beziehen oder den Gewinn.

4.

Man denke sich bei jedem zum Verbrauch tauglichen Product für alle Arbeiten von der ersten Vorbereitung seiner Stoffe an bis zu ihrer Ueberlieferung an den Consumenten nur einen Unternehmer, so böte dieser im Product nichts als die von ihm angewendete eigene Arbeit und die Leistungen Anderer aus und forderte einen Ueberschuß über deren Werth als Ersatz für seine zugleich angewendeten Kapitalnutzungen. Sämmtliche Producte wären hier offenbar nichts als ein Inbegriff von Arbeit und Kapitalnutzungen. Wenn nun aber das fertige Product Preis erhält, wäre die in ihm enthaltene Arbeit bereits vergolten; der gezahlte Lohn gienge also vom Preise oder von der Gesammtsumme aller Producte vornweg und erst der Rest käme den Kapitaleignern als Gewinn zu.

Die Unternehmer vermitteln hierbei den Austausch der Arbeit gegen Arbeit und Nutzungen Anderer, wie sie das Bedürfniß des Arbeiters fordert. Nicht sie lohnen den Arbeiter, sondern sie kaufen die Arbeit nur, um sie später im Product denen anzubieten, welche sie isolirt nicht bedürfen; der wahre Gegenwerth der Arbeit liegt also nicht im Kapitale der Unternehmer, sondern in den Arbeiten und Nutzungen, welche die Käufer des Products entgegenbieten. In der That geben sie auch ihr Kapital nicht weg, sondern formen es durch Umtausch blos um, so daß es bald die Summe der Tauschgüter begreift, welche der Arbeiter als Lohn erhält,

bald die Arbeit selbst etwa fixirt an einem an sich werthlosen Stoffe.

Unter dieser Annahme ist nun die Lehre Ricardo's offenbar richtig, daß der Gewinn durch den Lohn bestimmt wird und Steigen oder Sinken des Lohns den Gewinn senke oder steigere. Auch dessen zweiter Hauptsatz erhellet hieraus, daß die Auslage bei der Production gleich dem Lohn ist für die Gesammtarbeit, die sie erfordert, so wie, daß ein Product theurer oder wohlfeiler wird, je nachdem man zu seiner Herstellung mehr oder weniger Arbeit bedarf. Endlich ist es hier auch richtig, daß aus der Zu- oder Abnahme des Lohns im Ganzen für den Preis der Producte nichts folgt, da dieser blos anzeigt, wie viel für Arbeit und Nutzungen, zu Producten verbundene Arbeit und Nutzungen anderer Art gegeben werden, — wohl aber für die Vertheilung des Gesammtproducts unter die Arbeiter und Kapitaleigner.

5.

Hier würde ein Product erst dann ausgeboten, wenn es für die Consumtion vollendet wäre. Bezahlt, fienge der Unternehmer das Geschäft wieder mit der Vorbereitung der einfachsten Stoffe an, und das Product fände sich während seiner neuen Erzeugung nicht auf dem Markte.

Der wirkliche Verkehr verlangt aber ununterbrochenes Ausgebot der Producte und erreicht dieß durch zwei Umstände, die auch den natürlichen Gang der Production von unserer Annahme unterscheiden:

1) Die verschiedenen Unternehmer fangen dieselbe Production zu den verschiedensten Zeiten an, und endigen sie zu allen Zeiten; es wiederholt sich also jene Annahme in derselben Zeit weit öfter, was indeß keinen wesentlichen Einfluß auf unsere Folgerungen hat.

2) Unter die verschiedenen Arbeiten, welche zur Herstellung eines Products nach der Reihe nöthig sind, theilen sich verschiedene Unternehmer.

Auf jeder Stufe der Bearbeitung geht das Geschäft ununterbrochen fort — neben der Arbeit letzter Hand und dem Ausgebot des Products an die Consumenten. Was der

Eine macht, wird Stoff für einen andern, der an ihn neue Arbeit und Nutzungen wendet. Dieß veranlaßt einen Tausch, der unter der obigen Annahme nicht statt fand, zwischen den Erwerbsunternehmern untereinander. Da nun jede Bearbeitung das ganze Product der nächstvorhergehenden Arbeit als Stoff voraussetzt, so muß auf jeder Stufe der Production außer dem Kapital, das zum Ankauf der dort neu anzuwendenden Arbeit nöthig ist, noch ein Kapital vorhanden seyn, womit man das Product der Vorarbeit kauft und dieser Theil des umlaufenden Kapitals wird sich seiner Größe nach zu dem Kapital auf der vorhergehenden Stufe umgekehrt wie die Anzahl der Umsätze verhalten, die beide in derselben Zeit erleiden.

Dieser Absatz des vorbereiteten Stoffes an den veredelnden Producenten und endlich an den, der das Product den Consumenten anbietet, ist kein definitiver, nur ein Tausch auf Hoffnung, nur eine Vermittelung des wahren Austauschs der Stoffe im fertigen Product an den Consumenten. Der Tauschverkehr unter den Producenten ist blos ein Erleichterungsmittel, damit der Consument ununterbrochen Waare vorräthig finde; er tritt an die Stelle der Uebertragung der halbfertigen Waare aus einer Werkstätte in die andere desselben Gewerkers, was unter unserer obigen Voraussetzung nöthig wäre. Das Product einer gewissen Zeit erscheint nun allerdings weit größer, als wenn blos fertige Waare verkauft würde; in den Gütern aber, die zu weiterer Verarbeitung dienen, enthält es durchlaufende Posten. So viel von ihnen in's fertige Product übergeht und in ihm zur Befriedigung der Bedürfnisse ausgeboten wird, eben so viel wird auf den Vorstufen der Production an neuen Arbeiten und Nutzungen wieder aufgesammelt, um es erst künftig im veredelten Producte definitiv abzusetzen. In Wahrheit ist also die Summe der hervorgebrachten Befriedigungsmittel der Bedürfnisse in einer Periode nicht größer als die während derselben n e u ausgebotenen Arbeiten und Nutzungen.

Wenn aber dort der Unternehmer blos den Austausch der Arbeit vermittelte, der Gewinn sämmtlicher Kapitale unmittelbar als Preisüberschuß über die Auslage auf Arbeit bezogen wurde, so vergilt im wirklichen Verkehr der nächste Bearbeiter nicht blos die **Vorarbeit**, sondern auch die **Nutzun-**

gen der dabei beschäftigten Kapitale. Der letzte Unternehmer bezieht nicht den Gewinn vom ganzen zur Production nöthigen Kapitale, sondern nur von einem Theile; den übrigen hat er im Stoffpreise dem nächsten Vorarbeiter vorgeschossen, der hier abermals nur einen Antheil für sich erhält, den übrigen seinem Vorgänger schon früher hinausgegeben hat. Auf jeder Stufe der Production ist also nun unter den Auslagen auch Gewinn enthalten und zwar der Gewinn aller Vorarbeiter. Der Preis des Products zerfällt auch hier in Lohn und Gewinn; aber der Lohn wurde von mehrern Unternehmern nacheinander ausgelegt, der Gewinn theilt sich unter mehrere. Der Preis jedes Products muß nun enthalten: die Summe aller Löhne, welche auf jeder Stufe seiner Bearbeitung neu ausgelegt worden, sammt der Vergeltung für alle Kapitalnutzungen, welche jeder Unternehmer auf dasselbe verwendet hat.

6.

Der wirkliche Verkehr unterscheidet sich also von jener Annahme vornehmlich darin, daß wie dort der Lohn so hier auch der Gewinn aller Vorgänger als Auslage vom Preise abgeht, alles Schwanken der Preise gegen die Auslage blos den letzten Unternehmer und dessen Gewinn zu treffen scheint.

Dabei ist aber zu bedenken:

1) Die Arbeit wird von jedem einzelnen Unternehmer vorschußlich gelohnt, bei ihr bleibt es also, wie oben, wahr, daß ihre Vergeltung vorweg vom Preise abgeht. Nur wegen der Verschiedenheit der Unternehmer, die den Lohn auszahlen, wird eher einige Verschiedenheit des Lohns auf den einzelnen Stufen der Bearbeitung eines Products bestehen können, die indeß im Wesen der Sache nichts ändert.

2) Der Gewinn, den der vorbereitende Arbeiter vorgeschossen erhält, ist keineswegs so bestimmt, als er erscheint, da er nur der Ueberschuß seiner Productpreise über seine Auslagen ist, diese Preise aber abhängig sind von den Preisen der eigentlich begehrten vollendeten Producte. Da nämlich auf jeder Stufe der Production die Arbeit stetig fortgeht, und immer eben so Stoff wie fertiges Product feilsteht, so wird

der Preis des fertigen Products schnell die Preise der Stoffe und Halbfabricate so ändern, daß sie die auf sie gewendeten Kapitalnutzungen nicht mehr höher vergelten, als das fertige Product die zuletzt aufgewendeten. Dann kann gleich das nächste fertige Product mit weniger Auslage auf den Gewinn der Vorarbeiter zu Markt kommen.

7.

Hieraus ergiebt sich:

1) Das Gesammtproduct jeder Periode oder die Masse aller in derselben neu ausgebotenen Arbeiten und Nutzungen geht als Lohn und Gewinn an die Arbeiter und Kapitalbesitzer.

2) Der größte Theil der Arbeit ist schon gelohnt, wenn sie ausgeboten wird, ihre Vergeltung geht also vom Gesammtproduct vorn ab; erst der Rest ist der Gegenwerth für sämmtliche Nutzungen oder der Gesammtgewinn, dessen Verhältniß zum ganzen Kapitalwerth den üblichen Gewinnsatz bestimmt. Würde alle Arbeit unmittelbar ausgeboten wie der größere Theil der Nutzungen, so fände dieser Unterschied in der Vergeltung der Arbeit und Nutzung nicht statt.

3) Daraus folgt allerdings, daß bei gleichem Gesammtproduct Steigerung oder Senkung des Lohns den Gewinnsatz senke oder steigere. Keineswegs ergiebt sich aber, daß alle Veränderung des Gewinns vom Lohne ausgehe. Die Ursachen der Aenderung des Lohns und Gewinns sind vielmehr tiefer zu suchen, was in den folgenden §§. geschieht.

4) Jedes einzelne Product ist ein Inbegriff von Arbeit und Kapitalnutzung; die zu seiner Production nothwendigen Arbeiten und Kapitalnutzungen sind seine Kosten. Beide müssen im Preise üblich vergolten werden, soll das Product regelmäßig zu Markt kommen. Nicht blos die Arbeit, sondern auch die Kapitalnutzungen sind daher ein Bestimmungsgrund der Preise. Ist zur Herstellung eines Products mehr Arbeit oder mehr Nutzung nöthig, als bisher, so muß es im Preise steigen; kann es mit weniger Arbeit und Vermögensnutzungen hergestellt wer-

den, so wird der Wettkampf der Producenten die Preise senken; auch Vertauschung von Arbeitsleistungen gegen Nutzungen mindert oft mit den Kosten die Preise.

5) Steigt der Lohn im Ganzen, so kann dieß die gegenseitige Preisbestimmung solcher Producte nicht afficiren, in welchen Arbeit und Kapitalnutzungen in gleichem Verhältniß verbunden sind. Güter aber, deren Productionskosten Arbeit und Kapitalnutzung in verschiedenen Verhältnissen enthalten, müssen nun in andern Mengen gegenseitig vertauscht werden, wenn der Gewinn im Ganzen sich gleich geblieben. Wenn z. B. 3 Arbeit mit 5 Nutzungen in einem Product zu vertauschen sind gegen 6 Arbeit mit 2 Nutzung in einem andern und es steigt der Lohn um $\frac{1}{3}$, so sind ihre Tauschwerthe bei gleichem Gewinn statt 8 : 7, jetzt 9 : 10.

Ist beim Steigen des Lohns der Gewinnsatz herabgegangen oder gestiegen, so können beide Wirkungen sich compensiren, oder auch die Differenz verstärken, je nach den Verhältnissen von Arbeit und Kapitalnutzung in den Producten. Kann also nachgewiesen werden, daß der Gewinn immer sinkt, wenn der Sachlohn steigt (was indeß nicht der Fall ist), so müßten mit der Vertheurung von Producten, die vorwaltend von Hand gemacht werden, Producte, die vorherrschend aus Nutzungen von Kapital bestehen, z. B. Erzeugnisse von Maschinen, immer wohlfeiler werden. Die weitere Folge wäre, daß ein Land durch das Steigen des Sachlohns nicht gehindert würde, Producte im Ausland zu verkaufen; nur wäre es allmählig gezwungen, statt Producten der Handarbeit, Erzeugnisse, die zum größern Theile aus Kapitalnutzungen bestehen, auszuführen.*)

---

*) Diese schon früher erkannten Wahrheiten schreibt M'Culloch Princ. of polit. economy, 2 Ed. p. 336—359 mit Unrecht Ricardo zu. Für's erste ist zugleich zu bemerken, daß Ricardo und seine Schüler zu allgemein behaupten, das Steigen des Lohns sey immer mit einem Sinken des Gewinns und umgekehrt verbunden; M'Culloch selbst führt (p. 476 — 470) Fälle auf, wo dies nicht geschieht und wo der Profit und der Lohn steigen. Sodann ist

6) Der Betrag des Gewinns in dem Preise eines Products oder die Gesammtvergeltung aller in dasselbe verwendeten Kapitalnutzungen, bestimmt sich nicht blos durch die Differenz der Auslagen des letzten Producenten gegen den Preis, sondern durch die Gesammtheit aller Kapitalnutzungen im Product und den Gewinnsatz, den das Verhältniß der ausgebotenen Kapitalnutzungen und Arbeiten im Ganzen bestimmt.

8.

Der Gesammtgewinn ist die Differenz zwischen dem neuen Gesammterzeugniß einer Periode und der in ihr geleisteten Arbeit. Was also das Gesammtproduct mehrt oder mindert und was die Theilung desselben ändert, wird auf den Gewinn Einfluß haben. Das Gesammtproduct hat aber nur zwei Grundbestandtheile: Arbeit und Kapitalnutzung; Vermehrung oder Verminderung desselben kann also nur bei der Arbeit, der Nutzung oder beiden zugleich vorgehen. Die Verwendung des ganzen Erzeugnisses auf Vergeltung von Arbeit und Nutzung oder seine Theilung in Lohn und Gewinn hängt ab vom Verhältniß des Ausgebots zum Begehr der Arbeit wie der Nutzungen. Der Einzelne nämlich, der entweder seine Arbeit oder seine Nutzungen oder beide zugleich ausbietet, begehrt allerdings in der Regel nur wenig einzelne Arbeiten und Nutzungen; aber in den Producten, die

---

überhaupt auch die Annahme einer Lohnsteigerung ohne gleichzeitige oder vielmehr vorhergehende Aenderung im Begehr der Arbeit nicht wohl denkbar; diese läuft aber, wie wir später sehen werden, auf Aenderungen in der Menge oder dem Betrag der ausgebotenen Kapitalnutzungen hinaus, von denen die Wirkung eigentlich ausgeht. Die Unterscheidung M'Cullochs zwischen schneller und langsamer verbrauchbaren fixen Kapitalen und deren Einfluß auf den Preis, erschwert blos eine einfache Sache, ohne irgend etwas Neues zu enthalten. Denn was heißt ein Kapital, das 3 Jahre dauert, als ein fixes Kapital, das noch ⅔ seines Werthes zurückzulegen oder als umlaufendes Kapital in Rechnung zu bringen nöthigt. Den Irrthum, das fixe Kapital ältere, das umlaufende Kapital neue Arbeit zu nennen, haben wir bereits oben widerlegt.

er zu kaufen sucht, verlangt er doch eigentlich nichts als jene einfachen Bestandtheile derselben. Die Nachfrage nach Arbeitsleistungen wird daher meist als Nachfrage nach Producten sich äußern, die vorherrschend durch Arbeit hergestellt sind und eben so der Begehr von Nutzungen im Begehr von Producten, die mehr Kapitalnutzungen als Arbeit enthalten. *)

9.

Steigt nun der Begehr der Arbeit oder der Nutzungen, während das Gesammtproduct das gleiche bleibt, so wird ein größerer Theil desselben als bisher auf ihre Vergeltung verwendet werden, für den andern Hauptbestandtheil also weniger übrig bleiben, und umgekehrt. Eine solche Aenderung des Werths von Arbeit und Nutzungen gegeneinander läßt sich nicht anders denken, denn als Aenderung in der Befriedigung der Bedürfnisse oder in der Lebensweise, die jetzt mehr Producte aus Nutzungen oder Arbeit verlangt als früher.

Zugleich sieht man ein, daß bei gleichbleibendem Gesammtproduct der Begehr nach Kapitalnutzungen nur so weit in ihrer Vergeltung oder im Gewinn sich äußern kann, als der Lohn einer Minderung fähig ist, die

---

*) Vielleicht war es nöthig, schon zu §. 2. eine Anmerkung zu machen, die indeß auch hier füglich Platz findet. Man nahm an, alle Arbeiten des Inlands und alle Kapitalnutzungen würden gegeneinander vertauscht. Dem scheint zu widersprechen, daß in Ausfuhrwaaren ein Theil der einheimischen Arbeiten und Nutzungen von dem Auslande vergolten wird. Allein eben diese Vergeltung oder die jedesmal erfolgende Einfuhr ist das eigentliche Product, in welchem man die in der ausgeführten Waare enthaltenen Arbeiten und Nutzungen — nur zweckmäßiger umgeformt — dem Inland anbietet. Erst wer dieses zum Verbrauch kauft, vergilt durch seine Arbeit oder seine Nutzungen, die in der Waare enthaltenen Arbeiten und Nutzungen, welche man ausführte. Vom Zwischenhandel kommen blos Nutzungen in den einheimischen Verkehr. Vergl. die Untersuchung VI. 1.

bekanntlich im Nothbedarf des Arbeiters ihre Gränze hat. Ist diese erreicht, so würde der Begehr nach Kapitalnutzungen oder nach Producten aus ihnen nicht weiter auf wirksame Weise steigen können, d. h. die Befriedigungsweise der Nationalbedürfnisse könnte sich nicht weiter ändern. Der Begehr nach Arbeiten als Vergeltung für Arbeit und Nutzungen oder der Begehr von Producten, die vorherrschend aus Arbeit bestehen, würde auf gleiche Weise da seine Gränze haben, wo es für den Kapitalbesitzer vortheilhafter wäre, seine Nutzung unmittelbar zu genießen, oder vielleicht sein Kapital selbst zu verzehren, als den verringerten Gegenwerth oder Gewinn zu suchen.

Aber Veränderung des Begehrs ohne gleichzeitige Aenderung im Ausgebot der Producte, also in der Gesammtmasse der Arbeiten und Nutzungen, dürfte sich wohl nur im Einzelnen finden, und dann ohne fühlbaren Einfluß auf die Vertheilung des Gesammtproducts bleiben. In den meisten Fällen ändert sich seine Nachfrage nach Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse gleichzeitig mit der Production, wobei bald das Verlangen anderer Lebensweise auf die Production oder das Ausgebot an Arbeit und Nutzungen einwirkt, bald Aenderungen in der Production den Kreis der Bedürfnisse des Producenten ändern.

Es soll daher im Folgenden der Einfluß erwogen werden, den die Aenderungen im Ausgebot der Producte auf Gewinn und Lohn äußern.*)

10.

Die Productmasse im Ganzen ändert sich, wenn die Masse der Arbeiten oder Kapitalnutzungen oder beider zu-

*) Es ist nicht zu übersehen, daß in der ganzen folgenden Untersuchung die Vermittlung des Ausgebots von Arbeit und Nutzungen durch das Kapital ganz übergangen und der Verkehr so betrachtet wird, als seyen Nutzungen und Arbeitsleistungen unmittelbar begehrt und feilgestellt. Nach dem Vorhergehenden darf man dieß thun, da die Gliederung der Production und ihre Unterstützung durch Kapital in der vom eigentlichen letzten Ausgebot und Begehr herrührenden Preisbestimmung der Arbeiten und Nutzungen keine wesentliche Verschiedenheit hervorbringt.

gleich sich ändern. Betrachten wir zunächst die Folgen der Zunahme der Arbeit und der Nutzungen isolirt; daraus wird sich sofort leicht ergeben, wie die Abnahme derselben wirke, und was bei gleichzeitiger Veränderung beider eintrete.

1) Das Ausgebot der Arbeit kann zunehmen:

a. wegen Vermehrung der Arbeiterzahl,

b. wegen Vergrößerung der Ergiebigkeit der Arbeit.

2) Das Ausgebot an Kapitalnutzungen nimmt zu:

a. weil die Masse der Kapitale sich vermehrt,

b. weil die Nutzung der Kapitale sich vergrößert.

[1. a)

Ist die Anzahl der Arbeiter gewachsen, ohne daß die Masse oder Ergiebigkeit der Kapitale zugenommen hat, so kommt mehr Arbeit zu Markt, das Gesammtproduct vergrößert sich. Aber die Vergrößerung des Ausgebots an Arbeit äußert sich als ein stärkeres Verlangen von Gegenwerthen für die Arbeit. Diese sind nichts als Arbeitsleistungen selbst und Kapitalnutzungen. Sind nun alle Arbeiterklassen proportional vermehrt, so kann in jeder der größeren Nachfrage nach der Arbeit Anderer ganz wie bisher entsprochen werden; so weit Arbeit mit Arbeit vergolten wird, kann ihr Tauschwerth sich nicht ändern. Die Arbeiter verlangen aber auch Nutzungen als Gegenwerth; kommt deren, nach unserer Voraussetzung, nicht mehr als bisher zu Markt, so muß der größere Wettbegehr der vermehrten Arbeiter den Preis der Nutzungen steigern, den Tauschwerth der Arbeit senken. Bestehen nun unter den Kapitalen keine Unterschiede in der Ergiebigkeit oder Anwendbarkeit, so muß die größere Masse des Gegenwerthes, den sämmtliche Kapitalnutzungen erhalten, unter alle sich gleich vertheilen, d. h. der Gewinnsatz wird durchgängig steigen. Der Kapitaleigner genießt hierdurch Vortheil; der Arbeiter dagegen erhält für seine Leistung weniger Genußgegenstände als bisher, ist also übler gestellt.

1. b)

Hat die Ergiebigkeit der Arbeit durchgängig zugenommen, d. h. liefert der Arbeiter in gleicher Zeit mehr Befriedigungsmittel der Bedürfnisse, so kommt er mit mehr Tauschgütern zu Markt, begehrt also mehr Gegenwerthe als früher. Diese können in nichts anderem bestehen als in Arbeitsleistungen und Kapitalnutzungen. Seinem Mehrbegehr an Arbeitsleistungen kommt von andern Arbeitern die Vermehrung des Ausgebots entgegen. Er wird also für einen Theil seiner vergrößerten Leistung auch mehr Befriedigungsmittel der Bedürfnisse erhalten; der Ausdruck des Tauschwerths der Arbeit kann sich hierdurch nicht ändern, da Ausgebot und Begehr gleichmäßig zugenommen haben. Man wird z. B. die Leistung eines Arbeitstags für die eines andern geben; da aber der Arbeitstag mehr Güter liefert, so begreift der dem Namen nach gleiche Tauschwerth mehr Gebrauchsgegenstände.

Ist aber, wie hier angenommen sey, die Masse der ausgebotenen Nutzungen die vorige, so ist sie nicht im Stande, den gestiegenen Begehr eben so wie früher zu befriedigen, es entsteht daher ein Uebergewicht der Nachfrage nach Nutzungen, das deren Tauschwerth gegen Arbeit erhöht. Die Arbeiter werden durch ihren Wettbegehr gezwungen, eine größere Masse von Leistungen als früher für gleichviel Kapitalnutzungen zu geben. Dem Ausdruck nach wird also der Tauschwerth der Arbeit auch in dem Falle sinken, wenn bey gleicher Kapitalmasse die Ergiebigkeit der Arbeit zugenommen hat, aber die Masse von Genußgütern, die dem Arbeiter seine Arbeit verschafft, kann dabei größer seyn als vorher. Doch geht nicht die ganze Frucht seiner größern Leistung ihm selbst zu, sondern er ist genöthigt, einen Theil derselben den Kapitaleignern abzulassen.

Aus der Vermehrung der Güter, die nun der Arbeiter durch seine Leistung erwirbt, läßt sich gleichwohl noch kein Schluß auf seine ökonomische Lage im Ganzen machen. Die Ergiebigkeit der Arbeit oder die Leistung des Arbeiters in gewisser Zeit kann nämlich zunehmen:

1) wenn er mit mehr Geschicklichkeit und Fertigkeit arbeitet, was sorgfältigere Bildung und Vorübung voraussetzt;

2) wenn er sich zu längerer Arbeitszeit versteht;
3) wenn er Weib und Kind zur Arbeit beizieht.

Kommt der größere Erfolg der Arbeit aus der ersten Ursache, so ist er für's Ganze eben so vortheilhaft, wie für die Arbeiter; der zweite Umstand mag bis auf einen gewissen Grad dem Arbeiter unschädlich seyn; wo aber außer den Frauen auch schon die Kinder mitarbeiten müssen, findet offenbar ein drückendes Mißverhältniß in der Volkswirthschaft statt. Mann und Frau verdienen nämlich zur eigenen Nothdurft nicht so viel hinzu, als die Heranziehung des erforderlichen Nachwuchses der Arbeiterklasse kostet und schon ehe sie recht lebt, muß die Jugend mit ihrem Leben ihre Existenz erkaufen.

2. a)

Mehrt sich die Masse der Kapitale, so werden mehr Nutzungen feil geboten, mehr Gegenwerthe für dieselben gesucht. Diese können nur Arbeit oder Nutzungen seyn. So weit man also für die vermehrten Kapitalnutzungen andere dergleichen verlangt, findet man wirklich eine größere Masse von Gegenwerthen disponibel; da also Ausgebot und Begehr gleichmäßig vermehrt ist, so kann der Tauschwerth der Nutzungen sich nicht ändern.

Ist aber, wie hier angenommen sey, die Masse der Arbeiten im Ganzen nicht gestiegen, so finden die Kapitalbesitzer für mehr Nutzungen, die sie gegen Arbeit zu vertauschen suchen, nur den vorigen, also einen ungenügenden Gegenwerth; der Tauschwerth der Nutzungen wird daher gegen Arbeit sinken, oder der Arbeiter wird mit gleicher Leistung mehr Nutzungen kaufen. Beim Umtausch von Nutzung gegen Nutzung erhalten nun die Kapitalisten den vorigen Gegenwerth, an Arbeiten aber weniger; es muß also der Gewinnbetrag im Verhältniß zum Gesammtkapital, oder der Gewinnsatz sinken. Die ganze Masse der producirten Güter ist zwar vermehrt, die Zunahme hat sich aber unter die Kapitalisten und Arbeiter vertheilt. Die einzelnen Arbeiter gewinnen hierdurch offenbar; von den Kapitalisten nur diejenigen, deren Kapital so stark gewachsen ist, daß dadurch die Abnahme des Gewinnsatzes überwogen wird. Während

dieß aber bei Einzelnen der Fall ist, müssen Andere verlieren. Hätten sich die neuen Kapitale gar nicht in den Händen der bisherigen Kapitalbesitzer erzeugt, so verlören alle diese, wobei indeß das Ganze doch an Reichthum zunähme.*)

2. b)

Vergrößert sich die Ergiebigkeit der Kapitale oder gewähren sie in gleicher Zeit mehr Befriedigungsmittel der Bedürfnisse, so bieten die Kapitalbesitzer mehr Gebrauchsgüter aus als früher, verlangen also mehr Gegenwerthe. Diese erhalten sie, so weit Jeder für seine vergrößerte Nutzung andere Nutzungen sucht. Mit dem Begehr ist hier das Ausgebot gestiegen; der Tauschwerth muß also unverändert bleiben, d. h. die Nutzung gleicher Kapitale in gleicher Zeit gegeneinander vertauscht werden; aber der Gehalt dieser Nutzung an Gebrauchsgütern ist ein höherer als früher.

Setzt man aber voraus, die Arbeit sey nicht vermehrt, so finden nicht alle Nutzungen, mit denen man Arbeit kaufen will, den bisherigen Gegenwerth, dieß muß den Wettbegehr nach Arbeit steigern, den Tauschwerth der Nutzungen gegen Arbeit senken. Die Arbeiter erhalten nun für ihre vorige Leistung mehr Nutzungen, finden sich also besser gestellt; die Kapitaleigner genießen nicht die ganze Frucht der vermehrten Ergiebigkeit der Kapitale allein, sondern müssen sie mit den Arbeitern theilen. Das Sinken des Tauschwerthes der Nutzungen bringt ihnen aber keinen Nachtheil, da er doch mehr Genußgüter begreifen kann als vorher der höhere.

Die Ergiebigkeit der Kapitale vergrößert sich theils durch zufällige Entdeckung neuer Eigenschaften derselben, theils durch die Bemühungen der Unternehmer der Erwerbgeschäfte, durch zweckmäßige Vertauschung, Trennung, Ver-

---

*) Freilich kann der blose Wettkampf der Kapitalisten unter einander nichts thun, als den Gewinnsatz ausgleichen; folgt aber daraus, daß wenn neues Kapital in Wettbewerb tritt, auch der Profitsatz bleibe, wie M'Culloch (Principles p. 483) behauptet?

bindung der Arbeiten und Nutzungen dasselbe Tauschgut mit weniger Aufwand herzustellen, wie dieß in der Abhandlung vom Zins gezeigt ist.

11.

In der bisherigen Betrachtung suchten wir die Kräfte, welche die wirthschaftlichen Bewegungen bedingen, zu isoliren, um ihre Wirkung scharf auffassen zu können. Im Verkehr aber findet sich selten oder nie einseitige Wirksamkeit, sondern jede Bewegung auf einer Seite ruft schnell die entgegengesetzte Kraft auf der andern hervor. Dadurch wird die Beobachtung der wirthschaftlichen Erscheinungen und ihre Zurückführung auf Gesetze erschwert.

1. a)

Mehrt sich die Zahl der Arbeiter und steigert dieß den Gewinn bei sinkendem Lohne, so enthalten die Kapitalbesitzer mehr Reiz und Gelegenheit zur Kapitalansammlung; Vermehrung des Kapitals liefert aber Zufluß zu den Gegenwerthen für die Arbeit, was dem Sinken des Lohns entgegenwirkt.

Ein zweites Hemmniß der Abnahme des Lohns liegt in der Weigerung der Arbeiter zu einer schlechtern Lebensweise sich zu bequemen, die sich häufiger in der Erhöhung der Thätigkeit bei der Arbeit und in größerer Ergiebigkeit derselben, als in der Vergrößerung der Vorsicht beim Heirathen und in der Beschränkung der Fortpflanzung äußert, wenn bisheriger Unterhalt mangelt. Fehlt diese Ueberlegung beim Arbeiter, wie es bei der gegenwärtigen religiösen und moralischen Bildung des gemeinen Mannes fast überall der Fall ist, so hat die Abnahme des Lohns wohl eine absolute Gränze im Elend und Mangel der übermäßigen Arbeiterzahl: bis aber die gemeine Volksklasse durch Noth vermindert wird, kann es lange dauern; besonders wenn die Kapitaleigner auf ihrer Seite unbedachtsam genug sind, einen Theil ihres hohen Gewinns den Arbeitern als Almosen wieder zurückzugeben.

1. b)

Mehrt sich die Ergiebigkeit der Arbeit, so haben die Arbeiter und die Kapitaleigner Vortheil. Auf Seite der

letztern ist aber durch die Steigerung des Gewinns die Vermehrung des Kapitals erleichtert, welche Vergrößerung des Ausgebots an Kapitalnutzungen und Senkung des Tauschwerths der Nutzungen gegen Arbeit zur Folge hat. Auf der andern Seite bedürfen die Arbeiter diese Vermehrung der Gegenwerthe für ihre Leistungen um so mehr, als gewöhnlich die Vorsorge bei der Schließung der Ehen und in der Fortpflanzung des Geschlechts abnimmt, wenn irgend eine Vermehrung des Unterhalts erfolgt, der stärkere junge Nachwuchs aber den reichlicheren Lohn bald schmälert. Ist dieß geschehen, so befindet sich eigentlich der Arbeiter übler als zuvor, da er nun mit größerer Leistung nicht mehr als früher erwirbt. Ohne sittliche Selbstbeschränkung kommt der Arbeiter durch Vermehrung der Ergiebigkeit seiner Arbeit nur vorübergehend in bessere Lage, wirthschaftliche Anstrengung allein wird den Gedrückten nur immer schwerer belasten.

2. a)

Mehrt sich die Masse der Kapitale, so sinkt der Gewinnsatz, der Lohn steigt. Lohnerhöhung wirkt dann auf Vermehrung der Arbeiter oder doch auf Verstärkung der Ergiebigkeit der Arbeit. In beiden Fällen sinkt der Tauschwerth der Arbeit gegen den der Nutzungen; nur ist der Einfluß der Aenderung auf den Zustand des Arbeiters verschieden.

2. b)

Erhöht sich die Ergiebigkeit der Kapitale, so haben die Kapitalbesitzer wie die Arbeiter Vortheil. Die letztern verlieren ihren Mehrbezug an Genußmitteln, wenn zur rascher Anwuchs ihrer Anzahl erfolgt. Aber die gleichzeitige Erleichterung der Kapitalvermehrung durch Vermehrung der Güter, die man mit Nutzungen eintauscht, wenn sie gleich gegen Arbeit im Werthe gesunken sind, macht, daß nicht sobald ein Uebergewicht im Ausgebot der Arbeit sich zeigen wird. Tritt es aber ein, so muß auch der relative Werth der Nutzungen gegen Arbeit steigen, was dann den Gewinnsatz erhöht.

12.

Bisher wurde zur Erleichterung der Betrachtung vorausgesetzt, durch alle Erwerbsarten hindurch finde gleich-

förmige Vermehrung der Menge und der Ergiebigkeit der Arbeit wie der Kapitale statt und wo der Begehr zunimmt, geschehe es gleichförmig bei allen Arbeiten und Nutzungen.

Weder das Eine noch das Andere findet sich aber wohl je im wirklichen Verkehr vollständig.

Vermehrung und Verminderung der Menge oder Ergiebigkeit der Kapitale und Arbeitskräfte zeigt sich selten in allen Erwerbgeschäften gleichzeitig, vielmehr bald in dem einen bald in dem andern; eben so trifft die Zunahme des Begehrs meist einzelne Arten von Producten stärker als andere, in ihnen bald die Arbeit, bald die Kapitalnutzungen, und unter diesen nur bestimmte Arten.

Eine dritte Annahme war, daß alle Arbeiten und Nutzungen bei der Herstellung jedes Products aus Arbeit und Kapitalnutzungen concurriren können. Auch dieß ist schon bei der Arbeit nicht der Fall; noch weniger beim Kapitale. In der Arbeit begründet die erforderliche Vorbildung, die nur nach längerer Lehrzeit erworben wird, zeitwierige, das Talent zu besondern Leistungen völlige Verschiedenheit. Die Gegensätze im Kapitale und ihr Einfluß auf die Ausgleichung des Gewinnsatzes wurden in der ersten Abhandlung dieser Untersuchung ausführlich betrachtet.

Im folgenden sollen nun die Störungen der allgemeinen Gesetze der Vergeltung von Arbeit und Nutzung beleuchtet werden, die aus der Ungleichförmigkeit des Ausgebots und Begehrs derselben im Einzelnen hervorgehen, mit Berücksichtigung der Hindernisse der Ausgleichung des Lohns und Gewinns, die in der beschränkten Anwendbarkeit der Arbeit und der Kapitale liegen.

13.

Vermehrung des Ausgebots von Kapitalnutzung oder Arbeit in einzelnen Erwerbzweigen.

1. a)

Mehrt sich die Anzahl der Arbeiter in einem einzelnen Erwerbzweige, dessen Absatz keine Aenderung erfahren, so wird mehr Arbeit ausgeboten, als man begehrt, was den

Lohn drücken und die Arbeiter in besser lohnende Geschäfte treiben wird. Ist nun dieser Zugang von Arbeit in den andern Geschäften fühlbar, so wird der Lohn allgemein etwas sinken. Vermehrung der Arbeiterzahl im Einzelnen hat daher am Ende dieselbe Wirkung, wie ihr Anwuchs im Ganzen. Unbedeutender Zuwachs im Einzelnen wird dagegen allmählich ohne sichtbare Wirkung in andere Gewerbe abfließen. Arbeiten, mit welchen die überflüssige Arbeit nicht sogleich oder gar nicht concurriren kann, werden von diesem Sinken des Lohns nicht berührt, sondern erhalten nun den Vortheil des wohlfeileren Kaufs der vermehrten Arbeiten oder der Producte aus ihnen. Je mehr Arbeiterklassen der Vermehrung unzugänglich sind, desto auffallender muß der Lohn in denen sinken, wo Zugang statt gefunden hat.

Was den Gewinn betrifft, so mag Anfangs der ganze Vortheil niedrigerer Auslohnung der Arbeiter den Unternehmern zugehen, welche die wohlfeilere Arbeit, verbunden mit ihren Kapitalnutzungen, zu Markt bringen. Aber der Wettbewerb der Kapitalbesitzer selbst wird den einseitigen Vortheil bald über alle Erwerbgeschäfte verbreiten und ist der Erwerb, in welchem die Steigerung des Gewinns anfieng, und die Aenderung in der Arbeitermenge bedeutend genug, so kann einige Steigerung des Gewinns im Ganzen erfolgen.

Entferntere Wirkungen, die sofort eintreten können, wurden im vorigen §. bereits angedeutet.

2. b)

Nähme die Ergiebigkeit der Arbeiter unter einer Klasse von Arbeitern zu, z. B. dadurch, daß sich ein Theil derselben zu mehr Arbeitsstunden des Tages oder zur Arbeit an Feiertagen verstände, so würden diese Anfangs in gleicher Zeit mehr verdienen. Ist die Anzahl dieser Arbeiter groß genug, so böte sich nun in ihrem Erwerbzweige mehr Arbeit dar, was den Lohn drücken müßte. Dabei könnten die mit größerer Anstrengung arbeitenden Werkleute sich besser befinden als früher bei höherem Lohne; die nach alter Weise fortarbeitenden wären aber gezwungen, die Schmälerung ihrer Bezüge ebenfalls durch größere Anstrengung hereinzubringen.

Hierdurch muß am Ende ein Ueberfluß von Arbeit in dem Geschäfte sich erzeugen, den das Sinken des Lohns in andere Gewerbe treiben wird. Auch dort werden die neuen Arbeiter, die in gleicher Arbeitszeit mehr leisten, den bisherigen Arbeitern den Lohn schmälern und diese dadurch zu Erhöhung ihrer Thätigkeit zwingen. Offenbar würde also die Verstärkung der Anstrengung der Arbeiter in einem Erwerbzweige (wenn sie anders bedeutend genug ist) allmählich alle Arbeiter, unter denen Wettbewerb um Beschäftigung möglich ist, zu erhöhter Leistung zwingen und die Steigerung der Ergiebigkeit der Arbeit im Einzelnen hat zur Folge, die Ergiebigkeit der Arbeit durchgängig zu vermehren. Hierauf müßte einiges Sinken des Stücklohns erfolgen, während wohl der Gesammtsachlohn für gleiche Arbeitszeit etwas stiege.

Die Unternehmer, welche zuerst die wohlfeilere Arbeit kauften, konnten ihre Producte noch zu den vorigen Preisen absetzen, bezogen also einen Uebergewinn, den ihnen die Concurrenz nicht lassen wird; die Preise werden mit dem Sinken des Lohns herabgehen; da aber der Gesammtbegehr nach Producten zugenommen hat, eben weil sich in der Hand der Arbeiter mehr Tauschgüter als zuvor befinden, so müssen die Preise aller Producte, die Kapitalnutzungen enthalten, etwas höher bleiben, als wo sie blos den vorigen Gewinn vergelten. Das Sinken der Productpreise kommt dem Arbeiter zu gut, daß es aber nicht proportional seiner Mehrleistung ist, zeigt, daß die Kapitalbesitzer einen Theil derselben als Vermehrung der Vergeltung ihrer Nutzungen ziehen.

Es dürfte schwer seyn, diese Wirkungen in einzelnen Beispielen rein nachzuweisen, weil nach jeder Verbesserung der Lage der Arbeiter schnell die Vermehrung des Arbeiterstammes erfolgt, die den Lohn trotz der erhöhten Leistung immer wieder auf den Nothbedarf herabdrückt, was dann den Gewinn weit fühlbarer steigert, als die blose Vermehrung der Leistung des Arbeiters vermag.

Auch hier wird der Fall eintreten, daß wenn Arbeiterklassen vorhanden sind, in welche die mit größerer Anstrengung beschäftigten, nicht übergehen können, diese alsdann im gesunkenen Preis der Leistungen der erstern eine höhere Vergeltung ihrer eigenen Arbeiten genießen.

2. a)

Würden Kapitalnutzungen in einem Erwerbzweige bedeutend mehr als bisher ausgeboten, was sich in starker Vermehrung seiner Producte äußerte, so müßte das Sinken der Preise der Erzeugnisse dem Unternehmer bald anzeigen, daß er einen unvortheilhaften Weg der Verwerthung seiner Nutzungen gewählt. Die Folge würde Uebertragung der überflüssigen Kapitale in andere Erwerbsarten seyn, wodurch auch in diesen Ueberfluß der Kapitale über den Begehr entstände, was abermals Ueberführung derselben in andere Geschäfte veranlaßte. War die einseitige Vermehrung der Kapitale bedeutend genug, so mögen nun allmählich in allen Productionen, die dergleichen anwenden, mehr Nutzungen ausgeboten seyn, als der bisherige Begehr verlangt, was die Preise senken und damit den Gewinn drücken muß.

Beim Kapital kommt es noch häufiger vor als bei der Arbeit, daß Concurrenz unmöglich, oder doch sehr beschränkt ist. Geht nun in Folge stärkeren Ausgebots einer Art von Kapital der Gesammtgewinn herunter, so hat dieß keinen Einfluß auf den Antheil der Kapitale, mit denen die vermehrten nicht gleiche Anwendbarkeit haben. Es läßt sich sogar denken, daß während der Gesammtgewinn sinkt, der Theil desselben steigt, der einer einzelnen Art von Kapital zufällt; freilich muß dann das Sinken die vermehrten Kapitale um so stärker treffen.

2. b)

Steigt die Ergiebigkeit der Kapitale in einem Erwerbzweige, so kann das bisherige Product mit weniger Kapital hergestellt werden, von dem Anfangs (so lange das Product zu den bisherigen Preisen abgeht) der Gewinn sich höher stellt, als der bisherige. Das disponibel gewordene Kapital wird man auf Ausdehnung der Production wenden, um den erhöhten Gewinn in möglichstgroßem Umfang zu genießen. Dadurch kommt für den bisherigem Begehr zu viel Product zu Markt, der Preis sinkt und damit der bisherige Gewinn. Gewöhnlich trägt zur Beschleunigung dieses Sinkens der Zufluß von Kapital aus andern Erwerbsarten bei. Wer Anfangs und noch während der Abnahme des Mehrge-

winns sein Kapital der ergiebigeren Anwendung zuführte, zog vorübergehend mehr als üblichen Gewinn. Hat die Concurrenz vollständig gewirkt, so ist nicht einzusehen, wie weder im erweiterten noch in allen übrigen Gewerben der Gewinnsatz gestiegen seyn könne. Ist der einträglicheren Erwerbsart auch aus andern Geschäften Kapital zugeflossen, so hatte die Ausdehnung des Absatzes der wohlfeileren Producte auf Consumenten, die bisher die Waare nicht kauften, die Folge, daß die Kaufkraft derselben für andere Gegenstände abnahm, damit also der Absatz und die Production der letztern.*) Der Abgang von Kapital aus anderen Erwerbsarten kann also in diesen den Gewinn nicht steigern.

Der einzige Vortheil der Kapitalbesitzer ist, daß auch sie wie die Arbeiter die Producte der ergiebigeren Kapitale wohlfeiler kaufen.

Nimmt die Ergiebigkeit der Kapitale in vielen Erwerbzweigen zugleich zu, so wird dieselbe Wirkung der Erweiterung des Absatzes durch Wohlfeilheit der Producte in ihnen zugleich versucht: wenn nun blos ein einzelnes wohlfeileres Product zu Markt kam, so konnten neue Käufer mit einiger Beschränkung ihres übrigen Verbrauchs leicht zutreten; bietet man aber mehr dergleichen wohlfeilere Producte zugleich aus, so werden sie einander selbst den Absatz beschränken. In jedem solchen Gewerbe muß dann der Punkt, wo Erweiterung des Absatzes bei der bisherigen Vergeltung der Production nicht mehr möglich ist, weit früher eintreten. Fährt man gleichwohl fort, das Ausgebot der Producte zu vergrößern, so bleiben die Waaren liegen, und es entsteht die eigenthümliche Erscheinung der Zuvielproduction**),

*) Die Baumwollfabrication hat der Leinenconsumtion und Fabrication überall stark Eintrag gethan. In Böhmen allein sank die Zahl der Leinweber von 1800—1810 von 80,000 auf 18,000, hob sich erst später wieder auf 30,000. Vergl. v. Kees, systematische Darstellung der Fortschritte im Fabrikwesen. Wien 1829. I. 289.

**) J. B. Say behauptet, im angegebenen Falle werde nicht zuviel, sondern zu wenig producirt. Freilich bestimmt sich der Tauschwerth der Kapitalnutzungen aus ihrem Verhältniß zu sämmt-

die sich im allgemeinen Sinken der Productpreise und in ihnen der Preise von den in zu großen Massen ausgebotenen Kapitalnutzungen äußert. Vorübergehend kann hier der Gewinnsatz selbst so tief herabgehen, daß der Vortheil des Ankaufs wohlfeilerer Producte für den Kapitalbesitzer verloren geht. Nach Herstellung des Gleichgewichts wird er sich wohl wieder heben; daß er aber auf den ursprünglichen Stand komme, ist wegen der Aenderung des Verhältnisses zwischen Ausgebot und Begehr von Kapitalnutzungen unmöglich. Doch entschädigt die Kapitalbesitzer der niedrige Preis eines Theils ihrer Bedürfnisse. Dabei leuchtet ein, daß je beschränkter die Brauchbarkeit der Producte ist, deren Absatz man durch Wohlfeilheit zu erweitern sucht, desto schneller Zuvielproduction sich zeigen muß. Am weitesten geht die Ausdehnung der Erzeugung, wenn die Producte zugleich Verbrauchsgegenstände für den Arbeiter sind; desto allgemeiner bewirkt aber hier Zuvielproduction das Herabgehen des Gewinns.

Die eigentliche Wirkung der Vermehrung der Productivität der Kapitale läßt sich nie für sich allein scharf beobachten, da in keinem andern Falle einer Veränderung in der Production die Gegenwirkungen so manchfaltig sind und so schnell sich äußern.

---

lichen Gegenwerthen an Arbeit, welche die Gesellschaft producirt. Steigt also die Masse der Kapitalnutzungen, ohne daß diese Gegenwerthe zunehmen, so verändert sich allerdings jenes Verhältniß und weil das eine Glied gewachsen, ist nun das andere relativ kleiner. Da aber doch nur dort eine absolute Aenderung vor sich gegangen, so wird man, ohne parador zu seyn, die Veränderung des Verhältnisses nicht dem an sich gleich gebliebenen Gliede zuschreiben können. Eben so richtig würde man, wenn wegen Abnahme des Kapitals weniger Producte zu Markt kämen, und nun der Gegenwerth der Arbeit relativ wüchse, von Zuvielproduction sprechen; auch dieß wird Niemand einfallen, der die Dinge schlicht bei ihren Namen zu nennen gewohnt ist. Vergl. J. B. Say, Lettres à Malthus, Paris 1820. Malthus und Say, über die Ursachen der gegenwärtigen Handelsstockung von Rau. Hamb. 1820. M'Culloch, principles of polit. economy, Lond. 1830. 2 Ed. p. 181 — 209.

Geht, wie es Anfangs immer der Fall ist, den ersten Anwendern einer ergiebigern Einrichtung größerer Gewinn zu, so sammelt sich hierdurch in deren Hand mehr Kapital, das nun zur Beschleunigung des Endresultats — Zuvielproduction und zur Senkung des Gewinns beiträgt.

Dem wirkt entgegen, daß, wenn einmal der Sinn für Erfindungen geweckt ist, ein Gewerb nach dem andern die Ergiebigkeit seiner Kapitale steigert, durch augenblicklich hohen Gewinn das Kapital anzieht, was in andern, bereits bis nahe zur äußersten Gränze ausgedehnten, keine vortheilhafte Anlegung mehr fände. Dieser rasche Uebergang der Kapitale zu immer neuen fruchtbareren Erwerbsarten kann geraume Zeit die wahre Wirkung einer Verstärkung der Productivität der Kapitale so überwiegen, daß der Gewinnsatz sogar höher erscheint, als vor der Bewegung. Aber von Zeit zu Zeit erinnern plötzliche Gewerbsstockungen, daß der wahre Erwerbsgewinn nicht aus dem vorübergehenden Begehr der Kapitale zu einer Production ermessen werden kann, die ihres Absatzes noch nicht sicher ist, sondern daß allein das Verhältniß des Ausgebots an Kapitalnutzungen zum Begehr oder, was dasselbe ist, zum Gegenwerth, den der Verbraucher zu geben hat, den Gewinnsatz bestimmt.

Je mehr die Production eines Landes gegliedert ist, auf je mehr Stufen ein Product zugleich vorbereitet und vervollkommnet wird, je mehr Handelswege zur Umformung der Producte offen stehen, desto länger kann der unnachhaltige Verkehr der Producenten unter einander den Gewinnsatz über seinem natürlichen Stande erhalten; desto schwerer trifft aber die spätere Enttäuschung die Unvorsichtigen *).

---

*) Von hier aus ist der Streit zu entscheiden, ob Zuvielproduction im Ganzen möglich sey. Soll es heißen, man könne mehr producıren, als zur Befriedigung der Bedürfnisse zu verwenden ist, so ist die Frage zu verneinen, weil sich, wenn auch in der Quantität der Genußmittel derselben Art, doch in der Manchfaltigkeit der Güter keine Gränze denken läßt. Heißt es aber, man könne im Ganzen so viel produciren, daß das Verhältniß der Vergeltung für die Elementarproducte Arbeit und Nutzungen sich ändert und der eine oder der andere Theil nicht mehr die vorigen Gegenwerthe erhält, so muß man

Auf Seite der Arbeiter ist die directe Wirkung einer Verstärkung der Ergiebigkeit des Kapitals eine äußerst vortheilhafte, indem sie nicht blos im Preis der Producte gewinnen, wie die Kapitalisten selbst, sondern weil zugleich der Lohn etwas steigen muß, wenn die größere Gesammtmasse der Gegenwerthe mehr Arbeit sucht. Sind die Producte, die in Folge der bessern Productionsweise wohlfeiler zu Markt kommen, kein Gegenstand des Verbrauchs der Arbeiter, so genießen diese blos den Vortheil des verstärkten Begehrs nach Arbeit, was den Tauschwerth der Arbeit erhöhen muß. Wirklich ist es auch eine allgemeine Erfahrung, daß bey jenem raschen Aufschwung der Gewerbe durch Verstärkung der Ergiebigkeit der Kapitale in einem großen Theile derselben, der Lohn, wiewohl mit großen Schwankungen im Einzelnen, im Durchschnitt steigt *).

---

sie bejahen. Nur leuchtet ein, daß hieraus kein Nachtheil für's Ganze entspringt, weil auch diejenigen, deren Güter im Tauschwerthe sanken, durch eine größere Fülle von Gütern entschädigt werden. Anders verhält es sich im Einzelnen; hier kann allerdings die Einführung einer Gewerbsverbesserung im Verfahren, in den Maschinen, im Stoffe oder in den Absatzwegen denjenigen großen Schaden bringen, welche in ähnlicher Art beschäftigt die Verbesserungen gar nicht oder doch nicht ohne große Aufopferung bisherigen Vermögens (z B. an schlechteren Maschinen als die neueingeführten) anzuwenden vermögen.

*) Vermehrung der Ergiebigkeit des Kapitals durch Verbesserung von Maschinen ist in ihren Wirkungen völlig gleich der Verbesserung des Verfahrens in den Erwerbzweigen, der Ersparung am Stoff, der Auffindung besserer Handelswege für den Absatz oder Einkauf von Gütern. Gleichwohl wird vorherrschend über das Maschinenwesen und seine Nachtheile für den Arbeiter geklagt. Dieß kommt daher, daß man statt das Ganze und die dauernde Wirkung im Auge zu behalten, blos auf Erscheinungen im Einzelnen sieht, die nur kurze Zeit dauern können. Und hier kann man denn nicht leugnen, daß die Einführung einer neuen Maschine nicht selten einen Theil der Arbeiter vorübergehend brodlos gemacht hat, die bisher die Arbeit der Maschine verrichteten. Es ist aber zu bemerken:

1) In dem Gewerbe selbst erweitert sich in der Regel mit der Wohlfeilheit der Absatz der Waare, was mehr Arbeiter

Aber dem wirkt entgegen, daß sobald der Arbeiter durch die größere Wohlfeilheit seiner Genußgüter in seiner Existenz erleichtert ist, der Arbeiterstamm sich mehrt, was dann den Lohn senkt und bei der Vertheilung des Gesammtproducts dem Kapitalbesitzer wieder das Uebergewicht über den Arbeiter giebt.

Diese Gegenwirkung ist es vornehmlich, was mit jener raschen Aufeinanderfolge der Verbesserung der Production den Gewinnsatz trotz der gleichzeitig zunehmenden Vermehrung der Kapitale hoch halten kann. Sie ist aber so wenig die eigentliche Wirkung der Productionsverbesserung, daß sie sogar nur darum eintritt, weil dem gemeinen Arbeiter Vorsorge und verständige Enthaltsamkeit zu schwer fallen *).

---

nöthig macht; nicht selten zählt ein Gewerbzweig kurze Zeit nach seinem Betrieb mit Maschinen mehr Arbeiter als früher, nur anders beschäftigte; die Verfertigung der Maschinen selbst verlangt Arbeiter.

2) Selten ist eine Arbeit so beschaffen, daß die entbehrlich werdenden Arbeiter nicht in ein anderes Geschäft übergehen könnten.

3) Mangel an Kapital und Intelligenz bei den Gewerkern, an Vertrauen bei den Kapitalisten, an geschickten Maschinenbauern, an Arbeitern selbst, macht, daß auch die einleuchtendsten Vortheile im Maschinenwesen sich nur so langsam verbreiten, daß die Arbeiter indeß leicht andere Beschäftigung finden.

4) Es wird in der Regel die Wirksamkeit der Maschinenarbeit in Bezug auf Arbeitsersparniß überschätzt und zu wenig erwogen, daß in den meisten Fällen das Product ein ganz neues ist, das die Hand des Menschen gar nicht liefern könnte.

Am größten und anhaltendsten möchte der Nachtheil seyn, den das Maschinenwesen bringt, wenn es bisherige Nebenarbeiten, die sich nur sehr schwer durch andere ersetzen lassen, entbehrlich macht, wie z. B. jetzt den Flachsspinnern ein ähnlicher Schlag droht, wie ehedem den Baumwollspinnern.

Vergl. Kunth über den Nutzen und Schaden der Maschinen. Berlin 1824. Bernoulli, schweizerisches Archiv für Statistik und National-Oekonomie. Zweites Bändchen S. 7—32.

*) Es ist der mangelhaften Scheidung der ursprünglichen und secundären Erscheinungen des Verkehrs zuzuschreiben, daß man seit

Die Untersuchung, worin die Ergiebigkeit der Kapitale zunehmen könne, d. h. wodurch es möglich wird, mit gleichem Kapitale mehr Gebrauchsgegenstände herzustellen als bisher, ist eine Aufgabe der Technik, und gehört eben so wohl der Kunstlehre als der Wirthschaftslehre der Erwerbgeschäfte an. Nur das bemerken wir noch, daß es die Gewerbe sind, in denen die meisten und auffallendsten Erweiterungen der Productivität der Kapitale statt gefunden haben. Es wäre aber wohl einer Untersuchung werth, ob sie nicht an Bedeutung und Wirkung von der einzigen Einführung des Kartoffelbaues übertroffen werden. Auch der Handel ist nicht zurückgeblieben, und durch die neueste glückliche Anwendung der Dampfkräfte auf die Fracht, bricht eine neue Zeit für ihn an *).

Ricardo wie ein Axiom wiederholen hört, die Vergrößerung der Ergiebigkeit der Kapitale erhöhe den Gewinnsatz, während sie eigentlich ihn herabdrückt, und er nur in Folge von Gegenwirkungen auf Seite des Lohns steigt. Auffallend ist es, daß der Verfasser des Aufsatzes in Nro. 87 des Quart. Rev. p. 24. die hier allgemein nachgewiesene Wirkung bei der Ausfuhr wahrnahm, im innern Verkehr übersah.

*) Einfuhr wohlfeilerer Fremdwaare oder Ersparnisse in den anderweitigen Handelskosten ist als eine Verstärkung der Ergiebigkeit des Handelskapitals zu betrachten; eben so theurerer Verkauf einheimischer Waaren im Ausland. Sind beide Veränderungen wenig ausgedehnt, so wird der Zufluß neuer Kapitale bald den einseitig erhöhten Gewinn der Kaufleute, die jene Vortheile zuerst genossen, auf den Gleichsatz mit allem übrigen Handelsgewinn drücken. Sie haben dann nur mehr als Consumenten der wohlfeilern Waare Vortheil. Sind jene Vortheile aber so ausgedehnt, daß das in ihrer Hand entstehende Einkommen aus Nutzungen sich in der Nachfrage nach Producten und darin nach Arbeit fühlbar macht, so kann der Lohn steigen, der Gewinn etwas sinken. Daß dieses anfängliche Steigen und spätere Sinken des Gewinnsatzes, den Gewinn in zwei Ländern, die einander ihre Producte zusenden, immer auszugleichen strebe, wie Nebenius (der öffentliche Credit. 2 A. S. 49) lehrt, möchte zu bezweifeln seyn. Denn das eingeführte Product kann und wird gewöhnlich aus ganz andern Verhältnissen Arbeit und Kapitalnutzung bestehen als das ausgeführte; jedes Land vergleicht den Preis des Empfangenen nur mit seinen Handelskosten, die

14.

Es ist noch übrig, die **Folgen** zu erläutern, **welche eintreten, wenn die nachhaltige Vermehrung des Begehrs sich nicht über alle Producte gleichförmig verbreitet, sondern einzelne Arten derselben vorherrschend trifft.**

Dabei können folgende Fälle statt finden:

1) Hängt die Erzeugung des Products von Kapitalen oder Arbeitskräften ab, die nur in bestimmter Menge vorhanden und nicht beliebig vermehrbar sind, so daß also die Vermehrung desselben nicht möglich ist, so muß der Preis des Products steigen, und in ihm diejenigen Nutzungen oder Arbeiten, deren Seltenheit die Ursache der Beschränkung der Production ist. Diese Nutzungen und Arbeiten gewinnen gegen alle übrigen Nutzungen und Arbeiten höhern Tauschwerth. Hierunter ist auch der Fall begriffen, wo die Nutzung eines Gegenstandes überhaupt erst Tauschwerth erhält. Ist z. B. ein Naturgegenstand oder auch irgend ein Umstand, von dessen Genuß Andere ausgeschlossen werden können, ein unerläßliches oder doch sehr förderliches Hülfsmittel zur Erzeugung eines Products, so mag seine Nutzung so lange als freies Gut, (wie Luft und Licht) im Product unentgeltlich ausgeboten werden, als dessen für den Begehr überall genug zu haben ist. Sobald dagegen dieser Producte mehr begehrt sind, als sich dergleichen mitwirkende Nutzungen finden, steigt das Product oder die Gesammtheit der in ihm feilgebotenen Elementargüter im Preise, und da die Concurrenz den übrigen bereits als Tauschgüter anerkannten Leistungen keinen höhern als üblichen Werth zugestehen wird, so geht nun der Ueberschuß des Preises an den über, den Glück oder Gewalt in den Besitz des bisher noch

offenbar in keinem Verhältniß zu den Productionskosten stehen und dann hat auch nicht gerade das Land, das die wohlfeileren Artikel liefert, den höheren Gewinnsatz. Nur durch Ausleihen von Kapital im Ausland oder durch Gewerbsbetrieb daselbst nähert sich unser Gewinnsatz dem auswärtigen.

werthlosen Guts gesetzt hat und erhebt dieses dadurch zum Kapitale.

Gewöhnlich sind solche Producte nicht von allgemeinem Gebrauch und ihr Einfluß auf die Vertheilung des Gesammtproducts der Nation daher wenig bedeutend.

2) Ist Vermehrung des stärker begehrten Products möglich und zwar:

a.

mit Kapital und Arbeit von gleicher Ergiebigkeit, wie das bisher aufgewendete, so kann

α) der Gegenstand von beschränktem Gebrauchswerth, die Production von geringem Umfang seyn; in diesem Falle wird man den Zufluß von Kapital und Arbeit, den die Ausdehnung des Geschäfts erfordert, in der Gesammtheit der Erwerbgeschäfte nicht fühlen.

β) Ist aber das Product von allgemeinem Gebrauch, die Production von großem Umfang, so wird man die Steigerung der Nachfrage nach demselben alsbald im Gesammtverkehr als Verstärkung des Begehrs nach den einfachen Gütern wahrnehmen, die man in jenem Product ausbietet. Bedarf man für dasselbe mehr Arbeit, so wird die Nachfrage hauptsächlich nach Arbeit steigen, enthält es zum größern Theile Kapitalnutzungen, so werden diese stärker begehrt, was ihren Tauschwerth erhöhen muß. Der gewöhnliche Fall ist wohl, daß die Zunahme des Begehrs der Producte sich als Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit und Kapital zugleich äußert — um so mehr als die Arbeit in der Regel nur durch Vermittlung des Kapitals ausgeboten werden kann.

Anfangs wird nun allerdings der Gewinn und Lohn in dem einzelnen Geschäft steigen, aber der Zufluß an Nutzungen und Arbeiten aus andern Erwerbsarten wird Ausgleichung bewirken. Kommt nun die Vermehrung des Begehrs aus einer Aenderung der Befriedigungsweise der Bedürfnisse, bei gleichgebliebenem Gesammtproduct an Arbeiten und Nutzungen, so kann, nachdem die Veränderung vollständig erfolgt ist, weder Lohn noch Gewinn sich geändert haben: denn was an Gegenwerthen sich dem einzelnen Pro-

duct zuwendet und zu seiner Production Kapital und Arbeit anzieht, wendet sich vom Kauf anderer Producte ab, macht dort Kapital und Arbeit disponibel.

Kommt aber die Steigerung des Begehrs aus einer Vermehrung des Ausgebots an Arbeit oder Nutzungen, so wird Aenderung im gegenseitigen Werthe der beiden Güter entstehen.

Die Nachfrage nach letztern im Begehr des Products als gleichstark angenommen, so muß offenbar die einseitige Vermehrung der Kapitalnutzungen den Tauschwerth der Arbeit erhöhen und umgekehrt: ganz wie es oben im Allgemeinen dargestellt worden.

Träfe aber vorherrschender Begehr nach Nutzungen oder Arbeit mit Vermehrung des Ausgebots an Nutzungen oder Arbeit zusammen, so könnte nicht wohl eine Aenderung im Tauschwerth der Elementargüter erfolgen.

Ausgebot von Nutzungen ist übrigens zugleich Begehr von Genußgütern für die Kapitalbesitzer, Ausgebot von Arbeit Nachfrage nach Lebensbedürfnissen der Arbeiter. Weniger wird Vermehrung der Nutzungen und in Folge derselben Steigerung des Begehrs von Genußgegenständen der Kapitalbesitzer sich auf einen einzelnen Gegenstand wenden, da der Kapitalist schon darum größeres und eben daher freier anwendbares Einkommen hat, weil er zugleich Arbeitsverdienst ziehen kann. Der Arbeiter im engern Sinne dagegen, der auf seinen Lohn beschränkt ist, hat einen geringen Spielraum seiner Genußgüter. Vermehrung des Ausgebots an Arbeit wird daher wenigstens in dem Falle blos die nothwendigsten Lebensbedürfnisse treffen, wenn sie eine Folge der Vermehrung der Arbeiterzahl ist; etwas freier wird sie sich äußern, wenn sie aus vergrößerter Leistung des Arbeiters kommt.

b.

Kann ein Product zwar in beliebiger Menge hergestellt werden, aber *jeder neue Zuschuß nur mit immer größern Kosten*, so heißt dieß nichts anderes, als die bisher zu seiner Production verwendeten Kapitale gewährten durch die Verbindung der Nutzungen zum Producte eine

größere Menge Genußgüter; als neuanzuwendende ähnliche. Es müssen sich also unter jenen Kapitale von eigenthümlicher Beschaffenheit befinden, mit welchen, wenigstens in der Ergiebigkeit, keine neuen concurriren können. Wächst nun der Begehr des Products, so steigt die Nachfrage nach allen den Nutzungen und Arbeiten, die in ihm ausgeboten werden. Was von diesen Arbeiten und Nutzungen beliebig durch andere gleich brauchbare ersetzt und vermehrt werden kann, wird offenbar keine höhere Vergeltung ansprechen, als ihm in allen Erwerbsarten zufließt. Diese kann aber im Ganzen nicht steigen, da eben nur die Vermehrung des Ausgebots an Arbeit und Kapitalnutzung Steigerung des Begehrs des einzelnen Products zu bewirken vermag. In der Preissteigerung des Products spricht sich also nur vermehrte Nachfrage nach der Nutzung der besondern, wenigstens nicht durch gleichergiebige vermehrbaren, Kapitale aus; diese Nutzung wird also jetzt höhern Kapitalwerth gegen Arbeit und andere Kapitalnutzungen erhalten. Sind nun Productionsmittel vorhanden, durch deren Verbindung man das stärker begehrte Product herstellen kann, und haben ihre Nutzungen bisher keinen höhern Werth gehabt, als ihnen der gestiegene Preis des verlangten neuen Products sichert, so wird dieser und der Werth der in ihm ausgebotenen besondern Nutzungen nicht weiter steigen können, weil jetzt Vermehrung des Products durch die neuen Productionsmittel möglich ist. Ist zur Gewinnung jedes solchen Zuschusses die Mitwirkung eines Guts von besonderer Beschaffenheit nöthig, das für jeden Grad von Ergiebigkeit immer nur in gewisser Menge vorhanden ist, so werden nach und nach immer weniger ergiebige Arten desselben in Anwendung kommen, je höher der Begehr des Products, und in ihm der eigenthümlichen Nutzungen dieses besondern Guts steigt. Vom zuletzt angewendeten kann dann, so lange nicht der Begehr auf's neue steigt, die Nutzung nie viel mehr Tauschwerth haben, als sie vor der Anwendung gehabt; steigt aber der Preis der ganzen Productmasse, so fließt nun auch ihrem Besitzer der Ueberschuß des Preises über die Summe zu, welche die übrigen Elemente des Products üblich vergelten. Wäre ein solches Gut vor der Anwendung werthlos gewesen, so erhielte es jetzt erst Tauschwerth, hatte seine Nutzung Werth, so steigt sein Kapitalwerth.

Steigt also die Nachfrage nach einem Producte, zu dessen Herstellung ein Gut von besonderer Beschaffenheit nöthig ist, das in verschiedenen Graden der Ergiebigkeit und für jeden Grad nur in bestimmter Menge vorhanden ist, so erhalten alle übrigen Arbeiten und Nutzungen niedrigeren Werth, als die in diesem Producte ausgebotenen. Aber unter diesen sind beliebig vermehrbare, die nicht mehr als übliche Vergeltung erhalten; aller Ueberschuß der Preise über deren Betrag geht also an die Besitzer jener besondern Kapitale, deren Tauschwerth allein mit dem Tauschwerth des Products steigt. Die Vertheilung dieses als eine Summe genommenen Ueberschusses unter die einzelnen Klassen des besondern Kapitals erfolgt nicht gleichmäßig, sondern nach Maßgabe der Ergiebigkeit. Jedes einzelne erhält den Unterschied zwischen dem Preise der mit ihm hergestellten Producte, weniger der üblichen Vergeltung für sämmtliche mit seiner Nutzung ausgebotene Arbeiten und Nutzungen.

Es bedarf keiner Erläuterung, daß diese ganz allgemeine Darstellung auf's genaueste mit der besondern von der Bildung der Rente von fixen nicht vermehrbaren Kapitalen übereinstimmt, die wir von einem niedrigeren Standpunkt aus in der ersten Abhandlung dieser Untersuchung gegeben haben.

15.

Es ist noch übrig, eine Rückwirkung aufzuhellen, welche zwar richtig beobachtet, aber weniger genau erklärt worden ist, nämlich den Einfluß des Steigens der Rente von nicht beliebig vermehrbaren Kapitalen durch Lohnsteigerung auf den Gewinnsatz der übrigen Kapitale.

Wie so eben bewiesen, fällt der Gewinn anderer Kapitale und der Lohn, wenn eine nur beschränkt vermehrbare Art von Kapital von ausgedehntem Gebrauch vorherrschend begehrt ist. Das Sinken des Lohns hat aber seine Gränze da, wo fernere Abnahme der Lebensgenüsse den Fortbestand und die Ergänzung des Arbeiterstammes gefährdet. Je mehr es nun gerade die wichtigsten Lebensmittel des Arbeiters sind, deren Vermehrung von immer weniger ergiebigen Kapitalen abhängt, desto schneller muß der Betrag des Lohns abnehmen, desto schneller jene Gränze

erreicht werden. Die Abnahme des Ausgebots an Arbeit wird den Tauschwerth derselben gegen Kapitalgewinn im Ganzen erhöhen. Die Auslagen auf jede Production werden nämlich steigen, (unmittelbar durch den Lohn, den jeder Producent seinen eigenen Arbeitern giebt, und mittelbar durch Vertheuerung der Stoffe, die mit theuerer Arbeit erzeugt sind), ohne daß eine Veranlassung zur Steigerung der Preise vorhanden wäre, was sofort den Gewinn senken muß. Am wenigsten wird bei dieser Veränderung jenes einzelne fortwährend stark begehrte Product, z. B. Getraid, im Preise fallen, da nun der Arbeiter sogar mehr Gegenwerthe für dasselbe anzubieten hat, also auch nicht der Gewinn von dem zu seiner Erzeugung angewendeten besondern Kapitale, wie Grund und Boden. Da aber der übrige Kapitalgewinn gesunken, so kann man neuen Zuschuß zum Gesammtkornbedarf wohlfeiler liefern, als bey höherem Gewinnsatz möglich wäre (z. B. durch Fortgang zu Boden, der bey dem vorigen Kapitalgewinn ohne Preissteigerung nicht bauwürdig gewesen, oder durch Bodenverbesserungen und sonstige Mehrauslagen auf Bestellung schon angebauten Landes, die ebenfalls jetzt erst lohnend werden); dieß hemmt dann das weitere Steigen der Preise. Die bisherigen Preise erleiden hierbei eine neue Theilung zwischen den Besitzern der fixen mit dem Boden verbundenen Kapitale und denen der vermehrbaren Betriebs- und Verbesserungskapitale. Von den letztern wird man nämlich nicht mehr als den jetzigen niedrigern Gewinn verlangen können. Soweit also die Auslagen auf Lohn nicht den Gesammtgewinn geschmälert haben, mag wohl ein größerer Theil desselben dem Grundbesitzer als Bodenrente zufließen und hiermit ein Steigen der Rente im Einzelnen verbunden seyn. Daß dieß desto weniger eintritt, je weniger bewegliches Kapital im Landbau anliegt, daß also vornehmlich die Besitzer der am meisten verbesserten und mit dem größten Betriebskapital bestellten Felder hiervon Gewinn haben, leuchtet ein. Nicht alles, was die Besitzer der flüssigen Kapitale verlieren, geht sonach an die Arbeiter über, sondern ein Theil fließt in ungleichen Summen den Grundbesitzern zu. Dieß ist Ricardo's Regel vom Sinken des Gewinns in Folge der Nothwendigkeit, zu immer weniger ergiebigen Methoden der Beischaffung des steigenden Kornbedarfs eines

Landes fortgehen zu müssen.*) Es bedarf keiner Ausführung, daß diese Minderung des Gewinns weniger sichtbar ist oder ganz aufgehoben wird:

1) wenn Bodenverbesserungen oder neue Methoden der Cultur den Zuschuß zu dem Lebensbedarf der Nation wohlfeiler oder doch nicht theurer liefern lassen als bisher (d. h. mit weniger oder doch nicht mit mehr Aufwand an Arbeiten und Nutzungen);
2) wenn der Arbeiter für die mit der Vertheuerung des Korns eingetretene Schmälerung des Tauschwerths seiner Arbeit durch ein Sinken der Preise von Manufacten und Handelswaaren entschädigt wird, die in Folge größerer Ergiebigkeit der Manufactur- und Handelskapitale eintritt;
3) so lange er sich bey gleicher Leistung zu immer schlechterer Lebensweise oder zu immer angestrengterer Arbeit bei gleichem Lohne versteht;
4) wenn ihm durch Almosen die Existenz bei niedrigem Lohne erleichtert und dadurch die Rückwirkung auf den Gewinn verzögert wird;
5) wenn das Betriebskapital im Landbau fast durchaus in der Hand der Grundbesitzer selbst ist, und der Geschäftsunternehmer von den eigenthumslosen Arbeitern sich nicht geschieden hat, sondern die meisten Grundbesitzer einen Theil ihres Einkommens als Arbeiter auf ihrem eigenen Felde suchen.**)

---

*) Vergl. Ricardo, Grundsätze der politischen Oekonomie. Deutsch. Weimar 1821. S. 120. fgg. Malthus, principes etc. Ch. III. M'Culloch, Principles of polit. economy, 2 ed. p. 474—505. S. 429 erwähnt er, daß die Theorie der Rente schon in einem 1777 herausgekommenen Werke eines Dr. Anderson, Inquiry into the Corn Laws vorgetragen worden. Torrens on external corn trade, 3. ed. Lond. 1826. Ch. 7. Read (pol. economy. Lond. 1829. B. II. ch. 5) versteht hier Ricardo gar nicht.

**) Um nur an einem Beispiel die Manchfaltigkeit der hier zusam-

Nach dieser ausführlichen Betrachtung der Vermehrung der ausgebotenen Elementargüter und ihrer Einwirkung auf die Vertheilung des reinen Gesammtproducts in Lohn und Gewinn wird man im Stande seyn, ohne Schwierigkeit auch die Fragen zu beantworten, die sich auf die Abnahme im Ausgebot der Arbeiten und Nutzungen oder auf die gleichzeitige Abnahme der einen und Zunahme anderer Klassen der einfachen Güter beziehen.

In der bisherigen Untersuchung war vorausgesetzt, blos aus Arbeit und Nutzungen bestehende Güter würden ausgeboten; es kommen aber auch Naturgüter und Ver-

---

menwirkenden Ursachen darzuthun, so hat gleich in Irland das Steigen der Kornpreise und die daraus hervorgegangene Erweiterung des Landbaus auf wüstes und Grasland ganz andere Folgen gehabt als in England. Im Jahre 1783 wurde in Irland eine Ausfuhrprämie auf Korn gelegt, die den Kornpreis steigerte; zugleich bot sich den Arbeitern die wohlfeile Kartoffel als Nahrungsmittel an. Hätten sie diese nicht ergriffen, und lieber die häusliche Niederlassung unterlassen, als schlechtere Nahrung genommen, so mußte der Lohn steigen; da sie aber auf Korn allmählich ganz verzichteten, blos zu Erdäpfeln sich bequemten, so hörte dort Korn auf, directen Einfluß auf den Lohn zu haben, und es wurde eine Handelswaare, die man bei dem immer tiefer sinkenden Lohne immer vortheilhafter erzeugte, je fruchtbarer der Boden an sich war und je weniger Arbeit und andere Nutzungen eine gleiche Quantität Korn kostete. Die Rente besserer Felder mußte hierdurch weit stärker sich heben, als bei höherem Lohne. Da nun theils der erhöhte Kornpreis (wegen freier Einfuhr in England), theils die mit der erstaunlichen Vermehrung der Bevölkerung fortwährend steigende Nachfrage die Preise auch der Kartoffeln und der Milch erhöhte, so mußte immer größere Ausdehnung des Feldbaues lohnend werden. In der That hat sich die Rente im Ganzen seit 1780 gewiß verdreifacht (schon 1807 schätzte man sie auf 15 Millionen Lst., 1780 noch auf 6 Millionen Lst.) Wiewohl nun der Arbeiter längst kaum mehr die roheste thierische Nothdurft verdient, so ist doch noch immer keine Gegenwirkung gegen den Gewinn durch Lohnsteigerung zu hoffen, so lange die sittliche und politische Kraft dieser gedrückten Nation gefesselt bleibt. Vergl. Edinb. Rev. Bd. XIV. S. 160.

hältnisse zur Vertauschung. So weit diese nun in der Absicht umgetauscht werden, um den Gegenwerth als Kapital zu nutzen, wechseln blos die Besitzer der Erwerbmittel, es erfolgt keine Aenderung in der Grundtheilung des reinen Products einer Periode in Lohn und Gewinn. So weit aber die Gegenwerthe verbraucht werden, betrachten wir die Wirkung ihres Umsatzes in VIII. unter der Consumtion des Kapitals überhaupt.

VI.

Vom Kapital.

Zweite Abhandlung.

Wirkung, Schätzung und Entstehung des Kapitals.

Die Untersuchung über das Wesen des Kapitals wurde oben unterbrochen, nachdem der Begriff und die Arten desselben gefunden waren, weil ihre Fortsetzung von der Lehre vom Gewinn abhieng. Nachdem nun diese aufgestellt ist, gehen wir zum Kapital zurück und betrachten im Folgenden:

1) die Wirkung des Kapitals in der Volkswirthschaft;
2) die Schätzung und
3) die Entstehung des Kapitals.

Erste Abtheilung.

Wirkung des Kapitals.

1.

Die Wirkung des Kapitals muß bei seinen verschiedenen Arten besonders betrachtet werden.

Daß fürs Erste Nutzkapital eine Quelle tausendfältiger Genüsse ist, bedarf keiner Erläuterung.*)

Zweitens, fixes Productivkapital gewährt im Allgemeinen Nutzungen, die als wesentliche Elemente der Production mit werthlosen Naturkörpern allein oder zugleich mit Arbeit zu Producten verbunden werden. Technisch sind sie

1) Boden und Hülle, wo sie der Arbeit und den Stoffen Halt und Schutz gewähren;
2) Inbegriff oder Sammelpunkt mechanischer und chemischer Kräfte, wo sie selbständig auf die Form- und Stoffänderung der Körper einwirken oder als Hilfsmittel bei der Arbeit dienen, welche durch sie erleichtert, verstärkt, verbessert wird.
3) Verhältnisse, welche den Einkauf oder Absatz der Producte erleichtern.

2.

Drittens, ausführlichere Betrachtung erfordert das umlaufende Productivkapital, da bei diesem mehrere Irrthümer zu berichtigen sind.

Im Wesen einer Kapitalnutzung, die man nicht selbst genießen will, liegt kein Hinderniß, auf ihre Vergeltung zu warten, bis der Käufer ihren vollen Genuß empfangen hat. Anders bei der Arbeit. Dauert es länger als einige Stunden, bis sie vollendet ist, und will sich der Arbeiter nicht theilweise lohnen lassen, sondern seine ganze Leistung auf einmal ausbieten, so bedarf er einen Vorrath von Lebensmitteln auf die Zeit seiner Arbeit, oder Güter, womit sie zu kaufen sind. Will er die Arbeit Anderer mit der seinigen verbinden, so ist ihm ein weiterer Gütervorrath nöthig, um sie theilweise, je nach ihrem Bedürfniß, oder durch Ankauf der ganzen Leistung zu lohnen. Sind endlich außer der fremden Arbeit noch Vermögens-Nutzungen Anderer zur Herstellung des Pro-

---

*) Es ist ein Irrthum, den Erwerbstamm für wichtiger zu halten, als das Nutzkapital. Dieses gewährt unmittelbare Befriedigung von Bedürfnissen, jener dient blos, Nutzkapitale oder Verbrauchsgüter herzustellen. Nur diese begehrt eigentlich das Bedürfniß; Productivkapital ist nur Mittel für diesen Zweck.

ducts nöthig, so muß er auch zu deren Ankauf Vermögen haben.

Im ersten Falle tritt an die Stelle der Vorräthe, die der Arbeiter selbst verzehrt, die Leistung seiner Arbeit (etwa fixirt an einem werthlosen Stoffe); hat nun diese den erwarteten Tauschwerth, so ist sein Vermögen ungeschmälert vorhanden; nur die Gegenstände sind andere, aus denen es besteht.

In den beiden letzten Fällen tauscht er fremde Arbeit und Nutzungen gegen seine Güter unter der Voraussetzung ein, daß sie in ihrer Verbindung zum Product wenigstens den Tauschwerth des hingegebenen Vermögens haben; auch hier ist also die Summe der Werthe seines Vermögens nicht geändert, nur die Bestandtheile desselben. Wie die gegen eigene Arbeit oder fremde Leistungen und Nutzungen weggegebenen Vermögenstheile nach dem Austausch verwendet werden mögen, berührt den Bestand des Vermögens nicht, aus dem sie gegen vollen Wertherſatz ausgeschieden sind. In der Form von Arbeiten und Nutzungen Anderer, auch eigener früherer Arbeit bietet nun der Unternehmer eines Erwerbgeschäfts einen Theil seines Vermögens im Product aus. Ist ihm dieses vollständig vergolten, so hat sein Vermögen abermals blos die Bestandtheile, nicht den Werth geändert.

Da man gegen umlaufendes Kapital nicht blos isolirte Nutzungen und Arbeiten, sondern auch Verbindungen derselben zu halb= oder ganzvollendeten Erzeugnissen eintauschen kann, so wird es möglich, ausschließlich nur einen Theil der Arbeiten zu verrichten, die ein Product fordert, das unvollendete Product regelmäßig zu verkaufen. Dadurch können sich die Arbeiten sondern und die Bearbeitung eines Products auf allen ihren Stufen von der Vorbereitung des Stoffes bis zur Vollendung gleichzeitig und stetig fortgehen, was zugleich die Vorbedingung der ununterbrochenen Zumarktbringung der Güter ist.

Indem der Arbeiter seine Güter anwendet, um seine eigene Arbeit oder auch fremde Arbeiten und Nutzungen anzuhäufen, verzichtet er auf den eigenen freien Gebrauch seines Vermögens zu Gunsten eines Andern, nämlich des Begehrers des fertigen Products, das jene Arbeiten und Nutzungen verbunden enthält. Ohne die Ansammlung der Elemente des Products müßte der Käufer selbst die einzelnen Leistungen

und Nutzungen nach der Reihe aufsuchen und vergelten. Dazu bedürfte er eines Gütervorraths, dessen eigene Nutzung ihm bis zur Herstellung des Products entgienge. Er wird daher dem Producenten zu dem Werth des im Product ausgebotenen Vermögens auch noch die Nutzung desselben vergelten, die er während der Herstellung der Producte entbehrte. Jenes Vermögen wird also hierdurch eben sowohl Kapital, wie das fixe Kapital, von dem blos die Nutzung in's Product übergeht.

3.

Das umlaufende Kapital der Nation ist nichts als die Masse der Arbeiten und Kapitalnutzungen, welche zum spätern Ausgebot an den Begehrer in allen Einzelwirthschaften angesammelt sind. Sein Unterschied vom fixen besteht nicht darin, daß jenes weggegeben werden muß, um Nutzen zu bringen, denn es bringt in der That seinen Nutzen dadurch, daß es Vergängliches bewahrt und erhält, und es wird seinem Werth nach vom Eigenthümer nicht weggegeben oder verzehrt: sondern darin, daß vom fixen Kapital*) nur die Nutzung, vom flüssigen auch der Werth des Kapitals selbst in's Product übergeht.

Wenn nun hiernach der Unternehmer den Werth des flüssigen Kapitals fortwährend behält, nur die Gegenstände umtauscht, in denen er sich darstellt, und wenn sein Dienst sich darauf beschränkt, Arbeiten und Nutzungen in die Gewalt zu bekommen, die man mit spätern in Product ausbieten will, wie ist das Verschwinden mancher Stoffe bei der Arbeit zu begreifen? Wird z. B. Kohle in Eisenwerken nicht wirklich verbraucht; hat sie nicht auch materiellen Einfluß bei der Eisenbereitung?

Hierauf ist zu erwiedern: Der materielle Einfluß der verschiedenen Güter, die das flüssige Kapital bilden, ist eine Sache der Technik, die National-Oekonomie sieht in ihnen blos einen Inbegriff von Arbeiten und Nutzungen von bestimmtem Tauschwerthe. So lange weder jene noch dieser sich ändern, ist ökonomisch nichts geändert. Wie die Gewerb-

*) Abgesehen von der Verwandlung desselben durch Abnützung.

kunst jene Arbeiten und Nutzungen mit andern verbinde, um ein bestimmtes Product zu erhalten, kümmert sie gar nicht; nur daß die Technik das wirthschaftliche Ziel vor Augen habe: Forterhaltung aller Tauschwerthe der zum Product verbundenen Arbeiten und Nutzungen. Kein Arbeiter würde zugeben, daß der Werth seiner Kohle verzehrt oder vernichtet sey, wenn sie bei der Eisenerzeugung körperlich zerstört worden. Aber doch die Brauchbarkeit der Kohle ist vernichtet und damit die Grundlage ihres Tauschwerthes? Keineswegs. Der Gebrauchswerth der Kohle an sich hat einen weiten Spielraum. Sie kann zur Erwärmung eines Wohnzimmers oder auch bei der Herstellung manchfaltiger Gegenstände dienen. Im ersten Falle äußert sie weiter keinen Einfluß auf die Befriedigung der Bedürfnisse, ihr Tauschwerth verschwindet also; im andern dagegen dauert der Nutzen der Kohle im Product fort, ihre frühere unbestimmte Anwendbarkeit ist in eine bestimmte verwandelt, die ein Element des Gebrauchswerths der Producte ist. Hier dauert denn auch der Tauschwerth der Kohle im Tauschwerth des Eisens fort. Indem also die Kohle mit anderem Material verbunden und körperlich gänzlich aufgelöst wird, erleidet das in ihr enthaltene Kapital wirthschaftlich gar keine Veränderung; es ist fortwährend der Inbegriff derselben Arbeiten und Nutzungen: erst der Austausch des Products drückt den Kapitalwerth in andern Elementen aus.*)

---

*) Man verdankt die Nachweisung der Kapitalnutzungen als selbständiger Tauschgüter hauptsächlich J. B. Say und wir halten dieß für einen der wichtigsten Dienste, den dieser Schriftsteller der Wissenschaft geleistet hat. Dabei hat sich aber durch ihn ein Begriff verbreitet, den genauere Beobachtung des wirklichen Vorgangs in sich selbst widersprechend, überhaupt verwirrend findet, der daher besser ganz aus der Wissenschaft weggelassen würde: dieß ist der Begriff der reproductiven Consumtion. Say wiederholt in seinem neuesten Werke: (Cours d'économie politique pratique T. II. p. 265), consumiren heiße Werth verzehren; dem Werth liege die Brauchbarkeit zu Grunde: Brauchbarkeit vernichten, sey also Werth verzehren. Nun werde die anderweitige Anwendbarkeit der Arbeit wie der Stoffe, die man bei der Production verwende, vernichtet, beide folglich con-

4.

Wenn das fixe Kapital während der Production sich vernutzt, wird auch sein Werth nicht verzehrt, sondern nur

---

sumirt. Da aber doch der Producent für diese Aufopferung im Preis der Producte von dem Consumenten volle Vergeltung erhält, so erscheine der Werth der verzehrten Güter wieder, die Consumtion sey also productiv.

Dabei drängt sich nun die Frage auf, was denn die Consumenten veranlasse, jene Brauchbarkeit zu kaufen, die vernichtet seyn soll, ehe sie mit dem Producenten in Berührung traten. Wenn allem Werth Brauchbarkeit zu Grunde liegt und aller Tausch Gleichheit der Werthe voraussetzt, wie kann der Käufer eines Products Werthe als vorhanden vergelten, die doch mit der Brauchbarkeit der Dinge schon vor seinem Kauf verschwunden sind? Say scheint den Widerspruch selbst zu fühlen und ordentlich dringend sagt er (S. 269): „Bemerken Sie, ich bitte, daß, wiewohl der Werth des Kapitals fortbesteht, die Producte, aus denen es „zusammengesetzt ist, in Wahrheit nach der ganzen Strenge „des Worts consumirt sind; denn die Brauchbarkeit, die sie „hatten, ist vernichtet. Wenn die Farbe des Indigo an Tuch „übergegangen, ist der Indigo als Farbwaare mit seinem „Werthe ganz eigentlich verbraucht, da er keinen Tauschwerth mehr hat.“ Aber gerade hierin schlägt er sich selbst. Denn wie kann der Werth des Indigokapitals fortbestehen, wenn der Werth des Indigo verzehrt ist? Und wie kann man sagen, der Indigo am Tuch habe keinen Tauschwerth mehr, während ihn doch der Tuchkäufer vergilt? Beide Widersprüche kommen aus dem Grundirrthum, in der Auflösung der isolirten Stoffe und ihrer Verbindung zu Producten eine Verzehrung ihrer Brauchbarkeit zu sehen. Sie ist vielmehr eine Firirung und Festhaltung einer bestimmten Art von Nutzbarkeit, die nun im Product dem Käufer dargeboten werden kann und für sie, nicht, wie es nach Say scheint, für Nichts, giebt dieser den vollen Ersatz des ursprünglichen Werthes. Nicht der Färber, sondern der Consument des Tuchs verbraucht den Indigo. Jener hebt nur die Brauchbarkeit der Farbwaare heraus, verwendet sie als Element des Products — Tuch, und bereitet sie hierdurch vor zum eigentlichen Verbrauch. Bd. IV. p. 69. sagt Say selbst, der Consument zahle im Product blos die Nützlichkeit, die er daran finde. Vergl. unsere Unters. VIII. Abschn. 2.

in andern Gütern ausgedrückt, nämlich in denen, die der Käufer des Products für den ihm überlassenen Antheil an dem fixen Kapitale giebt. So weit dieß der Fall, ist es umlaufendes Kapital, das frühere Nutzungen und Arbeiten später in andern Verbindungen auszubieten dient. Enthält z. B. der Miethzins eines Hauses 1 pCt. vom Baukapital als Reparaturkosten, so ist dieses der Gegenwerth für die Arbeiten und Nutzungen, welche der Miether von den im Hause verbundenen hinwegnahm und mit der Nutzung des Hauses selbst für sich verwendete. Es ist dann dasselbe, als hätten die Bauleute jene Arbeiten und Nutzungen unmittelbar an den Miether vertauscht; das Kapital des Hauseigenthümers diente hier blos zur Aufbewahrung und Uebertragung derselben an den eigentlichen Käufer.*)

5.

Es bedarf kaum der Nachweisung, daß das umlaufende Kapital in den vier Haupterwerbzweigen ganz auf gleiche Weise wirke und keiner derselben einen Vorzug vor dem andern habe.

Der Landwirth verbindet Nutzungen von Grund und Boden, Gebäuden, Geräthen, Arbeitsvieh mit Vermögenstheilen, (eigenem Unterhalt, Lohn seiner Arbeiter, Viehfutter, Samen, Dünger, Reparaturkosten, Werth des Jungviehs und des magern Viehs zur Mast) zu Früchten und Vieh. Aber diese Vermögenstheile sind nichts als Verbindungen früherer Arbeiten und Nutzungen oder bestimmt, laufende Arbeit einzutauschen, deren Verbindung mit jener frühern man beabsichtigt.

Der Gewerker verbindet Nutzungen seiner Werkgebäude und Werkgeräthe mit Vermögenstheilen (eigenem Unterhalt, Lohn, Stoffen, Reparaturkosten) zu Producten aller Art. Der Stoff aber ist nichts als ein Inbegriff frü-

*) Ricardo und seine Anhänger nennen häufig das fixe Kapital das langsam vernutzbare. Dieß läßt sich allerdings bei allen Erzeugnissen thun, hemmt aber die Zusammenfassung aller fixen Kapitale, z. B. von Grund und Boden, unter einem Begriff und die allgemeine Darstellung der Lehre vom Gewinn.

herer Leistungen und Nutzungen, der eigene Unterhalt und die Reparaturkosten werden für Arbeitsleistungen und letztere wohl auch für Nutzungen ausgetauscht, die sich im Product mit allen übrigen zu einer Gesammtwirksamkeit vereinigen.

Der Kaufmann wendet Vermögen auf Ankauf von Waaren, Fracht und Reparaturkosten seiner Gebäude und Einrichtungen auf Assecuranz gefährdeter Kapitale, auf Lohn seiner Diener, dann auf eigenen Unterhalt, d. h. er kauft Arbeiten und Nutzungen Anderer und vergilt vorläufig auch seine eigene Arbeit, um durch die Verbindung Aller die Waare in anderer Zeit oder anderem Raum auszubieten. Das Product des Kaufmanns ist die von ihm gekaufte Waare an einem andern Orte oder zu einer spätern Zeit. Diese neue Eigenschaft wächst der Waare durch den Kapitalaufwand und die Kapitalnutzungen des Kaufmanns zu.

Nicht anders jedes Unternehmen zur Leistung von Diensten aller Art.

Der Unternehmer eines Theaters, z. B., kauft die Dienste der Schauspieler, Musiker, Maler, Diener, die Materialien zur Beleuchtung und Erwärmung, wendet die Kosten der Erneuung und Reparatur der Gebäude, Maschinen und Geräthe auf, zahlt für die Assecuranz seiner Realitäten; in alle dem giebt er sein Vermögen nicht weg, sondern wandelt es nur um in Arbeit und Nutzungen Anderer, die er mit der Nutzung seiner fixen Kapitale in der Darstellung eines Theaterstücks ausbietet.

Jeder dieser Unternehmer stellt sich daher zwischen alle die Einzelnen, welche Arbeit und Nutzungen feilhaben und die Begehrer derselben und wendet sein flüssiges Kapital eben dazu an, den isolirten Elementen der Güter Dauer zu geben, bis sie zu dem begehrten Producte verbunden sind. Dabei bleibt ihm der Werth seines Kapitals fortwährend in der Hand; nur die Bestandtheile ändern sich: bald sind es Arbeiten und Nutzungen, die in Verbindung zu Producten Absatz suchen, bald Arbeiten und Nutzungen der Consumenten, die er als Gegengabe für jene erhält, um nach erneutem Austausch derselben für eine Quantität der erstern die Production zu wiederholen.

6.

Faßt man das Gesagte zusammen, so besteht der Dienst des flüssigen Kapitals darin, daß es die Anhäufung und Aufbewahrung von Arbeiten und Nutzungen möglich macht, die von verschiedenen Personen und zu verschiedenen Zeiten geleistet worden, und ihre Verbindung mit später sich darbietenden Arbeiten und Nutzungen. Seine Nutzung wird nicht wie die Nutzung des fixen Kapitals und die Arbeitsleistung inneres Element der Producte, sondern erleichtert blos die Ansammlung und den Austausch der Arbeiten und Nutzungen, die außerdem wegen Hindernissen in der Zeit, im Ort, in der Beschaffenheit nicht vertauscht werden könnten. Hierdurch ist es die Grundlage der Arbeitstheilung, des selbständigen und stetigen Betriebs der Erwerbgeschäfte auf allen Stufen der Bearbeitung der Producte, so wie der ununterbrochenen Zumarktbringung neuer Producte. Wiewohl es also mehr äußerliche Dienste bei der Production leistet, als das fixe Kapital, so ist es doch eben so wichtig als dieses, ja ohne das umlaufende Kapital könnte man das fixe nur beschränkt anwenden.*)

7.

Nach dieser Darstellung wird es nun leicht, einige Irrthümer zu berichtigen, welche in der Lehre vom Kapitale auch jetzt noch in Umlauf sind.

I.

Bei Adam Smith ist die Kapitalnutzung an sich noch nicht scharf als wirthschaftliches Gut betrachtet; die

---

*) Lauderdale (über den Nationalwohlstand. Berlin 1808 S. 42) sagte, der Gewinn, den das zum innern Verkehr bestimmte Kapital gewähre, gehe blos aus einer Tasche in die andere; neuer Gewinn komme allein aus dem Kapital, das die Kosten der außerdem den Consumenten obliegenden Arbeit mindere oder ganz aufhebe: aber eben die Aufbewahrung, die Möglichkeit der Verbindung isolirter Leistungen und ihr Ausgebot nach Zeit, Art und Menge, wie es der Begehr verlangt, ist der reale Zuwachs zu den Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse, den die Anwendung des flüssigen Kapitals gewährt.

Arbeit ist ihm Hauptsache, das Kapital wirkt nur, in so fern es auf die Arbeit Einfluß hat. Die Vergeltung für dieselbe oder der Gewinn erscheint daher bei ihm nicht als Bezug für ein Gut von selbständigem Gebrauchswerth, das wie die Arbeit, theils isolirt, theils in Verbindung mit andern einfachen Gütern ein Bedürfniß befriedigt, sondern blos als ein Antheil am Arbeitsproduct. Hätte Smith die Mitwirkung des Vermögens bei der Production vollständiger betrachtet, so mußte ihm schon beim fixen Kapitale die Selbständigkeit der Kapitalnutzung auffallen; noch mehr aber, wenn er die Miethkapitale beachtete, und die Uebereinstimmung zwischen Grund und Boden und anderem fixen Kapitale erwog.*) Aber gerade das Wesen und die Wirkung des fixen Kapitals durchforschte er weniger. Nach ihm sind alle Kapitale blos zum Unterhalt productiver Arbeiter bestimmt*), und der wichtige Unterschied, daß das flüssige Kapital mit seinem ganzen Werth in's Product übergeht, fixes nur so weit es sich abnutzt, wird von ihm ganz übergangen.**) Je mehr die Kapitale der verschiedenen Erwerbzweige Arbeit in Bewegung setzen, desto größern Zuwachs zum Gesammterzeugniß

---

*) Baseler Ausg. II. 138.

**) ib. 143.

***) Dieser Mangel in der Darstellung der Wirkung des Kapitals findet sich auch in neuesten englischen Schriften: so bei M'Culloch (principles 2. ed. p. 100), dem der Verfasser der Essays on political economy Lond. 1830. p. 266 beistimmt. Nach ihm dient Kapital, außerdem, daß es die Arbeitstheilung bedingt dadurch

1) daß es Leistungen und Producte möglich macht, die ohne dasselbe nicht geschehen und geliefert werden konnten;

2) daß es fast bei aller Production Arbeit erspart;

3) daß es bessere Güter und schneller zu produciren gestattet.

Wiewohl nun in 1) die selbständige Wirkung des Kapitals anerkannt ist, wird doch im ganzen Werk das Kapital nur immer als Auslage früherer Arbeit betrachtet, die Nutzung des Kapitals,

von Boden und Arbeit veranlassen sie.*) Im Landbau setze das Kapital am meisten Arbeit in Bewegung und bringe wegen Mitwirkung der Natur zugleich einen Ueberschuß für den Grundbesitzer hervor. **) In den Gewerben, wo der Mensch alles, die Natur nichts thue, mache gleiches Kapital die Arbeit nie so fruchtbar als im Landbau***). Der Innenhandel †) ersetze bei jedem Umsatz zwei einheimische Kapitale, die im Unterhalt productiver Arbeit angewendet sind und mache so den Fortgang dieser Arbeit möglich. Bei der Aus- und Einfuhr gehöre nur eines der ersetzten Kapitale dem Inlande an; sie gebe dem einheimischen Fleiße nur halb so viel Ermunterung als der innere Handel, der überdieß durch öftern Umsatz seines Kapitals stärker wirke. Der Fracht- oder Zwischenhandel endlich unterstütze die inländische Arbeit gar nicht, sondern nur die der fremden Länder, deren Kapital er wechselsweise ersetze. ††)

In dieser Darstellung übersieht Smith zuvörderst beim Landbau, daß das größere Product dort eben der Mitwirkung der Bodenkräfte zuzuschreiben ist, für welche ihr Eigenthümer einen Theil des Products in Anspruch nimmt; sodann sind auch in den Gewerken Naturkräfte thätig, deren Wirkung man im Product als ein Element seiner Brauchbarkeit genießt, wie die Bodennutzung in den Erdfrüchten; nur scheidet sich aus dem Preise der Producte selten ein Antheil für ihre Mitwirkung aus, da sie meist **freie** Güter sind.

Ein zweiter Irrthum liegt in der Ansicht vom Handelskapital. Das allein ist richtig, daß das Kapital des

---

also vornehmlich die Wirkung des fixen Kapitals, nirgend gehörig ausgeschieden.

*) Inquiry, p. 138.

**) ib. 144.

***) ib. 145.

†) l. c. p. 157.

††) Die Benennungen: Innenhandel — Außenhandel, und die Arten des letztern, Aus- und Einfuhr und Zwischenhandel, beziehen sich auf den Staat; Binnenhandel, Küstenhandel, Seehandel auf natürliche Verhältnisse. Diese können daher Außen- und Innenhandel seyn.

Zwischenhandels in den einheimischen Verkehr nur durch die Anregung der Frachtgeschäfte eingreift; in Beziehung auf den Innenhandel und die Aus- und Einfuhr ist dagegen zu bemerken:

1) es ist unrichtig, daß das Kapital des Innenhandels bei jedem Umsatz zwei einheimische Kapitale ersetze. Dieß geschieht wohl, wenn der Kaufmann zufälligerweise Rohstoffe zur Weiterverarbeitung an einen Producenten verkauft, nicht aber, wenn er, wie es eben so häufig der Fall, Producte zur Consumtion absetzt. Wollte man auch zugeben, daß jedes Gewerbskapital blos Arbeiter lohne, so würde im letzten Falle doch nur auf der einen Seite ein Kapitalumsatz erfolgen, der auf die Auslohnung von Arbeitern Einfluß hätte, nicht aber beim Consumenten, der blos willkührlich verzehrbare eigene Arbeit und Nutzungen gegen die Waare des Kaufmanns umtauscht, die er nun statt jener verzehrt. Man muß also sagen, das Kapital des Innenhandels tausche bei jedem Umsatz nicht zwei Kapitale, sondern nur zwei Werthe aus.

2) Smith's Unterschied zwischen dem innern und dem Aus- und Einfuhrhandel beruht auf mangelhafter Betrachtung des letztern. Allerdings setzt das Kapital eines Kaufmanns, der z. B. Baumwolle für die inländischen Gewerbe kommen läßt, so oft dieß geschieht, nur das eine Kapital des Baumwollspinners um, auf der andern Seite ein auswärtiges; und eben so tauscht, wer Hopfen ausführt, nur das eine Kapital des Hopfenbauers ein. Setzen wir aber, es sey derselbe Kaufmann, der Hopfen ausführt und für dessen Werth Baumwolle zurückbeziehe, so würde sein Kapital in jedem Umlauf zwei einheimische Umsätze machen: beim Hopfenbauer und beim Baumwollspinner. Dabei leistete es überdieß den großen Dienst, Hopfen in Baumwolle zu verwandeln, die das Inland stärker begehrt als den Hopfen. Diese Umwandlung ist nun eben der Zweck des Verkehrs mit dem Auslande und sein einziger Unterschied vom einheimischen. Aber nicht allein unter der Voraussetzung, derselbe Kaufmann beziehe Fremdwaaren, welcher einheimische verschickt, ist der Aus- und Einfuhrhandel eine blose Erweiterung des

Innenhandels zum Behuf der Verwandlung der von dem Einen producirten Waare in eine dem Begehrer willkommenere Form, sondern auch dann ist dieß wahr, wenn sich, wie es meist wirklich geschieht, die einzelnen Kaufleute vorherrschend mit Einfuhr oder Ausfuhr beschäftigen.

Gehen wir nämlich auf die erste Annahme zurück, so führt jeder der beiden Kaufleute nur die Hälfte des vollständigen Geschäfts. Dieß sieht man vornehmlich daraus, daß blos in seltenen Fällen der Gegenwerth in Geld aus- oder eingeht. Wo es immer möglich ist, kauft, wer für Fremdwaaren in's Ausland schuldet, die Forderungen Anderer, die Waaren dorthin gesendet haben, wodurch dann die Aus- und Einfuhr, die von verschiedenen Personen besorgt wird, ganz wie bei der zweiten Annahme, auf einen Austausch zweier einheimischen Werthe hinausläuft. Hätte der Hopfenhändler einen Wechsel auf einen einheimischen Colonialwaarenhändler bekommen, der z. B. eine Zuckerschuld in's Ausland zu berichtigen hatte, so träte zwischen beiden eine Verbindung ein, die Hopfen in Zucker verwandelte, und auf der einen Seite das Kapital eines Landwirths, auf der andern eines Detailhändlers umgeformt hätte.

Daß es länger dauere, bis dieser Umsatz sich vollendet, ist nur wahr, wenn es ein Kaufmann ist, der die einheimische Waare aus-, die fremde einführt, und zugleich die Entfernung des fremden Marktes größer ist, als die der einheimischen von einander. Letzteres ist aber keineswegs immer der Fall und eben die Theilung der Ausfuhr und Einfuhr in zwei besondere Geschäfte überhebt des Wartens auf die Ankunft des Gegenwerthes von dem fremden Lande und macht es möglich, eine Forderung an's Ausland zu erheben, sobald nur die Waare abgegangen, weil stets auch für neuangekommene Waare Schulden in's Ausland vorhanden sind. *)

---

*) Vergl. Ganilh (économie politique. 2 Ed. II. p. 99—145.) und Ricardo (deutsche Uebers. S. 496—498), wo diese Ansichten Smith's mit andern Gründen bekämpft sind. M'Culloch, principles 2. ed. p. 162. ff.

Der Grundirrthum Smiths, aus dem die bereits angedeuteten Mängel hervorgiengen, ist übrigens die Behauptung, alles Kapital habe den Zweck, productive Arbeiter zu unterhalten. Dieß ist

1) vom fixen Kapitale (selbst nach Smith's engem Begriffe desselben) entschieden falsch. Auf welche Weise unterhielte z. B. ein Werkhaus oder eine Maschine, während ihres Fortbestands, productive Arbeiter? Daß die Herstellung mancher fixen Kapitale Arbeit kostet, kann hier nicht in Anschlag kommen, da diese in dem Kapitale fortbesteht, nicht in's Product übergeht. Neue Auslohnung von Arbeitern veranlaßt also hier die Production nur, so weit das fixe Kapital sich vernutzt.

2) Auch vom umlaufenden ist es irrig. Denn auf jeder Stufe der besondern Bearbeitung eines Products wird nur ein Theil der flüssigen Kapitale auf Lohn, ein anderer auf den Ankauf von Stoffen verwendet. Diese aber sind ein Inbegriff von Kapital und Kapitalnutzungen des Vorarbeiters. Bei weiterer Zergliederung zerlegt sich der Nutzwerth jedes Products nicht blos in Arbeitsleistungen, sondern zugleich in Nutzungen: das flüssige Kapital, das Stoffe kauft, dient also zur Bewahrung von Nutzungen eben so wie von Arbeiten für die weitere Verbindung und den Umsatz, je nach dem Bedürfniß.

Hätte Smith die oben nachgewiesene allgemeine Bedeutung des flüssigen Kapitals erkannt, so mußte er es beim Kaufmann und in Dienstleistungen ganz auf gleiche Weise wirksam finden, wie im Landbau und in Gewerben. Wenn diese einen Vorzug haben, so liegt er nicht im flüssigen Kapitale, sondern im fixen; in den vielen eigenthümlichen Nutzungen, die sie ausbieten. So weit der Landwirth und der Gewerker flüssiges Kapital anwenden, sind sie nichts als Handelsleute, die frühere Arbeiten und Nutzungen aufsammeln und in begehrterer Form feilbieten.

II.

Diese Ansicht von der Wirkung des Kapitals hat weniger bei Adam Smith als bei den spätern Schriftstellern, die aus irrigen Voraussetzungen fortschlossen, mehrere Behauptungen,

insbesondere über das Verhältniß des Kapitals zum Unterhalt der Arbeiter oder zum Lohne, veranlaßt, die bei schärferer Prüfung nicht Stand halten.

Adam Smith, wiewohl er den Satz aufstellt, alle Kapitale seyen blos zum Unterhalt productiver Arbeit bestimmt, hütet sich doch, umgekehrt zu behaupten, aller Unterhalt der Arbeiter oder aller Lohn komme aus dem Kapitale und hieraus zu schließen, blos wenn das Kapital wachse, nehme auch der Lohn zu. Vielmehr sagt er ausdrücklich, der Lohn wachse nicht allein mit dem Kapitale, sondern zugleich mit dem Einkommen, weil aus jenem Gewerbsarbeit, aus diesem Dienste unterhalten werden.*) Diese Lehre hätte, bei aller ihrer Mangelhaftigkeit, doch spätern Wirthschaftslehrern zum Wink dienen können, den Arbeiter nicht blos im Verhältniß zu seinem unmittelbaren Lohngeber, den Lohn nicht ausschließlich als vom Kapital abhängig zu betrachten.

Nach ihnen **) regelt den Lohn die Zahl der Arbeitsuchenden und die Menge von Kapital, welches bestimmt ist, zur Beschäftigung von Arbeitern in einträglichen Unternehmungen angewendet zu werden. Ist die Volksmenge gegen das Kapital sehr groß, so wird der Lohn tief herabsinken, im entgegengesetzten Falle so steigen können, daß den Kapitalisten nur noch ein kleines Einkommen übrig bleibt. Wächst die Arbeiterzahl schneller als das Kapital, so muß der Lohn sinken, nimmt das Kapital schneller zu als die Menge der Arbeiter, so wird er steigen. Nur da kann der Lohn fortdauernd hoch bleiben, wo das Kapital sich schnell vermehrt; hoher Stand des Arbeitslohns zeigt also eine blühende Lage der Volkswirthschaft an, wo die Gewerbe große Gewinnste geben und das Volksvermögen sich in schnellem Schritte vergrößert.

Hierüber ist nun zu bemerken:

1) Zugegeben, der Lohn hänge von dem Theile des umlaufenden Kapitals ab, der auf jeder Stufe der Pro-

*) I. 104. Dasselbe äußert Malthus, principes d'économie politique, trad. par Constancio Paris 1820. I. p. 378.

**) So z. B. Rau, Volkswirthschaft §. 202. und 203 und §. 296. und 207. M'Culloch, principles etc. p. 104 u. 105. 2. Ed.

duction zur Auslohnung von Arbeitern angewendet wird, so kann man daraus noch gar nicht folgern, daß, wie das Kapital überhaupt wächst oder abnimmt, auch der Lohn steige oder falle. Denn mit der Zunahme könnte eine bedeutende Aenderung in seiner Vertheilung eintreten, ein größerer Theil des Gesammtkapitals könnte fixirt und der fernern Anwendung zur Auslohnung von Arbeitern entzogen werden, was dann die Arbeiterzahl gegen das Lohnkapital überwiegend machen und den Lohn drücken würde. *)

2) Die Annahme selbst, das Kapital des Unternehmers sey die Quelle des Arbeitslohns, ist schon bei oberflächlicher Ansicht mangelhaft, da die Menge der persönliche Dienste leistenden und aus dem Einkommen unmittelbar gelohnten Arbeiter doch zu bedeutend ist, um übergangen zu werden; gründliche Betrachtung zeigt sie aber auch mit dem Wesen der Sache in Widerspruch.

Der Unternehmer kauft nämlich die Arbeit nicht zum Verbrauch, sondern zum Wiederverkauf im Product; er handelt nur aus Auftrag der Consumenten des Products. Erst was diese für das Product geben, enthält die wahre Vergeltung der Leistung der Arbeiter. Diese treten sie nur dem Unternehmer für den vorläufig gezahlten Lohn ab. Der Unternehmer vermittelt also mit einem Theil seines Kapitals blos den Tauschverkehr zwischen dem Consumenten und dem Arbeiter und wie viele Unternehmer auch die vorläufig gelohnte Arbeit gegen Kapital untereinander austauschen; immer ist sie zuletzt bestimmt, einem Bedürfniß unmittelbar zu dienen und aus dem Einkommen des Consumenten gelohnt zu werden. Hiermit verschwindet also der Unterschied zwischen persönlichen Dienstleistungen und sogenannten productiven Arbeiten, die sich an einem Werke fixiren. Alle wahre Nachfrage nach Arbeit kann, wie wir in der dritten Abhandlung vom Gewinn gezeigt haben, nur von denen ausgehen, welche neue Tauschwerthe entgegen zu bieten haben; also nur von der Menge der ausgebotenen Arbeiten und Kapitalnutzungen abhängen.

Allerdings ist das Gesammtkapital und sein Anwuchs von größtem Einfluß auf den Stand des Lohns; aber nicht

*) Vergl. Malthus I. 379.

darum, weil aus ihm Arbeiter gelohnt werden, sondern weil jedes neue Kapital ein neues beliebig verzehrbares und sich dauernd wiederholendes Tauschgut zu Markt bringt, seine Nutzung nämlich. Nur so weit man neuentstandene Kapitalnutzungen zunächst auf definitiven Ankauf von Arbeit verwendet, steigt der Begehr und der Lohn der Arbeit. Da aber in allen Producten Arbeit ein Element ist, so wird jede Vermehrung der Nachfrage nach Producten zum wirklichen Verbrauch dem Arbeiter Vortheil bringen. Aber dieser Begehr wächst allerdings immer mit der Menge der Kapitalnutzungen.

Ohne diese letzte und eigentliche Auslohnung der Arbeiter durch die Leistungen anderer Arbeiter und die Nutzungen der Kapitalisten, wäre das flüssige Kapital, womit der Lohngeber die Arbeit des Arbeiters eintauscht, eine schnell versiegende Quelle des Lohns. Dieß lehrt auch die Erfahrung aller Orten. Wo es am Absatz der fertigen Producte mangelt, mögen die vorbereitenden Arbeiten noch eine Zeit lang in Hoffnung neuen Absatzes fortgehen, hebt er sich nicht, so müssen sie still stehen.

Nicht weil sich das Kapital mehrt, das man auf Lohnzahlung verwendet, wächst der Lohn, sondern weil der Begehr nach Arbeit in Folge vermehrter freidisponibler Gegenwerthe zunimmt. Wo dieß der Fall ist, kann man allerdings mehr Kapital auf Auslohnung von Arbeitern nützlich verwenden: wie an vielen Orten, so hat man also auch hier eine Nebenfolge für den Grund genommen. *)

---

*) Ein Beyspiel wird das Vorgetragene noch mehr ins Licht setzen. In dem Zeugenverhör, welches das englische Parlament im Jahr 1824 über den Zustand Irlands anstellte, sagte M'Culloch, hauptsächlich sey es der Mangel an Kapital, was den Lohn in Irland auf seinem jetzigen so tiefen Stand halte; um 2 Mill. Arbeitern, die jetzt täglich 4 pf. verdienen, 12 pf. Lohn zu geben, sey 20 Mill. Kapitalzuwachs nöthig. (Edinb. Rev. Bd. LXIII. p. 490.) Dagegen ist Folgendes zu bedenken:

1) Angenommen, die 2 Mill. Arbeiter sind jetzt vollauf beschäftigt, ihre eigene Unvorsichtigkeit hat aber allmählich die Theilung der Gesammtmasse aller Arbeiten und Nutzungen für sie so nachtheilig gemacht, daß sie nur mehr jenen für ihre Bedürf-

Dieser so allgemein verbreitete Irrthum der Wissenschaft hat nicht wenig dazu beigetragen, den Hochmuth der Gewerbsunternehmer gegen ihre Arbeiter zu steigern. Auch wenn der Lohngeber die Leistung des Arbeiters mit eigenem Einkommen (Arbeit oder Nutzung) eintauscht, stehen sie einander ganz gleich; er kann sich nicht rühmen, den Arbeiter zu ernähren, da er ja vollen Gegenwerth für den Lohn erhält. Doch ist er es selbst, der den Lohn bestreitet.

---

nisse unzureichenden Antheil erhalten, so würde eine Kapitalvermehrung wohl den Lohn etwas steigern, den Gewinn senken, weil nun der Begehr nach Arbeit oder nach Producten derselben stiege. Aenderte sich aber die Lebensweise des gemeinen Volkes nicht, so würde die Vermehrung der Arbeiter bald wieder das alte Uebel erneuen. Abgesehen davon, könnte jene Mehrausgabe blos in der Aussicht theureren Verkaufs der vorherrschend mit Arbeit erzeugten Producte erfolgen, was eine Aenderung in der bisherigen Consumtion voraussetzte, da der Zuwachs der Nutzung jener 20 Mill. zum reinen Nationalproduct offenbar keine hinreichende Veranlassung zu jener Lohnsteigerung wäre; eine solche plötzliche Aenderung im Gesammtbegehr anzunehmen, ist aber unstatthaft.

2) Setzen wir, was natürlicher ist, die jetzt schlecht gelohnten Arbeiter vermögen, besser gelohnt, um 20 Mill. mehr zu leisten, so sind zwei Fälle denkbar:

a) es treten so Viele aus der bisherigen Gesellschaft aus und in seine besondere Verbindung zusammen, als nöthig ist, um jene 20 Mill. Jahreslohn zu 12 pf. zu verdienen. Die Zurückbleibenden versehen mit größerem Fleiße alle bisherige Arbeit zu höherem Lohne. Dieß wäre eine höchst vortheilhafte Aenderung und in gewisser Hinsicht hat man in der Ueberführung eines Theils der gemeinen Bevölkerung Irlands nach Amerika schon an sie gedacht. Denn vorausgesetzt, der höhere Lohn brächte wirklich den gemeinen Mann zu größerem Fleiße und mit der Vermehrung seiner Lebensmittel stiege nicht schnell die Bevölkerung, so wäre das jetzige Uebel Irlands geheilt. — Jene Ausgetretenen dagegen vermöchten mit 20 Mill. oder mit einem Jahreslohn keinen wirthschaftlichen Verkehr zu bilden, denn außer den Arbeiten muß man auch Nutzungen fixer Kapitale zur Production haben, vor Allem Grund und Boden, Gebäude, Geräthe, es müssen Vorräthe von Stoffen und Halbfabricaten den stetigen Fortgang der Pro-

Der Unternehmer eines Erwerbgeschäfts dagegen kauft blos Arbeit zum Wiederverkauf; erleichtert nur den wahren Absatz der Arbeit an den Consumenten, der sie erst wirklich lohnt. Für die Anwendung seines umlaufenden Kapitals in diesem Geschäft und die Entbehrung der eigenen Nutzung desselben erhält er Ersatz im Gewinn. Er ernährt also keineswegs den Arbeiter, sondern er benützt nur das Ausgebot der Arbeiten zu vortheilhafterem Verkauf eines Theils seiner

---

duction und des Austausches erleichtern: so daß wohl das vier- bis fünffache Kapital für den Unterhalt jener Arbeiter kaum hinreichen würde. Ueberdieß wäre dabei vorauszusetzen, daß sie hinreichende Manchfaltigkeit der technischen Bildung besäßen, um sich in die verschiedenen Erwerbgeschäfte zu theilen, wenn ihnen nicht der Außenhandel einseitige Beschäftigung erlaubte, in welchem Falle leicht noch mehr Kapital nöthig ist.

b) Bleiben Alle in der bisherigen wirthschaftlichen Verbindung, so treten im Wesentlichen dieselben Umstände ein, nur sind sie weniger sichtbar, wegen der Verschlingung des neuen Verkehrs mit dem alten. Es kommt für 20 Mill. mehr Arbeit zu Markt, die zum Theile in sich selbst ihre Vergeltung findet, zum Theile die Producte der bisherigen Volkswirthschaft eintauscht und so deren Gang ändert. Aber die Verbindung dieser Leistungen zu Producten verlangt zum Grundkapital noch den vier- bis fünffachen Betrag jenes einjährigen Lohns, als Bodenverbesserung und übriges fixes Kapital. Würde die neue Arbeit Ausfuhrwaaren liefern, so erforderte deren Aufbewahrung und Versendung und der Rückbezug des Gegenwerthes einen neuen Kapitalstock, und auch dieß müßte fast immer Aenderung des bisherigen innern Verkehrs zur Folge haben.

In keinem Falle wäre also Irland mit einem Kapitalzuwachs von 20 Mill. Lst. geholfen. Wir sind überhaupt in Bezug auf das Kapital der Ansicht des Aufsatzes im Quart. Rev. Nro. 87. daß es in Irland weniger an Kapital fehlt, als an manchfaltigem Begehr von Arbeit; wenn dieser und mit ihm lohnende Preise ihrer Producte entständen, so würde Credit den Kapitalmangel bald ergänzen. Daß hierzu aber wie jener Aufsatz meint, Einfuhrverbote von Fremdwaaren hülfen, ist sehr zu bezweifeln.

eigenen Kapitalnutzungen. Die Arbeiter und der Unternehmer erleichtern einander den Umtausch ihrer einseitigen Leistungen in die jedem tauglichere Form, stehen sich sonach gleich.

Es ist eine Schmach, daß sich die Regierungen so oft von Gewerbsunternehmern vorwerfen lassen, sie ernährten so und so viel Einwohner des Staats, da doch diese eben so gut umgekehrt die Unternehmer ernähren. Nur grobe Unbescheidenheit der letztern kann aus jenem Grunde Begünstigung durch Abgabenerlaß und Unterstützung durch Vorschüsse verlangen, und es ist eine Verletzung der Regierungspflichten, sie zu gewähren.

Zweite Abtheilung.

Preisbestimmung des Kapitals.

1.

Der Tauschwerth aller Güter beruht auf ihrer Seltenheit*) und Brauchbarkeit. Die Brauchbarkeit ist entweder die unmittelbare zur Befriedigung eines Bedürfnisses oder die mittelbare für Herstellung anderer Güter. Jene liegt dem Tauschwerth der Verbrauchsgegenstände zu Grunde, die vorzugsweise gemeint sind, wenn man vom Werth und Preis ohne nähere Bestimmung spricht; diese dem Tauschwerth, den ein Gut als Kapital hat oder als dauernde Grundlage einer Nutzung von Werth.

2.

Es giebt Güter, die blos als Kapital dienen und gar

*) Die Kosten der Production eines Guts sind selbst ein Grund der Seltenheit.

nicht oder nur allmählich unmittelbar verbraucht werden; von andern ist es immer die Endbestimmung, ganz in den Verbrauchsvorrath überzugehen. Diese sind dann jedesmal eine Zeit lang Bestandtheile des Kapitals, wenn es nöthig ist, sie auf die Uebergabe an den Consumenten vorzubereiten oder doch aufzubewahren.

Güter, die blos als Kapital, d. h. blos durch den Gebrauch der Nutzung benützt werden, die sie anhaltend darbieten, bilden das stehende Kapital. Wechseln dagegen die Bestandtheile des Kapitals, um endlich zum unmittelbaren Verbrauch zu dienen, so heißt es flüssiges oder umlaufendes Kapital.

3.

Das fixe Kapital läßt eigentlich nur e i n e Schätzung zu, als Kapital nämlich. Hier schätzt man es nach dem Tauschwerth seiner Nutzung, der sich nach deren Brauchbarkeit und Seltenheit richtet. Fixe Kapitale haben gleichen Tauschwerth, wenn ihre Nutzungen bei gleicher Dauer gleiche Tauschwerthe haben. Läßt man die sichere Fortdauer der Nutzung unberücksichtigt, so geben gleichgeschätzte Nutzungen ihren Kapitalen noch nicht gleiche Werthe. Vom Werth der kürzer dauernden Nutzung muß erst ein Theil zur Sicherung des Kapitalbestands abgezogen werden, ehe aus ihm auf den Werth des Kapitals ein Schluß gilt.

Auf diese Weise schätzt sich fixes Kapital wohl gegen Kapital, nicht gegen Verbrauchsgüter.

4.

Das flüssige Kapital läßt eine doppelte Schätzung zu: als Kapital, wie fixes, aus dem Tauschwerth der Nutzung; als Gegenwerth für Verbrauchsgüter, wegen seiner eigenen Bestimmung zum Verbrauch, nach der unmittelbaren Nützlichkeit und Seltenheit. Nutzung und Kapital hat hier unmittelbaren Tauschwerth. Die Nutzung des flüssigen Kapitals wird in der Production nicht anders als verbunden mit dem Kapital selbst vertauscht, schätzt sich daher immer mit dem Kapitale zugleich: ihr Werth ist der Ueberschuß des

Werths der Verbindung von Kapital und Nutzung über den frühern des Kapitals allein. Dieser steht in einzelnen Unternehmungen allerdings in keinem bestimmten Verhältniß zum Kapitalwerthe. Da aber flüssige Kapitale überall miteinander concurriren, so stellt sich im Ganzen eine Verhältnißgleichheit zwischen den Werthen der Nutzungen und denen der Kapitale her, so daß man aus dem Werth des Kapitals und seinem Verhältniß zum Werth der Nutzung (dem Gewinnsatz) den Durchschnittswerth der Nutzung oder den Gewinn findet. Aber der Gewinn ist der Werth, den Kapitalnutzungen in Verbindung mit Arbeit und anderen Nutzungen zu Producten haben. Von diesem fließt ein Theil dem Unternehmer der Production als Unternehmergewinn zu, nur der andere Theil, den der Unternehmer für den Gebrauch der Nutzung dem Kapitaleigner abgiebt, der Zins, ist der eigentliche Tauschwerth der isolirten Kapitalnutzung. Der Zinsfuß giebt daher richtiger den Werth der Nutzung gegen den des Kapitals an, wie er sich im Durchschnitt ausgleicht. Man geht bei dieser Vergleichung vom Werth des Kapitals als fixem Punkt aus, giebt die Aenderungen im Werth der Nutzungen durch Aenderung des Zinsfußes an, und vereinigt so mit der Schätzung des Kapitals selbst in Verbrauchsgütern dessen Würdigung als Grundlage stets wiederkehrender Nutzung.

5.

Der Werth der Nutzungen ist der Vergleichungspunkt der flüssigen mit den festen Kapitalen. Ist der Werth der Nutzung eines fixen Kapitals von völlig sicherem Fortbestand gleich dem Zins eines eben so sichern flüssigen Kapitals, so haben auch die Kapitale gleichen Werth. Erst hierdurch erhalten die fixen und der größte Theil der Nutzkapitale Tauschwerth gegen Verbrauchsgegenstände. Blose Nutzkapitale und fixe Erwerbkapitale von raschem Verbrauch, stehen auch unmittelbar mit Verbrauchsgütern in Verhältniß. Hat man daher den reinen Zins eines fixen Kapitals und den reinen Zinsfuß sicher ausgeliehener flüssiger, so ist der Werth des Kapitals der Quotient jenes Zinses durch diesen Zinsfuß. Es verhält sich also der Werth eines fixen Erwerbstamms von

gleichem Zins in zwei Perioden umgekehrt wie der Zinsfuß von gleichsicherem flüssigen Kapital.

6.

Noch ist als Folgerung aus dem Bisherigen zu bemerken:

1) Die einzelnen flüssigen Kapitale mögen im Werthe schwanken, je nach dem Werthe ihrer Bestandtheile; der Zinssatz wird sich darum nicht ändern, wohl aber der Gewinn und Zinsbetrag einzelner. Jener zeigt an, welchen Werth die Nutzungen flüssiger Kapitale im Durchschnitt haben, was sich, wie gezeigt, aus dem Verhältniß bestimmt, in welchem Arbeit und Nutzungen im Ganzen ausgeboten werden; der Werth einzelner Kapitale wird dagegen mit den Aenderungen im Begehr und Ausgebot einzelner Producte schwanken.

Der Gebrauch des Geldes bei Uebergabe von Kapitalen sichert ihren Werth nur so lange, als nicht der Werth des Geldes selbst schwankt.

2) Die Nutzungen fixer Kapitale gleichen ihre Werthe blos inner gewissen Gränzen gegenseitig aus; mit Nutzungen flüssiger Kapitale nur, wenn diese fixirt und dann aber auch nach Belieben liquid gemacht werden können, was selten der Fall. Sehr viele Nutzungen fixer Kapitale haben daher Monopolwerth, der sehr hoch gehen kann. Nicht eigentlich läßt sich dieß von den Kapitalen sagen. Diese sind nichts als die Grundlage eines gewissen Nutzens, der Tauschwerth hat. Mit ihnen concurriren also auf dem Markte alle übrigen Kapitale und jedes von ihnen schätzt sich (nach Verhältniß des Zinsfußes bei flüssigem Kapitale) aus dem reinen Werth der Nutzung.

3) Steigt oder sinkt der Gewinn und Zinssatz der flüssigen Kapitale, so ändert sich der Werth der Kapitale zwar nicht absolut aber doch relativ, eben gegen den Werth der Nutzungen. Das fixe Kapital aber, das an sich keinen Werth hat, nur aus dem Werth der Nutzung geschätzt wird, steigt und fällt absolut im Werth, wenn der Zinssatz fällt oder steigt und nicht gleichzeitig der Werth seiner Nutzungen gestiegen oder gefallen ist. Die Folgen hieraus

für das Vermögen einzelner Klassen von Producenten sind sehr wichtig.

Dritte Abtheilung.

Entstehung des Kapitals.

1.

Kapitale sind vorhanden:

1) Durch die Natur, in Grund und Boden und überhaupt in allen Naturgütern, die dauernde Grundlage einer Nutzung werden, welche Tauschwerth hat, weil sie für den beliebigen Gebrauch in zu geringer Menge zu haben ist.

2) Sie bilden sich als Ersparnisse, das heißt, indem man Arbeitserfolg und Nutzungen des Vermögens nicht ihrer Bestimmung gemäß auf unmittelbaren Verbrauch, sondern als Grundlage fortwährender Nutzung verwendet.

Es ist nicht nöthig, daß man gerade Arbeit und Nutzung selbst aufsammle; auch wenn sie auf Ankauf von Gegenständen verwendet werden, von denen man blos die Nutzung genießen will, sind ihre Werthe dem Verbrauch entzogen und aufgespart, ist neues Kapital entstanden. Es lassen sich daher die vergänglichsten Leistungen und Nutzungen zur Kapitalansammlung benützen.

3) Verhältnisse zu Andern und Umstände, die irgend eine Erleichterung des Erwerbs, irgend eine Nutzung gewähren, die Tauschwerth hat, treten eben dadurch in die Reihe der Kapitale. Kundschaften, Erwerbsrechte, Erleichterungsmittel und Gelegenheiten des Absatzes oder Kaufs aller Art,

über deren Genuß Einzelne ausschließlich verfügen können, sind hierher zu rechnen.

2.

Nicht jedes Kapital gehört einer dieser drei Klassen ausschließlich an; die meisten enthalten die angegebenen Elemente verbunden.

So ist schon ein Grundstück eine Verbindung eines Naturkapitals mit Ersparnissen früherer Arbeiten und Nutzungen, die sich bei seiner Verbesserung in ihm fixirten. Ein ganzes Landgut enthält noch überdieß eine große Masse von Ersparnissen in seinen Gebäuden, Geräthen, Wegen, Zäunen, Gräben, die alle nichts sind als ein Inbegriff früherer Arbeiten und Vermögensnutzungen mit werthlosen Stoffen und Naturkräften verbunden.

Aber auch Verhältnisse, mit der Gesellschaft entstanden, können sich dem Eigenthümer des Bodens als Beförderungsmittel seines Erwerbs ausschließlich darbieten, z. B. in der Nähe desselben kann eine Stadt neu entstehen, eine vorhandene an Bevölkerung zunehmen, was mit dem Reinertrag auch sein Kapital vergrößern wird, aus dem jener entspringt.

Häuser, Maschinen von Wasserkräften getrieben, sind allerdings zum größten Theile eine Anhäufung früherer Ersparnisse von Arbeiten und Nutzungen; so weit sie aber Boden und Wasserkräfte begreifen, ein Geschenk der Natur, das seiner Seltenheit wegen in der Hand seiner Besitzer Tauschwerth erhalten hat. Dann können noch Verhältnisse einen dritten Bestandtheil hinzufügen, wenn z. B. in der Nähe eines versteckt gelegenen Hauses eine Straße geöffnet und dadurch die Annehmlichkeit seiner Wohnung oder etwa die Frequenz seines Ladens erhöht wird.

Auf ähnliche Weise verdankt man eine Kundschaft den bürgerlichen Verhältnissen, so weit diese ihre Entstehung ohne Zuthun des Geschäftsmanns begünstigten; so weit er aber Mühe und Kosten anwendete, um sie zu begründen, ist sie so gut ein Ersparniß als Arbeiten und Nutzungen an werthlosen Stoffen fixirt.

3.

Die Entstehung der Kapitale der ersten Art hängt nicht von der Willkühr des Menschen ab, doch genügt nicht das blose Vorhandenseyn von Naturdingen, sondern ihre Brauchbarkeit muß anerkannt werden, wenn sie in den Kreis der Güter treten sollen.

Von den Kapitalen der dritten Art entstehen viele durch willkührliche Anordnungen; viele aber auch als blose Folgen der Entwickelung der Gesellschaft, die der Einzelne für sich zu benützen weiß, wobei indeß Einsicht, Thätigkeit auch gesetzliche Vorschriften mitwirken.

Am wichtigsten sind für die Volkswirthschaft die Kapitale der zweiten Art, da ihre Vermehrung ganz in der Gewalt der Menschen liegt, die hierin ein Mittel haben, den mit der Bildung und der Bevölkerung wachsenden Bedürfnissen bis zu einer ziemlich entfernten Gränze stets neue nachhaltige Quellen der Befriedigungsmittel zu öffnen. Aus Ersparnissen kommen die meisten unmittelbaren Nutzgüter; unter den Productivkapitalen bilden sie einen großen Theil des fixen Erwerbstamms und fast das ganze umlaufende Kapital; als fixes Kapital liefern sie die manchfaltigsten Elemente der Production; als flüssiges sind sie die Grundlage stetigen Ausgebots und gleichmäßiger Vertheilung der Güter, also das wichtigste Sicherungsmittel des Lebens.

4.

Je mehr nun der Kapitale in einem Volke werden, desto mehr Nutzungen zur Befriedigung der Bedürfnisse bieten sich in ihm dar, desto mehr wächst sein Reichthum.

Hier stimmt aber das Interesse des Einzelnen mit dem des Ganzen nicht völlig überein. Die Nation nämlich ermißt im innern Verkehr die Wichtigkeit der Kapitale blos nach dem Gebrauchswerthe der Nutzungen, da es ihr um allgenugsame Deckung ihres Bedarfs zu thun ist. Der Einzelne unterscheidet hierbei zwischen Nutzkapital und Erwerbstamm. Vermögenstheile von Dauer, die er unmittelbar gebraucht, bezieht auch er zunächst auf sein Bedürfniß auf nur in den vergleichungs-

weise seltenen Fällen ihres Verkaufs kommt der Tauschwerth zur Sprache. Im Erwerb dagegen dient ein Kapital nur durch Verkauf seiner Nutzung, sey es unmittelbar, wie beim Verleihen, Vermiethen, Verpachten, oder mittelbar durch Ausgebot derselben in Producten. Nur der Tauschwerth der Nutzung und des Kapitals hat also hier für ihn Bedeutung.

Aendert sich nun der Tauschwerth der Nutzungen und damit der Werth der Kapitale, so werden die Einen, deren Kapital im Werth gewachsen, Zunahme, die Andern, deren Kapital gefallen, Abnahme ihres Vermögens erfahren, ohne daß doch darum irgend eine Aenderung in der Gesammtmasse der ausgebotenen Nutzungen und der ihnen zu Grunde liegenden Kapitale braucht vor sich gegangen zu seyn.

Steigt, z. B. wegen Zunahme der Bevölkerung, der Preis der Erdfrüchte und damit der Werth der Nutzung des Bodens, so geschieht dieß immer zugleich auf Kosten des Werths aller übrigen Kapitalnutzungen; beides wird auf den Werth der Kapitale wirken; Grundstücke von gleichem Ertrag werden mehr andere Kapitale als früher kaufen und umgekehrt. Die Vertheilung der aus allen Kapitalen hervorgehenden Nutzungen hat sich geändert und damit die gegenseitigen Werthe der Kapitale selbst, und der Stand des Vermögens der Einzelnen.

Wiewohl hier der Nationalreichthum als Summe der vorige seyn mag, vielleicht selbst etwas zugenommen hat, so ist es doch möglich, daß eine solche Aenderung in der Vertheilung der Kapitale und in ihnen der Ansprüche an die Gesammtmasse aller Arbeiten und Nutzungen den wirthschaftlichen Zustand der Nation verschlechtert.

5.

Auch bei freiem Verkehr schwankt mit dem Preis der Producte und Nutzungen der Werth der Kapitale; dieses Spiel bald dem Einen bald dem Andern günstiger Umstände, erhält Leben und Bewegung in der Volkswirthschaft. Man dürfte nicht leicht ein Beispiel finden, wo bei freiem Großhandel irgend eine bedeutende Klasse von Kapitalen so starke Zunahme

ihres Werthes erfahren, daß die Besitzer anderer Erwerbquellen und die Arbeiter unter der Ungleichheit der Vertheilung des Gesammtproducts aller Arbeiten und Nutzungen auf die Dauer gedrückt worden wären.

Desto häufiger sind dagegen die Fälle, wo die Eigenthümer einzelner Kapitalklassen durch Regierungsmaßregeln, bei der Vertheilung des Gesammtproducts von Arbeit und Nutzung und im Tauschwerth ihrer Kapitale lange fort Vortheile erhielten, die allen übrigen Staatsbürgern große Lasten auflegten.

So weit z. B. das englische Korngesetz den Kornpreis über dem Stand erhält, den er bei freier Einfuhr annähme, beziehen alle Grundbesitzer, die Korn zum Einfuhrpreise ohne Schaden liefern könnten, den Ueberschuß des Preises als eine Rente, die mit der Aufhebung des Gesetzes sogleich verschwände. Diese Rente wendet ihnen das Gesetz aus der Gesammtmasse aller Arbeiten und Nutzungen als eine erzwungene Gabe aller übrigen Staatsbürger zu.

Nutzungen anderer Kapitale, die mit dem Ertrag eines Grundstücks bei freiem Verkehr im Werth gleichständen, sinken hierdurch gegen Bodennutzungen, was dann auch den relativen Stand der Kapitalwerthe ändert; mit dem Steigen der Bodenrente hebt sich der Grundwerth oder der Werth des Bodens gegen flüssiges Kapital, worin nun die künstliche Vertheilung des jährlich verzehrbaren Gesammtproducts als eine dauernde im Verkehr selbst anerkannt wird. Wäre der Arbeiter im Stande, jede Vertheurung seines nothwendigen Lebensbedarfs durch Steigerung seines Lohns auszugleichen, so könnte ihn jene künstliche Maßregel wenig berühren: dieß ist aber nur möglich, wenn das Ausgebot der Arbeit, also die Arbeiterzahl oder der Fleiß der Arbeiter, schnell mit dem Sachlohn abnimmt, was nirgend geschieht. Auch der Arbeiter muß daher seinen Beitrag zu jenem Geschenk an die Grundbesitzer machen; wie wenig Segen aber für die Begünstigten und für den Staat selbst aus solchem Mißbrauch der Staatsgewalt zum Vortheil einzelner Klassen hervorgeht, hat sich in England selbst schon deutlich genug gezeigt.

Was die englischen Grundbesitzer vermöge des Korngesetzes an Kapital gewannen, ist für die Volkswirthschaft

ganz dem gleichzuachten, was der russische Edelmann in den persönlichen Abgaben seiner Leibeigenen an Kapitalwerth besitzt. Es ist ein Vermögen, das von Andern Einkommen verschafft, ohne frei anerkannte Gegengabe an diese von Seite des Eigenthümers.

Es könnte scheinen, alles Vermögen, das auf Verhältnissen ruht, sey ähnlicher Natur; dieß ist aber nur der Fall, wenn neuentstehende Verhältnisse dem Einen nehmen, um dem Andern zu geben. Wächst z. B. der Werth eines Ladens mit der Frequenz einer Straße, der Werth eines Gewerbs durch eine Gewerbsverbesserung, die der Besitzer geheim zu halten wußte, der Werth eines Grundstücks durch eine Eisenbahn, die dem Besitzer erlaubt, einen Theil der bisherigen Frachtkosten als Rente zu beziehen, so ist wahres Kapital entstanden, das Ertrag gewährt, ohne daß irgend Jemand darum weniger als bisher für seine eigenen Leistungen bezöge. Auch Monopole lassen sich denken, die Einzelne begünstigen, ohne irgend einem Andern in seinem bisherigen Vermögensstand zu schaden. Dahin gehört das Monopol einer Zettelbank, wie bereits oben gezeigt worden, dahin die Erfindungspatente, zu denen auch die Privilegien geistiger Productionen zu rechnen sind. Kapitale durch sie entstanden, sind wahrhaft neu gebildetes Vermögen.

Daß dem so ist, läßt sich auch daraus erkennen, daß mit der Aufhebung des Rechts die Preise der Producte der Berechtigten sinken, der Ertrag aller Arbeiten und Kapitale gegen dieselbe im Tauschwerth steigt. Da aber vor der Ertheilung des Privilegiums die Consumenten den Gegenstand entweder gar nicht oder doch nicht wohlfeiler kauften, als während desselben, so beziehen sie nun für ihre Leistungen und Nutzungen mehr Güter als bisher, sind also reicher; es ist eben so viel als wenn bei der Fortdauer des Privilegiums der Ertrag und Werth ihrer Kapitale zugenommen hätte.

Wurde dagegen in einem Lande, etwa durch einen Weinzoll, der Ertrag und der Werth der einheimischen Weinberge gesteigert, so entgeht den Weintrinkern am Ertrag ihrer Arbeit und Kapitale, was die Weinbergsbesitzer gewinnen; nichts Neues ist erzeugt, sondern was die Einen empfangen, verlieren die Andern; wer nach der Einführung des Zolls

mit flüssigem Kapitale einen Weinberg kaufen will, findet dessen Kaufkraft gesunken; er muß mehr, als früher, für ihn geben. Wird der Zoll aufgehoben, so sinkt mit dem Weinpreise der Ertrag und Werth der Weingärten, die Consumenten erhalten hier aber nichts Neues, sondern nur das zurück, was sie durch die Maßregel verloren hatten.

Hierin ist der Hauptpunkt festgestellt, von welchem aus diese Begünstigungen Einzelner von Seite der Regierungen zu würdigen sind.

6.

Ueberblicken wir nochmals das Vorgetragene, so erhellet, daß Kapitale entstehen können:

1) absolut für den Einzelnen wie für's Ganze;
2) relativ blos für den Einzelnen, dessen Kapitalzuwachs eine Minderung der Kapitale Anderer entspricht.

Absolut entstehen Kapitale:

a) wenn die Natur Güter darbietet, die als Grundlage dauernder Nutzung schon anerkannt sind und nun occupirt werden, oder bisherigem Besitz anwachsen; oder wenn man in Naturgegenständen, die nicht in beliebiger Menge zu haben sind, Anwendbarkeit als Kapital wahrnimmt und sie sofort occupirt;
b) wenn Verhältnisse sich neu bilden, die Keinen in seinem bisherigen Vermögensstand beeinträchtigen, und Vortheile bieten, welche wegen der ausschließlichen Verfügung, die Einzelnen über sie zu Gebot steht, Tauschwerth erhalten;
c) wenn in den Einzelwirthschaften Theile des Einkommens dem Verbrauch entzogen und entweder als Nutz- oder Erwerbstamm angewendet werden;
d) wenn der Tauschwerth von Kapitalen darum wächst, weil neue oder höhere Brauchbarkeit ihrer Nutzung gefunden ist, wodurch deren Tauschwerth steigt.

Außer dieser Entstehung der Kapitale im engern und eigentlichen Sinne, die immer auf Entstehung einer neuen Nutzung von Dauer zurückdeutet, kann auch die Aenderung der Tauschwerthe der Nutzungen ohne Aenderung der An-

wendbarkeit derselben dem Einzelnen seinen Kapitalbesitz vermehren. Da aber hiermit zugleich eine Herabschätzung anderer Nutzungen und damit des Werths ihrer Kapitalgrundlage verbunden ist, so ist eine solche Entstehung von Kapital blos eine relative, für's Ganze nichts als eine andere Vertheilung der vorhandenen Kapitale.

Daß Kapitale eben so absolut oder relativ verschwinden können, ergiebt sich schon hieraus; auch sind die Fälle des absoluten Aufhörens in den angeführten Fällen des Entstehens schon angedeutet. Die nähere Betrachtung des Kapitalverbrauchs folgt in der VIII. Untersuchung.

VII.

Vom Einkommen.

1.

Alle Wirthschaft Einzelner wie ganzer Völker läuft am Ende auf Herstellung von Gütern hinaus, die sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse verwenden können, ohne daß sich ihr wirthschaftlicher Zustand verschlechtert, — auf Erwerb von Einkommen. Die Lehre vom Einkommen verdient daher in der National-Oekonomie die sorgfältigste Behandlung. Hierzu fordern zugleich die Statistik und Finanz auf: jene, weil sie von der Volkswirthschaftslehre Normen für die Schätzung des Volkseinkommens verlangt, das einen der wichtigsten Vergleichungspunkte des Zustandes und der Macht der Völker und Staaten bildet; diese, weil die feste Bestimmung der Begriffe vom Einkommen und der Weise seiner Berechnung ihr desto nothwendiger wird, je lauter sich überall das Verlangen ausspricht, die allgemeinen Lasten nach Verhältniß des Einkommens vertheilt zu sehen.*)

*) Wer die Literatur kennt, weiß, wie schwankend und unbestimmt diese Lehre fast überall abgehandelt ist. Um aus vielen nur ein Beispiel anzuführen, so nennt v. Jakob (National-Oekonomie 3. A. 1825. §. 682) das jährliche Einkommen einer Na-

2.

Wiewohl man im gemeinen Leben unter Einkommen die Geldsumme versteht, welche Einer in gewisser Zeit für seine Bedürfnisse verwenden darf, so ist doch Jeder leicht

---

tion, was sie das Jahr hindurch an Bedürfnißmitteln empfange; §. 683 schließt er davon aus, was sie schon aus vorhergehenden Zeiten besitzt. Gleichwohl sagte er §. 686, es bestehe seinem Werth nach

1) aus dem Werth aller nützlichen Producte, welche jährlich aus dem Boden durch Oekonomie und Bergbau gewonnen werden, oder aus dem Werthe aller das Jahr hindurch erzeugten rohen Producte;

2) aus dem Werthe, den Handarbeit und Kunst diesen oder andern rohen Producten durch Vervollkommnung derselben zusetzen;

3) aus dem erhöhten Werthe dieser Producte, welchen ihnen das Handelsgeschäft zufügt.

Diese Summe mache den Gesammtwerth des ächten Nationaleinkommens aus.

Und er versichert sogar §. 687, die verschiedene Anwendung dieser Bestandtheile benehme ihnen die Natur eines ursprünglichen Einkommens nicht. Die Nation könne einen Theil desselben verzehren, einen andern zur Erstattung eines verzehrten Kapitals verwenden, einen Dritten zum neuen Kapital machen; es bleibt immer ächtes Einkommen. §. 689 wird dann ohne alle weitere Rechtfertigung hinzugefügt, man dürfe die Vorschüsse von dem dadurch bewirkten Product nicht abziehen, um das ursprünglich ächte Einkommen zu finden. Denn das ganze Product bleibe immer Einkommen, man möge dessen Werth schon vorher verzehrt haben, wo es denn zum Ersatz angewandt werden müsse, oder es gleich bei der Production verzehren, oder es für die Zukunft aufbewahren.

Allein da nach §. 682 und 683 nur Befriedigungsmittel der Bedürfnisse, welche die Nation zu ihrem vorigen Besitz hinzu empfängt, Einkommen seyn sollen, wie kann auf der nächsten Seite auch derjenige Theil des rohen Products der Kapital ist, also dem früheren Vermögensstamm oder dem angehört, was die Nation aus frühern Zeiten besitzt, auch ächtes Einkommen heißen? Wer hat wohl je einen Erwerbtreibenden etwas behaupten hören, wie der §. 689 ausspricht?

zu überzeugen, daß er eigentlich nicht diese, sondern die Tauschgüter als sein wahres Einkommen betrachtet, die er sich mittels jener verschaffen kann. Dabei wird immer vorausgesetzt, daß diese Güter mit einer gewissen Regelmäßigkeit zu dem Vermögensstamm, den man schon besitzt, hinzukommen. Güter, z. B. Geldsummen, die man empfangen hat, heißen blos Einnahme, nicht Einkommen, so ange nicht ausgemittelt, welcher Theil derselben ohne Schmälerung des Stammvermögens verzehrbar ist. *)

So wenig jede Ausgabe Verbrauch ist, so wenig ist jede Einnahme Einkommen. Dieses ist vielmehr die Summe der wirthschaftlichen oder Tauschgüter, welcher in einer gewissen Zeit zu dem ungeschmälert fortbestehenden Stammgut einer Person neu hinzutreten, die sie daher beliebig verwenden kann. Daß es eben sowohl körperlicher als unkörperlicher Natur seyn könne, ist klar.

Vorläufig ergiebt sich, daß auch für eine ganze Nation Einkommen einer gewissen Zeit, z. B. eines Jahres, alle Tauschgüter sind, die nach vollständiger Herstellung alles Stammvermögens, wie es zu Anfang des Jahres bestanden, innerhalb des Jahres neu erzeugt und dargeboten worden, und zur Befriedigung der Bedürfnisse der Nation dienen mögen. **)

3.

Neue Güter kann der Einzelne auch ohne wirthschaftliche Vergeltung von Andern erhalten; da dieß aber eine blose Aenderung in der Vertheilung, keine Vermehrung des Ge-

*) Es bedarf kaum der Bemerkung, daß hiernach wahres Einkommen jedes Einzelnen erst nach Abzug aller Schuldzinsen im weitesten Sinne denkbar ist.

**) Auch Adam Smith nennt (Bd. II. p. 18. der Basel. A.) reines Einkommen alles was vom Gesammtproduct der Arbeit und des Bodens einer Nation übrig bleibt, nach Abzug der Summe, die zur Wiederherstellung des stehenden und umlaufenden Kapitals bestimmt ist, oder alles, was sie, ohne ihre Kapitale selbst anzugreifen, verzehren darf.

sammteinkommens der Nation ist, so können wir hiervon absehen. Gewöhnlich ist der Einzelne wie die Nation im Ganzen bei der Befriedigung der Bedürfnisse auf den Erfolg der eigenen Arbeit und die Nutzung des eigenen Vermögens hingewiesen; diese für sich allein oder in Verbindung sind die einzigen Güter, über welche die Nation und in der Regel auch die Einzelnen, ohne in ihrer Wirthschaft zurückzukommen, alljährlich neu verzehren dürfen; nur sie bilden daher für Jeden das ursprüngliche Einkommen.

4.

Beide können unmittelbar genossen werden, wie es in einer isolirten Wirthschaft der Fall ist, oder auch mittelbar durch Austausch der einseitigen Leistungen und Nutzungen gegen verhältnißmäßige Vergütung in andern Tauschgütern, wie es bei allen Wirthschaften geschieht, die in den allgemeinen Verkehr eingreifen.*) Aber auch in diesen besteht oft noch ein großer Theil der neuen Befriedigungsmittel der Bedürfnisse aus unmittelbaren Leistungen der eigenen Arbeit und unmittelbarer Nutzung des eigenen Vermögens und in jeder Wirthschaft findet man unmittelbaren Gebrauch von Vermögenstheilen wenigstens bei dem Geräthe.

5.

Wird die Vermögensnutzung und der Arbeitserfolg Andern gegen Vergeltung abgetreten, so kann dieß unmittelbar geschehen oder mittelbar durch Fixirung an körperlichen Gütern. In diesem Falle wird meist das umlaufende Kapital der Träger, mittels dessen die wahrhaft neu zum Stammvermögen hinzugetretenen und ohne Schmälerung desselben verzehrbaren

---

*) In bürgerlich entwickelten Völkern ist die Mehrzahl genöthigt, den bei weitem größern Theil ihrer Bedürfnisse von Andern einzutauschen. Daher die Gewohnheit, den Ertrag des Erwerbs, den man verzehren darf, als von Andern kommend, als Einkommen zu betrachten, ohne auf die ursprünglich zur eigenen Verfügung hergestellten Güter zu sehen, womit man jenes Einkommen im engern Sinne nur eintauscht.

Güter übertragen werden, — die Nutzungen des Vermögens und der Erfolg der Arbeiten. Nur sie sind das wahre Einkommen, das eben durch den Tausch für Jeden die Form erhalten soll, in der es ihm seine Bedürfnisse am besten und reichlichsten befriedigt.

Beispiele werden dieß noch klarer machen.

a. Lohn.

Wer Lohn empfängt, hatte als ursprüngliches Einkommen, das er unmittelbar zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verwenden konnte, den Erfolg seiner Thätigkeit.*) Da ihm dieser in seiner Einseitigkeit und Beschränktheit lange nicht alle Bedürfnisse befriedigte, so bietet er ihn als Tauschgut aus und erwirbt dafür manchfaltige Güter, die er sonach als ein ihm angemesseneres Product seiner eigenen Thätigkeit betrachten kann. Wie er diese selbst genießen konnte (und in der Arbeit seiner Nebenstunden oft wirklich noch genießt), ohne weder sich selbst noch dem Ganzen am Vermögen zu schaden, so nun auch, was er als Lohn erhalten hat. Auch der gemeinste Arbeiter verzehrt keinen Theil des Vermögens Anderer, sondern formt ihn nur in ein von Jenen begehrteres Gut um, wogegen er empfängt, was ihnen entbehrlicher war, ihm nothwendiger ist. Hat er seinen Lohn aus dem Kapitale Anderer erhalten, so ist nun (so fern er mit einem verständigen Wirthe und nicht mit einem Verschwender zu

---

*) Richtig bemerkt Sismondi (Nouveaux principes d'économie politique, Par. 1819. I. S. 90.) wie J. B. Say schon früher die Arbeiter haben ihre Arbeit als Einkommen; dieß vertauschen sie gegen das Kapital des Brotherrn, in dessen Hand es Kapital wird, während sie den empfangenen Kapitaltheil als Einkommen verzehren können. Und II. 376 ist noch hinzugefügt, daß die Eigenschaft, Kapital oder Einkommen zu seyn, sich an die Person, nicht an den vertauschten Gegenstand binde. Unklar ist dagegen die Eintheilung der Quellen der Güter in Grund und Boden, Arbeit und Arbeitskraft (I. 86). Und eben so behält er (I. 94 u. 95) seinen eigenen Satz nicht scharf im Auge, daß bei jedem Tausch zwei Werthe sind, man also nicht vom Verbrauch des umlaufenden Kapitals reden sollte.

thun hat) sein Arbeitserfolg, z. B. durch Wertherhöhung eines Stoffes, in das Kapital der Andern übergegangen; er darf also den Kapitaltheil, den er als Lohn erhalten hat, ohne Schmälerung des Nationalkapitals, als wahres Einkommen verzehren. Leistet er Andern persönliche Dienste, die im Augenblick der Leistung genossen werden, so empfängt er in der Regel die Vergeltung aus dem Einkommen Anderer. Hier stehen dann zwei Einkommen einander gegenüber, die beide durch den Umtausch zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse tauglicher, also werthvoller werden, und die offenbar nach wie vor beiderseits verzehrt werden dürfen.*)

b. Nutzungen.

Wer dauerbare Güter oder Vermögen hat, die er nicht verbrauchen will, kann die Nutzung derselben beliebig verwenden. Er kann sie Andern durch Verpachtung, Vermie-

---

*) Selbst Storch, sur le revenu national p. 98 und 127, hat übersehen, daß hier immer zwei Werthe vorhanden sind, worauf doch schon die Physiokraten hindeuten. S. Philosophie rurale p. 37. Amst. 1763. 4. Dem richtigen Blicke Adam Smiths konnte es nicht entgehen, daß, wo Arbeitslohn vom Unternehmer gezahlt wird, sich Einkommen gegen Kapital vertauscht, während bei Arbeiten, die Jemand unmittelbar genießt und aus seinem Einkommen vergilt, zwei Einkommenssummen vertauscht werden. Er sagt nämlich (Bd. II. S. 19 der Basel. A.) Weder das Material zu Werkzeugen und Werkgebäuden noch das Ergebniß der Arbeit, wodurch sie hergestellt werden, kann je einen Theil des Reineinkommens der Gesellschaft ausmachen, wohl aber der Preis dieser Arbeit, insofern der Arbeiter seinen ganzen Lohn dem unmittelbaren Verbrauch widmen kann. Bei anderer Arbeit kann sowohl der Lohn als das Arbeitsproduct selbst in den Verbrauchsvorrath — jener des Arbeiters, dieses anderer Personen übergehen. Es ist auffallend, daß Smith diesen Vorgang nicht durchaus festgehalten hat. Nur da kommt er wieder darauf, unmittelbaren Genuß von dauerbaren Gütern oder persönlicher Muße körperlichen Gütern gleichzusetzen, wo er von der Höhe des Lohns und Gewinns in verschiedenen Gewerben handelt, den er nach Maßgabe jener unmittelbaren Nebenvortheile verschieden findet.

thung, Verleihung des Vermögens unmittelbar oder auch in Producten verkaufen, die er mittels jener Vermögenstheile herstellte. In jedem Falle geht eine Summe von Tauschgütern, die er selbst genießen konnte, ohne sein Vermögen anzugreifen, an Andere über; er darf also statt ihrer den seinem Bedürfniß angemesseneren Gegenwerth verzehren. Dabei ist es, wie beim Lohn, gleichgültig, ob die Rente aus dem Einkommen oder aus dem Vermögen Anderer fließt. Im ersten Falle ist Einkommen gegen Einkommen vertauscht, im andern ist der Theil des Stammvermögens eines Andern, der nun Einkommen wird, durch Güter ersetzt, die vorher als Einkommen verzehrt werden konnten, nun aber als Stammgut bewahrt werden.

Ein Wohnhaus bietet z. B. seinem Eigenthümer die Möglichkeit zu wohnen als natürliches Einkommen, das er fortwährend genießen kann. Diese Nutzung ist ein Tauschgut und sie wird in der Form der Vermiethung des Hauses vertauscht. Der Miether giebt einen Theil seines aus andern Quellen herrührenden Einkommens dafür und so tauscht sich ein Einkommen gegen ein anderes aus. Offenbar wird hier nicht blos, wie Viele lehren, das Einkommen des Miethers auf den Vermiether übertragen *), sondern auch umgekehrt das Einkommen des Letztern gelangt an den Erstern. Zwei Gegenstände von gleichem Tauschwerthe, die beide Einkommen darstellen, werden vertauscht, damit jeder an den komme, der dessen am nothwendigsten bedarf.

Es ist nicht abzusehen, worin dieser Fall verschieden seyn soll von dem, wo ein Grundstück verpachtet wird, das

---

*) So Lotz Staatswirthschaft III. S. 280. Rau (Volkswirthschaftslehre S. 120) scheint bei Häusern, nicht aber bei Geräthe ꝛc. eine unmittelbare Nutzung anzunehmen, die im Miethzins ersetzt wird. v. Jakob (Finanzwissenschaft §. 623) rechnet die Häuser unter die Grundstücke, welche ihren Eignern blos Genüsse der Nothwendigkeit, Bequemlichkeit oder des Luxus gewähren, und die ihnen nur dadurch Einkommen verschaffen, daß es Andern gefalle, sich dieser Genüsse zu bedienen.) Aber was ist denn jenes Einkommen als wieder eine Summe von Gütern, d. h. von Genüssen?

dem Eigenthümer bisher unmittelbar auf irgend eine Weise Genuß gewährte. Dieser Genuß war das unmittelbare Einkommen aus diesem Vermögenstheil; durch Ueberlassung an einen Andern werden die Tauschgüter des Letztern vermehrt; es ist also billig, daß er den Gleichwerth in andern Gütern dem Verpachter ersetze.

Nur umschweifiger findet dasselbe statt, wenn ein Vermögenstheil, z. B. ein Haus, bei der Production für Andere benützt wird. Auch hier genießt der Käufer des Products, was der Producent genießen konnte, leistet ihm Ersatz im Preise der Producte und es wird Einkommen gegen Einkommen ausgetauscht.

Borgt Einer Kapital, nicht um dessen Nutzung selbst zu zu genießen, sondern um sie bei der Hervorbringung anderer Tauschgüter anzuwenden, so vermittelt er blos den Umtausch der Nutzung dieses Kapitals gegen einen Theil des Einkommens oder Kapitals des Käufers der Producte, je nachdem diese als Einkommen oder Stammgut benützt werden. Immer aber sind zwei Werthe vorhanden, die durch Umtausch je an den kommen, der ihrer am dringendsten bedarf.

6.

Zwischen Einkommen aus Vermögen und aus der Arbeit findet sich der Unterschied, daß wer blos den Erfolg seiner Arbeit als ursprüngliches oder, was er dafür eintauscht, als eigentlich genießbares Einkommen hat, persönlich an die Arbeit gebunden ist; überdieß gewähren, wenigstens die gemeinern Arbeiten, also die Mehrzahl derselben, nur eben den nothwendigen Lebensbedarf; Einkommen aus Arbeit läßt daher wenig Ersparnisse machen. Die Vermögensnutzungen dagegen treten zu dem Erfolg der Arbeit als frei verwendbare Güter hinzu, geben dadurch manchfaltigeren Genuß, oder befreien den Besitzer theilweise oder ganz von der Erwerbsarbeit. Aus ihnen sammelt sich der größere Theil der Kapitale an, die dem Anwuchs der Bevölkerung stets neue nachhaltige Erwerbquellen gewähren, und sie sind die Bedingung aller freien und höheren Beschäftigung.

7.

Bisher wurde angenommen, der Austausch des ursprünglichen Einkommens in die Jedem tauglichste Form geschehe ganz im Inlande, was der Fall ist, wenn sein Gegenwerth dem einheimischen Kapital oder Einkommen angehört. Im Wesentlichen ändert sich nichts, wenn der Gegenwerth von Außen kommt; nur gehört dann dem Inlande blos das eine der beiden vertauschten Güter an. Wer Arbeitserfolg oder Kapitalnutzungen im Inlande zu genießen berechtigt ist, mag beide, etwa in Producten, einem Ausländer gegen Güter zusenden, die ihm nützlicher sind, als der unmittelbare Genuß jener Elementargüter. Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Ausländer Einkommen- oder Kapitaltheile für das Empfangene giebt; so lange Jeder vollen Gegenwerth empfängt, der für ihn größere Brauchbarkeit hat, als das Hingegebene, lebt Keiner vom Andern und Jeder hat Vortheil.

Gleichwohl hört man häufig behaupten, Einwohner eines Landes lebten von einem andern Lande. Daß dieß im Tauschverkehr undenkbar ist, wo völlig gleiche gegenseitige Hilfe statt findet, ist gezeigt; es sind hier aber doch zwei besondere Fälle möglich:

1) wenn Ausländer sich bei uns aufhalten, während die Quellen ihres Einkommens noch im Auslande sich befinden, so verliert dort Niemand an seinem Einkommen, da Jene auch zu Hause ihr eigenes Einkommen ohne Beeinträchtigung Anderer beziehen und verwenden konnten. Dasselbe tritt ein, wenn Einheimische im Auslande Boden oder andere Kapitale besitzen, deren Nutzungen oder die für sie eingetauschten Gegenwerthe ihnen zugesendet werden. Ist auch in beiden Fällen das Gesammteinkommen des Auslandes kleiner, als ohne diesen Abgang, so ist darum die fremde Nation relativ nicht ärmer, da sie auch die Bedürfnisse nicht hat, welche jenes hinausgesendete Einkommen zu befriedigen bestimmt ist.

Geht indeß Einkommen in einer andern Form in's Ausland, als die ist, in welcher es bisher unmittelbar verzehrt zu werden pflegte, so mag die Aenderung seines Umsatzes in die neue Form vorübergehende Störung im Ver-

kehr verursachen, die wohl manche Beschwerde mit sich führen kann. (Vergl. VIII. 5.)

2) Anders verhält es sich, wenn dem Einkommen, das wir vom Ausland beziehen, dort kein Vermögensbesitz entspricht, wie es der Fall, wenn etwa ein Land dem andern tributpflichtig ist. Hier wird das fremde Land absolut und relativ ärmer, indem der Gesammtbetrag seines Einkommens abnimmt, ohne daß seiner Bedürfnisse weniger werden.

8.

Ueber das Einkommen von Gemeinwirthschaften, zum Beispiel der Wirthschaft von Gemeinden, vom Staate selbst, ist Folgendes zu bemerken.

Auf der einen Seite stehen hier die Einkünfte der Gemeinde- oder Regierungswirthschaft aus eigenthümlichem Vermögen und der Theil des Privat-Einkommens, das sie als Steuer in Anspruch nimmt; auf der andern die Arbeiten und Kapitalnutzungen derer, welche den Wirthschaften der Gemeinheiten dienen und Producte liefern, die sie eben bedürfen. Offenbar findet sich also beiderseitig selbständiges Einkommen, das ohne Beeinträchtigung des Vermögensstandes weder Einzelner noch des Ganzen verzehrt werden kann; gegeneinander ausgetauscht, steigt seine Brauchbarkeit, weil es nun auf beiden Seiten dem Bedürfniß besser dient. Durch die Dazwischenkunft der Regierung (deren Glieder übrigens selbst unter den Dienenden, also auf der einen Seite dieses Tauschverkehrs stehen) wird blos die Herstellung der Gemeingüter besser besorgt und ihr Austausch gegen das eigenthümliche und zusammengesteuerte Einkommen der Gesammtheit erleichtert.*)

Vorausgesetzt also, daß die Regierung Dienste und Kapitalnutzungen weder unnöthig verwendet, noch übermäßig bezahlt, so ist das Einkommen, das sie in Gehalten oder für die ihr überlassenen Vermögensnutzungen gewährt, eben so wenig ohne Vergeltung aus dem Privat-Einkommen der Steuernden genommen, als das Ein-

*) Vergl. Say, Cours d'économie politique prat. IV. p. 146.

kommen irgend einer Person, die im Privatverkehr von Andern für begehrte Dienste oder Kapitalnutzungen Lohn oder Rente bezieht, und wie dieses ist es ein Theil des Gesammteinkommens der Nation.*)

Das Gemeingut ist zum Theil für die Gesammtheit unmittelbar nutzbar, wie Gewässer, Bauten ꝛc., zum Theil gewährt es Tauschgüter, für welche ein Theil der Dienste und Kapitalnutzungen, die das öffentliche Bedürfniß erheischt, gekauft wird, wie Landgüter, Forsten ꝛc. Beide Genüsse und Bezüge treten zum Einkommen der Staatsbürger oder Gemeindeglieder hinzu, ohne daß Vergeltung dafür zu leisten ist.**)

In der Summe des Volks-Einkommens darf hiernach, so lange die Steuern blos für laufende wirkliche Bedürfnisse gezahlt werden, um der Steuern willen vom Einkommen der Steuerpflichtigen kein Abzug geschehen, und zugleich muß das ganze Einkommen aufgeführt werden, das für Dienste und Kapitalnutzungen von der Regierung bezogen wird.

Werden aber Steuern erhoben für Schuldzinsen, so können sie in der Summe des National-Einkommens nur einmal in Ansatz kommen, da für sie der Staat keinen be-

---

*) Die Ansicht Adam Müller's (Elem. der Staatskunst III. 76), die Abgaben an die Regierung als Zins des unsichtbaren Geistkapitals zu betrachten, ist ohne Schärfe. Sie werden vielmehr für die Arbeiten und Kapitalgenüsse gezahlt, welche die Einzelnen fortwährend dem Ganzen überlassen. Will man auch vergleichungsweise den Bestand des Staats und aller seiner Verhältnisse ein Kapital nennen, so zahlt man für dessen Genuß gar nicht. Der Staat ist nur wirthschaftliche Anstalt, so weit er Aufwand und Umsatz von Gütern veranlaßt oder wirthschaftliche Güter zu genießen giebt.

**) Daß der Staat sich bewußt ist, Vortheile zu bieten, für welche man keine Steuer zahlt, zeigt sich darin, daß er für das Indigenat eine Gebühr fordert; und daß solche Vortheile wirklich vorhanden, in der Zahlung dieser Gebühr.

stimmten Gegenwerth mehr bezieht.*) Führt man also diese Zinsen auf Seite der Staatsgläubiger als wahres Einkommen auf, so müssen sie vom eigenen Einkommen des Staats oder von der Summe des Einkommens der Steuerpflichtigen, überhaupt von dem Gesammtbetrag des National-Einkommens in Abzug kommen. Eine solche Uebertragung des Einkommens aus einer Hand in die andere sind sie jedoch nur, wenn die Gläubiger blos Inländer sind; Ausländer entziehen der Nation einen Theil ihres Einkommens; in diesem Falle kommen die Schuldzinsen bei der Berechnung des Volks-Einkommens blos in Abzug.

9.

Einkommen, das aus nichtökonomischen Gründen von Andern ohne, oder doch ohne wirthschaftliche, Vergeltung bezogen wird, kann in der Summe des National-Einkommens nicht als besonderer Bestandtheil zählen, es sey denn, daß es aus eigenthümlichem dazu bestimmtem Vermögen herrühre. In diesem Falle kommt es im Gesammteinkommen einmal in Ansatz. Das Einkommen von Wohlthätigkeitsstiftungen z. B. kann an sich aufgeführt werden, bleibt aber dann bei den Unterstützten außer Ansatz. Hiermit ist nicht zu verwechseln, was Jemand für Leistungen aus dem Stiftungseinkommen bezieht; hier werden zwei Einkommenssummen gegen einander vertauscht. Für eine Nation im Ganzen kann Einkommen aus nichtökonomischen Ursachen nur etwa als Kriegssteuer von einer andern Nation erhoben werden.

10.

Hieraus ergiebt sich nun, daß das National-Einkommen aus folgenden Summen besteht:

---

*) Es kann wohl gedacht werden, daß der Genuß der Güter, die mittels der geborgten Kapitale hergestellt worden, reichen Ersatz für die Schuldzinsen gewährt, aber nachweisen läßt es sich wohl nirgend genau. Vergl. Adam Müller, Elemente der Staatskunst II. 350.

1) Aus dem Einkommen aller selbständigen Privatwirthschaften, das aus wirthschaftlichen Quellen entspringt, d. h. aus allen Tauschgütern, welche als Erfolg ihrer Arbeit oder als Nutzung ihres Vermögens sich neu darbieten, sie mögen sie unmittelbar selbst genießen oder vertauschen.

2) Aus dem Einkommen des Staats, der Gemeinheiten, Corporationen und Stiftungen, das aus deren eigenthümlichem Vermögen herrührt. Würde man im Einkommen des Staats und der Gemeinden die Steuern, im Einkommen von Corporationen die Beiträge der Einzelnen aufführen, so müßten diese Abgaben beim Einkommen der Beitragspflichtigen in Abzug kommen.

3) Einkommen, das man aus andern als ökonomischen Gründen bezieht, bleibt ganz außer Ansatz;

4) Schuldzinsen

a) von Privaten an Privaten gezahlt, da sie ohnehin in Abzug kamen, ehe vom Einkommen des Schuldners die Rede war, sind unter 1) oder 2) bereits einmal aufgeführt, wenn der Gläubiger im Inland wohnt; ist er ein Ausländer, so erscheinen sie nicht weiter in Rechnung.

b) vom Staate an Inländer gezahlt, kommen sie im Einkommen der Gläubiger vor, müssen aber, da der Steuern wegen kein Abzug am Einkommen der Einzelnen gemacht ist, vom Gesammteinkommen der Nation abgerechnet werden, wenn sie nicht vom selbständigen Einkommen des Staats abgezogen sind. In's Ausland gezahlt, werden sie blos in Abzug gebracht, ohne daß sie irgendwo hinzugiengen.

5) So wie im Einkommen der Einzelnen, so muß auch in dem der Gemeinheiten der Genuß unmittelbar gebrauchter Vermögenstheile gehörig in Ansatz kommen, vornehmlich dann, wenn etwa solche Nutzungen auch häufig als Tauschgüter umlaufen *).

---

*) Wo es, wie bei der Besteurung, nur genaue Verhältnißmäßigkeit der Schätzung, nicht den absoluten Betrag des Einkommens gilt, würde man mit hinreichender Genauigkeit annehmen dürfen, daß jede Privatwirthschaft nach Verhältniß ihres übrigen Einkommens Geräthe und Kleider rc. brauche; diese könnten also ausser Acht bleiben.

Es bedarf keiner weitern Erläuterung, daß die Summe von Leistungen und Vermögensgenüssen, welche man hierdurch erhält, auch wirklich der Gesammterfolg aller Arbeit der Nation und die Gesammtnutzung alles Nationalvermögens, somit die Summe derjenigen Güter ist, welche die Nation, ohne in ihrem wirthschaftlichen Zustand zurückzugehen, zur Deckung aller ihrer Bedürfnisse verwenden darf.

Zugleich erhellet aber, daß für die Nation im Ganzen aus der Größe dieser Summe keineswegs eben so wie bei einem Einzelnen auf die wirkliche Befriedigung ihrer Bedürfnisse geschlossen werden kann. Dieß wäre der Fall, wenn die Nation lauter Gemeinbedürfnisse hätte. Da sie aber aus selbständigen Gliedern besteht, die entgegengesetztes Interesse haben, so muß man zugleich nachweisen, welche Antheile von dem Gesammteinkommen auf die Einzelnen treffen.

11.

Eine isolirte Wirthschaft würde allen Erfolg der Beschäftigung der Familienglieder und alle Vermögensnutzung aufzeichnen; dieß wäre ihr Einkommen. Im Verkehr mit Andern ist allerdings ursprünglich die einseitige Arbeit oder Kapitalnutzung ebenfalls das Einkommen eines Jeden: aber der wichtige Dienst des Verkehrs besteht eben in der Verwandlung des ursprünglichen Einkommens in alle möglichen Güter durch den Tausch, wodurch jeder Dienst und jede Vermögensnutzung dem zukommt, für den sie die größte Fähigkeit der Befriedigung der Bedürfnisse hat. Hier muß man also fragen, welche Kraft, andere Güter zu kaufen, Jedem sein ursprüngliches Einkommen giebt, was nur in dessen Geldschätzung erkannt wird. Diese ist um so weniger zu vermeiden, als die Mehrzahl der Leistungen und Nutzungen nicht isolirt, sondern verbunden und überdieß an Kapitalen selbst ausgeboten werden, wo denn das Einkommen erst aus dem Reinertrag des Erwerbgeschäfts zu berechnen ist. Soll indeß der Geldbetrag des Einkommens einen Sinn haben, so muß man die Kaufkraft des Geldes, d. h. die Preise wenigstens der Gegenstände wissen, deren Genuß im Bereich der Ansprüche des Besitzers eines solchen Einkommens liegt.

Das Volks-Einkommen scheint man in dem oben angegebenen Verzeichniß aller Arbeitsleistungen und Vermögensnutzungen, die theils unmittelbar genossen, theils vertauscht werden, genügend darlegen zu können. Es bliebe aber unverständlich, wie viele Güter jeder Einzelne zu genießen hat, weil Jeder den größeren Theil der bei ihm verzeichneten ursprünglichen Güter nur als Tauschgüter benützt. Die Aufzeichnung dieser, Jedem wirklich zu Gebot stehenden, Güter ist aber undenkbar. Dazu kommt die schon angedeutete Unmöglichkeit der Schätzung des ursprünglichen Einkommens der Meisten ohne Geldberechnung. Man ist daher auch bei der Schätzung des Nationaleinkommens an die Geldpreise gewiesen, die wenigstens den Vortheil gewähren, das Verhältniß der Kaufkraft des ursprünglichen Einkommens der Einzelnen und die Vertheilung des Gesammteinkommens anzugeben. Dagegen haben sie den Nachtheil, über den wirklichen Belauf des disponibeln Jahresproducts gar nichts auszusagen. Indeß kommt es weniger auf diesen an, als auf die Fähigkeit des Jahreseinkommens, allen Bedürfnissen zu genügen. Diese Fähigkeit könnte man aber mit hinreichender Genauigkeit ersehen, wenn der Geldschätzung des Nationaleinkommens nach den Bestandtheilen, die unter §. 10. aufgeführt sind, noch beigefügt würde:

1) eine Anordnung der Bürger nach Einkommenssummen mit Angabe der Zahl in jeder derselben, zur Einsicht in die Vertheilung des Einkommens.

Auch die Armen müssen hier aufgezählt werden, damit man wisse, welche Last durch sie auf dem Einkommen der productiven Bürger liegt.

2) Die Summe, welche an öffentlichen Abgaben erhoben wird;

3) Die Zahl der Bürger, die blos vom Lohn leben,

---

*) Offenbar irrig ist es aber, wenn Ganilh (Dictionnaire d'écon. pol. Par. 1826. p. 272) sagt: ohne Umtausch der Producte in Geld gebe es kein Einkommen und die Anwendung des Geldes bestimme das Einkommen und seinen Betrag. Dieß war übrigens die Lehre der Physiokraten. S. Philosophie rurale Amst. 1763. 4. p. 47.

mit Angabe des durchschnittlichen Betrags des Lohns in den Hauptklassen der Arbeit, dann die Anzahl der Rentner und ihre Durchschnittsbezüge, um das Verhältniß der freien Einwohner eines Landes zu den an Arbeit gebundenen zu erhalten und welcher Theil des Einkommens der Rentner über ihren nothwendigen Bedarf disponibel ist. Aus diesem Ueberschuß würde, nächst der Möglichkeit der Kapitalansammlung, vornehmlich die Fähigkeit zur Steuerzahlung hervorgehen und der Druck, den die wirklich gezahlte Steuer ausübt.

4) Für die Haupteinkommens-Klassen ist der mittle Bedarf an Hauptproducten (Nahrungsmitteln, Manufacten, Diensten) in Procenten des Einkommens anzugeben;

5) die Preise der Hauptproducte selbst sind hinzuzufügen. Dieß letztere würde ohne die Angabe unter 4) noch nicht hinreichen, aus dem Geldeinkommen eines Einzelnen auf die Möglichkeit der Befriedigung seiner Bedürfnisse oder auf sein wirkliches Einkommen zu schließen, da in verschiedenen Ländern Natur und Sitte verschiedenen Bedarf vorschreiben *).

12.

Soll das Einkommen zweier Nationen verglichen werden, so ist die Geldschätzung noch weniger tauglich, als bei der Vergleichung des Einkommens einer Nation von Periode zu Periode. Das Clima und die Sitten bestimmen in verschiedenen Ländern ungleichen Bedarf an Gütern überhaupt, und Gaben der Natur machen oft die Herstellung von Tauschgütern zur Befriedigung mancher Bedürfnisse unnöthig: Beides muß eine Vergleichung des Einkommens ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse, für welche man wirthschaftliche Güter begehrt, unbrauchbar machen. Verzeichnisse aber, wie sie eben vorgeschlagen werden, in zwei Ländern gleichförmig geführt, würden

*) Ueber die äußern Kennzeichen, die zur Vergleichung des Einkommens verschiedener Nationen dienen können, so wie über die Ursachen der Verschiedenheit der Geldschätzung desselben Einkommens siehe Nebenius, der öffentliche Credit. Carlsruh 1829. S. 271. fgg.

genügende Anhaltpunkte zur Würdigung ihres ökonomischen Zustandes geben.

13.

Nach dieser Darstellung gehen wir zu der nähern Betrachtung einiger Lehren vom Einkommen fort, die uns Berichtigung zu erfordern scheinen.

A. Ursprüngliches und abgeleitetes Einkommen.

Unsere Entwickelung kennt kein anderes abgeleitetes Einkommen, als das ohne Gegengabe von Andern empfangene. Solches findet sich aber nur bei Armen oder durch das Wohlwollen Anderer Versorgten und bei denen, die Andere zu Abgaben beliebiger Art zwingen, ohne ihnen volle Erstattung des Werthes zu leisten, z. B. wenn eine Regierung Staatsdiener besoldet, die nutzlose oder gar schädliche Dienste leisten *).

Hierher muß man die persönlichen Leistungen rechnen, welche vermöge Einrichtungen und Verträge, die von den Vorfahren getroffen und abgeschlossen worden, ein Theil der jetzigen Generation einem andern schuldig ist, ohne jetzt mehr Gegengabe zu erhalten, wie die persönlichen Dienste, welche Leibeigene selbst dann zu leisten haben, wenn sie mit der Wirthschaft und dem Vermögen des Grundherrn gar nicht mehr in Berührung stehen.

Selbst im Tauschverkehr kommen Umsätze vor, in welchen Einkommen vom Einen an den Andern übergeht, ohne daß vernünftige Ueberlegung einen Gegenwerth findet. Können wir auch den Gewinn des Speculationshändlers nicht darunter rechnen, **) so möchte doch die Cursdifferenz im Papierhandel

---

*) So die Employés der geheimen Polizei. Hiermit stimmt im Allgemeinen überein: Storch, sur le revenu national. Paris 1824. p. 114. Ueber einige Widersprüche, die sich bei Say hier finden, s. die Vorrede dieser Schrift S. XXX.

**) Der Handel leistet den Dienst der Uebertragung der Waare nicht blos in andern Raum, sondern auch in andere Zeit;

nur schwer als Vergeltung einer wirklichen Leistung nachzuweisen seyn, — etwa wenn man das Börsenspiel als Umsatz einer gewissen Art von Hoffnung betrachtet, die allerdings auch in andern Fällen, z. B. in den Lotterien, für Viele Genußwerth und dadurch Tauschwerth hat.

Diese Ansicht setzt voraus, daß man, wie in unserer II. Untersuchung, jede begehrte und unter freiem Wettbewerb der Parteien vergoltene Leistung als ein wirthschaftliches Gut betrachtet. Beschränkt man dagegen die Productivität der Arbeiten auf das Hervorbringen oder Gewinnen von wirklich materiellen Gütern, so ist man gezwungen, alles Einkommen, das sich sein Erwerber nicht durch eigene Production schafft, sondern auf dem Wege des Verkehrs erwirbt, als abgeleitetes Einkommen anzusehen. So Lotz *). Ihm gehört hierher, wer durch Verpachten, Vermiethen, Darleihen an dem Gewerbsertrag Anderer Theil nimmt, wer für persönliche Dienste von Andern Vergeltung erhält; endlich sogar auch alle Gewerker, welchen ihr Einkommen nicht durch eine in ihrem Gewerb selbst geschaffene Gütermenge zufließt, sondern blos durch einen Lohn, den sie für ihre Arbeitsleistungen von Andern erhalten **). Hier springt nun zuvörderst in die Augen, daß die Letztern ihr Einkommen aus dem Kapitale der Lohnherrn beziehen, während persönliche Diener es aus dem Einkommen erhalten; dann ist doch wohl auch die Ausgabe für Diener, deren Leistung unmittelbar vom Gewerker selbst verzehrt wird, sehr verschieden von der Rente für den Gebrauch von Kapitalen, der dem Käufer seiner Waare zu gut kommt. Mit dem Aufwand für persönliche

---

Aufbewahrung der Waare bis dringenderes Bedürfniß derselben vorhanden ist, wird daher als ein wahrer Dienst im höhern Preise gelohnt. Say hat hierüber ebenfalls seine frühere Ansicht geändert. Vergl. Cours d'économie politique pratique, II. p. 237.

*) Staatswirthschaft III. 162.

**) ib. S. 262.

***) Nach einer andern Erklärung (ib. S. 163) nennt Lotz abgeleitetes Einkommen den aliquoten Theil, welchen der Verkehr durch seine Verkettungen von der Masse des ursprüng=

Dienste kommt nur etwa der für die Nutzung von geborgten Gebrauchsgegenständen überein. Diese drei Arten von Einkommen sind also gar nicht auf dieselbe Weise abgeleitet. Dieß hat wohl Rau *) veranlaßt, nur das Einkommen aus Diensten und aus dem Darleihen von Genußmitteln abgeleitetes zu nennen, wiewohl er übrigens die Ansicht von der Productivität der Arbeiten mit Lotz theilt. Rau beachtet aber dabei das Einkommen nicht, das ganz oder theilweise ohne Entgelt bezogen werden kann. Geschieht dieß, so findet sich abermals Nichtzusammengehöriges gleich benannt und dieß hat selbst von Jakob, **) trotz seinen übrigen Ansichten, hier in Uebereinstimmung mit Storch gebracht.

B) Das Einkommen in Beziehung auf die Bedürfnisse.

Die Summe der Tauschgüter, die Einer ohne Schmälerung seines Stammvermögens in gewisser Zeit verzehren darf, kann für seine Bedürfnisse ausreichen oder nicht; keines von Beiden ändert das Wesen des Einkommens. Daß der gemeine Arbeiter nur so viel bezieht, als nach Klima und Lebensweise des Volks der kleinste Bedarf ist, während schwierigere Arbeiten durch ihren hohen Preis die Befriedigung auch überflüssiger Wünsche gewähren, gehört so wenig hierher, als daß, wer kleines Vermögen besitzt, aus seiner Nutzung nur einen Zuschuß zum Lohn erhält, während großes von der

---

lichen Einkommens des Volks jedem Einzelnen zuwendet. — Hierauf müßte man aber, um sein wahres Einkommen zu finden, nicht blos die Schuldrenten von seinem Erwerb abziehen, sondern auch alle Ausgaben für die so manchfaltigen persönlichen Leistungen, deren man bedarf, oder die letztern bei der Berechnung des Volkseinkommens für die Besteurung, ausser Ansatz lassen. Indem Lotz diese dort nicht in Abzug bringt, auf Seite der Empfänger aber doch ansetzt, verfällt er nach seiner Ansicht in einen error dupli.

*) Volkswirthschaftslehre S. 191.

**) Finanzwissenschaft §. 500. Entgegengesetzter Meinung scheint er zu seyn in der Nationalökonomie, 3. A. §. 694.

Nothwendigkeit, um Lohn zu arbeiten, befreit. Der Lohn ist also eben sowohl wahres Einkommen als die Rente.

Nur der Theil des Lohns möchte nicht ohne Schmälerung des Erwerbstamms der Nation verzehrbar scheinen, den der Arbeiter als Ersatz für seine Bildungskosten erhält. Aus ihm ist nämlich die Heranziehung des zur Ergänzung der Arbeiterklasse nöthigen Nachwuchses an jüngern Arbeitern zu bestreiten. Hierzu treibt aber die Natur selbst die Arbeiter meist stärker an, als nöthig ist, und man kann im Allgemeinen darauf zählen, daß sie eher ihre persönlichen Genüsse schmälern, als dem Naturtrieb widerstreben werden. Da nun bei der Unterhaltung einer Familie jener Zuschuß schon von selbst in der Arbeitskraft der Kinder wieder aufgespart und der Nation zurückgegeben wird, so mag man den ganzen Lohn als Einkommen betrachten, das wenigstens für den Einzelnen ohne Schmälerung seines Vermögens verzehrbar ist *), wenn gleich die Nation im Ganzen für einen Theil desselben Herawbildung der erforderlichen Anzahl junger Arbeiter erwartet. Anders verhält es sich mit dem Theil der Rente, der für wirklichen oder nur befürchteten Abgang am Stammgut bezogen wird; diesen muß man wirklich zurücklegen, soll nicht in der Rente ein Theil des Kapitals selbst verzehrt werden.

Gleichwohl wollen Einige vom Lohn nur so viel als wahres oder reines Einkommen anerkennen, als der Arbeiter über seinen N o t h b e d a r f bezieht **); man sucht aber vergebens einen Maßstab hiefür. So will v. J a k o b (§. 496 der Finanzwissenschaft) vom reinen Einkommen ausgenommen

*) Wo indeß von der B e s t e u r u n g des reinen Einkommens die Rede ist, muß allerdings jener Zuschuß, aber auch nur er, in jeder Arbeiterklasse nach Maßgabe des Aufwandes der Erziehung der Kinder in Abzug kommen.

**) Den ganzen Nothbedarf der Arbeiterklasse oder gar ihren Standesbedarf abzuziehen, ist auch darum irrig, weil hierunter der persönliche Bedarf der reifen Arbeiter enthalten ist, für welche eben die Erziehung der Kinder Ersatz geben soll; nur diese Erziehungskosten sind einer Kapitalauslage analog. Vgl. S. 51 — 53.

wissen: „alles was nöthig ist, um jeden Stand und jede Klasse der Einwohner, die der Gesellschaft nützt oder genützt hat, auf solche Weise zu unterhalten, daß die Fortdauer solcher Klassen in gleicher Zahl dadurch möglich ist.“ Bei Storch (sur le revenu national p. 127) ist reines Einkommen nur der überflüssige Aufwand, den die productiven und nicht-productiven Mitglieder der Gesellschaft machen können. Was würde aber dann noch übrig bleiben? —

Rau nennt (Volkswirthschaft S. 188) alles, was die Arbeiter in den Stoffarbeiten und Handelsgeschäften über den nothwendigen Unterhalt beziehen, reines Einkommen; es fehlt aber um so mehr an einem Maßstab, als er S. 190 von standesmäßigen Bedürfnissen spricht. Zugleich wird es hier ungewiß, wohin der Lohn für unmittelbare Dienstleistungen zu rechnen, von denen bekanntlich sehr viele zu den unentbehrlichsten Gütern gehören und also gewiß nicht aus dem hier als Reineinkommen bezeichneten Ueberschuß des Lohns bezahlt werden, so weit die Stoffarbeiter dergleichen bedürfen.

Würde nur der Ueberschuß über den nothwendigen oder gar standesmäßigen Bedarf beim Arbeiter reines Einkommen heißen, so ist nicht einzusehen, warum beim Arbeitsunfähigen, der von eben zureichender Rente lebt, von einem reinen Einkommen die Rede seyn soll, und wenn z. B. ein solcher Steuer zahlen müßte, von welcher ein gleichviel verdienender Arbeiter frei wäre, so erschiene dieß wohl Jedem als offenbares Unrecht.

C) Rohes und reines Einkommen *).

Man muß sich hüten, das Einkommen einer Person mit dem Ertrag ihres Erwerbs zu verwechseln. Das Gesammtproduct, das Jemand um des Einkommens willen hervorbringt, mag Rohertrag des Erwerbgeschäfts

*) Diese Ausdrücke werden nicht einmal immer in gleicher Bedeutung genommen; denn eben sowohl bezieht man sie auf den Bedarf, wie wir gesehen haben als auf den Erwerbsertrag.

heißen. Was dieser mehr gilt, als die in demselben enthaltenen Kapitale, ist der Reinertrag des Geschäfts. Der Reinertrag besteht aus dem Gewinn von allen im Unternehmen angewendeten Kapitalen *). Dieser ganze Reinertrag ist nun allerdings ganz Einkommen, aber nicht gerade des Unternehmers. Dieß ist nur dann der Fall, wenn ihm alle jene Kapitale angehören; ausserdem nehmen die Darleiher, Vermiether und Verpachter der Kapitale Theil daran. Wollte man den ganzen Reinertrag auf den Unternehmer beziehen, so müßte man ihn sein Total-Einkommen nennen, und was ihm übrig bleibt, sein besonderes oder eigenes **), eine Unterscheidung, die leicht neue Verwirrung machen dürfte.

Der bereits oben angedeutete Irrthum, Einnahme mit Einkommen zu verwechseln, hat wohl auch veranlaßt, Ertrag und Einkommen als gleichbedeutend zu nehmen, und hiernach von einem rohen und reinen Einkommen, wie von einem rohen und reinen Ertrag zu reden, was dem Sprachgebrauch des Verkehrs völlig zuwider ist. Rau z. B. nennt Brutto-Einkommen diejenigen Güter, welche während eines bestimmten Zeitraums in das Vermögen eines Subjects gelangen und sagt, sie würden den schon am Anfang darin befindlichen Gegenständen entgegengesetzt (Volkswirthschaft §. 70). Allein, ein Fabrikant, der für ursprüngliche 10000 fl. Betriebskapital, Wolle und Arbeit kaufte, wird im Garn sein Vermögen nicht vermehrt finden, sondern immer an die Ausgabe denken. Verkauft er seine Waare um Geld, so wird er den Erlös wohl eine Einnahme, gewiß aber kein Einkommen nennen. Dieß kann er erst durch Be-

*) Wir betrachten den üblichen Lohn, den der Unternehmer wie ein anderer Arbeiter erhält, als Kapitalauslage, wiewohl es in den Geschäften gewöhnlich nicht geschieht; seine Arbeit ist dann Erstattung des als Lohn verzehrten Kapitals in anderer Form, somit dieser Lohn doch ebenfalls reines Einkommen desselben, aber selbständig und vor der Berechnung des Reinertrags bezogen.

**) Aehnlich scheidet v. Jakob. National-Oekonomie §. 690.

rechnung des reinen Ertrags und Abzug der Schuldzinsen von ihm finden. Diese Vermengung der Begriffe hat zu erheblichen Mißgriffen in der Praxis veranlaßt. Im Steuerwesen hat man, um nur einen Fall anzuführen, häufig den Ertrag der Erwerbgeschäfte besteuert (z. B. den reinen Bodenertrag), während man vorhatte und behauptete, eine Steuer nach dem reinen Einkommen auszuschreiben.

Die Unterscheidung zwischen rohem und reinem Einkommen, verbunden mit der Verkennung des wahrhaft ursprünglichen Einkommens eines Jeden, hat zu der irrigen Annahme geführt: Einige lebten vom reinen, Andere vom rohen Einkommen. Nachdem man nämlich rohes Einkommen den ganzen Erwerbsertrag genannt, der auch die umlaufenden Kapitale so enthält, wie sie zum Wiederanfang des Geschäfts nöthig sind, und wie sie z. B. auch zur Auslohnung der Arbeiter verwendet werden, so konnte man wohl sagen, der Arbeiter erhalte seinen Lohn aus dem Roheinkommen des Unternehmers. Hätte man aber dabei beachtet, daß zugleich die Leistung des Arbeiters den Werth der übrigen Güter des Unternehmers vermehrt, so hätte man jenes Roheinkommen auch nach der Lohnzahlung ungeschmälert gefunden und eingesehen, daß der Arbeiter gar nicht vom Unternehmer lebt, sondern von sich selbst, von seiner Leistung, die, als ein Tauschgut von der Gesellschaft anerkannt, ihm eintauscht, was er nun statt jener Leistung verzehren darf. Wenn der Unternehmer seinen reinen Ertrag berechnet und seine Kapitale wieder in indifferenter Form ausscheidet, ist nicht etwa eine Lohnschuld zu zahlen (so wie nun der Reinertrag unter die Kapitalbesitzer sich vertheilt), sondern der Umsatz zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer ist längst vorüber *) und beim neuen Geschäfte ste-

---

*) Dieß bemerkt Sismondi (l. c. S. 106) ganz richtig, indem er sagt, das National-Einkommen bestehe aus einem verzehrten und einem noch gegenwärtigen Theil, nur steht damit im Widerspruch, was er S. 103 über die Theilung des Ueberschusses des Ertrags über den Kapitalaufwand vorträgt und noch mehr, was S. 134 vom Lohnvorschuß vor Vollendung der Frucht der

hen sich auf's neue Kapital und verzehrbares Gut gegenüber, die, ausgetauscht, beiderseits den wirthschaftlichen Zustand der Subjecte bessern, indem der Eine sein Einkommen, der Andere sein Kapital in einer für jetzt ihm willkommeneren Form hat. Wäre dieß nicht der Fall, wie könnte auch bei dem beständigen Verbrauch der Arbeiter das Nationalkapital ungeschmälert bleiben? *)

Lebt der Arbeiter darum vom Einkommen oder Kapitale Anderer, weil er seine Leistung gegen dasselbe austauscht, so läßt sich leicht nachweisen, daß auch der größte Theil der Kapitalrenten aus dem Kapitale Anderer oder ebenfalls aus dem Roheinkommen derselben bezogen wird. Kauft z. B. ein Mechaniker Guß- oder Stabeisen, so macht er eine Kapitalauslage, die ihm später im Rohertrag seines Gewerbs (in seinem sogenannten Roheinkommen) in ursprünglicher Form erstattet wird; aber in dem Preise des Eisens vergütet er zugleich die Kapitalnutzungen der Eisenwerke. Diese wären also keineswegs reines Einkommen, sondern rohes, eben so wie der Lohn, den die Arbeiter des Mechanikers erhalten. Bei dieser Annahme würde man aber auch hier den Gegenwerth übersehen, den der Mechaniker für jenen Theil seiner Auslage erhielte: nämlich die Nutzung der Kapitale des Eisenwerkes, die als ein anerkanntes Tauschgut ihm überlassen sind **).

Leistung und dem Vortheil des Arbeiters aus ihm gesagt ist. Die Leistung des Arbeiters ist, wie sie geschehen, vollendet, und was er dafür erhält, für ihn offenbar kein Vorschuß.

*) Mit Recht vergleicht J. B. Say in den Noten zu Ricardo (S. 492. d. teutsch. Uebers.) diese Ansicht mit der Lehre der Physiokraten von der Nicht-Productivität der Gewerbs-Arbeit.

**) Das Uebersehen des einen der beiden ausgebotenen und vertauschten Güter hat Andere zu der in gewisser Hinsicht entgegengesetzten Behauptung verleitet: der Gewerbtreibende lebe eigentlich vom Consumenten seiner Waare. Dieß ist ganz richtig, wenn man blos beachtet, was der Consument dem Producenten zahlt, übersieht, was dieser jenem entgegengiebt. Auch hier stehen zwei Tauschgüter einander gegenüber: das eine ein Inbegriff von Kapital und Gewinn, das andere Einkommen;

Faßt man die ganze wirthschaftliche Thätigkeit der Nation in's Auge, so ist der Gesammt-Rohertrag derselben gleich dem Rohertrag aller einzelnen productiven Bemühungen. Dieser enthält also

1) die Leistungen sämmtlicher Lohnarbeiter in den Stoffarbeiten und für persönliche Dienste;

2) den Rohertrag jedes Erwerbgeschäfts, das mit Kapital arbeitet.

Scheidet man aus letzterem den Aufwand an umlaufenden Kapitalen ab, so erhält man den Reinertrag der productiven National-Kapitale. Dieser letztere, in Verbindung mit dem unter 1) angeführten Lohne und allen unmittelbar genossenen Vermögensnutzungen, ist dann der obenaufgeführten Summe des wahren Einkommens der Nation gleich. Nur dieses ist es, was alljährlich neu zu dem Vermögen einer Nation hinzukommt.*)

Jenen Roh-Ertrag Roh-Einkommen zu nennen, ist hier noch willkührlicher als in der Privatwirthschaft, da die Nation im Ganzen nur etwa im Verkehr mit dem Ausland Kapital weggiebt, um es umgeformt wieder zu empfan-

---

ausgetauscht, treten sie beiderseits in diese Eigenschaften füreinander ein, befriedigen aber zugleich das Bedürfniß beider Parteien besser als zuvor. Auch hier zeigt es sich, daß ursprünglich Jeder von sich selbst und seinem Vermögen lebt und den Verkehr blos zur Umwandlung seiner Leistung in eine ihm angemessenere Form benützt. Jener alte Irrthum des gemeinen Lebens ist am lautesten wieder vorgetragen worden von Saint-Chamans (Systéme d'impot fondé sur les principes de l'économie politique. Paris 1820. p. 83.

*) Nach Rau (Volkswirthsch. §. 245) soll Roh-Einkommen seyn, was in einer bestimmten Periode durch Erwerbung vom Auslande oder durch Hervorbringung im Lande neu an Mitglieder des Volks gelange. — Allein von dem Kapitale, das im Roh-Einkommen zugleich enthalten ist, kann man wohl nicht sagen, das es neu in das Vermögen des Volks komme; es ist fortwährend darin und wechselt nur seine Formen, um hierdurch das wahrhaft neu Erzeugte und Ausgebotene so darzustellen, wie es den Bedürfnissen am besten dient.

gen, wiewohl auch da kein eigentliches Weggeben, sondern höchstens ein Fortbestehen an einem andern Orte statt findet.

Es erhellet übrigens, daß die Lohnarbeiter, als solche, gar nicht am reinen Ertrag der mit Kapital betriebenen Erwerbsarten theilnehmen, wiewohl die größere Zahl derselben mit ihnen im Tauschverkehr stehen und die Umformung der Kapitale möglich machen. Noch weniger ist ihr Einkommen ein Theil des Rohertrags der mit Kapital betriebenen Erwerbsarten. Dieses Kapital besteht vielmehr fortwährend ungeschmälert, während jene von ihrem eigenen Einkommen leben. In den Reinertrag dagegen der mit Vermögen betriebenen Erwerbsarten theilen sich sämmtliche Besitzer dieses Vermögens und die Erwerbsunternehmer.

Ganilh, Ricardo und die Schüler des letztern, legen vornehmlich darum Gewicht auf den Unterschied des reinen und rohen Einkommens (worunter sie Gewinn und Lohn verstehen) weil von jenem die Fähigkeit der Kapitalvermehrung abhänge, wie dieß schon Adam Smith angedeutet hatte, der ebenfalls blos den Gewinn Rein-Einkommen nennt. Hierbei verwirrt man sich aber in eine über das Wesen des Einkommens gar nichts entscheidende Betrachtung, die sich auf zwey Fragen zurückführen läßt:

1) wächst der Staat an Kraft, wenn er, ohne gleichzeitige Steigerung des Gewinns, mehr Arbeiter und mehr Einkommen aus Arbeit erhält? Dieß muß man bejahen, wenn der Lohn den Bedarf der Arbeiter reichlich deckt; im entgegengesetzten Falle verneinen.

2) ist es vortheilhafter, mehr Menschenarbeit bei der Production zu benützen oder mehr fixes Kapital? Hierauf giebt es gar keine Antwort, die für jede Stufe der wirthschaftlichen und bürgerlichen Entwickelung eines Volks gleich paßte. *)

---

*) Vergl. Adam Smith, Inquiry B. II. ch. 1. Ricardo, polit. Oekon. Kap. 24. der deutsch. Uebers. und die richtigen Beschränkungen, welche dort J. B. Say in der Note dem zu allgemeinen Ausspruche Ricardo's giebt. Zeitschr. Hermes, Bd. III. S. 174. Ganilh, des systemes d'économie polit. 2. Ed. I. p. 218—228.

Es ist hier noch einer Ansicht zu gedenken, die seit Adam Smith *) sich in den Werken über Staatswirthschaft findet und der Verbreitung der rechten Einsicht in das Wesen des Einkommens nicht wenig hinderlich gewesen ist. Dieser Schriftsteller sagt (Bd. II. S. 21 und 22.): Was vom umlaufenden Kapitale, außer dem Gelde, nicht zur Ergänzung des stehenden Kapitals verwendet wird, sondern in den Verbrauchsvorrath übergeht, bildet einen Theil des Rein-Einkommens der Gesellschaft. Hierin ist das umlaufende Kapital einer Gesammtheit verschieden von dem eines Einzelnen. Letzteres kann nie Theil seines Rein-Einkommens werden, wohl aber Theile des Nationalkapitals. Die Waaren eines Kaufmanns, wiewohl keineswegs zu seinem eigenen Verbrauch bestimmt, können doch in den Verbrauchsvorrath anderer Personen übergehen. — Hätte Adam Smith dieser Aeußerung nichts beigesetzt, so wäre sein Irrthum durch das widerlegt, was bisher über Roh- und Rein-Einkommen gesagt worden. Er fügt aber mit dem richtigen Blick, den man bei ihm nie vermißt, hinzu: „Die Andern ersetzen dem Kaufmann den Werth seiner Kapitale aus einem von andern Quellen abgeleiteten Einkommen regelmäßig mit Gewinn, ohne Verminderung der beiderseitigen Kapitale," woraus man sieht, daß Smith gar wohl weiß, daß eigentlich jeder gute Wirth vom Einkommen, Niemand vom Kapitale, am wenigsten vom fremden, lebt.

J. B. Say, der schärfer als irgend ein Anderer das Wesen des Einkommens erfaßt und den Arbeitserfolg und die Nutzungen der Kapitale als ursprüngliches Einkommen eines Jeden nachweist (Traité etc. L. II. ch. 1.), der (ch. 5. ib.) den Irrthum besonders widerlegt, als ob derselbe Werth, den Einer als Einkommen bezieht, später auch Einkommen oder Kapital eines Andern werden könnte, hat doch in seinem

---

Louis Say, considerations sur l'industrie. p. 222. Sismondi, nouveaux principes. Liv. III. ch. 1.

*) Genau genommen schon seit Quesnay (Physiocratie. Maxime 7.)

Traité*), in den Noten zu Ricardo**), in den Noten zu Storch***) und im Cours pratique †) wiederholt behauptet: der Ausdruck Nettoproduct beziehe sich blos auf die Gewinnste der Individuen; für eine Nation im Ganzen werde das sämmtliche Einkommen nicht mit ihrem Nettoproduct, sondern mit dem Brutto-Erzeugniß der Staatsgesellschaft bezahlt. Zum Beweis wählt er unter andern das Beispiel eines Tuchfabricanten, von dessen Bruttoproduct der Nettogewinn nur ein Theil ist, der Rest ist Erstattung des Vorschusses, den er dem Landwirth für Wolle, und seinen Arbeitern als Lohn gezahlt hatte. Was die Arbeiter empfiengen, war ihr Einkommen. Der Preis der Wolle gewährte dem Landwirth Grund und Kapitalrente, dann Ersatz aller Auslagen an Lohn der Knechte: somit ist also der ganze Brutto-Ertrag der Tuchfabrication als reines Einkommen vertheilt. Allein dieses Beispiel beweist Say's allgemeine Behauptung keineswegs, daß das Einkommen der Gesellschaft dem Bruttoproduct gleich sey, wie es aus den Ländereien, den Kapitalen und der Industrie der Nation erwächst. Der Rohertrag sämmtlicher mit der Herstellung von Wolltuch beschäftigten Unternehmer ist nämlich keineswegs blos gleich dem Werthe des erzeugten Tuchs, wie hier Say annimmt, sondern neben und gleichzeitig mit der Tuchbereitung haben auch die vorbereitenden Arbeiten des Landwirths ihren Fortgang. Auf ähnliche Weise wird jedes Product nicht erst in seiner vollkommensten Gestalt fertig gemacht, und dann mit der untersten Vorarbeit neu begonnen, sondern zugleich auf allen niedrigeren Stufen seiner Bearbeitung in besondern Quantitäten erzeugt. Jeder solchen Productionsstufe und endlich auch der letzten, dem Handel, entspricht ein eigenes Kapital; auf jeder kommt das dort verwendete besondere Betriebskapital im Bruttoproduct vor. Nicht blos der Betrag der letzten fertigen Producte, sondern auch der Werth

---

*) Vierte Ausg. Vol. II. p. 72 und Morstadt's Nachtrag, S. 156.

**) S. 439 der deutschen Uebersetzung.

***) Bd. I. S. 402.

†) Bd. III. S. 14. und IV. S. 74.

aller Halbfabricate und Rohstoffe, die zu künftiger weiterer Verarbeitung hergestellt sind, machen zusammen das Rohproduct in jedem Hauptzweig der Industrie. Während nun in einem Jahre der Lohn der Schafknechte und die Renten der Schäfereibesitzer offenbar nur einmal als Einkommen bezogen werden, sind sie nicht blos in dem Rohproducte der Schäfereien, sondern auch in dem der Tuchfabricanten enthalten, welche die Wolle des vorhergehenden Jahres verarbeiteten. Sie kommen also im ganzen Rohertrag dieses Erwerbzweigs zweimal vor, blos der Lohn und die Gewinnste, welche die letzte Verarbeitung abwirft, finden sich nur einmal darin. Der Gesammt-Rohertrag aller Industrie ist also offenbar weit größer als das jährliche Netto-Einkommen derjenigen, die mit ihr beschäftigt sind. Würde Say blos von dem Rohertrag der zunächst für den Consumenten arbeitenden Industrie gesprochen haben, so hätte sein Satz Wahrheit. Auf je mehr Stufen aber ein Product zugleich vorbereitet wird, desto mehr Einkommensbezüge der nächstvorhergehenden Jahre kommen im Gesammtertrag eines Industriezweigs zugleich mit den neuen wieder in Rechnung, desto unrichtiger ist also seine Behauptung in ihrer Allgemeinheit. Dieß wird übrigens noch einleuchtender, wenn man, wie nothwendig ist, die Leistungen der Arbeiter selbst und den Ertrag des Handels als Theile des jährlichen Bruttoproducts betrachtet.*)

In der bisherigen Prüfung dieser Behauptung wurde sie so verstanden, als ob das jährliche Einkommen nur dem Werth nach dem Bruttoproduct gleich sey, nicht aber, daß dieses selbst als Einkommen vertheilt und verzehrt werde, was offenbar noch unrichtiger wäre.

Eine Stelle (traité etc. 4. Ed. II. 74), die sich gleichwohl in keiner andern Bedeutung nehmen läßt, muß daher als eine Ungenauigkeit übergangen werden, soll sie nicht mit allen übrigen Ansichten Say's im Widerspruch stehen.

---

*) Say's eigene Lehre (II. 71 bei Morstadt) nöthigt hierzu und steht hierin mit sich selbst in Widerspruch. Auch Storch, consid. sur le revenu national p. 129 — 138 bekämpft Say's Behauptung, ohne jedoch, wie es uns scheint, den Hauptknoten des Irrthums zu lösen.

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß Einigen die Beachtung des rohen Volks-Einkommens hauptsächlich darum wichtig scheint, weil das Verhältniß zwischen dem rohen und reinen Einkommen eines Volkes die Ergiebigkeit der Production anzeige und auf die derselben günstigen oder hinderlichen äußern Umstände schließen lasse. *)

Nimmt man aber auch Roheinkommen ganz gleichbedeutend mit Rohertrag der Unternehmungen in sämmtlichen Stoffarbeiten, wie in dieser Behauptung vorausgesetzt ist, so dürfte doch ihr Beweis sehr schwer fallen.

Ergiebigkeit der Production kann wohl nichts anderes heißen, als das Verhältniß des Reinertrags zum angewendeten ganzen Kapitale. Da nun aber im Roheinkommen blos das umlaufende Kapital enthalten ist, welches keineswegs allein die Quelle des Reinertrags ist, und dieses selbst den Werth des Lohns und Stoffs sammt den Abnuzungskosten des stehenden Kapitals, also sehr verschiedene Bestandtheile enthält, so kann das Verhältniß des rohen und reinen Einkommens über die Ergiebigkeit und die äußern Umstände der Production noch nichts aussagen. Schon bei der Vergleichung einzelner Gewerbe müßte man noch das fixe Kapital oder wenigstens den Gewinnsatz wissen, um über die Production zu urtheilen; im Ganzen dürfte sich ohne den Zustand der Hauptgewerbe im Einzelnen zu kennen, wohl nur sehr wenig aus der Summe des Roheinkommens über sie abnehmen lassen. Würde man noch den Rohertrag des Handels dazu gerechnet haben, wie nothwendig ist, wenn auch sein Reinertrag in Ansatz kommen soll, so könnte das Roheinkommen der Nation noch weniger die erwarteten Aufschlüsse geben.

---

*) So Rau, Volkswirthsch. §. 249.

VIII.

Vom Verbrauch der Güter.

1. Abschnitt.

Begriff der Consumtion.

1.

Wie die ökonomische Production nicht blos Güter, sondern Güter von anerkanntem Tauschwerthe schaffen muß, so ist auch Verzehrung oder Consumtion im wirthschaftlichen Sinne nicht Zerstörung eines Guts überhaupt, sondern nur Vernichtung eines Tauschguts. Umgekehrt ist die Auffindung von Brauchbarkeit in einem Gegenstande nicht Production; sie macht ihn nicht einmal zum Tauschgut, wenn er nämlich Jedem in beliebiger Menge ohne Entgelt sich darbietet. Da allem Tauschwerth Brauchbarkeit zum Grunde liegt, nicht jeder brauchbare Gegenstand aber Tauschwerth hat, so ist die Abnahme, ja selbst das Verschwinden des Tauschwerthes eines Guts noch nicht Consumtion. Würde z. B. ein bisheriges Tauschgut von der Natur forthin so reichlich hervorgebracht oder dargeboten, daß sein Tauschwerth sänke oder ganz aufhörte, so behielte es als Gut die vorige Wichtigkeit für den Menschen; es träte nur aus dem Kreise der wirthschaftlichen Güter und würde freies Gut wie Luft und Licht.

Wird dagegen die Brauchbarkeit eines Tauschguts vernichtet, so hört mit seinem Bestand als Gut auch sein Tauschwerth auf: es ist verzehrt oder consumirt. Verbrauch eines Guts findet also nur statt, wenn wegen Vernichtung seiner Brauchbarkeit der Tauschwerth desselben verschwindet.

Die Consumtion ist ein Vorgang blos auf Seite der Güter, nicht im Bedürfniß, auf das sie Bezug haben; sie ist Vernichtung von Gütern, dergleichen fortwährend für Bedürfnisse gesucht sind. Das Aufhören des Bedürfnisses für einen Gegenstand kann man daher nicht wohl Consumtion desselben nennen; es schließt ihn blos aus der Reihe der Güter aus, ohne ihm die Möglichkeit zu nehmen, später wieder genutzt zu werden, was bei der wirklichen Consumtion nicht der Fall ist. Sollte diese Aenderung der Meinung von einem Gute Consumtion heißen, so müßte man auch jede Herabsetzung eines Guts in der Skale des Gebrauchswerths für Verbrauch erklären, und umgekehrt für Production jede Auffindung neuer Brauchbarkeit in einem Tauschgute. Ja alles Schwanken der Tauschwerthe, so weit es aus einer Aenderung der Ansicht von der Brauchbarkeit entspränge, wäre Production oder Consumtion. *)

2.

Richtiger und schärfer möchte folgende Bestimmung beider Begriffe seyn:

Wer Güter von bisher schon anerkanntem Tauschwerthe neu herstellt, producirt; wer

---

*) Storch hält jede Vernichtung des Tauschwerths für gleichbedeutend mit Anfhebung der Brauchbarkeit und nennt die Entwerthung eines Gegenstandes, der aus der Mode gekommen, auch Consumtion. (Cours d'économie politique T. II. Paris 1823. p. 455. Liv. VII. ch. 1.) Mit Recht weist J. B. Say in der Note (ib. p. 456.) auf die spätern Auflagen seines Traité hin, wo er richtiger gesagt: Consumiren heiße Werth zerstören, weil man die Brauchbarkeit eines Gegenstandes ganz oder zum Theil vernichte. Aber er fehlt selbst, wenn er hinzufügt, man könne keine Brauchbarkeit zerstören, als die durch die Industrie gegeben sey und Kosten verursacht habe. Denn hiernach wäre verbranntes Holz nur dann consumirt, wenn es mit Kosten producirt worden, nicht wenn es die Natur frei hervorgebracht, nur die Seltenheit ihm Tauschwerth gegeben hätte. Unbestimmt drückt sich Say in seinem neuen Werke aus (Cours complet d'économie polit. IV. p. 3.); doch scheint er (p. 4.) einen Unterschied zwischen Verlust und Consumtion zu machen.

Güter vernichtet, dergleichen noch forthin Tauschwerth haben, consumirt.

Die Uebertragung solcher Güter von einem Besitzer an einen andern, sey es gegen oder ohne Entgelt, ist so wenig Production, als die Besitznahme der sich frei darbietenden oder die Occupation. Umgekehrt ist der bloße Weggang eines Guts aus der Hand eines Besitzers nicht Consumtion; nicht einmal, wenn er es verloren oder verlassen.

Die Auffindung neuer Brauchbarkeit in einem Gegenstande, ist nichts als ein Akt der Erkenntniß, der wohl mittelbar auf die Wirthschaft Einfluß haben kann, so lange aber die Gegenstände in beliebiger Menge sich darbieten, den wirthschaftlichen Reichthum nicht ändert. Sind solche Güter zu selten für den beliebigen Gebrauch, so werden sie von Jedem, der sie in die Gewalt bekommen kann, occupirt und dadurch wirthschaftliche Güter. Waren sie bisher schon im Besitz und steigert sich nur ihr Tauschwerth durch die neuentdeckte Brauchbarkeit, so erhalten die Besitzer einen Zuwachs zu ihrem wirthschaftlichen Reichthum. Weder jene Besitznahme noch dieser Zuwachs kann Production heißen.

Auf gleiche Weise liegt es ausser dem Kreise der Wirthschaft, daß ein Gut als unbrauchbar verworfen oder doch in seiner Brauchbarkeit geringer gehalten wird, als bisher. Ist es aber Tauschgut und verliert es im ersten Falle seinen Tauschwerth, so findet nicht Verbrauch, sondern Aufgebung eines bisherigen Elements des Reichthums statt; auch im andern verlieren die Besitzer an Kaufkraft, der Betrag ihrer wirthschaftlichen Güter nimmt ab. *)

Man muß hiernach Zunahme und Abnahme der wirthschaftlichen Güter von Production und Consumtion unterscheiden; jene sind weitere Begriffe, die allerdings auch Erzeugung und Verzehrung umfassen.

---

*) Vgl. Rau, Volkswirthsch. §. 69 u. 319, wo die entgegengesetzte Ansicht vorgetragen ist.

3.

Die Zunahme des wirthschaftlichen Reichthums kann geschehen: durch Occupation bisher freier Güter, durch Steigerung der Brauchbarkeit schon anerkannter Tauschgüter und daraus hervorgehende Wertherhöhung derselben; durch Production oder Herstellung neuer Güter von bisher anerkanntem Gebrauchs- und Tauschwerthe.

Jede dieser Arten der Gütervermehrung steigert eben sowohl den Reichthum des Einzelnen, in dessen Gewalt die neuen Güter kommen, als den Reichthum der Nation, da durch sie die Masse der Befriedigungsmittel der Bedürfnisse zunimmt; man kann sie daher eine absolute Vermehrung der Güter nennen.

Der Einzelne dagegen kann auch Zugang zu seinen Gütern durch Empfang von Andern erhalten; daß hier keine Vermehrung der Gütermasse im Ganzen, sondern nur eine Aenderung in ihrer Vertheilung eintritt, leuchtet ein. Sodann findet sich ebenfalls der Nationalreichthum nicht vermehrt, wenn ohne Vermehrung oder Erhöhung der Brauchbarkeit, also ohne Vermehrung der Befriedigungsmittel der Bedürfnisse blos der Tauschwerth der Güter Einzelner steigt. Auch dieß zeigt nichts an, als daß die Gesammtmasse der Güter im Austausch sich anders vertheilt als bisher.

4.

Abnahme des wirthschaftlichen Reichthums im Ganzen geschieht auf gleiche Weise durch Verlassung oder Verlust von Gütern, die noch Tauschwerth haben, ohne daß Andere sich ihrer bemächtigen; durch Werthvernichtung oder Werthminderung, wegen Verschmähung des fernern Gebrauchs oder Geringerschätzung ihrer Brauchbarkeit; durch Consumtion oder Vernichtung der Brauchbarkeit und damit des Tauschwerthes von Gütern, die der Art nach fortwährend als brauchbar anerkannt sind.

Da diese Minderung der wirthschaftlichen Güter nicht blos den Einzelnen trifft, in dessen Hand sie sich befanden, sondern auch das Ganze, so ist sie eine absolute.

Relativ mindert sich dagegen der Reichthum nur, wenn der Abnahme beim Einen eine Zunahme der wirth-

schaftlichen Güter bei einem Andern entspricht. So wenn Güter ohne Entgelt vom Einen an den Andern übergehen, worunter auch der Fall gehört, wenn verlassene oder verlorene Güter von einem Andern in Besitz genommen werden. Besonders wichtig ist aber hier die Abnahme des Tauschwerths der Güter einer Person, ohne Aenderung ihrer Brauchbarkeit, womit dann die relative Zunahme des Tauschwerths anderer Güter verbunden ist. Auch dieß ändert den Reichthum im Ganzen nicht nothwendig, bestimmt nur ein anderes Verhältniß seiner Vertheilung.

2. Abschnitt.

Vorgang bei der Consumtion.

1.

Sieht man vom Bedürfniß ab, dem ein Gut dienen soll, so ist Consumtion oder Vernichtung des Tauschwerths eines der Art nach fortwährend anerkannten Guts durch Vernichtung seiner Brauchbarkeit bei allen Gütern durch Gewalt der Natur oder des Menschen möglich. Lebensmittel können durch Fäulniß verderben; Kleider, Geräthe, Gebäude verbrennen; Grundstücke, Wasserfälle durch Erdbeben unbrauchbar, Thierkräfte durch Krankheit vernichtet werden; Verhältnisse durch politische Ereignisse, oder auch durch Nachlässigkeit der Betheiligten sich lösen.

2.

Hält man dagegen die Bestimmung der Güter im Auge, Befriedigung von Bedürfnissen, so giebt es Güter, die sich während des Gebrauchs und durch die Verwendung auf Bedürfnisse gar nicht verzehren, wie Grund und Boden im engern Sinne und manche Verhältnisse z. B. die Möglichkeit des Verkaufs von Erdfrüchten in einer naheliegenden Stadt, die der Besitzer eines Grundstücks genießt; andere, bei denen theilweise Verbrauch statt findet, wie bei Gebäuden, Werk- und Wohngeräthe, Geld, Bodenverbesserungen; eine dritte Klasse, die während einmaligen Gebrauchs sich ganz

oder doch bis auf Rückstände von wenig Werth verbrauchen, wie Speisen, Getränke, persönliche Dienste, die man sich leisten läßt.

Mit Ausnahme des Bodens im engern Sinne und einiger Verhältnisse, läuft der Unterschied auf schnellern oder langsamern Verbrauch bei der Anwendung hinaus und es lassen sich die angegebenen Klassen nicht scharf trennen. Manche Kleidungsstücke, vornehmlich der Frauen, nähern sich den Verbrauchsgegenständen im engern Sinne, den Speisen, Getränken und Diensten, in der Geschwindigkeit des Verbrauchs; andere dagegen, ähneln mehr den Geräthen an Dauerhaftigkeit. Diese überdauern oft Gebäude, und manche Gebäude wetteifern mit Grundstücken an Dauer während des Gebrauchs.

Zugleich ist ersichtlich, daß nicht alle immaterialen Güter unter die schnell verbrauchbaren fallen. Nur von persönlich und unmittelbar genossenen Leistungen gilt dieß; Verhältnisse dagegen gehören zum Theile unter die wenigstverzehrbaren Güter, wie dieß z. B. bei den Vortheilen der Fall ist, die dem Besitzer eines Hausplatzes durch dessen Lage in einer frequenten Straße zugehen; zum Theile unter die langsam verzehrbaren. So verliert sich eine wohlbegründete Kundschaft nur langsam, bei der man es an der Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit gegen die Abnehmer fehlen läßt.

3.

Selten hat oder producirt eine Person, was sie unmittelbar zum Verbrauch bedarf. Meist wendet sie ihre Güter entweder zum Eintausch ihres eigentlichen Bedarfs an, oder sie formt sie erst in verbrauchbare Güter um, durch Trennung in Bestandtheile oder auch durch Verbindung zu andern Gütern. Beides ist nicht Verbrauch, wird indeß häufig mit demselben verwechselt.

Hingabe erstlich von Gütern, insbesondere von Geld für andere Güter, heißt Aufwand. Er wird oft gleichbedeutend mit Verbrauch genommen, ist allerdings gewöhnlich der erste Schritt zur Consumtion, hat sie aber nicht nothwendig zur Folge. Wer für Stoffe und Arbeiten bei einem Hausbau eine Geldsumme von 20000 fl. hingab, hat

diese nicht verbraucht, sondern blos Güter gegen Güter vertauscht. Erst wenn das Haus im Gebrauch vernutzt ist, sind die in ihm enthaltenen Güter verzehrt, so weit sie nicht in dem Material, das der Abbruch liefert, noch Werth haben. Wer Speisen und Getränke um Geld kauft, verbraucht damit noch nichts; erst wenn die Speisen gegessen oder vielleicht durch zu lange Aufbewahrung verdorben sind, hat Verbrauch statt gefunden.

Jedes nicht selbst verzehrbare Gut kann als Tauschgut zum Erwerb von eigentlich verbrauchbaren Gütern dienen, dann bestimmt sein Tauschwerth wohl den Betrag der Güter, die man verzehren kann, es wird aber nicht nothwendig selbst verzehrt. Für jeden Arbeiter ist z. B. seine Thätigkeit ein Gut, das er zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse verzehren kann; als Tauschgut Andern zur Verfügung gestellt, wird die Arbeit nicht nothwendig verzehrt; sondern es kommt darauf an, ob sie vom Käufer als persönlicher Dienst genossen oder an einem durch sie umgestalteten Stoffe fixirt wird.

Die Umformung der Tauschgüter, geschehe sie durch Verbindung mit andern oder durch Trennung in ihre Bestandtheile, kann auf dem technischen und auf dem ökonomischen Standpunkte betrachtet werden.

Die Technik an sich, abgesehen von der meist damit verbundenen Absicht des Erwerbs, denkt blos auf die Anwendbarkeit eines Guts zur Herstellung irgend eines Products; der Tauschwerth bleibt hier unbeachtet. Hat es durch den Gebrauch diese bestimmte Anwendbarkeit verloren, so ist es technisch verbraucht, wiewohl es in der neuen Gestalt für das eigentliche Bedürfniß erst recht brauchbar seyn kann. So nennt der Schuster Leder verbraucht, das zu Schuhen verarbeitet ist, der Schmied Kohle verzehrt, die er bei der Bearbeitung des Eisens verbrannte. Die Arbeit ihrer Gesellen nennen beide mit gleichem Rechte verbraucht, da sie in derselben Weise beim Schuhmachen und bei der Bearbeitung des Eisens nicht weiter zu benützen ist.

Auf dem wirthschaftlichen Standpunkte wird die Brauchbarkeit eines Guts nicht blos auf die Zwecke der Technik, sondern auf das Bedürfniß bezogen, zu dessen Be-

friedigung es zuletzt mitwirken soll. Nur von daher kommt ihm sein Tauschwerth. Hier heißt es daher erst dann verzehrt, wenn sein Tauschwerth darum verschwindet, weil die Brauchbarkeit für das Bedürfniß vernichtet ist. Leder in Schuhen, die ihrer Bestimmung genügen, wird also hier fortwährend als Tauschgut anerkannt, eben weil es fortwährend brauchbar ist. Die Arbeit des Gesellen, der die Schuhe machte, ist auf gleiche Weise nicht verzehrt, sondern ist, wie das Leder, ein Element der Brauchbarkeit des Products, Schuhe, und ihr Tauschwerth ist, wie der des Leders, im Preise der Schuhe enthalten. Erst wenn die Schuhe durch das Tragen an Brauchbarkeit und Tauschwerth verloren haben oder wenn sie gleich Anfangs unbrauchbar und werthlos gewesen wären, hätte ökonomischer Verbrauch der in ihnen enthaltenen Güter statt gefunden.

Dieß stimmt auch ganz mit den Ansichten des gemeinen Lebens überein. Der Schuster wird sein verbrauchtes Leder und die Arbeit seiner Gesellen nicht vernichtet nennen; eben so wenig als der Schmied seine Kohle; beide werden auf deren Werth im Product hinweisen. Die Arbeit des Boten, der Waare von einem Orte an einen andern brachte, ist hiernach nicht vernichtet, wenn die Waare am andern Orte höhere Brauchbarkeit hat als am ersten und diese durch höhern Tauschwerth anerkannt ist, sondern eben in dem Umstand an der Waare fixirt, am andern Orte brauchbar zu seyn. Erst wenn der Tauschwerth der Waare, wegen Vernichtung ihrer Brauchbarkeit für ein Bedürfniß, aufhört, wird auch jene Arbeit ökonomisch verzehrt.

Umformung eines Tauschguts, wobei es seinen Tauschwerth behält, ist daher nicht Consumtion.

Unter die Umformung einheimischer Tauschgüter kann man ihre Ausfuhr gegen Fremdwaaren rechnen, die alles Hingegebene im Werthe vergelten. Gehen dagegen Güter ins Ausland, die von abwesenden Rentnern oder von auswärtigen Staatsgläubigern verzehrt werden, so wirkt dieß wie ein Verbrauch einheimischer Güter. *)

---

*) Hier ist zu vergleichen, was oben bei der Betrachtung der Wirkung des Kapitals S. 270 u. 271 über die sogenannte reproductive Consumtion gesagt ist. — Im Cours d'économie

3. Abschnitt.

Die Consumtion in Bezug auf die Verwendung der Güter.

Hier ist der Verbrauch entweder Verbrauch von Einkommen oder von Kapital.

Im gewöhnlichen Gange der Wirthschaft verbraucht Jeder blos Einkommen, d. h. die Güter, welche in einer bestimmten Zeit regelmäßig neu zu seinem Vermögen hinzukommen. Der größte Theil der Verbrauchsgegenstände ist daher Einkommen. Hierüber ist nichts Besonderes zu bemerken.

Desto wichtiger ist dagegen die Betrachtung des Kapitalverbrauchs. Er wird oft mit dem Verbrauch von Einkommen verwechselt, und nicht unbedeutende Irrungen in der Erklärung der wirthschaftlichen Erscheinungen entstehen hieraus. Vornehmlich tritt dieß bei den Gütern ein, die eben sowohl unmittelbar verzehrbare Theile des Einkommens als Kapital seyn können.

Vor Allem muß man den Gegenstand, worin sich ein

---

politique IV. p. 8. nennt Say alle Ausfuhr Consumtion, was verwirrend ist. An mehreren Stellen (z. B. IV. p. 11.) ist ihm die Umformung der Güter (die sogenannte reproductive Consumtion) ein Tausch der einfachen Güter gegen die Producte. Aber dieß ist irrig, da aller Tausch, schon ehe er vollzogen wird, zwei Objecte voraussetzt. Der Tausch läßt sich wohl als Umformung der Güter betrachten, nicht aber umgekehrt jede Umformung als Tausch. Es mag oft ein Tausch der Umformung von Gütern zu einem Product vorhergehen, z. B. wenn ein Unternehmer für Geld Arbeit kauft; kein Tausch ist es aber, wenn er diese Arbeit sofort an einem Stoffe fixirt. Wenn die Hingabe von Geld für Stoffe ein Tausch ist, wie kann man die Bearbeitung des Stoffes zu einem Product Tausch nennen, wo man doch den Stoff nie aus der Hand läßt.

Kapital darstellt, vom Kapital selbst unterscheiden. *) Kapital ist Grundlage dauernder Nutzung, die bestimmten Tauschwerth hat; es besteht ungeschmälert fort, so lange die Nutzung diesen Werth behält, und es ist hierbei gleichgültig, ob die Güter, welche das Kapital bilden, blos als Kapital oder noch anderweitig brauchbar sind, überhaupt in welcher Form das Kapital sich darstellt. Die Grundlage einer Nutzung kann eben sowohl durch die Dauerbarkeit der Güter fortbestehen, als durch den raschen Umtausch ihrer Bestandtheile. Daß sie Bestand hat, ermißt man nicht aus der Fortdauer der physischen Bestandtheile, sondern eben blos daraus, ob ihre Nutzung fortwährend den anfänglichen Tauschwerth hat.

Hat A Güter, die er ohne Schmälerung seines Vermögensstammes verzehren dürfte, die ihm Einkommen sind, B ein Kapital und tauschen beide diese Güter gegen einander aus, so ist, was Einkommen gewesen, Kapital geworden und umgekehrt; im Bestand des Kapitals ist nichts geändert; auch dann nicht, wenn A die früher Kapital gewesenen Güter verzehrt, da sie in seiner Hand blos Einkommen sind. Verzehrt aber B die früher Einkommen gewesenen Güter die in seiner Hand Kapital wurden, so verschwindet eine Grundlage dauernder Nutzung oder ein Kapital. Der Unternehmer giebt im Lohne Kapital an seine Arbeiter; sind es Lebensmittel, so verzehren sie den Lohn unmittelbar, ist es Geldlohn, so wenden sie ihn als Tauschmittel zum Einkauf ihres Bedarfs an: hier scheint nun das Kapital des Unternehmers verzehrt. Aber in der Hand der Arbeiter ist der Lohn blos Einkommen, also verzehren diese Einkommen, nicht Kapital. Dafür geben sie die Leistungen ihrer Thätigkeit, ihr ursprüngliches Einkommen dem Unternehmer; in diesen kann dessen Kapital fortbestehen, wenn sie sich an einem Stoffe fixiren; es kann aber auch in ihnen verbraucht werden, wenn jene

---

*) Richtig bemerkt dieß auch J. B. Say (Cours d'écon. polit. prat. IV. p. 12); in den Folgerungen daraus vermißt man aber Klarheit und Schärfe. Wie kann man z. B. sagen: ein Kapital könne in Bezug auf die Producte, auf die Werthe aus denen es besteht, wirklich und wahrhaft verzehrt seyn, und doch als Productiv-Fond fortbestehen?

Leistungen vom Unternehmer zur Befriedigung eigener persönlicher Bedürfnisse verwendet werden.

Es giebt wenig Kapitale, die nicht während ihrer Anwendung einen solchen Umtausch der Bestandtheile erlitten. Selbst Grund und Boden, anscheinend unwandelbar, verliert durch jede Kornärnte an Bodenreichthum und verlangt Ersatz durch Dünger oder Bearbeitung, soll er den Kapitalwerth vor der Aernte wiederhaben. Ist aber Kapital des Grundbesitzers durch jene Aussaugung verbraucht? Keineswegs. Es ist nur in andere Form umgewandelt; was früher Bodenreichthum gewesen, ist jetzt ein Theil des Kornwerths, der Werthe von Kapitalen und Kapitalnutzungen begreift. Verkauft der Landwirth das Korn gegen Geld, so stellt sich sein Kapital in diesem dar; wie der Käufer das Korn verwende, ist für das Kapital des Landwirths gleichgültig.

Gebäude und Geräthe nutzen sich ab, während man ihre Nutzung genießt oder anwendet; darum verbraucht sich aber das Kapital nicht, das sie darstellen. Wenn ein Hausbesitzer, der sein Haus selbst bewohnt, aus seinem Einkommen die nöthigen Reparaturen vornehmen läßt, und Spargeld zum spätern Neubau zurücklegt, so verzehrt er allerdings jährlich den Theil seines Hauses, um den es an Werth abnimmt; aber nicht als Kapital, sondern als Einkommen, da er aus seinem Einkommen den Kapitalabgang ergänzte. Daß sich das Haus hierbei allmählich in flüssiges Kapital umwandelte, ist für seinen Fortbestand als Kapital gleichgültig.

Auf ähnliche Weise ist der Verbrauch aller Nutzkapitale zu beurtheilen. Jeder gute Wirth verzehrt sie als Einkommen, während er aus dem Einkommen den nöthigen Ersatz des Kapitals zurücklegt.

Wenn Maschinen bei der Production sich vernutzen, wird nicht nothwendig Kapital verzehrt. Was an ihnen am Werth abgeht, wird im ordentlichen Gang der Production als ein Bestandtheil des Productwerthes vom Käufer des Products anerkannt und vergolten, besteht also zuerst im Product, dann im Preis desselben fort. Für den Käufer kann das Product Einkommen oder Kapital seyn, je nach der Eigenschaft seines früheren Besitzes; jedenfalls hat aber

die Verwendung des Products in seiner Hand keinen weiteren Einfluß auf das Kapital des Producenten.

Selbst unregelmäßige und unvermeidliche Verluste hat man vom Kapital abzuwenden und auf's Einkommen überzuwälzen gewußt. Dazu dienen die Versicherungsgesellschaften. Wer in eine Brandversicherungskasse zahlt, legt einen Theil seines Einkommens in eine Sparkasse, zum Ersatz für den Theil seines Kapitals, den er gewissermaßen alljährlich durch Verbrennung verzehrt. Verbrennt ihm sein Haus wirklich, so zerstört der Brand nur Einkommen, nicht Kapital.

Auf ähnliche Weise wird durch die Assecuranz-Prämie gegen Seegefahr der Schaden, der sonst von Zeit zu Zeit das Kapital des Kaufmanns träfe, abgewendet und auf den Käufer der Waare übergewälzt, der ihn aus seinem Einkommen vergilt, wenn er die Waare gegen Einkommen eintauscht. Ist die Waare für den Käufer Kapital, so muß die Nothwendigkeit jener Ausgabe für den regelmäßigen Bezug der Waare im Preise ihrer Nutzung doch zuletzt auf das Einkommen des Käufers der Nutzung fallen.

Wann findet nun wirklich Kapitalverbrauch statt?

Wenn Tauschgüter, die im Augenblick der Verzehrung für den Besitzer Kapital sind, ohne Ersatz aus dem Verbrauchsvorrath, vernichtet werden.

Dieß kann auch hier, wie bei allen Gütern, unmittelbar geschehen durch Verzehrung der Güter, in denen sich das Kapital gerade darstellt, oder nach vorgängigem Umtausch derselben in verbrauchbare Güter, durch Verzehrung des Eingetauschten.

Schon bei sehr vielen flüssigen Kapitalen ist erst Umtausch nöthig, da nicht alle in fertigen Producten, viele in Stoffen oder nicht unmittelbar brauchbaren Halbfabricaten bestehen. Noch mehr ist es bei allen den Gegenständen der Fall, die gar nicht zum unmittelbaren Verbrauch sich eignen, wie fast alle fixen Erwerbkapitale, oder die doch nur langsam sich verbrauchen, wie Nutzkapitale. Alle solche müssen erst umgetauscht werden, sollen sie augenblicklichen Bedarf

decken. Der Käufer kann sie nicht anders, denn als Kapital nutzen; verzehren also Besitzer von fixem Erwerbstamm oder Nutzkapital ihr Stammgut, so mindert sich die Masse dieser fixen Kapitale in der Nation nicht. Die Kapitale werden hier nur in den Gegenwerthen verzehrt, die man für jene unverbrauchbaren eintauscht; Kapitale aber, in Verbrauchsgütern dargestellt, sind flüssige Kapitale. Der Verbrauch von Kapital für augenblickliche Bedürfnisse ist folglich in der Regel Verbrauch von flüssigem Kapital. Verbrauch von Kapital für laufende Bedürfnisse steigert daher gewöhnlich den Begehr von flüssigen Kapitalen und den Werth ihrer Nutzungen, was dann später auch auf den Werth der fixen Kapitale zurückwirkt.

Hat z. B. Jemand ein Wohnhaus, so kann er es allerdings im Gebrauch selbst unmittelbar verzehren, wenn er es weder aus seinem anderweitigen Einkommen repariren läßt, noch für Ansammlung eines Kapitals zum Neubau des unbrauchbar gewordenen Sorge trägt. Will er es aber auf Nahrung, Kleidung, Dienste verwenden, so muß er es verkaufen, was gewöhnlich gegen Geld geschieht. Dieses ist schon flüssiges Kapital, hat aber noch nicht die zum Verbrauch nöthige Form. Er tauscht daher mit dem Gelde alle jene begehrten Gegenstände ein, die nun allerdings sein Kapital darstellen, und zwar als flüssiges, da sie sich nur durch Umtausch oder Umformung forterhalten würden. Verbraucht er sie also, so vernichtet er flüssiges Kapital. Das ausgegebene Geld wird in der Hand der Empfänger Einkommen oder Kapital, je nach der Eigenschaft des von ihnen Hingegebenen. Das beim Verkauf des Hauses empfangene Geld kann neu erspartes Kapital seyn; dann wendet es der Eigenthümer im Hauskauf zuerst nutzbar an; es kann aber auch schon älteres flüssiges Kapital gewesen seyn, dann wandelt er es blos um. *)

*) Storch (sur le revenu national p. 192) sagt, das Kapital des Verschwenders sey nur dann für die Nation verloren, wenn er es als Einkommen an Personen verschenke, die es sofort verzehren, nicht aber, wenn es in die Hände von Erwerbtreibenden übergehe. Er übersieht, daß in diesem Falle

Ein Gewerker, der den Gelderlös aus seinen fertigen Waaren ganz auf laufende Bedürfnisse seiner Familie verwendet, verzehrt dadurch einen Theil seines umlaufenden Kapitals — nicht aber das Geld, sondern den letzten Gegenwerth, den er unmittelbar verbraucht.

Ein Kapitalist, der einem Grundbesitzer sein Gelddarlehen abfordert, um es zum Ankauf von Genußgegenständen zu verwenden, verzehrt *in diesen* sein Kapital. Der Grundeigner borgte es vielleicht von einem Andern wieder, der hiefür zeitwieriger Theilhaber am Gutsertrag wird, und im Fall der Insolvenz des Schuldners Ansprüche an das Gut selbst erhält.

Wer Geld-Kapital zu persönlichen Bedürfnissen borgt, verzehrt es nicht als Geld, sondern in den Genußgegenständen, die er damit kauft. Hat er eigenes Vermögen, das die Schuld deckt, so hat er nicht das Kapital des Fremden, sondern einen Theil seines eigenen verzehrt. Fehlt ihm eigenes Vermögen, so bleibt er, wo persönliche Haft möglich ist, z. B. bei Handelsdarlehen, mit seiner Arbeitskraft selbst dem Gläubiger verbunden; in andern Fällen nur mit der Frucht seiner Arbeit. Hier besteht also das Kapital des Gläubigers nur noch als *Verhältniß* (als Rechtsanspruch) fort, das indeß mit dem Tode oder dem Aufhören des Einkommens des Schuldners werthlos wird und nun verzehrt ist.

Wenn ein Staat ohne Staats-Vermögen geborgtes Kapital zur Deckung laufenden Bedarfs verwendet, verspricht er den Gläubigern den regelmäßigen Zinsbezug aus dem Ertrag der Steuern. In dieser Zusage sichert er die Dauer einer bestimmten Nutzung, worin nun das Kapital der Staatsgläubiger besteht. Da aber für den Zins Steuern erhoben werden, so entgeht jetzt den Steuerpflichtigen ohne Entgelt ein Theil ihrer Kapitalnutzungen, oder, was dasselbe ist, ein Theil ihrer Kapitale verschwindet für sie. Nicht

---

eine Summe von gleichem Werthe aus dem Vermögen der Letztern an den Verschwender kam, daß also der Erwerbtreibende nach wie vor nur sein eigenes, nie das Kapital des Verschwenders nutzt.

das Kapital der Darleiher, sondern das der Steuerpflichtigen ist durch den Verbrauch des Darlehens angegriffen. Nur wenn der Staat jene Zusage bricht, oder die Steuerpflichtigen das in ihrem Namen eingegangene Verhältniß zu den Gläubigern weiter anerkennen nicht können oder nicht wollen, verschwindet das Kapital der Darleiher.

Für das Kapital an sich und dessen Abnahme ist es gleichgültig, ob sein Verbrauch Genuß gebracht hat, oder nicht. Wer Stoff und Lohn im Productpreise nicht vergolten findet, hat sein Kapital vernichtet, wie wenn er den Preis der Producte zum Ankauf von Verbrauchsgegenständen verwendete.

Es wurde bereits erwähnt, daß alle Tauschgüter durch Zufall, Unwissenheit und bösen Willen zu Grunde gehen können, so auch jede Art von Kapital. Verhältnisse z. B. durch Treubruch, Nachläßigkeit der Theilnehmer, Gewalt dritter. Andere Beispiele liegen nahe.

4. Abschnitt.

Die Consumtion in Bezug auf die Wirthschaft des Consumenten.

Ziel aller Wirthschaft ist nachhaltige Befriedigung von Bedürfnissen durch Tauschgüter. Die Consumtion läßt sich also betrachten in Hinsicht auf die Bedürfnisse des Consumenten und in Beziehung auf die Gütermenge, die zu ihrer Deckung nöthig ist. Dort fragt sich's, welche Bedürfnisse und wie sie durch einen bestimmten Güterverbrauch befriedigt sind; hier, wie der ökonomische Zustand der Person in Folge des Verbrauchs sich verhält.

I.

Die Consumtion in Hinsicht auf die Bedürfnisse des Consumenten.

Der Güterverbrauch mag wirthschaftlich *) heißen,

*) Im unbestimmten Sprachgebrauch des gemeinen Lebens nennt man jede Güterverwendung unwirthschaftlich, die dem Wesen

wenn die Brauchbarkeit eines Guts in der Befriedigung eines Bedürfnisses vernichtet wird; so ist z. B. eine Speise wirthschaftlich verzehrt, wenn sie zur Sättigung gedient hat. Unwirthschaftlich ist der Verbrauch wenn der Gebrauchs- und Tauschwerth von Gütern, ohne dem Menschen irgend einen Nutzen zu bringen, zu Grunde gehen; so z. B., wenn eine Speise durch schlechte Aufbewahrung verdirbt.

Die Wirthschaftlichkeit des Güterverbrauchs hat Stufen, die sich auf folgende Weise möchten bestimmen lassen:

1) Nach der Angemessenheit der Güter an das Bedürfniß für das man sie verbraucht. Beispiele fast unwirthschaftlichen Verbrauchs sind viele Speisen der altrömischen Schwelger, wie etwa jenes Gericht aus Pfauenzungen. Hierher gehören aber auch die tausend Verkehrtheiten, die sich aus nachläßigen Privatwirthschaften in der Benützung der Geräthe, der Wäsche, der Kleider, in der Aufbewahrung von Vorräthen anführen ließen, und die oft allein Schuld sind, daß reichliches Einkommen auch mäßige Bedürfnisse nur kärglich deckt.

2) Nach der Menge von Gütern, die man für dasselbe Bedürfniß verbraucht. Unwirthschaftlich ist daher der Verbrauch eben so zu vieler als zu theurer Güter, wo wenigere und minder theure völlig gleich genügten. So der unmäßige Genuß von Speisen und Getränken; die Anschaffung zu großer Vorräthe von Verbrauchsgegenständen, die, wenn sie auch nicht verderben, doch beim Wiederverkauf als gebraucht im Werthe verlieren. Hierher gehört der Verbrauch von einheimischen Waaren, die theurer kommen, als fremde von gleicher Beschaffenheit; ein Fall der sich ohne den Zwang der Regierungen eben so selten ereignete, als der umgekehrte des Verbrauchs theurerer Fremdwaare für ein Bedürfniß, dem

---

der Güter oder dem Zwecke der Wirthschaft nicht genügt, oder ihm gar widerspricht; also eben sowohl jeden Verbrauch der gar kein oder nicht das rechte Bedürfniß befriedigt, wie Kapitalverbrauch für vorübergehenden Genuß. Wir beschränken „wirthschaftlich" auf die erste Bedeutung, da es für die andere Bezeichnung an Ausdrücken nicht fehlt.

einheimische wohlfeilere genügten. Jenes wie dieses würde ohne Zwang höchstens nur aus Unkunde oder Sonderbarkeit statt haben, wie man etwa noch immer Reißblei in Cedernholz faßt, während einheimisches weit wohlfeileres hierzu gleich gut ist, oder wie wenn ein Münchner seine Leibwäsche in Paris waschen ließe.

3) Wenn die Güter auf wichtigere, dringendere, allgemeinere Bedürfnisse verwendet werden, ist man geneigt, ihren Verbrauch wirthschaftlicher zu finden, als im umgekehrten Falle. So erscheint die Anwendung von Korn im Branntwein unwirthschaftlicher als im Mehl; so der Verbrauch von Waizenbrod als Geflügelmast unwirthschaftlicher denn als Menschennahrung. Da indeß die Größe des Einkommens über den Umfang und den relativen Werth der Güter entscheidet, so kann diese Regel nur gelten, wenn von gleichem Einkommen die Rede ist und auch hier sind Geschmack und Neigung der Einzelnen zu verschieden, als daß sich genau angeben ließe, welche Art von Verbrauch für Jeden unwirthschaftlich ist. Will man unsere Anordnung in Bedürfnisse der Nothdurft, Erheiterung, Bildung, Glanz gelten lassen, so kann man etwa jeden Verbrauch völlig unwirthschaftlich nennen, der gar *keinen* andern Zweck hat, als dem Consumenten die Bewunderung seines Reichthums bei Andern zu verschaffen.

Unter den übrigen Bedürfnissen ist es vortheilhaft, wenn man sie eher durch *Güter* zu befriedigen sucht, die länger fort Genuß gewähren. Ein Reicher, der nach älterer Weise sein Einkommen verschmaußt, verfährt minder wirthschaftlich als der es auf Anschaffung von literarischen und Kunstsammlungen verwendet.

II.

Die Consumtion in ihrem Einfluß auf den wirthschaftlichen Zustand des Consumenten.

Der wirthschaftliche Zustand einer Person hängt ab von ihrem Vermögen und ihrer Arbeitskraft. So lange beide ungeändert fortbestehen, oder so lange wenigstens das Gesammtresultat beider gleiches Einkommen von gleicher

Sicherheit ist, bleibt sich der ökonomische Zustand der Person gleich.

Ist das Einkommen nachhaltig vergrößert, so hat sich der Wirthschaftszustand gebessert; ist es forthin kleiner, verschlechtert.

1.

Jede Consumtion nun, die den wirthschaftlichen Zustand ungeändert läßt, d. h. die Menge der als Einkommen verzehrbaren Güter auf keine Weise schmälert, ist eine unschädliche. Ob eine wirthschaftliche, lehrt ihre Prüfung aus dem Standpunkt der Bedürfnisse. Man wird z. B. die Verzehrung von Kapital in Zeiten der Noth oder Theurung zu kärglicher Befriedigung der Bedürfnisse eine wirthschaftliche nennen, obwohl sie eine schädliche ist. Umgekehrt wird im Hause eines Reichen meist viel Einkommen unwirthschaftlich verzehrt, ohne daß es seinen Wirthschaftszustand verschlechtert.

In der Regel muß Einkommen seyn, was ohne Nachtheil für die Wirthschaft soll verbraucht werden dürfen, denn nur was in jeder Zeit einer Person an Tauschgütern neu zu Gebot steht, kann sie in dieser Periode ohne Verschlechterung ihres Zustands verzehren.

Doch läßt sich auch Kapital-Verbrauch denken, der den wirthschaftlichen Zustand nicht verschlechtert, vielleicht sogar bessert. Ein begabter Musiker z. B., der bisher 500 fl. verdiente, und aus einem Vermögen von 4000 fl. 200 fl. Zins zog, verwende diese 4000 fl. zu seinem Unterhalt, während er seiner freien Ausbildung obliegt. Erhält er dann wegen erhöhter Geschicklichkeit später einen lebenslänglichen Gehalt von 2000 fl. jährlich, so ist offenbar durch seinen Kapitalverbrauch sein wirthschaftlicher Zustand gewiß nicht verschlechtert.

2.

Hat die Consumtion zur Folge, das künftige Einkommen der Person vorübergehend oder auf die Dauer ohne Ersatz zu mindern, so ist sie ökonomisch schädlich und es dürften sich nur wenige Fälle finden, wo sie sich gleichwohl rechtfertigen ließe.

a.

Hierher gehört vor Allem der Kapitalverbrauch. Er vernichtet für immer die Nutzung des Kapitals, schmälert also das Einkommen der Person. Nur wenn in Folge des Kapitalverbrauchs die Arbeit der Person eben so viel an Brauchbarkeit oder doch an Tauschwerth gewinnt, als die Abnahme des Nutzungswerthes und des Stammguts beträgt, mag er unschädlich seyn.

Beim Kapitalverbrauch selbst ist übrigens zu unterscheiden, ob die Consumtion ein Bedürfniß befriedigt, oder ob sie durch Zufall, Unglück oder Schuld von Menschen verursacht, das Bedürfniß nicht berührt, vielleicht sogar persönlichen Nachtheil bringt.

Unstreitig ist Kapitalverzehrung zur Deckung von Bedürfnissen auch ökonomisch der völlig nutzlosen Vernichtung von Kapital vorzuziehen: schon darum, weil dort das Kapital an die Stelle des Einkommens tritt und unter manchen Umständen Aufsparung wenigstens eines Theils des Verzehrten möglich macht. *)

Ueberhaupt reicht die ökonomische Betrachtung nicht hin, den Kapital-Verbrauch vollkommen zu würdigen. Es lassen sich Umstände denken, wo die Existenz, die Ehre eines Individuums, einer Gemeinheit, — der Nation selbst bedroht ist und das Einkommen den augenblicklichen und unabweislichen Bedürfnissen nicht genügt: ist hier Kapital-Verbrauch nothwendig, so verdient seine wirthschaftliche Schädlichkeit keine Berücksichtigung.

Daß die Verwandlung von Kapital aus einer Form in eine andere nicht Verbrauch desselben ist, wurde dargethan; sie kann also im Allgemeinen nicht als wirthschaftlicher Nachtheil gelten. Doch veranlaßt sie oft Verbrauch, der ausserdem unterblieben wäre, oder gefährdet den Fortbestand der Kapitale: dann ist sie ökonomisch schädlich.

---

*) Aehnliches ist z. B. der Fall, wenn man ausserordentlichen Staatsbedarf mit Schulden deckt, die laufenden Steuern aber nur um die Zinsen erhöht, den Bürgern also die Benutzung ihrer Kapitale wie bisher möglich macht.

Wer bisheriges Erwerbkapital auf Ankauf oder Herstellung eines Nutzkapitals z. B. eines Wohnhauses verwendet, verliert allerdings noch nichts, wenn dieses gleichen Werth mit dem Erwerbstamm hat. Statt des vorher mit der Kapitalnutzung eingetauschten Einkommens, genießt er nun das Nutzkapital, hier etwa das Haus indem er es bewohnt, unmittelbar. Beträgt aber diese Nutzung einen so großen Theil seines Gesammt-Einkommens, daß er aus diesem die Reparatur des Hauses nicht zu bestreiten und noch weniger die allmähliche Entwerthung desselben durch Ersparnisse aus dem Einkommen zu ersetzen vermag, so ist allerdings die Verwandlung seines Kapitals Veranlassung zur Kapital-Minderung und daher schädlich. Auf je vergänglichere Nutzkapitale Erwerbstamm gewendet wird, desto größer ist die Gefahr des Kapitalverbrauchs, desto mehr nähert sich die Verwandlung des Kapitals der Anschaffung von Verbrauchsgütern.

Wenn Gebäude oft ohne Verlust wieder in die Reihe der Erwerbkapitale zurücktreten, so ist dieß bei Geräthen wohl nie möglich; Wäsche und Kleider kommen den Verbrauchsgegenständen nahe.

Dazu kommt, daß der Besitz und Gebrauch von werthvollen Nutzkapitalen, Gebäuden, Geräthen, in die Augen fällt und zu proportionalem Aufwand in allen übrigen Genüssen gewissermaßen zwingt. *)

Es ist daher eine allgemeine Erfahrung, daß Verschwendung des Erwerbstammes gewöhnlich mit der Umwandlung eines zu großen Theils desselben in Nutzkapital beginnt. **)

---

*) Ein Landgeistlicher trug bei seiner übrigen höchst einfachen Kleidung immer nur Wollstrümpfe und wies einmal seidene, die ihm als Geschenk angeboten worden, mit der Bemerkung zurück: sie seyen ihm zu theuer.

**) Adam Smith B. II. ch. 3 glaubt, es sey schwerer, seine laufenden Consumtionen zu beschränken, als die Ausgaben auf Gebäude, Meubeln, Gemälde, deren Fortbestand eben weitere Ausgaben unnöthig mache, er empfiehlt daher den Ankauf dauernder Genußgegenstände. Es kommt aber darauf an, ob

Damit wird aber nicht behauptet, als ob an sich die Anschaffung von Nutzkapital, das doch fortwährend noch einigen Verkaufswerth behält, mit Erwerbstamm nicht noch immer vortheilhafter sey, als der Ankauf von Verbrauchsgütern, die sofort verschwinden; nur von unverhältnißmäßig großen Nutzkapitalen ist die Rede.

b.

Der Verbrauch von Einkommen kann den wirthschaftlichen Zustand einer Person nicht verschlechtern, so lange er in jeder Periode nicht mehr beträgt, als in derselben fällig ist, wohl aber dadurch, daß man für Einkommen hält, was umgeformtes Kapital ist, und dessen Ausscheidung vom eigentlichen Einkommen versäumt, wie es z. B. geschieht, wenn ein Hausbesitzer den ganzen Miethzins, den er bezieht, für reines Einkommen ansieht. Wird in einer Periode an Einkommen verbraucht, was für eine nächste bestimmt war, so hat sich der ökonomische Zustand verschlechtert, da nun in dieser entweder Beschränkung der Bedürfnisse oder Kapitalverbrauch nöthig wird.

Was hier im Allgemeinen gesagt ist, gilt auch großentheils vom Staatshaushalt.

Kapitalverbrauch, mag ihn auch der Drang der Umstände völlig rechtfertigen, wirkt in allen Fällen auf das National-Vermögen nachtheilig. Der Ersatz in der persönlichen Entwickelung der Bürger, wiewohl in einzelnen Fällen unwidersprechlich, läßt sich doch keiner Berechnung unterwerfen. *) Umformung von productivem Nationalkapital in

---

die Nutzgegenstände aus Kapitalen oder aus dem Einkommen gekauft worden. In jenem Falle ist allerdings das anderweitige Einkommen durch ihren Ankauf für immer beschränkt, was üble Folgen hat, wenn es im Uebermaß geschieht, im andern dagegen bessert sich der Wirthschaftszustand immer.

*) Vergl. Leopold Krug, Staatswirthschaftliche Anzeigen, 2s Heft, Berl. 1826. S. 297. fgg. über die wohlthätigen Folgen des Kriegs von 1806 auf die untern Volksklassen in Preußen.

öffentliche Nutzkapitale muß auch hier beurtheilt werden: 1) nach dem Bedürfniß dieser Nutzungen, 2) nach dem nothwendigen Staatsbedarf im Ganzen, und 3) nach den Mitteln, die sich ohne Druck der Einzelnen hiefür beischaffen lassen. Ist noch viel Nothwendiges nicht gethan, so wäre die Verwendung eines geborgten Kapitals etwa auf kostbare Bauten ꝛc., welche man noch entbehren könnte, nicht zwar Verbrauch, doch tadelnswerthe Verwendung der Nationalkapitale und der allgemeinen Wirthschaft nachtheilig.

Daß das Vorausverzehren des Einkommens einer spätern Periode eigentlich Kapitalverbrauch ist, den man erst später aus dem Einkommen ersetzen muß, soll die Wirthschaft nicht herabkommen, zeigt sich im Staatshaushalt deutlich an den Schatzkammerscheinen.

3.

Der Verbrauch der Güter kann auch so geordnet werden, daß er die Verbesserung des wirthschaftlichen Zustands einer Person zur Folge hat, was man daran erkennt, daß ihr später mehr Einkommen auf kürzere oder längere Zeit zu Gebot steht.

1. Selbst Verbrauch von Kapital kann diese Wirkung haben, wenn er den Werth persönlicher Leistungen so steigert, daß Ersatz des Kapitals mit Ueberschuß neben dem vollen Bezug seiner Nutzung möglich ist.

2. Wichtiger ist hier die Anwendung des Einkommens. Die Consumtion des Einkommens beschränken, heißt überhaupt sparen, das Ansammeln des sich hierdurch ergebenden Ueberschusses ersparen. Das Sparen kann auf Seite der Bedürfnisse und auf Seite der Güter statt finden, d. h. es läßt sich der Verbrauch beschränken durch Unterdrückung von Bedürfnissen oder durch Befriedigung der vorhandenen mit wenigeren Gütern. Beides kann auf verständige oder thörichte Weise geschehen, je nachdem man das Ziel der Wirthschaft und das Wesen der Bedürfnisse und der Güter beachtet oder nicht.

Verständige Sparsamkeit sucht jedes Bedürfniß vollständig, aber mit möglichst geringem Güter-Verbrauch zu befriedigen; sie beschränkt wesentliche Bedürfnisse nicht weiter als nöthig ist, um die Wirthschaft durch einigen

Ueberschuß über den laufenden Bedarf gegen mögliche Unglücksfälle zu sichern.

Das Ersparte kann zu späterem Verbrauch aufbewahrt oder als Kapital angewendet werden. Tritt Einkommen als Verbrauchsvorrath zum Einkommen einer nächsten Periode hinzu, so stehen wenigstens eine Zeit lang in dieser mehr Güter zu Gebot. Als Kapital bringt es dauernde Mehrung des Einkommens, der ökonomische Zustand des Consumenten ist nachhaltig gebessert. Zwischen diesen beiden Wegen der Anwendung des Ersparten giebt es keine scharfe Gränzlinie; denn die neuen Kapitale verlieren sich in den kurzdauernden Nutzkapitalen unter die Verbrauchsvorräthe.

Die Ansammlung von Gütern aus dem Einkommen und die Verbesserung des wirthschaftlichen Zustandes einer Person wird befördert, wenn sie, vornehmlich wo es Erholung und Erheiterung gilt, für den Gebrauch dauernder Gegenstände mehr Hang und Geschmack hat als für vergängliche und im Augenblick des Genusses verschwindende Güter.

4.

Vergleicht man die Einzelnen in ihrer wirthschaftlichen Stellung, so erhält man folgende Tafel, in der indeß einige Bezeichnungen nur nach dem häufigsten Gebrauch genommen sind.

1. Nach der Befriedigung des Bedürfnisses ist ein Hauswirth
   - karg
   - mäßig
   - behaglich
   - schwelgerisch.
2. Im Bedarf hat er:
   - Mangel
   - Nothdurft
   - Genüge
   - Ueberfluß.
3. In der Verwaltung seiner Güter ist er:
   - geitzig
   - sparsam
   - unvorhersehend
   - verschwenderisch.

4. Gegen Andere von gleichem Stande ist er:
arm
dürftig
auskommend
wohlhabend
reich.

5. Im wirthschaftlichen Verkehr ist er:
habsüchtig und knickerig
rechtlich
billig
liberal.

Luxus wird bald mit Schwelgerei, bald mit Verschwendung gleichbedeutend genommen, bald bezeichnet er nur Genüsse, die sich der Reiche d. h. derjenige erlauben kann, welcher mehr Einkommen aus Vermögen hat als seine Standesgenossen.

5. Abschnitt.

Die Consumtion in Bezug auf die Volkswirthschaft im Ganzen.

1.

Der Verbrauch an sich hat keinen Einfluß auf Andere und auf's Ganze, wenn die verbrauchten Güter Einkommen waren. Eine isolirte Wirthschaft, die alle ihre Bedürfnisse unmittelbar befriedigt, berührt daher mit der Verzehrung ihres Einkommens die Wirthschaft Anderer gar nicht. In der Gesellschaft aber, wo fast Jeder seine Leistungen und Nutzungen zum Eintausch der ihm tauglichsten Güter anwendet, ist die Consumtion eine Vorbedingung der Erneuung des Begehrs von Producten Anderer, da man nicht wohl Güter zur Befriedigung der Bedürfnisse kaufen wird, so lange nicht die Verbrauchsvorräthe durch wirkliche Verzehrung auf die Neige gehen. Regelmäßiger Fortgang der Consumtion trägt sonach zum ununterbrochenen Absatz der Producte bei und macht den stetigen Fortbetrieb der Production möglich. Dabei ist aber nöthig, daß es nicht an Gütern fehle, womit man das Begehrte

zu vergelten vermöge. Eigenes ursprüngliches Einkommen in der Hand des Consumenten ist daher die Hauptsache bei der Erneuung der Nachfrage. Nur wer stets neue Arbeitsleistungen und Kapitalnutzungen anzubieten hat, kann immer auf's neue wirksamen Begehr von Arbeiten und Nutzungen Anderer äußern.

Der Verbrauch spricht aus, welche Bedürfnisse zunächst vorwalten, in welchen Gütern Arbeiten und Nutzungen am ersten auf Absatz hoffen können, er bestimmt die Art der vortheilhaftesten Production; die eigene Production der Begehrer und ihre Anerkennung bei Andern giebt den Umfang der Jedem zugänglichen Gütermenge an und bestimmt ebendadurch die Stärke der Nachfrage nach Gütern überhaupt. Es ist folglich eben so irrig, zu sagen: die Production hänge blos von der Consumtion ab, wie: sie werde allein von der Production bedingt. *)

2.

Bei gleicher Gesammtmasse aller Arbeiten und Nutzungen können Aenderungen im Verbrauch einzelner Producte nicht ohne gleichzeitige Aenderungen in der Consumtion anderer vorgehen. Zu- und Abnahme des Verbrauchs im Ganzen ist durchgängig abhängig von der Mehrung oder Minderung des Gesammtproducts aller Arbeiten und Nutzungen, wenn nicht im Kapitalbestand Aenderungen erfolgten. Beides nach den Ergebnissen der dritten Abhandlung unserer fünften Untersuchung. Hier ist übrig, den Einfluß der Aenderung der Verwendung des Einkommens auf die Volkswirthschaft im Ganzen näher zu beleuchten. **) Zuerst

---

*) Nicht blos darum sind die amerikanischen Märkte schon so oft mit europäischen Waaren überführt gewesen, weil dort nicht genug Gegenwerthe feilstanden, sondern auch deßhalb, weil man den Verbrauch und was er verlangte, nicht gehörig erwogen. Vgl. oben S. 251 — 254. und die Wiener J.B. XXV. S. 223. ff.

**) Vgl. Fulda, über Production und Consumtion materieller Güter. Tüb. 1820.

nehmen wir an, alles Einkommen sey dem Verbrauch gewidmet, sodann untersuchen wir die Wirkung seiner Ersparung und schließen mit Bemerkungen über die nationalökonomischen Folgen des Kapitalverbrauchs.

3.

a) Mehrt sich das Einkommen vieler Personen an einem Orte oder mehrt sich die Anzahl der Personen, die Einkommen beziehen und es auf Einkauf von Gütern zum Verbrauch verwenden, so vergrößert sich die Nachfrage nach Producten; die Preise steigen, und mit ihnen der Gewinn. Dieß erregt Wettbewerb, man will die Vortheile des Erwerbs durch Erweiterung der Production vermehren, dadurch entsteht stärkerer Begehr nach Arbeit und höherer Lohn; Dienste finden unmittelbar höhere Vergeltung. Wiewohl nun diese Steigerung des Gewinns und des Lohns nicht andauern kann, sondern nach gehörigem Zufluß von Kapital und Arbeit aus minder lohnenden Geschäften mit dem Sinken der Preise großentheils verschwinden muß, so wird sie doch den Erwerbtreibenden desto größeren Nutzen bringen, je weniger die Anfangs vorhandenen Kapitale und Arbeiter der neuen Nachfrage genügten, je einseitiger diese sich äußerte.

Dauernden Vortheil genießen hierbei gewöhnlich die Besitzer fixer Kapitale, die gar keinen oder doch nicht den Wettbewerb gleichergiebiger Kapitale zu fürchten haben; nicht selten erhöht sich mit dem Gewinn der Werth ihrer Kapitale. So steigen z. B. mit der Bevölkerung und dem Einkommen einer Stadt Wohnräume, naheliegende Grundstücke &c. im Werthe, während vielleicht der Gewinn von flüssigem Kapitale und der Lohn nicht höher steht als anders wo.

b) Umgekehrt, nehmen mit dem ursprünglichen Einkommen, das an einem Orte zum Eintausch von Verbrauchsgütern verwendet wird, der Begehr nach Producten und die Preise ab, so sinkt der Gewinn, flüssiges Kapital sucht man in einträglichere Erwerbzweige zu übertragen, der Arbeitslohn geht herunter. Wenn dann alle entbehrlich gewordenen Kapitale und Arbeiten andere gleichvortheilhafte An-

legung gefunden haben, ist allerdings die Abnahme der Consumtion nicht weiter fühlbar. Nie kann indeß diese Veränderung eintreten, ohne vielfachen, wenigstens vorübergehenden Nachtheil für die Unternehmer und Arbeiter der Orte oder Erwerbzweige, die sie hauptsächlich trifft. In der Regel werden überdieß die Besitzer fixer, nicht anders anwendbarer Kapitale mit dem Ertrag derselben einen Theil ihres Vermögens für immer verlieren. Nähme z. B. die Frequenz eines Badeortes ab, so blieben den Kapitalen, die man dort bisher auf Anschaffung von Lebensmitteln verwendete, und den Arbeitern, die sie zubereiteten oder persönliche Dienste leisteten, wenn auch mit Nachtheil und Beschwerde, doch andere nahezu gleicheinträgliche Erwerbswege offen; Haus- und Grundbesitzer dagegen, deren Producte (die Nutzungen ihrer Realitäten und Geräthe) mit gleichem Vortheil nicht anders anwendbar wären, würden einen Theil ihres Einkommens und Vermögens einbüßen.

Hiernach bedarf es keiner Ausführung, daß es für die Betheiligten ein leidiger Trost ist, wenn einmal Kapital und Arbeit andere Erwerbswege gefunden, sey alle nachtheilige Wirkung der Abnahme der Consumtion vorüber. Diese Behauptung ist nur wahr bei flüssigem Kapital, falsch für die meisten fixen Erwerbmittel.

Wie wirkt nun die Aenderung im Gegenstande oder Ort der Consumtion auf die Volkswirthschaft im Ganzen?

1) daß es entschieden Vortheil bringe, wenn mit dem Einkommen der Verbrauch im Ganzen zunimmt und die Abnahme der Consumtion Nachtheil, bedarf keines Beweises. Doch ist zu unterscheiden, ob mit dem Gesammteinkommen und -Verbrauch die Menge der Consumenten zu- und abgenommen hat, oder ob sie unverändert geblieben. Denn in jenem Fall ist der Nationalreichthum wohl absolut, nicht aber relativ, d. h. nicht in Bezug auf die Bedürfnisse, geändert, was im zweiten Falle zugleich statt findet.

2) Es sey aber das Einkommen fortwährend gleichgroß und es nehme der Verbrauch eines einheimischen Guts ab, so mögen an seiner Stelle andere inländische oder auswärtige Güter verbraucht werden und beides kann an dem

Orte der bisherigen Consumtion oder an einem andern geschehen *).

a.

Werden statt eines zurückgewiesenen Products andere einheimische Güter stärker begehrt, oder, was dasselbe ist, zieht der Consument an einen andern Ort im Inlande, um dort seinen Bedarf an einheimischen Gütern zu kaufen, so treten die unter 3 angeführten Nachtheile und Vortheile für das Land zugleich ein. Wiewohl nun ferner die Vermehrung der Nachfrage nach Arbeiten und Kapitalnutzungen in andern Gewerben oder an andern Orten die anderweitige Anlegung der entbehrlich gewordenen erleichtert, so läßt sich doch nicht unbedingt behaupten, die Volkswirthschaft im Ganzen verliere nichts durch jene Aenderung des Verbrauchs. Sind nämlich auf der einen Seite fixe Kapitale entwerthet, so ist dafür die gleichzeitige Erhöhung des Werthes anderer nicht immer eine genügende Vergütung.

b.

Der zweite Fall ist, daß die Consumenten statt der zurückgewiesenen einheimischen Producte Fremdwaaren kommen lassen oder im Auslande selbst kaufen.

Zur Vermeidung der abstracten Darstellung sey angenommen, ein Theil der Grundbesitzer eines Landes beziehe seine Grundrenten in Natur und verzehre sie unmittelbar mit seinen Hausgenossen (A). Der andere Theil erhalte sie in Geld, womit er einheimische Producte und Manufacte kaufe (B) **).

---

*) Damit die Wirkung jeder solchen Veränderung im Verbrauch deutlich hervortrete, nehmen wir an, sie äußere sich plötzlich und in gehörigem Umfang. Im wirklichen Verkehr verliert sich oft eine Wirkung, weil sie zu schwach war, öfter noch tritt sie so allmählich ein, daß während ihrer Dauer schon ausgleichende Gegenwirkungen erfolgen; dieß darf man bei der Beurtheilung gegebener Thatsachen nie vergessen.

**) Daß es gleichviel ist, aus welcher Art von Kapital die Renten in's Ausland gesendet werden, leuchtet ein. Ebenso kann es

A.

Jener Naturalbezug und sein Verbrauch ist ohne weitern Einfluß auf die Volkswirthschaft. Selbst dann bliebe der einheimische Verkehr ungeändert, wenn ein Theil der Naturalrente direct oder indirect zum Ankauf von Fremdwaaren in's Ausland versendet würde. Zwar kämen vielleicht einige Dienstboten der Rentner ausser Dienst; dafür entstände aber in der Versendung der Erdfrüchte und der Einfuhr der Fremdwaaren ein neuer Handelserwerb. Reisten die Rentner im Auslande oder zögen sie ganz hinaus und ließen sie sich zu directer oder indirecter Bezahlung der Fremdwaaren, die sie aussen selbst kauften, ihre Naturalrente nachsenden, so könnte abermals kein Nachtheil für die Volkswirthschaft entstehen, als der, daß Hausdiener der Rentner ausser Brod kämen; die Ausfuhr dieser Früchte wäre dafür ein neuer Erwerb.

Würde das Geld, das man im Ausland mit den hinausgesendeten Erdfrüchten sich verschafft, vortheilhafter mit Manufacten gekauft, die aus jenen Stoffen und Lebensmitteln erzeugt wären, so könnte der Ankauf von Fremdwaaren oder die Verzehrung einer Rente im Auslande gerade eine Veranlassung werden, neue Gewerbe zu errichten, oder bestehende zu erweitern, um Manufacte statt der Rohwaaren des Rentners dem Ausland zu senden. Fehlte es nicht am Erwerbtrieb, so würde leicht das hierzu erforderliche Kapital vom Ausland selbst auf Credit zu haben seyn. Wenn es dagegen an Erwerbfleiß in einem Volk mangelt, wird der Ankauf von Fremdwaaren mit Erdfrüchten oder die Hinaussendung der letztern als Rente an Abwesende die Entwickelung der Gewerbe hemmen, da nun auf der einen Seite der manchfaltige Begehr der Rentner nach Manufacten wegfällt, auf der andern Stoffe und Lebensmittel dem Inland entzogen werden, welche Grundlage des Gewerbsbetriebs seyn konnten. Ein solcher Verkehr mag daher im Ganzen

keine Schwierigkeit verursachen, die Wirkung einer nur theilweisen Hinaussendung der Renten zu bestimmen, nachdem man die Folgen ihrer gänzlichen Ausgabe für Fremdwaare kennen gelernt hat.

Nachtheil bringen, obgleich man nicht zeigen kann, daß irgend Jemand ökonomisch beschädigt werde.

B.

Der Bezug einer Geldrente und ihre Verwendung auf einheimische Manufacte veranlaßt folgenden Geld- und Güterumlauf:

Rentner *)

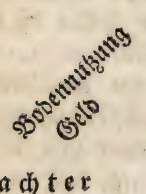

Manufacte
Geld

Pachter — Geld / Erdfrüchte — Gewerker

Giebt nun der Rentner sein Geld für Fremdwaaren aus und kauft er nicht weiter Manufacte des Gewerkers, so öffnet sich dieser Tausch- oder Erwerbkreis; das Geld, das bisher immer wieder als Tauschmittel in die Hand des Gewerkers rückkehrte, fließt nach aussen ab; der Pachter aber, der eine Geldrente zahlen soll, muß gleichwohl fortwährend Geld für die Naturalrente suchen. Hier sind nun zwei Fälle möglich: 1) die Gewerker sind im Stande, ihre Producte an andere Personen, wie bisher, gegen Geld ab-

*) Der Grundbesitzer giebt hier die Bodennutzung gegen Geld an den Pachter, dieser verbindet sie mit seinen Kapitalen und und Nutzungen zu Producten, von welchen er einen dem Werth nach der Bodennutzung gleichen Theil an den Gewerker gegen Geld verkauft; der letztere verbindet die Producte mit andern Kapitalen und mit Nutzungen zu Producten und giebt einen der Bodennutzung im Werth gleichen Theil gegen Geld an den Grundbesitzer. Es bedarf keiner Erläuterung, daß, was der Pachter an eigenen Kapitalnutzungen im Product ausbietet, Gegenstand eines ähnlichen Güterumsatzes ist, wie ihn hier der Grundbesitzer anregt. Dasselbe gilt bei jedem andern ursprünglichen Einkommen, das gegen die Producte Anderer mittels Geld zum Austausch kommt.

Auch die spätern Schemata sind so zu verstehen.

zusetzen, also auch die bisherige Menge Lebensmittel und Stoffe zu kaufen; oder 2) dieß findet nicht statt und der Pachter ist genöthigt, jene Erdfrüchte anderwärts gegen Geld zu verkaufen.

Die Gewerker wie die Pächter würden den Geldabfluß nach aussen nicht ersetzen, wenn es ihnen auch Anfangs gelänge, ihre Producte gegen Geld im Inlande los zu werden; die Folge müßte Vertheurung des Geldes und Unvortheilhaftigkeit des Verkaufs von Producten gegen Geld im Inlande seyn, die von selbst auf Absatz derselben gegen fremdes wohlfeileres Geld hinwiese. Ueberdieß ist, bei gleichbleibendem Gesammt-Einkommen im Lande, nicht einzusehen, wie Producte, die bisher von den Rentnern vergolten und verzehrt worden, forthin aber dieses Absatzes ermangeln, im Lande ohne Preisminderung und Verlust für den Producenten abgehen könnten. Alles dieses wird zur Aufsuchung auswärtiger Absatzwege für die Manufacte oder die Erdfrüchte zwingen.

Sind es nun 1) die Manufacte, welche man Aussen gegen Geld verkauft, so füllt dieses die Lücke immer wieder, welche der Ankauf der Fremdwaaren im Geldvorrath des Landes macht; der Güterumlauf ist dann folgender:

Rentner

Bodennutzung
Geld

Product
Geld

Pachter

auswärt. Producent

Erdfrüchte
Geld

Geld
Nutzung
und
Arbeit.

einheimischer Gewerker

Geld
Manufacte

auswärtiger Consument

Wäre der Uebergang des vorigen einfachen Verkehrs in diesen umschweifigeren ohne Verlust für die Gewerker möglich, so ließe sich nicht einsehen, was der Ankauf von Fremdwaaren für Geld dem Lande schaden sollte. Da man

vielmehr die Fremdwaare nur bezieht, weil sie besser oder wohlfeiler ist, als die zurückgewiesene einheimische, so hätte nun das Land neben dem Fortgang aller bisherigen Betriebsamkeit, den Vortheil der Befriedigung seiner Bedürfnisse auf bessere oder wohlfeilere Weise, wo denn im letzteren Falle den Consumenten ein Ueberschuß über den bisherigen Bedarf zu andern Käufen bliebe, der neue Nachfrage nach Producten begründete.

Da indeß bisher im Lande verbrauchte Manufacte nur selten gleichlohnend im Auslande abgehen, in den meisten Fällen Aenderung der Production nöthig ist, um unsere Arbeiten und Nutzungen in Gütern darzustellen, die das Ausland bedarf und bezahlt, solche Aenderungen aber nie ohne einigen Verlust am Gewinn und Lohn und wohl nur selten ohne Entwerthung einzelner fixer Kapitale ausführbar sind: so stehen den erwähnten Vortheilen Nachtheile gegenüber, die, wenn sie auch größtentheils nur vorübergehend sind, doch die Klagen rechtfertigen, welche die von einer solchen Veränderung Betroffenen insgemein erheben.

2) Finden die zurückgewiesenen Manufacte oder die in ihnen enthaltenen Arbeiten und Nutzungen im Ausland keinen Absatz, so müssen die Pächter die Erdfrüchte selbst gegen Geld oder direct für die vom Rentner gekauften Fremdwaaren in's Ausland senden. In diesem Falle treten die Gewerker ganz aus dem Erwerbkreise heraus, welcher die Umformung der Nutzung des Rentners in die für ihn tauglichste Form zum Zweck hat, und der Güterumsatz wird:

Rentner

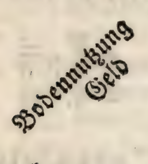

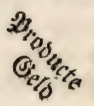

Pachter   auswärt. Producent

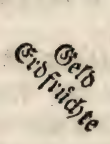

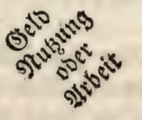

auswärtiger Consument

Da die einheimischen Gewerker auch vor dieser Hinaussendung der Erdfrüchte nur von ihren Kapitalnutzungen und ihrer Arbeit lebten, mit denen sie die Lebensmittel des Grundbesitzers eintauschten, und ihnen diese Arbeiten und Nutzungen noch jetzt zu Gebot stehen, so scheinen sie keinen Nachtheil erlitten zu haben; allein ihre Arbeiten und Nutzungen genügen ihnen nur, wenn sie fortwährend gegen Geld und dieses gegen die Rohproducte abgehen und gerade dieß ist unmöglich. Sie haben daher jetzt blos zwei Auswege: entweder einen auf genügend manchfaltige Beschäftigungen (worunter auch Landbau) gegründeten Tauschverkehr unter sich zu treiben, oder nach richtigem Verhältniß in alle übrige Erwerbzweige des Landes sich zu vertheilen. Allein eben dieser Uebergang in andere Geschäfte ist manchem Arbeiter fast unmöglich und zu dem vorübergehenden Verlust der Kapitalisten am Gewinn kommt meist auch Entwerthung des Kapitals. Wo nicht lebendiger Erwerbtrieb herrscht, und wo der Arbeiter statt mit Anstrengung neue Beschäftigung zu suchen, lieber in Trägheit darbt, kann daher die plötzliche Hinaussendung bisher im Lande verarbeiteter und verbrauchter Erdfrüchte leicht die Folge haben, Gewerbe zu lähmen oder ganz zu vernichten und einen Theil der gemeinen Bevölkerung in Armuth zu versetzen. Finden dagegen Kapital und Arbeit entweder im Lande selbst oder durch Verkehr mit dem Auslande bald neue Erwerbwege, was in jedem nur einigermaßen thätigen Volke der Fall ist, so hat auch hier der mittelbare oder unmittelbare Eintausch von Fremdwaaren gegen einheimische Producte nur vorübergehenden Nachtheil, den die dauernden Vortheile der Consumenten weit überwiegen. Es tritt hier ganz dasselbe ein, was bei der Einführung besserer Methoden und Maschinen in den einheimischen Gewerben. Die Producenten, welche noch mit schlechtern Maschinen oder auf kostspieligere Weise arbeiten, verlieren theils vorübergehend, theils am Stammvermögen: aber ihren Nachtheil wiegt der Vortheil der Consumenten auf, deren Begehr ja doch eigentlich die Production unterhält, die daher auch allein über die Preiswürdigkeit der Producte zu entscheiden haben.

Da der Verbrauch an sich im Gang der Volks-

wirthschaft nichts ändert, so ist es gleichgültig, ob die mit den Geldrenten gekauften Fremdwaaren im Wohnort der Rentner oder anderswo im Inland oder im Ausland selbst verzehrt werden. Nur einige Hausdiener würden im letztern Falle andere Beschäftigung suchen müssen und der Handelserwerb beim Bezug der Fremdwaaren hörte auf. Hat daher eine Anzahl von Rentnern schon seit längerer Zeit ihre ganze Rente in Geld bezogen und auf ausländische Waaren verwendet, so daß die anfänglichen übeln Folgen des Ankaufs von Fremdwaaren verschwunden sind, so könnte ihr Wegzug und Aufenthalt im Ausland keine weitere als die angegebene unbedeutende Wirkung äußern.

Wurde die Geldrente bisher auf einheimische Güter verwendet und reist der Rentner auf längere Zeit ins Ausland, um nun aussen mit ihr seinen Bedarf zu kaufen, so tritt für die einheimische Industrie ganz dieselbe Folge ein, wie wenn man plötzlich Fremdwaaren für die Rente kommen läßt und damit regelmäßig fortfährt. Nur zu neuem Erwerb beim Bezug der Fremdwaaren entstände keine Gelegenheit. Auch hier wird man also zwei Fälle unterscheiden müssen:

1) Gelingt es den einheimischen Producenten, die Erwerbkräfte, womit sie bisher Güter für die Rentner producirten, so zu benützen, daß sie den Geldabfluß in's Ausland durch auswärtigen Verkauf ihrer Producte ersetzen, so kann die Abwesenheit auch der größten Anzahl von Rentnern dem Lande auf die Dauer keinen wirthschaftlichen Schaden bringen. Im Anfang aber und bis die zurückgewiesenen Producte neue Absatzwege gefunden, mag sie den Producenten in Nachtheil setzen.

2) Sehr groß muß dieser Nachtheil seyn, wenn die einheimischen Erwerbtreibenden lange keinen lohnenden Weg des Verkaufs ihrer Producte in's Ausland fanden, und die Pächter die Naturalrente hinaussenden, um aussen das Pachtgeld dem Rentner zur Verfügung zu stellen. Geschieht dieß zu einer Zeit, wo die Nationalgewerbe noch auf niedriger Stufe stehen, wo also zur Entwicklung der Gewerbe die manchfaltige Nachfrage der Reichen nöthig ist, fehlt es zugleich an regem Erwerbtrieb und wirken vielleicht noch politische Hindernisse der Industrie entgegen, so kann die Abwesenheit des

größern Theils der reichen Rentner die Betriebsamkeit des Landes anhaltend lähmen und auf die Landwirthschaft beschränken. Je genügsamer dann der gemeine Arbeiter ist, je mehr die Bevölkerung steigt und den Lohn im Landbau senkt, desto nachtheiliger muß der Mangel an manchfaltiger Gewerbsindustrie für das Land seyn.

Die wirthschaftliche Betrachtung erschöpft übrigens den Gegenstand keineswegs; er ist auch in Bezug auf die bürgerliche Entwickelung zu beurtheilen, wo allerdings die Abwesenheit gerade derjenigen Männer höchst nachtheilig seyn muß, die durch ihre Stellung berufen sind, in der Verwaltung des Vermögens, in der Erziehung der Kinder, in öffentlichen Diensten und Aemtern, endlich in der Gesellschaft selbst durch Verbreitung von Bildung zum Wohle des Landes zu wirken und Andern Vorbild zu seyn.

5.

Weisen die Consumenten bisher genossene Fremdwaaren zurück, um nun einheimische zu kaufen, so fragt es sich, ob man jene direct gegen einheimische Manufacte eintauschte, oder unter Vermittlung von Geld, wie oben angenommen. Ist Ersteres der Fall, was indeß wohl nur sehr selten eintritt, so hört der auswärtige Absatz auf, damit leiden die ausführenden Gewerbe, während alle gewinnen, deren Producte statt der Fremdwaaren begehrt sind. Geht aber die einheimische Ausfuhr gegen Geld nach ganz andern Orten, oder hängt sie doch nicht vom Kauf der zurückgewiesenen Fremdwaare ab, so wird man sie ungestört fortbetreiben. Dem Vortheil, der durch die Vermehrung des Begehrs einheimischer Producte einem Theile der Producenten zugeht, entspricht hier kein Nachtheil Anderer; er ist also dem Lande entschieden zum Nutzen.

Im freien Verkehr kann eine solche Zurückweisung von Fremdwaaren nur darum erfolgen, weil die einheimischen brauchbarer sind: dann hat der Consument keinen Nachtheil, wenn er Preise für sie giebt, die wenigstens Anfangs mehr als üblichen Gewinn und Lohn vergelten. Hemmen dagegen Einfuhrbeschränkungen den Ankauf der Fremdwaare, so muß der Consument jene Gewinn- und Lohnerhöhung dem ein-

heimischen Producenten gewähren, ohne in der höheren Brauchbarkeit der Güter Ersatz zu erhalten. Hier entspricht also dem Vortheil der Producenten ein Nachtheil der Consumenten; es findet nicht Vermehrung, sondern blos Uebertragung der Güter aus einer Hand in die andere statt.

Ganz ähnlich verhält es sich, wenn abwesende Rentner heimkehren; nur daß hier die Ausfuhr einheimischer Producte, mit denen man im Ausland ihre Geldrente eintauschte, wohl nie gestört wird, da höchst selten der Ankauf der unmittelbaren Genußgüter der Rentner an einem Orte geschieht und mit dem Absatz unserer Waaren im Ausland zusammenhängt. Kehren sie freiwillig zurück, so verliert Niemand, die einheimische Production aber gewinnt. Führt sie Zwang der Staatsgewalt nach Hause, so müssen sie wenigstens Anfangs den höheren Gewinn und Lohn der Producenten ihrer Verbrauchsgüter ohne genügende Vergeltung zahlen, ihre Genüsse, also ihr Reichthum sind zu Gunsten anderer Staatsbürger beschränkt.

Hier, wie bei den Einfuhrverboten zum Schutz der einheimischen Producenten gegen fremden Wettbewerb, handelt es sich um die Zulässigkeit eines Eingriffs in das Vermögen und seine Verwendung bei einer Klasse von Staatsbürgern, um eine andere gegen meist nur vorübergehenden Nachtheil zu schützen; die wirthschaftliche Betrachtung genügt also dem Gegenstand keineswegs, sondern in jedem Lande sind zugleich die staatsrechtlichen Bestimmungen über die Gewalt zu beachten, welche dem Gesetzgeber und der Verwaltung in Bezug auf das Vermögen der Bürger zusteht.

Zum Schlusse der Betrachtung sind noch zwei Punkte zu beleuchten, die ausserdem Anstand geben könnten.

Erstlich, wenn die Nachfrage nach einheimischen Producten zunimmt, ohne daß die Ausfuhr unterbleibt, so scheint es an Kapital und Arbeit zur Befriedigung jenes stärkeren Begehrs zu fehlen. Allein höherer Gewinn zieht schnell Kapital selbst durch Credit des Auslands bei und höherer Lohn erregt den Fleiß und erleichtert den Anwuchs der Bevölkerung. Zugleich ist zu bemerken, daß im natürlichen nicht durch Regierungsmaßregeln gestörten Verkehr keine Veränderung plötzlich vor sich geht, um so weniger also Mangel an Kapital und Händen zu fürchten ist.

Zweitens, da die bisherigen Gegenwerthe für die Ausfuhr nicht mehr Absatz bei uns finden, so muß man auf Einfuhr anderer Waaren bedacht seyn, man wird daher manchfaltige Fremdwaaren dem Inland anbieten und hierdurch allerdings in so fern den einheimischen Gewerben Abnehmer entziehen, als nicht der Wunsch neuer Genüsse die Erwerblust steigert und so zur Herstellung neuer Gegenwerthe veranlaßt.

Anmerkung 1. Die Frage, ob Rentenverzehrung im Auslande schade, ist besonders in Bezug auf Irland wichtig geworden. Nach Lauderdale (Hints to the manufacturers of Great Britain on the consequences of the Irish Union. Edinb. 1805.), Young (Reisen durch Irland, deutsch. Leipz. 1780. II.), und dem Edinb. Rev. Bd. XLIII. p. 54. betrug die Rente an Abwesende zur Zeit der Revolution 136000 Lst., 1729: 627000 L., 1778: 732000 L., 1805: 2,890000 L., 1825: 3,500000 L., also mehr als in irgend einem andern Lande. Die Mehrzahl der Schriftsteller betrachtet diese Rentensendungen, als einen Tribut an's Ausland. Aber ein Tribut ist eine unvergoltene Abgabe an's Ausland aus Einkommen Anderer Personen, als des Empfängers, wogegen abwesende Rentner blos ihr eigenes Einkommen beziehen, die Bezüge keines Andern schmälern, nur vielleicht deren Umtausch vorübergehend hindern. Young (a. a. O. S. 132) glaubte sie hauptsächlich darum so schädlich, weil Irland nicht, wie Schottland, durch den freien Handel mit England Ersatz für seine Grundrenten erhalte. Er erwartete also nach der Union zwar noch stärkere Rentensendung in's Ausland, aber das Land würde statt müssiger Landjunker Pächter und Fabrikanten ꝛc. erhalten (S. 300). Offenbar fühlt er das Richtige, ohne es klar machen zu können. Am sonderbarsten ist Lauderdale's Furcht, der Empfang so großer Werthe in irischen Manufacten würde Englands Fabrication gefährden (a. a. O.). Eine besondere Schrift über den Gegenstand hat man von Lady Morgan, on Absenteeism. Lond. 1825. Nach ihrem Rezensenten im Edinb. Rev. Bd. XLIII. p. 54. haben schon zwei andere Schriftsteller, Petty und Parnell, die Unschädlichkeit der Rentensendung ins Ausland behauptet; in der neuesten Zeit ist zuerst von M'Culloch (im Zeugenverhör des Parlaments vom Jahr 1824 über den Zustand Irlands) wieder eine richtige Ansicht der Sache gegeben worden. Diese greift ein Aufsatz im Quart. Rev. (Bd. XXX. p. 455. ff.) als unerhört an. Allein was M'Culloch sagte, enthält bereits die Recension von J. C. Foster, on the principles of commercial exchange. Lond. 1804. im Edinb. Rev. Bd. IX. p. 111. Denn schon hier wird gezeigt, daß wenn die Grundbesitzer in Irland leb-

ten, ihnen doch auch ein Theil des Ertrags der Landwirthschaft zufließen müßte, an dessen Verbrauch Niemand weiter Theil nähme; daß sie denselben jetzt für Manufacte, welche man in's Ausland sendet, den Gewerkern abtreten, daß also die Abwesenheit eher die inländische Industrie fördere, als hemme, weil sie Rohstoffe in Manufacte umzuformen veranlasse. Dieser Schriftsteller, wie auch M'Culloch, fehlen übrigens doch darin, daß sie die anfänglichen unvermeidlichen Nachtheile jeder plötzlichen und bedeutenden Aenderung des Verbrauchs, die zum Theil sogar dauernd seyn können, zu wenig beachten. Auch schon Büsch (Vom Geldumlauf I. S. 384 Hamb. 1800.) hat die Entfernung der Grundbesitzer für unschädlich erklärt, wenn nur der Landwirth freie Hand habe, und Oldenburgs und Ostfrieslands Beispiel angeführt. Vgl. Steuart, polit. economy B. II. ch. 30. quaest. 1.

J. B. Say äußert in seinem Cours d'économie polit. prat. IV. p. 52—58 ganz richtig, die Hinaussendung der Rente in Geld oder in Waaren setze immer voraus, daß die Naturalrente auf Ankauf dieser Waaren oder jenes Geldes verwendet worden, es geschehe also bei der Abwesenheit der Rentner ziemlich dasselbe, was bei ihrer Anwesenheit, nur daß im letztern Fall andere Güter damit gekauft, ein Theil wohl auch auf wohlthätige, gemeinnützliche Zwecke verwendet würde. Hier stimmt Say durchaus mit M'Culloch überein; es ist daher nicht recht zu begreifen, wie er früher (Cours etc. III. p. 303) diesen tadeln und behaupten konnte, eine zufällige Reise mit Einkommen gemacht, sey unschädlich, die abwesenden irländischen Grundbesitzer aber seyen nicht zu entschuldigen, die das unglückliche Land durch Ausfuhr ohne Ersatz wie durch eine Kriegssteuer beraubten.

Nicht blos diese letztere Vergleichung, sondern auch das ist unrichtig, daß eine zufällige Reise unschädlich sey, längerer Aufenthalt im Ausland nachtheilig. Reiste ein größerer Theil der Rentner eines Landes plötzlich, etwa auf 1 Jahr, in die Fremde, so entstände bedeutende Verwirrung des inländischen Verkehrs, die sich bei ihrem längeren Aufenthalt im Ausland allmählich wieder ausgleichen würde. Dauernder und herkömmlicher Aufenthalt vieler Rentner im Auslande ist weniger nachtheilig als vorübergehender. Reisen und Abwesenheit von Einzelnen fühlt man wenig oder gar nicht.

Die Richtigkeit des Satzes, daß, wenn der Verbrauch fremder Güter einem Lande nicht schadet, ihm auch Abwesenheit der Rentner keinen Nachtheil bringe, hat im Allgemeinen neuerlich auch das Quart. Rev. anerkannt. N. 87. p. 37.

Anmerkung 2. Die hier entwickelten Grundsätze über den Verbrauch sind es auch, nach welchen die Wirkung des Borgens im Auslande und der Hinaussendung von Schuldzinsen zu betrachten ist.

Das borgende Land erhält einen Zuwachs zu seinen Kapitalen. Wird dieser productiv angewendet, so concurriren seine Nutzungen mit denen der übrigen gleichanwendbaren einheimischen Kapitale, was den Gewinn senken muß. Diese Wirkung geht vom Leihzins aus. Man borgt nämlich im Ausland nur, wenn es niedrigere Zinsen nimmt, als die einheimischen Kapitalisten. Kann man nun beliebig viele fremde Kapitale zu den niedrigeren Zinsen haben, so sinken die einheimischen Leihzinsen. Hiervon ziehen Anfangs die Unternehmer Nutzen, am Ende aber sinkt der Gewinn. Dieß bringt den Arbeitern Vortheil, da nun aus der Gesammtmasse der Producte ein größerer Theil auf Lohn abgeht. Die Vergeltung für die im Product neu ausgebotenen Nutzungen zerfällt in Unternehmergewinn und Zins; beide sind reines Einkommen. Jener wird im Lande verzehrt, dieser für die Nutzung an sich dem fremden Gläubiger hinausgesendet. Die Verwandlung einheimischer Arbeiten und Nutzungen oder ihrer Verbindung zu Producten in Kapitalnutzungen des Ausländers und die Erwerbgelegenheit, welche sich hierbei den Unternehmern darbietet, ist eben der Zweck des Borgens im Auslande. Das Land erhält ein stärker begehrtes Gut, als es hingiebt, und gewinnt damit an Befriedigungsmitteln seiner Bedürfnisse. Die Hinaussendung der Zinsen selbst ist ganz gleich dem Zins-Verbrauch abwesender Inländer im Ausland, kann daher nicht schaden, wenn sie regelmäßig fortgeht.

Wird das Anlehen nicht auf Erwerb, sondern auf laufende Bedürfnisse gewendet, wie es gemeiniglich bei Regierungs-Anlehen der Fall ist, so fließt der Zins, ohne directe Vergeltung, aus dem Einkommen der Steuerpflichtigen und seine Hinaussendung muß gerade so wirken, wie wenn einheimische Staatsgläubiger ihre Zinsen im Auslande verzehrten. Dieß kann aber nur Anfangs und vorübergehend Schaden bringen.

Im darleihenden Lande erhalten die Kapitalisten beim Verkauf von Nutzungen in's Ausland mehr Zins als beim einheimischen Ausgebot; dieß treibt Kapitale hinaus, im Inland werden ihrer weniger, was den Gewinnsatz mit dem Zins steigern und dem des borgenden Landes nähern muß. Ist die Masse des hinausgegebenen Kapitals groß genug, so wird die Gewinnsteigerung den Lohn senken, da das Ausgebot an Arbeit relativ gegen das Ausgebot der Nutzungen steigt. Kommen nun die Zinsen in einer Form herein, die dem unmittelbaren Verbrauch der Kapitalisten dient, so berührt der Zinsbezug den Verkehr des darleihenden Landes nicht weiter. Dieß ist indeß wohl nur selten oder nie der Fall. Ist eine Umgestaltung der empfangenen Zinsen durch Umarbeitung oder Umtausch nöthig, so entsteht ein neuer Güterumlauf. Man begehrt für sie einheimische Arbeiten und Nutzungen oder deren Producte; dieß muß jenem Sinken des Lohns entgegenarbeiten und damit auch der Ge-

winnsteigerung. Ja, wird in Folge des Hinaus-Verkaufs der Kapitalnutzungen eine größere Summe von Gütern im Inland ausgeboten, als sie in der einheimischen Production gewährten, so ist der letzte Erfolg ganz derselbe, den wir in V. 3. bei der Vergrößerung der Ergiebigkeit der Kapitale überhaupt nachgewiesen. Es steigt die Masse der Werthe, die man für Arbeit feilbietet, dieß wird den Lohn eher steigern, als ungeändert lassen; wenigstens muß es der Gewinnsteigerung entgegenwirken und aller Vortheil lauft am Ende darauf hinaus, daß Kapitalisten und Arbeiter einen Theil ihrer Verbrauchsgüter (die ausländischen nämlich) wohlfeiler beziehen.

Hiernach scheint es also nicht immer möglich, durch Ausleihen im Ausland den Zins und Gewinnsatz eines Landes auf die Dauer zu steigern. In der That ist auch kein Beispiel bekannt, wo dieß wirklich geschehen wäre. Die Ursache liegt erstlich darin, daß bei allen Vortheilen, welche der Zinsfuß im Ausland bietet, doch die Gefahr, die man bei fremden Borgern läuft, und die Schwäche oder Kostbarkeit der auswärtigen Rechtshilfe von Darlehen an's Ausland abschreckt. Wenigstens bei Darlehen an Gewerker und Landwirthe überwiegen diese Hindernisse. Die Darlehen an's Ausland beschränken sich daher fast ganz auf die Handelskapitale und die Vorlehen an Regierungen. Von den letztern ist schon in V. 2. gezeigt, daß sie nur vorübergehend auf den Zinsfuß Einfluß haben. Die Handelszinsen können in einem Lande ziemlich verschieden seyn von den Leihzinsen auf längere Zeit. Die Hauptsache bleibt aber immer, daß der Gewinn, den die Haupttheilung des Gesammtproducts aller Arbeiten und Nutzungen gewährt, von der großen Masse der Kapitale im Landbau und den Gewerben abhängt und deren Verhältniß zu der Arbeit. Was auch vom Handel geschehen mag, die Kostbarkeit der Arbeit wird immer überwiegen und den Gewinn tief halten, wenn er vermöge jener Grundtheilung tief steht. Vollständige Ausgleichung des Gewinnsatzes ist nur möglich zwischen Staaten, deren Bürger einem Volke angehören und bei gleicher Arbeitskraft und Entwickelung gleiche Lebensweise haben. So sehen wir den Gewinn und Zins in Holland seit so langer Zeit tiefer stehen als anderswo, trotz allen Darlehen die von dort aus gemacht worden und allen Handelskapitalen, die es in andern Länder ausstehen hat. So haben die Darlehen der Engländer an's Ausland den dortigen Zins und Gewinn vielleicht am Sinken gehindert, nicht aber gesteigert.

6.

Ersparung und Verschwendung finden sich in einem Volke immer zu gleicher Zeit bei Einzelnen; Gleichstarke Wirkung von Beiden hebt sich im Ganzen auf. Auch wenn der Nationalreichthum zunimmt, geschieht es blos durch

das Uebergewicht der Ersparung über die Verschwendung und umgekehrt, läßt sich nicht denken, daß es einer im Vermögen zurückgehenden Nation ganz an Sparsamen fehle. Von diesen Gegenwirkungen sehen wir hier ab und betrachten sowohl das Sparen als das Verschwenden in seinen Folgen für sich allein. Zugleich setzen wir, jedes von beiden finde in bedeutender Ausdehnung statt, damit die Wirkungen gehörig hervortreten. Aus der isolirten Darstellung der Folgen des Ersparens und des Verschwendens im Verkehr läßt sich sodann leicht der gleichzeitige Einfluß beider abnehmen,

A. Einfluß des Ersparens auf die Volkswirthschaft.

Vor Allem ist hier die Wirkung der Ansammlung von Einkommen zu Kapital von den Folgen der spätern Verwendung dieses Kapitals zu unterscheiden.

1) Werden Güter dem Verbrauch entzogen und aufbewahrt, so können sie

a) die Form haben, in der man sie bisher dem Verkehr zum Verbrauch zu entziehen pflegte: dann wird die Aufsparung der Güter nur etwa darin eine Wirkung auf den Verkehr äußern, daß man später das Angesammelte weniger begehrt und vielleicht irgend einmal ein Theil desselben wieder in Umlauf kommt. Hierher gehört z. B. die Ansammlung von Kleidstoffen, Weinen rc. in den Haushaltungen.

b) Wurde das aufbewahrte Gut bisher nicht dem Umlauf entzogen, um es selbst zu verbrauchen, sondern diente es, wie z. B. Geld, nur vorübergehend als Tauschmittel zum Einkauf der eigentlich und regelmäßig begehrten Verbrauchsgüter: so unterbleibt forthin dieser Einkauf, die Verkäufer der Verbrauchswaaren finden nicht mehr die vorigen Geldsummen für ihre Producte dargeboten. Offenbar tritt hier ganz dasselbe ein, als wenn Geld, womit bisher regelmäßig einheimische Erzeugnisse eingetauscht worden, plötzlich für Fremdwaaren im Lande ausgegeben oder als Rente ins Ausland gesendet würde.

Hier läßt sich nun nicht leugnen, daß Ersparungen, die sehr Viele zugleich vornähmen, einem Theile der ein=

heimischen Erwerbtreibenden wenigstens vorübergehend Nachtheil bringen könnten. *) Aber eben eine solche Ausdehnung des Ersparens ist nicht zu fürchten.

2) In Bezug auf die Anwendung des Ersparten ist zu unterscheiden, ob es auf laufende Bedürfnisse verwendet und verbraucht, oder als Kapital benützt wird.

Ist jenes der Fall, und haben die angesammelten Güter schon eine dem Verbrauch dienliche Form, so verschwindet das Ersparniß ohne weitere Wirkung im Verkehr. Die Befriedigung von Bedürfnissen während einer Zeit war sein einziger Nutzen. Muß man mit ihnen erst die Verbrauchsgüter eintauschen, so entsteht hierdurch ein Güterbegehr und Umsatz, der einigen Producenten vorübergehend mehr als üblichen Gewinn bringen kann. Ist das Ersparniß ausgegeben, so treten die vorigen Verhältnisse des Umlaufs ein.

Soll dagegen das Ersparniß als Kapital fortbestehen, so kann es als Nutzkapital und Erwerbstamm dienen.

a) als Nutzkapital bringt es dem Eigenthümer unmittelbaren Genuß, ohne irgend einen Einfluß auf den Verkehr zu haben, als daß es Reparatur erfordern und später wieder zu Verkauf kommen mag.

Kaufte man Nutzkapitale mit erspartem Geld, so tritt das Geld wieder in Umlauf, nur auf andern Wegen, als auf denen es beim vollen Verbrauch des Einkommens wäre ausgegeben worden. Vorübergehend entsteht zugleich Nachfrage nach Producten, die das Nutzkapital bilden sollen.

b) Wird Ersparniß als fixes Productivkapital benützt und kann dieß

α) aus Theilen des ausserdem unmittelbar verzehrten Einkommens selbst hergestellt werden, so fühlt man im Verkehr diese Umwandlung nicht; blos die

---

*) Richtig fühlt hier das gemeine Volk, wenn es den Geizhals, der Geldsummen aufhäuft, die bisher zum Ankauf einheimischer Producte dienten, ebenso anfeindet, wie den, der sie auf Fremdwaaren verwendet. Die augenblickliche Wirkung ist dieselbe; aber auch die spätern Folgen sind zu erwägen.

Nutzung des fixen Kapitals tritt als Element irgend eines Products neu in Umlauf und vermehrt die ganze Masse des Jahreserzeugnisses. So weit sich das Kapital technisch verbraucht, gehen auch seine Bestandtheile, die aufgesparten Arbeiten und Nutzungen, in die Producte über und werden in ihnen ausgeboten; was man für sie erlöst, muß indeß zur Ergänzung oder Wiederherstellung des fixen Kapitals durch neuen Ankauf von Arbeit und Nutzungen verwendet werden. Hierin vermittelt also das fixe Kapital nur den Austausch von Arbeiten und Nutzungen, die unabhängig von ihm vorhanden gewesen, und auf andern Wegen zu Verkauf gekommen wären.

β) Bestand das Angesammelte in Geld, womit man das fixe Kapital, oder, was dasselbe ist, die Arbeiten und Nutzungen, aus denen es entsteht, erst ankauft, so kommt nun jenes Geld wieder in Umlauf und vermehrt vorübergehend den Begehr nach Arbeiten und Nutzungen. Diese treten sodann ausser Umlauf, werden blos Grundlage einer Nutzung. Alles Uebrige ist wie unter der vorigen Annahme.

c) Benützt man das Ersparte als umlaufendes Kapital, so macht es wenig Unterschied, ob es schon die Form hat, in der man es anwenden will, oder ob man erst die nöthigen Güter damit eintauscht. Ist es als Geld angesammelt, und kauft man damit etwa Handelswaare zum Wiederverkauf, so ist diese neben dem angesparten Kapitale vorhanden gewesen, das Ersparniß erleichtert blos ihre Aufbewahrung oder Fracht und Ueberlieferung an den Consumenten. Hierin besteht seine Nutzung und blos dieser Dienst ist das neue Gut, das durch die Ersparniß zur Summe des reinen Products der Nation hinzutritt. Ist das Kapital sammt dieser Nutzung ersetzt, so könnte man mit ihm jene Waare oder eine andere zu neuem Ausgebot kaufen, immer müßte diese aber unabhängig vom Ersparniß da seyn und würde auch ohne dessen Beihilfe, nur vielleicht anderswo und minder vortheilhaft, ausgeboten.

Ist das angesammelte Kapital ein Product aus Arbeiten und Nutzungen, und an sich technisch brauchbar, z. B. Dünger, so wird dieser, auf die Felder gewendet, Bodenreichthum, sodann Kornärnte, nach deren Verkauf, Geld; dieß muß ausser dem Düngerwerth noch eine Vergeltung für die Nutzung des Düngerkapitals selbst enthalten, die als neues Einkommen vom Sparer sofort verzehrt werden kann. Soll die Nutzung des ersparten Kapitals auf demselben Wege neu ausgeboten werden, so kauft man mit dem Gelderlös abermals Dünger; dieser ist aber ökonomisch nichts als ein Product von Arbeiten und Nutzungen, die unabhängig vom Ersparniß vorhanden seyn müssen; so viel man also im aufgesammelten Dünger an Arbeiten und Nutzungen verkauft, eben so viel ist man genöthigt, wieder von Andern zu kaufen. Die Verbindung der Letztern mit andern Elementargütern zu Kornfrüchten ist es, worin hier die Nutzung des flüssigen Kapitals besteht; dafür erhält der Werth des Korns einen Zusatz zum Werth des Düngers. Würde mit dem Geldkapital nicht Dünger gekauft, sondern etwa die Leistung von Arbeitern in einem Steinbruche und dem Besitzer des Bruches die Nutzung seines Grundes ersetzt, so müßten die gewonnenen Steine diese Arbeit und Nutzung vergelten, sammt üblichem Gewinn für die Nutzung des angewendeten Geldkapitals selbst. Jene Arbeiten und die Nutzung des Steinbruchs konnten auch ohne Vermittlung dieses Kapitals ausgeboten werden; das Kapital mag wohl mithelfen, daß sie in einem andern Product sich darstellen, als ausserdem geschehen, aber neu hervorgebracht wird blos die Nutzung des flüssigen Kapitals.

Hiernach kommt also die Anwendung eines ersparten Kapitals durchgängig darauf hinaus, eine neue Nutzung den schon bisher hervorgebrachten Gütern hinzuzufügen, was dem Ganzen immer förderlich ist, da es die Masse der Genußgüter vermehrt, die der Nation ohne Arbeit zu Gebot stehen. Diese Nutzung wird bald unmittelbar, bald als Tauschgut benützt, im letztern Falle ist sie entweder inneres

Element der Brauchbarkeit von Producten oder Hilfsmittel der Verbindung und des Ausgebots anderer Arbeiten und Nutzungen. Letztere mögen hierdurch auf andere Weise als bisher verwendet werden, da aber hierzu nur der stärkere Begehr des andern Products veranlassen kann, so trägt diese Ueberführung der Elementargüter in neue Absatzwege zur bessern Befriedigung der Bedürfnisse bei, ist also vortheilhaft. Sonach muß dem Ganzen aus der Kapitalvermehrung durch Ersparnisse immer Nutzen erwachsen.

Schreitet sie rasch fort, so wird der Gewinnsatz gegen den Lohn sinken, eine Folge, die dem bisherigen Kapitalisten Nachtheil bringen mag, dem Ganzen kein Schaden seyn kann, so lange nicht dadurch die Kapitalansammlung gehemmt wird.

Aus dieser Nachweisung ergiebt sich, wie unbegründet die Furcht mehrerer Schriftsteller vor zu weit gehender Ersparniß ist. Sie mögen sich allerdings vor Allem mit der Versicherung trösten, daß das Ersparen immer im Wechsel der Vermögensbesitzer und der Verschiedenheit der Neigungen der Individuen eine natürliche Gränze hat. Ihr Hauptirrthum liegt aber darin, daß sie die Folgen der Anwendung der Ersparnisse auf die Production weit überschätzen. Was für's Erste die Anlegung des Ersparten als flüssiges Kapital betrifft, so ist nicht das ganze Product neu, das mittels eines ersparten Kapitals zu Markt kommt, sondern nur der Dienst der Zusammenhaltung schon vorher und unabhängig vom Kapital vorhandener Elementargüter (Arbeiten und Nutzungen) bis zum Ausgebot, ist das neue Gut, das man dem Ersparniß verdankt; es trägt also hier nur dazu bei, daß die vorhandenen Elementargüter die Bedürfnisse bestmöglich befriedigen; daß es andauernde Ueberfüllung des Marktes mit Producten bewirke, ist unmöglich. Auf Anschaffung von fixem Kapital verwendet, entzieht es dem Umlauf Arbeiten und Nutzungen im Betrag seines eigenen Werthes, sein Umtausch kann also hier keine Vermehrung der umlaufenden Güter bewirken. Die eingetauschten Güter gewähren forthin eine Nutzung, die allein wahrhaft neues Element der Brauchbarkeit irgend eines Products wird. Bedenkt man nun die unendliche Manchfaltigkeit der Anlegungsarten, die hier zu Gebot stehen, so ist nicht wohl denkbar, wie mehr

producirt werden könne, als man zu genießen vermag. Nutzkapital endlich wird ohnehin Keiner leicht mehr aufstellen, als er benützen kann. In keinem Falle ist also zu befürchten, daß die Anwendung von Ersparnissen einen nachtheiligen Einfluß auf die Volkswirthschaft habe. *)

B. Wirkung der Verschwendung auf den Verkehr.

Man muß hier zuvörderst die Folgen der Zurückziehung eines Kapitals aus seiner bisherigen Anwendung unterscheiden von dem Einfluß seiner Verwendung zum Verbrauch auf die Volkswirthschaft.

1) Wird ein zum Verbrauch bestimmtes Kapital seiner bisherigen Anwendung entzogen, so konnte es

a) Nutzkapital seyn. Hier können ausser dem Besitzer, der die Nutzung verliert, nur dann Andere von der Veränderung etwas fühlen, wenn das Kapital vermiethet gewesen und sich nun der Miether nach einem andern Vermiether umsehen muß.

b) War das Kapital Erwerbstamm, so ist bereits im dritten Abschnitt dieser Untersuchung gezeigt, daß es in der Regel nur als umlaufendes Kapital für den Verbrauch dem Verkehr entzogen wird. Geschieht dieß also in großem Umfange, so muß der Mangel an flüssigem Kapital dessen Gewinn steigern, was zugleich den Lohn und der Werth von fixem Kapital senkt. Da indeß rasche Steigerung des Gewinns von flüssigem Kapital, wenigstens Handelskapital vom Auslande beizieht, so kann schon darum der überhohe Gewinn nicht von Dauer seyn. Sodann ist zu bedenken, daß nach der Verschwendung das Land ärmer ist an eigenen Kapitalnutzungen, daß also der bisherige Begehr der Producte und in ihnen der Kapitalnutzungen bei der auf die Verschwendung

*) Vgl. dagegen Ferrier, du Gouvernement ou de l'administration commerciale. 3. Ed. Par. 1822. p. 226. Gr. Lauderdale, über Nationalwohlstand. S. 50 ff.

folgenden Vernichtung von Einkommen, womit Producte zu kaufen sind, nicht wohl fortdauern kann.

2) In Bezug auf die Anwendung des zurückgezogenen Kapitals kommt alle Verschwendung darin überein, die Grundlage einer dauernden Nutzung um eines laufenden Bedürfnisses willen zu vernichten. Im Verkehr aber ist zu unterscheiden:

a) haben die Kapitale schon die Form, welche dem Bedürfniß genügt, so fühlt man von ihrer Vernichtung nichts weiter im Verkehr.

b) Muß man die Kapitale erst durch Umtausch für den Gebrauch umformen, was gewöhnlich der Fall ist, da man die Productiv-Kapitale in der Regel in Geld ihrer Anwendung entzieht, so entsteht Nachfrage nach Verbrauchsgütern, deren Preise desto mehr steigen, je weniger Arten von Producten und in je größerem Umfang sie begehrt werden. Zunächst gewinnt hierbei mehr als üblich, wer eben fertige Producte vorräthig hat. Dauert die Verschwendung von Kapital länger fort, so wirkt sie ganz wie eine Steigerung des regelmäßigen Begehrs; die hohen Preise regen Wettbewerb im Ausgebot nnd Erweiterung der Erzeugung der Güter an, was bald die Preise so weit senken wird, bis sie nur mehr üblichen Gewinn abwerfen. Aber nur auf regelmäßig neu verwendbares Einkommen läßt sich eine Production sicher gründen. Ein Kapital muß im Verbrauch verschwinden, wie groß es auch sey, und mit ihm die stärkere Nachfrage nach gewissen Gütern. Geschieht dieß, bevor man in der Production der stärker begehrten Artikel mehr Kapitale angelegt hat, so ziehen die Producenten vorübergehend Uebergewinn und Niemand leidet, wenn die Preise der Güter sinken. Hat sich aber die Production, in Hoffnung dauernden Absatzes, erweitert, so bewirkt die plötzliche Abnahme des Begehrs eine Stockung in einzelnen Erwerbzweigen, die immer mit vorübergehendem — meist auch mit einigem dauernden Nachtheil der Producenten verbunden ist.

Hiernächst ist noch zu bemerken, daß die Vertheuerung einzelner Arten von Producten durch Kapitalausgabe den regelmäßigen Consumenten derselben Schaden bringt, da

auch diese nun die zu hohen Preise zahlen müssen. Was die Producenten gewinnen, kommt daher nicht blos vom Verschwender, sondern zugleich aus dem Einkommen der neben ihm kaufenden ordentlichen Hauswirthe. *)

Aus alle dem geht hervor, daß Verschwendung nicht blos dadurch schadet, daß sie eine Quelle freien Einkommens vernichtet, sondern daß auch die Vortheile, welche sie Einzelnen vorübergehend verschafft, durch Nachtheile Anderer für das Ganze aufgehoben werden.

---

*) Wenn eine Regierung in einem langwierigen Kriege Kapitale borgt, so ist bereits oben erwähnt, daß sich wenigstens vorübergehend der Zinsfuß hebt. Wäre dieß auf die Dauer der Fall, so müßte der Gewinn des umlaufenden Kapitals steigen. Wendet sie diese Kapitale auf Ankauf von Kriegsbedarf, so gehen Anfangs die Preise solcher Producte in die Höhe; der höhere Gewinn lockt Kapital und Unternehmer in die begünstigten Gewerbe; mögen auch andere Gewerbe unter den höheren Zinsen und Arbeitslöhnen leiden: es zeigt sich eine ungewöhnlichgroße Betriebsamkeit an vielen Orten, die einen günstigen Zustand der Volkswirthschaft zu beweisen scheint.

Abgesehen aber davon, daß die Schuldzinsen in den erhöhten Steuern den Bürgern wieder zur Last fallen und abgesehen von der Vertheuerung vieler Güter durch den ungewöhnlichen Begehr des Staats, die Viele drücken muß, so dauert auch die Freude der stärker beschäftigten Erwerbtreibenden nur so lange, als noch nicht genug Kapital ihren Productionen sich zugewendet hat; sie verwandelt sich in Klagen, so bald die Kapitalausgabe mit dem Kriege aufhört, und damit ein Theil ihres bisherigen Absatzes wegfällt. Einseitige Betrachtung könnte hier leicht auf die Meinung führen, der Krieg sey ein Forderniß der Industrie, während sie der Friede hemme und unterdrücke. Vgl. v. Jakob's Anmerkungen zum 2. und 3. Kap. von Jos. Lowe, England nach seinem gegenwärtigen Zustande. Leipz. 1823. und Nebenius, der öffentl. Credit. Erste Ausg. S. 419 ff.

In der Ant. Weberschen Buchhandlung in München
sind noch folgende Bücher erschienen:

Bayer, Dr. Hier. (öffentl. ordentl. Professor der Rechte) Theorie der summarischen Processe zum Gebrauche bei Vorlesungen. 15½ Bogen. gr. 8. Druckpapier 1 Thlr. 6 gr. 2 fl. 12 kr. Postpapier 2 Thlr. 12 gr. 4 fl. 30 kr.

Dresch, Dr. L. v., Hofräth, Abhandlungen aus verschiedenen Theilen des Rechts. 1r. Theil. Auch u. d. T.: Abhandlungen über Gegenstände des öffentlichen Rechtes, sowohl des deutschen Bundes überhaupt, als auch einzelner Bundesstaaten. gr. 8. 1830. 16 Bog. 1 Thlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.

Fallmerayer, P. I., (Professor) Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt. Gekrönte Preisschrift. gr. 4. 1827. Weiss Druckpp. Thlr. 6. — gr.; fl. 10. — kr. Velinpp. Thlr. 7.; fl. 12.

Magold, M., (geistl. Rath) Lehrbuch der Chronologie. Mit 22 Steindrucktabellen. gr. 8. 1829. Druckpap. Thlr. 2. — gr. fl. 3. 36 kr. Postpap. Thlr. 3. — fl. 5. 24 kr.

— — mathematisches Lehrbuch zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen, 1ster Theil, welcher die Arithmetik enthält, mit 9 Tabellen. 4te vermehrte Auflage. gr. 8. 1830. 2 Thlr. 3 fl. 36 kr. 2ter Theil, welcher die Elementar-Geometrie und Trigonometrie enthält, mit 11 Kupfern und zwei gedruckten Tabellen. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 1814. 2 Thlr. 12 gr. 3 fl. 54 kr. 3ter Theil. 1ste Abtheilung, welche die Polygonometrie und Markscheidekunst enthält, mit 6 Kupfern und 4 gedruckten Tabellen. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 1813. 2 Thlr. 3 fl. 36 kr. 3ter Theil. 2te Abtheilung, welche die höhere Geometrie nebst Herrn Landesdirektionsraths von Voith Vorschläge zur Vervollkommnung der Markscheidekunst und dessen Tabelle der Seugerteuffen und Sohlen nebst einer Abhandlung von der Epicycloide, mit 3 Kupfertafeln enthält. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 1813. 2 Thlr. 14 gr. 4 fl. 36 kr. Alle 4 Theile 9 Thlr. 2 gr. 15 fl. 42 kr.

Moritz, Dr., (Kreisrath) über die Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen richterliche Urtheile. 8. 8 gr. 36 kr.

Puchta, Dr. G. F., System des heutigen gemeinen Civilrechts, als Lehrbuch zu Pandekten-Vorlesungen. gr. 8. 1832.

Schubert, Dr. G. H., (Bergrath und Professor) von dem Vergehen und Bestehen der Gattungen und Arten in der organischen Natur. Eine Rede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie d. W. zur Feyer ihres 71sten Stiftungstages, am 27. März 1830. 6 gr. 24 kr.

— — Lehrbuch der Sternkunde, zum Gebrauch für Schulen u. z. Selbstunterricht. 8. 1831. 9 Bog. 8 gr. 36 kr. Dessen Bildniß siehe unter Kunstsachen.

Söltl, Prof., Grundlagen zur teutschen Geschichte. Quellensammlung. 1831. gr. 8. 6 gr. 24 kr.

Weber, J. v., der Luftelektrophor in seiner Vervollständigung und Zurückführung seiner Erscheinungen auf bestimmte Gesetze. Ein Sendschreiben ꝛc. M. 1 lith. Zeichn. gr. 8. 1831. 7 gr. 30 kr.

Kunstsachen.

Beckers Ansichten der Harzgegenden, getreu nach der Natur aufgenommen u. auf Stein gezeichnet. 1stes Heft. Gernrode. Blankenburg. Roßtrappe. Julienbrücke. Mägdesprung. Falkenstein. schwarz 4 Thlr. 7 fl. 12 kr. 2tes Heft, der Anhaltsberg, der Meiseberg, die Silberhütte u. das Schweizerhaus beim Alexisbad, das Kreuz beim Mägdesprung und Harzgerode. Schwarz 3 Thlr. 5 fl. 24 kr. Jedes Heft colorirt auf Naturpapier mit Goldrändchen. 8 Thlr. 14 fl. 24 kr. Einzeln jedes Blatt schwarz 16 gr. 1 fl. 12 kr. Colorirt 1 Thlr. 12 gr. 2 fl. 42 kr.

Le Brun, Jesus am Kreuze, umgeben von Engeln. 26½ Zoll hoch, 19 Zoll breit, lithographirt v. Brandmüller. 4 Thlr. 12 gr. 8 fl.

Rafaels Madonna nel verde, lithographirt von Dreizler, 14½ Zoll hoch, 4½ Zoll breit. 1 Thlr. 12 gr. 2 fl. 42 kr.

Rafaello, la Madonna di S. Sisto, nach Müllers Kupferstich lithographirt von M. Brandmüller. 26½ Zoll hoch, 20 Zoll breit. Ladenpreis 4 Thlr. 12 gr. 8 fl. 6 kr.

Schubert, Dr. G. H., Prof. der Naturgeschichte, gezeichnet von Schnorr, lithogr. von Schreiner. Folio. 18 gr. 1 fl. 21 kr. chinesisch 20 gr. 1 fl. 30 kr.